Einladung / Tagesordnung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 11.11.2020, 16:00 UhrSitzungsort:Saal 1, StadtHalleRostock, Südring 90, 18059 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

 3.1 Heike von Weber (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
 Erfahrungsbricht mit Fragen und Anregungen zur Bürgerbeteiligung in Rostock 2020/AR/1573

4 Aktuelle Stunde

- 5 Genehmigung der Niederschrift - entfällt -
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitglieder- versammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2020/BV/0852
7.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2020/BV/1242
7.3	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West	2020/BV/1385
7.4	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	2020/BV/1396
7.5	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Brinckmansdorf	2020/AN/1609
7.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2020/AN/1611
7.7	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss	2020/AN/1614
7.8	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss	2020/AN/1615
7.9	Wiederwahl eines Mitglieds des Planungs- und Gestaltungsbeirates	2020/BV/1462
7.10	Wahl der Gemeindewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ihrer Stellvertretung	2020/BV/1512
7.11	Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen und der ehrenamtlichen stellvertretenden Schiedspersonen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2021 bis 31.01.2026	2020/BV/1601

8 Anträge

8.1	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Coronabedingte Defizite für Vereine der Jugendhilfe ausgleichen	2020/AN/1418
8.1.1	Coronabedingte Defizite für Vereine der Jugendhilfe ausgleichen	2020/AN/1418-01 (SN)
8.2	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Hilfen für das Jugendalternativzentrum e. V.	2020/AN/1472
8.2.1	Hilfen für das Jugendalternativzentrum e. V.	2020/AN/1472-01 (SN)
8.3	Dr. Steffen-Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Rostock	2020/AN/1541
8.4	Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) Vereinfachte Freigabe von Meldungen im Portal Klarschiff.HRO	2020/AN/1559
8.4.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Vereinfachte Freigabe von Meldungen im Portal Klarschiff.HRO	2020/AN/1559-01 (ÄA)
8.5	Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) Schutz des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land	2020/AN/1607
8.6	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern	2020/AN/1625

8.7	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Übertragung der Ortsbeiratsbudgets in das nächste Jahr	2020/AN/1628
8.8	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Hilfe für das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V.	2020/AN/1633
8.9	Stefan Treichel (AfD) Ausstattung der Schulen: langfristig mit Lüftungsanlagen mit sogenannten HEPA-Filtern, kurzfristig mit Ölradiatoren	2020/AN/1636
8.10	Stefan Treichel (AfD) Bildung eines Ausschusses für Epidemie-Angelegenheiten	2020/AN/1642
8.11	Stefan Treichel (AfD) Aufhebung von angeordneten unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Maßnahmen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Amtsleiter Dr. med. Markus Schwarz, vom 30. Oktober 2020	2020/AN/1643
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/0974
9.1.1	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD: Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kommunale Wahlrecht für Nicht-EU Ausländer*innen	2020/BV/0974-01 (ÄA)
9.1.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD: Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Diversity Mainstreaming in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/0974-02 (ÄA)

9.2	Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse-und Universitätsstadt Rostck	2020/BV/1289
9.3	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)	2020/BV/1339
9.4	Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/1347
9.5	Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner- Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)	2020/BV/1392
9.6	Achte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	2020/BV/1394
9.7	Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/1480
9.8	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496
9.9	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 67, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, im Produkt 55100 – Stadtgrün im Ergebnishaushalt in Höhe von 600.000 EUR und im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von 1.000.000 EUR im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmepaketes zugunsten der regionalen Wirtschaft	2020/BV/1571

9.10	Entscheidung zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teil-haushalt 45, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen im Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum - im Haushaltsjahr 2020 zur Fortführung von Sanierungsmaßnahmen auf dem Traditionsschiff	2020/BV/1577
9.11	Teilnahme Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Projekt Regattastrecke	2020/BV/1604
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige	
	Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2 11.2.1		2020/IV/1453
11.2.1	Informationsvorlagen Schaffung einer koordinierenden Struktur für die	2020/IV/1453 2020/IV/1503
11.2.1	Informationsvorlagen Schaffung einer koordinierenden Struktur für die Regiopolregion Rostock Information zur Beteiligung der Volkstheater Rostock GmbH am deutschlandweiten Theaterprojekt zum	

12 Fragestunde

12.1	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aktueller Sachstand "Bündnis für Wohnen"	2020/AF/1287
12.1.1	Aktueller Sachstand "Bündnis für Wohnen"	2020/AF/1287-01 (SN)

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen der Präsidentin
- 15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

- 16.1 Baudurchführungsvereinbarung für die Infrastrukturmaßnahme "Ersatzneubau Durchlass km 70,430 Strecke 6322", Gewässer Hefegraben, Brinckmansdorf
- 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen - entfällt -

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

2020/BV/1594

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Fachbereich Sitzungsdienst (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 12.11.2020 um 16.00 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt. Die Sitzung wird über einen Livestream auf demYouTube Kanal Sieben Tuerme der Hanseund Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite https://rathaus.rostock.de .

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Telefon 0381 381-1303) oder per E-Mail sitzungsdienst@rostock.de bis zum 10. November 2020, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 11. November 2020 bis 16.00 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 12. November 2020.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 11.11.2020, 16:00 UhrSitzungsort:Saal 1, StadtHalleRostock, Südring 90, 18059 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

3.1 Heike von Weber (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) Erfahrungsbricht mit Fragen und Anregungen zur Bürgerbeteiligung in Rostock 2020/AR/1573

4 Aktuelle Stunde -entfällt-

- 5 Genehmigung der Niederschrift - entfällt -
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf	2020/BV/0791
7.2	Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2020/BV/0852
7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2020/BV/1242
7.4	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West	2020/BV/1385
7.5	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	2020/BV/1396
7.6	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Brinckmansdorf	2020/AN/1609
7.7 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2020/AN/1610
7.7.1 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2020/AN/1610-01 (ÄA)
7.8	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfe- ausschuss	2020/AN/1611
7.8.1 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfe- ausschuss	2020/AN/1611-01 (ÄA)
7.9	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss	2020/AN/1614
7.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptaus- schuss	2020/AN/1615
7.11	Wiederwahl eines Mitglieds des Planungs- und Gestaltungs- beirates	2020/BV/1462

7.12	Wahl der Gemeindewahlleitung der Hanse- und Universitäts- stadt Rostock und ihrer Stellvertretung	2020/BV/1512
7.13	Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen und der ehren- amtlichen stellvertretenden Schiedspersonen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2021 bis 31.01.2026	2020/BV/1601
8	Anträge	
8.1	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Hilfen für das Jugendalternativzentrum e. V.	2020/AN/1472
8.1.1	Hilfen für das Jugendalternativzentrum e. V.	2020/AN/1472-01 (SN)
8.2	Dr. Steffen-Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Ro- stock	2020/AN/1541
8.2.1 (NT)	Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Ro- stock	2020/AN/1541-02 (SN)
8.3	Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) Vereinfachte Freigabe von Meldungen im Portal Klarschiff.HRO	2020/AN/1559
8.3.1 (NT)	Vereinfachte Freigabe von Meldungen im Portal Klarschiff.HRO	2020/AN/1559-02 (SN)
8.3.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Vereinfachte Freigabe von Meldungen im Portal Klarschiff.HRO	2020/AN/1559-01 (ÄA)
8.4	Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land	2020/AN/1607
8.4.1 (NT)	Schutz des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land	2020/AN/1607-01 (SN)
8.4.2 (NT)	Anke Knitter (für die Fraktion der SPD) Schutz des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land	2020/AN/1607-02 (ÄA)

8.5	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern	2020/AN/1625
8.5.1 (NT)	Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern	2020/AN/1625-01 (SN)
8.5.2 (NT)	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern	2020/AN/1625-04 (ÄA)
8.6	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Übertragung der Ortsbeiratsbudgets in das nächste Jahr	2020/AN/1628
8.6.1 (NT)	Übertragung der Ortsbeiratsbudgets in das nächste Jahr	2020/AN/1628-01 (SN)
8.7	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Hilfe für das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V.	2020/AN/1633
8.7.1 (NT)	Hilfe für das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V.	2020/AN/1633-01 (SN)
8.7.2 (NT)	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Hilfe für das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V.	2020/AN/1633-02 (ÄA)
8.8	Stefan Treichel (AfD) Ausstattung der Schulen: langfristig mit Lüftungsanlagen mit sogenannten HEPA-Filtern, kurzfristig mit Ölradiatoren	2020/AN/1636
8.8.1 (NT)	Ausstattung der Schulen: langfristig mit Lüftungsanlagen mit sogenannten HEPA-Filtern, kurzfristig mit Ölradiatoren	2020/AN/1636-01 (SN)
8.9	Stefan Treichel (AfD) Bildung eines Ausschusses für Epidemie-Angelegenheiten	2020/AN/1642
8.9.1 (NT)	Bildung eines Ausschusses für Epidemie-Angelegenheiten	2020/AN/1642-01 (SN)

8.10	Stefan Treichel (AfD) Aufhebung von angeordneten unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Maßnahmen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Amtsleiter Dr. med. Markus Schwarz, vom 30. Oktober 2020	2020/AN/1643
8.10.1 (NT)	Aufhebung von angeordneten unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Maßnahmen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Amtsleiter Dr. med. Markus Schwarz, vom 30. Oktober 2020	2020/AN/1643-01 (SN)
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock	2020/BV/0974
9.1.1	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD: Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock	2020/BV/0974-01 (ÄA)
	Kommunale Wahlrecht für Nicht-EU Ausländer*innen	
9.1.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD: Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock	2020/BV/0974-02 (ÄA)
	Diversity Mainstreaming in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	
9.2	Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse-und Universitätsstadt Rostck	2020/BV/1289
9.3	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)	2020/BV/1339
9.4	Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock	2020/BV/1347

9.5	Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor- Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)	2020/BV/1392
9.6	Achte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungs- satzung "Stadtzentrum Rostock"	2020/BV/1394
9.7	Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/1480
9.8	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496
9.8.1 (NT)	Nachtrag: Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-04 (NB)
9.8.2 (NT)	Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-06 (ÄA)
9.8.3 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-07 (ÄA)
9.8.4 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-08 (ÄA)
9.8.5 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-09 (ÄA)
9.8.6 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-10 (ÄA)
9.8.7 (NT)	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1496-10 (ÄA)	2020/BV/1496-18 (SN)
9.8.8 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-11 (ÄA)
9.8.9 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-12 (ÄA)

9.8.10 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-13 (ÄA)
9.8.11 (NT)	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-14 (ÄA)
9.8.12 (NT)	Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-15 (ÄA)
9.8.13 (NT)	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1496-15 (ÄA)	2020/BV/1496-19 (SN)
9.8.14 (NT)	Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496-16 (ÄA)
9.8.15 (NT)	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1496-16 (ÄA)	2020/BV/1496-20 (SN)
9.9	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im TH 67, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, im Produkt 55100 – Stadtgrün im Ergeb- nishaushalt in Höhe von 600.000 EUR und im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von 1.000.000 EUR im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmepaketes zugunsten der regionalen Wirtschaft	2020/BV/1571
9.10	Entscheidung zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teil-haushalt 45, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen im Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum - im Haushaltsjahr 2020 zur Fortführung von Sanierungsmaßnahmen auf dem Traditionsschiff	2020/BV/1577
9.11	Teilnahme Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Projekt Regattastrecke	2020/BV/1604

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1	Schaffung einer koordinierenden Struktur für die Regiopolregion Rostock	2020/IV/1453
11.2.2	Information zur Beteiligung der Volkstheater Rostock GmbH am deutschlandweiten Theaterprojekt zum NSU-Komplex	2020/IV/1503
11.2.3	Umsetzung des Beschlusses 2020/BV/0987 "Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden" - Terminverlängerung	2020/IV/1557
11.2.4	Terminverlängerung zum Beschluss Nr. 2020/AN/1354 Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes im Sinne des § 73 Abs. 3 KV M-V	2020/IV/1599
12	Fragestunde	
12.1	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aktueller Sachstand "Bündnis für Wohnen"	2020/AF/1287
12.1.1	Aktueller Sachstand "Bündnis für Wohnen"	2020/AF/1287-01 (SN)

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen der Präsidentin
- 15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

16.1 Baudurchführungsvereinbarung für die Infrastrukturmaß- 2020/BV/1594 nahme "Ersatzneubau Durchlass km 70,430 Strecke 6322", Gewässer Hefegraben, Brinckmansdorf

- 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen -entfällt-
- 19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 12.11.2020 um 16.00 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt. Die Sitzung wird über einen Livestream auf demYouTube Kanal Sieben Tuerme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite https://rathaus.rostock.de .

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

gez. Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft

Anlage

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vorund Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind,

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen. Legende:

Vorlagenkürzel	Vorlagenbezeichnung
AR	Anregung (Einwohnerfragestunde)
BV	Beschlussvorlage der Verwaltung
NB	Nachtrag zu einer Beschlussvorlage
	Nachtrag zu einer Deschlussvorlage
DV	Dringliche Beschlussvorlage der Verwaltung
PV	Personalvorlage der Verwaltung
	reisonationage der verwattung
NP	Nachtrag zu einer Personalvorlage
DP	Dringliche Personalvorlage der Verwaltung
IV	Informationsvorlage der Verwaltung
SN	Stellungnahme der Verwaltung
	(zu AN, DA, ÄA, AF, AM)
ES	Ergänzung zu einer Stellungnahme
AN	Antrag aus dem politischen Raum
DA	Dringlicher Antrag aus dem politischen Raum
ÂA	Änderungsantrag (zu BV, DV, PV, DP, AN, DA) aus dem politischen Raum
AF	Anfrage eines Viertels aller Mitglieder der Bürgerschaft
	oder einer Fraktion
AM	Anfrage eines Mitgliedes der Bürgerschaft
	(kein Sitzungsbestandteil)
WI	Widerspruch (§ 33 Kommunalverfassung MV)
BE	Beanstandung (§ 33 Kommunalverfassung MV,
	kein Sitzungsbestandteil)
	-

Anregung 2020/AR/1573 öffentlich

Heike von Weber (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

Erfahrungsbricht mit Fragen und Anregungen zur Bürgerbeteiligung in Rostock

Geplante Beratungsfolge:

	5 5	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Anliegen:

- wird nachgereicht bzw. mündlich vorgetragen

Anlagen

Hanse- und Universitätsstadt 2020/BV/0791 Vorlage-Nr: Rostock öffentlich Status: Der Oberbürgermeister 17.02.2020 Datum: Beschlussvorlage **Entscheidendes Gremium:** S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz fed. Senator/-in: Bürgerschaft Rekowski bet. Senator/-in: Federführendes Amt: bet. Senator/-in: **Ortsamt Mitte** Beteiligte Ämter: Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf

Beratungsfolge:DatumGremium01.04.2020BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Brinckmansdorf.

Beschlussvorschriften: §15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0365 vom 06.11.2019

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse-und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hanse-und Universitätsstadt Rostock am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse-und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg/Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Karsten Natzius ist im Ortsbeirat Brinckmansdorf ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Claus Ruhe Madsen

Ros	niversitätsstadt I tock Irgermeister	Vorlage-Nr: ^{Status:}	2020/BV/0852 öffentlich	
Beschlussv	vorlage	Datum:	09.03.2020	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Claus Ruhe Madsen	
Federführend Büro des Obe Beteiligte Äm	rbürgermeisters	bet. Senator/-in:		
Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.				
Beratungsfolg	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
01.04.2020	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt drei Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beschlussvorschriften: §§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

bereits gefasste Beschlüsse: Beschlussnummer: 2020/AN/0655 Beschlussnummer: 2020/BV/0725

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 42 Vertreter entsenden. Auf der Bürgerschaftssitzung vom 22. Januar 2020 wurden lediglich 38 Vertreter und Stellvertreter gewählt und auf der Sitzung vom 04. März 2020 nur ein Vertreter und Stellvertreter nachgewählt.

Es sind noch drei Vertreter und drei Stellvertreter neu zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Beschlussvorlage

2020/BV/1242 öffentlich

Entscheidend	es Gremium:	Beteiligt:			
Bürgerschaft		Sitzungsdienst			
		Büro der Präsidentin der Bürg	gerschaft		
fed. Senator/-i					
S 2, Dr. Chris M	üller-von Wrycz				
Rekowski					
 Federführende	s Amt:				
Ortsamt Mitte					
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte					
Geplante Berat	ungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
21.10.2020	Bürgerschaft		Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung, § 5 Abs. 1 und 3 der Satzung der Ortsbeiräte

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0356 der Bürgerschaft vom 06.11.2019 Nr. 2020/AN/0948 der Bürgerschaft vom 17.06.2020

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl der Nachfolgerin / des Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Stadtmitte ist nach Abwahl von Herrn Heinrich Berkel durch die Bürgerschaft mit Wirkung vom 17.06.2020 ein Mandat durch die AFD neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung **Anlagen** Keine

Seite: 2

Beschlussvorlage

2020/BV/1385 öffentlich

Ortsamt Ost	mitaliadas in dan Ortsbairat Diarkow-Ost		
Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West			
Federführendes Amt:			
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Beteiligt:		

deplante beratungslolge.			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West.

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung § 15 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/BV/0367

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, sodass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können. Im Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West ist ein Sitz durch die AfD zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Beschlussvorlage

2020/BV/1396 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Beteiligt:			
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski				
Federführendes Amt: Ortsamt Ost				
Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu				
Geplante Beratungsfolge:				
Datum Gremium	Zuständigkeit			
21.10.2020 Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 3 Ortsbeiratssatzung § 15 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/BV/0366

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, sodass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können. Im Ortsbeirat Dierkow-Neu ist ein Sitz durch die AfD neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Entscheidende Bürgerschaft	es Gremium:			
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)				
Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Brinckmansdorf				
Geplante Berat	ungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

Christoph Hinz.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Brinckmansdorf

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sachverhalt:

Ronald Woita hat auf das Mandat verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen

Entscheidung

Entschei Bürgerscl	dendes Gremium: haft			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)				
Wahl eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss				
Geplante	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

Bürgerschaft

11.11.2020

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Daniela Grant s. E.

Sachverhalt:

Der Platz ist durch den Rostocker Bund neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

Wahl eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium 11.11.2020 Bürgerschaft Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Jobst Mehlan

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen Keine

Antrag 2020/AN/1611 öffentlich

y Cubille Dechanger (für die Fredrige Decte drey Dund)		
Bürgerschaft		
Entscheidendes Gremium:		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

Geplante Beratungsfolge: Datum Gremium 11.11.2020 Bürgerschaft

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Ingrid Köpke s. E.

Sachverhalt:

Der Platz ist durch den Rostocker Bund neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Bürgerschaft 11.11.2020

Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Stefan Koch s. E.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Antrag 2020/AN/1614 öffentlich

Entscheidung

Entscheide Bürgerscha	endes Gremium: ft				
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)					
Wahl ein	Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss				
Geplante B	eratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

11.11.2020

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Peter Massel

Bürgerschaft

Sachverhalt:

Der Platz ist durch den Rostocker Bund neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Antrag 2020/AN/1615 öffentlich

Entscheidung

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)						
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss						
Geplante Bera	atungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				

Beschlussvorschlag:

11.11.2020

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Jürgen Dudek

Bürgerschaft

Sachverhalt:

Der Platz ist durch den Rostocker Bund neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

2020/BV/1462 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Beteiligt: Zentrale Steuerung				
fed. Senator/-ir OB, Claus Ruhe						
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft						
Wiederwahl eines Mitglieds des Planungs- und Gestaltungsbeirates						
Geplante Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
14.10.2020	Betriebsausschuss für o Objektbewirtschaftung	den Eigenbetrieb Kommunale und -entwicklung	Empfehlung			

03.11.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
29.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung,	Empfehlung
11.11.2020	Umwelt und Ordnung Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wiederwahl von Frau Barbara Hutter (Landschaftsplanerin) zu ihrer zweiten Amtszeit als Mitglied des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ihre zweite Amtszeit beginnt mit der 34. Sitzung im Dezember 2020.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2017/BV/2962 vom 13.09.2017 - Neubesetzung Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates

Sachverhalt:

Frau Barbara Hutter ist seit September 2017 Mitglied des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Demnach endet ihre erste 3-jährige Amtzeit.

Gemäß Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates können die Mitglieder einmal wiedergewählt werden, sodass die Amtzeit um maximal 3 weitere Jahre verlängert wird.

Die Geschäftsstelle schlägt die Wiederwahl von Frau Barbara Hutter vor. In ihrer ersten Amtszeit hat sie wertvolles Hintergrundwissen und Ortskenntnisse sammeln können und fungiert als wichtiges Mitglied im Beirat. Diese Expertise soll noch eine weitere Amtszeit genutzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1512 öffentlich

Entscheidung

Beteiligt: **Entscheidendes Gremium:** Hauptamt Bürgerschaft Hauptamt, Abt. Personal fed. Senator/-in: **Rechts- und Vergabeamt OB.** Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters Wahl der Gemeindewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ihrer Stellvertretung Geplante Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

11.11.2020

Die Bürgerschaft wählt Frau Antje Schirrmacher zur Gemeindewahlleiterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Herrn Dr. Dirk Zierau zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Beschlussvorschriften: § 9 Abs. 3 LKWG M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/BV/4520 vom 15.05.2013

Bürgerschaft

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. September 2019 an den Oberbürgermeister bat Herr Robert Stach um seine Entbindung von der Funktion als Gemeindewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Am 12. September 2019 informierte die Präsidentin der Bürgerschaft den Oberbürgermeister darüber, dass Herr Rainer Baguhn die Funktion des stellvertretenden Gemeindewahlleiters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung stellt.

Der Gesetzgeber regelt, dass die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter (Gemeindewahlleitung) und die Stellvertretung durch die Gemeindevertretung gewählt werden, § 9 Abs. 3 LKWG M-V. Geregelt ist auch, dass die Gemeindewahlleitung und Stellvertretung bis zu einer Neubesetzung im Amt bleiben, § 9 Abs. 4 LKWG M-V. Die Abwahl aus der Funktion sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Die Bitte um Entbindung aus der Funktion der Gemeindewahlleitung und die Niederlegung der Funktion als Stellvertretung sowie die beginnende Vorbereitung auf die Wahl des Achten Landtages von Mecklenburg-Vorpommern begründen das Erfordernis, eine Gemeindewahlleiterin oder einen Gemeindewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie eine stellvertretende Gemeindewahlleiterin oder einen stellvertretenden Gemeindewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock neu zu wählen. In Vorbereitung auf die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wird das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Frau Antje Schirrmacher zur Kreiswahlleiterin des Bundestagswahlkreises 14 (zum 2. November 2020) berufen. Die Berufung von Herrn Dr. Dirk Zierau in die Funktion der Stellvertretung ist bereits erfolgt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt darf davon ausgegangen werden, dass die Landtagswahl am Tag der Bundestagswahl stattfindet, daher wäre die Ausübung der verschiedenen Wahlleiterfunktionen in Personalunion folgerichtig und zweckmäßig.

Frau Schirrmacher steht für die Funktion der Gemeindewahlleiterin und Herr Dr. Zierau für die Funktion der Stellvertretung zur Verfügung.

Gemeindewahlleitung und Stellvertretung sind nach § 7 Abs. 2 LKWG M-V Mitglieder der Wahlorganisation. Mitglieder der Wahlorganisation üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet, es sei denn, sie können glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind, § 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 LKWG M-V.

Die Gemeindewahlleitung zählt zu den Wahlorganen der Gemeinde. Alle Wahlorgane, Mitglieder von Wahlorganen und deren Stellvertretungen (Mitglieder der Wahlorganisation) üben ihre Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus. Sie sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Die Gemeindewahlleiterin trägt im Rahmen der in Rechtsvorschriften normierten Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen (Wahl der Rostocker Bürgerschaft und Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters) sowie der Landtagswahlen in den Landtagswahlkreisen 4, 5, 6 und 7.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mittels Die öffentlicher Bekanntmachung, die Vorprüfung der Wahlvorschläge und der Wahlergebnisse, die Bestimmung der Anzahl der Briefwahlvorstände, die Vorbereitung und Durchführung der Wahlausschusssitzungen sowie das Verfahren des Nachrückens von Ersatzpersonen in die Gemeindevertretung hauptsächlichsten zählen zu den Aufgaben der Gemeindewahlleiterin. Im Fall eines Wahleinspruches legt die Gemeindewahlleitung dem Wahlprüfungsausschuss zu jedem Einspruch die vorhandenen Unterlagen und eine Stellungnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

2020/BV/1601 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	Beteiligt:	
fed. Senator/- OB, Claus Ruh			
Federführend Rechts- und V			
stellvertre	tenden Schiedspe	hiedspersonen und o ersonen für die Hanso ir die Amtsperiode 0	
Geplante Bera	atungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
11.11.2020	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die anliegende Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen und ehrenamtlichen stellvertretenden Schiedspersonen für die Amtsperiode 01.02.2021 bis 31.01.2026

Beschlussvorschriften:

§ 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes vom 01.07.2010 (GVOBL M-V Nr. 11, S. 329)

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/1089 vom 11.08.2015

Sachverhalt:

Nach Ablauf der Amtsperiode vom 01.02.216 bis 31.01.2021 sind für die kommende Amtsperiode (01.02.2021 bis 31.01.2026) die Schiedsstellen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erneut zu besetzen. Grundlage für die Tätigkeit der Schiedsstellen bildet das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes vom 01. Juli 2010 (GVOBI. M-V Nr. 11, S. 329). Danach werden die Aufgaben der Schiedsstelle von einer Schiedsperson, die durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten wird, wahrgenommen. Die Schiedspersonen werden gem. § 3 SchStG M-V von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Voraussetzungen für die Wahl zur Schiedsperson sind gem. § 4 SchStG M-V

- die Eignung nach Persönlichkeit und Fähigkeiten,
- die Vollendung des 25. Lebensjahres und
- die Wohnsitznahme im Bereich der Gemeinde.

Für die Schiedsamtsbereiche Nordwest 1, Mitte, West und Ost konnten zur weiteren Tätigkeit in der kommenden Wahlperiode bereits dort amtierende Schiedspersonen gewonnen werden.

Die Schiedspersonen Frau Ursula Birkner, Frau Irene Tack, Frau Steffi Kraeft, Frau Anika Naumann sowie Herr Jörg Mau werden ihre Tätigkeit mit Ablauf der Amtsperiode beenden. Zur Neubesetzung der Schiedsamtspositionen erfolgten sowohl am 23. Mai 2020 als auch am 22. Juli 2020 öffentlichen Ausschreibungen im Städtischen Anzeiger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie über das Internet. Hierauf sind mehrere Bewerbungen eingegangen. Mit den Bewerber*innen wurden unter Beteiligung der Vertreterin des Dachverbandes Gespräche geführt und eine entsprechende Auswahl getroffen.

Bevor eine Aufnahme der Schiedspersonen, welche sich zur Weiterführung der ehrenamtlichen Tätigkeit bereit erklärt haben sowie der Bewerber*innen in die Vorschlagsliste zur Wahl durch die Gemeindevertretung erfolgte, wurde über das Amtsgericht Rostock eine Prüfung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 – 3 SchStG M-V hinsichtlich gegebenenfalls vorliegender Ausschlussgründe veranlasst. Mit Schreiben vom 19.10.2020 teilte der Direktor des Amtsgerichtes Rostock mit, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Die Bewerber*innen sowie die bereits amtierenden Schiedspersonen haben ihren Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. im entsprechenden Schiedsstellenbereich.

Die in der Anlage aufgeführten Schiedspersonen werden nunmehr zur Wahl für die Schiedsamtsperiode vom 01.02.2021 bis 31.01.2026 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto 12206 50190000 3.500,00 EUR pro Haushaltsjahr

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Vorschlagsliste Schiedspersonen	öffentlich

Anlage zur Beschlussvorlage 2020/BV/1601

Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Schiedspersonen und ehrenamtlichen stellvertretenden Schiedspersonen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2021 – 31.01.2026

Bezeichnung der Schiedsstelle	Funktion	Name	Bemerkungen
Nordwest 1	Schiedsperson	Frau Bärbel Schade	tätig seit 1996
(Seebad Warnemünde, Diedrichshagen,			
Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen,	stellvertretende	Hr. Dieter Mergelkuhl	Neuwahl
Wiethagen, Torfbrücke, Groß-Klein, Schmarl)	Schiedsperson		
		1	
Nordwest 2 (Lichtenhagen, Lütten-Klein, Evershagen)	Schiedsperson	Herr Nils Jünger	Neuwahl
	stellvertretende	Frau Birgit Lau	Neuwahl
	Schiedsperson		
Mitte (Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow,	Schiedsperson	Herr Daniel Rutz	Neuwahl
Stadtmitte, Brinckmannsdorf)	stellvertretende	Herr Kai Dienemann	tätig seit 2012
	Schiedsperson		_
West (Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/	Schiedsperson	Herr Horst Greinert	tätig seit 2006
Stadtweide)	stellvertretende	Herr Stefan Haase	Neuwahl
	Schiedsperson		
Ost ((Dierkow (Dierkow-Neu, Dierkow-Ost,	Schiedsperson	Frau Dr. Silke Nagel	tätig seit 2017
Dierkow-West), Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof))	stellvertretende Schiedsperson	Frau Katarina Müller	Neuwahl

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:					
Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Hilfen für das Jugendalternativzentrum e. V.						
Geplante Ber	Geplante Beratungsfolge:					
DatumGremiumZuständigkeit11.11.2020BürgerschaftEntscheidung27.10.2020JugendhilfeausschussEmpfehlung20.10.2020Unterausschuss für JugendhilfeplanungEmpfehlung						

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendalternativzentrum e.V. die Miete (Lindenstraße 3b, 18055 Rostock) für das Kalenderjahr2020 zinsfrei bis einschließlich 2023 zu stunden und der Bürgerschaft spätestens im vierten Quartal 2023 ein mit dem Verein abgestimmtes Finanzierungskonzept zum Erhalt des Jugendalternativzentrums zur Beschlussfassung vorzulegen

Sachverhalt:

Corona-bedingt musste das ausschließlich ehrenamtlich geführte Jugendalternativzentrum seine wirtschaftliche Tätigkeit einstellen. Durch die weiterhin bestehenden Betriebskosten ist die dort geleistete Arbeit der offenen Kinder- und Jugendhilfe akut gefährdet.

Eine kurzzeitige Stundung der Miete hat keine Aussicht auf einen langfristigen Erhalt des Angebots für Kinder und Jugendliche. Daher soll ein langer Stundungszeitraum gepaart mit der Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes, die Mieteinahmen der Stadt und das Angebot für Kinder und Jugendliche langfristig sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen: Mindereinnahmen

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell SPD-Fraktionsvorsitzender LINKE.PARTEI Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende DIE

Vorlage **2020/AN/1472**

TOP 8.1

Keine

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl		Beteiligt:			
Hilfen für	Hilfen für das Jugendalternativzentrum e. V.				
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme			
27.10.2020	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme			

Sachverhalt:

Die Arbeit des Jugendalternativzentrum (JAZ) e.V. als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO) zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Eine Besonderheit stellt dabei die Selbstorganisation und rein ehrenamtliche Struktur des Vereins dar. Die vielfältigen sozio-kulturellen Veranstaltungen und Angebote des JAZ e. V. bereichern nicht nur die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Verein, sondern auch die gesamte Kulturszene der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Darüber hinaus werden durch diese Angebote Kinder und Jugendliche langfristig an den Verein gebunden und engagieren sich in anderen Projekten oder kommunalpolitisch.

Gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock" wird der JAZ e.V. in seiner Projektarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit jährlich, mit Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss der Hanseund Universitätsstadt Rostock, gefördert.

Der dem Amt vorliegende Förderantrag des JAZ e. V. enthält, trotz mehrfacher Hinweise von Seiten des Amtes, Ausgaben im Bereich Miete und Betriebskosten aus dem steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Dieser Teil der Ausgaben ist nicht Bestandteil der Projektfinanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zudem werden die Einnahmen und Ausgaben aus dem Geschäftsbetrieb nicht vollumfänglich dargestellt. Aus diesen Gründen wird der Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes zugestimmt.

Der JAZ e.V. kann im Rahmen der Projektförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit seinen finanziellen Pflichten gegenüber dem KOE nachkommen und die vertraglichen Leistungen anteilig erfüllen.

Der JAZ e.V. betreibt neben der gemeinnützigen Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein "Vereins Café" und erwirtschaftete bis zum Eintritt der Corona-Pandemie Einkünfte aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Einnahmen sind aufgrund der gegenwärtigen Situation ausgeblieben und bringen den Verein in diesem Bereich in eine "finanzielle Schieflage".

Gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock" kann keine Finanzierung für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgen. Durch die Stundung der Miete wird die Fälligkeit der Forderung nicht aufgehoben. Sie wird lediglich herausgeschoben.

Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: -

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

TOP 8.2

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:					
	Dr. Steffen-Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Rostock					
	Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Datum Gremium Zuständigkeit					
11.11.2020	11.11.2020 Bürgerschaft Entscheidung					
28.10.2020 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Empfehlung						
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung				

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen zum Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle zu forcieren. Konkret umfasst dies:

1. Die Standortuntersuchung für die beiden möglichen Plätze (entweder Rotunde an der Messehalle oder Hamburger Tor) sind zu intensivieren und die Ergebnisse den Mitgliedern der Bürgerschaft auf ihrer Sitzung am 19.05.2021 zu präsentieren. Über den zu bebauenden Standort entscheidet die Bürgerschaft.

2. Die derzeit veranschlagten Mittel von 47,6 Mio. € sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufzunehmen.

3. Gespräche mit Land und Bund über mögliche Fördergelder sind fortzusetzen. Über den aktuellen Stand soll der Oberbürgermeister die Mitglieder der Bürgerschaft alle drei Monate (einmal im Quartal) schriftlich informieren.

4. Der Oberbürgermeister hat der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am 18.08.2021 einen konkreten Zeitplan zum Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle auf einem der beiden Standorte vozulegen.

Sachverhalt:

Dringlichkeit für die Ausschüsse: Anfang Oktober musst die Eishalle unerwartet geschlossen werden, um einen möglichen Austritt von Ammoniak zu verhindern. Seit Mitte Oktober konnten Übergangslösungen für den Betritt der Eishalle installiert werden, ein regulärer Betrieb ist für Ende Oktober geplant. Jedoch ist vielen Beteiligten klar, dass die 50 Jahre alte Eishalle ersetzt werden muss. Die Bürgerschaft will auf ihrer Sitzung im November der Verwaltung den Auftrag geben, die Planungen zum Neubau einer Eishalle und die Gespräche mit dem Land über mögliche Fördergelder zu forcieren. Vor der Sitzung der Bürgerschaft am 11.11.2020 tagen die beiden Ausschüsse nur einmal.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		chnung Ergebnishaushalt Finanzhaushal		haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2020/AN/1541-02 (SN)

öffentlich

Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	Kämmereiamt Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung 5- und Schwimmhalle in Rostock
fed. Senator/-in:	Beteiligt:
OB, Claus Ruhe Madsen	Zentrale Steuerung

Geplante Beratungsfolge: Datum Gremium 11.11.2020 Bürgerschaft

Zuständigkeit Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und schlägt vor, diese Maßnahme in die 10-Jahresplanung aufzunehmen. Die Einwerbung von Fördermitteln wird geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus-Ruhe Madsen

Antrag 2020/AN/1559 öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:					
Julia Kristin	Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)					
Vereinfacht	e Freigabe von Mel	dungen im Portal Klarse	chiff.HRO			
Geplante Berat	ungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
29.10.2020	Ausschuss für Stadt- un Umwelt und Ordnung	nd Regionalentwicklung,	Empfehlung			
11.11.2020	Bürgerschaft		Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine vereinfachte Freigabe von Meldungen im Portal Klarschiff.HRO durch eine automatisierte Überprüfung redaktioneller Beiträge und Beitragsbilder zu veranlassen.

Sachverhalt:

Klarschiff.HRO ist eine Plattform zum Melden von Problemen in der Infrastruktur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welche es den Einwohner:innen und Gästen einfacher machen soll, sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen. Die Plattform wird gut angenommen und trägt zur schnelleren Problemlösung bei. Jedoch müssen einzelne Beiträge durch die jeweils zugeordnete zuständige Stelle redaktionell geprüft und manuell freigegeben werden, bevor eine Einsicht in die Meldung und damit die Unterstützung der Meldung möglich ist. Durch technische Verfahren (Spam-Filter, automatische Bild-/Texterkennung, CAPTCHA-System o.ä.) kann dies umgangen werden. Die Unterstützung von Meldungen durch weitere Personen ist dann zügiger möglich, was zu einer priorisierten Bearbeitung wichtiger Meldungen führen kann.

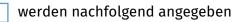
Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.



Julia Kristin Pittasch

Christoph Eisfeld

Stellungnahme 2020/AN/1559-02 (SN) öffentlich

fed. Senator/-ir S 4, Holger Matt		Beteiligt:
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt		
Vereinfachte	e Freigabe von Me	eldungen im Portal Klarschiff.HRO
Geplante Beratı	ungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die redaktionelle Freischaltung per Klarschiff eingehender Meldungen erfolgt vorrangig aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen. Damit soll sichergestellt werden, dass in Bildern keine Personen oder KFZ-Kennzeichen zu erkennen und in Texten keine personenbezogenen Daten (Namen, KFZ-Kennzeichen, ...) oder die Etikette verletzende Formulierungen bzw. sachfremde Darstellungen freigeschaltet werden. Darüber hinaus erfolgt eine erste inhaltliche Prüfung, ob die Meldung generell mit der Klarschiff-Plattform lösbar ist.

Zur Frage der automatischen Prüfung und Freischaltung von Klarschiff-Meldungen:

Für die datenschutzkonforme Prüfung und Freischaltung gibt es bereits mehr oder weniger gut geeignete Software, die in vielen Fällen die oben genannten Belange automatisch bewerten kann. Die Integration und Wartung einer solchen Lösung wäre jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, da an die Verlässlichkeit dieser Systeme sehr hohe Anforderungen zu stellen sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass etwaige Anzeigen bereits geringer datenschutzrechtlicher Unterlassungen beim Datenschutzbeauftragten des Landes zu sehr aufwändigen Verfahrenskorrekturen führen können.

Die Verwaltung hält die Einführung einer automatisierten Freischaltung daher nicht für zweckmäßig und erforderlich.

Zur Frage der Überarbeitung des Klarschiff-Portals (Änderungsantrag 2020/AN/1559-01) :

Seit dem Start der Plattform wird in der Verwaltung kontinuierlich an der weiteren Optimierung der Meldungsdurchläufe durch technische und organisatorische Maßnahmen gearbeitet. So werden die zuständigen Sachgebiete systematisch über noch ausstehende redaktionelle Arbeiten zur Freischaltung informiert. Seit 2018 werden außerdem monatliche Bearbeitungsübersichten an alle Leitungsebenen übergeben. Weitere Verbesserungen wurden kürzlich für eine Version 2.0 des Klarschiff-Portals beauftragt, welche voraussichtlich ab II/2021 nutzbar sein wird.

Damit werden die Forderungen des Änderungsantrages 2020/AN/1559-01 bereits erfüllt.

Die Verwaltung muss vorrangig die Lösung in der Organisation der Bearbeitungsprozesse suchen. Dazu gehört die Durchsetzung der Maßgabe, dass für jede Meldung innerhalb von 3 Tagen Erstsichtung und Freischaltung durchzuführen sind.

Holger Matthäus

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:				
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)					
Vereinfachte Freigabe von Meldungen im Portal Klarschiff.HRO					
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
29.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung			
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie das Portal Klarschiff.HRO mit Blick auf Verfahrensbeschleunigung und mehr Bürger*innenfreundlichkeit überarbeitet werden kann."

Sachverhalt:

Klarschiff.HRO ist eine Plattform zum Melden von Problemen in der Infrastruktur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welche es den Einwohner*innen und Gästen einfacher machen soll, sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen. Die Plattform wird gut angenommen und trägt zur schnelleren Problemlösung bei. Jedoch zeigt sich auch, dass manche Meldungen lange Zeit in Anspruch nehmen, um freigeschaltet zu werden, was wiederum zu Unzufriedenheit führt. Eine Beschleunigung der jeweiligen Überprüfung von Meldungen sollte daher das Ziel der Stadtverwaltung sein. Eine automatisierte Überprüfung redaktioneller Beiträge mittels technischer Verfahren sollte dabei jedoch nicht Anwendung finden. Um den Missbrauch der Meldeplattform durch einzelne zu verhindern, sollte weiterhin auf das Mittel der manuellen Freigabe gesetzt werden. Nicht zuletzt sollte die Plattform regelmäßig unter den Maßstäben der größtmöglichen Barrierefreiheit und Bürger*innenfreundlichkeit überarbeitet werden. **Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt:

Produkt:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		to / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt		haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:					
Andrea Krö	Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)					
Schutz des	Schutz des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land					
Geplante Berat	Geplante Beratungsfolge:					
Datum 11.11.2020	^{Gremium} Bürgerschaft	Zuständigkeit Entscheidung				

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter des potentiellen Käufers, dem Kauf von Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land nur zuzustimmen bzw. den Kauf nur zu gestatten, wenn der Käufer vertraglich zusichert, die Grundstücke dauerhaft nur im Sinne des Schutzzwecks der Satzung über das Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land zu nutzen und dazu als Ökokontenfläche entsprechend der Ökokontenverordnung M-V zu entwickeln.

Die Beantragung und Umsetzung der Ökokontenmaßnahme muss spätestens innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrages erfolgen.

Kommunale Unternehmen der Stadt Rostock sind berechtigt, die nach Umsetzung der Ökokontenmaßnahme zur Verfügung stehenden Kompensationsflächenäquivalente gegen Gebühr zu nutzen.

Ein ganz oder teilweiser Weiterverkauf der Grundstücke an ein anderes Unternehmen mit kommunaler Beteiligung der Stadt Rostock entbindet den neuen Käufer nicht von den Pflichten der Ökokontenmaßnahme.

Bereits gefasste Beschlüsse:

-2017/AN/2881: Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land

Sachverhalt:

Laut Pressemeldungen zeigt ein kommunales Unternehmen der Hansestadt Rostock Interesse am Erwerb von Flächen im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land.

Die Bürgerschaft hat erst 2017 mit einer breiten Mehrheit beschlossen, das Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land in vollem Umfang zu erhalten, da die Flächen bedeutsam für den Naturschutz und die Naherholung sind und sich mit ihrer Randlage nicht für eine sinnvolle Erschließung eignen.

Die aktuellen Berichte über Pläne zum Ankauf sollen erneut genau die rund 35 ha Fläche betreffen, welche bereits 2017 Gegenstand der Diskussionen waren.

Der obenstehende Beschlussvorschlag soll die Einhaltung des Beschlusses von 2017 gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen Keine

gez. Andrea Krönert Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:				
Anke Knitt	Anke Knitter (für die Fraktion der SPD)				
Schutz des	Schutz des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land				
Geplante Ber	Geplante Beratungsfolge:				
Datum 11.11.2020	_{Gremium} Bürgerschaft	Zuständigkeit Entscheidung			

Der Antrag wird durch den folgenden Text ersetzt:

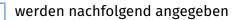
"Die Bürgerschaft bleibt bei ihrer Auffassung, dass das Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land auch zukünftig unbebaut bleibt.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister angewiesen, als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der WIRO (Wohnen in Rostock GmbH) der Geschäftsführung den Ankauf des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land zu untersagen."

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

x liegen nicht vor.



Anke Knitter Mitglied der Fraktion der SPD

Anlagen Keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Stellungnahme 2020/AN/1607-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-ir OB, Claus Ruhe		Beteiligt:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung		
Schutz des Landschaftsschutzg		zgebietes Diedrichhäger Land
Geplante Berati	ungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen plant derzeit der potentielle Käufer keinen Ankauf der Grundstücksflächen im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land.

Sofern ein erneutes Kaufinteresse angezeigt werden sollte, wären mit Zustimmung der Bürgerschaft zu diesem Antrag die darin geforderten Prämissen im Kaufvertrag zu berücksichtigen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:				
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern					
Geplante Ber					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			
28.10.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung			
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung			

Die Bürgerschaft beschließt, die Aktualisierung der "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" auf den Geltungsbeginn 01.01.2022 zu verschieben.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss 2015/BV/0766 am 06.05.2015 die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock für den Zeitraum ab dem 01.01.2016 beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass zukünftig eine Dynamisierung der Entgelte in einem Abstand von fünf Jahren entsprechend der Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum erfolgt.

Diesem Beschluss folgend, wäre eine Aktualisierung zum 01.01.2021 geboten. Eine entsprechende Beschlussfassung wäre nur noch in der November- oder Dezembersitzung 2020 möglich.

Die Sportvereine haben jedoch jetzt, Ende Oktober, bereits ihre Planungen für 2021 unter der aktuellen Situation durch Corona und den damit verbundenen Einnahmeverlusten für 2021 vorbereitet bzw. beschlossen. Eine Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der Sportstätten konnte dabei nicht berücksichtigt werden.

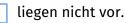
Begründung Dringlichkeit für Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport und Finanzausschuss

Die Verwaltung plant eine Vorlage für die Bürgerschaftssitzung im Dezember. Diese ist dann nicht mehr notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



X Der Einnahmeausfall kann über geringere Zinsen bei der Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2020/AN/1625-01 (SN)

öffentlich

fed. Senator/-in:	Beteiligt:
OB, Claus Ruhe Madsen	Zentrale Steuerung
Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	Kämmereiamt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern

Geplante Beratungsfolge:ZuständigkeitDatumGremiumZuständigkeit11.11.2020BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Sportvereine stehen unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Insofern wird der Antrag seitens der Verwaltung befürwortet.

Die aktualisierte Entgeltordnung wird nunmehr mit Wirkung zum 01.01.2022 zur Beschlussfassung vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die angegebene Deckungsquelle (Einsparungen bei den Zinsaufwendungen) kann nicht verwendet werden. Die Zinsaufwendungen/-auszahlungen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Ergänzungsbeschlusses angepasst und um 800 T EUR nach unten korrigiert. Eine Korrektur der Zinsaufwendungen/-auszahlungen erfolgte, da in 2020 entgegen den bisherigen Planungen keine Investitionskredite in Anspruch genommen werden mussten.

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle für das Jahr 2021 als Deckungsquelle zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmeausfälle in Höhe von 351.600 EUR, welche aus der Verschiebung der Aktualisierung der Sportstättenentgeltordnung in das Jahr 2022 resultieren, führen zu einer Erhöhung des Fehlbetrags des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen (Position 37 der Anlage 1.2 'Finanzhaushalt' zum aktuellen Ergänzungsbeschluss 2021 – Nr. 2020/BV/1591). Das Gesamtergebnis verschlechtert sich demzufolge von -6,1 Mio. UR auf -6,4 Mio. EUR.

Empfohlen wird, die reduzierten Einzahlungen im Jahr 2021 in den Ergänzungsbeschluss zum Haushalt mit aufzunehmen.

Claus-Ruhe Madsen

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:				
	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)				
Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bä					
Geplante Bera	Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Entsprechend der aktuellen Berechnungen der Verwaltung auf Grundlage des Beschlusses 2015/BV/0766 ist eine Erhöhung der Entgelte um maximal 10 Prozent vorzunehmen

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" wurde in § 10 festgelegt, dass die Grundlage für die Berechnung der Entgelte die durchschnittliche Kostensteigerung des Betriebskostenspiegels der letzten 5 Jahre sein soll. Laut aktuellen Berechnungen der Verwaltung würde dies zum 1.Januar 2021 zu einer Steigerung um 10 Prozent führen. Um sicherzustellen, dass es durch die beantragte Verschiebung um ein Jahr nicht zu einer Neuberechnung und damit ggf. zu finanziellen Mehrbelastungen für Sportvereine kommt, soll die jetzige Berechnung als Grundlage für die Festlegung der Entgelte dienen. Damit werden zudem mögliche finanzielle Härten verhindert und eine höhere Planbarkeit für die Vereine ermöglicht.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Antrag 2020/AN/1628 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:					
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)						
Übertragung der Ortsbeiratsbudgets in das nächste Jahr						
Geplante Ber	atungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung				
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung				

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, alle in diesem Jahr nicht verbrauchten Budgetmittel der Ortsbeiräte in einem einmaligen Vorgang unkompliziert und unbürokratisch in das nächste Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Sachverhalt:

Durch die Corona Pandemie war es den meisten Ortsbeiräten in diesem Jahr nicht möglich, ihre Budgets zu verbrauchen. Zwar ist es lt. "Richtlinie zum Budget der Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" möglich, investive Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, jedoch müssen diese bereits beantragt worden sein.

Es ist bekannt, dass viele Ortsbeiräte im Jahr 2020 wichtige Investitionsmaßnahmen für ihren Ortsteil nicht beginnen konnten. Ansinnen des Ortsbeiratsbudgets ist es auch, Vereine bei ihrer Tätigkeit/ihrem Vereinswesen zu unterstützen. Auch dieses war in diesem Jahr Corona bedingt nicht möglich.

Um dieses Budget nicht verfallen zu lassen, ist es dringend notwendig, diese Gelder ins neue Jahr zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Übertragung des verbliebenen Haushaltsansatzes in das Haushaltsbudget 2021

Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung im Finanzausschuss:

Eine kurzfristige Entscheidung in der Bürgerschaft am 11.11.2020 ist zu treffen, damit die Ortsbeiräte schnell Klarheit zum Umgang des Budgets erhalten. Daher ist eine Behandlung im Finanzausschuss erforderlich.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Stadtamt		Beteiligt: Kämmereiamt			
Übertragung	Übertragung der Ortsbeiratsbudgets in das nächste Jahr				
Geplante Berati	ungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
11.11.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird der Beschlussvorschlag wie nachfolgend umgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist tatsächlich festzustellen, dass der größte Budgetanteil aus dem "Budget für Ortsbeiräte", welcher hauptsächlich für kleinere und größere Veranstaltungen eingesetzt worden war, aufgrund der Pandemielage im Haushaltsjahr 2020 nicht zum Tragen kommen konnte.

Nach dem aktuellen Ausgabenstand (dieser beinhaltet alle realen Aufwendungen und die voraussichtlich noch zu erwartenden Aufwendungen bis Ende des Jahres 2020) verbleibt ein unverbrauchtes Restbudget von ca. 90.000 €.

Gemäß § 15 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung MV (GemHVO MV) sind jedoch nur Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes übertragbar, wenn hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.

Das zu übertragende Restbudget ist nicht gebunden und es bestehen auch keine rechtlichen Verpflichtungen, daher ist eine Übertragung im Sinne der GemHVO MV nicht realisierbar.

Die Verwaltung wird das Restbudget in Höhe von 90.000 € in die 1. Änderung zum Ergänzungsbeschluss 2021 einordnen. Für eine künftige Übertragbarkeit wird ab dem Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsvermerk für die jeweiligen Produktsachkonten angebracht.

Demnach beträgt für das Haushaltsjahr 2021 das zu verteilende Gesamtbudget 253.600 €. Die für das Haushaltsjahr 2021 zu ermittelnden Haushaltsansätze werden gemäß der Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt, Pkt. 2, neu berechnet.

Stadtteile	HH-Ansatz 2021 bisher	Veränderung	HH-Ansatz 2021 neu
Zuweisungen und Zuschüsse für			
laufende Zwecke - Warnemünde	7.200	4.000	11.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Rostocker Heide	3.800	2.200	6.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Lichtenhagen	10.100	5.500	15.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Groß-Klein	9.800	5.400	15.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Lütten-Klein	11.500	6.200	17.700
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Evershagen	11.600	6.300	17.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Schmarl	7.400	4.100	11.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Reutershagen	11.900	6.500	18.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Hansaviertel	7.300	4.100	11.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gartenstadt/Stadtweide	4.700	2.700	7.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Kröpeliner-Tor- Vorstadt	12.800	6.900	19.700
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Südstadt	10.500	5.700	16.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Biestow	4.400	2.500	6.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Stadtmitte	13.300	7.200	20.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Brinckmansdorf	7.200	4.000	11.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Dierkow - Neu	8.500	4.700	13.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Dierkow-Ost/West	4.200	2.400	6.600

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Toitenwinkel	10.100	5.500	15.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gehlsdorf/Rostock Ost	6.000	3.400	9.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - allgemein	1.300	700	2.000
Summe Veränderungen Aufwendungen	163.600	90.000	253.600

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

TOP 8.7

Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:					
Vorsitzende	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI					
Hilfe für das	Hilfe für das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V.					
Geplante Berat	Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Die Unterstützung der Rostocker Kunst- und Kulturszene ist ein hohes Ziel der Bürgerschaft. Gerade aus diesem Grund ist das Wirken der Kulturschaffenden, insbesondere der "kleineren" besonders schützenswert, da sie die Kunst- und Kulturlandschaft unsere Stadtgesellschaft prägen.

Geraden in Zeiten der Not stehen die Rostocker Bürgerschaft und die Stadtgesellschaft den Kulturschaffenden bei Seite. Daher beauftragt die Rostocker Bürgerschaft zur Unterstützung des Wirkens und um Erhalt des Vereins "Blasorchester Hansestadt Rostock e.V." den Oberbürgermeister mit der Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Spätestens zum 01.01.2021 wird dem Blasorchester Hansestadt Rostock e.V. eine kostengünstige abschließbare Räumlichkeit zur Unterbringung des umfangreichen Notenarchivs und zur Unterstellung des musikalischen Equipments angeboten.

2. Im Laufe des 1. Halbjahres 2021 wird eine behelfsmäßige Unterkunft gefunden, in denen der Verein seine Proben fortsetzen kann, um sich auf Auftritte in und um Rostock vorbereiten zu können.

3. Um eine langfristige Absicherung der musikalischen Arbeit des Vereins zu ermöglichen, werden die Planungen zum Groten Pohl wie folgt angepasst:

"Im Sektor "Kreativwirtschaft" werden Räumlichkeiten geplant, die das Wirken des Blasorchester Hansestadt Rostock e.V. optimal unterstützen und ggf. auch weiteren musikund kulturfördernden Vereinen offensteht. Dies umfasst sowohl die Proben, als auch eine kleine Bühne für öffentliche Auftritte."

4. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden die in Punkt 3 benannten Flächen an das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V. mit langfristiger Laufzeit vermietet. Dabei ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Kulturförderung der Mietpreis möglichst gering gehalten werden kann.

Sachverhalt:

Das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V. ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der lokalen Musikszene. Der Verein entstand 1990 durch den Zusammenschluss von Musikern der Rostocker Orchester der Warnowwerft, des Marinestandorts Hohe Düne, des Stabsmusikkorps Rostock und weiteren. Damit kann der Verein auf eine lange Tradition zurückblicken. Ziel des Vereins ist die Pflege und Erhaltung der norddeutschen und maritimen Blasmusik. Seit der Gründung hat sich der Verein weit über die Grenzen Rostocks hinaus einen guten Ruf erworben. Die Musiker sind ein fester Bestandteil der

TOP 8.7

Kulturszene und auch Botschafter unserer Hansestadt. Dies hat der Verein seit seiner Gründung durch zahlreiche Auftritte bei vielen regionalen Veranstaltungen wie z.B. IGA2003, Hanse-Sail, Schiffsbegrüßungen in Warnemünde, Schiffstaufen, Kur- und Promenadenkonzerte mehrfach bewiesen. Durch Auftritte in Funk und Fernsehen, so zum Beispiel die Hamburger Hafenkonzerte des NDR, der Musikantenstadl der ARD, die Sendung "Lieder klingen übers Meer" des NDR, sowie Sendungen über Mecklenburg-Vorpommern, hat der Verein den Namen unserer Hansestadt weit hinausgetragen und uns auch anderswo bekannt gemacht. Schwerpunkt sind natürlich Veranstaltungen aller Art in und um Rostock.

Leider steht der Verein aktuell vor erheblichen Zukunftssorgen: Seit fast einem viertel Jahrhundert hat das Blasorchester seine Heimat und seinen Probenraum im Rostocker Fracht- und Fischereihafen. Mittlerweise ist das Gebäude dringend sanierungsbedürftig. Im Anschluss an die Sanierungsarbeiten verhindern die Brandschutzbestimmungen die Weiternutzung der Räumlichkeiten durch den Verein. Aus diesem Grund wurde der Mietvertrag zum 31.12.2020 gekündigt und der Verein muss ausziehen. Um Zeit für die Suche nach einem neuen Probenraum zu gewinnen, wurde die Weiternutzung der bisherigen Räumlichkeiten bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten angeboten. Dies allerdings verbunden mit einer Verdreifachung der Kosten für den Verein. Dies ist für den Verein nicht mehr tragbar und das Blasorchester steht mit Blick auf den 01.01.2021 auf der Straße.

Nicht erst seit der Covid19-Pandemie ist die Unterstützung der Kunstschaffenden in Rostock ein erklärtes Ziel einer demokratischen Mehrheit der Rostocker Bürgerschaft. Kultur und ihr Einüben gehört dabei in die Mitte der Gesellschaft. Nur durch eine feste Verankerung entsteht Akzeptanz und Planungssicherheit. Durch ihr Wirken kann Kunst und Kultur einen Stadtteil beleben und der hiesigen Bevölkerung viele niedrigschwellige Angebote machen.

In der misslichen Situation des Blasorchesters Hansestadt Rostock e.V. liegt nun eine Chance für ein Pilotprojekt: Die Chance, einerseits einem traditionsreichen Kulturträger langfristig zu unterstützen und zugleich ein neues Wohngebiet gesellschaftlich aufzuwerten. Dabei gilt, dass Angebote der Kulturschaffenden nicht nur im Zentrum zu finden sein sollten, sondern in möglichst vielen Stadtteilen der Hansestadt: Durch die feste Verortung auf dem Grothen Pohl kann das Blasorchester in den gesamten Rostocker Süden strahlen und durch öffentliche Proben sowie kleinen Auftritten ein Angebot schaffen, das es aktuell nicht gibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

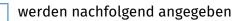
Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.



Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender der SPD Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI

öffentlich

fed. Senator/-in OB, Claus Ruhe Federführendes Amt für Kultur, Museen	Madsen	Beteiligt:			
Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI					
Hilfe für das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V.					
Geplante Berat	nte Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
11.11.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich beim Rostocker Fischereihafen erfolgreich dafür eingesetzt, dass die übergangsweise Nutzung der derzeitig genutzten Räume weiterhin möglich ist. Rostock Business unterstützt den Verein bei der Raumsuche. Es ist jedoch nicht die originäre Aufgabe der Stadtverwaltung, Räumlichkeiten für Dritte zu beschaffen und ggf. auch zu bezahlen.

Vielmehr wurden dem Blasorchester Rostock die Möglichkeiten der Kulturförderung dargelegt. Demnach ist es durchaus möglich, Kulturprojekte des Vereins, der nicht gemeinnützig ist, zu fördern.

Die in Punkt 3 des Beschlussvorschlags geplante Errichtung von Probenräumen ist grundsätzlich zu begrüßen. Ein Mangel an Proben-, Werkstatträumen und Ateliers wird immer wieder kolportiert, tatsächlich gibt es nur wenige Anfragen bei der Hanse- und Universitätsstadt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass es eine Nachfrage nach kostengünstigen Räumlichkeiten für kulturelle Produktion gibt. Es sollten deshalb der tatsächliche Bedarf, die Kosten und mögliche Betriebsformen geprüft werden, bevor konkret einem Verein der Bau eines Probenraums in Aussicht gestellt wird. Bei einer wöchentlichen Probenzeit des Vereins von maximal sechs Stunden ist dies kaum zweckdienlich.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Entscheidende Bürgerschaft	es Gremium:					
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)						
Hilfe für das Blasorchester Hansestadt Rostock e.V.						
Geplante Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung				

Im Punkt 3 wird der erste Satz "Um eine langfristige Absicherung der musikalischen Arbeit des Vereins zu ermöglichen, werden die Planungen zum Groten Pohl wie folgt angepasst:" geändert in: "Um eine langfristige Absicherung der musikalischen Arbeit des Vereins zu ermöglichen, wird u.a. geprüft, ob die Planungen zum Groten Pohl wie folgt angepasst werden können:"

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

x liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:				
Stefan Treichel (AfD) Ausstattung der Schulen: langfristig mit Lüftungsanlagen mit sogenannten					
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
28.10.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung			
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausstattung aller Rostocker Schulen langfristig mit Lüftungsanlagen mit HEPA-Filter Technologie sowie kurzfristig mit Ölradiatoren zu prüfen. Ziel soll die Luftqualität in den Klassenräumen extrem zu verbessern und gleichzeitig die gesetzliche Raumtemperatur von mindestens plus 21 Grad Celsius in den Klassen-, Sozial-, Pausen-, Sanitärräumen zu sichern.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Dezember 2020 vorzulegen.

Sachverhalt:

Seit März haben die Erlasse, Verordnungen, Allgemeinverfügungen der Landesregierung und der Oberverwaltung der Stadt Rostock große Auswirkungen auf die Schulen. Unter der Begründung, dass die Schüler, Lehrer sowie Sozialpädagogen in den Unterrichtsräumen mit dem sogenannten ,Coronavirus SARS CoV 2' infiziert werden können, weil angeblich die Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen nach kurzer Zeit stark ist, sind die Lehrer angewiesen die Klassenräume durchzulüften. Es soll vor ,Corona' schützen.

Das Belüften der Klassenzimmer bereitet Schulen bereits jetzt Probleme. Die gesetzliche Mindesttemperatur in Klassenräumen (leichte sitzende Tätigkeit) von plus 20 Grad Celsius wird nicht eingehalten. Die aktuelle Situation ist unhaltbar, viele Kinder frieren im Unterricht durch. Man kann Kindern nicht zumuten, dass sie mit Winterjacken in den Klassen sitzen und lernen und dann nach draußen gehen und auf einmal frieren, weil sie nassgeschwitzt sind. Mit offenen Fenstern und Stoßlüften und Durchzug erreicht die Stadt das Gegenteil. Die Gesundheit und das Wohl der Kinder in Schulen der Hansestadt Rostock ist gefährdet.

Die Gesundheit der Kinder muss aber geschützt werden.

Einreicher fordern Alternative zu offenen Fenstern vor. Langfristig sollen die Schulen mit Lüftungsanlagen mit HEPA-Filtern ausgestattet werden. Sogenannte HEPA-Filter entfernen 99,99 Prozent der Partikel und organischen Substanzen. Auch Vieren schaffen es in der Regel nicht durch solche Filter. Kurzfristig sollen die Schulen mit Ölradiatoren ausgestattet werden, um die gesetzliche Raumtemperatur in den Klassenräumen zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

gez. Stefan Treichel Anlagen Keine

2020/AN/1636-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-ir S 3, Steffen Boc		Beteiligt:			
	ederführendes Amt: Schulverwaltungsamt				
Ausstattung der Schulen: langfristig mit Lüftungsanlagen mit sogenannten HEPA-Filtern, kurzfristig mit Ölradiatoren					
Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Datum Gremium Zuständigkeit				
25.11.2020 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport		Empfehlung			
02.12.2020 Bürgerschaft Entscheidung			Entscheidung		

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausstattung aller Rostocker Schulen langfristig mit Lüftungsanlagen mit HEPA-Filter Technologie sowie kurzfristig mit Ölradiatoren zu prüfen. Ziel soll sein, die Luftqualität in den Klassenräumen extrem zu verbessern und gleichzeitig die gesetzliche Raumtemperatur von mindestens 21°C in den Klassen-, Sozial-, Pausen-, Sanitärräumen zu sichern.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Dezember 2020 vorzulegen.

HEPA-Filter (High Efficiency-Particulate Airfilter) sind darauf ausgelegt, luftgetragene Partikel weitestgehend zurückzuhalten. Sie werden immer dann benötigt, wenn innerhalb eines Lüftungssystems die Abluft aus einem Raum wieder als Zuluft zurückgeführt werden soll, zum Beispiel in Flugzeugen oder Krankenhäusern. HEPA-Filter werden in zentralen Lüftungsanlagen verbaut. Bisher verfügt lediglich die Plus-Energie-Schule aufgrund ihres besonderen Schulprofils über eine zentrale Lüftungsanlage. Ein Nachrüsten weiterer Schulen mit derartigen Lüftungssystemen führt zu einem immensen Planungs- und Kostenaufwand, insbesondere in Anbetracht dann notwendiger statischer und brandschutztechnischer Anpassungen an den Gebäuden und ist daher nur bedingt möglich und nicht zu empfehlen. Eine Umsetzung würde zudem einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Wenn die Luftführung konsequent getrennt voneinander erfolgt, sodass in einem Raum abgesaugte Luft nicht in andere Räume gelangen kann, besteht kein Risiko der Übertragung von Viren in einem Gebäude. Die Umsetzung kann über dezentrale Lüftungsanlagen erfolgen. Hierbei wird jeder Klassenraum einzeln ausgestattet. Die Raumlüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung sind beispielsweise für die Generalisierung des Schulgebäudes in der Maxim-Gorki-Straße 67 vorgesehen. Sofern ein dezentrales Lüftungssystem nachgerüstet wird, sind Änderungen an der Fassade der Schulgebäude notwendig, die ein Abführen der verbrauchten Luft und ein Zuführen von Frischluft ermöglichen. Für die Anschaffung der Geräte selbst ist entsprechend aktuell vorliegender Angebote ein Investitionsbedarf im fünfstelligen Bereich pro Gerät notwendig.

Sowohl bei zentralen, als auch bei dezentralen Lüftungsanlagen ist die regelmäßige kostenintensive Wartung und Kontrolle der Anlage sehr wichtig, um beispielsweise

Seite: 1

Fehlströmungen zu vermeiden. Diese ist einmal pro Jahr vorgesehen und beinhaltet unter anderem einen Filteraustausch.

Ein kurzfristiger Einbau von Ölradiatoren ist nicht sinnvoll. Je nach Klassenraumgröße würden zwei bis vier Geräte benötigt, die an das Stromverteilungsnetz der Schule angeschlossen werden. Bei einer durchschnittlichen Anschlussleistung von 2000 Watt verursacht dies nicht nur enorm hohe Stromkosten, sondern führt gleichzeitig zu einer Überbelastung des Stromnetzes. Eine Abdeckung über den Hausanschluss des Netzbetreibers ist nicht möglich.

Insbesondere aus Gründen des Schutzes der Gesundheit der Kinder und dem Brandschutz ist das Aufstellen und der Betrieb von Ölradiatoren bzw. mobile Heizlüfter in den Schulen nicht zu empfehlen.

Beim Betrieb von Geräten, die mit (losen) elektrischen Leitungen ausgestattet sind und nicht über entsprechende Leitungsquerschnitte verfügen, kann es zu Kurzschlüssen im Gerät, als auch in den losen sowie fest installierten Leitungen kommen. Diese können in Folge zu Elektrobränden in unseren Schulen führen.

Eine weitere Unfallquelle sind lose verlegte Leitungen in den Klassenräumen, die eine Stolper- und Verletzungsgefahr darstellen.

Eine weitere wesentliche Gefahr ist die Wärmestrahlung, die bei einer Temperatur von bis zu 100 Grad abgegeben wird. Kommt es hier zum Kontakt mit der Haut können Verbrennungen und Verbrühungen auftreten.

Eine ständige Aufsichtspflicht an den Geräten wäre unbedingt erforderlich, auch bis zum vollständigen Abkühlen des Gerätes nach Gebrauch.

Damit die Innenraumluft in den Klassenräumen ausgetauscht wird, ist das regelmäßige und richtige Lüften essentiell. Konkret bedeutet dies, im 20-Minuten-Rhythmus die Fenster für drei bis fünf Minuten weit zu öffnen. So empfiehlt es die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in ihrem aktuellen Hygieneplan für Schulen. Auch im Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung Deutschland von September 2020 wird erklärt: "Intensives, fachgerechtes Lüften von Gebäudeinnenräumen bewirkt eine wirksame Abfuhr bzw. Verringerung der Konzentration ausgeschiedener Viren und senkt damit das Infektionsrisiko in Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden." Das sogenannte Stoßlüften, worauf sich die Ausführung bezieht, führt zu keiner Absenkung der Raumtemperatur, wohingegen ein dauerhaftes Lüften einen gegenteiligen Effekt hat und darüber hinaus langfristig bauphysikalische Schäden bewirken kann. Insofern besteht kurz- und mittelfristig die Handlungsempfehlung, den Ausführungen von Bund und Land zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.



Steffen Bockhahn

Anlagen Keine

TOP 8.9

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:				
Stefan Tre	Stefan Treichel (AfD)				
Bildung ei	Bildung eines Ausschusses für Epidemie-Angelegenheiten				
Geplante Bera	Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft schnellstmöglich eine Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Beschluss vorzulegen, wonach ein Ausschuss für Angelegenheiten der Epidemie gebildet wird. Der Ausschuss soll Entscheidungsbefugnisse mit festzulegenden Wertgrenzen erhalten.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Dezember 2020 vorzulegen.

Sachverhalt:

Es sollte im Hinblick auf die Fälle von besonderem Infektionsgeschehen und immer wieder angeordneten Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) ein verkürzter Entscheidungsfindungsprozess angestrebt werden. Hierfür ist ein Antrag auf Änderung der Hauptsatzung notwendig, damit Epidemie-relevante Entscheidungen kurzfristig und direkt im Epidemie-Ausschuss getroffen werden können.

In diesem Epidemie-Ausschuss sollen Sachverhalte intensiver und im Detail besprochen werden können.

Um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, sind Wertgrenzen für den beschließenden Epidemie-Ausschuss festzulegen, die sich im Rahmen der Wertgrenzen des Hauptausschusses oder von Eigenbetrieben befinden.

Ein solcher Ausschuss ist zu bilden, da im Rahmen der Allgemeinverfügungen der Hansestadt angeordneten Maßnahmen, der Covid19 Epidemie/Pandemie, seit Anfang des Jahres bereits mehrfach unverhältnismäßige schwere und damit rechtswidrige Eingriffe in die grundgesetzlich garantierte Grundrechte Anordnungen/Verfügungen erlassen wurden.

gez. Stefan Treichel (AfD)

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2020/AN/1642-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Rechts- und Vergabeamt		Beteiligt:				
Bildung eine	Bildung eines Ausschusses für Epidemie-Angelegenheiten					
Geplante Berat	Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme				

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag zielt darauf ab, eine Rechtslage zu schaffen, die mit der Kommunalverfassung nicht im Einklang steht. Der Antragsteller verkennt die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Bürgerschaft vermag nur solche Angelegenheiten auf Ausschüsse zu übertragen, für die sie selbst in irgendeiner Form Entscheidungsbefugnisse reklamieren kann. Nach der hier so verstandenen Begründung sollen von diesem Ausschuss auch (?) ausschließlich (?) Entscheidungen über Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz getroffen werden. Solche Angelegenheiten sind keine Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Mithin keine Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fielen.

Hinzu kommt, dass nach der Kommunalverfassung nur der Hauptausschuss mit Entscheidungsrechten ausgestattet werden kann; sonstige, gestützt auf die Kommunalverfassung gebildete Ausschüsse, können nur mit beratendem Mandat versehen werden (arg. § 36 Abs. 1 KV M-V). Die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsausschüsse und des Jugendhilfeausschusses beruhen auf spezialgesetzlichen Regelungen. Für einen mit dem Antrag avisierten Ausschuss für Epidemie-Angelegenheiten existieren keine solchen spezialgesetzlichen Regelungen.

Es sollte auch kein beratender Ausschuss gebildet werden. Mithin von einem Auftrag, eine Vorlage, die auf die Bildung eines beratenden Ausschusses gerichtet ist, abgesehen werden.

Die Angelegenheiten, die bislang von der Bürgerschaft oder dem Hauptausschuss im Zusammenhang mit der Pandemie getroffen wurden (überwiegend haushaltsrechtliche oder zur Unterstützung von der Pandemie Betroffenen) rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, nicht die Bildung eines solchen Ausschusses.

Claus Ruhe Madsen

Seite: 1

Anlagen Keine

Antrag 2020/AN/1643 öffentlich

Entscheidung

Entscheide Bürgerscha	endes Gremium: ft			
Stefan Tr	eichel (AfD)	·		
Aufhebung von angeordneten unverhältnismäßigen und rechtswidrigen				
Maßnahmen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt				
Rostock,	Rostock, vertreten durch den Amtsleiter Dr. med. Markus Schwarz, vom			
30. Oktober 2020				
Geplante Be	eratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch Amtsleiter Dr. med. Markus Schwarz, vom 30. Oktober 2020 aufzuheben.

Sachverhalt:

11.11.2020

Die von Herrn Dr. Markus Schwarz, per Allgemeinverfügung vom 30. Oktober angeordneten Maßnahmen sind **unverhältnismäßig** und **rechtswidrig**. In diesem Zusammenhang weise ich auf folgende Sachverhalte hin:

1) Die Grafik des Robert-Koch-Instituts (rki-ili-2020-kw43.jp, nachfolgend abgebildet mit Datenstand vom 27.10.2020), veröffentlicht unter *grippeweb.rki.de*/

Die RKI-Grafik zeigt die fiebrigen Atemwegserkrankungen (ILI) der jüngsten vier Jahre. Sie ist ergänzt um die beiden roten Kreuze. Das rechte Kreuz markiert den Zeitpunkt, als der erste Lockdown im Frühjahr dieses Jahres begonnen hat - in der zweiten Märzhälfte 2020. Das linke Kreuz markiert den Zeitpunkt, als am 28.10.2020 der jetzt in Kraft getretene "zweite Lockdown" beschlossen wurde. Die Lockdown-Phasen beginnen absurderweise jeweils in einem Moment eines Tiefstands der Erkrankungen. Hinzu kommt die folgende Aussage des RKI: "Im Nationalen Referenzzentrum (NRZ) für Influenzaviren wurden in der 43. KW 2020 (19.-25.10.) in insgesamt elf (39 %) der 28 eingesandten Sentinelproben ausschließlich Rhinoviren identifiziert. In keiner der untersuchten Sentinelproben wurden Influenzaviren oder SARS-CoV-2 identifiziert." Für die von Herrn Dr. Markus Schwarz im Rahmen der Allgemeinverfügung vom 30. Oktober 2020 angeordneten Maßnahmen gibt es vor diesem Hintergrund keine begründende Datenlage.

(GRAFIK -siehe Ende des Antrages)

Die von Herrn Dr. Markus Schwarz im Rahmen der Allgemeinverfügung vom 30.10.2020 angeordneten Maßnahmen stellen einen unverhältnismäßig schweren und damit **rechtswidrigen Eingriff in die grundgesetzlich garantierten Grundrechte** dar. Insbesondere werden dadurch dieFreiheit der Person, das Grundrecht auf Freizügigkeit, die Freiheit der Berufsausübung, das Recht auf Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit (nachweisbar negative gesundheitliche Auswirkungen des "Maskenzwangs") stark eingeschränkt.

Inzwischen sind zahlreiche juristische Stellungnahmen zu diesem Thema bekannt. Der Antragsteller verweist stellvertretend auf eine aktuelle Stellungnahme des Mainzer Staatsrechtlers **Prof. Friedhelm Hufen**. Prof. Hufen hält die jüngst von Bund und Ländern verabredeten Anti-Corona-Maßnahmen für **klar verfassungswidrig** und führte dies am vergangenen Freitag in einem Zeitungsinterview mit der Rhein-Main-Verlagsgruppe aus. Diese auch der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamts Rostock

vom 30.10.2020 zugrunde liegenden Beschlüsse würden nach Ansicht des emeritierten Professors für Verwaltungsrecht "wahrscheinlich von Gerichten schnell wieder gekippt". Quelle: https://www.main-spitze.de/lokales/rhein-main/mainzer-verfassungsrechtlerkritisiert-coronabeschlusse_22509589

Bei der **Beurteilung der Verhältnismäßigkeit** der ergriffenen Maßnahmen ist insbesondere die Entwicklung der Zahlen von Erkrankten und Infizierten von Betracht. Nach offiziellen Angaben des LAGuS zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in Mecklenburg-Vorpommern beträgt der 7-Tage-Inzidenzwert am gestrigen 01.11.2020 für Rostock lediglich 27,7. Damit ist die Definition einer"seltenen Erkrankung" erfüllt; siehe

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahre n/selteneerkrankungen.html

Die unverändert **sehr geringe Anzahl der CORONA-Erkrankten und -Infizierten in der Hansestadt Rostock** kann vor diesem Hintergrund nicht als Rechtfertigung für die von Herrn Dr. Markus Schwarz per Allgemeinverfügung vom 30.10.2020 angeordneten gravierenden Einschränkungen dienen.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass Herr Dr. Markus Schwarz in einer ganz besonderen Verantwortung steht. Er ist nicht nur in besonderer Weise dem Gemeinwohl verpflichtet, sondern er trägt als Beamter auch die **volle persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen**. Dies ist im §63 des

Bundesbeamtengesetzes BBG sowie im §36 des Beamtenstatusgesetzes eindeutig geregelt.

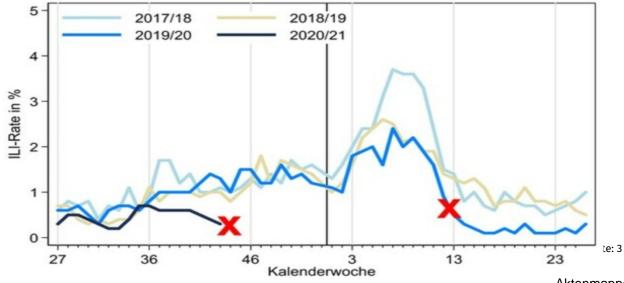
Bei Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit von Anordnungen durch Vorgesetzte oder übergeordnete Behörden sieht das Gesetz für Beamte eine **Remonstrationspflicht** vor. Die Remonstration bei gegebenem Verdacht auf rechts- oder auch nur ordnungswidrige Anordnungen dient vor allem auch der **Absicherung gegen eine persönliche straf- oder** zivilrechtliche Haftung.

Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit der von übergeordneten Behörden oder Vorgesetzten im Rahmen der "Corona-Pandemie" getroffenen Verfügungen, Empfehlungen oder Verordnungen sollten angesichts der oben getroffenen Ausführungen für Amtsleiter, Herrn Dr. Markus Schwarz, auf der Hand liegen.

Der Antragsteller fordert Herrn Oberbürgermeister hiermit auf, die von Amtsleiter Herrn Dr. med. Markus Schwarz des Gesundheitsamts der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Rahmen der Allgemeinverfügung vom 30.10.2020 angeordneten Maßnahmen unverzüglich wieder aufzuheben.

gez. Stefan Treichel

Anlagen Keine



Aktenmappe - 81 von 684

Stellungnahme

2020/AN/1643-01 (SN) öffentlich

Federführendes Amt: Rechts- und Vergabeamt					
Aufhebung von angeordneten unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Maßnahmen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Amtsleiter Dr. med. Markus Schwarz, vom 30. Oktober 2020					
Geplante Beratungsfolge:					

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Es wird dringend empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Ungeachtet verbleibender Ungewissheit über den Umfang des Antrages zielt der Antrag auf eine rechtswidrige Beschlussfassung ab.

Die vom Gesundheitsamt gestützt auf das Infektionsschutzgesetz erlassenen

Allgemeinverfügungen (im Betreff wird konkret die Allgemeinverfügung vom 30.10.2020 erwähnt, der Wortlaut des Antrages stellt indes auf eine Vielzahl von

Allgemeinverfügungen ab) sind innerhalb des gesetzlich übertragenen Aufgabenkreises ergangen. Diese Aufgeben stehen nicht zur Disposition der Bürgerschaft. Sie unterfallen als gesetzlich gebundene Entscheidungen in den Aufgabenbereich des

Oberbürgermeisters. Ein auf den Antrag hin gefasster Beschluss zwänge zur Einlegung eines Widerspruchs.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Hanse- und Universitätsstadt 2020/BV/0974 Vorlage-Nr: Rostock öffentlich Status: Der Oberbürgermeister 05.05.2020 **Beschlussvorlage** Datum: **Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Bürgerschaft bet. Senator/-in: bet. Senator/-in: Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters Beteiligte Ämter: Hauptamt Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Eigenbetrieb KOE Kämmereiamt Stadtamt Amt für Schule und Sport Stadtbibliothek Volkshochschule Konservatorium Amt für Jugend, Soziales und Asyl Gesundheitsamt Bauamt Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020 24.09.2020	Ausschuss für Soziales, G Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	esundheit und Migration Vorberatung Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
29.09.2020 30.09.2020 21.10.2020	Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Schule, Ho Bürgerschaft	Vorberatung chschule und Sport Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das aktualisierte Integrationskonzept für die Hanse und Uni-versitätsstadt Rostock wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2011/BV/2285 der Bürgerschaft vom 29.06.2011,
- Nr. 2016/AN/1557 der Bürgerschaft vom 02.03.2016,
- Nr. 2018/AN/4168 der Bürgerschaft vom 05.12.2018

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses 2011/BV/2285 wurde der Bürgerschaft am 29.01.2014 ein Integrationskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgelegt und verabschiedet.

Aufbauen auf den Ergebnissen von 2014 sollte das Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock innerhalb von 5 Jahren fortgeschrieben werden (Vgl. Integrationskonzept 2014, Pkt. 9. Projektsteuerung). Im Zuge der Fluchtzuwanderung ab dem Herbst 2015 wurde die Verwaltung mit einem Beschuss der Bürgerschaft vom 02. März 2016 beauftragt eine Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl – u. Flüchtlingssituation vorzunehmen, und das geänderte Konzept der Bürgerschaft in der Sitzung im Mai 2016 vorzulegen. (2016/AN/1557). Aufgrund der sehr geringen Frist verbunden mit einem extrem hohen Arbeitsvolumen bei allen in der Integrationsarbeit Tätigen war eine Überarbeitung des gesamten Integrationskonzeptes nicht realisierbar. Stattdessen wurde der Verwaltungsspitze vom Büro für Integrationsfragen (OE 07) im September 2016 ein Handlungskonzept für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgelegt. Unter Mitwirkung zahlreicher Akteur*innen wurden hier bereits Maßnahmen zur Integrationsförderung der neuzugewanderte Menschen in Rostock aufgezeigt.

Ab dem Herbst 2017 formierten sich die Arbeitsgruppen des "Kommunalen Netzwerk Integration und Migration" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um das Integrationskonzept von 2014 fortzuschreiben. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Vertreter*innen der Integrationsarbeit haben sich seitdem sehr intensiv damit beschäftigt, die Ziele und Maßnahmen der "alten" Konzeption zu überarbeiten. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass viele Themenfelder im Konzept von 2014 noch nicht aktuell waren, bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Schnell war klar, dass eine reine Fortschreibung wenig zielführend ist, da das Integrationskonzept in vielen Teilen neu aufgesetzt werden musste. So sind Handlungs-felder der Integrationsarbeit dazugekommen oder wurden neu zugeordnet.

Der vorliegende Konzeptentwurf stellt einen allgemeinen Orientierungsrahmen für die Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dar. Dazu werden in den einzelnen Handlungsfeldern Ziele, Maßnahmen der Integrationsarbeit aufgezeigt. Darüber hinaus werden den jeweiligen Maßnahmen Verantwortlichkeiten zugeordnet, die sowohl verwaltungsintern (Stadtverwaltung inkl. der Eigenbetriebe) wie auch verwaltungsextern sein können.

Finanzielle Auswirkungen:

Druckkosten und Kosten für die Vervielfältigung: ca. 2.500,- EUR

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Integrationskonzept -

Anmerkung Sidi: Anlage am 20.05.2020 ausgetauscht

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Integrationskonzept

Büro für Integration (03.52)

Entwurf: Fassung mit Änderungen der Ämter Stand: 19.5.2020

Gliederung

G	russwo	rte	3
1	Einle	itung	3
2	Proze	ess der Fortschreibung	4
	2.1	Integrationspolitik der Stadt	4
	2.2	Prozessverlauf	5
	2.2.1	Prozess in den Arbeitsgruppen	5
	2.2.2	Verwaltungsinterner Prozess	6
	2.2.3	Integrationskonferenz	6
	2.2.4	Zusammenführung und Ausblick	6
3	Komi	munaler Handlungsrahmen	7
	3.1	Rechtlicher Rahmen	10
	3.1.1	Humanitärer Aufenthalt	10
	3.1.2	Menschen mit Fluchterfahrung	10
	3.1.3	Familiennachzug zu Asylberechtigten	11
	3.1.4	Zuständigkeiten im Asylverfahren	11
	3.1.5	Unterstützungsangebote	13
	3.2	Viele Definitionen – Ein Ziel	13
	3.2.1	Definition: Migrationshintergrund	13
	3.2.2	Vielfalt an Begriffen	15
	3.2.3	Ein Ziel	16
4	Schw	verpunktthemen der Integrationsarbeit	17
	4.1	Interkulturelle Orientierung – Diversität gestalten	17
	4.1.1	Willkommens- und Anerkennungskultur	17
	4.1.2	Interkulturelle Verwaltung	18
	4.2	Leben und Wohnen im Stadtteil	22
	4.2.1	"Zusammenhalt vor Ort"	24
	4.2.2	Wohnen und Unterbringung	26
	4.2.3	Integration im Stadtteil	31
	4.2.4	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (NEU)	37
5	Weite	ere Handlungsfelder	39

5.1 Bildung/Ausbildung
5.1.1 Frühe Bildung und Erziehung40
5.1.2 Schule
5.1.3 Übergang Schule/Beruf47
5.2 Arbeit und Qualifizierung50
5.3 Integration durch Sprache53
5.4 Beratung und Unterstützung57
5.4.1 Soziale Beratung58
5.4.2 Migration und Gesundheit61
5.4.3 Sprachmittlung64
5.5 Gesellschaftliche Teilhabe
5.5.1 Demokratie fördern- Ausgrenzung bekämpfen67
5.5.2 Politische Teilhabe69
5.5.3 Interreligiöser Dialog72
5.5.4 Frauen mit Migrationshintergrund74
5.5.5 Integration durch Sport76
5.5.6 Kulturelle Integration80
5.5.7 Bürgerschaftliches Engagement82
6 Strukturen und Netzwerke
7 Monitoring
Quellenverzeichnis

GRUSSWORTE

1 EINLEITUNG

Migration und Mobilität gehören schon immer zum Selbstverständnis dieser Stadt, denn Rostock ist nicht nur eine Hanse- sondern auch eine Universitätsstadt. Menschen kommen um zu bleiben oder gehen, weil Rostock für sie eine Station auf dem persönlichen Lebensweg ist. Diese Wanderungsbewegungen sind schon immer ein wichtiger Bestandteil und Motor für einen permanenten Wandel in der Gesellschaft. Ab- und Zuwanderungen von Menschen aus der einen in die andere Region prägten und veränderten das Leben auf der Erde ganz entscheidend.

Der Historiker Klaus J. Bade brachte Migration auf folgende Kurzformel:

"Migration ist der Normalfall der Geschichte, sie ist Grundkonstante der Conditio humana, denn der Homo sapiens hat sich als Homo migrans über die Welt ausgebreitet."

(Quelle: Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart - 2007)

Trotz dieser Erkenntnis ist seit dem Herbst 2015 in Deutschland kaum ein anderes Thema so gegenwärtig wie die Diskussion über Flüchtlinge und Migration. Mit den Fragen: wie gelingt die Integration und Teilhabe der Neuzugewanderten, welche Hürden gibt es dabei und Was kann besser gemacht werden, beschäftigen sich seitdem viele Menschen in diesem Land.

Die Antworten darauf müssen - wie sollte es anders sein - vor Ort, also in den Kommunen gefunden werden. Denn hier findet die Integration und Teilhabe der zugewanderten Menschen statt, und hier zeigt sich zuerst, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gelingt. Dazu müssen in den Kommunen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den neuankommenden Menschen die Chance geben, ihren Platz in dieser Gesellschaft zu finden.

An dem vorliegenden Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben zahlreiche Akteur*innen mitgewirkt, um Antworten auf diese Fragen zu geben.

Vieles in Sachen "Integration" läuft schon sehr gut. Nach dem anfänglichen "Krisenmodus" im Herbst 2015 haben sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Neuzugewanderte etabliert, die ihre Wirkung zeigen. Der Dank gilt deshalb vorweg allen haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen, die mit ihrem hohen persönlichen Einsatz dazu beigetragen haben. Wir haben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock viel erreicht, aber klar ist auch,

dass die Integration der Menschen eine Daueraufgabe bleibt. Um diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag auch zukünftig weiter so gut erfüllen zu können, müssen die Rahmenbedingungen kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Denn nach wie vor ist die Dynamik beim Thema "Migration und Integration" für alle Beteiligten sehr hoch.

2 PROZESS DER FORTSCHREIBUNG

Integration wird nicht mehr auf die Assimilation von Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft reduziert, sondern aufgrund der stetigen Veränderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, um Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität zu ermöglichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich bereits durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (2009) und durch das Integrationskonzept 2014 zu diesen Werten bekannt, welches von Schlüsselpersonen aus Politik, Verwaltung, Einrichtungen und Verbänden sowie Bürger*innen mit umfangreichen Zielen und Maßnahmen partizipativ erarbeitet wurde.

Auf der strukturellen Ebene ist das Thema "Integration" als Querschnittssaufgabe für alle Bereiche der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angesiedelt.

2.1 Integrationspolitik der Stadt

Das integrationspolitische Bekenntnis der Hanse- u. Universitätsstadt Rostock findet sich in den Leitlinien zur Stadtentwicklung (2012) - Handlungsfeld VI.4: Vielfalt Gestalten wieder. Danach soll die Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund verbessert und deren Rechte gestärkt werden. Darüber hinaus tritt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aktiv gegen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Ausländer*innen und Migrant*innen auf. Interkulturelle Projekte und Initiativen, die sich der Prävention von Fremdenhass und Rassismus widmen, haben in der Hanse- und Universitätsstadt hohe Priorität.

Die Ziele der Integrationspolitik umfassen:

- Gleichberechtige Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben;
- Verwirklichung der Chancengleichheit im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft;
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale von Vereinen und Organisationen von Zugewanderten;

• Prävention gegen Gewalt und Rassismus.

Vielfalt zu gestalten, das Miteinander aller Menschen zu ermöglichen, die sich daraus ergebenden Chancen wahrzunehmen und mögliche Konflikte gering zu halten, sind die wesentlichen Herausforderungen der zukünftigen Integrationspolitik der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

2.2 Prozessverlauf

Aufbauen auf den Ergebnissen von 2014 sollte das Integrationskonzept der Hanseund Universitätsstadt Rostock (2013/BV/4916) innerhalb von 5 Jahren fortgeschrieben werden (Vgl. Integrationskonzept 2014, Pkt. 9. Projektsteuerung).

Im Zuge der Fluchtzuwanderung ab Herbst 2015 wurde die Verwaltung mit einem Beschluss der Bürgerschaft vom 02. März 2016 beauftragt, eine Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl – u. Flüchtlingssituation vorzunehmen. Das geänderte Konzept sollte der Bürgerschaft in der Sitzung im Mai 2016 vorgelegt werden (2016/AN/1557). Aufgrund der sehr kurzen Frist, verbunden, mit einem extrem hohen Arbeitsvolumen bei allen in der Integrationsarbeit Tätigen, war eine Überarbeitung des gesamten Integrationskonzeptes nicht realisierbar. Stattdessen wurde der Verwaltungsspitze vom Büro für Integration (03.52) im September 2016 ein Handlungskonzept für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgelegt. Unter Mitwirkung zahlreicher Akteur*innen wurden hier bereits Maßnahmen zur Integrationsförderung der neuzugewanderte Menschen in Rostock aufgezeigt.

Mögliche personelle und finanzielle Bedarfe, die sich im Zuge der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt innerhalb der Stadtverwaltung ergeben (2018/AN/4168) werden im vorliegenden Konzept nicht erhoben. Diese müssten bei Bedarf von den Fachämtern eingebracht werden.

2.2.1 Prozess in den Arbeitsgruppen

Ab dem Herbst 2017 formierten sich die Arbeitsgruppen des "Kommunalen Netzwerk Integration und Migration" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Pkt. 6. Strukturen und Netzwerke) um das Integrationskonzept von 2014 fortzuschreiben. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Vertreter*innen der Integrationsarbeit haben sich seitdem sehr intensiv damit beschäftigt, die Ziele und Maßnahmen der "alten" Konzeption zu überarbeiten. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass viele Themenfelder im Konzept von 2014 nicht aktuell waren, bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Schnell war klar, dass eine reine Fortschreibung wenig zielführend ist, da das Integra-

tionskonzept in vielen Teilen neu aufgesetzt werden musste. So sind Handlungsfelder der Integrationsarbeit dazugekommen oder wurden neu zugeordnet. Darüber hinaus werden im aktuellen Integrationskonzept auch klare Verantwortlichkeiten für die einzelnen Maßnahmen benannt, um die Überprüfung der Ziele zukünftig besser zu ermöglichen.

2.2.2 Verwaltungsinterner Prozess

Um die Themen "Integration und Diversität" stärker in der Stadtverwaltung zu verankern, wurde parallel zur Fortschreibung des Konzeptes ein verwaltungsinterner Prozess angestoßen. Alle Fachämter, die bereits im Integrationskonzept von 2014 involviert waren, haben daran teilgenommen, um als Vorbild und Antreiber für die Umsetzung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes zu agieren. Darüber hinaus wurde die Transparenz der verwaltungsinternen Aufgaben der Integrationsarbeit gefördert.

Dieser Prozess wurde von Elena Lazaridou begleitet, die uns bereits im Jahr 2012/2013 im Rahmen eines Integrationsworkshops der Bertelsmann Stiftung unterstützt hat.

Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden in einem weiterem Prozessschritt mit denen des "Kommunalen Netzwerk Integration und Migration" im Rahmen der Integrationskonferenz zusammengeführt.

Um alle Menschen geschlechtsunabhängig im Konzept zu berücksichtigen, haben wir uns sowohl in den verwaltungsinternen, als auch externen Arbeitsgruppen auf die Schreibweise mit dem sogenannten "Gendersternchen (*innen) geeinigt.

2.2.3 Integrationskonferenz

An der Integrationskonferenz, die am 13. Und 14. Juni 2019 im Bürgerschaftssaal des Rostocker Rathaus stattgefunden hat, nahmen mehr als 80 Vertreter*innen von Vereinen, Verbänden, Institutionen und der Verwaltung teil. Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse (verwaltungsintern und –extern) wurden die Handlungsfelder der Integrationsarbeit weiter ergänzt. Für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit der Stadt wurden von den Teilnehmenden der Konferenz folgend Handlungsfelder priorisiert: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und "Leben und Wohnen im Stadtteil.

2.2.4 Zusammenführung und Ausblick

Die gesammelten Ergebnisse aller Arbeitsgruppen und Konferenzen fließen in das vorliegende Integrationskonzept ein, das vom Büro für Integration erarbeitet wurde.

Dieses Konzept stellt einen allgemeinen Orientierungsrahmen für die Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dar. Dazu werden in den einzelnen Handlungsfeldern Ziele

und Maßnahmen der Integrationsarbeit aufgezeigt. Darüber hinaus werden den jeweiligen Maßnahmen sowohl veraltungsinterne (Stadtverwaltung inkl. der Eigenbetriebe) wie auch verwaltungsexterne (Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung) Verantwortliche zugeordnet. Diese Auflistung der externen Netzwerkpartner bildet aufgrund der breiten Beteiligung nur einen Teil der Akteur*innen ab und erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass beim Thema "Integration" über einen Prozess gesprochen wird, der von vielen Akteur*innen mitgestaltet wird. Die Erfahrungen seit dem Herbst 2015 haben auch deutlich gemacht, dass dieser Prozess von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst wird, die nicht primär im Verantwortungsbereich der Kommunen liegen. In diesem Verständnis bildet das vorliegende Integrationskonzept lediglich die Basis für eine Weiterentwicklung der zukünftigen Integrationsarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die einzelnen Handlungsfelder im Konzept wurden weiterhin mit sogenannte "bestpractice"-Beispielen ergänzt, die exemplarisch für die vielfältige Projektlandschaft der Integrationsförderung in der Stadt dargestellt sind. Weitere Projekte und Träger, die sich der Integrationsarbeit widmen, finden sich im Wegweiser für Migrant*innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der in gedruckter Version oder als Download auf der Internetseite der Stadtverwaltung im Bereich Büro für Integration zur Verfügung steht.

3 KOMMUNALER HANDLUNGSRAHMEN

Menschen aus mehr als 137 Ländern (Ausländerzentralregister AZR 12/2019) leben aktuell in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die meisten von ihnen sind aus beruflichen oder familiären Gründen, als Studierende und Wissenschaftler*innen gekommen. Seit dem Herbst 2015 haben verstärkt auch Menschen aus den Krisenregionen Zuflucht in Rostock gefunden. Darüber hinaus kommen immer mehr EU/EWR-Bürger*innen im Rahmen der Freizügigkeit nach Rostock, um hier zu arbeiten, bzw. sich eine berufliche Perspektive aufzubauen.

Im Folgenden werden einige Statistiken der Kommunalen Statistikstelle zur Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgewertet. Danach können aktuell nur Personen mit einer ausländischen oder einer deutschen Staatsbürgerschaft, die ihren Hauptwohnsitz in Rostock haben, abgebildet werden. Personen mit einem Migrationshintergrund (vergl. 3.2) werden von der Kommunalen Statistikstelle aktuell erhoben und zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Die Anzahl der Ausländer*inne, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock leben, ist seit 2014 kontinuierlich gestiegen. Am 31.12.2019 liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei 6,8 Prozent.

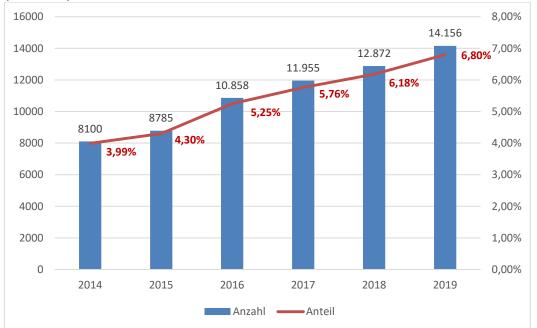
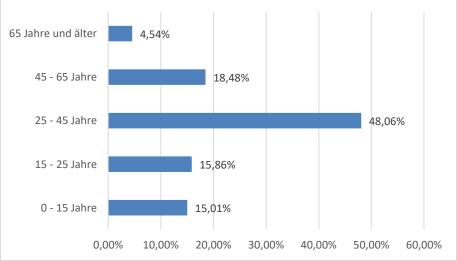


Abb. 1: Ausländische Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2014-2019)

Etwa die Hälfte der Ausländer*innen ist in der mittleren Altersgruppe vertreten und zwischen 25 und 45 Jahren alt. Sie befinden sich somit in einer Lebensphase, in der Ausbildung, Studium und Beruf eine besondere Rolle spielen. Die kleinste Altersgruppe sind die 65-jährigen und älteren Personen. Es lässt sich feststellen, dass etwa Dreiviertel der Ausländer*innen unter 45 Jahren alt sind und somit insgesamt eine eher jüngere Bevölkerungsgruppe bilden.

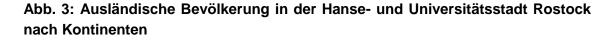


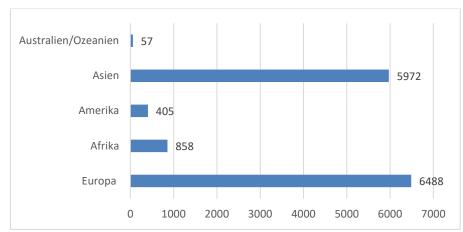


Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse-und Universitätsstadt Rostock, Stand: 12/2019, eigene Darstellun

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse-und Universitätsstadt Rostock, Stand: 12/2019, eigene Darstellung

Betrachtet man die Herkunft der ausländischen Personen, die in der Hanse- und Universitätsstadt leben, so wird sichtbar, dass der Großteil aus Europa und Asien stammt.

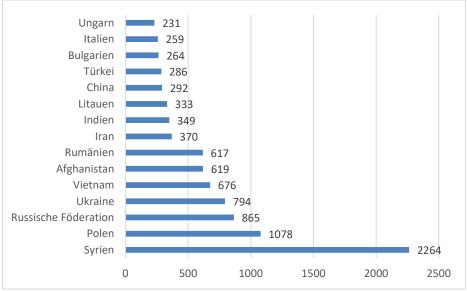




Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse-und Universitätsstadt Rostock, Stand: 12/2019, eigene Darstellung

Die Personen aus Europa kommen hauptsächlich aus dem osteuropäischen Raum, wie z.B. Polen, Russland, der Ukraine und Rumänien. Zu den Personen aus Asien zählen auch Ausländer*innen, die aus Syrien stammen. Sie sind im Vergleich zu den anderen Herkunftsländern am stärksten unter der ausländischen Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertreten. Personen aus Polen stellen im Vergleich die zweitgrößte Gruppe dar.





Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse-und Universitätsstadt Rostock, Stand: 12/2019, eigene Darstellung

Die Auswertung der statischen Daten macht zum einen die kulturelle Vielfalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock deutlich. Darüber hinaus weisen die Daten der Kommunalen Statistikstelle auch deutlich darauf hin, dass der Bevölkerungsanteil mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den vergangenen Jahren, insbesondere auch aus den europäischen Nachbarländern, kontinuierlich zunimmt.

3.1 Rechtlicher Rahmen

In Deutschland wird zwischen sieben Aufenthaltstiteln unterschieden, deren Erteilung sich nach dem jeweiligen Aufenthaltszweck richtet und mit allgemeinen sowie zweckgebundenen Voraussetzungen einhergeht. Zu unterscheiden sind: Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Intra-Corporate Transfer (ICT)-Karte, "Mobile ICT-Karte", Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels hängt dabei sowohl von allgemeinen, als auch von spezifischen Erteilungsvoraussetzungen ab. Die Aufenthaltszwecke, die zur Erteilung eines Aufenthaltstitels maßgeblich sind, lassen sich grob wiederum in vier Kategorien unterscheiden (Quelle: Grote, Vollmer in Working Paper 67 (2016) BAMF)

- **Familiäre Gründe**: Ehe, Nachzug von Kindern sowie den Eltern minderjähriger Kinder und anderer Familienmitglieder;
- Ausbildungszwecke: Schule, Berufsausbildung, Studium;
- Erwerbstätigkeit: Aufnahme einer hochqualifizierten, vorübergehenden oder sonstigen Beschäftigung, selbständige Tätigkeiten, Forschungstätigkeiten oder eine unternehmerische Entsendung;
- Humanitärer Aufenthalt: Völkerrechtliche, humanitäre und/oder politische Gründe (u.a. Asyl, subsidiärer oder Abschiebungsschutz und Duldung)

3.1.1 Humanitärer Aufenthalt

Krisen in aller Welt führen dazu, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht im Ausland zu suchen. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock leben Menschen mit Fluchterfahrung, die in ihrem Herkunftsland verfolgt und/oder vom Krieg bedroht wurden.

3.1.2 Menschen mit Fluchterfahrung

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten.

• Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus (Halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.)

- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (Besitzen eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.)
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus (Halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.)

(Quelle: Eberle in WISTA-Wirtschaft-und-Statistik 01/2019)

In dem hier vorliegenden Konzept zählen zu der Personengruppe der Geflüchteten und/oder Personen mit Fluchterfahrung alle in Rostock lebenden Menschen mit einem Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 5 - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (AufenthG), einer Aufenthaltsgestattung als Asylbewerber*in (§ 55 AsylG), einem Duldungsstatus (§ 60 a ff. AufenthG) sowie Personen, die zwischenzeitlich eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben (§ 26 Abs. 3 und 4 AufenthG.)

An verschiedenen Stellen wird in diesem Konzept auch die Definition "Neuzugewanderte" und/oder "Familien mit Zuwanderungsgeschichte" verwendet. Diese Bezeichnung schließt alle neuzugewanderten Personen ein, die bei der Integrationsförderung der Stadt berücksichtigt werden (vergl. 3.2.1)

3.1.3 Familiennachzug zu Asylberechtigten

Ehegatten und minderjährige Kinder von Asylberechtigten, sowie Personen denen die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG zuerkannt wurde, haben im gesetzlichen Regelfall einen Anspruch auf Familiennachzug. Subsidiär Schutzberechtigten steht ein Familiennachzug im Rahmen des Ermessens zu (§§ 27 bis 36a AufenthG) zu. Ausländerrechtlich gehören die nachgezogenen Familienangehörigen somit nicht zum Personenkreis mit einem humanitären Aufenthalt. Aus integrationspolitischer Sicht müssen für sie jedoch die gleichen Unterstützungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Erstintegration vorgehalten werden.

3.1.4 Zuständigkeiten im Asylverfahren

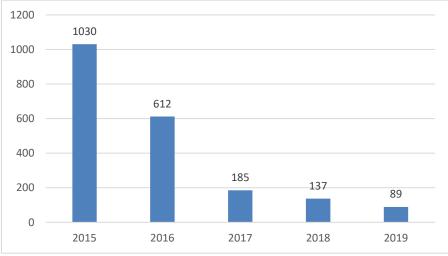
Die Umsetzung des Asylverfahrens wird durch Bundesgesetze definiert. Die Verfahrensregelung des Asylverfahrens ist im Asylgesetz (AsylG) von Seiten des Bundes beschrieben. Der Asylantrag und das Asylverfahren werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Dienstsitz in Nürnberg - Ausstelle Nostorf/Horst (MV) sichergestellt. Ein Asylantrag kann nur beim BAMF gestellt werden und wird bis zum Ende des Asylverfahrens dort bearbeitet.

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Menschen im Asylverfahren ist eine Landesaufgabe. Die zuständige Aufnahmeeinrichtung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, das Landesamt für Innere Verwaltung (LaIV M-V), weist die Asylbewer-

ber im weiteren Verfahren den Kommunen nach dem in der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung (ZuwZLVO MV) festgelegten Schlüssel zu.

Wer?	Bund	Land	Kommune
Behör- de	Bundesamt für Migra- tion und Flüchtlinge (BAMF)	Landesamt für innere Verwaltung (LaIV M-V)	Hanse – u. Universi- tätsstadt Rostock (HRO)
Aufga- be	 Prüfung und Durch- führung des Asyl- verfahrens Entscheidung über Asylan- trag/Asylverfahren 	 Erstaufnahme von Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrich- tungen des Landes MV Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte Rückführungen 	 Aufnahme und Unterbringung von Personen mit Fluchterfahrung Prüfung und Ge- währung von Asylbewerberleis- tungen (AsylbL) Umsetzung von Maßnahmen nach dem Aufenthalts- gesetz Unterstützung beim Ankommen und der Integrati- on

Abb. 5: Zuweisungen von Asylbewerber*innen des Landesamtes für innere Verwaltung (LAiV) an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Quelle: Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stand: 31.12.2019

<u>Ein aktueller Hinweis zu den Zuweisungszahlen</u>: Mit Stand **5. März 2020** wurden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits **49 Asylbewerber*innen** vom LAiV zugewiesen.

3.1.5 Unterstützungsangebote

In dem vorliegenden Integrationskonzept werden alle Migrant*innen der Hans- und Universitätsstadt Rostock unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einbezogen. Grundsätzlich stehen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Stadt deshalb allen Zugewanderten zur Verfügung. Unter dem Gliederungspunkt "Wohnen und Unterstringung" und der "Sozialen Beratung" wird jedoch näher auf die besondere Situation der Menschen mit Fluchterfahrung – insbesondere der Menschen im Asylverfahren – eingegangen.

3.2 Viele Definitionen – Ein Ziel

Die kulturelle Vielfalt ist in der deutschen Gesellschaft längst sichtbar, Deutschland ist ein "Einwanderungsland". Demnach hatten im Jahr 2018 rund 20,8 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis des Mikrozensus weiter mitteilt, entsprach dies einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 2,5 % (2017: 20,3 Millionen).

3.2.1 Definition: Migrationshintergrund

Nach der Definition des statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Wie kompliziert die Zuordnung sein kann veranschaulicht folgende Tabelle.

Geburtsland							
		Ausland		Inland			
		(Perso	nen mit eigener Migrationser-	(Persc	onen ohne eigene Migrations-		
		fahrung)		erfahrung)			
		1.	Zugewanderte Ausländer	2.	Nichtzugewanderte Aus-		
	ich	a)	Ausländer der 1. Generation		länder		
	uts			a)	Ausländer der 2. Generation		
	-de				(Eltern gehören zu 1)		
	nicht-deutsch			b)	Ausländer der 3. Generation		
	Ē				(Eltern gehören zu 2)		
		3.	Zugewanderte Deutsche	4.	Nichtzugewanderte Deut-		
		a)	Spätaussiedler*innen, Flücht-		sche		
			linge und Vertriebene deut-	a)	Deutsche ohne Migrations-		
			scher Volkszugehörigkeit oh-		hintergrund		
			ne Einbürgerung	b)	Nichtzugewanderte Einge-		
		b)	Zugewanderte Eingebürgerte		bürgerte		
			einschl. eingebürgerte Spät-	c)	Kinder von Spätaussiedlern,		
			aussiedler		Flüchtlingen und Vertriebe-		
		C)	Während eines Auslandsauf-		nen deutscher Volkszugehö-		
ìt			enthalts geborene Kinder von		rigkeit mit deutscher Staats-		
gke			Deutschen ohne Migrations-		angehörigkeit ohne Einbür-		
öri			hintergrund	d)	gerung Kinder von Eingehürgerten		
geh					Kinder von Eingebürgerten ius-soli-Kinder von Auslän-		
anç	ų			e)	dern**		
ats	Itsc			f)	Personen mit einseitigem		
Staatsangehörigkeit	deutsch			1)	Migrationshintergrund		
	_				ing a conormitor grana		

Tabelle 2: Kategorie Migrationshintergrund

**Seit dem Jahre 2000 gilt für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip (*ius soli*). Dazu muss mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Das heißt, dass diese Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und behalten, wenn sie hier aufgewachsen sind. Nur wer nicht hier aufgewachsen ist, muss sich nach Vollendung des 21. Lebensjahres grundsätzlich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht). (Statistisches Bundesamt: 2015, S. 572).

Die oben aufgezeigte Definition und Einteilung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist ein künstlich geschaffenes System. Der Geburtsort wird hier als Kriterium herangezogen, um Menschen einer bestimmten Kategorie zuordnen zu können. Grundsätzlich sind Gruppen von Menschen - egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund - nicht homogen.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wird, wie bereits erwähnt, in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aktuell noch nicht statistisch erhoben. Nach den Prognosen des Zensus 2011 lag der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund bei 6,7%. Aktuelle eigene Schätzungen der Kommunalen Statistikstelle, auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes gehen davon aus, dass rund 9% der Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt einen Migrationshintergrund haben.

3.2.2 Vielfalt an Begriffen

Menschen mit unterschiedlicher Erfahrung, Herkunft und verschiedenen Fähigkeiten und Potenzialen treffen aufeinander. Sie wollen oder müssen ihr gemeinsames weiteres Leben regeln. Dies ist mit individuellen Herausforderungen verbunden. Die Begriffe Integration, Inklusion und Vielfalt (Diversität) beziehen sich alle auf diese Grundsituation, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

In den öffentlichen Debatten rund um das Thema "Migration und Integration" werden diese Begriffe – insbesondere in den vergangenen Jahren - kontrovers diskutiert. Auch in den einzelnen Arbeitsgruppen, die sich mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschäftigt haben, war die Bestimmung der "richtigen" Definition ein wichtiges Thema. Die Frage, ob wir an einem Integrations-, Inklusions- oder Diversitätskonzept arbeiten zog sich durch den gesamten Prozess. Anstatt einer teilweise sehr umfänglichen Beschreibung der einzelnen Begriffe soll hier nur ein grober Überblick dargestellt werden:

Integration

Nach einer Definition des BAMF ist Integration ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. (Vgl. BAMF Glossar "Integration")

Kritiker dieser Definition sehen darin einen Prozess, in dem sich das Individuum an Standards der Gruppe anpasst und sich im besten Fall harmonisch einfügt. In den aktuellen Diskussionen betrifft das in erster Linie zugewanderte Menschen, die am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben wollen.

Inklusion

Inklusion wird als das Recht zur selbstbestimmten Teilhabe einer Person in der Gesellschaft verstanden, genauso, wie diese Person ist. Inklusion setzt kontinuierliche Veränderungen von Individuen und Institutionen einer Gesellschaft voraus. Dabei spielt die Achtung und Akzeptanz von Heterogenität eine besonders Rolle. Die Gesetzliche Grundlage dazu findet sich in der **UN-Behindertenrechtskonvention** (2006) zum

Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen, die auch seit März 2009 in Deutschland ein bindendes Recht darstellt.

Vielfalt (Diversity)

Der englische Begriff "Diversity" wird oft mit "Vielfalt" oder "Diversität" übersetzt. "Diversity" umfasst hier sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede von Menschen und verweist zugleich auf den internationalen Rahmen, in dem Diversity-Ansätze entstanden sind und diskutiert werden. Grundsätzlich lassen sich zwei Diversity-Ansätze unterscheiden. Der eine ist aus der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung der USA und politischen Kämpfen der Frauen-, Schwulen-, Lesben- und Behindertenbewegung hervorgegangen. Er ist menschenrechtsbasiert, zielt auf Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ab.

Ebenfalls in den USA entstand der unternehmerische Diversity-Ansatz. Das "Diversity Management" versucht die Vielfalt der Mitarbeiter*innen für die eigenen unternehmerischen Ziele zu nutzen. Für diesen Ansatz wirbt in Deutschland seit 2006 die Wirtschaftsinitiative "Charta der Vielfalt". Neben zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus Mecklenburg Vorpommern hat die Hanse und Universitätsstadt Rostock die "Charta der Vielfalt" bereits im Jahr 2009 unterzeichnet.

Diversity-Ansätze sehen Vielfalt als Chance und Potenzial, sind also ressourcen- und nicht problemorientiert. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**, das auch als "Antidiskriminierungsgesetz" bekannt ist:

§1 AGG: Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

3.2.3 Ein Ziel

Alle Definitionen verfolgen das Ziel, auf Basis eines konstruktiven Miteinanders (Partizipation) ein friedliches und an ethischen Prinzipien orientiertes Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Um die besondere Situation der Menschen unterschiedlicher Herkunft zu berücksichtigen, fokussiert das vorliegende Konzept auf die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Neben der Bereitschaft der Migrant*innen die deutsche Sprache zu erlernen, sich in die vorhandenen institutionellen Strukturen einzufinden und das bestehende Rechtssystems zu akzeptieren, muss sich die Rostocker Stadtgesellschaft auf die Veränderungsprozesse, die Vielfalt mit sich bringt, einlassen. Deshalb gehören letztendlich wieder alle Rostocker*innen zur Zielgruppe dieses Prozesses. Denn Integration kann nicht als Einbahnstraße gelingen. Sowohl die aufnehmende Gesellschaft als auch die Zugewanderten müssen die Bereitschaft für ein friedliches Miteinander haben und im Alltag praktizieren.

4 SCHWERPUNKTTHEMEN DER INTEGRATIONSARBEIT

Wie eingangs bereits beschrieben wurden bei der Integrationskonferenz, die im Juni 2019 im Rostocker Rathaus stattgefunden hat, zwei Schwerpunktthemen für die zukünftige Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock benannt. Neben der "Interkulturellen Öffnung" bekommt das Thema "Leben und Wohnen im Stadtteil" eine besondere Bedeutung, um den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu fördern. Die Verwaltung und Politik dieser Stadt stehen in der Verantwortung hier eine "Vorreiterfunktion" einzunehmen, um nachhaltige Strukturen zu etablieren. Dabei soll aber nicht der Eindruck einer Priorisierung bei den Handlungsfeldern entstehen.

4.1 Interkulturelle Orientierung – Diversität gestalten

Auch wenn der Fokus in diesem Konzept auf dem Begriff "Integration" liegt, wäre die Etablierung eines "Diversity-Ansatzes" für die zukünftige Weiterentwicklung empfehlenswert. Die Wertschätzung von Vielfalt ist nicht nur zeitgemäß, sie bringt dem öffentlichen Sektor auch klare Vorteile: Vielfältig zusammengesetzte Belegschaften können effektiver auf die Bedürfnisse und Anliegen unterschiedlicher Bürger*innen eingehen. So gelingt es ihnen besser, soziale Verantwortung zu übernehmen und wichtige demokratische Werte wie Chancengleichheit, Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Alltag zu leben und zu stärken. Nicht zuletzt bietet der Diversity-Ansatz Verwaltungen und Behörden auch eine Möglichkeit, sich als attraktive Arbeitgeber*in zu präsentieren – ein zunehmend wichtiger Punkt bei der Personalgewinnung. (Vgl. Charta der Vielfalt)

Die Umsetzung eines Diversity-Ansatzes kann aber nur dann gelingen, wenn sie von "Oben" angeordnet– also "Chef*insache" ist. Das betrifft in gleichem Maße auch das Thema "Integration", das als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angesiedelt ist.

4.1.1 Willkommens- und Anerkennungskultur

Aufgrund seiner geografischen Lage als Ostseeanrainer zieht die Hanse-und Universitätsstadt Rostock seit jeher viele Menschen aus verschiedenen Ländern an. Um der daraus resultierenden gesellschaftlichen Vielfalt angemessen zu begegnen, sind eine gut ausgeprägte Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt und ihren Institutionen unerlässlich. Unter Willkommenskultur verstehen wir dabei eine sozialpolitische Haltung von Personen und Institutionen, die die Vielfalt und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse anerkennt und respektiert. Sie schließt alle Zugewanderten und im Sinne der Anerkennungskultur auch alle bereits in Rostock wohnenden Menschen ein. Zur strategischen Umsetzung dieser Haltung ist ein interkultureller Öffnungsprozess unerlässlich.

Ein gutes Beispiel für eine gelungene Willkommenskultur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt das Welcome-Center-Rostock dar, das sich auf Grundlage des Integrationskonzeptes von 2014 (Handlungsfeld 5.3.1) etabliert hat.

best practice:

Welcome Center Region Rostock (Internationale Servicestelle)

Der demographische Wandel und somit der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zwischen Unternehmen, und der Regionen, zeichnet sich immer deutlicher ab. Zudem sind Internationalisierungsstrategien der Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen zu beobachten, welche die Schaffung einer weltoffenen Atmosphäre (Willkommenskultur) erfordert. Um den Standort Rostock für Neu-Einwohner*innen aus dem In- und Ausland attraktiver zu machen und deren Wechsel in eine neue Lebensumgebung zu erleichtern, steht seit 18.01.2017 das Welcome Center Region Rostock als zentrale öffentliche Anlaufstelle zur Verfügung. Es besteht eine Kooperation und ein regelmäßiger Austausch mit dem Welcome Center der Universität, in dem ausländische Promovierende und Gastwissenschaftler*innen Unterstützung in der Phase des Ankommens finden.

Neu-Rostocker*innen können sich im Welcome Center Region Rostock persönlich, umfassend und mehrsprachig zu den Themen Leben und Arbeiten in der Region beraten lassen. Zusätzlich übernimmt das Welcome Center eine Schnittstellenfunktion und vermittelt zwischen Ratsuchenden und einem leistungsfähigen Netzwerk an Partnern, u.a. aus den Bereichen Migration und Integration. Ein schnelles Einleben, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden so unterstützt. Zusätzlich zum Angebot einer individuellen Beratung haben Interessierte die Möglichkeit, sich auf der Website <u>www.welcome-region-rostock.de</u> ausführlich zu informieren.

4.1.2 Interkulturelle Verwaltung

Ein wesentlicher Beitrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung. Die Verwaltung nimmt hier eine Vorbildfunktion ein, vor allem im Hinblick auf die Prozesse der interkulturellen Orientierung und Öffnung sozialer Einrichtungen in Trägerschaft der Verbände, der Schulen sowie der städtischen Gesellschaften.

Eine interkulturelle Orientierung zielt zunächst auf Anerkennung als Grundlage dafür, dass Gruppen ebenso wie Individuen ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse artikulieren und vertreten können ab. Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden daraufhin überprüft, ob sie kultursensibel und vielfaltsorientiert ausgerichtet sind. In einem weiteren Schritt werden sie dann so verändert, dass mögli-

che Zugangsbarrieren kontinuierlich abgebaut werden und gleichberechtigte Zugänge geschaffen werden können.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung richtet sich dabei sowohl nach innen, an die Verwaltung selbst, als auch nach außen an die von Kommunen geförderten freien Träger sowie die städtischen Gesellschaften. Vor diesem Hintergrund gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und zu verstetigen, die die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und ihr Rechnung tragen.

Leitziel: Weiterentwicklung einer vielfaltsorientierten Personalentwicklung in der Rostocker Stadtverwaltung sowie den kommunalen Einrichtungen und Eigenbetrieben

Teilziele:

- 1. Entwicklung und Implementierung wirksamer Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Fachkräften und Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung
- 2. Vielfaltsorientierte Personalentwicklung
- 3. Beteiligung der kommunalen Eigenbetriebe

Maßnahmen:

Zu 1)

- a) Erhebung der Anzahl der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund (bei Neueinstellungen): Eine Abfrage zum Status "Migrationshintergrund" bei allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass eine Erhebung im Rahmen von Neueinstellungen (inkl. Auszubildende) aussagekräftiger und langfristig sinnvoll erscheint.
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen
- Kampagnen zur Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeits- und Ausbildungsplatz Vielfältige Verwaltung
- Öffentliche Darstellungen der Stadt transportieren deutlich die Haltung der Stadt zu den Themen Vielfalt, Willkommenskultur und interkultureller Öffnung
- Informationsmaterialien (mehrsprachig und einfache Sprache):
- Neuauflage der NeubürgerInnenbroschüre "Willkommen in Rostock" (2 Auflage und erstmals zweisprachig (Deutsch/Englisch)
- Vollständige Überarbeitung und Erweiterung der englisch-sprachigen Internetseite unter rathaus.rostock.de
- Informationsveranstaltungen für arbeitssuchende Migrant*innen
- c) Stellenausschreibungen werden ergänzt:
- Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz
- Hinweis auf gefordertes Sprachniveau (B2 bzw. C1)

 Hinweis auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Zu 2)

- a) Erhöhung des Anteils der interkulturell geschulten Mitarbeiter*innen durch regelmäßige bedarfsgerechte Schulungen, Trainings und Workshops zu Themen wie Interkulturalität, Vielfalt, Diskriminierung, Rassismus, AGG und leichte/verständliche Sprache
- b) Erweitertes Angebot an Sprachkursen (z.B. Englisch) auf verschiedenen Sprachniveaus für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
- c) Angebot von Fachberatungen, Coaching, Supervision und Mediation zu Interkulturalität und Vielfalt betreffenden Themen

Zu 3)

- a) Kontinuierliche Vernetzung von Initiativen, Vereinen und Verbänden, die im Bereich Integration arbeiten
- b) Vielfaltsorientierung ist Bestandteil von Verträgen und Leistungsvereinbarungen mit Trägern in kommunaler Förderung

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern	
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner der Stadtverwaltung	
1 a)	• (10) Hauptamt		
1 b)	 (10) Hauptamt 		
	(03.3) Pressestelle		
	Alle Fachämter		
	 (10) Hauptamt 	Arbeitsagentur, Hanse-Jobcenter	
	 (03.52) Büro für Integration 	Schulen und Berufsschulen, Migrati- onsdienste (JMD+MBE), Vereine und Träger der Beruflichen Qualifi- zierung von Migrant*innen der Stadt	
1 c)	 (10) Hauptamt 		
2 a)	• (10) Hauptamt	Anbieter von Qualifizierungsmaßna-	
2 b)	(10) Hauptamt	hen zu den aufgezählten Schwer- punkten	

2 c)	• (10) Hauptamt	
3 a)	• (03.52) Büro für Integration	Kommunales Netzwerk für Integrati- on und Migration der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
3 b)	(15) Zentrale Steuerung(10.15) GPR	Institutionen und Vereine in kommu- naler Trägerschaft

best practice:

IQ-Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern

Das IQ-Netzwerk (Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung", Bundesministerium für Arbeit und Soziales) wird in der Region Mecklenburg-Vorpommern durch den Verein migra e.V. koordiniert. Ziel der Arbeit des Netzwerkes ist die nachhaltige Verbesserung der Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt. Dabei werden sowohl die Migrant*innen als auch die Arbeitsgeber*innen der Region in den Blick genommen. Das Programm des IQ-Netzwerkes besteht aus mehreren thematischen Bausteinen. Einer davon ist die Entwicklung und der Ausbau interkultureller Kompetenzen. Dafür werden in der Hanse- und Universitätsstadt spezielle interkulturelle Schulungen für Akteur*innen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch der Verwaltung und Institutionen, sowie Orientierungsschulungen für Migrant*innen angeboten und regelmäßig durchgeführt.

Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes Mecklenburg Vorpommern

Zur flächendeckenden Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) sind in Mecklenburg-Vorpommern drei IQ Servicestellen "Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung" aktiv. Migrant*innen mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation (Ausbildung und/oder Studium) können sich hier über die gesetzlichen Grundlagen, dem Anerkennungsverfahren und den möglichen Ergebnissen eines Antragsverfahrens sowie über Qualifizierungsmöglichkeiten informieren. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Anerkennungsberatung ebenfalls bei migra e.V. angesiedelt.

4.2 Leben und Wohnen im Stadtteil

Es ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik, das Zusammenleben in Vielfalt zu gestalten. Denn Städte sind die Orte, an denen sich Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Lebensstilen und Gewohnheiten begegnen. Sie waren immer auch Anziehungspunkte für Migrant*innen, die vom Land in die Stadt zogen, und für die, die aus dem Ausland nach Deutschland kamen. So unterschiedlich die Herkunftsorte und die Motivationen sind, so vielfältig zeigen sich auch die kulturellen Prägungen der Menschen, die heute in den Städten zusammenleben.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch Globalisierung, weltweite Fluchtbewegungen, soziale Ungleichheit sowie eine zunehmend ethnisch, kulturelle und religiöse Diversität, kommt dem sozialen Zusammenhalt vor Ort eine hohe Bedeutung zu.

Eine der zentralen kommunalpolitischen Herausforderungen war ist dabei die Zuwanderung von Geflüchteten seit dem Sommer 2015. Einerseits wurde vielerorts außerordentliches haupt – und ehrenamtliches Engagement für die Menschen mit Fluchterfahrung sichtbar, andererseits verstärkte sich dabei auch die Polarisierung und Spaltung innerhalb der Gesellschaft.

Rostock ist, genauso wie andere Kommunen, gefordert sich mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzten und ein gelingendes Miteinander in den Stadtteilen zu gestalten.

Die insgesamt 21 Stadtbereiche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind sehr unterschiedlich besiedelt und infrastrukturell entwickelt. Dementsprechend sind auch die Zahlen zu den dort lebenden Ausländer*innen zu betrachten. Einen weiteren Einfluss auf den Ausländeranteil in den jeweiligen Stadtbereichen haben die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte, die sich in eher außerhalb des Stadtkerns gelegenen und dünn besiedelten Bereichen befinden (Gartenstadt/Stadtweide und Gehlsdorf). In der folgenden Abbildung ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung gemessen an der Einwohnerzahl der jeweiligen Rostocker Stadtbereichen dargestellt.

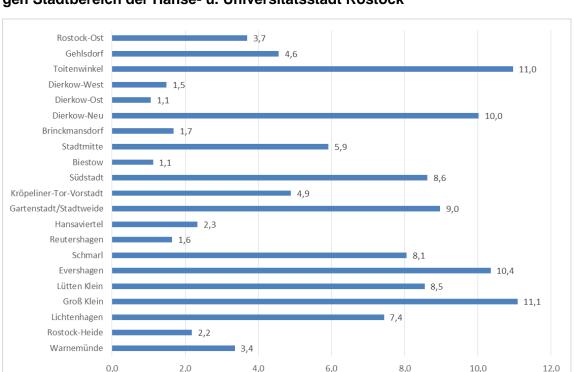


Abb. 6: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Einwohnerzahl im jeweiligen Stadtbereich der Hanse- u. Universitätsstadt Rostock

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse-und Universitätsstadt Rostock, Stand: 12/2019, eigene Darstellung

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass die Stadtbereiche mit den höchsten Anteilen dort lebender Ausländer*innen im Nordosten sowie Nordwesten Rostocks gelegen sind. Wie bereits erläutert wurde, befindet sich eine der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber*innen im Stadtteil Gartenstadt/Stadtweide. Hier leben vergleichsweise wenige Rostocker*innen und somit ist der Ausländer*innenanteil durch die Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft relativ hoch. Die anderen Stadtbereiche mit hohem Anteil ausländischer Bewohner*innen, wie Groß Klein, Evershagen, Dierkow-Neu und Toitenwinkel, zeichnen sich durch vergleichsweise moderate Mietpreise aus, sodass viele Personen mit niedrigerem Einkommen hier ein Zuhause finden können. Auch spielt die Verfügbarkeit von Wohnraum über die Stadtbereiche hinweg eine bedeutende Rolle.

Im Hinblick auf die Integration von Ausländer*innen und dem Zusammenhalt im Stadtteil, ist es von großer Bedeutung die Zusammensetzung der Bewohner*innen in den Stadtbereichen im Blick zu behalten und die Stadtentwicklung sowie die soziale, stadtteilorientierte Arbeit durch die ansässigen Akteur*innen dementsprechend zu entwickeln und zu fördern.

Bearbeitung Büro für Integration (03.52) - Stand: 20.05.2020 10:58

4.2.1 "Zusammenhalt vor Ort"

Im Rahmen einer Studie der Bertelsmann Stiftung beschäftigten sich Vertreter*innen der Verwaltung und des Kommunalen Netzwerk für Integration und Migration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2017 mit der Frage, wie es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Rostock bestellt ist. Neben Rostock nahmen die Städte Lippstadt, Dessau-Roßlau und Dortmund an dem Forschungsprojekt teil, das vom Institut für Demokratische Entwicklung (DESI) und dem Institut für Stadtentwicklung (IfS) wissenschaftlich begleitet wurde.

In enger Kooperation mit Vertreter*innen der Rostocker Integrations- und Stadtteilarbeit wurden über einen Zeitraum von 7 Monaten u.a. Workshops veranstaltet und, Expert*innen interviewt. Neben einer Medienanalyse führte das Umfrageinstitut Ipsos im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung eine Telefonbefragung anhand eines leitfadengestützten Fragebogens (50 Fragen) bei insgesamt 800 Rostocker*innen durch. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte nach dem Zufallsprinzip, war freiwillig und wurde anonymisiert.

Die Ergebnisse dieser multimethodischen Erhebungen wurden von den Wissenschaftler*innen des DESI und des IfS ausgewertet und bei einer Abschlussveranstaltung im November 2017 in Rostock präsentiert. Im Anschluss daran wurden von der Bertelsmann Stiftung zwei Publikationen veröffentlich, die eine detaillierte Auswertung der erhobenen Daten in Rostock beinhalten (Vgl. Gesemann, Roth, Seidel, Schwarze, Prötzsch (2018) und Gesemann, Schwarze, Seidel, (2019))

Die Ergebnisse zeigen, dass der soziale Zusammenhalt in Rostock im Vergleich zu den anderen drei untersuchten Kommunen hoch ist: In fünf von neun Dimensionen des sozialen Zusammenhalts erreicht Rostock sogar die höchsten Werte. Herausstechend ist dabei eine hohe regionale Identifikation, ein hohes Vertrauen in die Mitmenschen und ein im Vergleich höherer Wert für gesellschaftliche Teilhabe. Als Erklärungsansätze der enormen regionalen Verbundenheit, finden sich immer wieder Hinweise auf den Charakter einer weltoffenen Hafen – und Universitätsstadt, die aufgrund ihrer Lage an der Ostsee eine hohe Lebensqualität bietet.

Im sozialräumlichen Vergleich differenzieren sich die Ergebnisse stark innerhalb der Rostocker Stadtgliederung. Mit Ausnahme der Dimension Gerechtigkeitsempfinden, zeigen sich in Rostock große Unterschiede in den Stadtgliederungen in allen Dimensionen. Während die Rostocker Innenstadt den höchsten Wert sozialen Zusammenhalts in allen Untersuchungsräumen überhaupt aufweist – vor Stadtteilen in Lippstadt und Dortmund - liegen die Werte der peripheren Großwohnsiedlungen im Nordwesten und Nordosten im Gesamtvergleich aller Städte und ihrer Sozialräume im hinteren Drittel.

Stark zurück liegen die Großwohnsiedlungen im Rostocker Vergleich vor allem hinsichtlich der Werte Solidarität und Hilfsbereitschaft aber auch ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. In der Akzeptanz von Diversität stechen die innerstädtischen Quartiere besonders hervor (Vgl. Gesemann, Schwarze, Seidel (2019))

Die Ergebnisse dieser Studie machen deutlich, dass sich die Rostocker*innen sehr stark mit der Region und der Stadt identifizieren. Je kleinräumiger hier jedoch die Stadtteile – insbesondere im Nordwesten und Nordosten – bis hin zur direkten Nachbarschaft betrachtet werden, desto geringen wird dieses Gefühl der Verbundenheit und Zugehörigkeit unter den Bewohner*innen.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse der Studie hinsichtlich der Potentiale und Herausforderungen in Rostock skizziert (Ergebnisse der Interviews und Gesprächsrunden):

Potentiale in Rostock

- Sehr hohe Verbundenheit der Wohnbevölkerung mit der Stadt, der Region und dem Bundesland
- Hohe Akzeptanz gegenüber Vielfalt und Einwanderung, offene Einstellung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten
- Solidarität mit und Vertrauen in die Mitmenschen sind vergleichsweise hoch
- Partizipative Demokratie in Form von Ortsbeiräten. Vergleichsweise hohes lokalpolitisches Interesse
- Gut ausgebaute Struktur von Stadtteil- und Begegnungszentren
- Zahlreiche Angebote zur Förderung von Vielfalt, Integration und Zusammenhalt
- Aktive und strategisch ausgerichtete Integrationspolitik

Herausforderungen in Rostock

- Versorgung von Geflüchteten mit bezahlbarem Wohnraum
- Sicherstellung qualitativ guter und integrationsfördernder Bedingungen in den Flüchtlingseinrichtungen
- Geringe Ausprägung nachbarschaftlicher Verbundenheit und Kontakte, vergleichweise geringes Engagement f
 ür die Interessen der Wohngegend
- Wenig Kontakte zwischen unterschiedlichen Gruppen und Milieus
- Personelle und räumliche Engpässe in den Stadtteil- und Begegnungszentren
- Periphere Gro
 ßwohnsiedlungen als Herausforderung f
 ür den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft
- Weiterentwicklung der kommunalen Integrationspolitik

Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden die Rahmenbedingungen für die Integrations- und Teilhabechancen der Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt und Ziele für die Weiterentwicklung formuliert.

4.2.2 Wohnen und Unterbringung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wächst kontinuierlich. Demgegenüber ist seit 2005 eine sinkende Leerstandsquote auf dem Wohnungsmarkt auf mittlerweile unter vier Prozent zu verzeichnen, was einen Mangel an Wohnraum in der Stadt zur Folge hat. Die Versorgung der Rostocker*innen mit bezahlbarem Wohnraum gehört deshalb zweifelsohne zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtentwicklungspolitik.

Diese ohnehin bereits schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich durch die Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung seit dem Herbst 2015 weiter verstärkt. Der Zuzug stellt aber nicht die Ursache für die Wohnungsknappheit dar. Vielmehr rückte der bis dahin bereits bestehende Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussionen.

In der Bürgerschaftssitzung vom 18.05.2017 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, soziale Mieten in Rostock zu sichern /Nr. 2017/AN/2701). Der Auftrag war darauf gerichtet, bereits vorhandenen Wohnungen (Bestand) mit günstigen Mieten über Mietpreisbindungen zu sichern, um eine KdU-fähige Nettokaltmiete (Kosten der Unterkunft) festzuschreiben. Das Ergebnis wurde der Bürgerschaft mit der Informationsvorlage Nr. 2017/IV/3044 "Soziale Mieten in Rostock sichern" mitgeteilt. Sowohl aus Sicht der Wohnungsunternehmen als auch der Stadt sind in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausreichend KdU-fähige Wohnungen vorhanden.

"Lokales Bündnis für Wohnen"

Vor diesem Hintergrund hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister mit Beschluss vom September 2017 beauftragt, das lokale "Bündnis für Wohnen" mit Vertreter*innen der lokalen Wohnungswirtschaft, Fachverbänden und –vereinen, Kammern und städtischen Unternehmen zu bilden. In einer Auftaktveranstaltung im Januar 2018 verständigten sich die Beteiligten und Mitwirkenden dazu, sechs Themen näher zu erörtern. Dazu zählen die Umsetzung der Wohnungsbauoffensive, das Bereitstellen von Grundstücken, die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum, die Gewährleistung einer integrativen Wohnungspolitik, das Sichern von Energieeffizienz sowie das Monitoring und die weitere Zusammenarbeit.

Die Ziele des Bündnisses für Wohnen wurden am 14.03.2019 verbindlich zwischen den Parteien vereinbart.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Ein wesentlicher Faktor für die Integration der geflüchteten Menschen ist die Art und Weise der Unterbringung. Sie kann sich fördernd aber auch behindernd auf den Integrationsprozess auswirken. Grundsätzlich gilt: Je mehr sich die Unterbringung dem Status der "Normalität" nähert, d.h. dem Wohnen in eigenem Wohnraum, desto besser

sind die Voraussetzungen für die Integration. Je weiter die Unterbringungsbedingungen von der "Normalität des Wohnens" entfernt sind, desto mehr wird eine Integration erschwert oder sogar behindert. Im Sinne der Integration der geflüchteten Menschen muss das Ziel des kommunalen Handelns sein, bei der Unterbringung so schnell wie möglich den Zustand der "Normalität" anzustreben.

In der Hanse – und Universitätsstadt Rostock werden die zugewiesenen Geflüchteten in der Regel zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Die Strapazen der, teils monatelangen Flucht, haben bei vielen der geflüchteten Menschen Spuren hinterlassen. Die Gemeinschaftsunterkünfte bieten für viele von ihnen erst einmal die Gelegenheit in der für sie völlig fremden Umgebung anzukommen. Hier beginnen die ersten Maßnahmen zur Integration.

Von den ursprünglich vier Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt sind seit dem 1. Juli 2019 noch die GU Satower Straße und die GU in Gehlsdorf/Langenort in Betrieb.

Arbeitsgruppe Wohnraum

In enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Integration haben sich Mitarbeitenden aller Rostocker Gemeinschaftsunterkünfte, dem Hanse-Jobcenter, dem Bauamt und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl zusammengetan, um auf die problematischen Wohnverhältnisse in allen Unterkünften aufmerksam zu machen.

Allen Beteiligten ist klar, dass es in Rostock eine Vielzahl an Haushalten gibt, die sich ohne Unterstützung am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Im "Bündnis für Wohnen wurde auch die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für Migrant*innen thematisiert. An der Diskussion haben auch Vertreter*innen der AG Wohnraum teilgenommen. Im Ergebnis soll die AG "Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen" unter konstruktiver Mitwirkung der Bündnispartner VNW, WIRO und der Genossenschaften weitergeführt werden.

Auch wenn Einwohner*innen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung hier bereits mitgedacht werden, soll an dieser Stelle auf die besondere Situation der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen werden. Viele Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte sind aufgrund ihres Aufenthaltsstatus verpflichtet, sich einen eigenen Wohnraum zu suchen. Diese Hürde ist nicht nur aufgrund der sprachlichen und kulturellen Voraussetzung der Menschen sehr hoch. Viele benötigen deshalb Unterstützung bei der Wohnungssuche und ein professionelles Übergangsmanagement von der GU in den eigenen Wohnraum. Die AG Wohnraum hat dazu folgende Ziele und Maßnahmen erarbeitet:

27

Leitziel: Der gleichberechtigte Zugang zum Wohnungsmarkt wird für alle Haushalte von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sichergestellt.

Teilziele:

- 1. Kinder- und Gewaltschutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten
- 2. Sicherstellung qualitativ guter und integrationsfördernder Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften
- 3. Übergangsmanagement für die Bewohner*innen der GU ausbauen
- 4. Bedarfsgerechte Wohnraumversorgung der Migrant*innen unabhängig vom Aufenthaltsstatus unter Sicherung einer sozialen Durchmischung in allen Stadtteilen
- Unterstützung von Haushalten und besonderen Personengruppen bei der Wohnraumversorgung, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können – Integrative Wohnungspolitik (vgl. Bündnis für Wohnen 2019)

Maßnahmen:

Zu 1)

Trotz der positiven Entwicklung bei der Wohnraumversorgungen der GU Bewohner*innen darf die besondere Situation der Menschen in zentraler Unterbringung nicht aus dem Blickfeld geraten. Wenn so viele Menschen über einen längeren Zeitraum unfreiwillig auf einem begrenzten Raum miteinander auskommen müssen, sind Konflikte jeglicher Art unausweichlich. Leittragende dieser Konflikte sind in erster Linie Kinder und Frauen aber auch andere Menschen, die aufgrund ihrer religiösen und/oder sexuellen Orientierung verfolgt werden.

Präventive Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte umfassen, neben den baulichen und personellen Rahmenbedingungen, auch organisatorische und strukturelle Maßnahmen. Darüber hinaus müssen zielgruppenspezifische Maßnahmen für die besonders schutzbedürftigen Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte bereitgestellt werden:

- a) Ausreichend Therapieplätze für traumatisierte Geflüchtete (vergl. 5.4.2)
- b) Kinderschutzkonzepte für GU
- c) Strategien zum Schutz vor häuslicher Gewalt (5.5.4 Frauen mit Migrationshintergrund)
- d) Strategien zum Schutz von religiösen Minderheiten und zum Schutz von Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden
- e) Schutzräume in den GU für besonders schutzbedürftige Menschen
- f) Unterstützung bei der Wohnraumversorgung von besonders Schutzbedürftigen

Zu 2)

- a) Gemeinschaftsunterkünfte sind nach Größe und Ausstattung menschenwürdig zu gestalten. Insbesondere Gesundheit und sittliches Empfinden der Bewohner dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern ist in der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVO M-V festgelegt
- b) Um die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen, sollten Gemeinschaftsunterkünfte in bebauten Ortsteilen oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Wohngebiet eingerichtet werden.
- c) Sicherstellung einer sozialen Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften zu Förderung der Integrationschancen. Hier gilt die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

<u>Zu 3)</u>

- a) Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte, die in eigenen Wohnraum ziehen werden durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Asyl, Sachgebiet Integration, durch qualifizierte Fachkräfte sozial betreut: Asylbewerber (24 Monate), Anerkannte Flüchtlinge (zeitlich nicht begrenzt).
- b) Niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in den Stadtteilen um möglichen Integrationshemmnisse vor Ort entgegenwirken zu können und die Begegnung vor Ort zu fördern.

Zu 4)

- a) Gründung eines "Round Table" zur "Wohnraumversorgung für Migrant/innen". Ziel der Arbeitsgruppe ist die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung der Migrant/innen unabhängig vom Aufenthaltsstatus unter Sicherung einer sozialen Durchmischung in allen Stadtteilen. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen neben der WIRO die Wohnungsgenossenschaften und die Teilnehmenden der AG Wohnraum insbesondere der Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte gewonnen werden.
- b) Durch kurze Kommunikationswege zwischen den o.g. Akteur*innen sollen Erfolge und Hemmnisse hinsichtlich Wohnraumvergabe reflektiert und gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden.

Zu 5)

Die Stadtverwaltung unterstützt besondere Personengruppen bei der Wohnraumversorgung, insbesondere Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, Menschen in besonderen Lebenslagen, Menschen ohne festen Wohnsitz sowie kinderreiche Familien. Im Bündnis für Wohnen (Beschluss Nr. 2018/BV/4286) wurden zum Thema "Integrative Wohnungspolitik" unter 4.3 folgende Ziele zur Sicherung einer sozialen Durchmischung formuliert:

- Schaffung und Erhalt attraktiver und sozialer stabiler Wohnquartiere, die sowohl in ihrer Bevölkerungsstruktur als auch funktional gemischt sind. In der Wechselwirkung zwischen räumlicher und gesellschaftlicher Entwicklung wird eine Angleichung der Lebensverhältnisse im Stadtgebiet mit dem Instrument "inklusive Wohnungspolitik" unterstützt.
- Der räumlichen Konzentration von benachteiligten und einkommensschwachen Haushalten soll vorgebeugt werden. Kostengünstige Wohnungen sollen unter Beachtung einer stadtweiten Streuung ermöglicht werden.

Darüber hinaus wurden weitere Handlungsfelder benannt:

- Weiterführung der AG "Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen"
- Unterstützung durch die Stadt bei der Suche barrierefreier/rollstuhlgerechter Wohnungen (Befragung der WIRO und der WG zu "Wohnen ohne Barrieren" vom 19.10.2016)
- Sicherung einer sozialen Durchmischung
- Quartiersmanagement
- Wohnraumberatung
 Unterstützung von Projekten wie z. B. Wohnen für Hilfe

Akteure

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner der Stadtverwal-
		tung
1 a)		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
		und Gesundheit Mecklenburg-
		Vorpommern (ffd.)
1 b)	(50) Amt für Jugend, Soziales u.	Betreiber der Gemeinschafts-
	Asyl (ffd.)	unterkünfte
1 c)	(50) Amt für Jugend, Soziales u.	Betreiber der Gemeinschafts-
	Asyl (ffd.)	unterkünfte
1 d)	(50) Amt für Jugend, Soziales u.	Betreiber der Gemeinschafts-
	Asyl (ffd.)	unterkünfte
1 e)	(50) Amt für Jugend, Soziales u.	Betreiber der Gemeinschafts-
	Asyl (ffd.)	unterkünfte
1 f)	(50) Amt für Jugend, Soziales u.	Betreiber der Gemeinschafts-
	Asyl (ffd.)	unterkünfte
2 a)		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
		und Gesundheit Mecklenburg-
		Vorpommern (ffd.)

2	1
٦	

2 b)	(50) Amt für Jugend, Soziales u. Asyl	
2 c)	(50) Amt für Jugend, Soziales u. Asyl	Betreiber der Gemeinschafts- unterkünfte
3 a)	(50) Amt für Jugend, Soziales u. Asyl	
3 b)		Akteure in den Stadtteilen (vergl. 4.2.3)
4 a)	 (03.52) Büro für Integration (60) Bauamt (50) Amt für Jugend, Soziales u. Asyl Hanse-Jobcenter 	Bündnis für Wohnen/Vertreter*innen der lokalen Wohnungsunternehmen Betreiber der Gemeinschaftsunter- künfte u.a.
4 b)	 (03.52) Büro für Integration (60) Bauamt (50) Amt für Jugend u. Asyl (56) Hanse-Jobcenter 	Bündnis für Wohnen/Vertreter*innen der lokalen Wohnungsunternehmen Betreiber der Gemeinschafts- unterkünfte u.a.
5 a)	 (60) Bauamt (61) Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (10) Hauptamt) (40) Amt für Schule und Sport (66) Amt für Verkehrsanlagen (67) Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (50) Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	Bündnis für Wohnen
5 b)	 (60) Bauamt (20) Kämmereiamt (Quartiersmanagement) (32) Stadtamt (Quartiersmanagement) (50) Amt für Jugend, Soziales und Asyl ("Wohnen für Hilfe") 	Bündnis für Wohnen

4.2.3 Integration im Stadtteil

Wie bereits im Integrationskonzept von 2014 dargestellt verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock über vielfältige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den Stadtteilen. Dabei spielen die Stadtteil- und Begegnungszentren eine wesentliche Rol-

le, um die politische und gesellschaftliche Partizipation der Bürger*innen in den Stadtteilen zu fördern.

Die Grundlage für die Arbeit der Stadtteil – und Begegnungszentren bildet die Rahmenkonzeption (2005 – wird aktuell überarbeitet), in der wesentliche Entwicklungsziele definiert werden. Die Stadtteil – und Begegnungszentren sind die institutionelle, organisatorische und konzeptionelle Zusammenfassung gemeinwesenorientierter Kinder – und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit.

In den Stadtteilen wurden Projekte entwickelt, die das Ziel verfolgen neu zugezogene und bereits hier lebende Menschen in Kontakt zu bringen. Die Projekte basieren alle auf einem sehr hohen haupt- und ehrenamtlichen Engagement.

Eine Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft in den Stadtteilen kann auf Dauer jedoch nur erhalten bleiben, wenn geeignete Rahmenbedingungen, Unterstützungs- und Begegnungsangebote vorgehalten werden und der Dialog mit den Anwohner*innen offen und transparent gestaltet wird. Zu den Unterstützungsangeboten gehört u.a. auch die Netzwerkarbeit, um die verschiedenen Akteure in der Integrationsförderung auf stadtteil- sowie auf der gesamtstädtischen Ebene zusammen zu bringen. Dadurch können Doppelstrukturen vermieden und ein fachlicher Austausch zwischen den einzelnen Akteuren gefördert werden. Eine wichtige Ressource für die Netzwerkarbeit bildet dabei das Quartiermanagement, das über das Programm "Soziale Stadt" sowie aus Haushaltsmitteln der Hanse- und Universitätsstadt getragen werden (wird).

Programm Soziale Stadt

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Die Soziale Stadt" unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulicher, wirtschaftlicher und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

In Rostock wird das Programm im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) umgesetzt. Die Förderung des Stadtteils Groß Klein begann im Jahr 1999. Der Stadtteil Schmarl befindet sich seit 2001 im Förderprogramm. Im Jahr 2006 sind dann die Fördergebiete Dierkow und Toitenwinkel hinzugekommen. Ende 2019 wird das Fördergebiet Groß Klein gegenüber dem Fördermittelgeldgeber abgerechnet. Für den Stadtteil Lichtenhagen hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf ihrer Sitzung am 30. Januar 2019 beschlossen, die Aufnahme des Stadtteils in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes zu beantragen. Hierzu liegt seit November 2019 ein Zuwendungsbescheid vor. Derzeit werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock demnach 5 Stadtteile durch das Programm "Die Soziale Stadt" gefördert. In vier Fördergebieten wurden ursprünglich bereits hauptamtliche Quartiermanager*innen eingestellt. Diese koordinieren die Entwicklungen im Stadtteil und halten Kontakt zur Stadtverwaltung, zu den Wohnungsunternehmen und zur lokalen Wirtschaft sowie zu Vereinen und Institutionen. Seit 2018 wird die Stelle des Quartiersmanagements in Groß Klein aus dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziert. Die Einrichtung der Stelle einer Quartiersmanager*in im Stadtteil Lichtenhagen wird aufgrund der Bewilligung der Zuwendung derzeit vorbereitet.

Leitziel: Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock fördert das friedliche Zusammenleben und eine gelebte Vielfalt in den Stadtteilen.

Teilziele:

- 1. Bereitstellung von Räumen, um Begegnungen zu schaffen und Teilhabechancen zu fördern
- 2. Stärkung sozialer Einrichtungen und niederschwelliger Angebote zur Integrationsförderung in den Stadtteilen
- 3. Transparente Übersicht zu den Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in den Stadtteilen
- 4. Vernetzung sozialraumorientierter und gesamtstädtischer Strategien

Maßnahmen:

Zu 1)

- a) In den Stadtteilen bestehen ausreichend offene (niederschwellige) Orte für Begegnungen und Kommunikation, die eine Integration in die Gesellschaft begünstigen.
- b) Die Stadtteil- und Begegnungszentren fungieren als multifunktionale und herkunftsübergreifende Begegnungsorte, an denen Integration und Teilhabe stattfindet.
- c) Angebote und Veranstaltungen, welche die Nachbarschaft unterstützen und fördern sowie eine soziale Durchmischung anregen, werden genutzt.

Zu 2)

- a) Alle Bürger*innen haben unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu den Beratungsund Unterstützungsangeboten in den Stadtteilen.
- b) Schwierige soziale Lebensverhältnisse und Einkommensarmut bilden den Ausgangspunkt eines erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarfs in benachteiligten Sozialräumen. Um diesem Unterstützungsbedarf angemessen zu begegnen, sollte soziale Infrastruktur wohnortnah, d.h. direkt in den Stadtteilen angesiedelt sein. Diese Angebote können bei Bedarf von allen Bewohner*innen in Anspruch genommen werden.
- c) Einrichtungen für Familien (Kita, Hort, Familienbildung) leisten mit ihren zielgruppenorientierten Angeboten einen wichtigen Beitrag für die frühzeitige Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Um den Integrationsprozess dieser Familien in den Stadtteilen zu fördern sind die Ressourcen in den Einrichtungen bedarfsgerecht auszustatten (Vgl. 5.1.1).
- d) Um möglichen Integrationshemmnissen entgegen zu wirken und die Begegnung vor Ort zu fördern, werden niederschwellige Angebote der Integrationsförderung in den Stadtteilen unterstützt (Vgl. 4.2.2).

Zu 3)

- a) Eine Übersicht zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Neuzugewandert wird erstellt.
- b) Die Angebote der sozialen Einrichtungen und der Stadtteil- und Begegnungszentren werden in einfacher Sprache auch für die neuzugewanderten Menschen bereitgestellt (Flyer Website etc.).

Zu 4)

- a) Die Integration und Teilhabeförderung von Bewohner*innen in benachteiligten Stadtteilen sind Aufgaben der Gesamtstadt und müssen somit zur "Chefsache" gemacht werden.
- b) Sozialräumliche Ansätze werden in die gesamtstädtischen Strategien der Stadtentwicklung integriert.
- c) Kooperation innerhalb der Verwaltung: Ressortübergreifende Zusammenarbeit
- d) Weiterentwicklung des Arbeitskreises "Stadtteilorientierte Integration"

Akteure

Teilzie-	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
le	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner der Stadtverwal-
		tung
1 a)	Bürgerschaft/Aussschüsse	Einrichtungen
		Vereine
		Institutionen
		SBZ in den Stadtteilen
1 b)	• (50) Amt für Jugend, Soziales	SBZ in den Stadtteilen
	und Asyl	(ffd.)
1 c)	• RGS	Einrichtungen
	(32) Quartiersmanagement	Vereine
		Institutionen
		SBZ in den Stadtteilen
2 a)	 (32) Stadtamt/ Ortsämter 	Einrichtungen
	• (50) Amt für Jugend, Soziales u.	Vereine
	Asyl	Institutionen
	RGS/Quartiersmanagement	SBZ in den Stadtteilen
2 b)	• (50) Amt für Jugend, Soziales u.	Einrichtungen
	Asyl	Vereine
	 RGS/Quartiersmanagement 	Institutionen
		SBZ in den Stadtteilen
2 c)	 Bürgerschaft/Sozialausschuss 	Einrichtungen
	• (50) Amt für Jugend, Soziales u.	Vereine
	Asyl	Institutionen
		SBZ in den Stadtteilen
2 d)	(03.52) Büro für Integration	Einrichtungen
	• (50) Amt für Jugend, Soziales u. Asyl	Vereine
	• RGS	Institutionen
	(32) Quartiersmanagement	SBZ in den Stadtteilen
3 a)	(03.52) Büro für Integration	Einrichtungen
		Vereine
		Institutionen
		SBZ in den Stadtteilen
3 b)	(32) Stadtamt/Ortsämter	Einrichtungen
	• (50) Amt für Jugend, Soziales u. Asyl	Vereine
	• RGS	Institutionen
	(32) Quartiersmanagement	SBZ in den Stadtteilen

4 a)	Bürgerschaft	Einrichtungen
- α)	-	
	• OB	Vereine
		Institutionen
		SBZ in den Stadtteilen
4 b)	(61) Amt für Stadtentwicklung (ffd.)	Einrichtungen
	• (50) Amt für Jugend, Soziales u. Asyl	Vereine
	(03.52) Büro für Integration	Institutionen
	RGS+32/Quartiersmanagement	SBZ in den Stadtteilen
	• KOE	Wohnungsbaugesellschaf-
		ten/-genossensschaften
4 c)	Fachämter/OE…	
	• RGS	
	(32) Quartiersmanagement	
	• KOE	
	• WIRO	
4 d)	(03.52) Büro für Integration	Einrichtungen
	Fachämter/OE	Vereine
	• RGS	Institutionen
	(32) Quartiersmanagement	SBZ in den Stadtteilen
		Wohnungsbaugesellschaf-
		ten/-genossensschaften

best practice:

"Mein Stadtteil ist bunt" - Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH

Mit dem Projekt "Mein Stadtteil ist bunt" werden Kinder, Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren und deren Familien mit und ohne Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte im Quartier angesprochen.

Die Projektverantwortlichen des Trägers ASB kooperieren hier sehr eng mit den Stadtteil- und Begegnungszentren und den Regionalen Gesamtschulen in den Stadtteilen Schmarl, Groß Klein und Lichtenhagen. Dabei werden vom Projektträger vielfältige Formate angeboten, um Begegnungen zwischen den Bewohner*innen zu ermöglichen, und damit auch eine Willkommenskultur für Neuzugewanderte im Stadtteil zu schaffen. Im Rahmen der "interkulturellen Cafés" finden beispielsweise regelmäßige Treffen und ein Austausch zwischen Familien unterschiedlicher Communities statt. Das Angebot soll Raum und Begleitung für kulturelle und künstlerische Aktivitäten (z.B. Musik- und Tanzveranstaltungen, sprachübergreifende Literaturlesungen, Ausstellungen), Raum für selbstorganisierte interkulturelle Gruppen zum Austausch, zur Verständigung und zur Organisation von Aktivitäten bieten (Partizipation, Bürgerschaftliches Engagement).

4.2.4 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (NEU)

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und deren Familien in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Anzahl der Menschen, die im Zuge von Flucht nach Rostock kommen ist seit einiger Zeit wieder deutlich rückläufig. Unabhängig davon steht die Kinder- und Jugendhilfe vor der Aufgabe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ihren Familien zu ermöglichen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hierzu gehören unter anderem auch Angebote und Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen im privaten und öffentlichen Bereich. Dies ist angesichts der konkreten Lebenssituationen von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) eine besondere Herausforderung. So muss die Situation der Familien, die für längere Zeit in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen, durch geeignete kinder- und jugendgerechte Maßnahmen unterstützt werden (vergl. 4.2.2 Wohnen und Unterbringung). Darüber hinaus stellen ausländerrechtliche, sprachliche sowie kulturell bedingte Fragestellungen die Mitarbeitenden in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt vor weitere Herausforderungen.

Viele junge Migrant*innen nutzen die bereits vorhandenen Angebote der Offenen Kinder– und Jugendarbeit der Stadt. Die Mitarbeiter*innen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Stadtteil- und Begegnungszentren in den Stadtbereichen stellen sich mit ihrer Arbeit den gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen, die eine vielfältige Gesellschaft mit sich bringt. Die Wertschätzung von Vielfalt und Toleranz und ein kultursensibler und vorurteilsfreier Umgang mit allen Bewohner*innen bilden eine wichtige Säule dieser Arbeit.

Leitziel: Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Hanseund Universitätsstadt Rostock für junge Migrant*innen und deren Familien sind vorhanden und werden, basierend auf den durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen "Zielen der Jugendhilfe", im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiterentwickelt

Teilziele:

- Die Angebote der Kinder und Jugendhilfe berücksichtigen die Bedürfnisse junger Migrant*innen und deren Familien, sichern den Zugang und entwickeln diese im Sinne interkultureller und sozialräumlicher Aspekte bedarfsgerecht weiter. Das Fachpersonal in der Kinder- und Jugendhilfe verfügt über interkulturelle Kompetenzen und Kultursensibilität.
- 2.) Der bedarfsgerechte Einsatz von Sprachmittlern im Rahmen der Hilfeplanung (HzE) wird abgesichert.

3.) Integrative Aspekte der Sozial- und Jugendhilfeplanung werden im Sinne einer gesamtstädtischen integrierten Planungsstrategie (Stadtentwicklung, Integrationskonzept etc.) eingebunden.

Zu 1.

- a) Der öffentliche Träger thematisiert in jährlich stattfindenden Qualitäts- und Trägerdialogen die Arbeit mit jungen Migrant*innen und deren Familien.
- b) Fort- und Weiterbildungen im interkulturellen Kontext werden verpflichtender Bestandteil für alle Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu 2.

a) Die Mitarbeiter*innen des Fallmanagements im Allgemeinen sozialen Dienst können zu jedem Hilfeplangespräch bei Bedarf Sprachmittler hinzuziehen.

Zu 3.

a) Bedarfe junger Migrant*innen und deren Familien finden in allen kommunalen Planungen Berücksichtigung.

	Bund, Land, Kommune Verwaltungs- intern	Verwaltungsextern
1	(50) Amt für Jugend, Soziales und	Freie Träger der Kinder- und Jugend-
a + b	Asyl	hilfe, Fort- und Weiterbildungseinrich-
		tungen
2	(50) Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Freie Träger der Kinder- und Jugend- hilfe, Vereine
3.	(50) Amt für Jugend, Soziales und Asyl	

Akteure:

best practice:

"H.A.I.-Hilfe und Beratung – all inclusive – reloaded" von Soziale Bildung e.V. Über die sozialräumliche Angebotsentwicklung wird seit März 2019 die Maßnahme "H.A.I." für migrantische Jugendliche und junge Erwachsene und solche mit Fluchterfahrung umgesetzt, die aus verschiedenen Sozialräumen der Stadt, aus unterschiedli-

chen Herkunftsmilieus, sozialen Statusgruppen und jugendkulturellen Gruppen stammen.

Das Angebot bietet dabei einen niedrigschwelligen Zugang zu einer klientenzentrierten und lebensweltorientierten Begleitung, die durch diverse Beratungsangebote, Freizeitaktivitäten und Streetwork ermöglicht wird. Das Beratungssetting ist thematisch nicht fokussiert und bietet dadurch einen offenen Raum für die alltagsnahe Themenvielfalt der Adressat*innen (bspw. berufliche Orientierung, psychosoziale und physische Gesundheit, Asyl und Aufenthalt).

Innerhalb der Maßnahme ist ein nicht-herkunftsdeutscher Mitarbeiter tätig, um interkulturelle Brücken zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bauen, Zugangsschwellen abzubauen und das Verständnis für die Angebote der Sozialen Arbeit und dem Bildungssystem zu fördern.

Beispielhafte Angebote der Maßnahme unter Einbeziehung vielfältiger Kooperationspartner¹ sind:

- Beratungsbus

- Beratungscafé

- Bildungs- und Freizeitangebote

Um den Bestand und die Qualität dieses Beratungsangebots erhalten zu können, ist es notwendig über die Förderperiode hinaus finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Kooperationspartner*innen:

- Ökohaus e.V./ Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende

- Seelsorgerische und Psychologische Beratungsstelle der Rostocker Stadtmission

"Come In-Projekt"

- Bildungsträger (AFW, AFZ)

- Amt für Jugend, Soziales und Asyl

5 WEITERE HANDLUNGSFELDER

5.1 Bildung/Ausbildung

Bildung ist ein bedeutender Schlüssel zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe für alle Personen jeden Alters. Dabei ist mit Bildung nicht nur die formale Bildung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gemeint, sondern auch non-formale Bildung, die in der Familie, bei Freunden oder besonders in der Freizeit stattfindet.

Im folgenden Abschnitt soll die Bildung von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Zunächst liegt der Fokus auf den formalen Bildungsphasen im Lebenslauf: der frühkindlichen Bildung in Kindertagesbetreuung, in der Schule und dann während einer Ausbildung in einem Betrieb oder dem Studium an einer Universität. Non-formale

Bildungsangebote werden zwar punktuell in die Betrachtung mit einbezogen, werden aber hier nicht als gesondertes Thema aufgegriffen.

5.1.1 Frühe Bildung und Erziehung

Der Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Damit jedes Kind von Anfang an faire Chancen hat, ist eine frühe und individuelle Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) legt im § 10 Abs. 7 fest (ab 01.01.2020 festgeschrieben im neuen KiföG § 3 Abs. 8) "Kinder, die Deutsch als weitere Sprache erlernen, sind dabei besonders zu fördern." Die Kindertageseinrichtungen übernehmen somit einen wichtigen Bildungsauftrag, der über die frühe Sprachförderung hinaus geht und ebenfalls zur Wertevermittlung und sozialen Bildung beiträgt.

Eine systematische Sprachförderung ist für Kinder mit Migrationshintergrund in dieser frühen Phase besonders wichtig. Dabei spielt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern eine wesentliche Rolle. Nur durch das Einbeziehen der Eltern, die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen und die Möglichkeit den Bildungsweg ihrer Kinder mitzugestalten, kann dies gelingen.

Die neue Situation in Deutschland ist für Eltern oft herausfordernd. Zudem stehen Familien mit Migrationshintergrund vor dem inneren Konflikt zwischen den im Herkunftsland erlernten Traditionen und der Situation in der aktuellen Heimat ihrer Familie gerecht zu werden. Die kulturelle Vielfalt, die die Familien mitbringen, benötigt bedarfsund zielgerechte Angebote, um eine Begegnung der Lebenswelten zu gewährleisten und somit Integration zu ermöglichen.

Nur durch eine gezielte Unterstützung der Integration von Kindern und ihren Eltern können die Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund erhöht werden.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen zahlreiche Angebote und Beratungsmöglichkeiten für werdende Eltern und Familien. Die Eltern- und Familienbildungsstätten, angeboten durch die Träger Charisma e.V., dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Deutschen Kinderschutzbund Rostock e.V., leisten hier wertvolle Unterstützung. Grundlage für ihre Arbeit ist die "Rahmenkonzeption zur Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock" (2015). Weiterhin kooperieren zahlreiche Akteure in kommunalen Netzwerken, wie "Frühe Hilfen" und dem "Lokalen Bündnis für Familien Rostock" und tauschen sich zu aktuellen Bedarfen und relevanten Themen aus.

Leitziel:

Die frühzeitige Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Chancengerechtigkeit auf individuelle Förderung und gleicht Benachteiligungen aus.

Teilziele:

- 1. In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Migrationshintergrund in der frühkindlichen Sprachbildung bedarfsgerecht gefördert.
- 2. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege arbeiten intensiv mit den Eltern der Kinder zusammen.
- 3. Das Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen und in der Eltern- und Familienbildung verfügt über interkulturelle Kompetenzen und Kultursensibilität.
- 4. Eltern mit Migrationshintergrund stehen alle Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung.

Maßnahmen:

zu 1.)

- a) Anträge zur individuellen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund werden durch die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gestellt
- b) Förderung im Rahmen von "Deutsch als weitere Sprache" für 2h wöchentlich über Laufzeit von 6 Monaten pro Kind
- c) personelle Ausstattung muss vorhanden sein, um bedarfsgerechte Sprachförderung abzusichern
- d) Vorschlag: Erhöhung der Förderstunden für "Deutsch als weitere Sprache" in den Kitas, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund betreuen

zu 2.)

- a) Leiter*innen und Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung arbeiten mit den Eltern zusammen
- b) Einsatz von Sprachmittler*innen über den Sprachmittler*innen-Pool (SprInt) kann in geplanten Einzelfällen beim zuständigen Fachamt beantragt werden (z.B. jährliches Entwicklungsgespräch), dazu müssen Absprachen zwischen dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl (50.7.) und SprInt erfolgen
- c) Sprachexpert*innen in Kitas (Bundesprojekt, Laufzeit bis 12/2019)
- d) Elternbegleiter*innen in Kitas (Bundesprojekt, Laufzeit bis 12/2020)

zu 3.)

- a) Leiter*innen der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet die fachliche Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen sicherzustellen
- b) Fort- und Weiterbildung, Organisation von Inhouse-Schulungen für Leiter*innen und Mitarbeiter*innen
- c) Austausch mit den entsprechenden Fachkräften im Netzwerk "Frühe Hilfen"

zu 4.)

- a) Eltern mit Migrationshintergrund sind über die Angebote der Eltern- und Familienbildung in Rostock informiert.
- b) mehrsprachige Informationen zur Kinderbetreuung und zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind vorhanden.
- c) Familien mit Migrationshintergrund werden direkt angesprochen (Verteilung von Informationsmaterialien in entsprechenden Behörden und Institutionen z.B. Standesamt).
- d) Information über vorhandene Angebote in entsprechenden Netzwerken (Stadtteiltische, Sozialraumteams, Lokales Bündnis) werden ausgetauscht.
- e) Angebote werden bedarfsgerecht entwickelt.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner der Stadtverwal- tung
1 a.) und b.)	 (50) Amt f ür Jugend, Sozia- les u. Asy 	 Träger der Kindertageseinric- tungen
1 c.) und d.)	 (50) Amt f ür Jugend, Sozia- les u. Asyl 	 Ministerium für Soziales, In- tegration und Gleichstellung Träger der Kindertageseinrich- tungen
2 a.)		Träger der Kindertageseinrich- tungen
2 b.)	 50) Amt f ür Jugend, Soziales u. Asyl 	 Träger der Kindertageseinrich- tungen Sprachmittler*innen-Pool (SprInt-Rostock)
2 c.)	 50) Amt f ür Jugend, Soziales u. Asyl 	 Träger der Kindertageseinrich- tungen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
2 d.)	 50) Amt f ür Jugend, Soziales u. Asyl 	 Träger der Kindertageseinrich- tungen ESF-Programm Elternchance II
3 a.) und b.)		 Träger der Kindertageseinrich- tungen

3 c.)	 (50) Amt f ür Jugend, Sozia- les u. Asyl 	Träger der Kindertageseinrich- tungen
4 a.)-d.)		 Träger der Eltern- u. Familien- beratung Träger der Kindertageseinrich- tungen
4 e.)	 (50) Amt f ür Jugend, Sozia- les u. Asyl 	 Träger der Eltern- u. Familien- beratung Träger der Kindertageseinrich- tungen

best practice:

Kindertagesstätte "Kleines ganz groß" in Groß Klein (Volksolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.)

Die Arbeit der Kita "Kleines ganz groß" soll hier exemplarisch für die Bedeutung der Integrationsarbeit in der Kindertagesbetreuung dargestellt werden.

Die Einrichtung bietet für Eltern mit Migrationshintergrund ein Elterncafé an, in dem Elternbegleiter*innen bei Problemen in der Familie vermitteln und als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Für viele Eltern aus Migrantenfamilien ist dies eine gute Unterstützung, da oftmals durch kulturelle Unterschiede zum Heimatland solche Angebote nicht oder nur unzureichend bekannt sind. Es findet zudem regelmäßig ein Elternfrühstück statt, das eine gute Möglichkeit des Austauschs mit anderen Eltern bietet und rege genutzt wird. Weiterhin gibt es die Möglichkeit die "Familienzeit" in Anspruch zu nehmen, in der familienpädagogische Angebote für Kinder mit deren Eltern in der Einrichtung stattfinden.

Angebote für Familien in Rostock

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es zahlreiche Angebote für Eltern, die auch für Migrant*innen und deren Kinder offen zur Verfügung stehen. Besonders hervorzuheben ist hier die Arbeit der Eltern-und Familienbildungsstätten, die bei drei Trägern eingerichtet sind: Charisma e.V., Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V. und dem Deutschen Roten Kreuz. Verschiedene Projekte und Programme bieten unterschiedliche Möglichkeiten, wie beispielsweise die Beratung von Eltern bei innerfamilialen Problemen, weitere Unterstützungsangebote sowie Freizeitangebote für Eltern und Kinder. Im Folgenden sollen einige genannt werden: "Küstenbabys Willkommen" Will-kommensbesuche in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt von Charisma e.V., Familienprogramme FUN[®]-Baby (0-18 Monate) , FuN[®]-Familie (3 – 10 Jahre), Elternkurs Integrationsbausteine (Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V.).

5.1.2 Schule

Die schulische Bildung wird im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern durch das Schulgesetz (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, SchulG-MV mit letzten Änderungen am 29.03.2018) geregelt. Grundsätzlich gilt Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben (Vgl. §41). Das Gesetz regelt weiterhin die Pflichten von Erziehungsberechtigten (§49) und die Festlegungen zu sozialpädagogischen Beratung (Vgl. §59) und kooperativen Erziehungs- und Bildungsangeboten (Vgl. §59a).

Für zugewanderte Kinder und Jugendliche gilt in Verbindung zum Schulgesetz die "Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 31.08.2016). Um die Chancengleichheit von allen Schüler*innen herzustellen, werden klare Festlegungen der Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache getroffen. Dies ist eine Grundvoraussetzung um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen. Somit liegt der primäre Fokus auf einer raschen Eingliederung in das Schulsystem und in der Sprachförderung der Kinder aus Migrantenfamilien. Die Verwaltungsvorschrift regelt den Prozess der Aufnahme in die Schulen, die Anerkennung von bereits erreichten schulischen Leistungen im Heimatland und die Arbeitsorganisation der sogenannten Standortschulen, die auf die spezielle Beschulung von Kindern ausgelegt sind, die noch keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse vorweisen können. In speziellen "Deutsch als Zweitsprache"- Klassen (DaZ-Klassen) werden Kinder mit zusätzlichen Sprachmaßnahmen unterstützt.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr werden jugendliche Migrant*innen laut der Verwaltungsvorschrift in das sogenannte "Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer" (BVJA) integriert. Hier stehen die Sprachförderung und der Abschluss der Berufsreife nach zwei Schuljahren im Vordergrund, mit dem sich die Jugendlichen dann um eine Ausbildung bewerben können. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit die Mittlere Reife und auch das Abitur an einer weiterführenden Schule zu absolvieren. Die Volkshochschule bietet auch Kurse zur Berufsreife oder Mittleren Reife an, die ebenfalls offen für jugendliche Migrant*innen sind.

Aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern lässt sich klar feststellen, dass die Kommune keinen direkten Einfluss auf die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen hat. Die Verantwortung der Kommune beschränkt sich im Bereich Schule auf die Verwaltung der Schulgebäude und Sportstätten, sowie der Organisation des nicht-pädagogischen Personals, wie Schulsekretär*innen und Hausmeister*innen. Für die Bildungsinhalte ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg- Vorpommern zuständig und die Kommune somit nicht in der Verantwortung. Leitziel: Alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund haben die gleichen Chancen auf eine gute Bildung. Sie wachsen in einer Umgebung auf, die geprägt ist von Vielfalt, Toleranz, Respekt und Anerkennung.

Teilziele:

- 1. Kinder mit Migrationshintergrund werden zur Bewältigung individueller Problemlagen unterstützt und begleitet. Ihnen wird durch Bildungs- und Freizeitangeboten außerhalb der Kindertagesstätten und Schulen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- 2. In allen Bildungseinrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird kulturelle Vielfalt und Diversität als Grundlage für Integration und Inklusion gelebt und optimale Bildungsvoraussetzungen geschaffen.
- 3. Die Ausbildung und Weiterbildung von Personal (Leitende, Lehrende, Mitarbeitende) für alle Bildungsinstitutionen ist durch die Sensibilisierung für unterschiedliche Kulturen, Sprachen und Lebenslagen geprägt. (interkulturelle Öffnung). Dabei sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen freien und öffentlichen Trägern mit dem Ziel der Transparenz, des Informationsflusses und der gemeinsamen Prozessgestaltung auf Augenhöhe stattfinden.

Maßnahmen:

zu 1.)

- a.) bedarfsgerechte Betreuung und Beratung von Kindern mit Migrationshintergrund bei Traumata, Umgang mit neuen Lebens- und Wohnsituation, Trennung von Familienangehörigen aufgrund von Fluchterfahrung etc.
- b.) schulbegleitende Angebote, wie der Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen und Projekte durch freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- c.) Bildungs- und Freizeitangebote werden, für alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt.

zu 2.)

- a.) Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, außerschulische Bildungsträger) bekennen sich zur kultureller Vielfalt und Diversität
- b.) Selbstverpflichtung der Einrichtungen

zu 3.)

- a.) alle Einrichtungen durchlaufen Prozess der interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung
- b.) Personal wird eigenständig geschult
- c.) Maßnahmen werden eigenständig entwickelt und geprüft

Akteure:

Teilziele:	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetrie-	Netzwerkpartner*innen der Stadtver-
	be	waltung
1.	• (50) Amt für Jugend, So-	• Jugendmigrationsdienst (JMD),
a.)	ziales und Asyl	•
1.		Schulsozialarbeiter*innen
b.)		Träger der öffentlichen Kinder-
		und Jugendarbeit
1.		• u.A. Stadtteil- und Begegnungs-
c.)		zentren
		Sportvereine
		Jugendzentren
2.		Bildungseinrichtungen wie Kitas
a.) und b.)		(Träger)
		• Schulen (Ministerium für Bildung,
		Wissenschaft und Kultur MV)
		Außerschulische Bildungsträger
3. a.)-c.)		Bildungseinrichtungen wie Kitas
		(Träger)
		• Schulen (Ministerium für Bildung,
		Wissenschaft und Kultur MV)
		Außerschulische Bildungsträger

best practice

"Durch Bildung und Engagement zur Selbstbestimmung" – Projekt des Jugend- Sprach und Begegnungszentrum e.V. Rostock (JSB)

Das Jugend- Sprach und Begegnungszentrum e.V. engagiert sich bereits seit vielen Jahren im Bereich der schulergänzenden, außerschulischen Bildungsangebote der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Im Projekt "Durch Bildung und Engagement zur Selbstbestimmung" werden Zugewanderte aus Rostock im Alter von 14-27 Jahren, die aufgrund ihrer Lebens-, Migrations- und Fluchtgeschichte in ihrer Entwicklung eine bedarfsorientierte sensible Hilfe bei ihren vielfältigen Übergängen benötigen, unterstützt. Dazu zählen insbesondere geflüchtete Jugendliche (Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, Ukraine, etc.) und auch junge Migrant*innen aus dem europäischen Raum.

5.1.3 Übergang Schule/Beruf

Für Heranwachsende und Jugendliche stellt der Übergang von der Schule in den Beruf eine Herausforderung in der Bildungsbiographie dar. Es müssen bedeutende Zukunftsentscheidungen getroffen werden. Hierbei ist es besonders wichtig, mögliche berufliche Perspektiven zu eruieren und die eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Neigungen zu kennen und einschätzen zu können. Aufgrund der vielen beruflichen Möglichkeiten der Ausbildung bis hin zu Studiengängen, die unterschiedliche Voraussetzungen verlangen, ist es bedeutend die Heranwachsenden und Jugendlichen besonders zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Berufsorientierungsangebote können dafür direkt in den Schulen oder auch bei anderen Bildungsanbietern stattfinden.

Bei jugendlichen Migrant*innen eröffnen sich zu den bereits genannten Herausforderungen des Übergangs noch weitere, wie der Spracherwerb, verschiedene kulturelle Hintergründe und die mangelnde Kenntnis zu Bildungs- und Ausbildungssystemen in Deutschland. Hier kann ein gut ausgebautes Netzwerk von Bildungsakteuren mit vielen unterschiedlichen Angeboten einen entscheidenden Beitrag für einen erfolgreichen Übergang von Schule in den Beruf leisten.

Leitziel:

Chancengleichheit für alle Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beim Übergang in Ausbildung/Studium.

Teilziele:

- 1. Es gibt umfassende Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Schüler*innen und Jugendliche mit Migrationshintergrund rund um die Themen Ausbildung, Beruf und Studium. Die Bildungs- und Beratungsakteure sind untereinander vernetzt.
- 2. An den Schulen findet kultursensible Berufsorientierung statt, die die Bedarfe von Schüler*innen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.
- 3. Die aktive Fachkräftegewinnung für den Wirtschaftsstandort Rostock wird vorangetrieben.
- 4. Ausbildungsbetriebe sind aufgeschlossen für Auszubildende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Maßnahmen:

zu 1.

- a.) Schüler*innen und Jugendliche mit Migrationshintergrund können sich umfassend zu Ausbildungsberufen und –plätzen, sowie Studienmöglichkeiten beraten lassen
- b.) entsprechende Institutionen sind auf die Beratung der Zielgruppe vorbereitet, Berücksichtigung individueller Bedarfe, kultureller Hintergründe etc.
- c.) Vernetzung und aktiver Austausch von Bildungs- und Beratungsakteuren, um die Zielgruppe bestmöglich auf den Weg in den Beruf zu begleiten
- d.) Transparenz von Bildungswegen, Übersicht zu Ausbildungsberufen und Studiengängen

zu 2.

- a.) bedarfsgerechte Berufsorientierung an den Schulen
- b.) Lehrer*innen, Leiter*innen und Mitarbeiter*innen sind bzgl. Kultursensibilität geschult
- c.) aktive Zusammenarbeit der Schulen mit der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, der Universität Rostock und anderen Partner*innen
- d.) verschiedene Projekte zu den Schwerpunkten Arbeit und Beruf, Anwendung unterschiedlicher Methoden zur Berufsorientierung und individueller Kompetenzentwicklung

zu 3.

- a.) Entwicklung von Strategien um Fachkräfte zu halten oder anzuwerben
- b.) Beratungsservice des Welcome Center Region Rostock
- c.) Hanse- und Universitätsstadt als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten bewerben
- d.) Einbindungen von großen Unternehmen und kleineren Betrieben, Nutzung der Beratungsangebote des Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit

zu 4.

- a.) Betriebe und Unternehmen erhalten Unterstützung bei Fragen zu Praktika, Aufenthaltsstatus und Zeugnissen
- b.) Sensibilisierung der Unternehmen bzgl. eigener Verantwortung für Fachkräftesicherung und beruflicher Integration von Migrant*innen
- c.) interkulturelle Schulungen und begleitete Öffnungsprozesse für Unternehmen und kleinere Betriebe
- d.) Informationsveranstaltungen, Unternehmerstammtische

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbe-	Netzwerkpartner*innen der Stadtverwal-
	triebe	tung
1.	• (50) Amt für Jugend, Sozia-	Bundesagentur für Arbeit,
a.)	les und Asyl: Jugendhaus	Industrie- und Handelskammer,
	(für die Zielgruppe der Ju-	Jugendmigrationsdienst (JMD)
	gendlichen in HzE)	Universität Rostock
1. b.)	• (50) Amt für Jugend, Sozia-	Bundesagentur für Arbeit,
	les und Asyl: Jugendhaus	Industrie- und Handelskammer,
		 Jugendmigrationsdienst (JMD)
		Universität Rostock
1.		Bundesagentur für Arbeit,
c.)		Industrie- und Handelskammer,
		Jugendmigrationsdienst,
		Universität Rostock
2.		Bundesagentur für Arbeit
a.)-c.)		Industrie- und Handelskammer
		 Jugendmigrationsdienst (JMD)
		Universität Rostock
2. d.)	• (50) Amt für Jugend, Sozia-	•
	les und Asyl: Jugendhaus	
3.		Betriebe und Unternehmen
a.)		• Bundesagentur für Arbeit, Arbeitge-
		berservice
3.		Welcome Center Region Rostock
b.)		
3.	• (03.3) Pressestelle	Welcome Center Region Rostock
c.)		
3.		• Bundesagentur für Arbeit, Arbeit-
d.)	(geberservice
4.	• (56) Hanse Jobcenter (Job-	Bundesagentur für Arbeit
a.) und	lotsen)	Industrie- und Handelskammer
b.)		Betriebe und Unternehmen
4.		Betriebe und Unternehmen
c.)		IQ-Netzwerk MV
4.		Bundesagentur für Arbeit
d.)		Industrie- und Handelskammer

best practice:

Beratungsangebot für Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung

Für junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung bietet Lunte e.V. im Rahmen der Jugendberatung ZIG Plus Einzelfallberatung und Begleitung über das Projekt "JUSTiQ-Jugend stärken im Quartier" an. Dabei geht es nicht nur um die Unterstützung für den Einstieg in Schule, Beruf und Ausbildung, sondern auch um allgemeine soziale Beratung, beispielsweise zu aufenthaltsrechtlichen Themen, Konflikten- und Schwangerschaftsberatung sowie die Vermittlung an weitere Fachstellen. Somit wird eine umfassende Beratung zu allen alltagsrelevanten Themen zur Verfügung gestellt und die Mädchen und jungen Frauen bei ihren individuellen Bildungswegen begleitet.

5.2 Arbeit und Qualifizierung

Im Wirtschaftsraum Rostock besteht ein steigender Bedarf an gut bis sehr gut qualifizierten Fachkräften insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie dem metallverarbeitenden Gewerbe. Auch der Bedarf an Arbeitskräften im Bereich Hotel und Gaststätten entwickelt sich weiter positiv. Diese Entwicklungen werden durch den demografischen Wandel verstärkt und konnten durch die Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrungen nicht aufgehalten werden.

Trotz der steigenden Nachfrage an Arbeitskräften ist es für Personen mit Migrationshintergrund nach wie vor schwierig, dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Gründe sind fehlende (anerkannte) Bildungs- und Qualifizierungsnachweise sowie Probleme, die deutsche Sprache zu erlernen. Die aus dem Heimatland mitgebrachten Bildungsvoraussetzungen sind überwiegend nicht mit denen der Absolvent*innen von regionalen Schulen vergleichbar, so dass auch die Einmündung in Ausbildung oder Umschulung schwierig ist. Zudem erschweren vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Fluchttraumata, geistige und körperliche Behinderungen sowie andere schwerwiegende Erkrankungen) das Einmünden in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den letzten Jahren sind deshalb in verschiedenen Netzwerken Förderangebote entwickelt und umgesetzt worden, die sowohl den Bedürfnissen der Personen mit Migrationshintergrund entsprechen, als auch den Entwicklungen des regionalen Arbeitsmarktes Rechnung tragen.

Das Hanse Jobcenter Rostock gehört als Amt zur Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Leitziel:

Die Kommune wirkt z. B. über ihre Trägerschaft des Hanse Jobcenter Rostock und durch die aktive Mitwirkung in verschiedenen Foren und Netzwerken darauf hin, dass die nachhaltige Eingliederung von erwachsenen Erwerbslosen mit Migrationshintergrund in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in die Selbstständigkeit weiterhin aktiv unterstützt wird.

Teilziele:

- 1.) Intensive und ganzheitliche Integrationsbetreuung von Erwerbslosen mit Migrationshintergrund mit zusätzlich erschwerten Arbeitsmarktzugang durch besonders qualifizierte Mitarbeitende des Hanse- Jobcenters
- Unterstützung bei der Ausrichtung von Kampagnen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund und zum Abbau von latentem Rassismus
- 3.) Aufrechterhaltung verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote mit Zielrichtung beruflicher Integration in der Universitäts- und Hansestadt Rostock
- 4.) Förderung der aktiven Teilnahme (auch) von Arbeitsuchenden mit Migrationshintergrund an diversen Netzwerken und Initiativen zu diesem Thema.
- 5.) Die Datenlage über die Bevölkerung der Hansestadt Rostock mit Migrationshintergrund wird professionalisiert, um Bedarfslagen besser zu kennen und ggf. Handlungsschritte einzuleiten
- 6.) Aktive Unterstützung bei der Einwerbung von Landes und Bundesmitteln sowie Drittmitteln für Projekte im Bereich migrantischer Arbeitsmarkt

Maßnahmen:

Zu 1.)

- a) Joblotsen begleiten den Integrationsprozess.
- b) Die Hansestadt Rostock unterstützt aktiv das Einwerben von Förder- und Drittmitteln für Projekte im Themenfeld des migrantischen Arbeitsmarktes.
- c) Die Arbeitgeber werden offensiv zum Arbeitsmarktzugang, zum Arbeitsmarkt und zu möglichen Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

Zu 2.)

a) verstärkte Werbung, um ausländische Unternehmer*innen, Studierende und Fachkräfte für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Rostock zu begeistern

- b) Fortführen besonderer Begegnungsformate für Arbeitgeber, Migrant*innen und Netzwerkpartner*innen, die die soziale und berufliche Integration unterstützen (z.B. Cup der Chancen; Aktionstag gegen Rassismus mit dem Drachenbootrennen)
- c) Unterstützung bei der Durchführung regelmäßiger Fortbildung und Fachaustausche in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen auf kommunaler, Landesund Bundesebene

Zu 3.)

- a) Etablierung des Welcome-Center zur Anwerbung von ausländischen Studierenden und spezieller Fachkräfte
- b) Kooperation IQ-Netzwerk zur Umsetzung spezifischer Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekte
- c) Kofinanzierung Integrationsfachdienst Migration Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDM MM und VG) durch HJC zur Absicherung der Landesförderung und der Beratung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- d) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Rostocker Arbeitsagentur und der regionalen Jobcenter unterstützen die Arbeitgeber*innen der Region bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 4.)

a.) Ausbau eines Informationsnetzes zu den aktuellen Entwicklungen im (migrantischen) Arbeitsmarkt und im Zuwanderungsrecht und quartalsmäßiger Austausch im IFDM Netzwerktreffen

zu 5.)

a.) Die Datenlage über die Bevölkerung der Hansestadt Rostock mit Migrationshintergrund wird professionalisiert, um Bedarfslagen besser zu kennen und ggf. Handlungsschritte einzuleiten.

zu 6.)

a) Unterstützung von Anträgen im Regionalbeirat und Übernahme von Kosten zur Kofinanzierung Dritter.

Akteure:

Teilzie-	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
le:	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner*innen der Stadt-
		verwaltung
1.	(56) Hanse Jobcenter Rostock	• IFDM (Integrationsfachdienst

52

a.)		MM und VPR, migra e.V.)
b.)	• (56) Hanse Jobcenter F	Rostock
c.)	• (56) Hanse Jobcenter F	Rostock • Industrie- und Handelskammer
		zu Rostock
		Handwerkskammer Rostock
		Bundesagentur für Arbeit
2.)	(03.3) Pressestelle	Universität Rostock
a.)		 Welcome Center Region Rostock
b.)	(56) Hanse Jobcenter F	
	• (03.52) Büro für Integra	ation (Ak-
	tionstag gegen Rassisr	nus: Dra-
	chenbootindoor Cup)	
c.)	• (56) Hanse Jobcenter F	Rostock • u.A.
		IFDM (Integrationsfachdienst
		MM und VPR, migra e.V.)
3.)		Welcome Center Region
a.)		Rostock
b.)		IQ-Netzwerk MV
c.)	• (56) Hanse Jobcenter F	Rostock • Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
		und Gesundheit MV
d.)	• (56) Hanse Jobcenter F	Rostock Bundesagentur für Arbeit
4.)		IFDM (Integrationsfachdienst
a.)		MM und VPR, migra e.V.)
5.)	• (10.01) Kommunale Sta	atistikstel-
a.)	le	
	(03.52) Büro für Integra	
6.	• (56) Hanse- Jobcenter	
a)		Qualifizierungsträger, IHK, Un-
		terneherverbände

5.3 Integration durch Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache stellt eine Grundvoraussetzung für die Integration in das neue Lebensumfeld dar. Für Migrant*innen und Personen mit Migrationshintergrund, die noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um sich selbstständig im Alltag zurecht zu finden, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterschiedliche Kursformate zur Verfügung gestellt. Das BAMF koordiniert die Kurse und kooperiert dabei mit kommunalen Akteur*innen, wie dem Migrationsamt, dem Hanse Jobcenter und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl, die alle Teilnahmeberechtigungen- und -verpflichtungen für einen Sprachkurs ausstellen kön-

nen. Durchgeführt werden die Kurse in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch zahlreiche freie Sprach- und Bildungsträger und der Volkshochschule.

Integrationskurse werden von Ausländer*innen, Spätaussiedler*innen sowie deren Familienangehörige und weitere Personen, die nach dem Aufenthaltsgesetz berechtigt oder verpflichtet wurden, absolviert. In den Kursen werden grundlegende Deutschkenntnisse bis zum Niveau A2/B1 erlernt. In dem sich daran anschließenden Kurs "Leben in Deutschland" wird alltägliches Wissen zu rechtlichen Bedingungen und Werteorientierungen in Deutschland vermittelt. Für bestimmte Zielgruppen, wie jugendliche Migrant*innen, Frauen und Eltern, Personen mit besonderen pädagogischen Förderbedarfen und Analphabet*innen, sowie Zweitschriftler*innen gibt es Sonder-Kursformate, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angeboten werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu den Integrationskursen sind in der "Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV)" festgelegt.

Die Kurse der berufsbezogenen Sprachförderung dienen der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Sie bauen auf dem Integrationskurs auf und sollen die Teilnehmenden auf die Arbeitswelt in Deutschland vorbereiten. Auch hier ist das BAMF die verantwortliche koordinierende Stelle und arbeitet eng mit der Agentur für Arbeit und dem Hanse Jobcenter zusammen. Die berufsbezogenen Sprachkurse können auch von Migrant*innen genutzt werden, die bereits Arbeitserfahrungen im Heimatland sammeln konnten oder einen ausländischen Berufsabschluss vorweisen können und zur Berufsanerkennung in Deutschland tiefergehende Sprachkenntnisse benötigen. Gesetzliche Grundlage ist hier die "Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV)".

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht ein großes Netzwerk an Sprachund Bildungsträgern, die Integrationskurse, auch für unterschiedliche Zielgruppen, und berufsbezogene Sprachkurse anbieten. Die Sprachkursträger sind in zwei Trägergemeinschaften organisiert und tauschen sich regelmäßig zu relevanten Themen aus. Eine Übersicht zu laufenden und geplanten Sprachkursangeboten wird derzeit durch eine Mitarbeiterin im Rahmen des Projektes "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" (Laufzeit bis 4/2021) zur Verfügung gestellt. Die Übersicht wird monatlich gepflegt und an relevante Netzwerkakteur*innen und Interessierte versendet.

Auch die Universität Rostock hält Sprachkursangebote für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler*innen vor und bietet über das Sprachenzentrum Deutschkurse unterschiedlicher Niveaustufen an. Speziell für Geflüchtete gibt es studienvorbereitende Deutschsprachkurse, die vom Rostock International House durchgeführt und begleitet werden.

Neben den regulären Sprachkursen des BAMF und der Universität Rostock gibt es zahlreiche unterstützende Sprachmaßnahmen und Begegnungscafés für Migrant*innen und Bürger*innen, die durch Initiativen von Ehrenamtlichen, Projekten, Vereinen und

Stadtteil- und Begegnungszentren angeboten werden. Interessierte haben hier die Möglichkeit, bereits erworbene Sprachkenntnisse in der Kommunikation und dem alltäglichen Miteinander auszubauen. Somit sind unterstützende Sprachangebote ein bedeutender Teil für die Integration und gesellschaftlicher Teilhabe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Leitziel: In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht ein differenziertes und umfangreiches Angebot an qualitativ hochwertigen Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache.

Teilziele:

- 1. Erhalt der allgemeinen Sprachförderung und Ausbau von nachhaltigen Angeboten beim berufsbegleitenden Spracherwerb.
- 2. Die Zusammenarbeit der an der Kursplanung beteiligten Akteure soll optimiert werden.
- 3. Vorhandene Bildungsangebote in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollen transparent veröffentlicht werden: über eine App, Online Plattform oder Printangebote.
- 4. Für Personen, die nur unzureichende Deutschkenntnisse vorweisen können, aber trotzdem Deutsch lernen wollen, sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus Sprachkurse zur Verfügung stehen.

Maßnahmen:

zu 1.

- a.) Bedarfsgerechtes Angebot an berufsbezogener Sprachförderung muss vorhanden sein
- b.) Verbesserung der Zusammenarbeit der Berufsschulen mit den Ausbildungsunternehmen, Kammern und den Sprachkursträgern zur bedarfsgerechten Förderung von Berufsschüler*innen
- c.) Entwicklung von passgenauen Konzepten für unterschiedliche Berufs und Zielgruppen.
- d.) Zugänge zu Sprachkursen müssen für alle Personen mit Migrationshintergrund gewährleistet sein

zu 2.

a.) Geregelte Zusammenarbeit der Akteur*innen auf der kommunalen- und Bundes-ebene

- b.) Sprachkursträger und Bildungsanbieter organisieren sich weiterhin in Trägergemeinschaften oder Kooperationen
- c.) Koordinierungstreffen des BAMF mit den Sprachkursträgern

zu 3.

- a.) Überblick über laufende und geplante Sprachkursangebote muss regelmäßig veröffentlicht werden
- b.) Informationen müssen sowohl für Interessierte als auch Sprachkursträger und Bildungsanbieter zugänglich und transparent sein

zu 4.

a.) Gestattete und geduldete Personen, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, sollen Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache bekommen

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbei-	Netzwerkpartner*innen der Stadt-
	triebe	verwaltung
1.	• (56) Hanse Jobcenter	Bund: BAMF
a.)		Bundesagentur für Arbeit
		 Sprachkursträger und Bildungs- anbieter
1.	• (43) Bildungskoordination	Berufsschulen
b.)	für Neuzugewanderte	Industrie- und Handelskammer
	(Laufzeit 4/2021)	Handwerkskammer
		Sprachkursträger
		Ausbildungsunternehmen
1.	• (56) Hanse Jobcenter	Bund: BAMF
c.)	• (43) Bildungskoordination	Sprachkursträger- und Bildungs-
	für Neuzugewanderte	anbieter
	(Laufzeit 4/2021)	
1	•	Bund: BAMF
d)		Sprachkursträger- und Bildungs-
		anbieter
2.	• (56) Hanse Jobcenter	Bund: BAMF
a.)		 Sprachkursträger- und Bildungs- anbieter
2.	(43) Bildungskoordination	Sprachkursträger und Bildungs-
b.)	für Neuzugewanderte	anbieter
	(Laufzeit 4/2021)	

2. c.)	(43) Bildungskoordination für Neuzugewanderte (Laufzeit 4/2021)	 Bund: BAMF Sprachkursträger und Bil- dungsanbieter
3. a.) und b.)	 (43) Volkshochschule: Projekt "Bildungskoordina- tion für Neuzugewanderte" (Laufzeit 4/2021) (07) Büro für Integration 	 Bund: BAMF Sprachkursträger- und Bildungs- anbieter
4. a.) und b.)		Bund: BAMF

best practice:

Am 19. September 2019 startete in Reutershagen ein Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung. Dieses Angebot wurde durch die Zusammenarbeit des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl, des Hanse-Jobcenters, des Projekts "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" sowie verschiedenen Sprachkursträger realisiert.

In Rostock gab es zugewanderte Frauen, die keinen regulären Integrationskurs absolvieren konnten. Gründe dafür waren zum einen, dass diese Frauen nicht die Regelbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollten oder, dass die Anfahrtszeiten zu den Kitas mit vakanten Plätzen zu lang seien, insbesondere wenn mehrere Kinder in verschiedenen Betreuungen gegeben wurden (z.B. Kita und Grundschule).

Die Mitarbeiterinnen des Projektes "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" setzten sich das Ziel, einen Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung umzusetzen. Die ressortübergreifende Entwicklung dieses passgenauen Konzeptes trug dazu bei, das Frauen und Mütter Zugang zu Bildung erhalten, und noch mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

5.4 Beratung und Unterstützung

Menschen aus unterschiedlichen Regionen der Welt kommen und leben in Rostock. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt stehen grundsätzlich allen Bürger*innen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in der Stadt vielfältige Angebote, um den Migrant*innen beim Ankommen und Einleben behilflich zu sein. Eine detaillierte Übersicht der Angebotsstruktur findet sich auch im "Wegweiser für Migrant*innen", der vom Büro für Integration erstellt wurde (auch als Download auf der Website der Stadtverwaltung).

5.4.1 Soziale Beratung

Seit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes im Jahr 2014 und mit dem starken Zuzug vieler neuer Migrant*innen seit dem Jahr 2015, hat sich das Handlungsfeld und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "Soziale Beratung" stark gewandelt. Viele langjährig in der Migrationsarbeit tätige aber auch neue Träger, Einrichtungen und Akteure eröffneten der Zielgruppe Beratungs- und Unterstützungsangebote in allen Bereichen der sozialen Arbeit. Die Vielzahl der Angebote und Aktionen, kurzfristig wechselnde gesetzliche Rahmenbedingungen und politische Entscheidungen wirkten sich oftmals zu Ungunsten der Überschaubarkeit und Koordinationsmöglichkeit aus. Die Auflistung unter "Netzwerkpartner" (Tabelle) kann aufgrund dieser noch andauernden Dynamik keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Aus dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden zwei migrationsspezifische Beratungsstellen finanziert:

- für die soziale Beratung von jüdischen Zugewanderten in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Rostock
- für die soziale Beratung der dezentral lebenden Menschen im Asylverfahren und Anerkannten (BAMF-Anerkennung)

Um dem besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Menschen mit Fluchterfahrung Rechnung zu tragen, wurde im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, das Sachgebiet Integration eingerichtet. Die Mitarbeiter*innen bieten hier vielfältige Unterstützung für Asylbewerber*innen und Geduldete sowie anerkannte Geflüchtete mit Aufenthaltstitel (BAMF-Anerkennung) an, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dezentral wohnversorgt sind.

Zu den zentralen Aufgaben des Sachgebietes Integration gehören die:

- Beratung in flüchtlingspolitischen Angelegenheiten
- Fachaufsicht im Bereich der dezentralen Betreuung
- Beratung von Flüchtlingen und Institutionen (Einzelfallberatung) in aufenthalts- und sozialrechtlichen Angelegenheiten z.B. Familiennachzug
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Vermietern und Geflüchteten
- Beratung und Begleitung im Rahmen von behördlichen, gesundheitlichen und finanziellen Angelegenheiten, Eingliederung in Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung und Arbeit
- Unterstützung bei den Themen Wohnen, Haushaltsführung, Orientierung im neuen Wohnumfeld, Freizeitmöglichkeiten.

Neben den kommunal finanzierten Beratungsangeboten gibt es die bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen (MBE) sowie der Jugendmigrationsdienst (JMD). Diese Beratungsstellen sind für alle in Rostock lebenden Migrant*innen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt zuständig. In Trägerschaft der AWO, Caritas und des DRK sind

für die Hansestadt Rostock insgesamt drei MBE in den Stadtbereichen: Stadtmitte, Nordost und Nordwest aktiv. Der Jugendmigrationsdienst (JMD) arbeitet stadtweit.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Vereine und Träger die Beratungsangebote bereitstellen, die (nicht nur) von Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden können.

Leitziel: Barrierefreier Zugang zu den sozialen Angeboten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Migrant*innen

Teilziele:

- 1. Sensibilisierung für die spezifischen Belange der Migrant*innen
- 2. Transparenz und Kooperation zwischen den Beratungseinrichtungen ausbauen
- 3. Trägervielfalt und Sicherung von bedarfsgerechter Beratungsangeboten

Maßnahmen:

Zu 1)

- a) Bedarfsanalyse für spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote der Migrant*innen in den jeweiligen Einrichtungen
- b) Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen in den Fachämtern durch Schulungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz und Konfliktmanagement (Vgl.: 4.1.2)

Zu 2)

- a) Entwicklung einer nachhaltigen datenbasierten Onlineplattform/Datenbank für die Betreuungs- und Beratungsangebote der Stadt
- b) Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen auf der Website der Stadtverwaltung
- c) Die Stadtverwaltung intensiviert die Kooperationen mit den Beratungsstellen und fördert die Netzwerkarbeit

Zu 3)

- a) Bedarfsgerechte Angebote für die soziale Beratung von Migrant*innen werden abgesichert.
- b) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich für Trägervielfalt ein und unterstützt Träger bei der Etablierung von Beratungsstrukturen

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner der Stadtverwal- tung
1 a)	 (50) Amt f ür Jugend u. Soziales SG Integration 	 Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
1 b)	(10) Aus- und Fortbildung	
2 a)	(10) Stabstelle Modernisierung und Digitalisierung	
2 b)	 (10) Stabstelle Modernisierung und Digitalisierung (03.3) Pressestelle 	
2 c)	• (03.52) Büro für Integration	 Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
3 a)	Bürgerschaft/Sozialausschuss	
3 b)	• (03.52) Büro für Integration	 Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen

best practice:

Frauensprechstunde des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl

Die Frauensprechstunde des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund. Das Ziel dieses einzigartigen Beratungsangebotes besteht darin, die Kontakte zu den Frauen zu erhöhen und dadurch deren Selbständigkeit und ihre Bedeutung in der Familie herauszuarbeiten und zu verbessern.

Frauen übernehmen in der Regel den Hauptteil der Erziehung und sind deshalb gerade in Bezug auf die Teilhabechancen der Kinder und der Familien eine unerlässliche Unterstützung im Integrationsprozess.

5.4.2 Migration und Gesundheit

Das Thema "Migration" und Gesundheit" wird auf der Bundesebene bereits seit einigen Jahren breit diskutiert. Den Hintergrund bildet die Erkenntnis, dass die Gesundheitsversorgung der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland nach wie vor ungenügend ist. Bundesweite Erhebungen zeigen, dass Migrant*innen unterdurchschnittlich an den präventiven und medizinischen sowie den Rehabilitationsleistungen des Gesundheits- und Pflegewesens teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Bundesministerium für Gesundheit, Migration und Gesundheit ein Portal eingerichtet, um Migrant*innen sowie allen haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen bei ihrer Arbeit mit Zugewanderten zu unterstützen. Das Portal soll dabei helfen, sich mit dem Gesundheitswesen in Deutschland vertraut zu machen. Die Informationsmaterialien zum Thema Gesundheit und Prävention stehen in verschiedenen Sprachen unter <u>www.migration-gesundheit.bund.de</u> zur Verfügung.

Diese bundesweiten Maßnahmen sind für die Arbeit der kommunalen Akteure im Gesundheitsbereich eine wichtige Ressource und Unterstützung. Neben der Ansprache über mehrsprachige Informationsmaterialien bildet der direkte Kontakt mit den Menschen jedoch den Schwerpunkt der Gesundheitsberatung vor Ort. Wie auch bei der sozialen Beratung können die Angebote der kommunalen Gesundheitsversorgung natürlich grundsätzlich auch von allen Rostocker*innen in Anspruch genommen werden.

Um die Zielgruppe der Migrant*innen in Rostock besser zu erreichen, müssen diese Angebote jedoch auf Passgenauigkeit überprüft und ggf. mit kultursensiblen Maßnahmen ergänzt werden. Darüber hinaus gibt es, insbesondere für die Zielgruppe der neuzugewanderten Menschen mit Fluchterfahrung, einen besonderen Bedarf an psychosozialer Beratung, der vom Land und Kommune nachhaltig abgesichert werden muss. Unter "best-practice" werden zwei Beispiele aufgezeigt, die in diesem besonders sensiblen Bereich wertvolle Unterstützung anbieten.

Leitziel: Migrant*innen nehmen die Angeboten der Gesundheitsversorgung in der HRO in Anspruch

Teilziele:

- 1. Gesundheitsspezifische Beratung für Migrant*innen in der HRO verbessern
- 2. Psychosoziale Beratung für Migrant*innen absichern
- 3. Förderung und Forderung von Weiterbildungen zur kultursensiblen Beratung und Pflege in den entsprechenden Sachgebieten im Gesundheitsbereich

Maßnahmen:

Zu 1)

a) Die Beratungsstrukturen im Gesundheitsbereich werden für Migrant*innen bedarfsgerecht angepasst.

Zu 2)

- a) Die Arbeit des Psychosozialen Zentrum Rostock wird abgesichert (Vgl.. 4.2.2)
- b) Weiterentwicklung des Psychosozialen Zentrums in Rostock
- c) Der Einsatz von Psychosozialen Berater*innen (IPSO-Projekt) wird forciert

Zu 3)

- a) Kultursensibler Umgang, Sicherheit in Konfliktsituationen für beide Seiten, Förderung der Kommunikation und Verbesserung der Angebotsstruktur.
- b) Bedarfsanalyse über einen angemessenen Zeitraum (1 Jahr)

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetrie-	Netzwerkpartner der Stadtverwal-
	be	tung
1 a)	 (53) Gesundheitsamt (50) Amt für Jugend- Soziales und Asyl 	 Psychosoziales Zentrum Rostock Medinetz Rostock e.V. Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
2 a)		 Ministerium f ür Soziales, In- tegration und Gleichstellung M-V
2 b)	 (50) Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	 Ministerium für Soziales, In- tegration und Gleichstellung M-V Weitere Träger: Psychosozia- les Zentrum Rostock, Medinetz Rostock e.V, Gemeinschafts- unterkünfte

2 c)	 (50) Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	 Malteser Werke (Ipso gGmbH) Weitere Träger: Psychosoziales Zentrum Rostock Medinetz Rostock e.V. Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (A- WO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
3 a)	• (50) Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Psychosoziales Zentrum Rostock
3 b)	 (50) Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	 Medinetz Rostock e.V. Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO)

best practice:

Psychosoziales Zentrum Rostock

Im Zuge der Flüchtlingsbewegung im Herbst 2015 formierte sich ein Arbeitskreis bestehend aus verschiedenen Gesundheitsakteuren und städtischen Vertreter*innen, um die sozialmedizinische und psychosoziale Betreuung der Menschen mit Fluchterfahrung sowie deren gesundheitliche Versorgung in der Stadt zu verbessern. Es wurde das Projekt – Integrative Psychosoziale Flüchtlingsberatung (IPF) – ins Leben gerufen. Asylsuchende, Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund wurde hier ein niederschwelliger Zugang zu den Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich der Stadt ermöglicht. Die Mitarbeiter*innen im Projekt bieten seitdem sowohl Menschen mit Fluchterfahrung, Ärzt*innen in der Praxis sowie Mitarbeiter*innen in den Kliniken und Beratungseinrichtungen professionelle Unterstützung bei der Sozialmedizinischen Versorgung an.

Das Projekt IPF war bis zum 31.12.2019 befristet und wurde in das Psychosoziale Zentrum Rostock integriert, das von einem professionellen Team aufgebaut und mit Leben erfüllt wird.

Ipso gGmbH (International Psychosocial Organisation)

Die Malteser Werke und die Ipso gGmbH (International Psychosocial Organisation) engagieren sich seit Herbst 2018 in einem Kooperationsprojekt für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und Migrant*innen in Mecklenburg-Vorpommern. Hierbei sind Geflüchtete und Migrant*innen nicht nur Zielgruppe, sondern auch aktive Mitgestalter*innen der Dienste - die Beratung findet von und für Migrant*innen in deren Muttersprache statt.

In einer 12-monatigen praxisorientierten Schulung am Standort Rostock wurden seit dem motivierte und geeignete Menschen mit Migrationshintergrund durch Ipso zu psychosozialen Berater*innen qualifiziert. Nach ihrem erfolgreichen Abschluss ergänzen sie die Migrationsarbeit der Malteser Werke mit einem mehrsprachigen psychosozialen Beratungsangebot. Darüber hinaus stehen die psychosozialen Berater*innen auch allen Einrichtungen, die mit Geflüchteten arbeiten, als Unterstützung zur Verfügung. Das Projekt ist befristet und wird aus Mitteln der Malteser Werke finanziert.

5.4.3 Sprachmittlung

Die sprachliche Verständigung ist eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu bestimmten sozialen Leistungen und somit für eine gesellschaftliche Teilhabe. Leider bilden Sprachbarrieren für viele in Deutschland lebende Migrant*innen ein Hindernis bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte. Betroffen sind nicht nur Menschen, die neu zugewandert sind sondern auch Migrant*innen, die bereits länger in Rostock leben. So können sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, wie unter Punkt 5.4.2 beschrieben, auch zu einer Unterversorgung der präventiven und medizinischen Versorgung führen.

Neben einer Vielzahl an professionellen Dolmetscherdiensten und ehrenamtlichen Integrationsbegleiter*innen, gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits seit dem Jahr 2012 einen Sprachmittler*innenpool (Sprint-Rostock), der bei Diên Hông e.V. angesiedelt ist. Gefördert wird das Projekt u.a. durch das Amt für Jugend Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Konzeptionell wurde die Einrichtung eines Sprachmittler*innenpools bereits im Integrationskonzept von 2014 (Vgl. 5.1.2) aufgenommen. Für eine Weiterentwicklung der qualifizierten Sprachmittlung, müssen einerseits nachhaltige Strukturen geschaffen werden, die unabhängig von sich jährlich ändernden Zuwanderungszahlen sind. Darüber hinaus bildet die kontinuierliche Qualifizierung der Sprachmittler*innen eine weitere wichtige Säule, um in Beratungsgesprächen kultursensibel und neutral vermitteln zu können. Dazu gehört aber auch eine Steigerung der Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung für mehrsprachige Kommunikation, um den Prozess der interkulturellen Öffnung in den Behörden, Schulen, Beratungseinrichtungen sowie im Gesundheitsbereich zu fördern.

Leitziel: Abbau von sprach- und kulturspezifischen Zugangsbarrieren durch den Einsatz von Sprachmittler*innen

Teilziele:

- 1. Sensibilisierung des Fachpersonals für den Einsatz von Sprachmittler*innen
- 2. Qualifizierung von Sprachmittler*innen
- 3. Entwicklung eines nachhaltigen Models zur Finanzierung eines Sprachmittlerpools

Maßnahmen:

Zu 1)

In Kooperation mit "Sprint Rostock" wurde ein Projektbeirat in der Stadtverwaltung etabliert. Neben der Sensibilisierung für den Einsatz von Sprachmittler*innen innerhalb der Stadtverwaltung, geht es hier auch um den fachlichen Austausch sowie um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes.

Zu 2)

Im Rahmen des Projektbeirates wurde in der Vergangenheit u.a. auch die Qualifizierungsmaßnahme KUSIA unterstützt. Darüber hinaus finden in enger Kooperation regelmäßige Fachtagungen zum Thema "Einsatz von Sprachmittler*innen statt.

Zu 3)

- a. Bereitstellung eines kommunalen Budgets für die Arbeit der Vermittlungszentrale (Sprachmittlerpool)
- b. Bereitstellung von Finanzmitteln für den Einsatz von Sprachmittlern in den einzelnen Fachämtern der Verwaltung
- c. Institutionen und Beratungsstellen (außerhalb der Stadtverwaltung) stellen eigene Budgets für den Einsatz von Sprachmittlern bereit.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigen- betriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1	 (03.52) Büro für Integrati- on Fachämter mit Bür- ger*innen-Kontakt 	 Diên Hông e.V SprInt-Rostock weitere Kooperationspartner (Kommunales Netzwerk für Integration)
2	 (03.52) Büro für Integrati- on 	Diên Hông e.V SprInt-Rostock
3 a)	• (50) Amt für Jugend, So-	

	ziales und Asyl	
3 b)	 Alle Fachämter, in den Sprachmittler*innen im Einsatz sind 	
3 c)		 Alle Institutionen und Vereine (außer- halb der Stadtverwaltung) in denen Sprachmittler*innen im Einsatz sind

best practice:

Qualifizierung von Sprachmittler*innen

Das Verständnis von Systemen und Abläufen sowie die Kenntnis wichtiger Fachbegriffe auf Seiten der Sprachmittelnden sind die Voraussetzung gelingender Sprachmittlung. Darüber hinaus benötigen Sprachmittelnde vielfältige Kompetenzen, wie z. B. Dolmetschtechniken und Selbstreflexion. Daher führt der Verein Diên Hông – Gemeinsam unter einem Dach e.V. auf Basis der Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU eine Kurzqualifizierung für Sprachmittelnde im Umfang von 200 Unterrichtseinheiten durch. Ein einheitlicher Wissensstand von Fachkräften und Sprachmittelnden insbesondere zum Rollenverständnis im Trialog ist eine weitere Bedingung für den effektiven Einsatz von Sprachmittlung. Deshalb wird die Sprachmittlerqualifizierung flankiert durch die Information und Schulung von Fachkräften, die Sprachmittelnde in ihrer Arbeit einsetzen. Für beide Zielgruppen werden die Schulungsinhalte zukünftig auch im E-Learning angeboten.

5.5 Gesellschaftliche Teilhabe

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird vielfältiger. Alle Migrant*innen unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind Teil dieser Stadtgesellschaft. Integration bedeutet in erster Linie "Gesellschaftliche Teilhabe", die neben der Befriedigung von Grundbedürfnissen auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden muss.

Dazu gehört auch die demokratische Teilhabe – die politische Partizipation. Neben dem Wahlrecht gibt es vielfältige Möglichkeiten, die eigenen Interessen, Perspektiven oder Bedarfe in einem demokratischen Miteinander einzubringen. So bieten viele Vereine aus dem Sport, der Kultur, der Sozial- und Integrationsarbeit oder der Stadteilarbeit in Rostock die Chancen, sich für gelingendes Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft einzubringen. Auch das bürgerschaftliche Engagement fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant*innen und schafft Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

5.5.1 Demokratie fördern- Ausgrenzung bekämpfen

Die Anerkennung einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft und das Bekenntnis gegen jede Form von Ausgrenzung, Rassismus und Gewalt einzutreten, haben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine sehr hohe Priorität.

Die Stadt ist auch nach mehr als 27 Jahren immer noch sehr stark geprägt von der Bewältigung ihrer Vergangenheit mit den progromartigen Ausschreitungen im Stadtteil Lichtenhagen im Jahr 1992. (Vgl.. 5.5.6). Im Zuge der verstärkten Zuwanderung, die ab dem Herbst 2015 auch Rostock erreichte, erlebte die Stadt eine unglaubliche Unterstützungs- und Hilfsbereitschaft der Rostocker Zivilgesellschaft für die geflüchteten Menschen. Spürbar war aber auch die hohe Motivation der Akteur*innen, ein zweites "Lichtenhagen" zu vermeiden (Vgl. Bertelsmann Studie). Das macht deutlich, wie tief sich die Ereignisse von 1992 in Rostock Lichtenhagen in das kollektive Gedächtnis der Stadt eingeprägt haben.

Nicht nur aus diesem Grund hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine besondere Verantwortung sich gegen jegliche Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt zu stellen, und sich für ein friedliches Miteinander in der Stadtgesellschaft zu engagieren.

In diesem Bewusstsein haben interkulturelle Projekte und Initiativen, die sich der Prävention von Fremdenhass und Rassismus widmen, nicht nur in der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, einen hohen Stellenwert.

Das Bekenntnis der Rostocker Bürgerschaft, dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" beizutreten (Vgl. 2018/AN/3952 und 2019/BV/0015) soll hier exemplarisch die Bereitschaft für einen verantwortlichen und humanitären Umgang mit geflüchteten Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt aufzeigen.

Leitziel: Die Anerkennung von Vielfalt und Toleranz und die Bekämpfung von Ausgrenzung und Rassismus haben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hohe Priorität

Teilziele:

- Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock engagiert sich f
 ür die Weiterf
 ührung, Konzeptionierung und Koordinierung der Gedenkkultur im Rahmen der "AG Gedenken".
- 2. Stärkung von zivilgesellschaftlichem und demokratieförderndem Engagement
- 3. Beitritt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Maßnahmen:

Zu 1)

- a) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt diese Erinnerungskultur als Mahnung und Verpflichtung zugleich.
- b) Fortführung der Arbeitsgruppe "Gedenken" unter Mitwirkung des Migrantenrates

Zu 2)

Projekte und Initiativen, die sich aktiv und kreativ gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung engagieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, werden von der Hanse- und Universitätsstadt unterstützt– Förderprogramm des Bundes "Demokratie leben/Lokale Partnerschaften für Demokratie".

Zu 3)

Die europäische Städtekoalition gegen Rassismus der UNESCO (ECCAR) besteht seit 2004. Das Konzept basiert auf der Einsicht, dass Diskriminierung vor Ort entsteht und demnach auch vor Ort bekämpft werden muss. Die UNESCO kooperiert heute mit regionalen Städtekoalitionen in sechs Weltregionen, um geeignete, lokal angepasste Strategien zur Rassismusbekämpfung zu entwickeln.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner der
		Stadtverwaltung
1 a	Bürgerschaft	
1 b	Bürgerschaft	AG Gedenken
	• (45) Amt für Kultur u. Denkmal-	
	pflege	
2	Senatsbereich 2 - Förderpro-	Verein "bunt statt braun e.V."
	gramm "Demokratie leben"	• Mitglieder im Begleitausschuss-
	• Fraktionsmitglieder im Begleit-	Förderprogramm "Demokratie
	ausschuss	leben"
3	Bürgerschaft	Migrantenrat der HRO
	• (03.52) Büro für Integration	

best practice:

AG Gedenken

Zur Erinnerung an die Ausschreitungen in Rostock/Lichtenhagen im Jahr 1992 hat die Stadt 2017 ein differenziertes Konzept entwickelt. Dazu gehören eine Reihe von Gedenkveranstaltungen, die Einrichtung des Archivs "Lichtenhagen im Gedächtnis" sowie die Aufstellung von fünf Stelen, die an verschiedenen Orten an die Verantwortung zentraler Akteure in der Stadt erinnern sollen (Politik, Polizei, Medien, Zivilgesellschaft, Bürger*innen).

5.5.2 Politische Teilhabe

Die Möglichkeit der politischen Partizipation auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) ist in der Bundesrepublik Deutschland an die vollen Bürgerrechte, und damit an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden.

Millionen Bürger bleiben daher derzeit von Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen, und damit von zentralen Elementen der politischen Willensbildung ausgeschlossen. Dem kommunalen Wahlrecht kommt eine besondere Bedeutung zu, da viele politische Entscheidungen, die Migrant*innen direkt betreffen, in den Kommunen gefällt werden.

Seit dem Maastrichter Vertrag (1992) sind Bürger*innen der Europäischen Union bei Wahlen zum Gemeinde- oder Stadtrat, zum Kreistag, Stadtbezirks- oder Ortsrat sowie bei Bürgermeister- oder Landratswahlen deutschen Staatsbürger*innen gleichgestellt und besitzen an ihrem Hauptwohnsitz das aktive und passive Wahlrecht.

Für so genannte "Drittstaatler" besteht lediglich die Möglichkeit, über die Wahl eines Migranten- bzw. Integrationsrates einen demokratisch legitimierten Einfluss auf die Politik zu nehmen. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es bereits seit 1992 einen direkt gewählten Migrantenrat. Als wichtiges ehrenamtliches Gremium engagieren sich die Vertreter*innen seitdem bei der kommunalen Partizipation der Migrant*innen in Rostock. Für diese Arbeit erhält der Migrantenrat eine finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt. Über den Förderverein des Migrantenrates FABRO e.V. werden weitere Drittmittel akquiriert, um die Finanzierung der vielfältigen interkulturellen Projekte in der Stadt zu ermöglichen. Dazu gehören auch die jährlich stattfindenden "Multikulturellen Wochen", die ebenfalls über den Migrantenrat bzw. FABRO e.V. für die Stadt organisiert werden (Vgl..5.5.6).

Darüber hinaus gibt es auch für Migrant*innen, die nicht wahlberechtigt sind, die Möglichkeit sich als sachkundige Einwohner*innen in den Ortsbeiräten und Ausschüssen zu engagieren.

Leitziel: Die politische Teilhabe von Migrant*innen wird in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gefördert.

Teilziele:

- 1. Förderung der Arbeit des Migrantenrates durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 2. Erhöhung des Anteils an Migrant*innen in den kommunalpolitischen Gremien
- 3. Unterstützung der Rostocker Migrantenvereine und interkulturelle Medien
- 4. Anerkennung und Förderung von Einbürgerungen

Maßnahmen:

Zu 1)

- a. Die Arbeit des Migrantenrates wird weiterhin von der Hanse- und Universitätsstadt finanziell unterstützt, inklusive der Auszahlung von Sitzungsgeldern für die gewählten Vertreter*innen des Migrantenrates.
- b. Die Zusammenarbeit zwischen der Bürgerschaft, den Fraktionen und dem Mitgliedern des Migrantenrates wird intensiviert.

Zu 2)

- a. Um den Anteil von Migrant*innen in den kommunalpolitischen Gremien zu erhöhen müssen "Kampagnen" nach Möglichkeit in Form einer direkten Ansprache (Informationsveranstaltungen, -flyer etc.), initiiert werden.
- b. Die Mitglieder der kommunalpolitischen Gremien bemühen sich, verstärkt Einwohner*innen mit Migrationshintergrund für ihre Arbeit zu gewinnen.

Zu 3)

- a. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es zahlreiche Migrantenvereine, die in der Regel über Drittmittel finanziert sind. Bei der Akquise und Durchführung dieser Projekte werden die Vereine unterstützt. Darüber hinaus verfügt der Migrantenrat über ein zusätzliches Budget, mit dem kleinere Beiträge für interkulturelle Projekte bewilligt werden können.
- b. Interkulturelle Medien wie bspw. die interkulturelle Redaktion von LOHRO und die deutsch-russischsprachige Zeitung "NEUE ZEITEN" werden unterstützt.

Zu 4)

a. Seit dem Jahr 2012 werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock j\u00e4hrlich Einb\u00fcrgerungsfeiern f\u00fcr die Menschen veranstaltet, die sich daf\u00fcr entschieden haben die deutsche Staatsb\u00fcrgerschaft anzunehmen. Mit dieser feierlichen Anerkennung w\u00fcrdigt die Hanse- und Universit\u00e4tsstadt Rostock die Menschen, die diese – teilweise schwere

- persönliche Entscheidung getroffen haben und heißt sie als neue Staatsbürger*innen herzlich willkommen.

b. Zur Finanzierung der festlichen Einbürgerungsfeier ist ein festes Budget im Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingeplant.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner der Stadtverwal-
		tung
1 a)	Bürgerschaft	Migrantenrat
1 b)	Bürgerschaft	Migrantenrat
2 a)	• (03.52) Büro für Integrati-	Migrantenrat
	on/Geschäftsführung Migrantenrat	Migrantenvereine
2 b)	Kommunalpolitische Gremien	Migrantenrat
	(Ortsbeiräte, Ausschüsse etc.)	Migrantenvereine
3 a)	(03.52) Büro für Integration - Ge- schäftsführung Migrantenrat	Migrantenrat
3 b)	(03.52) Büro für Integration(03.3) Pressestelle	Migrantenrat
4 a)	 (32.5) Migrationsamt - Einbürgerung und Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft (03.2) Büro des Oberbürgermeis- ters (03.52) Büro für Integration 	
4 b)	(32.5) Migrationsamt - Einbürgerung und Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft	

best practice:

YouMove.Rostock" – Youth Diversity Movement Rostock (Du bewegst Rostock/ Jugendbegegnung für Vielfalt in Rostock)

YOUMOVE.Rostock ist ein Gemeinschaftsprojekt des Migrantenrates/ FABRO e.V. mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO Rostock gGmbH. Angesprochen werden Rostocker Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 16 bis 27 Jahren. Durch das Training individueller, sozialer, fachlicher, kultureller und politischer Kompetenzen sollen die Jugendlichen befähigt werden, ihre eigene Rolle zu verstehen

und auszuüben. Sie sollen sich untereinander, auch über nationale, religiöse und ethnische Zugehörigkeiten hinweg, vernetzen und sich selbst organisieren um gemeinsame Standpunkte zu entwickeln und Konfliktpotenzialen entgegenzuwirken.

Zum anderen sollen die Gremien und Entscheidungsträger vor Ort sensibilisiert und interkulturell geöffnet werden, um ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Netzwerk- und Lobbyarbeit sowie das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten sollen positiv auf den Gesamtprozess der gelungenen Integration in Rostock einwirken und zu einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft vor Ort beitragen.

Der mit dem Projektvorhaben geplante Jugendmigrantenrat – angegliedert an den Migrantenrat der Hansestadt Rostock - soll eng mit dem Jugend-Forum Rostock zusammenarbeiten. So sollen zukünftig auch Vertreter*innen dieses neuen Gremiums im bereits etablierten Jugend-Forum Rostock eingebunden werden, um damit die politischen Teilhabechancen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern..

5.5.3 Interreligiöser Dialog

Auch die religiöse Vielfalt hat in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den vergangenen Jahren zugenommen. Wobei der Anteil der Menschen, die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören mit insgesamt 13,21% (Kommunal. Statistik 2017) den größten Anteil ausmacht. Ein Großteil der Rostocker Bevölkerung gehört jedoch keiner Glaubensgemeinschaft an.

Gerade für Menschen, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, ist die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ein unverzichtbarer Bezugspunkt ihres Lebens. Neben Sinnstiftung und Lebenshilfe für den Einzelnen haben sie eine wichtige soziale Funktion: sie stützen Menschen gerade auch in einer fremden Umwelt und sind für deren Integrationsprozess unverzichtbar. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Begegnung und den Dialog zwischen den Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Religionen in Rostock und stärkt die bestehenden interreligiösen Strukturen.

Leitziel: Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt den interreligiösen Dialog und das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen.

Teilziele:

- 1. Unterstützung des Dialogs im Rahmen des "Interreligiösen Gesprächskreises"
- 2. Förderung der Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Kulturen

Maßnahmen:

Zu 1)

Um den Dialog zwischen den Vertreter*innen des Interreligiösen Gesprächskreis der Stadt und den kommunalen Entscheidungsträgern zu ermöglichen soll ein Interreligiöses Forum gegründet werden.

Zu 2)

- a) In Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen wird die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Kulturen wie bspw. in Kindertagesstätten, Schule, Stadtteilarbeit etc. gefördert.
- b) Im Kommunalen Netzwerk f
 ür Integration und Migration der Hanse- und Universit
 ätsstadt Rostock werden Themen des "Interreligi
 ösen Dialog" bereits seit Jahren von Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften eingebracht. Im Rahmen von verschiedenen Aktivit
 äten wie bspw. auch dem "Drachenboot-Indoor-Cup" im Rahmen der "Internationalen Wochen gegen Rassismus sind die Religionsgemeinschaften mit vertreten.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwal- tung
1	Oberbürgermeister(03.52) Büro für Integration	Interreligiöser Gesprächskreis
2 a)	• (03.52) Büro für Integration	 Religionsgemeinschaften Migrantenrat/Migrantenvereine Kommunales Netzwerk Integration u. Migration
2 b)	• (03.52) Büro für Integration	Kommunales Netzwerk Integra- tion u. Migration

best practice:

Interreligiöser Gesprächskreis

Im Rahmen der "Interreligiösen Gesprächskreise", die unter dem Dach der Evangelischen Akademie der Nordkirche stattfinden, treffen sich regelmäßig Vertreter*innen der christlichen, jüdischen, muslimischen sowie der Bahai-Gemeinde, um sich über Gemeinsamkeiten und Differenzen zu verständigen und an der Weiterentwicklung der ökumenischen und interreligiösen Beziehungen zu arbeiten.

5.5.4 Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen stehen oftmals vor besonderen Herausforderungen. Aus diesem Grund gibt es verschiedene Vereinbarungen und Regelwerke, die umfangreiche Maßnahmen zum Schutz (geflüchteter) Frauen vorsehen (z. B. Instanbul-Konvention des Europarates gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) oder die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU). Zunehmend zeigt sich, dass gerade im Hinblick auf Mädchen und (junge) Frauen mit Migrationshintergrund ein größer werdender Integrationsbedarf besteht. Dementsprechend sind besondere Maßnahmen zu ergreifen, um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Leitziel

Die besonderen Herausforderungen, vor denen Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen stehen, müssen sich in allen Entscheidungen, Maßnahmen und Strategien zur Integration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigen. Dazu ist es notwendig, Mindeststandards festzulegen, die der Sicherheit und freien Entfaltung von Frauen dienen.

Teilziele

- 1. Es werden geschlechtsspezifische Präventions-, Aufklärungs- und Förderangebote zur sozialen Integration von Frauen erarbeitet und/oder ausgebaut.
- 2. Eine gendersensible Aufgabenkoordinierung und –wahrnehmung ist fester Bestandteil aller mit Integration befassten Gremien, Behörden und Institutionen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Maßnahmen:

zu 1.

- a.) Schaffung von geschützten Räumen für Mädchen und (junge) Frauen zum Austausch (z. B. Frauencafés, Frauenforen)
- b.) Entwicklung und Umsetzung passender Eltern- und Mütter-Töchter-Angebote
- c.) Aufklärung der Frauen zu Gesundheitsthemen (z. B. Verhütung, Frauenhygiene, Genitalverstümmlung, Schwangerschaftsunterbrechung)
- d.) Erstellen eines gendersensiblen Gewaltschutzkonzeptes (für Gemeinschaftsunterkünfte und dezentral Untergebrachte)

zu 2.

- a.) Beibehaltung bzw. Ausbau der Frauensprechstunde im Amt 50
- b.) Bereitstellen von weiblichen und männlichen Ansprechpersonen
- c.) Schaffung entsprechender gendersensiblen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Ansprechpersonen
- d.) Erstellen eines Pools für Sprachmittler/innen und
- e.) Dolmetscher/innen mit entsprechender gendersensibler Qualifizierung (dabei kann auch auf eine Video-Variante zurückgegriffen werden)

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbe-	Netzwerkpartner*innen der Stadtver-
	triebe	waltung
1.	(03.51) Büro für Gleichstel-	freie Träger der Beratungsstellen
a.) und b.)	lungsfragen	Stadtteil- und Begegnungszentren
		Frauenvereine
		 Frauenvereine, Schwangerschafts- beratungs-stellen
		Träger der Familienbildung
		 Träger der Gemeinschaftsunter- künfte
1.	(53) Gesundheitsamt	• freie Träger der Beratungsstel-len
c.)	• (50) Amt für Jugend, Sozia-	Stadtteil- und Begegnungszen-tren
	les und Asyl, SG Integration	Frauenvereine
		 Schwanger-schaftsberatungs-
		stellen
		Träger der Familienbildung
1.	• (50) Amt für Jugend, Sozia-	Träger der Gemeinschaftsun-
d.)	les und Asyl, Abt. Leistun- gen Asyl	terkünfte
2.		• Träger der Gemeinschaftsun-
a.) und b.)	• (50)Amt für Jugend, Sozia-	terkünfte
	les und Asyl, SG Integration	 freie Träger der Fachberatungsstel- len
		Stadtteil- und Begegnungszentren
2.	• (10) Hauptamt, Aus- und	freie Träger der Beratungsstel-len
c.)	Fortbildung	Stadtteil- und Begegnungszen-tren
2.		SprInt Sprachmittler*innen Pool
d.) und e.)		(Verein Díen Hông e.V.)

best practice:

"Frauen gestalten ihr Leben" von INVIA Rostock e.V

Das Projekt ist auf die Zielgruppe der Frauen ausgerichtet, berücksichtigt aber auch ihre Familien und die Wirkungen auf alle Stadtteilbewohner*innen im Sozialraum. Das bedeutet, ganzheitlich die bisherigen Lebenserfahrungen der Frauen einzubeziehen, selbstbestimmt und gleichberechtigt Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation wahrzunehmen. Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit von Frauen mit traumatischen Erfahrungen und ihren Kindern darf nicht vergessen werden. Durch Gespräche in geschützten Räumen werden Ziele, Bedürfnisse und Motivationen der Frauen ermittelt. Die Möglichkeit, aus dem Herkunftsland mitgebrachte Kenntnisse und Fähigkeiten oder andere verborgene Ressourcen zu erkennen und einzubringen, lässt neue Orientierungen entstehen, führt zu neuen Kontakten und motiviert, sich auf neue Erfahrungen einzulassen.

Schwimmkurse des Landessportbundes für geflüchtete Frauen

Über den Landessportbund findet bereits zum zweiten Mal ein Schwimmkurs für geflüchtete Frauen statt, der in den Herbstferien durchgeführt wird. Hier lernen sich Frauen aus unterschiedlichen Kulturen kennen und tauschen sich aus. Die Schwimmkurse werden ebenfalls durch Ehrenamtler*innen unterstützt.

Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung

Seit September 2019 findet ein Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung statt, bei denen auch Frauen die Möglichkeit bekommen Deutsch zu lernen, die derzeit keine Regelkinderbetreuungsmöglichkeit haben.

5.5.5 Integration durch Sport

Das Bundesprogramm "Integration durch Sport" startete im Jahr 1989 und feiert somit bereits das 30-jährige Jubiläum. Gefördert wird das Programm durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BamF). Ziel von "Integration durch Sport" ist es Menschen durch gemeinsamen Sport Begegnungen zu ermöglichen, die unter den sportlichen Grundsätzen von Fairness, Toleranz und Gemeinschaft stattfindet. Sport fungiert somit als "Türöffner" für die gesellschaftliche und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, jeden Alters und Geschlechts, und unabhängig vom individuellen sozialen Hintergrund.

In Mecklenburg- Vorpommern wird das Bundesprogramm "Integration durch Sport" durch den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (LSB-MV) durchgeführt. Zusätzlich zur Förderung des BMI und des Bamf wird das Programm hier durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Der Landessportbund fördert und betreut zahlreiche Sportvereine und Ehrenamtliche in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, entwickelt und führt eigene Projekte im Rahmen des Programms durch und ist Kooperationspartner bei zahlreichen sportlichen Events und Veranstaltungen.

Leitziel:

Sport wird als bedeutender "Türöffner" für die Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, jeden Alters und Geschlechts und unabhängig vom individuellen sozialen Hintergrund angesehen und gefördert.

Teilziele:

- 1. Integrative und interkulturelle Sportangebote sollen in allen Rostocker Stadtteilen zugänglich für alle Bürger*innen stattfinden.
- 2. Für integrative und interkulturelle Sportangebote müssen Zeiten und Flächen in Sportanlagen vorgehalten werden.
- 3. Es müssen geschlechterspezifische Sportangebote entwickelt werden, die ebenso unterschiedliche kulturelle Hintergründe in der Konzipierung berücksichtigen.
- 4. Die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt integrative und interkulturelle Sportveranstaltungen (z.B. den Drachenboot Indoor-Cup im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus)

Maßnahmen:

- zu 1.)
- a.) Sportangebote sollen in den Stadtteilen angeboten werden, nahes Wohnumfeld der Bürger*innen, z.B. die Familiade in den Stadtteil- und Begegnungszentren, Sportstätten müssen dafür nutzbar sein
- b.) b.) Veranstaltungen und Projekte im Rahmen von Sport können zum friedlichen Zusammenleben und zur gesellschaftlichen Teilhabe im Stadtteil beitragen

zu 2.)

- a.) Angebote müssen in Planung von Sportzeiten- und flächen berücksichtigt werden, Grundvoraussetzung für die Durchführung
- b.) Vereine sollen integrative und interkulturelle Sportaktivitäten flächendeckend anbieten

zu 3.)

- a.) vielfältige sportliche Angebote für Männer und Frauen, Jungen und Mädchen müssen vorhanden sein
- b.) Angebote müssen angemessen koordiniert und begleitet werden

zu 4.)

- a.) Stadtverwaltung unterstützt Veranstaltungen finanziell und stellt entsprechende Sportstätten und Sportplätze zur Verfügung
- b.) Stadtverwaltung kooperiert mit anderen Partner*innen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	-	_
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner*innen der Stadt-
		verwaltung
1.) a.) und b.)	 (41) Amt f ür Sport, Verein und Ehrenamt (ffd.) 	 Sportvereine Projektträger Stadtteil- und Begegnungszen- tren
2.) a.)	 (41) Amt f ür Sport, Verein und Ehrenamt (ffd.) 	Sportvereine
b.)		
3.) a.) und b.)		 Sportvereine Projektträger Stadtteil- und Begegnungszen- tren
4.) a.) und b.)	 (41) Amt f ür Sport, Verein und Ehrenamt (ffd.) 	 Sportvereine Projektträger Stadtteil- und Begegnungszen- tren

best practice:

Aktionstag im Rahmen der Internationale Woche gegen Rassismus

Seit 2016 veranstalten die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landessportbund MV in Kooperation mit zahlreichen Akteuren einen Aktionstag im Rahmen der "Internationalen Wochen gegen Rassismus". Die Wurzeln der Internationalen Wochen gegen Rassismus gehen auf den 21. März 1960 zurück. An diesem Tag starben durch Polizeischüsse 69 Menschen im südafrikanischen Sharpeville. Sechs Jahre später riefen die Vereinten Nationen den 21. März zum "Internationalen Tag zur Überwindung von Rassendiskriminierung" aus.

Beim Drachenboot-Indoor-Cup unter dem Motto "Gemeinsam gegen Rassismus - Für Vielfalt und Toleranz" messen sich Teams aus unterschiedlichen Rostocker Institutionen, Vereinen und Trägern beim sportlichen Wettkampf. Darüber hinaus wird der Aktionstag von einem "Markt der Möglichkeiten" gerahmt, bei dem sich die Teilnehmer*innen und Besucher*innen über verschiedene Angebote rund um das Thema "Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" informieren können. Der Drachenboot-Indoor-Cup hat sich mittlerweile zu einem festen Termin in dem Veranstaltungskalender der Hanse- und Universitätsstadt Rostock etabliert.

Cup der Chancen- Fußballturnier

Bei dem "Cup der Chancen" haben interessierte Migrant*innen die Möglichkeit im Rahmen eines Fußballturniers potentielle Arbeitgeber*innen kennenzulernen und sich persönlich vorzustellen. Sowohl Teilnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen können über den Sport in lockerer Atmosphäre ins Gespräch kommen. Organisiert wird der Cup der Chancen durch das Hanse Jobcenter.

Interkulturelles Fußballturnier des Migrantenrates

Im Rahmen der Multikulturellen Wochen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock findet ebenfalls ein Fußballturnier statt, welches durch den Migrantenrat organisiert wird. Auch hier soll über den gemeinsamen Sport die Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen ermöglicht werden.

5.5.6 Kulturelle Integration

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist eine weltoffene Stadt, in der Bürger*innen vieler unterschiedlicher Kulturen zusammenleben. Kultur kann ebenso wie Sport Begegnungen zwischen unterschiedlichen Personen schaffen und somit Vorurteile abbauen und zu gegenseitigem Verständnis und Toleranz beitragen. Für viele der Bürger*innen trägt das Ausleben der eigenen Kultur zu einem Heimatgefühl und gleichzeitig zu einer Verbundenheit mit der Stadt bei. Kultur kann auch soziale und gesellschaftliche Teilhabe schaffen, indem man gemeinsam neue kulturelle Erfahrungen macht.

Die Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt, wie das Konservatorium, die Volkshochschule und die Stadtbibliothek, bieten vielfältige kulturelle (Bildungs-) Möglichkeiten an. Neben den vielfältigen kulturellen Veranstaltungen in der Stadt, gibt es eine ausgeprägte Gedenkkultur. Auch die jüdische Kultur ist fest in der Hanse- und Universitätsstadt verwurzelt, jüdische Kulturveranstaltungen werden durch die Stadt unterstützt.

Leitziel:

Die Hanse- und Universitätsstadt ist eine weltoffene Stadt und fördert das Zusammenleben und die Teilhabe von Bürger*innen aus unterschiedlichen Kulturen.

Teilziele:

- 1.) In allen Stadtteilen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden diverse kulturelle Veranstaltungen angeboten.
- 2.) Die Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tragen mit ihren Angeboten und Veranstaltungen zur kulturellen Vielfalt und Bildung bei.
- 3.) Die Multikulturellen Wochen werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt.
- 4.) Die Jüdischen Kulturtage werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt.

Maßnahmen

Zu 1:

- a) Alle Bürger*innen sollen in allen Stadtteilen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen haben.
- b) Veranstaltungsorte müssen über die Stadt verteilt sein.
- c) Anlaufpunkte für Kultur in den Stadtteilen sind vorhanden (z. B. in den Stadtteilund Begegnungszentren, bei Vereinen etc.).

zu 2.)

- a) Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: Konservatorium, Volkshochschule, Stadtbibliothek: vielfältige Angebote und Formate sind vorhanden (Bsp. Lesugen, Konzerte, Reiseberichte etc.).
- b) Kooperation der städtischen Einrichtungen untereinander.

zu 3.)

 a) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt den Migrantenrat bei der Durchführung der Multikulturellen Wochen auch in Form einer finanziellen Beteiligung – weitere Infos unter best practice.

Zu 4)

- a) Seit dem Jahr 2016 veranstaltet die Jüdische Gemeinde Rostock in enger Kooperation mit zahlreichen Akteur*innen aus dem Kulturbereich der Stadt die "Jüdischen Kulturtage" in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- b) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die "Jüdischen Kulturtage".

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigen-	Netzwerkpartner*innen der Stadtver-
	betriebe	waltung
		Organisator*innen von Veranstal-
1.)		tungen (z.B. Kulturarbeit, Stadt-
a.) b.) c.)		teil- und Begegnungszentren,
		Projekte etc.)
2.)	• (42) Stadtbibliothek (ffd.)	
a.) und b.)	• (43)Volkshochschule	
	(ffd.)	
	• (44)Konservatorium (ffd.)	
3 a)	• (03.52) Büro für Integrati-	Migrantenrat
	on, Geschäftsführer Mig-	
	rantenrat	
4 a)		Jüdische Gemeinde Rostock
		• Akteure aus dem Kulturbereich
		der Stadt
4 b)	• (45) Amt für Kultur und	Jüdische Gemeinde Rostock
	Denkmalpflege (ffd.)	

best practice:

Multikulturelle Wochen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Multikulturellen Wochen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (MKW) finden alljährlich im Zeitraum zwischen August und Dezember statt. Sie sollen dazu beitragen, das Zusammenleben von Deutschen und Migrant*innen in unserer Stadt zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch vielfältige kulturelle Veranstaltungen, die mit fremden Kulturen und Lebensweisen vertraut machen wollen, um auf diese Weise Vorurteile abzubauen und Interesse zu wecken. Die Organisation und Koordination der MKW übernimmt der Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument)

In einigen Grundschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können Kinder seit 2009 am Projekt "JeKi" teilnehmen und miteinander musizieren. Viele Kinder haben dadurch überhaupt die Chance ein Musikinstrument zu erlernen und erhalten so eine besondere Möglichkeit der musischen Bildung. Projektträger ist dabei die Hanse- und Universitätsstadt selbst, die mithilfe der eigenen Einrichtungen, wie dem Konservatorium, dem Präventionsrat und dem Amt für Schule und Sport und der Unterstützung durch das Staatliche Schulamt, privaten Förderern und Ehrenamtlichen das Projekt ermöglicht. Das Projekt wird pädagogisch durch die Weltmusikschule Carl Orff e.V. realisiert und aus finanziellen Mittel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt.

5.5.7 Bürgerschaftliches Engagement

Viele Rostocker Bürger*innen sind unabhängig von ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem sozialen Hintergrund oder ihrer Herkunft ehrenamtlich tätig. Sie engagieren sich für die Arbeit in ihrem Stadtteil, in Vereinen, Initiativen, Organisationen und stärken damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft. Dieses Engagement erreichte seinen Höhepunkt zweifelsohne ab dem Herbst 2015, als in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zahlreiche Geflüchtete auf ihrem Weg nach Skandinavien Unterstützung benötigten. Die Begleitung und Versorgung der sogenannten Transitflüchtlinge wäre ohne die unglaubliche Hilfsbereitschaft in der Rostocker Bevölkerung ganz sicher nicht so gut bewältigt worden.

Seitdem gibt es in der Stadt ein großes freiwilliges Engagement, um die neuzugewanderten Menschen mit Fluchterfahrung bei ihrer Integration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu unterstützen. Von der anfänglichen Unterstützung, bei der es vorrangig um die Erstversorgung der Menschen (z.B. auch durch Kleiderspenden) ging, entwickelte sich die Flüchtlingshilfe kontinuierlich weiter. Von der Begleitung der Geflüchteten bei Behördengängen über ehrenamtlich getragene Sprachkurse bis hin zu

gemeinsamen Freizeitaktivitäten umfasst dieses freiwillige Engagement ein großes Spektrum, das hier nur ansatzweise dargestellt werden kann.

Neben dem Engagement in der Flüchtlingshilfe gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Vielzahl an Vereinen und Initiativen, die im Fachkreis Ehrenamt der Stadt vereint sind. Dieser versteht sich als generationsübergreifend und vereinigt spartenübergreifend verschiedene Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die ganz bewusst der Ehrenamtsarbeit einen großen Stellenwert in Leitbild und Praxis geben. Der Fachkreis Ehrenamt Rostock arbeitet dabei eng mit Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung zusammen. Der Fachkreis will mittelfristig das bürgerschaftliche Engagement in der Hanse- und Universitätsstadt weiterentwickeln.

Leitziel: Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock würdigt das bürgerschaftliche Engagement und unterstützt die Beteiligungsstrukturen.

Teilziele:

- 1. Das bürgerschaftliche Engagement wird in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewürdigt.
- 2. Die Beteiligungsstrukturen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden verbessert.

Maßnahmen:

Zu 1)

- a. Das Engagement der Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund wird von der Stadt sichtbar gemacht und in einem festlichen Rahmen gewürdigt (Ehrenamtskarte, Tag des Ehrenamtes, Engagementpreis der Stadt (Fachkreis Ehrenamt).
- b. Die Aktivitäten der ehrenamtlichen Initiativen werden von der Stadtverwaltung sichtbar gemacht und damit auch öffentlich präsentiert (Website der Stadtverwaltung, Pressemitteilungen, Stadtanzeiger etc.).

Zu 2.)

- a. Migrant*innen werden "ermuntert", sich ehrenamtlich zu engagieren.
- b. Die Vereine und Initiativen öffnen sich für die die engagierte Menschen mit Migrationshintergrund.
- c. Unterstützung und Beratung der Migrantenvereine und initiativen bei der Vereinsgründungen, Versicherungsfragen, Qualifizierung etc.

Akteure:		
Teilziele	Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
	Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Netzwerkpartner*innen der Stadt-
		verwaltung
1 a)	• (03) Büro des Oberbürgermeis-	Fachkreis Ehrenamt
	ters	Vereine
	• (41) Amt für Sport, Vereine und	Initiativen aus dem Sport, Kul-
	Ehrenamt	tur, Freizeit etc.
1 b)	• (03.3) Pressestelle/ Stadtmarke-	Fachkreis Ehrenamt
	ting	Vereine
		Initiativen aus dem Sport, Kul-
		tur, Freizeit
2 a)		Migrantenrat der HRO
		 Fachkreis Ehrenamt
		Vereine
		Initiativen aus dem Sport, Kul-
		tur, Freizeit
2 b)		Fachkreis Ehrenamt
		• Vereine, Initiativen aus dem
2 c)		Sport, Kulltur, Freizeit
,		Migrantenrat der HRO,

Aktouro.

best practice:

Engagementpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

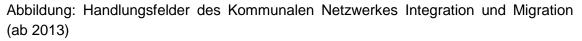
Unter dem Motto "Zeit, die wir uns nehmen, ist die Zeit, die uns etwas gibt" würdigt der Fachkreis Ehrenamt jährlich das Engagement von ehrenamtlichen Projekten in Rostock. Zunächst als Idee geboren, konnte der erste Engagementpreis bereits im September 2017 in Rostock verliehen werden. Dass es so weit gekommen ist, liegt am außergewöhnlichen Zusammenspiel vieler Akteurinnen und Akteure der lokalen Zivilgesellschaft. Das aktive Voting der Rostocker*innen zeichnet den Engagementpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in besonderer Weise aus.

6 STRUKTUREN UND NETZWERKE

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lässt sich insgesamt feststellen, dass ein breites Angebot an Netzwerken zu unterschiedlichen Themen in der Integrationsarbeit, wie beispielsweise Arbeit und Qualifizierung, Sprachförderung und Ehrenamt, besteht. Diese Entwicklung der letzten Jahre deutet daraufhin, dass die Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen in einem guten Austausch stehen und Bedarfe weitestgehend

abgedeckt werden können. Das Büro für Integration ist fester Bestandteil in den Netzwerkstrukturen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, erfüllt die Aufgabe der Bündelung aller Informationen und kann somit strategische Steuerungsmaßnahmen übernehmen.

Vor der Entwicklung des ersten Integrationskonzeptes (2014) für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, musste die Situation zum Thema Integration in der Stadt beleuchtet werden. Hierfür bedurfte es einer Ist-Stands-Analyse, die nur in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren aus der Integrationsarbeit entwickelt werden konnte. Da es sich bei dem Thema Integration um eine "Querschnittsaufgabe" handelt, war der Kreis der einzubeziehenden Akteure sehr groß und vielfältig. Um die mitarbeitenden Akteure besser einbinden zu können, wurde der sogenannte Sprecherrat des Kommunalen Netzwerkes Migration und Integration durch die Integrationsbeauftragte gegründet. Grundlage für die Mitglieder des Sprecherrates bildeten Vertreter*innen aus den vorab festgelegten Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes.





Jedes Handlungsfeld wurde in der Regel durch 2 Sprecher*innen im Kommunalen Netzwerk Integration und Migration vertreten. Die Sprecher*innen waren die Verantwortlichen für die Arbeit in den Arbeitsgruppen, sie luden zu gemeinsamen Sitzungen ein, in denen Indikatoren und Maßnahmen für das Integrationskonzept entwickelt wurden. Die Ergebnisse aus den externen Arbeitsgruppen wurden dann in den Sprecherratssitzungen durch die Vertreter*innen eingebracht. Zusätzlich zum Sprecherrat des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration wurde eine Redaktionsgruppe gegründet, die sich aus unterschiedlichen Akteuren der Integrationspolitik der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusammensetzte. Ziel der Gruppe war es, den Prozess der Entwicklung des Integrationskonzeptes zu begleiten und zu steuern und das Büro für Integration somit zu unterstützen. Vertreter*innen, die hier mitarbeiteten kamen aus den Fraktionen der Bürgerschaft, dem Migrantenrat und dem Hanse- Jobcenter. (Vgl. "Integrationskonzept der Hansestadt Rostock-Zukunft in Vielfalt", 2014).

Nach der Verabschiedung des Integrationskonzeptes 2014 blieb der Sprecherrat des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration bestehen und wurde weiterhin durch die Integrationsbeauftragte koordiniert. Es fanden regelmäßige Treffen statt, bei denen die Sprecherratsmitglieder selbstständig Themen in die Sitzungen einbringen konnten. Die Sprecherratssitzungen dienten somit eher als eine Art Informations-und Austauschforum, in dem auch die Integrationsbeauftragte regelmäßig zu ihren derzeitigen Arbeitsschwerpunkten berichtete.

Im Verlauf des Jahres 2019 entwickelte sich der Bedarf die Netzwerkrunde zu vergrößern. Spezifischere und veränderte Themen, auch durch die Fortschreibung des Integrationskonzeptes von 2014, verlangten nach einem erweiterten Format, sodass das Büro für Integration ab Mai quartalsweise, zusätzlich zu den Sprecherratssitzungen, eine große offene Netzwerkrunde anbot. Viele Akteure, wie beispielsweise Vereine und Initiativen, konnten ihre Arbeit und Projekte hier vorstellen und erhielten Zugang zu vielen bereits bestehenden Strukturen der Integrationsarbeit in Rostock. Nach der Fortschreibung des Integrationskonzeptes bleibt zu eruieren, ob und welche Formate zukünftig bestehen bleiben und wie diese ausgestaltet werden sollen.

7 MONITORING

Um Prozesse und deren Entwicklungen beobachten zu können ist die Installation eines regelmäßigen Monitorings besonders bedeutend. Auch in der Integrationsarbeit gibt es zahlreiche Parameter, die im Blick behalten werden sollten. Ziele sind dabei Prozesse und Entwicklungen abbilden zu können und sichtbar zu machen.

Da es sich bei der Integration von Personen mit Migrationsgeschichte, wie bereits mehrfach erwähnt, um eine "Querschnittsaufgabe" handelt, kann ein Monitoring auch dazu dienen, die verschiedene Themen zu verknüpfen und komplexere Sachverhalte darzustellen. Auch für die Arbeit von Akteuren in der Integrationsarbeit kann ein umfassendes Monitoring eine hilfreiche Informationsquelle, beispielsweise zur Entwicklung von Projekten, darstellen. Für die strategische Planung von internen Verwaltungsprozessen der Hanse- und Universitätsstadt ist eine gute Datenlage zum Thema In-

tegration ebenfalls grundlegend. Als Beispiele anführen könnte man hier die Themen Sozial- und Stadtplanung.

Im Allgemeinen hat das Monitoring demnach zum Ziel Informationen zu Prozessen und Entwicklungen zu liefern, damit gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen oder auch Erfolge in der Integrationsarbeit abgebildet werden können.

Im Zuge der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und der strukturellen Veränderungen wurden auch die Indikatoren überprüft. Dabei wurden einige Parameter verändert oder gänzlich vernachlässigt. Die Indikatoren, die gemessen werden sollen, sind immer abhängig vom jeweiligen Handlungsfeld und den darin formulierten Leit- und Teilzielen. Das Büro für Integration wird zukünftig in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle ein Monitoring zum Thema Integration von Migrant*innen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufbauen. Hierzu ist eine kontinuierliche Datensammlung notwendig. Die Daten sollen dazu genutzt werden, die Bürger*innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie weitere Interessierte zu informieren und Transparenz für alle herzustellen. Dies kann in Form der Veröffentlichung eines Flyers erfolgen. Auch sollen die gewonnenen Informationen zum internen Austausch innerhalb der Verwaltung nutzbar gemacht werden.

QUELLENVERZEICHNIS

Bade, Klaus J.; Lucassen, Leo; Emmer, Piet C.; Oltmer, Jochen (Hrsg.). (2007). "Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart". Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co KG. Paderborn.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. (2008). "Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen".

siehe auch <<u>https://www.behindertenrechtskonvention.info/vertragstexte/</u>> (25.10.2019).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). "Glossar: Integration" <<u>https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494&l</u> <u>v2=5831826</u>> (23.10.2019).

Bündnis für Wohnen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. (2019). "Vereinbarung zur aktiven, sozialverträglichen und nachfragegerechten Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes für die Jahre 2018 – 2023". < <u>https://www.rostock-</u> <u>heute.de/wp- con-</u>

tent/uploads/2019/03/Buendnis_fuer_Wohnen_Rostock_Vereinbarung.pdf> (25.10.2019) Eberle, Jan. (2019). "SCHUTZSUCHENDE- Ein Konzept zur Quantifizierung des Bestands an Ausländerinnen und Ausländern, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten". "WISTA - Wirtschaft und Statistik" (01/2019). <<u>https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und Statis-</u> <u>tik/2019/01/schutzsuchende-012019.pdf?__blob=publicationFile</u>> (25.10.2019).

Gesemann, Dr. Frank; Roth, Prof. Dr. Roland; Seidel, Alexander; Schwarze, Kristin; Prötzsch, Janina.(2018). "Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort". Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Gesemann, Dr. Frank; Schwarze, Kristin; Seidel, Alexander. (2019). "Städte leben Vielfalt-Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort". Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Grote, Jana.; Dr. Vollmer, Michael. (2016). "Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken in Deutschland-Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 67" <<u>http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp67-emn-wechsel-aufenthaltstiteln-aufenthaltszwecken.pdf?__blob=publicationFile</u>> (25.10.2019).

Bundesgesetzdatenblatt (BGBI). (1985). "Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979"(CEDAW)." <<u>https://www.institut-fuer- menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-</u>Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_de.pdf (25.10.2019)>.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2004). "Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz" (AGG).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2008). "Asylgesetz" (AsylG).

Bundesverwaltungsamt. (2019). Ausländerzentralregister (AZR).

Charta der Vielfalt e.V. (2010). "Charta der Vielfalt". <<u>https://www.charta-der-vielfalt.de/</u>> (25.10.2019).

Hansestadt Rostock. (2005). "Rahmenkonzeption Stadtteil- und Begegnungszentren".

Hansestadt Rostock. (2012). "Rostock 2025-Leitlinien zur Stadtentwicklung".

Hansestadt Rostock. (2014). "Integrationskonzept der Hansestadt Rostock- Zukunft in Vielfalt".

Hanse-und Universitätsstadt Rostock. (2015). "Rahmenkonzeption zur Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock".

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (letzte Änderung vom 29.03.2018) "Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern" (Schulgesetz – SchulG M-V).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (2016). "Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache".

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. (2000). "Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner"

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. (2001). "Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVO M-V)"

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. (2005) "Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes" (Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung - ZuwZLVO M-V).

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. (2004). "Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" (KiföG M-V).

Statistisches Bundesamt.(2015) "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus". Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2018): "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Haushalte und Familien-Ergebnisse des Mikrozensus 2017". Wiesbaden.

Entscheidung

Entschei Bürgersch	dendes Gremium: h aft			
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD:				
Integra	tionskonzept der Hans	e- und Universitätsstadt Rostock		
Kommunale Wahlrecht für Nicht-EU Ausländer*innen				
Geplante	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

11.11.2020

Das Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird auf Seite 70 um folgendes fünftes Teilziel ergänzt:

"Die Hanse – und Universitätsstadt Rostock setzt sich für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU Ausländer und die diesbezügliche Novellierung des Kommunalwahlgesetzes ein, die eine Änderung des Grundgesetzes einschließt."

Sachverhalt:

In Deutschland haben seit 1992 bislang nur EU-Staatsangehörige das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen. Drittstaatsangehörige sind hingegen von der Wahlteilnahme ausgeschlossen. Für Nicht-EU Bürger*innen besteht lediglich die Möglichkeit sich über den Migrantenrat als sachkundige Einwohner*innen in den Ortsbeiräten und Ausschüssen politisch zu engagieren.

Das Wahlrecht jedoch ist die wichtigste Form der politischen Teilhabe, die auch den Nicht-EU-Bürger*innen zustehen sollte. Ein kommunales Wahlrecht für alle stärkt sowohl die Integration und Gleichberechtigung von Menschen mit Migrationshintergrund als auch ihr gesellschaftliches Engagement.

Bereits 2014 hat sich die Hansestadt Rostock in ihrem Integrationskonzept mit der identischen Formulierung zum Ziel gesetzt, sich für das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU Ausländer*innen einzusetzen. Von dieser politischen Forderung sollte auch jetzt nicht abgewichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen derzeit nicht vor

Anlagen Keine

Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Anlagen

Keine

Entscheid Bürgersch	dendes Gremium: 1aft			
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD:				
Integrat	tionskonzept der	Hanse- und Univ	ersitätsstadt Rostock	
Diversit	y Mainstreaming	in der Hanse- un	d Universitätsstadt Rostock	
Geplante	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

DatumGremiumZuständigkeit11.11.2020BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hanse – und Universitätsstadt Rostock setzt sich für eine konsequente Begleitung und zukunftsorientierte Weiterführung des Integrationskonzeptes ein, indem im Rahmen des Monitoring (Integrationskonzept S. 86) fest das **Prinzip des Diversity Mainstreaming** verankert wird.

Sachverhalt:

Das Integrationskonzept erläutert den kommunalen Handlungsrahmen und die interkulturelle Orientierung: Diversität gestalten 8S. 17 ff). Alle Vielfaltsbereiche werden aufgezählt (u.a. auch Inklusion).

Die strukturelle Einbindung in die Prozesse und Handlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist im Konzept aber "unterdurchschnittlich" dargelegt. Daher fordern wir die verbindliche Einführung des Diversity Mainstreaming Prinzips: Diversity Mainstreaming beinhaltet die Integration und Verankerung von Diversity in die Strukturen und Prozesse der Organisation, also die Beachtung der Vielfalt bei allen Entscheidungen und Planungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, von der Stadtentwicklung(-splanung), Kultur- und Sportbereich, Sozialbereich, ... bis zur Finanzplanung und Investitionsentscheidungen.

Dies erfordert auf der strukturellen Ebene vor allem:

- Diversitygerechte Umgestaltung der Stadtverwaltung: Die gesamte Stadtverwaltung durchläuft mit Hilfe einer qualifizierten (externen) Begleitung/Beratung/Moderation einen diversityorientierten Organisationsentwicklungsprozesses (Diversity Prozess)
- Diversity Mainstream wird als Prinzip im Leitbild der Stadt verankert
- Ausgestaltung einer internen Beschwerdestelle bzw. einer Anlaufstelle (Diversitybeauftragte*n)
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird in allen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung das Thema Diversity Mainstream stets in den Fokus genommen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Charta der Vielfalt bereits 2009 unterzeichnet. Nur mit dem ÄA können die Verpflichtungen dieser Charta in Rostock vollumfänglich umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen derzeit nicht vor

Anlagen Keine

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD Der Oberbürgermeister

Empfehlung

Entscheidung

Bürgerschaft fed. Senator/ S 4, Holger M Federführend	-in: atthäus	Beteiligt: Hauptamt Rechts- und Vergabeamt Finanzverwaltungsamt Hauptamt, Abt. Organisation			
Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostck					
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
05.11.2020	20 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		Empfehlung		

Beschlussvorschlag:

27.10.2020

11.11.2020

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf,

Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0259

Sachverhalt:

In der Albert-Schulz-Straße gibt es eine Reihe von Stichstraßen, die sehr eng und darüber hinaus zum großen Teil zugeparkt sind. Eine wirtschaftliche Reinigung durch die HRO ist in diesen Stichwegen nicht möglich. Damit ist die Reinigungspflicht für diese Stichwege auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Ein Teil der Straße "Am Leuchtturm" wurde in Stephan-Jantzen-Platz umbenannt, da auch dieser Teil weiterhin gereinigt werden soll, ist er in das Straßenverzeichnis aufzunehmen. Die weiteren aufzunehmenden Straßen befinden sich in einem neu entstandenen Wohngebiet in Gehlsdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt:54501

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2021	54501	4.372.400 €	6.598.200 €	4.372.400 €	6.597.200 €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

 <u> </u>			
1	Erste Änderungssatzung	öffentlich	

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 12. Dezember 2019 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 18. Dezember 2019), wird wie folgt geändert:

1. Im Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für folgende Straße der Hausnummernbereich geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs- klasse	Dringlichkeitsstufe
Albert-Schulz-Straße	Nur Hauptzug ohne Stichwege	6	В

2. In das Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 werden folgende Straßen aufgenommen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs- klasse	Dringlichkeitsstufe
Stephan-Jantzen-Platz		3	
August-Cords-Straße		7	В
Alexander-Fahrenheim- Weg		7	C
Friedrich-Fischer- Straße		7	C
Ernst-Brockelmann-		7	C

Anlage zur Beschlussvorlage 2020/BV/1289

Straße		
Helmuth-Mentz-Straße	7	C

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020/BV/1347 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung Rechts- und Vergabeamt Kämmereiamt Finanzverwaltungsamt Hauptamt, Abt. Organisation
Erste Satzung zur Änderung de Straßenreinigung in der Hanse Geplante Beratungsfolge:	er Gebührensatzung für die e- und Universitätsstadt Rostock

-		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlagen 2-5).

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0258

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2021 Gebührensätze, die in allen Reinigungsklassen zwischen 1,1 und 8,8 Prozent steigen werden.

Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst werden im kommenden Jahr um 14.900,- € steigen (Anlage 2 Seite 2).

Diese Kostensteigerung ergibt sich aus 12.000,- € (+0,2 %) bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) und 2.900,- € (+0,5 %) bei der Stadtverwaltung. Dazu ausführlich in den Abschnitten "Kosten der SR GmbH" und "Kosten der Stadtverwaltung".

Trotz dieser geringen Steigerung der Gesamtkosten werden die Straßenreinigungsgebühren in oben genanntem Umfang steigen, da die öffentliche Quote im Rahmen des gebührenrechtlich zulässigen gesenkt wird. In Ihren Stellungnahmen zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 forderten das Kämmereiamt, das Finanzverwaltungsamt und das Amt Zentrale Steuerung eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei der Straßenreinigung.

Da die beauftragten Reinigungsleistungen notwendig sind und nicht gekürzt werden können, lässt sich der Kostendeckungsgrad nur über eine Gebührenerhöhungen verbessern, indem die öffentliche Quote entsprechend verringert wird. In der vorliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 2) wurden erstmals die ansatzfähigen Kosten der Abfallsauger in die Berechnung der Gebühr einbezogen. Bisher waren diese Bestandteil der öffentlichen Quote. Zum zweiten wurde in allen Reinigungsklassen das Allgemeininteresse gegenüber 2020 zwischen zwei und sieben Prozent gekürzt (Anlage 2 Seite 5). Mit der vorliegenden Kalkulation wird der Zuschuss der HRO gegenüber 2020 um 145.000,- € gesenkt.

Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr werden die Kosten des Teams Fugengrün, der Abfallsauger, der Entsorgung des Straßenkehrichts, der Stadtverwaltung und die Zu- und Abschläge aus der Nachkalkulation 2019 auf die einzelnen Leistungsarten umgelegt (Anlage 2 Seite 3). Für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Leistungsarten Fahrbahnreinigung, Winterdienst Fahrbahn, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege relevant.

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die SR GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2021 ermittelt.

Durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Dirk Henssen wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

<u>Kosten der SR GmbH</u>

Die Gesamtkosten der SR GmbH für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2020 um 12.000,- € steigen, das entspricht einer Kostensteigerung um 0,2 Prozent. Dabei ist die Kostenentwicklung in den einzelnen Leistungsarten unterschiedlich. Bei der Fahrbahn- und der Gehwegreinigung steigen die Kosten insgesamt um 71.000,- €, dagegen verringern sich die Kosten beim Winterdienst um 59.000,- €. Für die Kostensteigerung sind in erster Linie gestiegene Personalkosten, sowie Investitionen, die höhere Abschreibungen und Zinskosten nach sich ziehen, verantwortlich. Kostensenkend wirken sich der geringe Dieselpreis und die kalkulierte Zahl an Einsatztagen beim Winterdienst aus.

Für die Beschäftigten der SR GmbH wurde eine Entgelterhöhung zum 01.01.2021 mit dem 4. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbart. Die Entgelterhöhungen erfolgen für alle Lohngruppen als Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,09%. Die Jahressonderzahlung wurde auf 80 %, des Tabellenentgelts, ab dem 01.01.2021 mindestens 1.940,- € erhöht.

In den Kosten für das Jahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine, einer Kleinkehrmaschine und eines Abfallsaugers kalkuliert. Weiterhin ist die Beschaffung einer mobilen Glättemeldeanlage, eines Geräteträgers und eines Radladers vorgesehen. Dadurch steigen die Abschreibungen und Zinskosten für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr entsprechend an.

Die Kosten für Dieselkraftstoff hat die SR GmbH für das Jahr 2021 zum Einkaufspreis der letzten Lieferung vor der Kalkulation vom 12.06.2020 mit 79,70 Cent pro Liter bewertet.

Der DK-Preis für die Kalkulation 2021 liegt damit 14,0 % unter dem für die Kalkulation 2020 angesetzten Preis.

Die Preisdifferenz zwischen kalkulierten Dieselkraftstoffkosten gegenüber den tatsächlich eingetretenen Kosten wurden auf das Dieselkraftstoffkostenwagniskonto 2019 gebucht und für die Kalkulation der Leistungen 2021 kostenmindernd aufgelöst.

Gemäß dem 10-jährigen Durchschnitt hat die SR GmbH den Winterdienst für das Jahr 2021 mit 31,2 Winterdiensttagen (Vorjahr 38,2) kalkuliert.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2020 um 2.900,- € steigen.

Während die Kosten des Umweltamtes auf Grund tarifbedingter Erhöhungen der Personalkosten um den oben genannten Betrag ansteigen, bleiben die Umlagen an das Finanzverwaltungsamt und den KOD gleich.

Der Anteil der Kosten der Stadtverwaltung an den Gesamtkosten beläuft sich damit im Jahr 2020 auf 9,8 %.

Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind dies z. B. solche Straßen wie die "Bäderstraße" und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o.g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen.

Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV. In der vorliegenden Kalkulation sind dies 234.000,- €, die unmittelbar in den Zuschuss der HRO fließen.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z. B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2019 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 169.700,- €. In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde von dieser Kostenüberdeckung ein Betrag in Höhe von 100.000,- € gebührenmindernd eingestellt. 69.700,- € werden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Aus der Nachkalkulation für 2018 war noch ein Betrag in Höhe von 72.000,- € gebührenmindernd in diese Kalkulation einzustellen. Damit werden in der vorliegenden Kalkulation insgesamt 172.000,- € gebührenmindernd eingestellt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation für 2021 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

Hierzu Tabellen: Berechnung der Jahresgebühr für das Jahr 2019 pro Flächenmeter in der	n
Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)	

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2019	Gebührensatz 2020	Änderung %
1	87,84 €	94,20 €	7,2
2	56,04 €	60,96 €	8,8
3	34,56 €	37,56 €	8,7
4	28,56 €	30,48 €	6,7
5	18,72 €	19,80 €	5,8
6	10,56 €	10,68 €	1,1
7	5,88 €	6,24 €	6,1

<u>Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:</u>

- Anlage 1 Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021 (Seiten 1 6)
- Anlage 3 Kosten für die Reinigung und Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind (1 Seite)
- Anlage 4 Nachkalkulation 2019 (1 Seite)
- Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021 (Seiten 1 3)

<u>Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfanges nicht verteilt werden konnten:</u>

- Anlage 6 Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7 geplanter Leistungsumfang 2021
- Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise 2021 (Preisprüfung)
- Anlage 9 Preisangebot der SR GmbH für 2021 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der SR GmbH

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73 Produkt: 54501

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2021	54501	4.372.400 €	6.598.200 €	4.372.400	6.597.900

Die Differenz zwischen Auszahlungen im Finanzhaushalt und Aufwendungen im Ergebnishaushalt resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 300 EUR.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

	3 ••••	
1	Anlage 1 Gebührensatzung	öffentlich
2	Anlage 2 Gebührenkalkulation 2021	öffentlich
3	Anlage 3 Straßen außerhalb	öffentlich
4	Anlage 4 Nachkalkulation 2019	öffentlich
5	Anlage 5.1 Kosten Umweltamt	öffentlich
6	Anlage 5.2 ILV Finanzverwaltungsamt	öffentlich
7	Anlage 5.3 ILV Stadtamt	öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 18. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung

"§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsklasse 1	94,20 EUR
Reinigungsklasse 2	60,96 EUR
Reinigungsklasse 3	37,56 EUR
Reinigungsklasse 4	30,48 EUR
Reinigungsklasse 5	19,80 EUR
Reinigungsklasse 6	10,68 EUR
Reinigungsklasse 7	6,24 EUR"

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister

	G	esamtkosten	Gesamtkosten Straßenreinigung	gung	Koste	n für Gebühr	Kosten für Gebührenkalkulation 2021	2021
1. Leistungen	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis	Plan 2021 (brutto)	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis	Plan 2021 (brutto)
Kosten Fahrbahnreinigung	47114	Kehrkilometer	36,73€	2.059.300,00€	46.937	Kehrkilometer	36,73€	2.051.600,00€
Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn, davon				1.908.200,00€				1.760.900,00€
Vorhaltekosten	pauschal		1.322.692,25€	1.574.000,00 €	pauschal	92%	1.220.591,80 €	1.452.500,00 €
Pauschale Einsatz	pauschal		280.851,32 €	334.200,00€	pauschal	92%	259.172,02 €	308.400,00 €
Kosten Gehwegreinigung RK 1-4	11.961.508		18,50 €/1000 m ²	263.300,00€	11.811.748	m²	18,50 €/1000 m ²	260.000,00€
Kosten Winterdienst Gehwege RK 1-3	8.482	۳²	123,9 €/100 m ²	12.500,00€	8.482	m²	123,9 €/100 m ²	12.500,00 €
Kosten Reinigung HRO	8.343.225	m²	18,50 €/1000 m²	183.600,00€	8.273.325	m ²	18,50 €/1000 m²	182.100,00 €
Kosten Winterdienst HRO	308.171	· m²	123,9 €/100 m ²	454,400,00 €	304.336	m ²	123,9 €/100 m²	448.800,00€
Kosten Haltestellenreinigung	953.086	m²	18,50 €/1000 m ²	21.000,00€	a providence and	and the second second	C. S. C. LOW DOWN	- -
Kosten Winterdienst Haltestellen	19.409	m²	123,9 €/100 m ²	28.600,00€	「「「「「「「」」」			- (
Kosten Team Fugengrûn	pauschal		199.143,00€	€ 00,000 €	pauschal	Ergebnis	s Kostenumlage	230.000,00€
Kosten sechs Handreiniger	pauschal		364.556,00 €	433.800,00 €	pauschal		364.556,00€	433.800,00€
Kosten Radwegewart	pauschal	a strange of the	88.763,00€	105.600,00€	pauschal		88.763,00€	105.600,00 €
Kosten Abfallsauger	pauschal		122.157,00€	145.400,00 €	pauschal	Ergebni	Ergebnis Kostenumlage	143.300,00€
Reinigung und Winterdienst gesamt				5.852.700,00 €	STATISTICS STATISTICS		CHARLES THE STATE	5.628.600,00€
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	4.000	t	27,35€	130.200,00€	Ergebnis aus Kostenumlage	tenumlage		125.300,00€
	¥.			0.004.000,00 C				0.100.000,00 0
1.1 Leistungen der DBAG laut Vereinbarung								
S - Bahnhof Lütten-Klein				2.100,00€				
Hauptbahnhof		2		6.100,00€				10
2 Kosten für zusätzliche Reinigungen				15.000,00€				
2. Kosten der Stadtverwaltung				· ·				
Kosten Umweltamt			÷	236.100,00€			÷	
Kosten Finanzverwaltungsamt	2 10 10			329.800,00€			* 1	
Kosten Kommunaler Ordnungsdienst				26.200,00€				
Gesamtkosten Stadtverwaltung				592.100,00 €	Ergebnis aus Kostenumlage	mlage		569.900,00€
Gesamtkosten				6.598.200,00 €				6.323.800,00€
Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten	1			N. E.				
Nachkalkulation 2018/2019				- 172.000,00€	Ergebnis aus Kostenumlage	mlage		- 165.600,00€
Gesamt				6.426.200,00 €				6.158.200,00 €
	1		2					
Anmerkung: In dieser Tabelle sind in der linken Tabellenhälfte alle für 2021 geplanten Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst dargestellt. In der rechten Tabellenhälfte wurden die Gesamtkosten um den nichtgebührenfähigen Anteil reduziert. Von den Vorhaltekosten für den Winterdienst wurden 253.462,- € für Fremdleistungen direkt den Kosten der Leistungsart Winterdienst Gehwege zugeordnet.	nhälfte alle für 20 153.462,- € für Fren art Winterdienst F)21 geplanten K ndleistungen d Fahrhahn zuger	osten für Straß irekt den Koste ordnet	enreinigung und Wir n der Leistungsart W	nterdienst dargestellt. In der rech /interdienst Gehwege zugeordnet	In der rechten zugeordnet.	Tabellenhälfte v	vurden die Gesamtl
Die in den Zeilen Kosten Reinigung und Winterdienst HRO dargestellten Kosten beziehen sich auf die Reinigung und den Winterdienst von Fußwegen ohr Transon Eulerännerlihenworde sowie Bodwarde und Borbelitzen Diese Kosten werden als Bestendteil des bemmunden Arteiles von der HBO obtracen	RO dargestellten	Kosten beziehe	n sich auf die R	einigung und den W	linterdienst von Fußwe	egen ohne Anlie etrogen	ger, Fußgänger	nst von Fußwegen ohne Anlieger, Fußgängerbrücken, Fußgängertunnel, An der HBO netronen
	and aboutally Daa	JA 11- Jan 6		-		u		
vie Kosten der Handreiniger und des Kadwegewartes sind eberjiksvelschurp von Sinonomunden Anteris. And La North Handreiniger und des Kadwegewartes sind eberjiksvelschurp von Sinonomunden Anteris.	ing Kostoniikorda	tanatelle des Ri	ommunalen Ani	tells.	ston fricks Aplans ()	In dor vorlingo	adan Cahilhrank	to Anland () In dor worlingandon Cohilbronto/bulation wurde down ain

Betrag in Höhe von 100.000,-€ gebührenmindernd eingestellt. 69.700,-€ werden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigt. Aus der Nachkalkulation für 2018 war noch ein Betrag in Höhe von 72.000,-€ gebührenmindernd in diese Kalkulation einzustellen. Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 2 zur Beschlussvorlage

2020/BV/1347

Aktenmappe - 189 von 684

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Vergleich der Kosten von 2020 zu 2021

-6,1	-144.956,85 €	2.225.843,15€	2.370.800,00€	Zuschuss
3,8	159.856,85 €	4.372.356,85€	4.212.500,00€	Gebühreneinnahmen
0,2	14.900,00 €	6.598.200,00 €	6.583.300,00€	Gesamt
0,0	0,00€	8.200,00 €	8.200,00 €	DBAG
0,5	2.900,00€	592.100,00 €	589.200,00 €	Stadtverwaltung gesamt
0,0	0,00€	26.200,00 €	26.200,00 €	Kosten Kommunaler Ordnungsdienst
0,0	0,00€	329.800,00 €	329.800,00 €	Kosten Finanzverwaltungsamt
1,2	2.900,00€	236.100,00€	233.200,00 €	Kosten Umweltamt
0,2	12.000,00 €	5.997.900,00€	5.985.900,00€	Leistungen Stadtentsorgung gesamt
0,0	0,00€	15.000,00 €	15.000,00 €	zusätzliche Reinigungen
0,0	0,00€	130.200,00 €	130.200,00 €	Entsorgung Kehrgut
		495.500,00 €	471.400,00€	davon Winterdienst Gehwege
		334.200,00€	390.200,00 €	davon Winterdienst Fahrbahn
		1.574.000,00 €	1.601.100,00 €	davon WD Vorhaltekosten
-2,4	-59.000,00€	2.403.700,00 €	2.462.700,00 €	Winterdienst gesamt
	-18.000,00€	237.000,00€	255.000,00 €	davon Team Fugengrün
	2.800,00€	145.400,00 €	142.600,00 €	davon Abfallsauger
	14.500,00€	105.600,00 €	91.100,00€	davon Radwegewart
	15.900,00€	433.800,00 €	417.900,00€	davon sechs Handreiniger zusätzlich
	20.800,00€	467.900,00 €	447.100,00 €	davon Reinigung nach Satzung (in Gebührenkalkulation)
2,7	36.000,00€	1.389.700,00€	1.353.700,00€	Reinigung Gehwege gesamt
1,7	35.000,00€	2.059.300,00€	2.024.300,00 €	Reinigung Fahrbahn
Änderung in %	Differenz	2021	2020	

Seite 2/6

Aktenmappe - 190 von 684

TOP 9.4

Hans	
estadt	
Rostock	

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Leistungen	Kosten nach Leistungsart	anteilige Kosten in %	Umlage Kosten Straßenkehricht	Umlage Kosten Stadtverwaltung	Umlage Zu- und Abschläge	Umlage Kosten Team Fugengrün	Umlage Kosten Abfallsauger	Gesamtkosten (auf 100 EUR
ĸ						-		gerundet)
Fahrbahnreinigung	2.051.600	37,6%	48.924	222.486	- 64.630	79.000	97.000	2.434.400
Winterdienst Fahrbahn	1.760.900	32,3%	41.991	190.961	- 55.473		5 - -	1.938.400
Gehwegreinigung	260.000	4,8%	6.200	28.196	- 8.191	88.800	27.200	402.200
Winterdienst Gehwege	12.500	0,2%	298	1.356	- 394			13.800
Reinigung HRO	182.100	3,3%	4.342	19.748	- 5.737	62.200	19.100	281.800
Winterdienst HRO	448.800	8,2%	10.702	48.670	- 14.138			494.000
sechs Handreiniger	433.800	7,9%	10.345	47.044	- 13.666 -			477.500
Radwegewart	105.600	1,9%	2.518	11.452	- 3.327		7	.116.200
Gesamt gebührenfähig	5.255.300	20	125.321	569.912	- 165.555	230.000	143.300	6.158.300
Kosten, die nicht in der Kalkulation angesetzt werden:	tion angesetzt werde	in:						
Haltestellenreinigung	21.000	0,4%	501	2.277	- 662	7.000	2.200	32.300
Winterdienst Haltestellen	28.600	0,5%	682	3.102	- 901			31.500
Fahrbahnreinigung a.g.OL	7.700	0,1%	184	835	- 243			8.500
Winterdienst a.g.OL	147.300	2,7%	3.513	15.974	- 4.640	2		162.100
Gesamt n.gebührenfähig	204.600		4.879	22.188	- 6.445	7.000	2.200	234.400
Gesamtkosten	5.459.900	100%	130.200	592.100	- 172.000	237.000	145.500	6.392.700

Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge auf die einzelnen Leistungen

Gebührenkalkulation. Die Angabe dieser Kosten in dieser Tabelle sind jedoch notwendig, um die o.g. Kosten auch auf diese Leistungen mit umzulegen. Die Kosten des Teams Fugengrün in Höhe von 237.000,-€ und der Abfallsauger in Höhe von 145.500,-€ sind grundsätzlich ansatzfähige Kosten. Sie wurden in dieser Tabelle entsprechend den bearbeiteten Flächen aufgeteilt.

Seite 3/6

TOP 9.4

Aktenmappe - 191 von 684

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Ermittlung Teilgebühren für Fahrbahnen und für Winterdienst Fahrbahnen

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 4	3	9.587,49	28.762,47
RK 5	3	19.655,43	58.966,29
RK 6	1	289.505,32	289.505,32
RK 7	0,5	66.319,12	33.159,56
Summe		386.172,12	415.917,44
normierte Flächenmeter Fahrbahn	reinigung RK 1 und 4-7		415.917,44
Flächenmeter Winterdienst Fahrba	ahn RK 1 und 4-7	386.172,12	

	Winterdienst Fahrbahn	Fahrbahnreinigung
Kosten	1.938.400	2.434.400
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	386.172,12	415.917,44
Teilgebühr	5,02€	5,85€

Ermittlung Teilgebühren für Gehwegreinigung und für Winterdienst Gehwege

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 2	5	2.461,02	12.305,10
RK 3	3	1.959,86	5.879,58
RK 4	1	9.587,49	9.587,49
Summe		15.113,13	33.295,97
normierte Flächenmeter Gehwegreinigun	g RK 1 und 4-7		33.295,97
Flächenmeter Winterdienst Gehwege RK	1, 2, 3	5.525,64	

	Winterdienst Gehwege	Gehwegreinigung
Kosten	13.800	402.200
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	5.525,64	33.295,97
Teilgebühr	2,50 €	12,08 €

Anmerkung: Die Summe der Flächenmeter sind die Flächen der Grundstücke, die durch zu reinigende Straßen erschlossen werden. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken erfolgt demzufolge auch eine dementsprechende Mehrfacherfassung der Grundstücke. Die Normierung erfolgt nur bei der Fahrbahn- und Gehwegreinigung auf jeweils eine Reinigung pro Woche. billigen. Anmerkung: Das Allgemeininteresse ist der Anteil der Kosten, der als Bestandteil der öffentlichen Quote von der Hansestadt Rostock Reinigungsklassen gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das dargestellte Allgemeininteresse zu Kämmereiamtes, des Finanzverwaltungsamtes und des Amtes Zentrale Steuerung zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades in allen öffentlichen Quote von mindestens 25% im Ermessen der Bürgerschaft. Das Allgemeininteresse wurde auf Grund von Stellungnahmen des übernommen wird. Die Höhe des anzusetzenden Allgemeininteresses in den einzelnen Reinigungsklassen liegt unter Berücksichtigung einer

		~					
7	6	5	4	3	2	1	Reinigungs- klasse
5,88€	10,56 €	18,72€	28,56 €	34,56€	56,04 €	87,84 €	Gebührensatz 2020
6,24 €	10,68 €	19,80 €	30,48 €	37,56€	60,96 €	94,20€	Gebührensatz Gebührensatz 2020 2021
6,	1,1	5,8	. 6,7	8,7	8,8	7,2	Änderung %

1	G
	Ō
	0
	Ð
	3
	2:
	nüberstellung
	9
	ú
	đ
	-
	Ξ
	3
	Q
	ı der Gebüh
	e
	Ť
	0
	ž
	ř
	č
	3
	7
	rensätze
	3
1	á:
	đ
	M
	2
	N
	õ
	2020 L
	=
	5
J	und 2021
	22
	N
	1

	:	!						
	Teilgebühr	Rk 1	Rk 2	Rk 3	Rk 4	RK 5	Rk 6	Rk 7
Anzahl wöchentliche Reinigungen Fahrbahn		5	0	0	З	З	1	0,5
Anzahl wöchentliche Reinigungen Gehweg		5	5	3	4	0	0	0
Winterdienst Fahrbahn	12	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Winterdienst Gehwege		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Teilgebühr Fahrbahnreinigung	5,85€	29,27€	- €	- €	17,56 €	17,56 €	5,85€	2,93 €
Teilgebühr Winterdienst Fahrbahn	5,02€	5,02€	- €	- E	5,02€	. 2,02 €	5,02€	5,02€
Teilgebühr Gehwegreinigung	12,08 €	60,40 €	60,40 €	36,24 €	12,08 €	- €	∍	- €
Teilgebühr Winterdienst Gehwege	2,50€	2,50 €	2,50 €	2,50 €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme		97,18€	62,90 €	38,74 €	34,66 €	22,58 €	10,87 €	7,95€
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in %		3%	3%	3%	12%	12%	1%	20%
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in EUR		2,92€	- 1,89€	- 1,16€ -	4,16€ -	2,71 € -	0,11€ -	. 1,59€
rechnerische Jahresgebühr je Flächenmeter	Ji.	94,26€	61,01€	37,57€	30,50€	19,87€	10,76€	6,36€
Gebührensätze (durch 12 teilbar)		94,20 €	60,96€	37,56€	30,48€	19,80€	10,68 €	6,24€
Differenz		. 0,06€	- 0,05€ -	- 0,01€ -	0,02€ -	0,07€ -	0,08€ -	0,12€
			-					

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Hansestadt Rostock

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

	Liina	micoon	
Reinigungsklasse	Flächenmeter	Gebührensatz	3
1	1.104,76	94,20 €	104.068,39 €
2	2.461,02	60,96 €	150.023,78 €
3	1.959,86	37,56 €	73.612,34 €
4	9.587,49	30,48 €	292.226,70 €
5	19.655,43	19,80 €	389.177,51 €
6	289.505,32	10,68 €	3.091.916,82 €
7	66.319,12	6,24 €	413.831,31 €
			4.514.856,85 €
abzüglich Mehrfacherschließung			- 142.500,00€
Gesamteinnahmen			4.372.356,85 €

Einnahmesoll

Berechnung des kommunalen Anteils

Gebührenfähige Kosten	w.		6.158.300,00 €
Reinigung und Winterdienst HRO		-	1.369.500,00 €
Allgemeininteresse in den RK 1-7		-	240.143,74 €
Mehrfacherschließung		-	142.500,00 €
Runden der Gebührensätze		-	33.799,41 €
Gebühreneinnahmen	2	Τ	4.372.356,85 €
kommunaler Anteil in %	· 2		29%

Anmerkung: Der kommunale Anteil bei der Straßenreinigung berechnet sich aus den vier grau unterlegten Positionen in der Tabelle (Berechnung des kommunalen Anteils), daraus ergeben sich gerundet 1.785.900,- €. Dieser Wert entspricht 29% der gebührenfähigen Kosten.

In der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Greifswald wird ein kommunaler Anteil bei der Straßenreinigung von mindestens 25% vorgeschrieben. Andererseits liegt es im Ermessen der Bürgerschaft auch einen höheren kommunalen Anteil zu beschließen. Ein geringerer kommunaler Anteil als in der vorliegenden Gebührenkalkulation ausgewiesen ist, würde jedoch zu einer weiteren Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.

Hansestadt Rostock

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Kosten für Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht gebührenfähigen Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst außerhalb der geschlossenen Ortslage aufgeführt. Diese Kosten sind Bestandteil des Preisangebotes der SR GmbH und müssen deshalb von den gebührenfähigen Leistungen abgegrenzt werden. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Berechnung als Grundlage dafür, um noch weitere Kostenumlagen (s. Tabelle "Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge") auf die einzelnen Leistungen verursachergerecht vornehmen zu können.

Preis pro Kehrkilometer Fahrbahnreinigung

mit Gesamtkosten WD Fahrbahn(netto): Preis pro Kilometer Winterdienst (Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn dividiert durch gesamte Fahrbahnlänge)

Gesamtkosten WD Fahrbahn(netto): Fahrbahnlänge (km):

36,73 € 3.836,19 € 1.603.529,41 € 418

Straßen mit 14- täglicher Reinigung und	-	winterdienst	2 X X				
Straßen	Fahrbahnl. Km	Kehrkilometer	Fahrbahnl. Km Kehrkilometer Kehrkilometer/Jahr	Kosten			Kosten
				Fahrbahnreinigung	Fahrbahnreinigung (brutto)	Winterdienst (netto)	Winterdienst (brutto)
Hölderlinwea	0,250	0,578	15,028			959€	1.141€
Straße nach Schmarl Dorf	1,600	3,7	96,200	3.533€	4.205€	6.138€	7.304€
Karl-FKerner-Straße	0,515		30,940	1.136 €	1.352 €	1.976€	2.351€
Hinrichshagen bis Feuerwehr		0,21	5,460	201€	239€		
Stadthafen (Speicher)	0,490	1,133	29,458	1.082 €	1.288€	1.880 €	2.237 €
Summe	2,855	6,811	177,086	6.504 €	7.740€	10.952 €	13.033€
Nur Winterdienst							
Doberaner Landstraße	2,186					8.386€	9.979€
GrKleiner-Allee zur Fw	0,325					1.247 €	1.484 €
Groß Kleiner Weg	1,105			14 A.		4.239€	5.044 €
Am Bahnhof Bramow	1,070				9	4.105 €	4.885€
IIb'n Warnowsand II		÷	-		1		*
Oldendorfer Straße bis A19	3,000	Ň				11.509€	13.695 €
Hafenbahnweg hinter Wg	0,400					1.534 €	1.826 €
Zufahrt zum Tanklager	1,400					5.371€	6.391 €
Karl-FKerner-Straße	0,515					1.976€	2.351€
Str.zum Südtor (Hafen)	0,680		-			2.609 €	3.104 €
Petersdorfer Straße	2,210					8.478€	10.089€
L 22 Bäderstraße	13,120					50.331€	
Warnemünder Str.	3,400	×	(a)			13.043 €	15.521 €
Summe	29,411					112.826 €	134.263 €
Gesamt	32,266	6,811	177,086	6.504 €	7.700€	123.779 €	147.300€

7,7%

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Nachkalkulation 2019	Plan2019	lst 2019	Differenz Plan/Ist 2019
1. Kostenauswertung		× *	
1.1 Leistungen innerhalb geschl. Ortslage			
Kosten Fahrbahnreinigung	1.942.800 €	1.855.800 €	- 87.000€
Kosten Winterdienst	2.304.600 €	2.304.600€	- (
Kosten Gehwegreinigung	1.190.100 €	1.137.000 €	- 53.100€
zusätzliche Reinigungen	15.000 €	52.200 €	37.200 €
DBAG	6.000€	6.000€	- €
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	122.200 €	95.100 €	- 27.100€
Leistungen gesamt	5.580.700 €	5.450.700 €	- 130.000€
1.2 Verwaltungskosten		12.	
Kosten Umweltamt	208.600 €	225.800 €	17.200 €
interne Leistungsbeziehungen	408.700 €	346.900 €	- 61.800€
Gesamtkosten Stadtverwaltung	617.300 €	572.700 €	- 44.600€
Gesamtkosten	6.198.000 €	6.023.400 €	- 174.600€

1. 8 K 4	*	
4.213.700 €	4.213.700 €	- €
- 153.600€-	142.500 €	11.100 €
-	16.000 €	- 16.000€
4.060.100 €	4.055.200 €	- 4.900€
	- 153.600 € - -	- 153.600 € - 142.500 € - 16.000 €

3. Kostendeckung			
Kosten	6.198.000€	6.023.400 € -	174.600 €
Gebühreneinnahmen	4.060.100 €	4.055.200 € -	4.900 €
Kostenüber-/-unterdeckung	а	-	169.700 €

1/1

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Hanse- und Universit Amt für Umwo 2021	
Kostenarten	Straßenreinigung/ Winterdienst
Personalkosten	193.438 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.500€
Abschreibungen	300€
Sonstige laufende Aufwendungen	14.500€
Gemeinkosten UA	210.738€
	25.328€
Umlage Ltg.u. Verw. GESAMTKOSTEN	236.066€

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

TOP

9.4

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 5.2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Aktenmappe - 198 von 684

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze

des Finanzverwaltungsamtes

für Straßenreinigungsgebühren 2020/2021

	×.		Γ	Γ						N		2	_		z	145 (13		Nr.	2
_				-	P	ດ	-	*	E				<u>,</u>		<u>.</u> Ш				
		7	-		Planansatz:	GESAMT:		*Durchschnittswert aus 22 MA	und Kontenführung	Abwicklung des Zahlungsverkehrs		*Durchschnittswert aus 9 Mitarbeitern	Erhebung und Bearbeitung v. Gebühren	2	Eintrag notwendig			Leistung	
										40			40	ω	Eintrag notw. T		Woche	std./ std./	
										1631			1631	4	automat. Berech- nung			Arbeits- std./Jahr	
1		2								*	3		*	თ	Eintrag notw.		1. 1. 1.	tungs-,	
										54.927			80.587	7	Eintrag notwendig	wert be- zogen auf 40 Std./	kosten (Jahres-	nal-	
										9700			9700	8	automatische r Eintrag	(Pauschal- wert: 9700 EUR)	für Büroar- beitsplatz	kosten	10-ah
			North State							64627			90.287	9			Sachkosten	kosten +	
										64627			90287	10	<u>۵</u>	die jeweilige Jahresar- beitszeit	bezogen auf	kosten +	
			No. Shares				Server Party		ALL LANK	10985,4			16117,4	11	automatische Berechnung	(20 % der vollen Perso- nalkosten)	für Büroar- beitsplatz -	kosten	Compin
										75612			106404	12	Berechnung	Jahr	beits- platzes/	des Ar-	Vanton
							San San			46,36			58,65	13		Stunde	beits- platzes/	des Ar-	Vanton
		S Frank						The second		0,77			0,98	14				Minute	
		1					¥2			1.419	v		4.502	15	Eintrag not- wendig	Stunden	Ar- beitszeit in EUR in	schlag- te	Vinnan
					329.800,00	329.827,14				65.784,84			264.042,30	16	auto- matische Berech- nung		in EUR	Verwaltungsauf-wand	imtilanondar

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

ТОР

9.4

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 5.3 zur Beschlussvorlage 2020/BV71347

Aktenmappe - 199 von 684

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze

des Stadtamtes

für Straßenreinigung / Winterdienst

2020/2021

_			_	_		ŕ					6.	<u>,</u> , , ,	-	_			Z	
			_					2				L_					1996 Bar 199	Lfd I
					Planansatz :		GESAMT:		×			KOD für 3 VzÄ	Aufwand für die Abwicklung des	2		Eintrag notwendig		Leistung
			1						40	40	35	40		ω	-	Eintrag notw. automat. Berech-	and the second second second second	Arbeits-std./
							6320,1		1631	1631	1427	1631		4	Bunu	automat. Berech-	std./Jahr	Arbeits-
								-	9a	00	8	7		თ	,	Eintrag notw.	tungs-, koste Besol- wert t dungs-, auf Lohn- Woch gruppe	Veraü-
								1	65.000,00	54.000,00	54.000,00	46.200,00		7		Eintrag Eintrag notwendig notw.	an (Jahres- be- zogen 40 Std./ ie)	Veraü- Perso- nal-
									9.700,00 74.700,00	9.700,00 63.700,00	9.700,00 63.700,00	9.700,00 55.900,00		8		automatischer Eintrag	n roar- latz chal- 9700	nal-Sach-
		No. of Concession, Name							74.700,00	63.700,00	63.700,00	55.900,00		9			5	Personal-
									74.700,00	63.700,00	55.737,50	55.900,00		10			ige auf	Personal-
					Stational and			A la straight	700,00 9.750,00	700,00 8.100,00	737,50 7.087,50	900,00 6.930,00		11		automatis	ar- 	Gemein-
									84.450,00	71.800,00	62.825,00	62.830,00		12		automatische Berechnung	eits- Jahr	Kosten des
									51,78	44,02	44,02	38,52		13			plat	des Kosten des Ar-
	N. J. Tonia	No. II. NO.			C. Lawy 24				0,86	0,73	0,73	0,64		14			Minute	Kosten/
							538,05		322,94	107,65	94,19	13,28		15		Eintrag not- wendig	le zeit in	Veran-
						26.200,00	26.117,79		16.721,10	4.738,80	4.146,45	511,44		16	Bunu	auto- matische Berech-	Verwaltungsauf- wand in EUR	Imzulegender

Der Oberbürgermeister

öffentlich

Entscheidendes Gremium: Beteiligt: Hauptamt Bürgerschaft Zentrale Steuerung fed. Senator/-in: **Rechts- und Vergabeamt OB.** Claus Ruhe Madsen **Ortsamt Mitte** Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Federführendes Amt: Ordnung Amt für Stadtentwicklung, Senatsbereich 4 Infrastruktur, Umwelt und Bau Stadtplanung und Wirtschaft Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Tiefbauamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Mobilität Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
06.10.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Vorgartensatzung für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:	§ 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V
bereits gefasste Beschlüsse:	Nr. 2018/BV/3854

Sachverhalt:

Die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) wurde bereits am 05.09.2018 von der Rostocker Bürgerschaft beschlossen. Nach dem Beschluss wurden durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V einige rechtliche Hinweise zur Satzung mitgeteilt, die mit diesem Beschluss berücksichtigt werden.

Folgende Änderungen waren notwendig:

- Im § 2 Abs. 2 wurde die Definition des Begriffs "feste Einfriedungen" ergänzt.
- Im § 4 Abs. 3 wurde die Formulierung im Sinne der Ermächtigungsgrundlage (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V) geändert:

<u>Vorher:</u> (3) Aus der Bauzeit der Vorgärten überkommene originale Bestandteile von Einfriedungen sind zu erhalten und bei Beschädigung oder Zerstörung fachgerecht wiederherzustellen (siehe Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3).

<u>Neu:</u> (3) Die Einfriedungen in den Einfriedungszonen I – III gemäß § 4 Abs. 7 - 9 sind im Falle einer notwendigen Neuerrichtung so zu gestalten und herzustellen, dass sie dem Duktus der überkommenden originalen Bestandteile der Einfriedungen aus der Bauzeit der Vorgärten entsprechen. (siehe Anlage 2.1, 2.2 und 2.3)

- Im § 4 Abs. 10 wurde der zweite Satz gelöscht:

<u>Vorher:</u> (10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen gepflanzt werden. Sie sind so zu pflegen bzw. zu schneiden, dass ihr Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum unterbleibt.

<u>Neu:</u> (10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen gepflanzt werden.

- Im § 5 Abs. 2 wurde die Formulierung im Sinne der Ermächtigungsgrundlage (§ 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO M-V) geändert:

<u>Vorher:</u> (2) Stellplätze für Fahrräder können angelegt werden, wenn die insgesamt befestigte Fläche des Vorgartens - einschließlich aller zulässig errichteten Zufahrten und Zugänge und weiterer befestigter Flächen - 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreitet. Eine weitere Überschreitung ist möglich, insofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanlehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Fahrradüberdachungen, Fahrradgaragen und/oder jegliche andere bauliche Anlagen dürfen in Vorgärten nicht errichtet werden.

<u>Neu:</u> (2) Befestigte Flächen für das Abstellen von Fahrrädern, sind in den maximal zulässigen Anteil von 50 % an befestigten Flächen des Vorgartens einzubeziehen. Eine Überschreitung ist möglich, sofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanlehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.

 Im § 9 Abs. 1 wurden jeweils die Sätze 3 bis 5, in Abs. 2 der zweite Satz und im § 10 wurde der dritte Satz gelöscht, da diese Regularien den Ermächtigungsrahmen (§ 86 LBauO M-V) überschritten:

Vorher:

§ 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten

(1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen. Diese Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für genehmigte Verkaufsstätten, Schank- und Speisewirtschaften erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmigung. (2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens 1/3 der Breite einzufrieden. Das Aufstellen von Tischen, Stühlen und für die Nutzung erforderlicher sonstiger Ausstattungsgegenstände, Werbeanlagen und Warenautomaten sowie eine dieser Nutzung entsprechende Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für Cafés, Gaststätten oder Restaurants erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmigung.

Seite: 2

§ 10 Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und begründen. Abweichungen können befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden.

<u>Neu:</u>

§ 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten

(1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen.

(2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens 1/3 der Breite einzufrieden.

§ 10 Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.

- § 12 wurde entsprechend angepasst

Die genannten Änderungen dienen der Rechtssicherheit der Satzung. Die Änderungen sind eher formal/redaktionell und verändern den Inhalt der Satzung nicht bzw. kaum.

Finanzielle Auswirkungen:

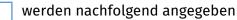
keine

(Die Vorgartensatzung für die KTV wurde bereits am 05.09.2018 von der Bürgerschaft, samt finanziellen Auswirkungen, beschlossen. Diese Vorlage dient ausschließlich der formellen/inhaltlichen Änderung der Satzung, was keine weiteren finanziellen Auswirkungen zur Folge hat.)

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.



Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Vorgartensatzung KTV	öffentlich
2	Synopse	öffentlich

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1392

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Zielsetzung

Vorgärten sind als innerstädtische Freiräume Teil unserer Stadtlandschaft. Als verbindendes Glied zwischen öffentlichem und privatem Raum übernehmen sie nicht nur mit der Nutzung des Gebäudes verbundene Funktionen, sondern sind Schutzzone zwischen Gebäude und Verkehrsraum, ökologische Nische und haben neben ihrer funktionalen vor allem eine stadtgestalterische Bedeutung. Sie sind eine herausragende stadtplanerische Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in ihrer Struktur bis heute weitgehend erhalten geblieben. Nicht nur deshalb prägen sie so ganze Straßenzüge. Auch aufgrund ihrer Vielzahl sind sie wichtige Gestaltungselemente innerhalb des Stadtbildes und tragen erheblich zu dessen Ästhetik und zum Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei.

Doch auch Vorgärten unterliegen gesellschaftlichen und zeitlichen Einflüssen. Aufgrund ihrer Bedeutung sind somit der Erhalt und eine der Erfüllung ihrer zahlreichen Funktionen gerechte Gestaltung der Vorgärten für die Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste sowie für das Stadtbild wichtig.

Dies kann durch ein einheitliches Gestaltungskonzept, das in einer Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten (Vorgartensatzung) seine Zusammenfassung findet, erreicht werden. Die Satzung soll die Grundsätze der Gestaltung der Vorgärten unabhängig von deren Eigentumsverhältnissen regeln, mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wahrnehmung öffentlicher und privater Interessen herzustellen, um somit weiterhin neben der der öffentlichen Aufgaben auch genügend Raum für individuelle Erfüllung Gestaltungsvorstellungen der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Nutzerinnen und Nutzer zu bieten.

Die Vorgartengestaltung in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt steht zeitlich in engem Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung dieses Ortsteils. So finden sich Vorgärten unterschiedlicher bauzeitlicher Stilauffassungen von jeweils beispielhafter gestalterischer Ausprägung.

Bereits vor der planmäßigen Bebauung der Kröpeliner-Tor-Vorstadt gab es im 19. Jahrhundert entlang der Ausfallstraßen von der Innenstadt nach Westen (Wismarsche Straße, Barnstorfer Weg, Quartier zwischen Doberaner Straße und Patriotischem Weg) Vorgärten entsprechend dem jeweiligen Gebäudetyp.

Die planmäßige Bebauung erfolgte ab 1880 und war zu einem Großteil zu Beginn des Ersten Weltkriegs abgeschlossen. Vorgärten wurden nun erstmals durchgängig in fast allen Straßenzügen angelegt. Gestalterisch entsprachen sie den damaligen Vorstellungen des Historismus (Aufgreifen und Bearbeiten vorangegangener Stile wie Romanik, Gotik, Renaissance, Barock usw. als Neo-Stile). Eingefasst waren diese Gärten in der Regel von Eisengitter- oder Holzstaketzäunen. Die meisten der heute noch vorhandenen Vorgärten zählen zu diesem Typus.

Ein frühes von den Reformbewegungen des beginnenden 20. Jahrhunderts beeinflusstes Beispiel für Veränderungen in der Entwurfshaltung bei Vorgärten bilden die repräsentativen Vorgarteneinfassungen der Arno-Holz-Straße (Bebauung ab 1913). Gemauerte Pfeiler und Sockel mit zwischen den Pfeilern montierten Zaunfeldern bilden den Abschluss zum Gehweg. Ihre Fortsetzung findet diese Formensprache in der nach dem Ersten Weltkrieg wieder einsetzenden Bebauung ab 1925 (Adolf-Becker-Straße, Quartier Paschenstraße / Ratsplatz / Clementstraße, Elisabethstraße 31-34, Quartier Kämmereistraße / Kämmereistraße / Gewettstraße / Ulmenstraße 62-68).

Eine erneut veränderte Auffassung in der Vorgartengestaltung brachte die auch in der Baukunst wegweisende neue Sachlichkeit. Während die Maßmannstraße (Bebauung 1925-1930) und Am Röper in Teilen noch den Übergang zu dieser neuen Epoche darstellen, markieren die Vorgärten der nach 1928 bebauten Straßenzüge (Parkstraße 1-11 und 52-63, An der Hasenbäk, Kiebitzberg, Klosterbachstraße 2-9 und 12-20) sowie des 1934-37 bebauten Thomas-Müntzer-Platzes eine radikale Abkehr von bisherigen Gestaltungsprinzipien. Bis auf einen niedrigen Mauersockel wurde nun auf sämtliche festen Einfassungselemente verzichtet. Die Raumkante wird stattdessen durch geschnittene Laubholzhecken gebildet.

Innerhalb der jeweiligen Stilauffassung weisen die Vorgärten zum Teil noch heute eine gewisse Homogenität und Ursprünglichkeit auf. Es gilt, dieses Potential auszuschöpfen, die Vorgärten mit ihren Qualitäten zu bewahren und sie entsprechend ihren historischen Ursprüngen dauerhaft ablesbar und erlebbar zu machen.

Im Geltungsbereich der vorliegenden Satzung befinden sich mit der Budapester Straße und der Eschenstraße zwei Denkmalbereiche gemäß § 2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Für denkmalgeschützte Anlagen sind die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Vorgaben des Denkmalschutzes haben grundsätzlich Vorrang vor den Vorschriften dieser Satzung, die Belange des DSchG M-V bleiben durch diese Satzung unberührt.

Der Erhalt der Vorgärten und die Gestaltung der Vorgartenbereiche der Kröpeliner-Tor-Vorstadt wird durch folgende Satzung festgelegt:

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) und des § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V S. 344), die zuletzt durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBI. M-V S. 682) geändert worden ist, wird nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom ... folgende Satzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Ortsteil Kröpeliner-Tor-Vorstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der räumliche Geltungsbereich wird von folgenden Straßen und Plätzen umgrenzt:

- nördlich: Thomas-Müntzer-Platz, Lübecker Straße, Warnowufer,

- östlich: Neue Werderstraße, Zochstraße, Haedgestraße, Patriotischer Weg, Gertrudenstraße,

- südlich und westlich: Doberaner Straße, Margaretenstraße, Neubramowstraße, Ulmenstraße, Parkstraße, Am Röper, S-Bahnlinie Rostock-Warnemünde.

Die Satzung gilt für folgende Straßen bzw. Teile davon:

- Adolf-Becker-Straße
- Am Kabutzenhof
- Am Röper
- An der Elisabethwiese
- An der Hasenbäk
- Arno-Holz-Straße
- Borwinstraße
- Budapester Straße
- Clementstraße
- Elisabethstraße
- Eschenstraße
- Fritz-Reuter-Straße
- Gewettstraße
- Hansastraße
- Kämmereistraße
- Kehrwieder
- Kiebitzberg

- Klosterbachstraße
- Luisenstraße
- Margaretenstraße
- Maßmannstraße
- Neubramowstraße
- Neue Werderstraße
- Paschenstraße
- Parkstraße, nur Nr. 1 bis 11 und Nr. 51 bis 63
- Patriotischer Weg
- Ratsplatz
- Thomas-Müntzer-Platz
- Ulmenstraße
- Waldemarstraße
- Zochstraße

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 beigefügten Karte im Maßstab 1:5000 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Vorgärten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches und regelt für diese

- die Gestaltung und Nutzung der Vorgärten (§ 3),
- die Gestaltung der Einfriedungen (§ 4),
- die Gestaltung von Zugängen, Zufahrten und Stellplätzen (§ 5),
- die Gestaltung der Einfriedung von Abfallbehältern und deren Abstellflächen (§ 6),
- die Unterbringung von Briefkästen und Briefkastenanlagen (§ 7) sowie
- das Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeanlagen und Warenautomaten (§ 8).

(2) Für diese Satzung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Als "Vorgarten" im Sinne dieser Satzung wird die Freifläche bezeichnet, die durch die Straßenbegrenzungslinie der an das Grundstück grenzenden öffentlichen Verkehrsfläche und die der Straße zugewandten Gebäudekante bzw. bei Bebauung mit Grenzabständen (offene Bauweise) ab der (Haupt-)Gebäudekante bis zur seitlichen Grundstücksgrenze verlängerte Gebäudeflucht begrenzt wird.

Bei Eckgrundstücken bestehen an beiden Straßenbegrenzungslinien Vorgartenzonen. Seitlich des Hauptgebäudes gelegene Grundstücksfreiflächen hinter der vorderen Gebäudeflucht und ihrer Verlängerung sind nicht Bestandteil des Vorgartens.

2. "Einfriedungen" sind aus Baumaterialien, Zäunen oder Pflanzen (Hecken) bestehende Abgrenzungen von Grundstücken. "Geschlossene Einfriedungen" sind aus Baumaterialien oder Zäunen bestehende Abgrenzungen, bei denen der Anteil der durchlässigen Fläche der Einfriedung weniger als 50 % von deren Gesamtfläche beträgt. "Feste Einfriedung" sind Zäune und jegliche Einfriedungen aus Baumaterialien.

3. "Befestigte Flächen" sind Flächen, deren Versickerungsfähigkeit durch Bedeckung oder Verdichtung des Bodens ganz oder teilweise eingeschränkt sind.

§ 3 Gestaltung und Nutzung der Vorgärten

(1) Vorgärten sind dauerhaft ziergärtnerisch anzulegen, zu erhalten und zu pflegen.

(2) Der Charakter des Vorgartens als Garten muss insgesamt gewahrt bleiben. Der Anteil der Grünflächen muss mindestens 50 % der Vorgartenfläche betragen. Hiervon ist mindestens 1/4 bis maximal 1/3 der Vorgartenfläche als raumbildende Gehölzpflanzung, die restliche Grünfläche als

bodendeckende Bepflanzung oder als Rasen auszubilden. Gehölze, die im Endzustand mehr als 3,00 m Höhe erreichen, dürfen nicht gepflanzt werden.

(3) Der Anteil befestigter Flächen – einschließlich aller zulässig errichteten Zugänge, Zufahrten und sonstiger befestigter Flächen – darf 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreiten.

(4) Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden.

(5) Aufschüttungen oder Abgrabungen von mehr als 0,50 m Höhe oder Tiefe, bezogen auf das mittlere Gehwegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes, dürfen nicht vorgenommen werden. Satz 1 gilt nicht für Tiefgaragenzufahrten und Kellerlichtschächte.

§ 4 Einfriedungen

(1) Vorgärten sind einzufrieden.

(2) Einfriedungen dürfen nur für die zulässigen Zugänge und Zufahrten unterbrochen werden.

(3) Die Einfriedungen in den Einfriedungszonen I – III gemäß § 4 Abs. 7 - 9 sind im Falle einer notwendigen Neuerrichtung so zu gestalten und herzustellen, dass sie dem Duktus der überkommenden originalen Bestandteile der Einfriedungen aus der Bauzeit der Vorgärten entsprechen. (siehe Anlage 2.1, 2.2 und 2.3)

(4) Geschlossene Einfriedungen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 (insbesondere Mauern, Schilfrohrmatten sowie Flecht- und Sichtschutzzäune) sowie Betonpalisaden oder Betonpflanzringe dürfen zur Einfriedung nicht eingesetzt werden.

(5) Stacheldraht, Elektrozäune, scharfkantige Elemente wie Glasscherben oder ähnlich gefährdende Materialien und Zäune aus Maschendraht dürfen zur Einfriedung nicht eingesetzt werden.

(6) Feste Einfriedungen und Hecken dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten, sofern in den folgenden Absätzen 7 bis 9 nichts anderes geregelt ist.

Sockel dürfen eine Höhe von 0,30 m nicht überschreiten.

Bezugspunkt für die jeweilige Höhe ist das mittlere Gehwegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes.

Stützen für Einfriedungen dürfen maximal 0,20 m breit sein. Für Mauerpfeiler gelten maximale Abmaße von 0,40 m Breite x 0,30 m Tiefe. Die Höhe der Stützen und der Mauerpfeiler darf die Höhe der jeweiligen Einfriedung um maximal 0,25 m überschreiten.

(7) Einfriedungszone I: Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge

- Adolf-Becker-Straße
- Arno-Holz-Straße
- Clementstraße
- Gewettstraße
- Paschenstraße und
- Ulmenstraße 62-68:

Feste Einfriedungen und Hecken im Endzustand dürfen eine Höhe von 1.00 m nicht unterschreiten.

(8) Einfriedungszone II: Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge

- Am Röper und

- Maßmannstraße:

Feste Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten. Höhere Einfriedungen sind nur aus Hecken in Verbindung mit einem Sockel zulässig. Die Hecken dürfen im Endzustand eine Höhe von 1,00 m nicht unterschreiten.

Knieholme dürfen eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten.

(9) Einfriedungszone III: Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge - An der Hasenbäk

- Kiebitzberg

- Klosterbachstraße 2-9 und 12-20
- Parkstraße 1-11 und 52-63 und
- Thomas-Müntzer-Platz:

Einfriedungen dürfen nur aus Hecken in Verbindung mit einem Sockel hergestellt werden. Die Hecken dürfen im Endzustand eine Höhe von 1,00 m nicht unterschreiten.

(10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen gepflanzt werden.

(11) Die räumlichen Geltungsbereiche der Einfriedungszonen I (§ 4 Abs. 7), II (§ 4 Abs. 8) und III (§ 4 Abs. 9) sind in den als Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 beigefügten Karten dargestellt. Die Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 5 Zugänge, Zufahrten und Fahrradstellplätze

(1) Je Hausnummer sind ein Zugang zu je einer Haupteingangstür führend, ein Zugang zu einer Eingangstür im Souterrain führend und eine Zufahrt erlaubt.

(2) Befestigte Flächen für das Abstellen von Fahrrädern, sind in den maximal zulässigen Anteil von 50 % an befestigten Flächen des Vorgartens einzubeziehen. Eine Überschreitung ist möglich, sofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanlehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.

§ 6 Abfallbehälter und deren Abstellflächen

(1) Die Errichtung von Abfallbehältern sowie deren Abstellflächen in Vorgärten ist unzulässig. Ist der seitliche und/oder hintere Grundstücksbereich aufgrund einer geschlossenen straßenseitigen Bebauung nicht frei zugänglich, dürfen Abfallbehälter und deren Abstellflächen in Vorgärten errichtet werden. Die Abstellflächen sind einzugrünen. Die Behälter dürfen mit ortsfesten Anlagen eingefriedet werden. Die Höhe der Eingrünung bzw. der ortsfesten Anlagen muss die Höhe der Behälter überragen. Es darf nur eine Abstellfläche je Hausnummer errichtet werden. Die Abstellfläche darf nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt aus erschlossen werden.

(2) Kompostbehälter jeglicher Art sowie Kompostmieten und Regentonnen dürfen in Vorgärten nicht errichtet werden.

§ 7 Briefkästen und Briefkastenanlagen

Briefkästen oder Briefkastenanlagen sind am Gebäude an- bzw. unterzubringen. Ist die Unterbringung am Gebäude nicht möglich, darf der Briefkasten bzw. bei mehreren Briefkästen eine Briefkastenanlage im Vorgarten an einem Zugang oder einer Zufahrt errichtet werden, wobei der Briefkasten bzw. die Briefkastenanlage nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden darf, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt aus.

§ 8 Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen und Warenautomaten sind in Vorgärten nicht erlaubt.

(2) Mobile, temporäre Werbeanlagen, mit einer Höhe bis zu 1,20 m, sind in Vorgartenbereichen vor Verkaufsstätten sowie Schank- und Speisegaststätten zulässig.

§ 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten

(1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen.

(2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens 1/3 der Breite einzufrieden.

§ 10 Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 der LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

- 1. entgegen § 3 Abs. 1,
- 2. entgegen § 3 Abs. 2,
- 3. entgegen § 3 Abs. 3,
- 4. entgegen § 3 Abs. 4,
- 5. entgegen § 3 Abs. 5,
- 6. entgegen § 4 Abs. 1,
- 7. entgegen § 4 Abs. 2,
- 8. entgegen § 4 Abs. 3,
- 9. entgegen § 4 Abs. 4,
- 10. entgegen § 4 Abs. 5,
- 11. entgegen § 4 Abs. 6, 7, 8 und 9,
- 12. entgegen § 4 Abs. 10,
- 13. entgegen § 5 Abs. 1,
- 14. entgegen § 5 Abs. 2,
- 15. entgegen § 6 Abs. 1,
- 16. entgegen § 6 Abs. 2,
- 17. entgegen § 7,
- 18. entgegen § 8 Abs. 1,
- 19. entgegen § 9 Abs. 1,
- 20. entgegen § 9 Abs. 2,

21. und entgegen den im Rahmen zugelassener Abweichungen nach § 10 erteilten Bedingungen und Auflagen handelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V (Ordnungswidrigkeiten) mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt vom 25. September 2018, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 19 vom 4. Oktober 2018, außer Kraft.

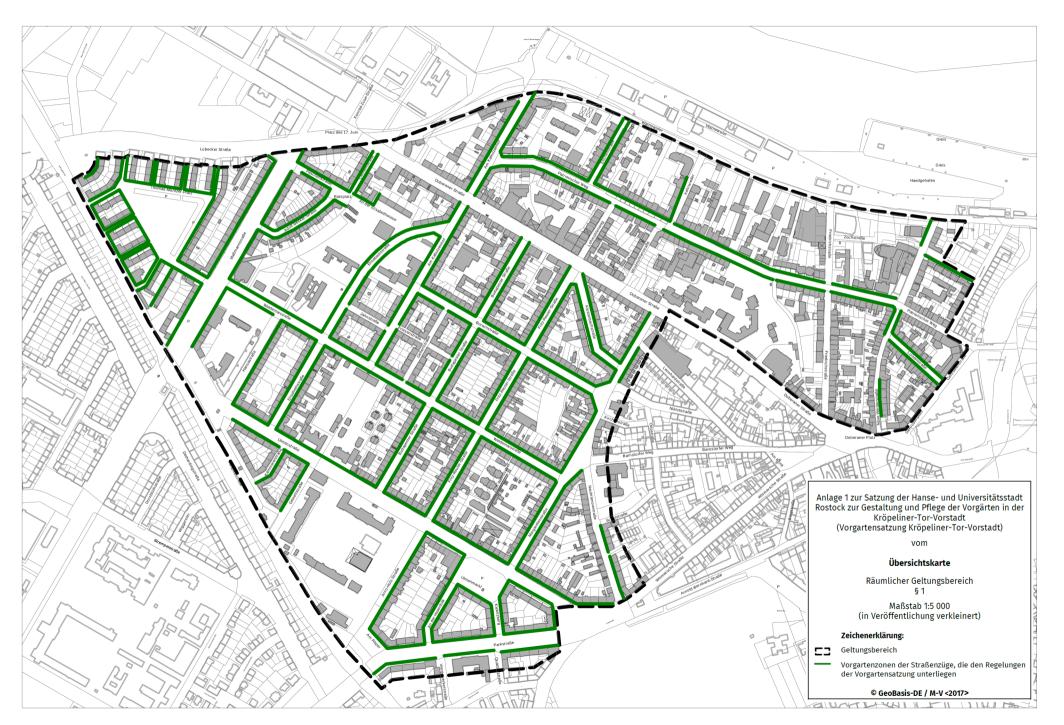
Im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung findet die Grünflächengestaltungssatzung keine Anwendung. Ihre Anwendbarkeit ist mit Inkrafttreten der Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt am 5. Oktober 2018 aufgehoben worden.

Rostock, den

Der Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen

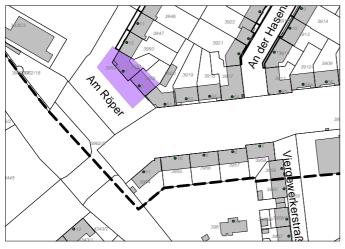
Anlagen

1 – Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich (§ 1) 2.1, 2.2 und 2.3 – Übersichtskarten Einfriedungszonen I - III (§ 4 Abs. 11)









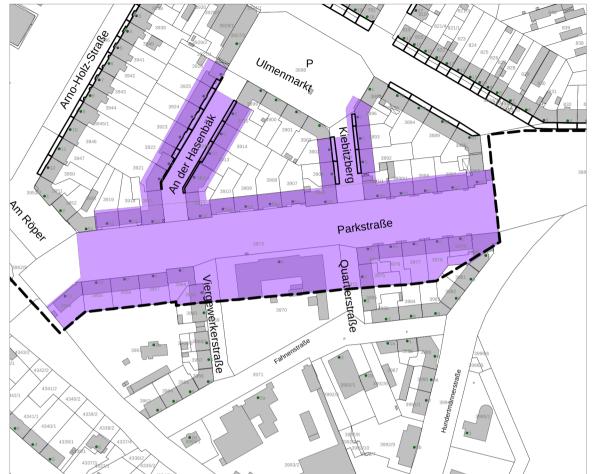
Anlage 2.2 zur Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

vom

Übersichtskarte Einfriedungszone II § 4 (8)

© GeoBasis-DE/M-V <2017>







Anlage 2.3 zur Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

vom

Übersichtskarte Einfriedungszone III § 4 (9)

© GeoBasis-DE/M-V <2017>

	Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1392
Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgar- tensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)	ung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgar-
Auszug aus der aktuellen Lesefassung	Änderungen der Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt in Fett- schrift aufgeführt
Präambel	
Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Ind 2011 (GVORI M-V S 777) und des 8 86 Abs 1 Nr 1 2 und 5 Landes-	Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) <mark>in der</mark> ionoite Attrollon Facenne und des 8 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 Landes-
bauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V S. 344), zu-	bauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V S. 344), die
letzt geandert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBI. M-V S. 331), wird nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 5. September 2018 folgende Sat-	zuletzt durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBI. M-V S. 682) geändert worden ist, wird nach der Beschlussfassung der Bürger- schaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom folgende Sat-
zung erlassen:	zung erlassen:
	1. studika jupoweć sparit Aburtet i slovani saujaku stratati i či 1975. umuž guastych uni častika i slova i slova stratati i slova strata I slova stratati slova stratati slova stratati i slova stratati i slova stratati i slova stratati slova stratati i slova stratati slova stratati slova stratati slova stratati slova stratati slova stratati slova stratati slova stratati i slova stratati i slova stratati slov slova stratati slova stratati slov slova stratati slova stratati slo slova stratati slova stra

Seite 1 von 9

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1392

Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich tungsbereiches und regelt für diese stück grenzenden öffentlichen Verkehrsfläche und die der Straße zeichnet, die durch die Straßenbegrenzungslinie der an das Grund-Abgrenzungen, bei denen der Anteil der durchlässigen Fläche der 2. "Einfriedungen" sind aus Baumaterialien, Zäunen oder Pflanzen 1. Als "Vorgarten" im Sinne dieser Satzung wird die Freifläche be-(1) Die Satzung gilt für die Vorgärten innerhalb des räumlichen Gel-Einfriedung weniger als 50 % von deren Gesamtfläche beträgt. ne Einfriedungen" sind aus Baumaterialien oder Zäunen bestehende (Hecken) bestehende Abgrenzungen von Grundstücken. "Geschlosserung sind nicht Bestandteil des Vorgartens freiflächen hinter der vorderen Gebäudeflucht und ihrer Verlänge-Vorgartenzonen. Seitlich des Hauptgebäudes gelegene Grundstücks-Eckgrundstücken bestehen an beiden Straßenbegrenzungslinien Grundstücksgrenze verlängerte Gebäudeflucht begrenzt wird. Bei (offene Bauweise) ab der (Haupt-) Gebäudekante bis zur seitlichen zugewandten Gebäudekante bzw. bei Bebauung mit Grenzabständen (2) Für diese Satzung gelten folgende Begriffsbestimmungen. die Gestaltung und Nutzung der Vorgärten (§ 3) die Unterbringung von Briefkästen und Briefkastenlagen (§ 7) die Gestaltung von Zugängen, Zufahrten und Stellplätzen (§ 5), die Gestaltung der Einfriedungen (§ 4), Abstellflächen (§ 6), die Gestaltung der Einfriedung von Abfallbehältern und deren das Aufstellen von Werbeanlagen und Warenautomaten (§ 8) Abgrenzungen, bei denen der Anteil der durchlässigen Fläche der ne Einfriedungen" sind aus Baumaterialien oder Zäunen bestehende (Hecken) bestehende Abgrenzungen von Grundstücken. "Geschlosse-2. "Einfriedungen" sind aus Baumaterialien, Zäunen oder Pflanzen lien. Einfriedung weniger als 50 % von deren Gesamtfläche beträgt. "Feste Einfriedung" sind Zäune und jegliche Einfriedungen aus Baumateria-

(Vorgar-					
r-Vorstadt					
peliner-To					
in der Krö				elorropione Adria e la Adria e la Adria di genera Adria di adria Adria di adria Adria di Adria	
Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgar- tensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) 3. "Befestigte Flächen" sind Flächen, deren Versickerungsfähigkeit durch Bedeckung oder Verdichtung des Bodens ganz oder teilweise eingeschränkt sind.					
Pflege de	stand of the second	10 년 - 1448년 1911년 - 1448년 1911년 - 1448년	n of Normalian Normalian Normalian Normalian		1965 - 10 M
altung und					-
k zur Gest gsfähigkei r teilweise					
adt Rostoc ersickerung ganz ode					
ersitätssta deren Ve is Bodens					. · ·
- und Univ irstadt) Flächen, chtung de					
der Hanse- ner-Tor-Vo hen" sind oder Verdi					
Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gesta tensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) 3. "Befestigte Flächen" sind Flächen, deren Versickerungsfähigkeit durch Bedeckung oder Verdichtung des Bodens ganz oder teilweise eingeschränkt sind.					
se - fest Be(

Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege tensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)	ung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgar-
§ 4 Einfriedungen	en e
(1) Vorgärten sind einzufrieden.	
(2) Einfriedungen dürfen nur für die zulässigen Zugänge und Zufahr- ten unterbrochen werden.	
(3) Aus der Bauzeit der Vorgärten überkommene originale Bestandtei- le von Einfriedungen sind zu erhalten und bei Beschädigung oder Zerstörung fachgerecht wiederherzustellen (siehe Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3).	(3) Die Einfriedungen in den Einfriedungszonen I – III gemäß § 4 Abs. 7 - 9 sind im Falle einer notwendigen Neuerrichtung so zu gestalten und herzustellen, dass sie dem Duktus der überkommenden origina- len Bestandteile der Einfriedungen aus der Bauzeit der Vorgärten entenrochen Geiche Anlage 21, 22 und 23) Aus der Bauzeit der Vorg
(4) Geschlossene Einfriedungen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 (insbe- sondere Mauern, Schilfrohrmatten sowie Flecht- und Sichtschutzzäu- ne) sowie Betonpalisaden oder Betonpflanzringe dürfen zur Einfrie- dung nicht eingesetzt werden.	gärten überkommene originale Bestandteile von Einfriedungen sind gärten überkommene originale Bestandteile von Einfriedungen sind zu erhalten und bei Beschädigung oder Zerstörung fachgerecht wie- derherzustellen (siehe Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3):
(5) Stacheldraht, Elektrozäune, scharfkantige Elemente wie Glas- scherben oder ähnlich gefährdende Materialien und Zäune aus Ma- schendraht dürfen zur Einfriedung nicht eingesetzt werden.	
(6) Feste Einfriedungen und Hecken dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten, sofern in den folgenden Absätzen 7 bis 9 nichts anderes geregelt ist. Sockel dürfen eine Höhe von 0,30 m nicht über- schreiten. Bezugspunkt für die jeweilige Höhe ist das mittlere Geh- wegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstü- ckes. Stützen für Einfriedungen dürfen maximal 0,20 m breit sein. Für Mauerpfeiler gelten maximale Abmaße von 0,40 m Breite x 0,30 m Tiefe. Die Höhe der Stützen und der Mauerpfeiler darf die Höhe der ieweiligen Einfriedung um maximal 0.25 m überschreiten.	
(7) Einfriedungszone I: Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge Adolf-Becker-Straße,	

Seite 4 von 9

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1392

Seite 5 von 9 gepflanzt werden. Sie sind so zu pflegen bzw. zu schneiden, dass ihr (10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgar-Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1392 <u>Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum unterbleibt.</u> (10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen gepflanzt werden. Sie sind so zu pflegen bzw. zu schneiden, dass ihr Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum unterbleibt. mannstraße: Feste Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,50 m nicht (11) Die räumlichen Geltungsbereiche der Einfriedungszonen I (§ 4 Abs. 7), II (§ 4 Abs. 8) und III (§ 4 Abs. 9) sind in den als Anlagen 2.1, 2.2 eine Höhe von 1,00 m nicht unterschreiten. Knieholme dürfen eine Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge An der Hasenbäk, Kiebitzberg, Klosterbachstraße 2 - 9 und 12 - 20, Parkstraße 1 - 11 und und 2.3 beigefügten Karten dargestellt. Die Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3 Arno-Holz-Straße, Clementstraße, Gewettstraße, Paschenstraße und Ulmenstraße 62 - 68: Feste Einfriedungen und Hecken im Endzustand Ergänzend zu § 4 Abs. 6 gilt für die Straßenzüge Am Röper und Maßüberschreiten. Höhere Einfriedungen sind nur aus Hecken in Verbin-52 - 63 und Thomas-Müntzer-Platz: Einfriedungen dürfen nur aus Hecken in Verbindung mit einem Sockel hergestellt werden. Die Hecken dung mit einem Sockel zulässig. Die Hecken dürfen im Endzustand dürfen im Endzustand eine Höhe von 1,00 m nicht unterschreiten. dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht unterschreiten. Höhe von 0,50 m nicht überschreiten. tensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) sind Bestandteile dieser Satzung. (9) Einfriedungszone III: (8) Einfriedungszone II:

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1392

tensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgar-

§ 5 Zugänge, Zufahrten und Fahrradstellplätze

(1) Je Hausnummer ist ein Zugang zu je einer Haupteingangstür führend, ein Zugang zu einer Eingangstür im Souterrain führend und eine Zufahrt erlaubt.

(2) Stellplätze für Fahrräder können angelegt werden, wenn die insgesamt befestigte Fläche des Vorgartens - einschließlich aller zulässig errichteten Zufahrten und Zugänge und weiterer befestigter Flächen - 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreitet. Eine weitere Überschreitung ist möglich, insofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanlehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Fahrradüberdachungen, Fahrradgaragen und/oder jegliche andere bauliche Anlagen dürfen in Vorgärten nicht errichtet werden.

(2) Befestigte Flächen für das Abstellen von Fahrrädern, sind in den maximal zulässigen Anteil von 50 % an befestigten Flächen des Vorgartens einzubeziehen. Stellplätze für Fahrräder können angelegt werden, wenn die insgesamt befestigte Fläche des Vorgartens einschließlich aller zulässig errichteten Zufahrten und Zugänge und weiterer befestigter Flächen 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreitet. Eine weitere Überschreitung ist möglich, insofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanlehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Fahrradüberdachungen, Fahrradgaragen und/oder jegliche andere bauliche Anlagen dürfen in Vorgärten nicht errichtet werden.

/1392
BV,
2020/
۲.
ssvorlage I
SVO
ur Beschlus
Bes
N
e 2
Nnlage 2
An

Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

§ 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten

(1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen. Diese Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für genehmigte Verkaufsstätten, Schank- und Speisewirtschaften erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmi-

(2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens 1/3 der Breite einzufrieden. Das Aufstellen von Tischen, Stühlen und für die Nutzung erforderlicher sonstiger Ausstattungsgegenstände, Werbeanlagen und Warenautomaten sowie eine dieser Nutzung entsprechende Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für Cafés, Gaststätten oder Restaurants erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmi-

(1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt

§ 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten

bis maximat you in there an genaugekance erschlossen und beresugt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen. Diese Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für genehmigte Verkaufsstätten, Schank- und Speisewirtschaften erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteitte Genehmi-

Sung.

gung.

(2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens 1/3 der Breite einzufrieden. Das Aufstellen von Tischen, Stühlen und für die Nutzung erforderlicher sonstiger Ausstattungsgegenstände, Werbeanlagen und Warenautomaten sowie eine dieser Nutzung entsprechende Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für Cafés, Gaststätten oder Restaurants erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können

beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmi9

Seite 7 von

An
Anlage
N
2 zur
Beschlus
S
P
orlage
Nr.
Vr. 2020
/BV
/1392

§ 10 Abw	§ 10 Abweichungen		§ 10 Abweichungen
Abweichu 67 LBauC schriftlic befristet	ungen von den Reg O M-V im Einzelfal h zu beantragen u und unter dem Voi	Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen. Abweichungen können befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden.	Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen. Abweichungen können befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden.
		statistististista area ista halla kaisa saita area area halla area area da area area da area area da area da a 19 daga area da area da 19 da area da ar	weed de brees ook weede de strees de sker wijner ondered geheinen. 1900 - Amerikaanse weede strees ook ook weede gebeuren. 1910 - Amerikaanse ook weede gebeuren gebeuren. 1910 - Amerikaanse ook weede gebeuren gebeuren.
		1919년 1919년 - 1919년 - 1919년 - 1919년 - 1919년 - 1917년 - 1919년 - 1918년 - 1918년 - 1918년 - 1918년 - 1918년 - 1917년 -	응다. 1919년 - 1919년 - 1919년 - 1919년 - 1911년 - 1911년 1911년 - 1911년 -
		utasteri sur	
		1998년 1987년 1월 1998년 1998년 - 1998년 - 1997년 - 1997년 - 1997년 1997년 - 1998년 1998년 1998년 1998년 - 1997년	- 2017 - 540 T. 2014 - 2014년 - 110년 1975년 - 1186 - 1179년 2014년 - 1261년 - 1841 - 1842 - 1984 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194 - 1194
		2012년 - 1949년 - 1942년 - 1942년 1942년 - 1942년 - 1942년 1943년 - 1942년 - 194	· 2012년 1월 21일
		स्त होत्रां केंद्र देखना प्रतिकार होता हो जिल्ला होता होता होता.	- Look and a graduate the control of the state of the sta
		1991년 1981년 - 1991년 1991년 1988년 - 1991년 - 1991년 - 1991년 - 1991년 1983년 1991년 - 1983년 1984년 - 1991년 - 1991년 - 1991년 - 1991년 - 1991년	iste joste – ugin 1. – truestister, – t. – T.C. to subigur glassifich – ge

Seite 8 von 9

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1392

Synopse - Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgar-§ 12 Inkrafttreten/Außerkrafttreten tensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung die Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken (Grünflächengestaltungssatzung) vom 9. Oktober 2011, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 21 vom 17. Oktober 2001, außer Kraft.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt vom 25. September 2018, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 19 vom 4. Oktober 2018, außer Kraft. Gleichzeitig tritt im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung die Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken (Grünflächengestaltungssatzung) vom 9. Oktober 2011, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 21 vom 17. Oktober 2001, außer Kraft. Im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung findet die Grünflächengestaltungs-satzung keine Anwendung. Ihre Anwendbarkeit ist mit Inkrafttreten der Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt am 5. Oktober 2018 aufgehoben worden.



Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020/BV/1394 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Bürgerschaft	Rechtsamt
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Federführendes Amt: Kämmereiamt	

Achte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
28.10.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme		
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme		
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Achte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock" (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V, § 162 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 356/26/91 vom 27.11.1991 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das Stadtzentrum Rostock
- Nr. 568/38/1992 vom 07.10.1992

Nachtragssatzung zur "Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB"

• Nr. 1042/39/1997 vom 29./30.01.1997

Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

• 2010/BV/0850 vom 08.09.2010

Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Sachverhalt:

Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung u.a. aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Dies gilt auch für Teile des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

0314/05-BV vom 22./23. Juni 2005	Erste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete I, II, III
767/06/BV vom 08.11.2006	Zweite Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiet IV
2010/BV/1311 vom 06.10.2010	Dritte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiet V
2012/BV/3212 vom 05.09.2012	Vierte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete VI, VII
2013/BV/4284 vom 06.03.2013	Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete VIII
2014/BV/0269 vom 28.01.2015	Sechste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete IX
2019/BV/4417 vom 03.04.2019	Siebente Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete Xa, b, c
2019/BV/0089 vom 04.03.2020	Neubekanntmachung der Fünften, Sechsten und Siebenten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete VIII, IX und Xa,b,c

Folgende Bürgerschaftsbeschlüsse wurden bereits über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung gefasst:

In dem von der Achten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung erfassten Teilgebiet XI sind die Sanierungsziele im Wesentlichen erreicht bzw. städtebauliche Missstände beseitigt. Der entsprechende Abschlussbericht ist als Anlage 2 beigefügt.

Nach dem BauGB, insbesondere nach dem Gebot der zügigen Durchführung der städtebaulichen Sanierung gem. § 136 Abs. 1 BauGB ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bezogen auf das Teilgebiet XI berechtigt und verpflichtet, die mit der Sanierungssatzung vorgenommenen bodenrechtlichen Beschränkungen gem. §§ 144 ff. BauGB aufzuheben.

Nach Rechtswirksamkeit der Satzung entfallen für die betroffenen Grundstückseigentümer die Beschränkungen des Besonderen Städtebaurechts; die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird das Grundbuchamt um Löschung der Sanierungsvermerke ersuchen.

Weiterhin wird das Sanierungsverfahren nach den Vorschriften des BauGB abgeschlossen. Dazu gehört u.a. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB, sofern diese nicht bereits im Vorwege durch freiwillige Vereinbarungen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem jeweiligen Grundstückseigentümer nach § 154 Abs. 3 BauGB abgelöst wurden.

Als Grundlage für die Vereinbarungen zur Ablösung des Ausgleichsbetrages waren bereits vor Abschluss der Sanierung Bodenwertermittlungen erforderlich. Diese durch den Gutachterausschuss in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommenen Bodenbewertungen ergaben, dass die städtebaulichen Maßnahmen zu einer Aufwertung des Teilgebietes und damit zu Bodenwertsteigerungen an den Grundstücken geführt haben.

Zum Stichtag der Rechtskraft dieser Teilaufhebungssatzung ist durch den Gutachterausschuss die sanierungsbedingte Wertsteigerung abschließend zu ermitteln. Auf Grundlage dieser grundstücksbezogenen Ermittlungen werden dann die noch nicht abgelösten Ausgleichsbeträge festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt. Die Ausgleichsbeträge stehen als Einnahmen auf den Konten EH 46710000 und FH 66710000 im städtebaulichen Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" der weiteren Sanierung zur Verfügung.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

3		
1	Anlage 1 - Achte Satzung über die teilweise Aufhebung der	öffentlich
	Sanierungssatzung Stadtzentrum Rostock	
2	Satzung - Anlage 1 Grundstücksübersicht	öffentlich
3	Satzung – Anlage 2 Lageplan	öffentlich
4	Anlage 2 Abschlussbericht zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 BauGB einschl. Bilddokumentation	öffentlich
5	Bilddokumentation zur Anlage 2 zum Abschlussbericht	öffentlich

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1394

Achte Satzung

über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 11.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtzentrum Rostock" vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 07.10.1992 sowie die Satzungen über die förmliche Festlegung der Erweiterungsgebiete zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" vom 29./30.01.1997 und vom 08.09.2010, wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet XI aufgehoben.
- (2) Das Teilgebiet XI umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan vom 07.08.2020 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rostock, den

Siegel

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1394

Anlage 1

zur Achten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"

Grundstücke und Grundstücksteile – Teilgebiet XI

Gemarkung	Flur	Flurstück	Zusatz	Lage
Flurbezirk I	1	11/1		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	15/1		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	28		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	29		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	34/1		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	51/2		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	51/3		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	51/4	Teilfläche	Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	51/5	Teilfläche	Lange Str.
Flurbezirk I	1	89/1		Am Kanonsberg
Flurbezirk I	1	429/19		Am Kanonsberg
Flurbezirk II	3	1104/5	Teilfläche	Friedrichstr.
Flurbezirk II	3	1105		Doberaner Str. 145
Flurbezirk II	3	1106		Doberaner Str. 146
Flurbezirk II	3	1107		Doberaner Str. 147
Flurbezirk II	3	1108		Doberaner Str. 148
Flurbezirk II	3	1109		Doberaner Str. 149
Flurbezirk II	3	1110		Doberaner Str. 150
Flurbezirk II	3	1111		Doberaner Str. 151
Flurbezirk II	3	1112		Friedrichstr. 1
Flurbezirk II	3	1113		Friedrichstr. 2
Flurbezirk II	3	1114		Friedrichstr. 3
Flurbezirk II	3	1115/2		Friedrichstr. 4
Flurbezirk II	3	1115/3		Friedrichstr. 4
Flurbezirk II	3	1116/2		Friedrichstr. 5a
Flurbezirk II	3	1116/3		Friedrichstr. 4
Flurbezirk II	3	1116/4		Friedrichstr. 4
Flurbezirk II	3	1117		Friedrichstr. 6
Flurbezirk II	3	1118		Friedrichstr. 7
Flurbezirk II	3	1119		Friedrichstr. 8
Flurbezirk II	3	1120		Friedrichstr.
Flurbezirk II	3	1122		Friedrichstr. 9
Flurbezirk II	3	1123		Friedrichstr. 10
Flurbezirk II	3	1124		Friedrichstr. 11
Flurbezirk II	3	1125		Friedrichstr. 12
Flurbezirk II	3	1126		Friedrichstr. 12
Flurbezirk II	3	1127		Friedrichstr. 14
Flurbezirk II	3	1135		Friedrichstr. 14
Flurbezirk II	3	1136		Friedrichstr. 16
Flurbezirk II	3	1137		Friedrichstr. 17
Flurbezirk II	3	1175/3		Warnowufer
Flurbezirk II	3	1175/5		Warnowufer
Flurbezirk II	3	1175/6		Warnowufer 23
Flurbezirk II	3	1176/1		Warnowufer 23
Flurbezirk II	3	1177		Warnowufer 23

Elurbozirk II	3	1178/1	Worpowyfor 22
Flurbezirk II	3		Warnowufer 23
Flurbezirk II	3	1179/1	Friedrichstr.
Flurbezirk II		1179/2	Friedrichstr.
Flurbezirk II	3	1180/1	Warnowufer 23
Flurbezirk II	3	1181	Friedrichstr. 18
Flurbezirk II	3	1183	Friedrichstr. 17a
Flurbezirk II	3	1184	Friedrichstr. 23/23a
Flurbezirk II	3	1185	Friedrichstr. 23/23a
Flurbezirk II	3	1186	Friedrichstr. 23/23a
Flurbezirk II	3	1187	Friedrichstr. 23/23a
Flurbezirk II	3	1188	Friedrichstr. 23/23a
Flurbezirk II	3	1189/2	Friedrichstr. 23/23a
Flurbezirk II	3	1189/3	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1190/2	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1190/3	Friedrichstr.
Flurbezirk II	3	1190/4	Friedrichstr.
Flurbezirk II	3	1190/5	Friedrichstr. 22
Flurbezirk II	3	1191/4	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1191/6	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1191/8	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1191/11	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1191/12	Friedrichstr. 22
Flurbezirk II	3	1191/15	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1191/18	Zochstr. 13
Flurbezirk II	3	1191/20	Friedrichstr. 22
Flurbezirk II	3	1191/21	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1191/22	Friedrichstr. 22
Flurbezirk II	3	1191/23	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1192/5	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1192/6	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1192/7	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1192/10	Warnowufer
Flurbezirk II	3	1192/12	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1192/17	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1192/18	Zochstr. 18
Flurbezirk II	3	1192/19	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1192/20	Zochstr. 18
Flurbezirk II	3	1192/21	Neue Werderstr.
Flurbezirk II	3	1192/22	Zochstr. 18
Flurbezirk II	3	1193/3	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1193/5	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1193/7	Zochstr. 13
Flurbezirk II	3	1193/8	Zochstr. 13
Flurbezirk II	3	1193/9	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1193/10	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1193/10	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1193/11	Zochstr. 13
	3	1194/1	
Flurbezirk II	3		Neue Werderstr. 29, 30 Neue Werderstr.
Flurbezirk II		1196/1	
Flurbezirk II	3	1196/2	Neue Werderstr.
Flurbezirk II	3	1197	Neue Werderstr. 29, 30
Flurbezirk II	3	1198	Neue Werderstr. 29, 30
Flurbezirk II	3	1199/1	Neue Werderstr. 27

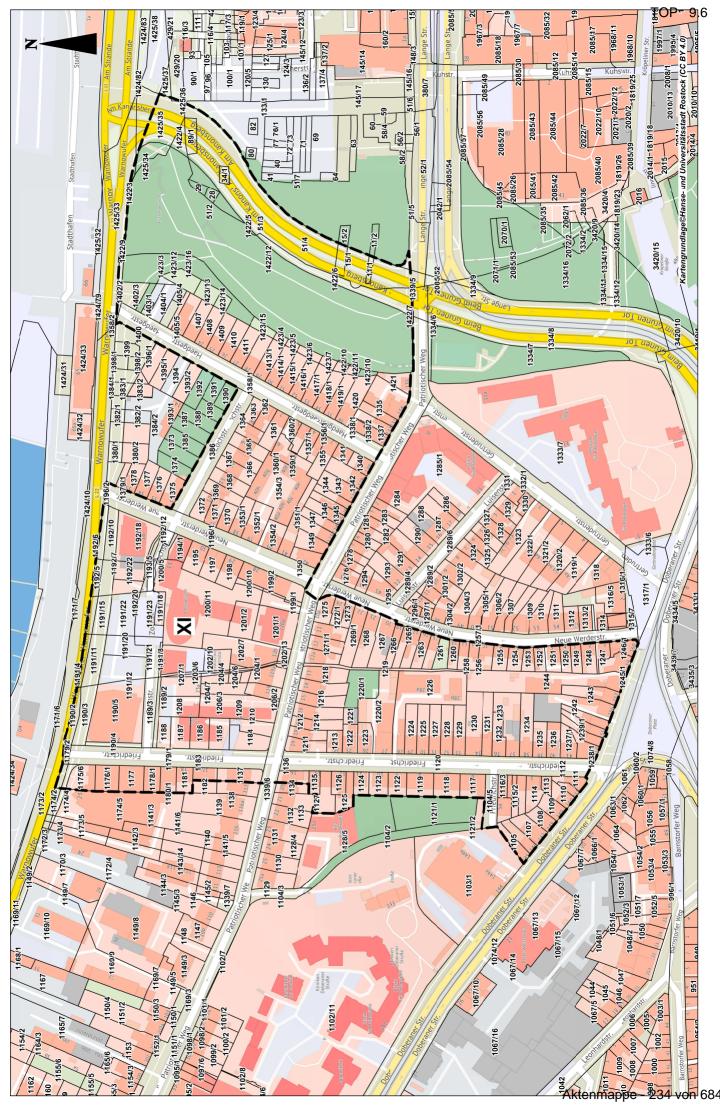
Flurbezirk II	3	1199/2	Neue Werderstr. 27, 28
Flurbezirk II	3	1200/4	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1200/5	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1200/6	Zochstr.
Flurbezirk II	3	1200/8	Neue Werderstr. 27
Flurbezirk II	3	1200/9	Patriotischer Weg 120a
Flurbezirk II	3	1200/10	Neue Werderstr. 28
Flurbezirk II	3	1200/10	Zochstr. 13
Flurbezirk II	3	1200/11	Patriotischer Weg 120a
Flurbezirk II	3	1201/2	Zochstr. 13
Flurbezirk II	3	1201/2	Patriotischer Weg 120
Flurbezirk II	3	1202/10	Zochstr. 14
Flurbezirk II	3	1202/10	Patriotischer Weg 120
Flurbezirk II	3	1202/11	Zochstr. 14
Flurbezirk II	3	1202/12	Patriotischer Weg
	3		
Flurbezirk II	3	1203/3	Patriotischer Weg
Flurbezirk II		1203/5	Patriotischer Weg 120
Flurbezirk II	3 3	1203/6 1204/1	Zochstr. 14
Flurbezirk II	3		Patriotischer Weg 120
Flurbezirk II	3	1204/4	Zochstr. 14
Flurbezirk II		1204/6	Patriotischer Weg 119a
Flurbezirk II	3	1204/7	Friedrichstr. 23, 23a
Flurbezirk II	3	1205/1	Patriotischer Weg 119a
Flurbezirk II	3	1205/2	Patriotischer Weg 119a
Flurbezirk II	3	1206/1	Patriotischer Weg 119
Flurbezirk II	3	1206/2	Patriotischer Weg 119
Flurbezirk II	3	1206/3	Friedrichstr. 23, 23a
Flurbezirk II	3	1207/1	Zochstr. 14
Flurbezirk II	3	1207/2	Friedrichstr. 23, 23a
Flurbezirk II	3	1208	Friedrichstr. 23, 23a
Flurbezirk II	3	1209	Friedrichstr. 23, 23a
Flurbezirk II	3	1210	Friedrichstr. 23, 23a
Flurbezirk II	3	1211	Patriotischer Weg 19
Flurbezirk II	3	1212	Patriotischer Weg 18
Flurbezirk II	3	1213	Friedrichstr. 24
Flurbezirk II	3	1214	Patriotischer Weg 17
Flurbezirk II	3	1215	Patriotischer Weg 16
Flurbezirk II	3	1216	Patriotischer Weg 15
Flurbezirk II	3	1217	Patriotischer Weg 14
Flurbezirk II	3	1218	Patriotischer Weg 13
Flurbezirk II	3	1219	Friedrichstr. 27, 28a, Patriotischer Weg 12a
Flurbezirk II	3	1220/1	Patriotischer Weg
Flurbezirk II	3	1220/2	Friedrichstr. 27
Flurbezirk II	3	1221	Friedrichstr. 25
Flurbezirk II	3	1222	Friedrichstr. 25
Flurbezirk II	3	1223	Friedrichstr. 26
Flurbezirk II	3	1224	Friedrichstr. 29
Flurbezirk II	3	1225	Friedrichstr. 30
Flurbezirk II	3	1226	Friedrichstr. 28, 28a, 28b
Flurbezirk II	3	1227	Friedrichstr. 31
Flurbezirk II	3	1228	Friedrichstr. 32
Flurbezirk II	3	1229	Friedrichstr. 33
Flurbezirk II	3	1230	Friedrichstr. 34

Flurbezirk II	3	1231		Friedrichstr. 34
Flurbezirk II	3	1231		Friedrichstr. 36
Flurbezirk II	3	1232		Friedrichstr. 37
	3	1233		
Flurbezirk II	3			Friedrichstr. 38
Flurbezirk II		1235		Friedrichstr. 39
Flurbezirk II	3	1236		Friedrichstr. 40
Flurbezirk II	3	1237/1		Friedrichstr. 41
Flurbezirk II	3	1238/1		Doberaner Str. 152
Flurbezirk II	3	1239/1		Doberaner Str. 155
Flurbezirk II	3	1240/1		Doberaner Str. 155
Flurbezirk II	3	1241/1		Doberaner Str. 155
Flurbezirk II	3	1242		Doberaner Str. 156
Flurbezirk II	3	1243		Doberaner Str. 157
Flurbezirk II	3	1244		Doberaner Str. 158
Flurbezirk II	3	1245/1		Doberaner Str. 159
Flurbezirk II	3	1246/1		Doberaner Str. 160
Flurbezirk II	3	1247		Neue Werderstr. 1
Flurbezirk II	3	1248		Neue Werderstr. 2
Flurbezirk II	3	1249		Neue Werderstr. 3
Flurbezirk II	3	1250		Neue Werderstr. 4
Flurbezirk II	3	1251		Neue Werderstr. 5
Flurbezirk II	3	1252		Neue Werderstr. 6
Flurbezirk II	3	1253		Neue Werderstr. 7
Flurbezirk II	3	1254		Neue Werderstr. 8
Flurbezirk II	3	1255		Neue Werderstr. 9
Flurbezirk II	3	1256		Neue Werderstr. 10
Flurbezirk II	3	1258		Neue Werderstr. 11
Flurbezirk II	3	1259		Neue Werderstr. 12
Flurbezirk II	3	1259		Neue Werderstr. 12
Flurbezirk II	3	1261		Neue Werderstr.
Flurbezirk II	3	1262		Neue Werderstr. 15
	3	1263		Neue Werderstr. 16
Flurbezirk II	3			
Flurbezirk II		1264		Neue Werderstr. 17
Flurbezirk II	3	1265		Neue Werderstr. 18
Flurbezirk II	3	1266		Neue Werderstr. 19
Flurbezirk II	3	1267		Neue Werderstr. 20
Flurbezirk II	3	1268		Neue Werderstr. 21
Flurbezirk II	3	1269/1		Neue Werderstr. 22
Flurbezirk II	3	1270/1		Patriotischer Weg 12a
Flurbezirk II	3	1271/1		Patriotischer Weg 12
Flurbezirk II	3	1272/1		Patriotischer Weg 11
Flurbezirk II	3	1273		Neue Werderstr. 23
Flurbezirk II	3	1274		Neue Werderstr. 24
Flurbezirk II	3	1275		Patriotischer Weg 10, 10a
Flurbezirk II	3	1335		Patriotischer Weg 134
Flurbezirk II	3	1336		Patriotischer Weg 133
Flurbezirk II	3	1337		Patriotischer Weg 132
Flurbezirk II	3	1338/1		Patriotischer Weg 131
Flurbezirk II	3	1338/2		Patriotischer Weg 131
Flurbezirk II	3	1339/6	Teilfläche	Patriotischer Weg
Flurbezirk II	3	1340		Patriotischer Weg 130
Flurbezirk II	3	1341		Haedgestr. 1
Flurbezirk II	3	1342		Patriotischer Weg 129
	0	1072	1	

Flurbezirk II 3 1344 Patriotischer Weg 128 Flurbezirk II 3 1345 Patriotischer Weg 126 Flurbezirk II 3 1346 Patriotischer Weg 125 Flurbezirk II 3 1347 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1348 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1350 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 13517 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1352/1 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1354/3 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/3 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. Flurb		2	4040	Detrictionhar War 100
Flurbezirk II 3 1345 Patriotischer Weg 126 Flurbezirk II 3 1347 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1348 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1349 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1350 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1352/1 Neue Werderstr. 38 Flurbezirk II 3 1353/1 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1355 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Cochstr. 8 Flurbezir				
Flurbezirk II 3 1346 Patriotischer Weg 125 Flurbezirk II 3 1347 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1348 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1350 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1353/1 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1355/1 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 8 Flurbezirk II<				
Flurbezirk II 3 1347 Patriotischer Weg 124 Flurbezirk II 3 1348 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1350 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 43 Flurbezirk II 3 1352/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1353/1 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/3 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1369/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Flurbezirk II 3 1348 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1350 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 41 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 41 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/3 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II				<u> </u>
Flurbezirk II 3 1349 Patriotischer Weg 123 Flurbezirk II 3 1350 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 41 Flurbezirk II 3 1352/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Cochstr. 8 Flurbezirk II 3 1360/2 Cochstr. 8 Flurbezirk II				, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Flurbezirk II 3 1350 Neue Werderstr. 42 Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 41 Flurbezirk II 3 1352/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1353/1 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/3 Neue Werderstr. 40a - h Flurbezirk II 3 1355/1 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3				
Flurbezirk II 3 1351/1 Neue Werderstr. 41 Flurbezirk II 3 1352/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1353/1 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1355 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1355/1 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td></t<>				
Flurbezirk II 3 1352/1 Neue Werderstr. 39 Flurbezirk II 3 1353/1 Neue Werderstr. 38 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1354/3 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 <td< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>				
Flurbezirk II 3 1353/1 Neue Werderstr. 38 Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1355/3 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1355/3 Haedgestr. 40 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1364 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1370 </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Flurbezirk II 3 1354/2 Neue Werderstr. 40 Flurbezirk II 3 1355 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370				
Flurbezirk II 3 1354/3 Neue Werderstr. 40a - h Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1357/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8, 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Flurbezirk II 3 1355 Haedgestr. 2 Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1357/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8, 9 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochs				
Flurbezirk II 3 1356/1 Haedgestr. 3 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderst. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderst. 37 </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Flurbezirk II 3 1357/1 Haedgestr. 4 Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1350/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3				Ŭ
Flurbezirk II 3 1358/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr.<				
Flurbezirk II 3 1358/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande				
Flurbezirk II 3 1359/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1364 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 7 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Flurbezirk II 3 1359/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer 1402/3 Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II <td< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td></td<>				
Flurbezirk II 3 1360/1 Haedgestr. 6 Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Flurbezirk II 3 1360/2 Haedgestr. 5 Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1364 Zochstr. 8, 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3				
Flurbezirk II 3 1361 Haedgestr. 7 Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1364 Zochstr. 8, 9 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr.<				
Flurbezirk II 3 1362 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1364 Zochstr. 8, 9 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr.				
Flurbezirk II 3 1363 Zochstr. 8 Flurbezirk II 3 1364 Zochstr. 8, 9 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5	Flurbezirk II		1361	
Flurbezirk II 3 1364 Zochstr. 8, 9 Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr.	Flurbezirk II		1362	Zochstr. 8
Flurbezirk II 3 1365 Zochstr. 9 Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 <	Flurbezirk II		1363	Zochstr. 8
Flurbezirk II 3 1366 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406	Flurbezirk II	3	1364	Zochstr. 8, 9
Flurbezirk II 3 1367 Zochstr. 10 Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406	Flurbezirk II		1365	Zochstr. 9
Flurbezirk II 3 1368 Zochstr. 11 Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1406	Flurbezirk II		1366	Zochstr. 10
Flurbezirk II 3 1369 Zochstr. 11, 12 Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407	Flurbezirk II	3	1367	Zochstr. 10
Flurbezirk II 3 1370 Neue Werderstr. 37 Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409	Flurbezirk II		1368	Zochstr. 11
Flurbezirk II 3 1371 Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1409 Haedg	Flurbezirk II		1369	Zochstr. 11, 12
Flurbezirk II 3 1372 Zochstr. 12 Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr.	Flurbezirk II	3	1370	Neue Werderstr. 37
Flurbezirk II 3 1386 Zochstr. Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1404/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. <	Flurbezirk II	3	1371	Neue Werderstr. 37, Zochstr. 12
Flurbezirk II 3 1402/2 Warnowufer Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1404/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr.	Flurbezirk II		1372	Zochstr. 12
Flurbezirk II 3 1402/3 Am Strande Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1404/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. <	Flurbezirk II	3	1386	Zochstr.
Flurbezirk II 3 1403/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1404/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. <td< td=""><td>Flurbezirk II</td><td>3</td><td>1402/2</td><td>Warnowufer</td></td<>	Flurbezirk II	3	1402/2	Warnowufer
Flurbezirk II 3 1403/2 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1404/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. <	Flurbezirk II	3	1402/3	Am Strande
Flurbezirk II 3 1403/3 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1404/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1403/1	Haedgestr.
Flurbezirk II 3 1404/1 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1403/2	Haedgestr.
Flurbezirk II 3 1405/1 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II		1403/3	Haedgestr.
Flurbezirk II 3 1405/4 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II		1404/1	Haedgestr.
Flurbezirk II 3 1405/5 Haedgestr. Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II		1405/1	Haedgestr. 23
Flurbezirk II 3 1406 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II		1405/4	Haedgestr.
Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1405/5	Haedgestr.
Flurbezirk II 3 1407 Haedgestr. 23 Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1406	Haedgestr. 23
Flurbezirk II 3 1408 Haedgestr. 24 Flurbezirk II 3 1409 Haedgestr. 25 Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1407	
Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1408	Haedgestr. 24
Flurbezirk II 3 1410 Haedgestr. 26 Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1409	Haedgestr. 25
Flurbezirk II 3 1411 Haedgestr. 27 Flurbezirk II 3 1412/1 Haedgestr. 28 Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29	Flurbezirk II		1410	
Flurbezirk II31412/1Haedgestr. 28Flurbezirk II31413/1Haedgestr. 29	Flurbezirk II	3	1411	
Flurbezirk II 3 1413/1 Haedgestr. 29		3	1412/1	
	Flurbezirk II	3	1413/1	
Flurbezirk II 3 1414/1 Haedgestr. 30	Flurbezirk II	3	1414/1	Haedgestr. 30

Flurbezirk II	3	1415/1		Haedgestr. 31
Flurbezirk II	3	1416/1		Haedgestr. 32
Flurbezirk II	3	1417/1		Haedgestr. 33
Flurbezirk II	3	1418/1		Haedgestr. 34
Flurbezirk II	3	1419/1		Haedgestr. 35
Flurbezirk II	3	1420		Haedgestr. 36
Flurbezirk II	3	1421		Patriotischer Weg 135
Flurbezirk II	3	1422/3		Am Strande
Flurbezirk II	3	1422/4		Am Kanonsberg
Flurbezirk II	3	1422/5		Am Kanonsberg
Flurbezirk II	3	1422/6		Am Kanonsberg
Flurbezirk II	3	1422/7		Patriotischer Weg
Flurbezirk II	3	1422/9		Am Strande
Flurbezirk II	3	1422/10		Haedgestr. 34
Flurbezirk II	3	1422/11		Haedgestr. 35
Flurbezirk II	3	1422/12		Am Kanonsberg
Flurbezirk II	3	1423/2		Warnowufer
Flurbezirk II	3	1423/3		Haedgestr.
Flurbezirk II	3	1423/4		Haedgestr. 29
Flurbezirk II	3	1423/5		Haedgestr. 30
Flurbezirk II	3	1423/6		Haedgestr. 31
Flurbezirk II	3	1423/7		Haedgestr. 33
Flurbezirk II	3	1423/8		Haedgestr. 34
Flurbezirk II	3	1423/9		Haedgestr. 35
Flurbezirk II	3	1423/10		Patriotischer Weg
Flurbezirk II	3	1423/12		Haedgestr.
Flurbezirk II	3	1423/13		Haedgestr.
Flurbezirk II	3	1423/14		Haedgestr. 24
Flurbezirk II	3	1423/15		Haedgestr.
Flurbezirk II	3	1423/16		Am Strande, Haedgestr.
Flurbezirk II	3	1425/34		Am Kanonsberg
Flurbezirk II	3	1425/35	Teilfläche	Am Kanonsberg





Gemarkung: Flurbezirk I, Flurbezirk II Flur: 1, 3 Maßstab: 1:2 000 07.08.2020





Abschlussbericht



Legende:



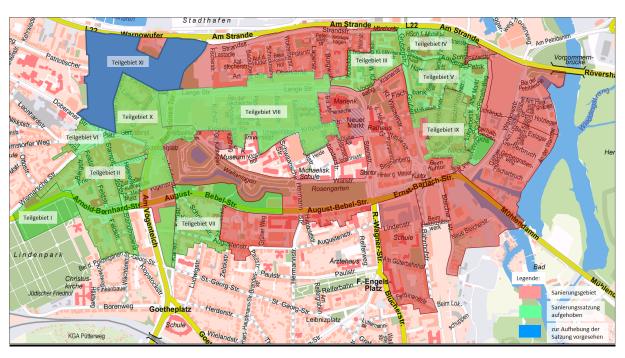


Abschlussbericht zur Achten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"

1. Rechts- und Arbeitsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinien (StBauFR) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung
- Senatsbeschluss Nr. 148/25/90 vom 06.09.1990 über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten, bestätigt mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 155/10/90 vom 05.12.1990
- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtzentrum Rostock" (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 356/26/91 vom 27.11.1991)
- Erhaltungssatzung für das Gebiet "Historischer Stadtkern" (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 609/40/92 vom 04.11.1992)
- Rahmenplanung für das festgelegte Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 1095/58/94 vom 19.01.1994)
- Satzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 1042/39/1997 vom 29./30.01.1997)
- 1. Fortschreibung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 1681/62/1998 vom 07.10.1998)
- 2. Fortschreibung der Rahmenplanung für das festgelegte Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008)
- Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2010/BV/0850 vom 08.09.2010)

2. Gebiete mit aufgehobener bzw. zur Aufhebung vorgesehener Sanierungssatzung







3. Auszugsweise Darstellung der zu Beginn der Sanierung festgestellten Mängel und Missstände, der im städtebaulichen Rahmenplan und seiner Fortschreibung definierten städtebaulichen Zielsetzungen für das Teilgebiet sowie der erzielten Ergebnisse

Grundsätzliches Ziel der Sanierung:

Auf Grundlage vorbereitender Untersuchungen erstreckt sich das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" über geschichtlich und städtebaulich unterschiedlich geprägte Stadtteile.

Das zur Aufhebung der Sanierungssatzung vorgesehene Teilgebiet betrifft einen Bereich der Kröpeliner-Tor-Vorstadt und mit dem nördlichen Teilabschnitt der Verbindungsstraße vom Schröderplatz zum Warnowufer auch die Innenstadt.

Das grundsätzliche Ziel der Sanierung bestand in der nachhaltigen Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Entwicklung eines für die Rostocker und Besucher der Hansestadt Rostock attraktiven Stadtzentrums. Das umfasst zum Beispiel die Wiederherstellung und Erneuerung der einzelnen Teilbereiche des Sanierungsgebietes, die Erhaltung und Modernisierung der Altbausubstanz, die Schließung von Baulücken, die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrssituation (fließender und ruhender Verkehr) und die Gestaltung von Grünräumen sowie die Stärkung der Wohnnutzung im Gebiet.



Die vorhandene Bausubstanz in dem Gebiet war unsaniert, zu großen Teilen ruinös und nicht mehr nutzbar. Dementsprechend gab es eine hohe Gebäudeleerstandsquote. Zwischen der nördlichen Friedrichstraße und der nördlichen Neuen Werderstraße entstanden durch den Abbruch der größtenteils ruinösen Bebauung und durch Neuordnung der Grundstücke auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung Grundstücke mit hohem Entwicklungspotenzial.

Die öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Plätze) befanden sich insgesamt in einem schlechten und unattraktiven Zustand. Der weitere Verfall des Stadtgebietes musste gestoppt und die Gebiete wieder zu einem für die Bewohner und Besucher anziehenden Teil der Stadt entwickelt werden.







Darstellung der zu Beginn der Sanierung festgestellten Mängel und Missstände

• Stadtgestalt:



Der Bereich Friedrichstraße, Patriotischer Weg, Neue Werderstraße, Zochstraße und Haedgestraße in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt entstand zur Gründerzeit. Unbeeinflusst von großen Verkehrsbaumaßnahmen oder großflächigen Gebäudeabrissen konnten sich hier die traditionellen Eigenheiten der Gründerzeitviertel entwickeln und blieben erhalten. Die Gebäude waren jedoch größtenteils in einem schlechten Zustand.

Durch die Zerstörung der Bebauung in den Randgebieten der Innenstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt im Zweiten Weltkrieg stellte sich dieser Bereich als wenig strukturiert dar und war durch einige unbebaute Grundstücke gekennzeichnet. Der angrenzende Schröderplatz hatte ausschließlich Verkehrsfunktion. Eine funktional gestaltete Verbindung für Fußgänger zwischen Innenstadt und Kröpeliner-Tor-Vorstadt fehlte.

• Nutzung:

Die Kröpeliner-Tor-Vorstadt war gekennzeichnet durch eine intensive Wohnnutzung. Für eine Büronutzung, die Gastronomie bzw. für den Einzelhandel waren die Standorte wenig attraktiv – und diese Nutzungen fanden insofern gar nicht oder nur vereinzelt statt.

Einzelhandel:

Da in dem zur Aufhebung der Sanierungssatzung vorgesehenen Teilgebiet hauptsächlich reine Wohnhäuser vorhanden sind, spielte der Einzelhandel von Anfang an eine untergeordnete Rolle.

Unabhängig davon waren zu Beginn der Sanierung Einzelhandelseinrichtungen zur Sicherstellung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in angemessener Entfernung zum Gebiet nur unzureichend vorhanden.

Wohnen:

Das Wohnen sollte auch weiterhin in den betroffenen Straßenzügen in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt bewahrt und gefestigt werden. Auf Grund des schlechten Bauzustandes der Gebäude zogen jedoch viele Bewohner weg. Allein von 1993 bis 1998 war in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt ein Bevölkerungsverlust von über 23 % zu verzeichnen.





• Verkehr:

Seit 1991 hat sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge im Stadtgebiet wesentlich erhöht. Insbesondere die Straßenzüge Am Strande, Schröderplatz und Doberaner Straße wurden in den Jahren 1995 bis 1997 von ca. 20.000 bis 40.000 Fahrzeugen täglich frequentiert. Damit verbunden waren u. a. eine höhere Belastung mit Lärm und Schadstoffen, eine Überlastung von Knotenpunkten sowie auch eine Belastung von Nebenstraßen durch Schleichverkehre zur Umfahrung der Staus.

Die erhöhte Zahl der Kraftfahrzeuge wirkte sich ebenfalls auf die Unterbringung des ruhenden Verkehrs aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pkw-Stellplätze reichte nicht aus, um den vorhandenen sowie den noch zu erwartenden Bedarf abzudecken. Das Parken fand zum größten Teil ungeordnet statt. Viele Freiflächen wurden als "wilde" Parkplätze genutzt.

Über die Haltestelle am Doberaner Platz war lediglich der Bereich in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt durch den öffentlichen Personennahverkehr ausreichend erschlossen.

• Grün-, Erholungs- und Spielflächen:

Geschichtlich bedingt gab es in diesem über Jahrhunderte gewachsenen Stadtteil einen enormen Überbauungsgrad. Größere Grünflächen existierten nur vor der Stadtmauer mit den Wallanlagen und dem Kanonsberg. Die vorhandenen freien Flächen wurden als "wilde" Parkplätze oder für sonstige Nutzungen verwendet. Spärliches Grün war teilweise nur in den Quartierinnenbereichen vorzufinden.

Nachfolgende wesentliche städtebauliche Ziele sollten im Zuge der Sanierungsmaßnahme umgesetzt werden:



Das übergeordnete Sanierungsziel war und ist die Wiedergewinnung eines geschlossenen städtebaulichen Ensembles innerhalb des Altstadtbereiches im gestalterischen Zusammenhang mit den Vorstadtbereichen Kröpeliner-Tor-Vorstadt. Das Prinzip der Quartiersstrukturen war ebenfalls zu respektieren.

Außerdem waren gebietsprägende Gestaltungsprinzipien zu berücksichtigen, Gestaltungsqualitäten beim Gebäudebestand zu bewahren sowie Neubauten qualitätsvoll und kreativ mit zeitgemäßer Architektursprache einzuordnen.





• Nutzung:

Das wesentliche Sanierungsziel der Nutzung für das gesamte Sanierungsgebiet war die Stabilisierung und Entwicklung der Innenstadt mit ihrem City-Kernbereich als vitaler Standort von Handel, Dienstleistungen und Handwerk, öffentlicher Verwaltung und Büronutzungen, Bildungseinrichtungen, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Tourismus, Gastronomie sowie des Wohnens in belebender Mischung.

Für das zur Aufhebung vorgesehene Teilgebiet war das Sanierungsziel differenzierter zu betrachten. Hier erfolgte schwerpunktmäßig eine Orientierung auf die Wohnnutzung mit untergeordneter gewerblicher Nutzung.

Wohnen:

Bei dem zur Aufhebung der Sanierungssatzung vorgesehenen Areal in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt handelt es sich um einen stark verdichteten Wohnbereich. Das Sanierungsziel zum Wohnen bestand im Erhalt, der Stabilisierung und der qualitativen Verbesserung des Wohnens als ein wesentlicher belebender Standortfaktor in der Innenstadt.



Gewerbe/Einzelhandel:

Gewerbliche Einrichtungen/Einzelhandel spielten in der Entwicklung des Bereiches Kröpeliner-Tor-Vorstadt eine unbedeutende Rolle. Als ausbau- und entwicklungsfähig wurde der gebietsbezogene Einzelhandel in Verbindung mit anderen kleinteiligen Nutzungsarten wie Dienstleistungen, Kultur, Büros, Gastronomie und Handwerk gesehen. Eine Ausnahme bildet das Areal entlang der Doberaner Straße bzw. am Doberaner Platz. Hier sollten Gewerbe und Einzelhandel erhalten und gestärkt werden.

• Verkehr:

Die Verkehrsplanung beruht auf dem integrierten Verkehrskonzept der Hansestadt Rostock. Um die Innenstadt für Besucher und Anwohner attraktiv und lebenswert zu gestalten, war es unabdingbar, die Verkehrsbewegungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren und auf den notwendigen Verkehr zu beschränken.

Sowohl beim fließenden als auch beim ruhenden Verkehr waren dabei Bewohner und Besucher, die in die City wollen sowie der Wirtschaftsverkehr bevorzugt zu bedienen.

Die im Bereich der Kröpeliner-Tor-Vorstadt befindlichen Straßen sollten als Anliegerstraßen saniert werden.



Wichtigste Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles war der Ausbau der äußeren und inneren Tangentenringe entsprechend integriertem Verkehrskonzept, welcher unter anderem die Schaffung einer Verbindung zwischen Schröderplatz und Warnowufer beinhaltet.



Zur Organisation des ruhenden Verkehrs war eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung zu organisieren und ein Parkleitsystem zu installieren. Für die Errichtung öffentlicher Pkw-Stellplatzanlagen war aufgrund der baulichen Verdichtung in den betroffenen Quartieren kein entsprechender Raum vorhanden.



In der Kröpeliner-Tor-Vorstadt sollte die schwierige Stellplatzsituation aufgrund der bestehenden Bebauung durch die Schaffung straßenbegleitender Stellflächen geordnet und verbessert werden.





Die Radfahrverbindungen waren auszubauen und zeitgemäße sowie ausreichende Abstellanlagen an wichtigen Zielpunkten zu errichten.

Für den ÖPNV sollten die Umsteigebeziehungen optimiert werden.





• Grün-, Erholungs- und Spielflächen:

Die öffentlichen Grün-, Erholungs- und Spielflächen waren, wo stadträumlich möglich, zu entwickeln und untereinander zu vernetzen; Verbindungen zu den überörtlichen Grünräumen mussten geschaffen werden. In dem zur Aufhebung der Sanierungssatzung vorgesehenen Teilgebiet befinden sich überwiegend private Grünflächen in den Quartierinnenhöfen.

Wichtige Zielsetzung war die Neugestaltung der Fischerbastion mit dem Kanonsberg, welche nicht nur als Aufenthaltsort, sondern auch als wichtige fußläufige Verbindung zwischen Innenstadt und Stadthafen zu sehen ist. Aus der ehemaligen historischen Hafenbahntrasse, die unterhalb der Fischerbastion verlief, ist nach Einstellung des Bahnbetriebes vor etlichen Jahren durch Aufschüttung eine ungeordnete Freifläche entstanden. Entsprechend der rahmenplanerischen Zielstellung und unter Beachtung der topographischen sowie landschaftsprägenden Verhältnisse galt es diese umzugestalten.



Beurteilung der Ergebnisse zum Abschluss der Sanierung

Die fachlich umfassenden und komplizierten Sanierungsziele konnten bis heute weitestgehend erreicht werden.

• Stadtgestalt:

Die Sanierungsziele zur Stadtgestalt bildeten die Basis bei der Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Einzelvorhaben in dem Teilgebiet.



Die Quartiersstrukturen wurden durch die zielgerichtete Schließung von Baulücken wieder herausgearbeitet und gestärkt. Die entstandenen Neubauten ordnen sich mit ihrer zeitgemäßen Architektur in die vorhandene Struktur ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilaufhebung stehenden Straßenzüge in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt wurden vollständig saniert, wobei die Eigenheiten des Viertels erhalten blieben und weiterentwickelt wurden.





• Nutzung:

Die Sanierungsziele hinsichtlich Wohnens sowie Gewerbe/Einzelhandel konnten im zur Aufhebung der Sanierungssatzung vorgesehenen Teilgebiet erreicht werden.

Wohnen:

Die Gebäude im Aufhebungsbereich der Kröpeliner-Tor-Vorstadt sind weitestgehend saniert; die ehemals vorhandenen Baulücken wurden geschlossen.

Im Bereich der Friedrichstraße 4 bis 6 konnte neuer zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Eine qualitative Verbesserung und Stabilisierung des Wohnens als belebender Standortfaktor konnte erreicht werden.



Gewerbe/Einzelhandel:

Die am Standort befindlichen Gewerbe- und Einzelhandelseinrichtungen ordnen sich dem Wohnen strikt unter. Unabhängig davon ist es gelungen, dass sich Dienstleister, gastronomische Einrichtungen, aber auch sehr spezialisierte Einzelhandelseinrichtungen im Gebiet etablieren konnten.

Durch die Neubebauung im Bereich der nördlichen Friedrichstraße ist es mit der Neuansiedlung eines Netto-Marktes gelungen, das Angebot an Waren des täglichen Bedarfs zu erweitern und der gestiegenen Nachfrage im Quartier nachzukommen.







• Verkehr:



Durch den Neubau der Verbindungsstraße Schröderplatz – Warnowufer konnte der innere Tangentenring geschlossen und die Attraktivität für Besucher der Innenstadt/City aufgrund der Verkehrsberuhigung gesteigert werden. Das Liniennetz des öffentlichen Nahverkehrs wurde in Richtung Südstadt mit Anbindung an den Hauptbahnhof erweitert.



Die im Bereich der Kröpeliner-Tor-Vorstadt befindlichen Straßen, Wege und Plätze wurden umfassend saniert und sind dadurch für Pkw, Radfahrer und Fußgänger besser nutzbar.

Mit der Sanierung der Straßenzüge wurden straßenbegleitende Pkw-Stellflächen geschaffen, so dass das Parken geordnet werden konnte.

• Grün-, Erholungs- und Spielflächen:

Die räumlichen Möglichkeiten zur Einbindung öffentlichen Grüns sowie von Erholungs- und Spielflächen im zur Aufhebung der Sanierungssatzung vorgesehenen Teilgebiet waren sehr begrenzt.

Aufgrund der denkmalpflegerischen Zielstellungen wurde die Fischerbastion mit dem Kanonsberg unter dem Aspekt einer historischen Wehranlage unter heutigen Bedingungen neugestaltet. Damit wurde eine gestalterische Einheit mit den gesamten Wallanlagen geschaffen.







Folgende Erschließungs- und Baumaßnahmen wurden im Aufhebungsgebiet realisiert:

- Sanierung Friedrichstraße (Nord- und Südabschnitt)
- Sanierung Patriotischer Weg (Westabschnitt),
- Sanierung Neue Werderstraße (Nordabschnitt),
- Sanierung Zochstraße (Ostabschnitt),
- Sanierung Haedgestraße
- Neubau Zochstraße (Justizquartier)
- Neubau Verbindungsstraße Schröderplatz Warnowufer (2. Bauabschnitt),
- Umgestaltung der Freiflächen Fischerbastion und Kanonsberg

Gefördert wurden ebenfalls eine Reihe von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen zur Baulückenschließung:

- Dorberaner Straße 148, 150, 151, 156, 159 und 160
- Friedrichstraße 3, 7, 8, 9, 10, 11 24, 27, 29, 30, 32 und 33
- Haedgestraße 26, 28, 32, 34 und 35
- Neue Werderstraße 1 3, 6 12, 19 23, 39 41
- Patriotischer Weg 11, 16, 17 119, 119 a, 120, 125, 126, 127 und 131
- Neubau Friedrichstraße 4-5 und 6,
- Neubau Neue Werderstraße 27-28
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Friedrichstraße 23 ("Frieda 23")

Für das Teilaufhebungsgebiet wurden ca. 12,22 Mio. EUR Städtebauförderungsmittel eingesetzt.

4. Abschließende Beurteilung der städtebaulichen Sanierung und Rechtfertigung der Teilaufhebung der Sanierungssatzung

Die Sanierungsziele konnten weitestgehend erreicht werden, so dass aus städtebaulicher Sicht eine Aufhebung der Sanierungssatzung für das Teilgebiet XI geboten ist.

Aus rechtlicher Sicht ist entsprechend Baugesetzbuch § 162 (1) die Sanierungssatzung – auch für Teilgebiete – aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Die sich aus den Vorschriften des Sanierungsrechts ergebenden Beschränkungen des Eigentums und anderer Rechtspositionen sind nicht mehr erforderlich.

Nach Abschluss der Sanierung ist durch die Eigentümer ein Ausgleichsbetrag nach BauGB §§ 154 ff. zu entrichten. Dieser Ausgleichsbetrag steht wiederum der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen des verbleibenden Sanierungsgebietes zur Verfügung. Ein Teil der Ausgleichsbeträge wurde bereits im Zuge von Grundstücksverkäufen zum Neuordnungswert bzw. über im Vorfeld mit Eigentümern abgeschlossenen Ablösevereinbarungen der Sanierungsmaßnahme zugeführt.

Bilddokumentation

zu den Ergebnissen der Sanierung für das Teilgebiet XI ΓOP

96





nachher



Friedrichstraße 17 - vor der Sanierung



Friedrichstraße 17 - nach der Sanierung









vorher

nachher



Friedrichstraße 19-21 - vor dem Rückbau



Friedrichstraße 19-21 nach Neubebauung



Friedrichstraße 22 - vor dem Rückbau



Friedrichstraße 22 - nach Neubebauung





vorher

nachher



Friedrichstraße 23 - vor der Sanierung



Friedrichstraße 23 - nach der Sanierung













vorher

nachher



Patriotischer Weg 119/119a - vor der Sanierung



Patriotischer Weg 119/119a - nach der Sanierung



Neue Werderstraße 27/28 vor dem Rückbau



Neue Werderstraße 27/28 nach der Neubebauung





vorher

nachher



Doberaner Straße 145-150 - vor der Sanierung



Doberaner Straße 145-150 - nach der Sanierung



Doberaner Straße 159 - vor der Sanierung



Doberaner Straße 159 - nach der Sanierung





vorher

nachher



Friedrichstraße 4 - vor dem Rückbau



Friedrichstraße 4/5 - nach dem Neubau



Friedrichstraße 6 - unbebaut



Friedrichstraße 6 - geschlossene Baulücke





nachher



Friedrichstraße 7 - vor der Sanierung



Friedrichstraße 7 - nach der Sanierung



Friedrichstraße 9 - vor der Sanierung



Friedrichstraße 9 - nach der Sanierung





vorher



Friedrichstraße 24/25 - nach der Sanierung



Friedrichstraße 24 und 25 - vor der Sanierung



Friedrichstraße 36 - vor der Sanierung



Friedrichstraße 36 - nach der Sanierung





vorher

nachher



Neue Werderstraße 2/3 - vor der Sanierung



Neue Werderstraße 2/3 - nach der Sanierung



Neue Werderstraße 7 - vor der Sanierung



Neue Werderstraße 7 - nach der Sanierung





nachher



Neue Werderstraße 17 - vor der Sanierung



Neue Werderstraße 17 - nach der Sanierung



Neue Werderstraße 21 und 22 - vor Sanierung



Neue Werderstraße 21/22 nach der Sanierung





vorher





Patriotischer Weg 11/12 - vor der Sanierung



Patriotischer Weg 11/12 - nach der Sanierung



Patriotischer Weg 13-15 vor der Sanierung



Patriotischer Weg 13-15 nach der Sanierung





nachher



Haedgestraße 2 - vor der Sanierung



Haedgestraße 2 - nach der Sanierung



Neue Werderstr. 39 unsaniert

12/28



Neue Werderstr. 39 saniert

Aktenmappe - 258 von 684





vorher

nachher



Neue Werderstraße 39 - unsaniert



Neue Werderstr. 39 nach der Sanierung



Neue Werderstraße 42 - unsaniert



Neue Werderstraße 42 - nach der Sanierung





nachher



Patriotischer Weg 125 vor der Sanierung



Patriotischer Weg 125 nach der Sanierung



Patriotischer Weg 126-128 unsaniert



Patriotischer Weg 126-128 saniert







Zochstraße 8-12 - vor der Sanierung



Zochstraße 8-12 - nach der Sanierung





vorher

nachher



Haedgestraße 28 - vor der Sanierung



Haedgestraße 28 nach der Sanierung



Haedgestraße 33 - vor der Sanierung



Haedgestraße 33 nach der Sanierung



vorher



Quartier 014

17/28

nachher



Haedgestraße 21-23 vor dem Rückbau



Haedgestraße 23 nach der Neubebauung



Patriotischer Weg 133 - vor der Sanierung



Patriotischer Weg 133 saniert





vorher



Haedgestraße vor der Straßen- und Gebäudesanierung



Haedgestraße nach der Straßen- und Gebäudesanierung







Bastion am Kanonsberg - vor der Sanierung

nachher

Bastion am Kanonsberg - nach der Sanierung





vorher

Quartier 015



Lindenallee am Kanonsberg - vor der Sanierung

nachher



Lindenallee am Kanonsberg - nach der Sanierung









Treppenanlage am Kanonosberg - vor dem Umbau

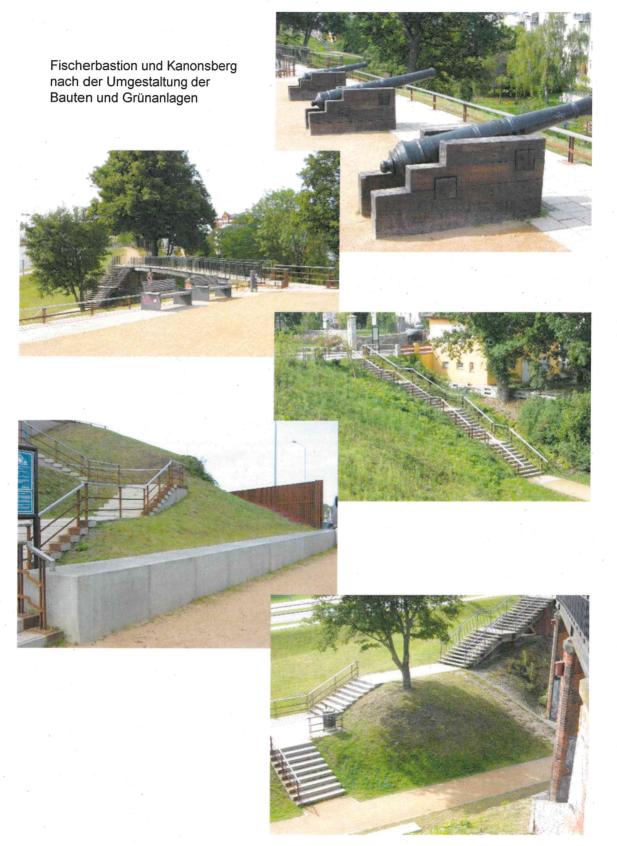


nachher

Neue Treppenanlage am Kanonosberg











Bereich der alten Straße vom Schröderplatz zum Warnowufer vor der Umgestaltung





Neue Verbindungsstraße vom Schröderplatz zum Warnowufer (2. BA) nach der Umgestaltung













vorher



Friedrichstraße

nachher















vorher

Patriotischer Weg (Westabschnitt)

nachher

















vorher

Neue Werderstraße (Nordabschnitt

















vorher

Zochstraße



hachher





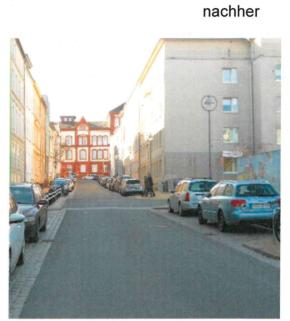






Haedgestraße









Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

2020/BV/1480 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	Beteiligt: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt				
Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Geplante Beratungsfolge:					

•		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
04.11.2020	Klinikausschuss	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2021 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2, § 17 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt.

Dieser Wirtschaftsplan wird zu Zeiten der anhaltenden COVID-19-Pandemie aufgestellt. Derzeit liegt eine erste Welle mit Beginn im März 2020 hinter uns, die in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Zahlen im Bundesvergleich aufzuweisen hatte. Die Bundesregierung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um den negativen wirtschaftlichen Folgen für sämtliche Unternehmenszweige sowie für die Bevölkerung entgegenzuwirken und daneben eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung über das bestehende Gesundheitssystem zu gewährleisten. Krankenhäuser waren zunächst mit Beginn im März angehalten, Kapazitäten für an COVID-19-Erkrankte vorzuhalten und Beatmungskapazitäten zu schaffen. Inzwischen hat man im Mai damit begonnen, zum regulären Krankenhausbetrieb zurückzukehren. Es bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf der Annahme eines verhältnismäßig normalen Krankenhausbetriebes, d.h. wir gehen hier von einem Leistungsgeschehen aus, welches weder durch coronabedingte Schließungen noch durch ein "Bettenfreihalten" in wesentlichem Umfang beeinflusst ist.

Der Eigenbetrieb plant einen Jahresüberschuss von TEUR 4.500 für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie in den Folgejahren von je TEUR 4.000. Die Einzahlungen an den Finanzhaushalt des Trägers betragen im Planjahr TEUR 2.500, danach jährlich TEUR 2.000. In den Jahren 2021-2024 erhält der Eigenbetrieb einen auf eine Investition bezogenen Zuschuss des Trägers von jährlich TEUR 500.

Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht kurz- und mittelfristig mehrere wesentliche Baubzw. Investitionsvorhaben vor. Bereits in der Wirtschaftsplanung der Vorjahre aufgeführte Vorhaben wurden hinsichtlich der Planung der baulichen Umsetzung sowie deren Finanzierung fortgeführt bzw. in wesentlichem Umfang auch in Folgejahre verschoben und finden sich in zeitlich und finanziell konkretisierter Weise im Wirtschaftsplan 2021 wieder.

Dies sind kurz- bzw. mittelfristig neben den üblichen erforderlichen Ersatzbeschaffungen in Ausstattung sowie notwendigen Investitionen in moderne Medizintechnik im Wesentlichen die Vorhaben "Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl. Ausstattung" in den Jahren 2021-2023, "Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP´s" in 2021 und 2022 sowie die Aufstockung des Parkhauses in 2021.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben sind derzeit der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des Eigenbetriebes sowie geringem Umfang Kreditaufnahmen auch in geplant. Fördermittelanträge für Einzelfördermittel nach dem Landeskrankenhausgesetz M-V für die Vorhaben "Erweiterung Notfallambulanz/Neubau Küche" und "Bettenerweiterungsbau 1" wurden in 2018 gestellt. Für die erstgenannte Maßnahme wurden in 2020 Einzelfördermittel nach dem KHG in Höhe von 8 Mio. EUR beschieden. Für darüber hinaus gehende Finanzbedarfe für dieses Vorhaben ist der Einsatz von Eigenmitteln geplant. Die Rücklagenzufuhr aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von ca. 6 Mio. EUR wirkt sich positiv auf die Finanzierungsmöglichkeiten aus.

Weitere Fördermittel stehen zeitnah nicht zur Verfügung.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gemäß Planung jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen

Produkt: 62303 Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock

Produkt: 27201 Bezeichnung: Konservatorium, TH 44

Produkt: 26301

Vorlage 2020/BV/1480

Seite: 2

Produkt: 27101 Bezeichnung: Volkshochschule, TH 43

Haus- halts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen
2021	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.500.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			1.173.100	
	(Stadtbibliothek)				
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			236.600	
	(Volkshochschule)				
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			388.400	
	(Konservatorium)				
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			701.900	
	(Kulturhistorisches Museum)				
	7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen				500.000
2022	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.000.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			938.500	
	(Stadtbibliothek)				

	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)		189.300	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		310.700	
	(Konservatorium) 25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		561.500	
	(Kulturhistorisches Museum) 7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen			500.000
2023	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.000.000		
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		938.500	
	(Stadtbibliothek)			
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		189.300	
	(Volkshochschule)			
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		310.700	
	(Konservatorium)			
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		561.500	
	(Kulturhistorisches Museum)			

Aktenmappe - 278 von 684

	7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen				500.000
2024	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.000.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		ç	938.500	
	(Stadtbibliothek)				
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1	89.300	
	(Volkshochschule)				
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			310.700	
	(Konservatorium) 25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		5	561.500	
	(Kulturhistorisches Museum)				
	7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen				500.000

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

3		
1	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt	öffentlich
	Rostock"	
2	Formblätter Jahresabschluss 2019	öffentlich

Klinikum Südstadt Rostock

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	148.050
Gesamtbetrag der Aufwendungen	143.550
Jahresergebnis	4.500
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	139.850
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	139.210
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	640
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-19.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-18.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.300
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-18.760
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	<u> </u>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	13.000 10.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	13.000 10.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten Sonstige Angaben Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	13.000 10.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten Sonstige Angaben Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.000 10.000 1.045,33 2.000 21.240
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten Sonstige Angaben Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen Finanzmittelbestand am Ende der Periode Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	13.000 10.000 1.045,33 2.000 21.240 63.703
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten Sonstige Angaben Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.000 10.000 1.045,33 2.000 21.240

Klinikum Südstadt Rostock Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Grundlagen und Planungsprämissen

Der Wirtschaftsplan für das Klinikum gliedert sich in die Bereiche Krankenhaus und Hospiz. Entsprechend wurden die Bereichspläne aufgestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen Krankenhaus und Hospiz bestehen in der Lieferung von Essen, Arzneimitteln und Verbrauchsmaterial sowie der Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und sind von geringfügigem Umfang. Wir haben deshalb auf deren Darstellung verzichtet.

Der Ausweis der Vollzeitäquivalente aus der Stellenübersicht in der Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan 2021 erfolgt ohne Auszubildende.

Der Wirtschaftsplan weist in den ersten Spalten der Tabellen neben den Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2019 grundsätzlich die unveränderten Planzahlen aus der Wirtschaftsplanung 2020 aus. Eine Hochrechnung der Daten für das laufende Jahr 2020 ist vor Verhandlung und Einigung des Leistungs- und Ausbildungsbudgets mit den Kostenträgern sowie vor dem aktuellen Hintergrund von COVID-19 nur eingeschränkt möglich. Ausschließlich in den Investitionsübersichten für Projekte haben wir wegen der Aussagekraft die Darstellung des "V-Ist" vorgenommen und dies in der Überschrift jeweils entsprechend gekennzeichnet.

Dieser Wirtschaftsplan wird zu Zeiten der anhaltenden COVID-19 Pandemie aufgestellt. Derzeit liegt eine erste Welle mit Beginn im März 2020 hinter uns, die in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Zahlen im Bundesvergleich aufzuweisen hatte. Die Bundesregierung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um den negativen wirtschaftlichen Folgen für sämtliche Unternehmenszweige sowie für die Bevölkerung entgegenzuwirken und daneben eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung über das bestehende Gesundheitssystem zu gewährleisten. Krankenhäuser waren zunächst mit Beginn im März angehalten, Kapazitäten für an COVID-19 erkrankte vorzuhalten und Beatmungskapazitäten zu schaffen. Inzwischen hat man im Mai damit begonnen, zum regulären Krankenhausbetrieb zurückzukehren. Es bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf der Annahme eines verhältnismäßig normalen Krankenhausbetriebes, d.h. wir gehen hier von einem Leistungsgeschehen aus, welches weder durch coronabedingte Schließungen noch durch ein "Bettenfreihalten" beeinflusst ist.

Danach setzt sich die positive Ertragslage des Eigenbetriebes fort. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend grundsätzlich auch durch die Budgetverhandlungen bestätigt wird und verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Eigenbetriebes.

<u>Krankenhaus</u>

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Gemäß Bescheid über die Aufnahme des Klinikums Südstadt Rostock in den Krankenhausplan 2012 M-V des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 13.08.2012, letztmals geändert durch Bescheid vom 14.11.2017, sind derzeit für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung folgende Kapazitäten und Fachabteilungen erforderlich und vorzuhalten:

464 Planbetten (Rahmenplanung) in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin (41)
- Chirurgie (75)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (100)
- Innere Medizin (161)
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) (33)
- Orthopädie/Unfallchirurgie (54)
- dar. ITS/IMC Betten: 41

49 Tagesklinikplätze:

- 2 Diabetologie
- 11 Onkologie
- 20 Rheumatologie
- 16 Schmerztherapie.

<u>Hospiz</u>

Das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock ist durch die Heimaufsichtsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als eine Pflegeeinrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz anerkannt. Mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht seit dem 01.10.1998 eine Rahmenvereinbarung über Art und Umfang sowie zur Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung. Diese Rahmenvereinbarung ist die Grundlage des bestehenden Versorgungsauftrages zur vollstationären Hospizversorgung.

Nach der Erweiterung des Hospizes in 2004 trat am 01.02.05 der erste Nachtrag zum Versorgungsvertrag in Kraft, der das Betreiben von zehn vollstationären Plätzen vorsieht.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung für stationäre Hospize mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen, in der jährlich eine tagesbezogene Vergütung festgelegt wird.

TOP 9.7

Seit Juli 2013 wird die stationäre Leistungserbringung im Hospiz am Klinikum durch einen ambulanten Hospizdienst ergänzt.

Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Planungszeitraum; Entwicklung der Rahmenbedingungen und wichtiger Planungskomponenten

Die <u>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u> des Eigenbetriebes entwickelt sich im Planungszeitraum unter den gesetzten Prämissen gut, ist jedoch in erheblichem Maße von den Entwicklungen in der Gesundheitspolitik auf Bundesebene sowie unter den Bedingungen der dualen Finanzierung im Krankenhauswesen auch von der Fördermittelvergabe und Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abhängig.

Die <u>Ertragslage</u> des Eigenbetriebes als Indikator für dessen Leistungsfähigkeit stellt sich in der Planung, wie auch in den vergangenen Jahren, weiterhin positiv dar. Um dem Versorgungsauftrag als Krankenhaus qualitativ und quantitativ gerecht zu werden, bedarf es mittelfristig wesentlicher Investitionen und deren Finanzierung.

Der Erfolgsplan weist für 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.500 aus. Dieser Planwert beruht insbesondere auf den um Sondereffekte bereinigten Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütung von Krankenhausleistungen.

Die Planung wird derzeit erschwert durch mangelnde Vergleichszahlen im Zusammenhang mit der genannten Pandemie sowie die maßgebliche Umstellung eingangs der Krankenhausfinanzierung über die Ausgliederung des Pflegebudgets nach § 17b Abs. 4 KHG. Die Vergütung der Krankenhausleistungen unterliegt mit dieser Änderung einer neuen Bewertung. Erste Budgetverhandlungen unter den Prämissen der neuen Gesetzgebung werden im Oktober 2020 für das laufende Jahr stattfinden. Letztlich hat der Gesetzgeber eine 100%ige Refinanzierung der Personalkosten für "Plege am Bett" auf bettenführenden Stationen geregelt. Eine entsprechende Testierung soll durch Wirtschaftsprüfer vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund diverser Abgrenzungsprobleme zeigen sich zum heutigen Zeitpunkt Schwierigkeiten hinsichtlich des Nachweises bzw. der Verhandlung dieser Personalkosten. Weitere Hinweise, Erfahrungen und Erkenntnisse werden sich erst im Lauf der Zeit ergeben.

Wir gehen auch in den kommenden Jahren von einer zunehmenden Regulierung des Krankenhausmarktes durch gesetzliche Bestimmungen sowie auch zunehmend tariflich enger werdenden Vorgaben aus. Letztlich begegnen Krankenhäuser derzeit einer Vielzahl von Vorgaben in Bezug auf Qualitätssicherung, Hygienestandards, Mindestmengen sowohl für Leistungen als auch Personal, hinsichtlich der Abrechnung und Abrechnungsprüfung sowie der Mengensteuerung von Leistungen durch den Gesetzgeber. Dies alles wird begleitet durch einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Wir gehen unter diesen Bedingungen mittelfristig von einem tendentiell sinkenden Jahresergebnis aus (ab 2022 TEUR 4.000).

Die Verwendung des Jahresergebnisses ist bezüglich der Jahresüberschüsse der Jahre 2021 bis 2024 mit je TEUR 2.000 als Mittelweitergabe (jeweils im Folgejahr) an die Hanse- und Universitätsstadt geplant. Das Klinikum Südstadt Rostock ist gemeinnützig. Mittelweitergaben an die Hanse- und Universitätsstadt erfolgen insofern ausschließlich zur Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken. Im Eigenbetrieb verbleibende Mittel sind insbesondere zur Absicherung von Investitionen als auch zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehen.

Der geplante Liquiditätsbestand reicht aus, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Hinsichtlich des Leistungspotentials steht das Krankenhaus nach maßgeblichen Steigerungen der Fallzahlen und Bewertungsrelationen in der Vergangenheit weiterhin vor erheblichen Kapazitätsproblemen, denen durch investive Maßnahmen zu begegnen ist und deren Finanzierung sicherzustellen ist. Wir gehen in der vorliegenden Planung, bis zur Umsetzung bettenerhöhender Baumaßnahmen, von einem nahezu stagnierenden Leistungsvolumen aus. Mittelfristig wird die Errichtung des Linksherzkathetermessplatzes inkl. OP ab dem Jahr 2022 zu einer moderaten Leistungssteigerung führen. Umsätze aus dem aktuell gültigen Vertrag über die Versorgung ambulanter Patienten mit Blutgerinnungsfaktoren entfallen gesetzesbedingt ab September 2020, wir gehen jedoch in der vorliegenden Planung von einer neuen vertraglichen Gestaltung aus und planen entsprechende Umsätze und Aufwendungen mit ein.

Die wichtigsten Kennzahlen entwickeln sich der Planung entsprechend wie folgt:

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse	142.500	148.990	153.890	158.645
Personalkosten	86.110	89.950	93.650	97.400
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.500	4.000	4.000	4.000
Eigenkapital	63.703	65.403	67.403	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	640	1.580	5.755	5.905
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-18.100	-4.390	-3.390	-4.790
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.300	-3.060	-3.060	-3.560
Investitionen	19.700	10.990	7.990	33.790
Kreditaufnahmen	2.000	0	0	0
Fördermittel	1.600	6.600	4.600	29.000
Inanspruchnahme von Eigenmitteln zur Investitionsfinanzierung	15.600	3.890	2.890	4.290
Investitionszuschüsse der Gemeinde	500	500	500	500
Abführungen an die Gemeinde im Jahr	2.500	2.000	2.000	2.000

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen. Zu Verschiebungen kommt es insbesondere im Zusammenhang mit Ausgleichen, die durch das Krankenhausentgeltgesetz geregelt werden. Diese sind Inhalt der Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie abhängig z.B. von Zeitpunkt und Höhe der Festlegung des Landesbasisfallwertes und somit kaum seriös planbar. Die geplante Inanspruchnahme von Rückstellungen ist der Finanzplanung des Eigenbetriebes zu entnehmen.

Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind neben dem quantitativen und qualitativen Leistungsgeschehen insbesondere abhängig von der Entwicklung des Landesbasisfallwertes M-V. Wir gehen von einer annähernd 2-3%igen Steigerung dieses Wertes aus. Hieraus sind nunmehr insbesondere Tarifsteigerungen für den ärztlichen und Verwaltungsdienst zu finanzieren. Hinsichtlich der Personalkosten des Pflegedienstes wurden derzeit in Teilbereichen Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt. Ab 2020 kommt es zur Ausgliederung des Plegebudgets wie eingangs beschrieben und dessen Finanzierung neben der Abrechnung von Fallpauschalen zur Abdeckung der Kosten für den nichtpflegerischen Bereich. Erste Verhandlungen bleiben hier abzuwarten.

Über die aufgezeigte Abführung und Investitionszuschüsse hinaus gehende wesentliche Finanzund Leistungsbeziehungen zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen nicht. Kreditbeziehungen bestehen ebenso nicht.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit TEUR 13.000 ausgewiesen und im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Zwischenfinanzierung möglicher Ausgleichsforderungen, die sich aus den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern ergeben und erst nach Wirksamwerden der Budgetvereinbarungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren liquiditätswirksam werden, im vorliegenden Wirtschaftsplan insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Pflegebudgets,
- Vorfinanzierung erbrachter Leistungen, insbesondere für den Zeitraum zwischen der Behandlung bzw. Entlassung des Patienten bis zur Bezahlung der Rechnungen,
- ggf. unterjährige Zwischenfinanzierung zur Abwicklung der Investitionsvorhaben,
- Überbrückung möglicher Zahlungsausfälle.

Das Eigenkapital beträgt zum Zeitpunkt 31.12.2021 voraussichtlich ca. TEUR 63.703.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

Erfolgsplan

Im Folgenden werden die wesentlichen Zahlen des Erfolgsplanes des Eigenbetriebes untersetzt.

	Plan 2021 TEUR	Plan 2020 TEUR	lst 2019 TEUR
Erträge			
Erlöse aus Krankenhausleistungen	109.500	104.795	106.645
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.200	965	1.195
Erlöse aus amb. Leistungen des Krankenhauses	4.150	4.175	4.390
Erlöse aus Wahlleistungen	350	255	355
Erlöse aus Pflegeleistungen	1.060	1.020	1.049
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben und Vermietung	25.500	23.170	24.134
Aufwendungen			
Personalkosten	86.110	82.340	80.049
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe davon	37.920	36.300	36.246
sonstiger med. Bedarf	32.350	30.800	31.360
Arzneimittel	2.800	2.700	2.686
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.980	2.080	1.892
Lebensmittel	900	870	902
Aufwendungen für bezogene Leistungen davon	7.100	6.100	5.815
Untersuchungen in fremden Instituten	2.785	2.220	2.143
Wäschereinigung	1.000	950	958
Gebäudereinigung	1.835	1.335	1.449
Krankentransporte	35	35	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern davon	7.480	7.460	10.844
Instandhaltung	3.470	3.230	3.627
Verwaltungsbedarf	1.290	1.085	1.177
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.065	970	-332
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290	200	194
Abschreibungen auf Sachanlagen (erfolgswirksam)	1.450	1.535	1.340

Das Krankenhausstrukturgesetz regelt seit dem Jahr 2016 u.a. die Verlängerung und Verschärfung der Preisminderung für bestimmte Leistungssteigerungen durch Abschläge sowie die Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen im Hinblick auf die Qualitätserbringung. Die Bundesgesetzgebung lässt zudem den Ländern die Möglichkeit einer Ablösung der Förderung über Einzelfördermittel durch sog. Investitionspauschalen offen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Finanzierung über Investitionspauschalen bisher noch nicht durch den Gesetzgeber umgesetzt, Einzel- und Pauschalfördermittel sind jedoch weiterhin knapp bemessen. Grundsätzlich ist das Gesundheitswesen mehr denn je einem ständigen Wandel der Gesetzgebung, insbesondere auch im Hinblick auf Art und Umfang der Finanzierung des Krankenhausbetriebes, unterlegen.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** beinhalten neben dem Budgetbereich der DRG- und Zusatzentgelte sowie den Entgelten für tagesklinische Fälle, die sich aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht ergebenden Zu- und Abschläge, welche seit Einführung des DRG-Systems mit dem ursprünglichen Ziel einer Vereinfachung der Abrechnung zunehmen und von Jahr zu Jahr, in Abhängigkeit von der Gesetzgebung, in Inhalt und Höhe unterschiedlich sein können. Derzeit können grundsätzlich bis zu ca. 30 Zu- und Abschläge auf die eigentliche Krankenhausvergütung zur Geltung kommen.

Erlössteigerungen ergeben sich in der vorliegenden Planung im Wesentlichen aus der Annahme eines jährlich steigenden Landesbasisfallwertes sowie planbaren Leistungszuwächsen, die sich jedoch in Grenzen halten, bis nicht die entsprechenden baulichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Wir verweisen an dieser Stelle auf die mittelfristig geplanten Investitionsvorhaben.

Entsprechend § 11 Abs. 1 KHEntgG regeln die Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Vereinbarung das Erlösbudget nach § 4, die Summe der Bewertungsrelationen, die sonstigen Entgelte nach § 6, die Erlössumme nach § 6 Abs. 3, die Zuund Abschläge und die Mehr- und Mindererlösausgleiche. Eine Budgetvereinbarung liegt derzeit für das Jahr 2019 vor. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern finden regelmäßig erst im Oktober des laufenden Jahres statt, da sich das Leistungsgeschehen zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt besser planen, darstellen und verhandeln lässt. Der Landesbasisfallwert 2020 ist mit EUR 3.666,23 geeint; für 2021 steht ein Landesbasisfallwert zum Zeitpunkt der Planung nicht fest und es ist ungewiss, wann ein solcher festgesetzt bzw. geeint wird. Die vorliegende Planung basiert unter diesen Bedingungen auf den aktuellen Leistungszahlen des Klinikums unter o.g. Berücksichtigung planbarer Leistungserweiterungen sowie einer angenommenen Steigerung des Landesbasisfallwertes. Die Budgetverhandlungen und der Landesbasisfallwert für das Planungsjahr 2021 sowie die Folgejahre bleiben abzuwarten.

Die **ambulanten Leistungen** des Krankenhauses werden im Wesentlichen in folgenden Ambulanzen erbracht:

- onkologische Ambulanz
- gynäkologische Ambulanz
- gynäkologische Poliklinik
- rheumatologische Ambulanz
- Notfallambulanz
- Physiotherapie
- Ambulante Operationen
- D-Arzt-Ambulanz für Arbeitsunfälle.

Die Planung der Erlöse aus der Abrechnung der ambulanten Leistungen der Institutsambulanzen sowie der Abgaben aus den Leistungen der persönlich ermächtigten Ärzte ist derzeit insofern mit Unsicherheiten verbunden, als die der Abrechnung zugrunde liegenden Punktwerte für das Planjahr jeweils zum Planungszeitpunkt nicht feststehen. Die Institutsermächtigung für die Rheumafachambulanz ist bis auf den Bereich Parchim durch den Berufungsausschuss abgelehnt bzw. nicht verlängert worden. Auch derzeit arbeiten wir in diesem Bereich weiterhin mit persönlichen Ermächtigungen.

Die Erlöse aus **Pflegeleistungen** werden durch das Hospiz erzielt. Im Zusammenhang mit zu erwartenden Neuverhandlungen des Pflegesatzes unter neuen Rahmenbedingungen gehen wir von zusätzlichem Personalbedarf aus, der durch entsprechend höhere Tagessätze abzudecken ist.

Insbesondere die **Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben** sowie aus **Vermietung und Verpachtung** sind seit der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) der Position "Umsatzerlöse" zugeordnet. Im Bereich der **sonstigen betrieblichen Erträge** erfolgt nunmehr im Wesentlichen der Ausweis von Kostenerstattungen sowie übriger Erträge.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft bis zum 31.08.2020. Der Tarifvertag des Marburger Bundes hat derzeit Gültigkeit bis zum 30.09.2021. Die Höhe der zu erwartenden Tarifsteigerungen ist derzeit nicht abzusehen. Wir gehen grundsätzlich von einer Steigerung in Höhe von 4-5 % aus. Derzeit stehen Forderungen von mindestens 5 % im Raum. Für den Bereich des Pflegepersonals sind Sonderverhandlungen vorgesehen; deren Thema u.a. eine Ost-West-Anpassung der Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden pro Woche sein wird. Es ist insbesondere davon auszugehen, dass der zunehmende Fachkräftemangel zu Kostensteigerungen führen wird.

Die **"Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**" sowie die **"Aufwendungen für bezogene Leistungen"** wurden auf Grundlage der aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Leistungsgeschehens sowie inflationsbedingter Preissteigerungen für die Planjahre ermittelt. Der Posten beinhaltet unter dem sonstigen medizinischen Bedarf auch den Wareneinsatz für die außerbudgetären Erträge der Krankenhausapotheke (Hilfs- und Nebenbetriebe). Veränderungen des sonstigen medizinischen Bedarfs korrespondieren insbesondere mit geplanten Steigerungen des Leistungsvolumens im Krankenhausbereich sowie mit Apotheken- und (stark schwankenden) Hämophilieumsätzen (Blutpräparate). Im Zusammenhang mit der Pandemie planen wir insbesondere eine erhöhte Inanspruchnahme von Labor- und Reinigungsleistungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung und korrespondieren mit den Abschreibungen und Abgängen geförderter Anlagegüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden anhand der aktuell vorliegenden Ist-Zahlen geplant.

Zudem wurden bei der Planung der Aufwandspositionen grundsätzlich inflationsbedingte Preissteigerungen kalkuliert und ggf. generierte Kostensenkungen berücksichtigt.

<u>Finanzplan</u>

Die Abschreibungsplanung ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Zahlen zuzüglich der Berücksichtigung geplanter Investitionsmaßnahmen. Die Abschreibungen geförderter Investitionen werden durch den Posten "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" neutralisiert. Mit zunehmend eigen- bzw. kreditfinanzierten Investitionen erhöht sich der aufwandswirksame Abschreibungsbetrag und wird liquiditätsseitig zur Kredittilgung sowie zur Refinanzierung von Investitionen benötigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind, ebenso wie Änderungen der Abschreibungsmethode, nicht geplant.

Für 2021 sind aus dem Liquiditätszuflüsse sogenannten Ausgleichen nach Krankenhausentgeltgesetz in die Finanzplanung einzustellen. Weiterhin gehen wir für Folgejahre von Liquiditätsabflüssen im gleichen Zusammenhang aus und haben diese in der Planung berücksichtigt. Die per Gesetz im Zusammenhang mit der Pandemie geregelte Verkürzung der Zahlungsziele der Kostenträger von 21 auf 5 Tage endet zum 31.12.2020; dies bedingt einen Liquiditätsabbau im Planjahr 2021. Möglicherweise entstehen dem Krankenhaus finanzielle Auswirkungen bzw. Schwankungen im Zusammenhang mit der gesetzlich neu geregelten Ausgliederung des Pflegebudgets in 2021 und Folgejahren. Das im Pflegepersonalstärkungsgesetz beschlossene Pflegebudget nimmt einen großen Teil der aktuell über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus dem System heraus und vergütet es zukünftig gesondert. Die finanzielle Abwicklung dieser Vorgaben wird voraussichtlich in den kommenden Budgetverhandlungen von den Kostenträgern thematisiert und zu verhandeln sein.

Planbare zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen betreffen in 2021 und Folgejahren weiterhin Rückstellungen für Altersteilzeit. Andere Rückstellungen, die in Höhe und/oder Zeitpunkt ungewiss sind, sind vorerst nicht in die Planung eingegangen.

Investitionsbereich

Die Planung von Investitionshöhe und Finanzierung der einzelnen Investitionsvorhaben ist den Investitionsübersichten zu entnehmen. Die Ansätze finden sich im Finanzplan des Eigenbetriebes wieder.

Die jeweiligen Maßnahmen werden vor dem Hintergrund des Versorgungsauftrages des Krankenhauses für die Erfüllung notwendiger Aufgaben grundsätzlich als in der zeitlichen Planung notwendig angesehen und dienen unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes. Die Planungsdaten werden je nach Projektfortschritt im Rahmen der Vergabe von Planungsaufträgen zu konkretisieren sein. Ebenso wird letztlich die Vergabe konkreter Leistungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erfolgen.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben ist derzeit im Wesentlichen der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des Eigenbetriebes sowie in relativ geringem Umfang durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen geplant.

Aus dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 konnten nunmehr ca. 6 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden. Somit stehen weitere Mittel für die Absicherung von Investitionen aus Eigenmitteln zur Verfügung.

10/15

Aus **Pauschalfördermitteln** des Landes in Höhe von ca. TEUR 1.600 wird entsprechend deren Zweckbestimmung die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern im medizinischen- und medizintechnischen Bereich sowie von Gegenständen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs finanziert. Der Bescheid über die Pauschalfördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern hängt von der Verabschiedung der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung des Landes ab. Wir rechnen mit einer Förderhöhe entsprechend dem Vorjahr. Der geplante Liquiditätszufluss ist im Finanzplan unter der Position "Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen" ausgewiesen. Die Fördermittelhöhe stagniert hier seit Jahren nahezu und wir planen insofern in 2021 und Folgejahren zusätzliche Ersatzinvestitionen in die Ausstattung des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 500, die aus Eigenmitteln wie Spenden und Rücklagen zu finanzieren sind.

Im **Hospiz** sind jährlich Ersatzbeschaffungen und Investitionen geringeren Umfangs aus Eigenmitteln (i.W. Spenden) geplant.

Die Anschaffung von Arztpraxen im Rahmen der Gründung eines **MVZ** bleibt Ziel des Eigenbetriebes und ist weiterhin mit TEUR 400 veranschlagt. Bisher kam es nicht zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Die **zentrale Notaufnahme** stellt den zentralen Anlaufpunkt im Krankenhaus für die Akutversorgung der Patienten dar. Dort erfolgt rund um die Uhr die Behandlung akuter Notfälle aus allen Fachgebieten. Seit 2004 hat sich die Zahl der in der Notaufnahme behandelten Patienten von ehemals 13.820 fast verdoppelt. Das Klinikum ist in dieser Zeit als Unfallzentrum zertifiziert und verfügt über einen Herzkatheter-Messplatz. Daraus ergibt sich ein hohes Aufkommen Schwerstkranker, für die mehrere Schockräume benötigt werden. Auch sind die Anforderungen bezüglich der Krankenhaushygiene immens gewachsen, die u.a. durch optimierte Prozesse, entsprechende Räumlichkeiten sowie separate Zugangsmöglichkeiten zu gewährleisten sind. Unsere Notaufnahme ist derzeit überlastet und baulich nicht mehr in der Lage, all diesen Anforderungen gerecht zu werden. Aus diesen Gründen sind weitere Behandlungszimmer zu schaffen sowie der Wartebereich zu vergrößern. Ein CT soll im Rahmen des Neubaus direkt in die Räumlichkeiten der Notaufnahme integriert werden.

Die **Zentralküche** des Klinikums wurde mit dem Gesamtbau in den 1960er Jahren errichtet. Letztmalig wurde diese zu Beginn der 1990er Jahre einer Teilsanierung unterzogen. Die derzeitige Bausubstanz und die dazugehörige Medienversorgung entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Die vorhandenen Strukturen können zu einer akuten Gefährdung der Speisenversorgung der Patienten führen. Erneute Teilsanierungen sind wirtschaftlich nicht sinnvoll. Wir hatten für dieses Projekt bereits in 2016 einen Antrag auf Einzelfördermittel nach dem LKHG M-V gestellt. Bisher konnten uns hierzu aber keine Fördermittel avisiert werden.

Die drei letztgenannten Vorhaben waren bereits Inhalt der Wirtschaftspläne ab dem Jahr 2018 des Eigenbetriebes.

In 2018 erfolgte durch das Direktorium sowie Vertreter des Trägers gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V die Vorstellung des aktuellen Entwicklungskonzeptes für das Klinikum. Dem Ministerium wurden in diesem Rahmen die Maßnahmen "Zentrale Notaufnahme" und "Zentralküche" sowie "erste Bettenerweiterung" und deren Förderbedarf

vorgestellt. Mit fortschreitender Planung sind die Maßnahmen "Zentrale Notaufnahme" und "Zentralküche" baulich in einer gemeinsamen Maßnahme umzusetzen; die Küche soll im Untergeschoss des Notaufnahme-Anbaus entstehen.

Gemäß Abstimmung mit dem Ministerium sind in 2018 für diese Maßnahmen Fördermittelanträge gestellt worden. Für die Maßnahme "Neubau Küche und Erweiterung der Notfallambulanz (ZNA) einschließlich loser Erstausstattung" sind nunmehr in 2020 Einzelfördermittel nach § 13 LKHG in Höhe von 8 Mio. EUR beschieden worden. Für darüber hinaus gehende Kosten halten wir Eigenmittel bereit. Zeitlich gehen wir nunmehr von einer Umsetzung in den Jahren 2021-2023 aus. Das Investitionsvolumen wird mit fortschreitender Planung nunmehr auf insgesamt TEUR 15.000 inkl. Ausstattung prognostiziert. Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 wurden zur Umsetzung der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Mio. EUR für 2022 sowie in Höhe von 3 Mio. EUR für 2023 in Ansatz gebracht.

In den Jahren 2024 ff. planen wir den Bau eines **Bettenhaus**es. Die derzeit vorgehaltenen Kapazitäten wurden im Rahmen der Maßnahme "Umbau und Sanierung des Klinikum Südstadt Rostock" im Zeitraum 1998-2005 geschaffen und entsprechen inzwischen weder qualitativ noch quantitativ den Anforderungen einer optimalen Versorgung der Patienten am Klinikum. Sowohl Leistungen als auch Hygieneanforderungen und medizinischer Standard sind seither in wesentlichem Umfang gestiegen, so dass zusätzliche neue Stationen mit zeitgemäßer Ausstattung zu schaffen sind. Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens wird nach jetzigem Planungsstand eine umfangreiche Finanzierung aus Fördermitteln sein. Der diesbezügliche Fördermittelantrag datiert vom 25.09.2018. Nach aktuellem Stand können wir mittelfristig mit Einzelfördermitteln nach § 13 LKHG rechnen. Nunmehr sind die Planungen fortzuschreiben und zu konkretisieren und entsprechend dem Fördermittelgeber vorzulegen. Wir gehen derzeit erfahrungsgemäß vom Bedarf einer anteiligen Finanzierung aus Eigenmitteln aus.

Die mittelfristige Planung sieht weiterhin die Investition einen in weiteren Linksherzkathetermessplatz inklusive einer baulichen Hülle vor. Hierbei ist die Raumentwicklungsplanung des Klinikums zu berücksichtigen. Aus der Entwicklung des Leistungsgeschehens im Bereich der Kardiologie ergibt sich ein erheblicher Bedarf an kardiologischen Eingriffsmöglichkeiten. Seit Inbetriebnahme des ersten Messplatzes in 2009 steigerten sich die Fallzahlen des Fachbereiches annähernd auf das Doppelte. Der derzeitige Messplatz ist durch die aktuellen Eingriffszahlen im Prinzip ausgelastet und anfällig. Elektive Eingriffe für Herzschrittmacher etc. blockieren zum Teil die erforderliche Notfalldiagnostik. Zur Sicherstellung der steigenden Fallzahlen und der permanenten Notfalldiagnostik ist ein zusätzlicher Messplatz erforderlich. Strukturell und personell begleiten wir diese Planung mit der Schaffung einer weiteren internistischen Klinik durch Teilung der aktuellen Klinik für Innere Medizin I, in welcher unter einer eigenen chefärztlich geführten Struktur die Bereiche Kardiologie und Angiologie ausgebaut und versorgt wird. Der steigende Bedarf insbesondere an allgemeinchirurgischen und gefäßchirurgischen Operationen erfordert weitere OP-Kapazitäten, die durch den Bau eines Hybrid-OP's geschaffen werden sollen. Hybrid-OP's ermöglichen über die intraoperative Bildgebung die Durchführung und Qualitätssicherung von komplexen Eingriffen. In direkter Anbindung an den Zentral-OP soll die bauliche Hülle für die Unterbringung beider Herzkathetermessplätze sowie des OP's errichtet werden.

Wir planen weiterhin eine kurzfristige Umsetzung dieses Projektes für den Zeitraum 2021/2022. Für das Jahr 2022 wird im Planjahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. EUR erforderlich sein. Die Finanzierung ist grundsätzlich wie bisher aus Eigenmitteln/Rücklagen geplant, in 2021 stehen in Höhe von TEUR 500 Zuschüsse des Trägers sowie aus dem Wirtschaftsplan 2020 eine Kreditermächtigung zur Verfügung. Letztere planen wir nunmehr in Höhe von TEUR 600 hierfür in Anspruch zu nehmen.

Wie eingangs beschrieben reichen die Pauschalfördermittel von jährlich ca. 1,6 Mio. EUR nicht aus, um wesentliche Investitionen in Medizintechnik und medizinische Großgeräte vorzunehmen. Wie auch in den letzten Jahren rechnen wir für die Folgejahre unter Berücksichtigung der Entwicklung der **Medizintechnik** sowie des aktuellen Gerätebestandes mit jährlich anfallenden erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. in den Jahren 2022-2024 anteilig in Höhe von TEUR 500 aus Zuschüssen der Gemeinde.

Für 2021 planen wir zudem die Anschaffung eines zweiten **Magnetresonanztomografen**, da die Kapazitäten des vorhandenen Gerätes weitestgehend erschöpft sind. Dieser wird aus Eigenmitteln zu finanzieren sein.

Mittelfristig ist zudem weiterhin die Errichtung eines **Eltern-Kind-Zentrums** Planungsinhalt der Investitionsplanung des Eigenbetriebes. Das Eltern-Kind-Zentrum soll gemeinsam mit der Universitätsmedizin Rostock betrieben werden. Die Finanzierung soll über Einzelfördermittel und weitere Fördertöpfe sowie ggf. einen Eigenanteil erfolgen. Vor dem Jahr 2024 ist hiermit It. den uns vorliegenden Informationen derzeit jedoch nicht zu rechnen. Das Projekt ist Inhalt der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes seit dem Jahr 2014. In der Vergangenheit erfolgten Abstimmungen mit der Universitätsmedizin Rostock zur Aktualisierung und Überplanung des Projektstandes. Ein "Antrag auf Errichtung eines gemeinsamen Eltern-Kind-Zentrums von Klinikum Südstadt Rostock und Universitätsmedizin Rostock" wurde am 30.06.2015 gestellt. Das Vorhaben wird in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V sowie dem Bildungsministerium umzusetzen sein. Derzeit stagniert der der Vorgang zu diesem Vorhaben. Kurzfristig erwarten wir keine konkreten Entscheidungen. Für mögliche Planungskosten im weiteren Projektfortschritt haben wir im vorliegenden Wirtschaftsplan jährlich TEUR 100 angesetzt, die vorerst aus Eigenmitteln zu finanzieren wären. Der Ansatz der Planzahlen aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre kam bisher nicht zur Umsetzung.

Mit der Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums wird der Ersatz des **Notstromaggregates** in 2024 notwendig sein.

Zudem planen wir in 2021 eine Aufstockung des **Parkhaus**es. Dies in Verbindung mit der Errichtung eines Ärztehauses auf dem Gelände des Klinikums durch einen Dritten, hier ist der Prozess noch in der Entscheidungsvorbereitung, sowie dem steigenden Bedarf an Parkkapazitäten im Zusammenhang mit den oben benannten Investitionen und steigendem Leistungsvolumen. Die Finanzierung des Gesamtinvestitionsvolumens von 1,4 Mio. EUR ist aus der Aufnahme eines Investitionsdarlehens aus der Kreditgenehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich folgende mittelfristige Investitionsplanung:

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff TEUR
Ersatzbeschaffungen von					
Geräten und Ausstattungen	2.100	2.100	2.100	2.100	
Ersatzbeschaffungen von	150	10	40	10	
Ausstattung im Hospiz	150	40	40	40	
Kauf von Arztpraxen im Rahmen eines MVZ	400				
Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl. Ausstattung	5.500	5.000	4.000		
erste Bettenerweiterung	500	500	500	15.000	15.000
Anschaffung von Medizintechnik	1.250	1.250	1.250	1.250	
Anschaffung eines zweiten MRT	800				
Errichtung eines Eltern-Kind- Zentrums (Anteil KSR)	100	100	100	14.900	14.800
Bau eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP inkl.	7.500	2.000			
Ausstattung	7.500	2.000		500	
Ersatz des Notstromaggregates Aufstockung des Parkhauses	1.400			500	
Austockung des Farkhauses	1.400				
Summen	19.700	10.990	7.990	33.790	29.800
davon finanziert aus:					
Investitionszuschüssen der					
Gemeinde	500	500	500	500	
Fördermitteln/Zuwendungen	1.600	6.600	4.600	29.000	27.300
Investitionskrediten	2.000				
Eigenmitteln / Rücklagen	15.600	3.890	2.890	4.290	2.500

14/15

Die "Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten" ergeben sich aus den aktuell bestehenden Darlehensverträgen. Das Gleiche gilt für die Zinsaufwendungen.

Allgemeine Angaben

Im Klinikum Südstadt sind bzw. werden im Planjahr für folgende Funktionen Sonderdienstverträge nach Bestätigung durch die Bürgerschaft bzw. den Hauptausschuss vereinbart, deren Tätigkeitsprofil sich im Tarifwerk nicht abbildet:

- Verwaltungsdirektor/in
- Ärztliche/r Direktor/in
- Pflegedienstdirektor/in
- > Direktor/in der Universitätsfrauenklinik und Poliklinik
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie
- > Chefarzt/Chefärztin der Abteilung Handchirurgie
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin I
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin II
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin III
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin IV
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- > Chefarzt/Chefärztin der Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- > Chefarzt/Chefärztin der Abteilung Neonatologie und neonatologische Intensivmedizin.

Für den benannten Personenkreis wurden Vereinbarungen zur Erfolgsbeteiligung geschlossen. Alle anderen Beschäftigten werden nach den jeweils gültigen Tarifen des Öffentlichen Dienstes vergütet.

Steffen Vollrath Verwaltungsdirektor

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Erfolgsplan

		lst	Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)		(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	139.998	136.150	142.500	148.990	153.890	158.645
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-92	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	2.787	2.785	2.350	2.410	2.455	2.650
5	Materialaufwand	42.061	42.400	45.020	47.720	48.720	49.700
Ū	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.246	36.300	37.920	40.080		41.750
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.815	6.100	7.100	7.640	7.790	7.950
6	Personalaufwand	80.049	82.340	86.110	89.950	93.650	97.400
	a) Löhne und Gehälter	66.839	68.940	71.900	75.106	78.196	81.327
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.210	13.400	14.210	14.844	15.454	16.073
7	- davon für Altersversorgung	1.965	5 005	4.050	5 000	E 455	5 005
7	Abschreibungen a) auf immaterielle	4.914	5.065	4.650	5.080	5.155	5.305
	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.914	5.065	4.650	5.080	5.155	5.305
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M V	3.244	3.530	3.200	3.100	3.000	3.000
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.884	7.220	7.280	7.350	7.420	7.490
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	696	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	290	200	200	200
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153	220	180	180		180
	Ergebnis nach Steuern	7.372	5.020	4.520	4.020		4.020
	sonstige Steuern	-1.193	20	20	20	20	20
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.565	5.000	4.500	4.000	4.000	4.000
	rwendung des Jahresergebnisses						
	rrechnung mit dem Verlustvortrag						
	rrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	rtrag auf neue Rechnung	0.005	0 500	0 500	0.000	0.000	0.000
	nstellung in die Rücklagen	6.065	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000
	tnahme aus den Rücklagen sschüttung an die Gemeinde	2 500	2 500	2 000	2 000	2 000	2 000
	sgleich durch die Gemeinde	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
AU					[

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichserfolgsplan für den Bereich Krankenhaus

(Vorwojahr) (Vorjahr) (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr) 1 Umsatzerlöse 138.949 135.130 141.350 147.822 152.685 152 2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen -92 0 <th></th> <th></th> <th>lst</th> <th>Plan/HR</th> <th>Plan</th> <th>Plan</th> <th>Plan</th> <th>Plan</th>			lst	Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan
1 Umsatzerlöse 138.949 135.130 141.350 147.823 152.685 152 2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen -92 0								2024
2 Erfohung oder Verninderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen -92 0 0 0 0 3 andere aktivierte Eigenleistungen 0 0 0 0 0 0 4 sonstige betriebliche Erfräge 2.585 2.705 2.250 2.278 2.319 5 Materialaufwand 41.999 42.335 44.940 47.630 48.630 4 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene 5.799 6.085 7.085 7.620 7.770 6 Personalaufwand 79.145 81.460 85.050 88.850 92.510 9 a) Lohne und Gehälter 66.105 68.224 71.040 74.216 77.276 2 a duri immaterielle 40.010 14.634 15.234 1 - davon für Altersversorgung und Gru Unterstützung 1.965 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 <td< th=""><th></th><th></th><th></th><th></th><th></th><th></th><th></th><th></th></td<>								
Bestands an unfertigen Erzeügnissen -32 0 0 0 0 3 andere aktivierte Eigenleistungen 0			138.949	135.130	141.350	147.823	152.685	157.402
4 sonstige betriebliche Erträge 2.585 2.705 2.278 2.319 5 Materialaufwand 41.999 42.335 44.940 47.630 48.630 4 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 36.200 36.250 37.855 40.010 40.860 4 b) Aufwendungen für bezogene 5.799 6.085 7.085 7.620 7.770 6 Personalaufwand 79.145 81.460 85.050 88.850 92.510 9 a) Lohne und Gehäter 66.105 68.224 71.040 74.216 77.276 8 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 13.240 13.236 14.010 14.634 15.234 1 a) auf immaterielle 4.874 5.030 4.610 5.040 5.115 a) auf remogensegenstände des Umfaufvermögens, soweil diese die im Uhterschreiten 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Bestands an unfertigen	Erzeugnissen	-92	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand 41.999 42.335 44.940 47.630 48.630 44 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 36.200 36.250 37.855 40.010 40.860 44 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 5.799 6.085 7.085 7.620 7.770 6 Personalaufwand 79.145 81.460 85.050 88.850 92.510 9 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Autersversorgung und für Unterstützung 13.040 13.236 14.010 14.634 15.234 1 - davon für Altersversorgung 1.965 0			-	-		-	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren D) Aufwendungen für bezogene 36.200 36.250 37.855 40.010 40.860 4 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 5.799 6.085 7.085 7.620 7.770 6 Personalaufwand 79.145 81.460 85.050 88.850 92.510 55 a) Löhne und Gehäter 66.105 66.224 71.040 74.216 77.726 65 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 13.040 13.236 14.010 14.634 15.234 1 - davon für Altersversorgung 1.965 0 <td></td> <td>träge</td> <td>2.585</td> <td>2.705</td> <td>2.250</td> <td>2.278</td> <td>2.319</td> <td>2.513</td>		träge	2.585	2.705	2.250	2.278	2.319	2.513
Betriebsstoffe und für bezogene Waren 36.200 36.200 37.855 40.010 40.880 4 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 5.799 6.085 7.085 7.620 7.770 6 Personalaufwand 79.145 81.460 85.050 88.850 92.510 9 a) Löhne und Gehälter 66.105 68.224 71.040 74.216 77.276 2 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 13.040 13.236 14.010 14.634 15.234 11 al auf immaterielle 48.74 5.030 4.610 5.040 5.115 a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen 0 <td< td=""><td>-</td><td></td><td>41.999</td><td>42.335</td><td>44.940</td><td>47.630</td><td>48.630</td><td>49.610</td></td<>	-		41.999	42.335	44.940	47.630	48.630	49.610
Leistungen 5.799 6.085 7.085 7.020 7.770 6 Personalaufwand 79.145 81.460 85.050 88.850 92.510 9 a) Löhne und Gehälter 66.105 68.224 71.040 74.216 77.276 8 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 1.965 0 <td></td> <td></td> <td>36.200</td> <td>36.250</td> <td>37.855</td> <td>40.010</td> <td>40.860</td> <td>41.680</td>			36.200	36.250	37.855	40.010	40.860	41.680
a) Löhne und Gehälter 66.105 68.224 71.040 74.216 77.276 8 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 13.040 13.236 14.010 14.634 15.234 1 - davon für Altersversorgung 1.965 0 0 0 0 0 0 7 Abschreibungen 4.874 5.030 4.610 5.040 5.115 5.040 5.115 a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des 4.874 5.030 4.610 5.040 5.115 b) auf Vermögensgegenstände des 0		ezogene	5.799	6.085	7.085	7.620	7.770	7.930
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 13.040 13.236 14.010 14.634 15.234 1 -davon für Altersversorgung 1.965 0	6 Personalaufwand		79.145	81.460	85.050	88.850	92.510	96.220
Altersversorgung und für Unterstützung 13.040 13.230 14.010 14.634 15.234 1 - davon für Altersversorgung 1.965 0	a) Löhne und Gehälter		66.105	68.224	71.040	74.216	77.276	80.377
7 Abschreibungen 4.874 5.030 4.610 5.040 5.115 a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des 4.874 5.030 4.610 5.040 5.115 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im 0 0 0 0 0 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im 0 0 0 0 0 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im 0 0 0 0 0 0 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im 0<	Altersversorgung un	d für Unterstützung	13.040	13.236	14.010	14.634	15.234	15.843
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des 4.874 5.030 4.610 5.040 5.115 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im 0 0 0 0 0 0 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im 0		sorgung		0	0	0	0	0
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 4.874 5.030 4.610 5.040 5.115 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten 0<			4.874	5.030	4.610	5.040	5.115	5.265
Umlaufvermögens, soweit diese die im Untermehmen üblichen Abschreibungen überschreiten000008Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M V3.2053.5003.1703.0702.9709sonstige betriebliche Aufwendungen11.6707.1157.1807.2507.32010Erträge aus ader Auflösung von sonstige betriebliche Aufwendungen0000011Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens0000012Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge6960000013Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens00000014Zinsen und ähnliche Aufwendungen20020020020020020020015Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Is anstige Steuern7.3024.9754.5004.0004.00016Ergebnis nach Steuern-1.19320202020202018Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag8.4954.5054.5004.0004.000Verrechung mit dem VerlustvortragVerrechung mit dem VerlustvortragVortrag auf neue Rechnung5.9952.4552.5002.0002.000Einstellung in die Rücklagen5.995 <td< td=""><td>Vermögensgegenst</td><td></td><td>4.874</td><td>5.030</td><td>4.610</td><td>5.040</td><td>5.115</td><td>5.265</td></td<>	Vermögensgegenst		4.874	5.030	4.610	5.040	5.115	5.265
Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M V 3.205 3.500 3.170 3.070 2.970 9 sonstige betriebliche Aufwendungen 11.670 7.115 7.180 7.250 7.320 10 Erträge aus Beteiligungen 0 0 0 0 0 0 0 0 11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 0 10 10	Umlaufvermögens, s Unternehmen üblich	soweit diese die im	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen 11.670 7.115 7.180 7.250 7.320 10 Erträge aus Beteiligungen 0	Sonderposten / Ausglei	chsposten	3.205	3.500	3.170	3.070	2.970	2.970
10 Erträge aus Beteiligungen 0 0 0 0 0 0 11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 0 0 0 0 0 0 12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 696 0 0 0 0 0 13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 0 0 0 0 0 0 14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 200 200 200 200 200 15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 153 220 180 180 180 16 Ergebnis nach Steuern -1.193 20 20 20 20 18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 8.495 4.955 4.500 4.000 4.000 Verrechnung mit dem Verlustvortrag Verrechnung mit dem Gewinnvortrag Verrechnung mit dem Rechnung Einstellung in die Rücklagen 5.995 2.455 <td>•</td> <td>•</td> <td>11.670</td> <td>7.115</td> <td>7.180</td> <td>7.250</td> <td>7.320</td> <td>7.390</td>	•	•	11.670	7.115	7.180	7.250	7.320	7.390
11Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens0000012sonstige Zinsen und ähnliche Erträge6960000013Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens00000014Zinsen und ähnliche Aufwendungen20020029020020015Steuern vom Einkommen und vom Ertrag15322018018018016Ergebnis nach Steuern-1.1932020202017sonstige Steuern-1.1932020202018Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag8.4954.9554.5004.0004.000Verwendung des JahresergebnissesVerrechnung mit dem VerlustvortragVerrechnung mit dem Verlustvortrag								0
12sonstige Zinsen und ähnliche Erträge696000013Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens0000014Zinsen und ähnliche Aufwendungen20020029020020015Steuern vom Einkommen und vom Ertrag15322018018018016Ergebnis nach Steuern7.3024.9754.5204.0204.02017sonstige Steuern-1.1932020202018Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag8.4954.9554.5004.0004.000Verwendung des JahresergebnissesVerrechnung mit dem VerlustvortragVortrag auf neue Rechnung5.9952.4552.5002.0002.000Einstellung in die Rücklagen5.9952.4552.5002.0002.000	Ausleihungen des		0	0	0	0	0	0
auf Wertpapiere des Umlaufvermögens0000014Zinsen und ähnliche Aufwendungen20020020020015Steuern vom Einkommen und vom Ertrag15322018018018016Ergebnis nach Steuern7.3024.9754.5204.0204.02017sonstige Steuern-1.193202020202018Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag8.4954.9554.5004.0004.000Verwendung des JahresergebnissesVerrechnung mit dem VerlustvortragVerrechnung mit dem GewinnvortragVortrag auf neue Rechnung5.9952.4552.5002.0002.000Einstellung in die Rücklagen5.9952.4552.5002.0002.000	12 sonstige Zinsen und äh	nliche Erträge	696	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 153 220 180 180 180 16 Ergebnis nach Steuern 7.302 4.975 4.520 4.020 4.020 17 sonstige Steuern -1.193 20 20 20 20 20 18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 8.495 4.955 4.500 4.000 4.000 Verwendung des Jahresergebnisses Verrechnung mit dem Verlustvortrag Verrechnung mit dem Gewinnvortrag Vortrag auf neue Rechnung 1 1 1 Einstellung in die Rücklagen 5.995 2.455 2.500 2.000 2.000			0	0	0	0	0	0
16Ergebnis nach Steuern7.3024.9754.5204.0204.02017sonstige Steuern-1.1932020202018Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag8.4954.9554.5004.0004.000Verwendung des JahresergebnissesVerrechnung mit dem VerlustvortragVerrechnung mit dem GewinnvortragVortrag auf neue Rechnung5.9952.4552.5002.000Einstellung in die Rücklagen5.9952.4552.5002.0002.000	14 Zinsen und ähnliche Au	ifwendungen	200	200	290	200	200	200
17sonstige Steuern-1.1932020202018Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag8.4954.9554.5004.0004.000Verwendung des JahresergebnissesVerrechnung mit dem VerlustvortragVerrechnung mit dem GewinnvortragVortrag auf neue Rechnung5.9952.4552.5002.0002.000Einstellung in die Rücklagen5.9952.4552.5002.0002.000	15 Steuern vom Einkomm	en und vom Ertrag	153	220	180	180	180	180
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 8.495 4.955 4.500 4.000 Verwendung des Jahresergebnisses Verrechnung mit dem Verlustvortrag Verrechnung mit dem Gewinnvortrag Vortrag auf neue Rechnung <td>16 Ergebnis nach Steuern</td> <td></td> <td>7.302</td> <td>4.975</td> <td>4.520</td> <td>4.020</td> <td>4.020</td> <td>4.020</td>	16 Ergebnis nach Steuern		7.302	4.975	4.520	4.020	4.020	4.020
Verwendung des Jahresergebnisses Verrechnung mit dem Verlustvortrag Verrechnung mit dem Gewinnvortrag Vortrag auf neue Rechnung Einstellung in die Rücklagen 5.995 2.455 2.500 2.000 Entnahme aus den Rücklagen	17 sonstige Steuern		-1.193	20	20	20	20	20
Verrechnung mit dem Verlustvortrag Image: Constraint of the second s	18 Jahresüberschuss/Ja	hresfehlbetrag	8.495	4.955	4.500	4.000	4.000	4.000
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag Image: Constraint of the sector of								
Vortrag auf neue RechnungImage: Constant of the second		5						
Einstellung in die Rücklagen5.9952.4552.5002.0002.000Entnahme aus den Rücklagen </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>								
Entnahme aus den Rücklagen					-	-		
			5.995	2.455	2.500	2.000	2.000	2.000
Ausschuttung an die Gemeinde [2.500] 2.500] 2.000] 2.000] 2.000]								
Ausgleich durch die Gemeinde			2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichserfolgsplan für den Bereich Hospiz

		lst 2019	Plan /HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Umsatzerlöse	(Vorvorjahr) 1.049	(Vorjahr) 1.020	(Planjahr) 1.150	(1. Folgejahr) 1.168		(3. Folgejahr) 1.243
2	Erhöhung oder Verminderung des	1.049	1.020	1.150	1.100	1.205	1.243
2	Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	202	80	100	133	136	137
5	Materialaufwand	62	65	80	90	90	90
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46	50	65	70	70	70
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16	15	15	20	20	20
6	Personalaufwand	904	880	1.060	1.100	1.140	1.180
	a) Löhne und Gehälter	734	716	860	890	920	950
	 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 	170	164	200	210	220	230
7	Abschreibungen	40	35	40	40	40	40
1	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des	40	35	40	40	40	40
	Anlagevermögens und Sachanlagen	+0		40			
	 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten 	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M V	39	30	30	30	30	30
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	214	105	100	100	100	100
	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus anderen Wertpapieren und	0		•	•		
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0		0	0
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis nach Steuern	70	45	0	0	0	0
	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	70	45	0	0	0	0
Ve	rwendung des Jahresergebnisses						
	rrechnung mit dem Verlustvortrag				-		
	rrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	rtrag auf neue Rechnung						
	stellung in die Rücklagen	70	45	0	0	0	0
	tnahme aus den Rücklagen						
	sschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Au	sgleich durch die Gemeinde						

Finanzplan

1 Periodenergebnis 8.565 5.000 4.000 5.080 5.155 5.3 Errtage aus der Auflösung von 3.574 -3.530 -3.200 3.100 -3.000 -3.0 Sondteposten () der Mandre () der 4.947 -400 -60			· · · · · ·		-		1	1
2 Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstande des Anlagevermögens Sonderposten 4.914 5.065 4.650 5.080 5.155 5.3 2 Abschreibungen (+) / Abnahme (-) der Ruckstellungen 4.947 -400 -60 -600 <th></th> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th>			2019	2020	2021	2022	2023	2024
auf Gegenstande des Anlagevermögens 4.914 5.065 4.650 5.080 5.155 5.3 Erridge use der Auflösung von Röckstellungen 3.574 -3.530 -3.200 -3.000 -3.00 3 Zumahme (+) / Abnahme (+) der Röckstellungen 4.947 -400 -600 -600 -600 -600 4 Sonsige zahlungstumiksame 2.87 0 0 0 0 0 5 Zunahme (+) / Abnahme (+) der Vorate, der Forkenungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitons- oder Finanzierungstätigkeit zuzuorhen sind 1.345 560 -5.000 4.000 0 6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Pasiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuorhen sind 0	1		8.565	5.000	4.500	4.000	4.000	4.000
Sonderposten	2	auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.914	5.065	4.650	5.080	5.155	5.305
Rickstellungen 4.947 .400 .600			-3.574	-3.530	-3.200	-3.100	-3.000	-3.000
Autwendungen (+) Eträge (-) 227 0 0 0 0 0 5 Zunahme (-) Abnahme (-) der Voräte, der Investions- oder 1.345 560 -5.000 -4.000 0 6 Zunahme (-) Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder -2.288 0 0 0 0 0 7 Gewinn (-) / Ventus (+) aus dem Abgang von Gegenstanden des Anlagevermögens 0 <td>3</td> <td></td> <td>4.947</td> <td>-400</td> <td>-600</td> <td>-600</td> <td>-600</td> <td>-600</td>	3		4.947	-400	-600	-600	-600	-600
lef Fordeningen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 1.345 560 -5.000 -4.000 0 6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die rinanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 0 0 0 0 7 Gewin (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 2 Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-) -495 200 200 200 2 9 Sonstige Beteiligungserträge (-) 0 0 0 0 0 0 10 Aufwendungen (+) Zinserträge (-) 153 220 180 180 180 1 11 Ertragsteueratifungen aus außerordentlichen Posten (-) 0 0 0 0 0 0 14 Ertragsteuerzahlungen (+/+) -113 -220 -180 -180 -11 15 Gasthfow aus der laufenden Gegenständen des immateriellen 0 0 0 0 0 14 Ertragsteuerzahlungen (-/+) -113 -220 -180 -180 -11 15 Gasthfow aus der Bufenden Gegenständen des sinnalegvermögens (-) -	4		287	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die rincht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind -2.288 0 0 0 0 7 Gewinn (-) Vertus (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 0	5	der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	1.345	560	-5.000	-4.000	0	0
von Gegenstanden des Anlagevermögens 0 0 0 0 0 0 0 8 Zinsaufwendungen (+) / Erträge (-) 0 <t< td=""><td>6</td><td>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder</td><td>-2.288</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></t<>	6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	-2.288	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-) 0 <	7		0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten 0 0 0 0 0 11 Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-) 153 220 180 180 180 1 12 Eitragsteueraufwand (+) /-ertrag (-) 153 220 180 180 180 1 12 Eitrashlungen aus außerordentlichen Posten (-) 0 0 0 0 0 0 14 Ertragsteuerzahlungen (/+) -113 -220 -180 -180 -11 15 Cashfhow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 13.741 6.895 640 1.580 5.755 5.9 16 Einzahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-) -297 0 -300 0 0 17 Auszahlungen für Investitionen in das (+) -297 0 -300 0	8		-495	200	290	200	200	200
außerordentlichen Posten 0 <td>-</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td>	-		0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) 0<		außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
Posten (+) 0 0 0 0 0 0 13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) 0			153	220	180	180	180	180
Posten (-) 0	12		0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 13.741 6.895 640 1.580 5.755 5.3 16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+) 0	13		0	0	0	0	0	0
Geschäftstätigkeit13.7416.8956401.5805.7555.916Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen0000017Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens (+)-2970-3000018Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)180000018Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)180000019Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)-3.119-12.350-19.400-10.990-7.990-33.719Auszahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel1.5154.1001.6006.6004.60029.020Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen (-)0000029.021Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)00000021Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)00000023Auszahlungen aufgrund von Finanznittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)00000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)000000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)00<	14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-113	-220	-180	-180	-180	-180
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+) 0 0 0 0 0 17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-) -297 0 -300 0 0 18 Einzahlungen nus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 18 0 0 0 0 19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-) -3.119 -12.350 -19.400 -10.990 -7.990 -33.7 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel 1.515 4.100 1.600 6.600 4.600 29.0 20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+) 0 0 0 0 0 0 0 20 21 Auszahlungen aufgrund von Finanzanlagevermögen (-) 0	15		13.741	6.895	640	1.580	5.755	5.905
17Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)-2970-3000018Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)18000019Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)-3.119-12.350-19.400-10.990-7.990-33.7Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel1.5154.1001.6006.6004.60029.020Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)00000021Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)00000022Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen (-)000000022Einzahlungen für Investitionen in das Finanzenlagevermögen (-)000000023Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)00000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)000000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)000000025Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)000000026Erhaltene Zinsen (+)6960<	16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+) 18 0 0 0 0 19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-) -3.119 -12.350 -19.400 -10.990 -7.990 -33.7 Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel 1.515 4.100 1.600 6.600 4.600 29.0 20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des 0 0 0 0 0 0 21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-) 0 0 0 0 0 0 22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+) 0 </td <td>17</td> <td>Auszahlungen für Investitionen in das</td> <td>-297</td> <td>0</td> <td>-300</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td>	17	Auszahlungen für Investitionen in das	-297	0	-300	0	0	0
19Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)-3.119-12.350-19.400-10.990-7.990-33.7Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel1.5154.1001.6006.6004.60029.020Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)00000021Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)00000021Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)00000023Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)00000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)000000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)00000025Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)00000026Erhaltene Zinsen (+)69600000	18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	18	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel1.5154.1001.6006.6004.60029.020Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)000000021Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)00000022Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)00000023Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)00000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)000000025Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)000000026Erhaltene Zinsen (+)6960000000	19	Auszahlungen für Investitionen in das	-3.119	-12.350	-19.400	-10.990	-7.990	-33.790
20Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)000021Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)0000021Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)0000022Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)0000023Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)0000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)00000025Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)00000026Erhaltene Zinsen (+)69600000		Einzahlungen aus dem Sonderposten zum	1.515	4.100	1.600	6.600	4.600	29.000
21Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)00022Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)00023Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)00024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)000025Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)000026Erhaltene Zinsen (+)696000	20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des	0	0	0	0	0	0
22Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)000023Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der 	21	Auszahlungen für Investitionen in das	0	0	0	0	0	0
23Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)000024Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)0000025Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)0000026Erhaltene Zinsen (+)6960000	22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0	0	0	0	0	0
24Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)000025Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)0000026Erhaltene Zinsen (+)6960000	23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0	0	0	0	0	0
Posten (-) 0		Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
		Posten (-)	_					0
27 Erhaltene Dividenden (+) 0 0 0 0 0								

Finanzplan

		lst 2019 (Vorvorjahr)	Plan/ HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.187	-8.250	-18.100	-4.390	-3.390	-4.790
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeide	-2.500	-2.500	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	2.000	2.000	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.000	2.000	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	о	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	500	500	500	500	500
a)	von der Gemeinde	0	500	500	500	500	500
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Gezahlte Zinsen (-)	-200	-200	-290	-200	-200	-200
37 38	Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0 - 3.554	0 - 1.210	0 -1.300	0 - 3.060	0 - 3.060	- 3.060
39	Zahlungswirksame Veränderungen des	9.000	-2.565	-18.760			-1.945
40	Finanzmittelfonds Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.517	15.000	40.000	21.240	15.370	14.675
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.517	12.435	21.240	15.370	14.675	12.730
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	5				1	1
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.517	12.435	21.240	15.370	14.675	12.730
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

		lst 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1 Eologiabr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	(vorvorjani) 8.495	(voljalii) 4.955	4.500	(1.1 olgejani) 4.000		(0.101gejann) 4.000
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.874	5.030	4.610	5.040		5.265
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.535	-3.500	-3.170	-3.070	-2.970	-2.970
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4.936	-400	-600	-600	-600	-600
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	107	0	0	0	0	0
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.305	560	-5.000	-4.000	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.174	10	10	10	10	10
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	-495	200	290	200	200	200
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	153	220	180	180	180	180
	Einzahlungen aus außerordentlichen						
	Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen	0	0	0	0	0	0
14	Posten (-) Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-113	-220	-180	-180	-180	-180
	Cashflow aus der laufenden	-					
	Geschäftstätigkeit	13.553	6.855	640	1.580	5.755	5.905
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-297	0	-300	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	18	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.103	-12.290	-19.250	-10.950	-7.950	-33.750
	Einzahlungs aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	1.515	4.100	1.600	6.600	4.600	29.000
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0		0
	Erhaltene Zinsen (+)	696	0	0	0		0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0

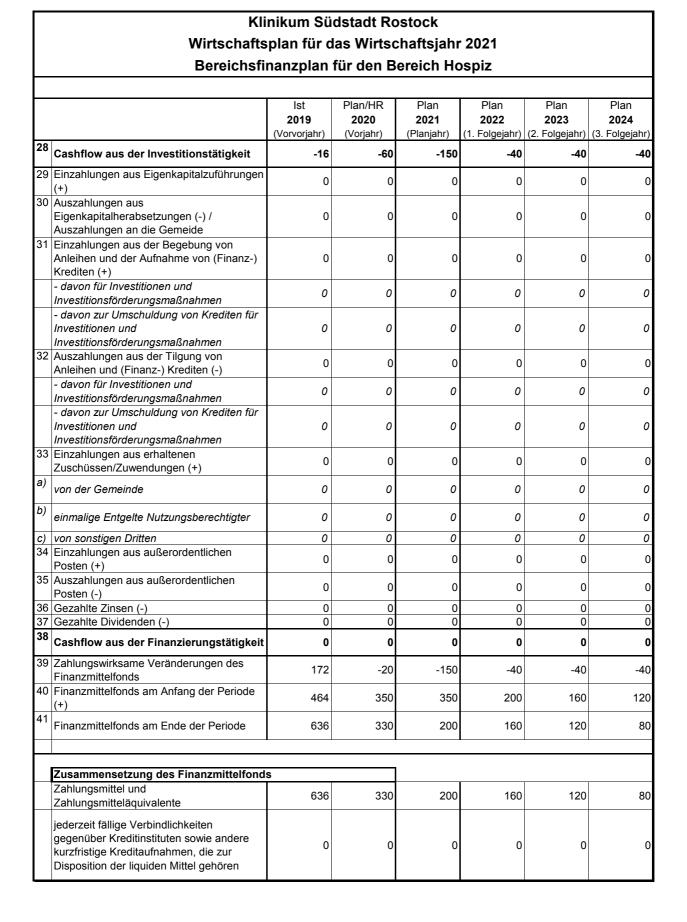
Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

						1	
		lst 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.171	-8.190	-17.950	-4.350	-3.350	-4.750
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeide	-2.500	-2.500	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	2.000	2.000	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.000	2.000	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	500	500	500	500	500
a)	von der Gemeinde	0	500	500	500	500	500
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Gezahlte Zinsen (-)	-200	-200	-290	-200	-200	-200
37 38	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.554	-1.210	-1.300	-3.060	-3.060	-3.060
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8.828	-2.545	-18.610	-5.830	-655	-1.905
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.053	14.650	39.650	21.040	15.210	14.555
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.881	12.105	21.040	15.210	14.555	12.650
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	6					
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.881	12.105	21.040	15.210	14.555	12.650
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0



Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hospiz

		lst 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
	Periodenergebnis	70	45	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	40	35	40	40	40	40
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-39	-30	-30	-30	-30	-30
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	11	0	0	0	0	0
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	180	0	0	0	0	0
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	0	0	0	0	0
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-114	-10	-10	-10	-10	-10
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) Auszahlungen aus außerordentlichen	0	0	0	0	0	0
13	Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	188	40	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-16	-60	-150	-40	-40	-40
	Einzahlungs aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0		0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0



	Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen											
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe							
von Bereich 1												
von Bereich 2												
von Bereich 3												
von Bereich 4	n Bereich 4											
Summe												

Beschluss vom:

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionszusammenfassung

		Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
davon aus Abgängen von							
Gegenständen des immateriellen							
Anlagevermögens, des	0	0	0	0	0	0	(
Sachanlagevermögens und des							
Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	(
Auszahlungen	105.470	3.200	19.700	10.990	7.990	33.790	29.800
davon für Investitionen in das	300	0	300	0	0	0	0
immaterielle Anlagevermögen	300	U	300	0	0	0	
davon für Investitionen in das	105 170	2 200	10 400	10.000	7 000	22 700	20.900
Sachanlagevermögen	105.170	3.200	19.400	10.990	7.990	33.790	29.800
davon für Investitionen in das	0	0	0	0			
Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	C
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	C
davon zu leisten aufgrund einer							
im Planjahr eingegangenen	0	0	0	7.000	3.000	0	0
Verpflichtung							
Saldo der Ein- und	405 470	2 200	40 700	40.000	7 000	22 700	20.000
Auszahlungen	-105.470	-3.200	-19.700	-10.990	-7.990	-33.790	-29.800
finanziert durch Einzahlungen							
aus der Begebung von Anleihen	2.000	0	2.000	0	0	0	(
und der Aufnahme von Krediten	2.000	0	2.000	0		0	
finanziert durch Einzahlungen							
aus erhaltenen	73.200	2.100	2.100	7.100	5.100	29.500	27.300
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	2.500	500	500	500	500	500	0
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	70.700	1.600	1.600	6.600	4.600	29.000	27.300
finanziert durch eine Entnahme			(=				
aus dem Finanzmittelfonds	30.270	1.100	15.600	3.890	2.890	4.290	2.500
Finanzielle Auswirkungen auf de	en Haushalt						
der Gemeinde (Entstehung/	-						
Wegfall/Erhöhung/Verminderung	a)						
Zuschuss - Erhöhung	<i>,</i>	0	0	0	0	0	(
Verlustausgleich		0	0	0	0	-	
		0	-		0		
Leistungsvergütung			0	0		0	(

Maknanmo.	Ersatzbescha Ausstattunger	ffungen von (า	Geräten und		Bereich:	Klinikum		
		affung von Wi n des Wirtsch				nedizintechni	schen Bereicl	n sowie von
Es wurde durch einer	n Wirtschaftlig	hkeitsveralei	ch zumindes	t durch einer	Veraleich de	er Anschaffun	las- oder	
Herstellungskosten u								ja
Möglichkeiten um die	•							Ja
Pläne, Kostenberech	-			-		die Art der A	usführung	
die gesamten Investit								ja
Dritter ersichtlich sind					-			
Der Eigenbetrieb ist g		er vertraglich	zur Durchfüh	rung der Maí	Inahme verp	flichtet oder d	ie	:-
Maßnahme ist für die					·			ja
Die Maßnahme dient					erherstellung	der dauernde	en	ia
Leistungsfähigkeit inr	nerhalb des P	lanungszeitra	aumes oder s	teht ihr zumir	ndest nicht er	ntgegen.		ja
			Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1 Folgeighr)	(2. Folgejahr)	(3 Folgeiahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen								
Gegenständen des in								
Anlagevermögens, de		0						
Sachanlagevermögel								
Finanzanlagevermög	ens	0						
davon Sonstige		0 10.450	2.050	2 400	2 400	2 400	2 400	0
Auszahlungen davon für Investitione	n in daa	10.450	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100	U
immaterielle Anlagev		0						
davon für Investitione	-							
Sachanlagevermögel		10.450	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100	
davon für Investitione								
Finanzanlagevermög		0						
davon für Sonstige	•	0						
davon zu leisten aufg	rund einer							
im Planjahr eingegan Verpflichtung								
Saldo der Ein- und		-10.450	-2.050	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	0
Auszahlungen		-10.450	-2.050	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	0
finanziert durch Einza								
aus der Begebung vo		0						
und der Aufnahme vo								
finanziert durch Einza	ahlungen	7 0 5 0	4 5 5 0	1 000	4 000	4 000	1 000	
aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwend	ungon	7.950	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600	
a) von der Gemein		0						
b) einmalige Entge		0						
Nutzungsberechtig		0						
c) von sonstigen D		7.950	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600	
finanziert durch eine								
aus dem Finanzmitte		2.500	500	500	500	500	500	
					<u>.</u>	1	I	
Finanzielle Auswirk	ungen auf d	en Haushalt						
der Gemeinde (Ents	stehung/							
Wegfall/Erhöhung/V		g)						
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung						<u> </u>	<u> </u>	

Maßnahme:	Ersatzbeschat	affungen von A	usstattung		Bereich:	Hospiz		
Kurzbeschreibung:	mehrere Besc	chaffungen und	d Ersatzbesc	haffungen im	ı Hospiz			
Es wurde durch eine Herstellungskosten Möglichkeiten um di	und der Folgek	kosten, ermitte	elt, dass es si	ich bei mehre	eren in Betrac			ja
Pläne, Kostenberec die gesamten Inves Dritter ersichtlich sir	chnungen, ein Ir stitionskosten so	Investitionszeit	tenplan und E	Erläuterungen	n, aus denen o			nein
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung r	t gesetzlich ode notwendiger Au	ufgaben unauf	fschiebbar.		ja			
Die Maßnahme dier							1	ја
Leistungsfähigkeit ir	inemaid des F	lahungszeina T	lumes oder st Plan /HR	Plan	Plan	tgegen. Plan	Plan	Plan
	ļ	Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
	ļ		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	C
davon aus Abgänge Gegenständen des Anlagevermögens, o Sachanlagevermögo Finanzanlagevermö	immateriellen des ens und des	0						
davon Sonstige	!	0						
Auszahlungen		<u>320 50 150 40 40 40</u>					C	
davon für Investition		0	I					
immaterielle Anlage davon für Investition	-						+	
Sachanlagevermöge	en	320	50	150	40	40	40	
davon für Investition		0	I					
Finanzanlagevermö davon für Sonstige	gen	0	 	 	 	+	+	
davon zu leisten aut im Planjahr eingega Verpflichtung	angenen							
Saldo der Ein- und	!	-320	-50	-150	-40	-40	-40	
Auszahlungen								
finanziert durch Einz aus der Begebung v und der Aufnahme v	von Anleihen von Krediten	0		 				
finanziert durch Einz aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwen	U	50	50					
a) von der Gemei		0				T		
b) einmalige Entg Nutzungsberecht		0						
c) von sonstigen		50	50					
finanziert durch eine		270		150	40	40) 40	
aus dem Finanzmitt	elfonds	210		100				
Finanzielle Auswir		en Haushalt						
der Gemeinde (Ent Wegfall/Erhöhung/		g)						
Zuschuss	·				[T		
Verlustausgleich				[_	<u> </u>	<u> </u>	
Leistungsvergütung Ausschüttung				 	 	+		

			Investitio	onsübersi	cht				
Maßnahme: Ka	auf von Arzt	oraxen im Ral	hmen eines N	ΛVZ	Bereich:	Klinikum			
Kurzbeschreibung: A	nschaffung v	on Arztpraxe	n						
Es wurde durch einen Herstellungskosten un Möglichkeiten um die f	d der Folgek	osten, ermitte	elt, dass es si	ich bei mehre	ren in Betrac			ја	
Pläne, Kostenberechn die gesamten Investitio	ungen, ein Ir onskosten so	nvestitionszeit	tenplan und E	Erläuterungen	, aus denen o			nein	
Dritter ersichtlich sind, Der Eigenbetrieb ist ge ist für die Erfüllung not	esetzlich ode			ung der Maß	nahme verpfli	ichtet oder die	e Maßnahme	nein	
Die Maßnahme dient u Leistungsfähigkeit inne	unter Berück	sichtigung ihr	er Folgekoste				I	ја	
	Plan/HR Plan Plan								
	(Vorjahr) (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr)								
Einzahlungen								0	
davon aus Abgängen v Gegenständen des im Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens Finanzanlagevermöge	materiellen s s und des	0							
davon Sonstige		0	0						
Auszahlungen	, in stars	400	0	400	0	0	0	0	
davon für Investitionen immaterielle Anlageve		300		300					
davon für Investitionen Sachanlagevermögen	itionen in das								
davon für Investitionen Finanzanlagevermöge		0							
davon für Sonstige davon zu leisten aufgr im Planjahr eingegang		0							
Verpflichtung Saldo der Ein- und									
Auszahlungen		-400	0	-400	0	0	0	0	
finanziert durch Einzah aus der Begebung von und der Aufnahme vor	n Anleihen	0							
finanziert durch Einzah aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendu	•	0		0	0	0	0	0	
a) von der Gemeind	le	0							
b) einmalige Entgelt Nutzungsberechtigte	er	0							
finanziert durch eine E	c) von sonstigen Dritten 0 inanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds 400								
Finanzielle Auswirku der Gemeinde (Entste Wegfall/Erhöhung/Ve	ehung/								
Zuschuss Verlustausgleich Leistungsvergütung									
Ausschüttung									

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Bau und Auss und eines Hyt		Linksherzkat	heterlabors	Bereich:	Klinikum		
Kurzbeschreibung:	Aus dem Leis kardiologische und eines Hyt	en Eingriffen.	In diesem Zu					
Es wurde durch eine Herstellungskosten u Möglichkeiten um die	und der Folgek	kosten, ermitte	elt, dass es si	ch bei mehre	ren in Betracl			ja
Pläne, Kostenberech die gesamten Invest Dritter ersichtlich sin	nnungen, ein li itionskosten so	nvestitionszeit	enplan und E	Erläuterungen	, aus denen d			ja
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung n				ung der Maßı	nahme verpfli	chtet oder die	e Maßnahme	ja
Die Maßnahme dien							ı	ia
Leistungsfähigkeit in	nerhalb des P	lanungszeitra		eht ihr zumin	dest nicht ent	gegen.		ja
			Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgänge Gegenständen des i Anlagevermögens, c Sachanlagevermöge Finanzanlagevermög	immateriellen des ens und des	0						
davon Sonstige	5	0						
Auszahlungen		10.000	500	7.500	2.000	0	0	0
davon für Investition immaterielle Anlage		0						
davon für Investition Sachanlagevermöge davon für Investition	en	10.000	500	7.500	2.000			
Finanzanlagevermög davon für Sonstige		0						
davon zu leisten auf im Planjahr eingega Verpflichtung	-	0			2.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-10.000	-500	-7.500	-2.000	0	0	0
finanziert durch Einz aus der Begebung v und der Aufnahme v	on Anleihen	600		600				
finanziert durch Einz aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwenc	•	1.000	500	500	0	0	0	0
a) von der Gemei b) einmalige Entg	nde elte	1.000 0	500	500	0			
Nutzungsberechti c) von sonstigen I		0						
finanziert durch eine	Entnahme	8.400	0	6.400	2.000			
aus dem Finanzmitte Finanzielle Auswirk der Gemeinde (Ent Wegfall/Erhöhung/ Zuschuss Verlustausgleich	elfonds kungen auf de stehung/	en Haushalt	0	6.400	2.000			
Leistungsvergütung Ausschüttung								

			mvestitio	nsubersi	cm			
		fung/Neuanso Ind weiterer M		ĸ	Bereich:	Klinikum		
		on medizinisc prechenden V			äten zur beda	arfsgerechten	und dem med	lizinischen
	der Folgek	osten, ermitte	h, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder It, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden hafflichste Lösung handelt					ja
Pläne, Kostenberechnu gesamten Investitionsko ersichtlich sind, liegen v	osten sowie							nein
Der Eigenbetrieb ist ges ist für die Erfüllung notw	vendiger Au	fgaben unauf	schiebbar.	-			Maßnahme	nein
Die Maßnahme dient ur Leistungsfähigkeit inner								ja
		Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen vo Gegenständen des imm Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens Finanzanlagevermögen	nateriellen und des	0						
davon Sonstige		0						
Auszahlungen	in doo	5.000	0	1.250	1.250	1.250	1.250	0
davon für Investitionen immaterielle Anlageveri davon für Investitionen	mögen	0						
Sachanlagevermögen		5.000		1.250	1.250	1.250	1.250	0
davon für Investitionen Finanzanlagevermögen		0						
davon für Sonstige		0						
davon zu leisten aufgru im Planjahr eingegange Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-5.000	0	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	0
finanziert durch Einzahl der Begebung von Anle der Aufnahme von Krec	ihen und	0						
finanziert durch Einzahl erhaltenen Zuschüssen/Zuwendun		1.500		0	500	500	500	0
a) von der Gemeinde	-	1.500			500	500	500	
b) einmalige Entgelte		0						
Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritt		0						
finanziert durch eine En aus dem Finanzmittelfo	Itnahme	3.500		1.250	750	750	750	
Finanzielle Auswirkun der Gemeinde (Entste		n Haushalt						
Wegfall/Erhöhung/Ver)						
Zuschuss								
Verlustausgleich Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

			mvestitio	nsupersi	CIIL				
Maknanma.	eiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau Zentralküche inkl Ausstattung Klinikum								
Kurzbeschreibung: Erwe	eiterung d	er zentralen N	Notaufnahme	und Bau der	Zentralküche	im Unterges	choss		
Es wurde durch einen Wi Herstellungskosten und c Möglichkeiten um die für	der Folgel	kosten, ermitte	elt, dass es si	ch bei mehre	ren in Betracl			ja	
Pläne, Kostenberechnung die gesamten Investitions Dritter ersichtlich sind, lie	gen, ein li skosten so	nvestitionszeit	tenplan und E	Erläuterungen	, aus denen d			ja	
Der Eigenbetrieb ist gese ist für die Erfüllung notwe	etzlich ode endiger Au	ufgaben unauf	fschiebbar.	-				ja	
Die Maßnahme dient unte Leistungsfähigkeit innerh							1	ja	
		Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025	
	(Vorjahr) (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr)							(Folgejahre)	
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen vor Gegenständen des imma Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens u Finanzanlagevermögens	nteriellen Ind des	0							
davon Sonstige		0							
Auszahlungen		15.000 500 5.500 5.000 4.000 0						C	
davon für Investitionen in	n in das n								
immaterielle Anlageverm davon für Investitionen in Sachanlagevermögen	das	15.000	500	5.500	5.000	4.000			
davon für Investitionen in Finanzanlagevermögen	das	0							
davon für Sonstige davon zu leisten aufgrund im Planjahr eingegangen Verpflichtung		0			5.000	3.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-15.000	-500	-5.500	-5.000	-4.000	0	C	
finanziert durch Einzahlu aus der Begebung von A und der Aufnahme von K	nleihen	0							
finanziert durch Einzahlu aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendunge	-	8.000	0	0	5.000	3.000	0	C	
a) von der Gemeinde		0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0							
c) von sonstigen Dritte		8.000			5.000	3.000			
finanziert durch eine Entr aus dem Finanzmittelfond		7.000	500	5.500		1.000			
Finanzielle Auswirkung der Gemeinde (Entstehr Wegfall/Erhöhung/Verm	ung/								
Zuschuss - Erhöhung Verlustausgleich									
Leistungsvergütung Ausschüttung									

TOP	9.7

Maßnahme:	Anschaffung e	eines zweiten	MRT		Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Anschaffung e	eines weiterer	ו MRT-Gerät	es im Zusamr	nenhang mit	steigenden B	edarfen und A	Auslastungen		
Es wurde durch eine Herstellungskosten	und der Folgek	kosten, ermitte	elt, dass es si	ich bei mehre	eren in Betracl			ја		
Möglichkeiten um di						-!'- Ant don Ar	- 500			
Pläne, Kostenberect die gesamten Invest Dritter ersichtlich sin	titionskosten so							ja		
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung r	t gesetzlich ode			ung der Maß	nahme verpfli	ichtet oder die	e Maßnahme	nein		
Die Maßnahme dier				en der Wiede	rherstellung d	er dauernder	 י			
Leistungsfähigkeit ir							1	ја		
Loiotangetanget			Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan		
		Gesamt	bis 2020	ab 2025						
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)		
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0		
davon aus Abgänge										
Gegenständen des										
Anlagevermögens, o		0	'							
Sachanlagevermöge			'							
Finanzanlagevermö	gens		<mark>اا</mark>	l						
davon Sonstige		0								
Auszahlungen		800	0	800	0	0	0 0			
davon für Investition		0								
immaterielle Anlage	-	Č –								
davon für Investition		800	'	800	Γ		\Box			
Sachanlagevermöge		000	!	000						
davon für Investition		0	'							
Finanzanlagevermö	gen		!							
davon für Sonstige		0	'		「		「 <u> </u>			
davon zu leisten aul im Planjahr eingega Verpflichtung										
Saldo der Ein- und		╂────┤	ا 	 	┣────	+	+	+		
Auszahlungen	·	-800	0	-800	0	0	0 0	(
finanziert durch Einz	zahlungen	ł+	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u> </u>	 	+	+			
aus der Begebung v	von Anleihen	0								
und der Aufnahme v			<mark>ا</mark>	 	 					
finanziert durch Einz	zahlungen									
aus erhaltenen		0		0	0	0	0	(
Zuschüssen/Zuwene a) von der Gemei			<u> </u> !	 	 					
,		0	<mark>ا</mark>	 	 	 				
b) einmalige Entg		0								
Nutzungsberechti c) von sonstigen l			├ ──── [╹]	 	_	+				
finanziert durch eine		0	! '	 	 					
aus dem Finanzmitte		800	'	800						
	ellonus			L	L	<u> </u>				
Finanzielle Auswir		en Haushalt	l							
der Gemeinde (Ent		. I	1							
Wegfall/Erhöhung/	Verminderung	g)	I							
Zuschuss			 '		_	<u> </u>		ļ		
Verlustausgleich			l'	 	_					
Leistungsvergütung Ausschüttung		Į	 '	 	 					
AUSSCHUTTUNG		ļ	1							

erste Bettener	weiterung			Bereich:	Klinikum	-				
Gesamtentwic Patientenzahle Unterbringung	klungskonzer en und Anford	otes des Stan Ierungen an d	ch gestiegene sorgung und							
und der Folgek	osten, ermitte	elt, dass es sid	ch bei mehrer	en in Betrach			ja			
nskosten sowie							ја			
notwendiger Au	fgaben unauf	schiebbar.	-	-		Maßnahme	ja			
							ja			
	Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025			
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)			
	0	0	0	0	0	0	0			
immateriellen des iens und des	0									
Jgenis	0									
	÷	100	500	500	500	15 000	15.000			
nen in das		100	500	500	500	15.000	15.000			
evermögen	0									
	31.600	100	500	500	500	15.000	15.000			
	0									
k	-31.600	-100	-500	-500	-500	-15.000	-15.000			
Anleihen und	0									
zahlungen aus	28.000	0	0	0	0	14.000	14.000			
gelte tigter	0 0									
							14.000			
	3.600	100	500	500	500	1.000	1.000			
tstehung/ /Verminderung										
	Bau eines Bet Gesamtentwic Patientenzahle Unterbringung en Wirtschaftlic und der Folgek lie für den Eiger chnungen, ein Ir inskosten sowie jen vor. t gesetzlich ode notwendiger Au nt unter Berücks nnerhalb des Pl en von immateriellen des tens und des ögens nen in das evermögen nen in das evermögen nen in das gen tigrund einer angenen d zahlungen aus Anleihen und Krediten zahlungen aus dungen inde gelte tigter Dritten e Entnahme telfonds	Gesamtentwicklungskonzer Patientenzahlen und Anford Unterbringung en Wirtschaftlichkeitsvergleic und der Folgekosten, ermitte ie für den Eigenbetrieb wirtsd chnungen, ein Investitionszeit miskosten sowie die voraussic gen vor. t gesetzlich oder vertraglich z notwendiger Aufgaben unauf int unter Berücksichtigung ihre nnerhalb des Planungszeitrat Gesamt Gesamt immateriellen des 0 en von immateriellen des 0 en von immateriellen des 0 en in das 0 igen 0 fogen 0 inen in das 31.600 nen in das 0 igen 0 infgrund einer angenen 0 ifgrund einer angenen 0 ifgrund einer angenen 0 isolen 0 inde 00 gelte 0 Dritten 28.000 e Entnahme 3.600 rkungen auf den Haushalt tstehung/ /Verminderung) ng	Bau eines Bettenhauses für 120 Betten z Gesamtentwicklungskonzeptes des Stam Patientenzahlen und Anforderungen and Unterbringung en Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest und der Folgekosten, ermittelt, dass es sidie für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Löchnungen, ein Investitionszeitenplan und E inskosten sowie die voraussichtlichen Jahr en vor. t gesetzlich oder vertraglich zur Durchführt noterheidiger Aufgaben unaufschiebbar. ntt unter Berücksichtigung ihrer Folgekoste nerhalb des Planungszeitraumes oder ste Plan/HR bis 2020 (Vorjahr) o o o nen in das gen o gen o o ifgrund einer angenen angenen zahlungen aus Anleihen und o zahlungen aus Anleihen und o zahlungen aus Anleihen und o dungen zahlungen aus Anleihen und	Bau eines Bettenhauses für 120 Betten zur stationäre Gesamtentwicklungskonzeptes des Standortes und Ku Patientenzahlen und Anforderungen an die bedarfsge Unterbringung en Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen 1 und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehrer ie für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt chnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. nen indas 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 1 0 0 0 1 0 1 -31.600 1 -31.600 1 -31.600	Bau eines Bettenhauses für 120 Betten zur stationären Versorgung Gesamtentwicklungskonzeptes des Standortes und Krankenhauses Patientenzahlen und Anforderungen an die bedarfsgerechte und ze Unterbringung en Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betrach lie für den Eigenbetrieb wirtschaftlichtste Lösung handelt. chnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen d inskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der ren vor. t gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflit notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. nt unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung de nerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entg (vorjahr) 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Bau eines Bettenhauses für 120 Betten zur stationåren Versorgung im Rahmen of Gesamtentwicklungskonzeptes des Standorfes und Krankenhauses, bedingt dur Patientenzahlen und Anforderungen an die bedarfsgerechte und zeitgemäße Ver Unterbringung en Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaftunge und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommender lie für den Eigenbetrieb wirtschaftlichtste Lösung handelt. hnnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Aus nskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteilig fen vor. t gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. nu unter Berücksichtigung ihner Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden nnerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. verwinden 0 0 0 0 nu des Sogens 0 0 0 0 0 0 en von 0 0 0 0 0 0 0 ens und des des gene 0 0 0 0 0 0 0 ges and 11.600 100 500 500 500 500 en von 0 0 -500 -500 -500 en von 0 0	Bau eines Bettenhauses für 120 Betten zur stationären Versorgung im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzeptes des Standortes und Krankenhauses, bedingt durch gestiegene Patientenzahlen und Anforderungen an die bedaftsgerechte und zeitgemäße Versorgung und Unterbringung en Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder und der Folgenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. hrhungen, ein Investitionszeitenplan und Erflauterungen, aus denen die Art der Ausführung, die niskosten sowitetik dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden ie für den Eigenbetrieb wirtschaftlichet Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter en vor. t gesetzlich oder vertragtich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme netwendiger Aufgaben unautschiebbar. nt unter Berücksichtigung lihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden nnerhalb des Planungszeitraumes oder steht Ihr zumindest nicht entgegen. nerhalb des Planungszeitraumes oder steht Ihr zumindest nicht entgegen. (Vorjahr) (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr) (3. folg 100 500 500 500 110 111 111 111 111 111 112 113 113 114 114 115 115 116 116			

		mvestitio	nsubersi	CIII				
richtung ein	es Eltern-Kind	d-Zentrums		Bereich:	Klinikum			
					nmen mit der	Universitätsm	edizin	
d der Folgek	kosten, ermitte	elt, dass es si	lt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden					
ungen, ein li Inskosten so	nvestitionszeit	tenplan und E	Erläuterungen	, aus denen d			nein	
setzlich ode wendiger Au	ufgaben unaut	fschiebbar.	ja					
						l	ja	
	Gesamt	Plan /HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025	
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)	
	0	0	0	0	0	0	0	
ron materiellen s und des	0							
/5	0							
	J	0	100	100	100	14.900	14.800	
in das								
-	v							
	30.000	0	100	100	100	14.900	14.800	
	0							
	0							
ınd einer enen								
	20.000	0	100	100	100	14 000	-14.800	
	-30.000	0	-100	-100	-100	-14.500	-14.000	
Anleihen	0							
lungen	26.700	0	0	0	0	13.400	13.300	
-	0							
e er	0							
tten	26.700					13.400	13.300	
ntnahme onds	3.300		100	100	100	1.500	1.500	
ehung/								
	ופ							
	Au eines Elte pstock und u Wirtschaftlic d der Folgel angen, ein lin nskosten so liegen vor. setzlich ode wendiger Au nter Berück rhalb des P on materiellen aund des ns in das mögen in das n und einer enen lungen Anleihen Krediten lungen agen er ten materiellen and einer enen	au eines Eltern-Kind-Zent betock und unter enger Au Wirtschaftlichkeitsvergleid d der Folgekosten, ermitte ar den Eigenbetrieb wirtse ungen, ein Investitionszein inskosten sowie die vorau liegen vor. setzlich oder vertraglich z wendiger Aufgaben unaur inter Berücksichtigung ihr rhalb des Planungszeitra Gesamt Gesamt in das 0 in das 30.000 in das 0 in das 30.000 in das 0 in das 30.000 in das 0 in das 0 in das 0 in das 30.000 in das 0 in das 30.000 in das 30.000 in das 30.000 in das 30.000 in das 0 in das 30.000 in das 30.0000 in das 30.0000 in das 30.0000	richtung eines Eltern-Kind-Zentrums au eines Eltern-Kind-Zentrums am Star sotock und unter enger Anbindung an o Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest d der Folgekosten, ermittelt, dass es si par den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lu ungen, ein Investitionszeitenplan und E nskosten sowie die voraussichtlichen liegen vor. setzlich oder vertraglich zur Durchführ wendiger Aufgaben unaufschiebbar. Inter Berücksichtigung ihrer Folgekoste rhalb des Planungszeitraumes oder st Plan/HR bis 2020 (Vorjahr) 0 0 0 in das no in das 0 in das	richtung eines Eltern-Kind-Zentrums nu eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort des Klir batock und unter enger Anbindung an die Landesreg Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen d der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehre ir den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung hande ingen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterunger nskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten u liegen vor. setzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maß wendiger Aufgaben unaufschiebbar. Inter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wieder rhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumin Gesamt Plan/HR Plan 2021 (Vorjahr) (Vorjahr) (Planjahr) Go 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Au eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort des Klinikums, zusar pstock und unter enger Anbindung an die Landesregierung Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der d der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betraci ir den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. Ingen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen of nskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe liegen vor. setzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpfliv wendiger Aufgaben unaufschiebbar. Inter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung d rhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht ent der halb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht ent is 2020 Imagen, ein in des setzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpfliv wendiger Aufgaben unaufschiebbar. Imagen, ein in des setzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpfliv verdiger Aufgaben unaufschiebbar. Imagen, ein in des setzlich oder vertragion der vertragio	richtung eines Eltern-Kind-Zentrums Bereich: Klinikum u eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort des Klinikums, zusammen mit der stock und unter enger Anbindung an die Landesregierung Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffung d er Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommende ir den Eigenberieb wirtschaftlichste Lösung handelt. Ingen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Au nskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbe liegen vor. setzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die wendiger Aufgaben unaufschiebbar. Inter Berückschögung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden rhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. Gesamt Plan/HR Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan Plan	richtung eines Eltern-Kind-Zentrums Bereich: Klinikum, us eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort des Klinikums, zusammen mit der Universitätsm stock und unter enger Anbindung an die Landesregierung Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden ur den Eigenbetrieb wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder yder oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme wendiger Aufgaben unaufschleibbar. Inter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden rhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. Inter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Viederherstellung der dauernden rhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. Inter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Viederherstellung der Josephane (Vorjahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr) (0. 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	

l										
Maßnahme:	Ersatz des No	otstromaggreg	jates		Bereich:	Klinikum				
Kurzbeschreibung:	Ersatz des No	otstromaggreg	jates im Zusa	immenhang n	nit der Erricht	ung eines Elt	ern-Kind-Zent	rums		
Es wurde durch eine Herstellungskosten Möglichkeiten um di	und der Folgek	kosten, ermitte	elt, dass es si	ich bei mehre	eren in Betracl			ja		
Pläne, Kostenberec die gesamten Invest Dritter ersichtlich sir	chnungen, ein li stitionskosten so	Investitionszeit	itenplan und E	Erläuterungen	n, aus denen o			nein		
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung r	t gesetzlich ode			rung der Maß	nahme verpfli	ichtet oder die	e Maßnahme	ja		
Die Maßnahme dier	nt unter Berück	ksichtigung ihre	rer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden aumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.					ja		
			Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan		
		Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025		
			(Vorjahr)	(Planjahr)		(2. Folgejahr)		(Folgejahre)		
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0		
davon aus Abgänge Gegenständen des Anlagevermögens, d Sachanlagevermög Finanzanlagevermö	immateriellen des iens und des	0								
davon Sonstige		0	[]	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	0 500			
Auszahlungen		500	0	0	0	0	0			
davon für Investition		0								
immaterielle Anlage davon für Investition Sachanlagevermöge	nen in das	500	500 500							
davon für Investition Finanzanlagevermö		0								
davon für Sonstige	-	0								
davon zu leisten aut im Planjahr eingega Verpflichtung Saldo der Ein- und	angenen									
Saldo der Ein- und Auszahlungen	I I	-500	0	0	0	0	-500	0		
Auszahlungen finanziert durch Einz aus der Begebung v und der Aufnahme v	von Anleihen	0	_							
finanziert durch Einz aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwend	ldungen	0		0	0	0	0	C		
a) von der Gemei b) einmalige Entg Nutzungsberecht	gelte	0 0								
c) von sonstigen finanziert durch eine	Dritten	0								
aus dem Finanzmitt		500					500			
Finanzielle Auswir der Gemeinde (Ent Wegfall/Erhöhung/	tstehung/									
Zuschuss	Verminasian	9)	1		<u> </u>					
Verlustausgleich						<u> </u>				
Leistungsvergütung	J									
Ausschüttung			1							

<u> </u>								
Maßnahme:	Aufstockung d	des Parkhaus	es		Bereich:	Klinikum		
Kurzbeschreibung:	Aufstockung c	des Parkhaus	es um zwei E	tagen				
Es wurde durch eine Herstellungskosten Möglichkeiten um di	und der Folgek	kosten, ermitte	elt, dass es si	ich bei mehre	eren in Betracl			ja
Pläne, Kostenberec die gesamten Invest Dritter ersichtlich sir	chnungen, ein Ir stitionskosten so	Investitionszeit	itenplan und E	Erläuterungen	n, aus denen o			ja
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung r	t gesetzlich ode notwendiger Au	ufgaben unauf	r vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme fgaben unaufschiebbar.					
Die Maßnahme dier Leistungsfähigkeit ir			aumes oder st	teht ihr zumin	dest nicht ent	tgegen.		ja
		Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0
Gegenständen des i Anlagevermögens, o Sachanlagevermöge	von aus Abgängen von genständen des immateriellen lagevermögens, des 0 chanlagevermögens und des anzanlagevermögens							
davon Sonstige		0						
Auszahlungen	<u> </u>	1.400	0	1.400	0	0	0	
	ür Investitionen in das 0							
immaterielle Anlage davon für Investition Sachanlagevermöge	nen in das	1.400		1.400				
davon für Investition Finanzanlagevermö	nen in das	0						
davon für Sonstige davon zu leisten auf im Planjahr eingega Verpflichtung	angenen	0						
Saldo der Ein- und	<i>і</i> — Т	-1.400	0	-1.400	0	0	0	0
Auszahlungen		- 1	<u> </u>	-1.7**	-		<u> </u>	
finanziert durch Einz aus der Begebung v und der Aufnahme v	von Anleihen von Krediten	1.400		1.400				
finanziert durch Einz aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwend	dungen	0		0	0	0	0	0
a) von der Gemei		0						
b) einmalige Entg Nutzungsberechti	tigter	0						_
c) von sonstigen I finanziert durch eine		0				<u> </u>	ļ]	
finanziert durch eine aus dem Finanzmitte		0						
		L		L				
Finanzielle Auswir	kungen auf de	en Haushalt						
der Gemeinde (Ent Wegfall/Erhöhung/	tstehung/							
Zuschuss			['	['	[_
Verlustausgleich Leistungsvergütung			[!]	!	 		<u> </u>	
Ausschüttung				'				+

	Kli	nikum Sü	dstadt R	ostock							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021											
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen											
	1				owirkoom im l	<u>Mirtachaftaiak</u>					
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch	2021	lavon zahlung 2022	2023	2024	ab 2025				
0.0		genommen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)				
im Wirtschaftsplan 2017	0										
im Wirtschaftsplan 2018	0										
im Wirtschaftsplan 2019	0										
im Wirtschaftsplan 2020	0										
im Planjahr 2021	10.000			7.000	3.000						
Summe											
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				0	0						



Klinikum Südstadt Rostock

STELLENPLAN 2021

VERV	VALTUNGSDIREKTOR/IN					9018000
NL	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tif
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Verwaltungsdirektor(in)	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Chefsekretär(in)	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
3	OP-Koordinator (in) / Katastrophenschutz	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Stabsstelle Recht/Compliance	1,10	E15	1,10	E15	TVöD-K
5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,63	E13			
6	QM/Datenschutz-Beauftragte/r	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
7	QM-Beauftragte/r	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
		6,73		6,10		

PFLE	GEDIENSTDIREKTOR/IN					9017900
Nr.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Pflegedienstdirektor(in)	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Stv. Pflegedienstdirektor(in)	1,00	E11	1,00	E13	TVöD-K
3	Abt.Ltr(in) Funktionsbereiche	1,00	E10			
4	Chefsekretär(in)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
5	Transportarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
6	Transportarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
		6,00		5,00		

Ausb	ildung					9059400 9059410 9059420
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Torif
INF.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Auszub. Ges u. Krankenpflege	84,00		84,00		TVAöD-Pflege
2	Auszub. Ges u. Kinderkrankenpflege	9,00		9,00		TVAöD-Pflege
3	Auszub./Stud. Hebammen	25,00		25,00		TVSöD
4	Auszubildende MFA	6,00		6,00		TVAÖD-BBiG
5	Auszubildende OTA	9,00		9,00		TVAöD-Pflege
6	Auszubildende Kaufm.	1,00		1,00		TVAÖD-BBiG
		134,00		134,00		

ERS	ONALABTEILUNG					9018100
NI.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idfii
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K
2	Stv. Abteilungsltr/in	0,75	E12			
3	Stv. Abteilungsltr/in, Controlling, Recht			1,00	E15	TVöD-K
4	Personalreferent/in			0,75	E11	TVöD-K
5	Personalreferent/in	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
6	Personalreferent/in	0,88	E11	0,88	E11	TVöD-K
7	Personalreferent/in	0,75	E11	0,75	E11	TVöD-K
8	Personalreferent/in	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
9	Personalreferent/in			0,88	E11	TVöD-K
10	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
		6,38		8,26		

Klinikum Südstadt Rostock

Stellenplan 2021

28.09.2020

TOP 9.7

BTE	EILUNG ANALYSE/CONTROLLING / A	rchiv				9018200
						9018400
Nr.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
INI.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
					1	
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K
2	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
4	Teamleiterin IT	1,10	E13	1,10	E13	TVöD-K
5	IT-Systemadministrator	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
7	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
7	IT-Systemadministrator	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
8	IT-Systemadministrator	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
9	IT-Systemadministrator	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
10	IT-Systemadministrator			1,00	E09b	TVöD-K
11	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
12	Medizincontroller(in)	0,40	IV	0,40	IV	TV-Ärzte
13	Medizincontroller(in)	0,40	II	0,40	II	TV-Ärzte
14	Medizincontroller(in)	0,35	П	0,35	II	TV-Ärzte
15	Verwaltungsangestellte	0,63	П	0,63	II	TVöD-K
		11,88		12,88		

ABTE	EILUNG FINANZEN/RECHNUNGSWESEN					9018300
NIm	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Abteilungsleiter(in)	1,05	E15	1,05	E15	TVöD-K
2	Stv. Abteilungsleiter(in)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
5	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
6	Verwaltungsangestellte(r)	0,50	E08	0,50	E08	TVöD-K
		5,55		5,55		

Stellenplan 2021

28.09.2020

ABTE	EILUNG MATERIAL- und VERSORGUNGS	WIRTSCHAFT				9018500 9018400
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INF.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K
2	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
5	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
6	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
7	Verwaltungsangestellte/r Archiv	0,63	E05	0,63	E05	TVöD-K
-		6,51		6,51		

28.09.2020

-

		IGSWIRTSCHAFT		BTEILUNG MATERIAL- und VERSORGUNGSWIRTSCHAFT						
		Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	— :(
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif				
	1				1					
1	Vorarbeiter(in)	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K				
2	Versorgungsassistent(in)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K				
3	Versorgungsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K				
4	Versorgungsassistent(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K				
5	Versorgungsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K				
6	Versorgungsassistent(in)	0,88	E03	0,88	E03	TVöD-K				
7	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
8	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
9	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
10	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
11	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
12	Transportarbeiter(in)	0,75	E03	0,75	E03	TVöD-K				
13	Transportarbeiter(in)	0,88	E02	0,88	E02	TVöD-K				
14	Botin/Bote	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
15	Mitarbeiter(in) Poststelle	1,00	E04	1,00	E04	TVöD-K				
16	Telefonist(in)	0,75	E04	0,75	E04	TVöD-K				
17	Telefonist(in)	0,50	E03	0,50	E03	TVöD-K				
18	Telefonist(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
19	Verwaltungsangestellte	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K				
		17,51		17,51						

28.09.2020

-

ABTE (üch	ILUNG MATERIAL- und VERSORGUNG	SSWIRTSCHAFT				9104500
N.L.	Fundation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	T- uif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	(/// ab a a laite a (in)	1.00	F11	1.00	F11	
1	Küchenleiter(in)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
2	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0.75	F09	
5	Diätassistent(in)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
6	Diätassistent(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
7	Diätassistent(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
8	Diätköchin/-koch	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
9	Diätköchin/-koch	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
10	Diätköchin/-koch	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
11	Diätköchin/-koch	0,94	E04	0,94	E04	TVöD-K
12	Diätköchin/-koch	1,00	E04	1,00	E04	TVöD-K
13	Köchin/Koch	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
13	Köchin/Koch	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
15	Köchin/Koch	1,00	E04	1,00	E04	TVöD-K
16	Köchin/Koch	0,81	E04	0,81	E04	TVöD-K
17	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
18	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
19	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
20	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
21	Beiköchin/Beikoch	0,94	E03	0,94	E03	TVöD-K
22	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
23	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
24	Beiköchin/Beikoch	0,88	E03	0,88	E03	TVöD-K
25	Raumpflegerin	1,00	E02L	1,00	E02L	TVöD-K
26	Raumpflegerin	0,75	E02L	0,75	E02L	TVöD-K

BTE	ILUNG MATERIAL- und VERSORGUNG e II	SWIRTSCHAFT				9104500
Niz	Funktion	Stellenpla	an 2020	Stellenp	lan 2021	Torif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
27	Küchenhilfskraft	0,94	E02Ü	0,94	E02Ü	TVöD-K
28	Küchenhilfskraft	0,88	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
29	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
30	Küchenhilfskraft	0,94	E02Ü	0,94	E02Ü	TVöD-K
31	Küchenhilfskraft	0,00	E02Ü	0,00	E02Ü	TVöD-K
32	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
33	Küchenhilfskraft	0,75	E02Ü	0,75	E02Ü	TVöD-K
34	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
35	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
36	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,94	E02Ü	TVöD-K
37	Küchenhilfskraft	0,94	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
38	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
39	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü			TVöD-K
40	Küchenhilfskraft	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
41	Küchenhilfskraft	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
42	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
43	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
44	Küchenhostess	0,00	E02	0,00	E02	TVöD-K
45	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
46	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
47	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
		39,52		37,15		

AN	1 LEISTUNGSERFASSUNG und -ABRE	CHNUNG	9018600		9018600	
Nr.	Funktion	Stellenplar	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
INF.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Teamleiter(in)	1.00	E12	1.00	E12	TVöD-K
2	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E11	0,88	E11	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K
5	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
6	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
	Verwaltungsangestellte(r)	0,40	E08	0,40	E08	TVöD-K
8	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
9	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
10	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
11	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
12	Kodierer	1,00	E09a	0,88	E09a	TVöD-K
13	Kodierer	1,00	E09a	0,88	E09a	TVöD-K
14	Kodierer	1,00	E09a	0,75	E09a	TVöD-K
15	Kodierer	0,75	E09a	0,75	E09a	TVöD-K
16	Kodierer	0,75	E09a	0,75	E09a	TVöD-K
17	Kodierer	0,88	E09a			TVöD-K
18	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
19	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
20	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
21	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
22	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
23	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E06	0,75	E06	TVöD-K
24	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
25	Verwaltungsangestellte(r)	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
26	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
27	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
24	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
29	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
30	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K

	ILUNG BETRIEBS- und MEDIZINTECHNIK zintechnik					9028900
N	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	an 2021	Torif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K
2	HS-Ingenieur/in	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K
3	HS-Ingenieur/in	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
4	Medizintechniker/in	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
5	Mechaniker/in	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
6	Verwaltungsangestellte/r	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
	·	6,00	•	6,00		

28.09.2020

	EILUNG BETRIEBS- und MEDIZINTECHNIK ebstechnik					9029900
N.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenpl	lan 2021	Touif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
	· -			-		
1	Stabsstelle Bauvorhaben	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
2	Leiter ELT	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
3	Elektriker	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
4	Elektriker	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
5	Mechatroniker	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Klempner	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Facharbeiter	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
8	Maler	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
9	Maurer	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
10	Tischler	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
11	Gartenarbeiter(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
12	Gartenarbeiter(in)	1,00	E02	1,00	E02	TVöD-K
		12,00		12,00		

	ILUNG BETRIEBS- und MEDIZINTECHNIK orgungstechnik					9134900
NL.	Fundation	Stellenpla	in 2020	Stellenp	lan 2021	Touif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Vorarbeiter(in)	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
2	Monteur	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K
3	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
4	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
5	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
6	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
7	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
		7,00		7,00		

BETR	IEBSÄRZTIN					9049100
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	an 2021	Tarif
INI.	Tankton	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	Betriebsärztin/-arzt		II		П	TV-Ärzte
2	Betriebsärztin/-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
3	Arzthelferin der Betriebsärztin	0,70	P07	0,70	P07	TVöD-K
		1,70		1,70		

PERS	ONALRAT					9018800
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INF.	Fulktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili
1	Personalratsvorsitzende(r)	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
2	Freigestelltes Personalratsmitglied	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
3	Freigestelltes Personalratsmitglied	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	Mitarbeiter/in	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
		3,50		3,50		

	RALER SCHREIBDIENST					9018610
Nr.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		lan 2021	Tarif
INT.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili
1		1.00	500	1.00	500	
1 2	Abteilungsleiter(in)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
2	Arztsekretär(in) Arztsekretär(in)	0,63	E05 E05	0,63 0,75	E05 E05	TVöD-K TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVÖD-K
5	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVÖD-K
6	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
8	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
9	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
10	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
11	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
12	Arztsekretär(in)	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
13	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
14	Arztsekretär(in)	0,25	E05	0,25	E05	TVöD-K
15	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
		13,13		13,13		

TOP 9.7

28.09.2020

-

Anaesthesiepflege I							
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif	
INF.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idfil	
1	Ltd. Anästhesieschwester	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K	
2	Stv. Ltd. Anästhäsieschwester	0,88	P12	0,88	P12	TVöD-K	
3	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
4	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
5	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
6	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
7	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
8	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P09	0,50	P09	TVöD-K	
9	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K	
10	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K	
11	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K	
12	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
13	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K	
14	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
15	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K	
16	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K	

E

28.09.2020

N.L.a	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
					I	
16	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
17	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
18	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
19	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,75	P08	1,00	P08	TVöD-K
22	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
23	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
24	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
25	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
26	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
27	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
28	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
29	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
30	Krankenpflegehelfer(in)	0,75	P06	•		
31	Lagerungspfleger(in)	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
32	Lagerungshelfer(in)	1,00	P05	1,00	P05	TVöD-K
33	Lagerungshelfer(in)	1,00	P05	1,00	P05	TVöD-K
		30,00		29,50	·	

Г

Stellenplan 2021

28.09.2020

Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
INF.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tatti
		1.00	DAE	1.00	545	T ("D K
1	Abteilungsleiterin	1,00	P15	1,00	P15	TVöD-K
2	Stv. Abteilungsleiter/in	1,00	P13	1,00	P14	TVöD-K
3	Stv. Abteilungsleiter/in	1,00	P12	1,00	P13	TVöD-K
4	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K
5	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
6	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
7	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
8	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
9	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
10	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
11	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
12	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P09	0,50	P09	TVöD-K
13	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
14	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
15	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
16	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
17	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P09	0,80	P09	TVöD-K
18	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P09	0,80	P09	TVöD-K

Stellenplan 2021

19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
26	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
28	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
29	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
30	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
31	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
32	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
33	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K

Stellenplan 2021

	LINIK für ANAESTHESIOLOGIE und INTENSIVMEDIZIN ntensiv-Therapieabteilung II						
N.I.:-	E. or lation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tovif	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
34	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
35	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
36	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
37	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
38	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
39	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
40	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K	
41	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
42	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
43	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
44	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
45	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
46	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
47	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K	
48	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
49	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
50	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P08	0,80	P08	TVöD-K	
51	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K	
52	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
53	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
54	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K	
55	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K	
56	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
57	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
58	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K	
59	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
60	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K	
61	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K	
62	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K	

Stellenplan 2021

28.09.2020

63	MDA	0,83	P08	0,88	P08	TVöD-K
64	Stationshilfe	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
65	Stationshilfe	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
66	Stationshilfe	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
67	Stationshilfe	0,88	P08	0,75	P08	TVöD-K
		58,48		58,40		

Stellenplan 2021

28.09.2020

	K für ANAESTHESIOLOGIE und INTENSIVM SKLINIK für SCHMERZTHERAPIE	EDIZIN				9670900
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
NI.	FUIKLIOII	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili
1	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in TKS	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
2	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in TKS	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
		2,00		2,00		

	K für ANAESTHESIOLOGIE und INTEN sthesisten I	ISIVMEDIZIN				9640000 9810100
Niz	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Torif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefarzt	1,00	Sonder-	1,00	Sonder-	
2	1. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Ltd. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00		1,00		TV-Ärzte
5	Oberärztin/Oberarzt	0,80		0,80	III	TV-Ärzte
6	Oberärztin/Oberarzt	0,60	IV	0,60	IV	TV-Ärzte
7	Oberärtzin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
8	Oberärztin/Oberarzt	0,80	III	0,80	III	TV-Ärzte
9	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
10	Fachärztin/-arzt	1,00		1,00	III	TV-Ärzte
10	Oberärztin/Oberarzt	0,80		0,80		TV-Ärzte
12	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
13	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
14	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
15	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	Ξ	TV-Ärzte
16	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte
17	Fachärztin/-arzt	0,60	II	0,60	Π	TV-Ärzte
18	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	Π	TV-Ärzte
19	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
20	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
21	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
22	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
23	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
24	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte
25	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte
26	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	П	TV-Ärzte

Stellenplan 2021

28.09.2020

r			-			
27	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
28	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	П	TV-Ärzte
29	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
30	Fachärztin/-arzt	0,70	II	0,70	II	TV-Ärzte
31	Fachärztin/-arzt	0,90	II	0,90	П	TV-Ärzte
32	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	П	TV-Ärzte
33	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
34	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
35	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	П	TV-Ärzte
34	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	П	TV-Ärzte
35	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
36	Fachärztin/-arzt	0,60	II	0,60	П	TV-Ärzte
37	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	П	TV-Ärzte
38	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	П	TV-Ärzte
39	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
39	Fachärztin/-arzt			1,00	П	TV-Ärzte
39	Fachärztin/-arzt			1,00	П	TV-Ärzte
40	Fachärztin/-arzt Rettungsdienst	1,00	II	1,00	П	TV-Ärzte

Stellenplan 2021

36 Ä 37 Ä 38 Ä 39 Ä 40 Ä 41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	Funktion Arztin/Arzt in Weiterbildung Arztin/Arzt in Weiterbildung Arztin/Arzt in Weiterbildung Arztin/Arzt in Weiterbildung Arztin/Arzt in Weiterbildung Arztin/Arzt in Weiterbildung Arztin/Arzt in Weiterbildung	Stellenpla IST 30.06.2020 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	n 2020 Bewertung I I I I I	Anzahl 1,00 1,00 1,00	lan 2021 Bewertung I I	Tarif TV-Ärzte TV-Ärzte
35 Ä 35 Ä 36 Ä 37 Ä 38 Ä 39 Ä 40 Ä 41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung	1,00 1,00 1,00 0,75 1,00	Bewertung	1,00 1,00 1,00	Bewertung I I	TV-Ärzte
36 Ä 37 Ä 38 Ä 39 Ä 40 Ä 41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung	1,00 1,00 0,75 1,00	I	1,00 1,00	 	
36 Ä 37 Ä 38 Ä 39 Ä 40 Ä 41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung arztin/Arzt in Weiterbildung	1,00 1,00 0,75 1,00	 	1,00 1,00	I	TV Ärzte
37 Ä 38 Ä 39 Ä 40 Ä 41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung rztin/Arzt in Weiterbildung rztin/Arzt in Weiterbildung rztin/Arzt in Weiterbildung	0,75 1,00	 	1,00		IV-AIZLE
38 Ä 39 Ä 40 Ä 41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung rztin/Arzt in Weiterbildung rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I		1	TV-Ärzte
39 Ä 40 Ä 41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung rztin/Arzt in Weiterbildung			0,75	I	TV-Ärzte
41 Ä 42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä			I	1,00	I	TV-Ärzte
42 Ä 43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
43 Ä 44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä		1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
44 Ä 45 Ä 46 Ä 47 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
45 Ä 46 Ä 47 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
46 Ä 47 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
47 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	l	TV-Ärzte
10 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
48 A	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	Ι	1,00	I	TV-Ärzte
49 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	Ι	1,00	I	TV-Ärzte
50 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	Ι	0,80	I	TV-Ärzte
51 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	Ι	1,00	I	TV-Ärzte
52 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	0,25	I	0,25	I	TV-Ärzte
53 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
54 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
55 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
56 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	Ι	1,00	I	TV-Ärzte
56 Ä	rztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
57 Cl		1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K

Г

Stellenplan 2021

28.09.2020

1

Nr.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefarzt	1,00	Chefarzt-	1,00	Che	efarzt-
2	Ltd. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
	Oberärztin/Oberarzt	1,10	IV	1,10	IV	TV-Ärzte
	Oberärztin/Oberarzt	1,00	111	1,00		TV-Ärzte
	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
6	Oberärztin/Oberarzt	1,00	111	1,00		TV-Ärzte
7	Oberärztin/Oberarzt	1,00	11	1,00	11	TV-Ärzte
	Fachärztin/-arzt	1,00	111	1,00		TV-Ärzte
9	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	11	TV-Ärzte
10	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	11	TV-Ärzte
11	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	11	TV-Ärzte
12	Fachärztin/-arzt	0,88	П	1,00	11	TV-Ärzte
13	Fachärztin/-arzt			1,00	11	TV-Ärzte
14	Fachärztin/-arzt			1,00	11	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
16	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
17	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,90	1	0,90	1	TV-Ärzte
18	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
19	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
20	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
21	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
22	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
23	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
24	Ärztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
25	Ärztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
26	Stomaschwester	1,00	EP8	1,00	EP8	TVöD-K
19	Verwaltungsangestellte/r	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
20	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K

Stellenplan 2021

STAT	ION Allgemeinchirurgie					9410800
N.L.a	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Towif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
3	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
4	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
5	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
6	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P08	0,80	P08	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
26	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in			0,70	P07	TVöD-K

Stellenplan 2021

28.09.2020

28	Krankenpflegehelfer/in	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
29	Krankenpflegehelfer/in	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
30	Krankenpflegehelfer/in			1,00	P06	TVöD-K
31	MFA	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
32	MDA	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
33	MDA	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
34	MDA			1,00	E05	TVöD-K
35	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
36	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
37	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
38	Stationshilfe			1,00	E02Ü	TVöD-K
		31,18		34,88		

екте	ekretariate, Ambulanzen, Vor- und nachstationäre Behandlung								
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Taulf			
INF.	FUNKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif			
					· · · · · ·				
1	Ltd. Med. Fachangestellte/r	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K			
2	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,75	P05	TVöD-K			
3	Verwaltungsangestellte	1,00	P05	1,00	E05	TVöD-K			
4	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K			
5	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K			
6	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K			
7	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,63	P07	TVöD-K			
8	Med. Fachangestellte/r	0,63	E05	0,63	E05	TVöD-K			
		6,39		6,14					

Stellenplan 2021

Gefä	ßchirurgie - Ärzte					9450000
1	Leitende/rOberärztin/Oberarzt Gefäßchirur	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
2	Facharzt			1,00	II	TV-Ärzte
3	Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt Gefäßchirurgie	1,00	III	1,00		TV-Ärzte
		2,00		4,00		

Stellenplan 2021

28.09.2020

lini Arzte	k für Unfallchirurgie, Orthopädie und H e	landchirurgie				9420000 943000	
NLa	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Torif	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
1	Chefarzt Unfallchirurgie	1,00	SDV	1,00	SDV		
2	Oberärztin/-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
3	Oberärztin/-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
4	Oberärztin/-arzt	0,68	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
5	Oberärztin/-arzt	1,00	111	1,00	111	TV-Ärzte	
6	Fachärztin/-arzt	0,32	111	0,50	- 111	TV-Ärzte	
7	Fachärztin/-arzt	1,00	11	0,90	II	TV-Ärzte	
8	Fachärztin/-arzt	0,70	11	0,70	11	TV-Ärzte	
9	Fachärztin/-arzt	0,60	11	0,60	П	TV-Ärzte	
10	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	11	1,00	П	TV-Ärzte	
11	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte	
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte	
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	1	TV-Ärzte	
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	1	TV-Ärzte	
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte	
16	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	I	0,80	1	TV-Ärzte	
17	Physician Assistant	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K	
18	Chefarztsekretärin	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K	
19	Arztsekretärin	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K	
Abt. 1	Handchirurgie - Ärzte Chefarzt Handchirurgie	1,00	SDV	1,00	SDV		
2	Oberärztin/-arzt Handchirurgie	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
3	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00		1,00	10	TV-Ärzte	
5	Chefarztsekretärin	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K	
	oneral 2000 cum	20,10	200	20,50	200		

Stellenplan 2021

28.09.2020

-

IAI	ION Unfall / Ortho					9421200
N1.4	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester/-pfleger	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,00	P12	0,00	P12	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P08	•	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in			1,00	P07	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
26	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K
28	Altenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K
29	Rettungsassisten/in	1,00	E06	1,00	E06	

Stellenplan 2021

28.09.2020

30	MDA	1,00	E06	1,00	E06	
31	MDA	0,50	E06	0,50	E06	
32	Transportarbeiter/in	1,00	E03	1,00	E03	
33	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
34	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
35	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
36	Stationshilfe	0,77	E02Ü	0,75	E02Ü	
		30,54		31,50		

JNIV Árzte		9530000				
NI-a	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.	FUNKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Direktor/in und Chefarzt/-ärztin	0,75	Direktor	0,75	Direktor	Sonder-DV
2	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt	0,75	IV	0,75	IV	TV-Ärzte
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
6	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
7	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00		TV-Ärzte
8	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00		TV-Ärzte
9	Oberärztin/Oberarzt	1,00	111	1,00		TV-Ärzte
10	Oberärztin/Oberarzt	0,80	111	0,80		TV-Ärzte
11	Oberärztin/Oberarzt	0,75	III	0,75		TV-Ärzte
12	Oberärztin/Oberarzt	0,50	III	0,50		TV-Ärzte
13	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
14	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
15	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
16	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
17	Fachärztin/Facharzt	0,88	II	0,88	II	TV-Ärzte
18	Fachärztin/Facharzt	0,75	II	0,75	II	TV-Ärzte
19	Fachärztin/Facharzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
20	Fachärztin/Facharzt	0,60	II	0,60	11	TV-Ärzte
21	Fachärztin/Facharzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
22	Fachärztin/Facharzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
23	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	I	TV-Ärzte
24	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	11	TV-Ärzte
25	Fachärztin/Facharzt	0,90	11	0,90	II	TV-Ärzte

Stellenplan 2021

	Funktion	Stellenplar	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
	1					
24	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	l	1,00	I	TV-Ärzte
25	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
26	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
27	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
28	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	l	1,00	l	TV-Ärzte
29	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
30	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
31	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
32	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,90	I	0,90	I	TV-Ärzte
33	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,88	1	0,88	I	TV-Ärzte
34	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	I	0,80	I	TV-Ärzte
35	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,75	I	0,80	I	TV-Ärzte
36	Ärztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
39	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
40	Verwaltungsangestellte	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
41	Study Nurse	0,13	E06	0,13	E06	TVöD-K
42	Study Nurse	0,13	E06	0,13	E06	TVöD-K
	· ·	34,81		35,86	I	

28.09.2020

						9919000 9850000				
	NIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK prschung und Lehre / Forschungslabor / Studiensekretariat									
Ir	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		lan 2021	Taulf				
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif				
1	Chefarzt	0,25	C 4	0,25	Direktor	C4				
2	Ltd. Oberärztin/Oberarzt F/L	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte				
3	Oberärztin/Oberarzt F/L	0,50	III	0,50		TV-Ärzte				
4	Oberärztin/Oberarzt F/L	0,50	111	0,50		TV-Ärzte				
5	Arztsekretärin Forschung/Lehre	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K				
6	Leiter/in des Forschungslabors	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K				
7	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K				
8	MTLA	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K				
9	Stationshilfe	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K				
10	study nurse	0,87	6	0,87	6	TVöD-K				
11	study nurse	0,87	6	0,87	6	TVöD-K				
		7,99		7,99						

28.09.2020

	/ERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK KLINIK und Ambulanzen					9804000
Nim	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Towif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Ltd. Med. Fachangestellte/r	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
2	Med. Fachangestellte/r	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
3	Med. Fachangestellte/r	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
4	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
5	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	0,75	E05	TVöD-K
8	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	0,75	E05	TVöD-K
9	Med. Fachangestellte/r			1,00	E05	TVöD-K
		7,50		8,00	· · ·	

Г

Stellenplan 2021

28.09.2020

	Yersitätsfrauenklinik und poliklini Ion 1	К				9531200
	- L.:	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		— ·(
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	, ,	P08	,	P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,80	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,75	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,75	P07	TVöD-K
24	Altenpflegerin	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
25	Krankenpflegehilfe	0,95	P06	0,95	P06	TVöD-K

Stellenplan 2021

28.09.2020

-						
26	MDA	0,62	E06	0,62	E06	TVöD-K
27	MDA	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
28	MDA	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
29	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
30	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
31	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
32	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
33	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
34	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
		28,32		30,62		

Stellenplan 2021

UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK Station 3						9531100
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Torif
		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
		1.00	212	1.00		
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,77	P07	0,75	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,50	P07	TVöD-K
12	MDA	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
13	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
14	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
15	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
16	Stationshilfe	0,75	E02Ü	0,75	E02Ü	
		14,02		14,50		

28.09.2020

	TERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK ndung					9531600
	5 1.11	Stellenpla	n 2020	Stellenp	olan 2021	- · ·
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester		P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
7	Hebamme	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,00	P07	0,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P07	0,80	P07	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,80	P07	TVöD-K

Stellenplan 2021

28	Hebamme	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
29	Hebamme	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
30	Hebamme	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
31	Hebamme	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
32	Vorarbeiterin BA	0,71	E07	0,71	E07	TVöD-K
33	MTAF	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
34	MDA	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
35	MDA	0,50	E08	0,50	E08	TVöD-K
36	MDA			0,90	E08	TVöD-K
37	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
38	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
39	Stationshilfe	0,95	E02Ü	0,95	E02Ü	TVöD-K
40	Stationshilfe		E02Ü		E02Ü	TVöD-K
		32,22		34,15		

Stellenplan 2021

	/ERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIK Isaal	LINIK				9253700
	-	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Leitende Hebamme	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K
2	Stv. Ltd. Hebamme	0,75	P12	0,75	P12	TVÖD-K
3	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Hebamme	1,00	P08	0,76	P08	TVöD-K
5	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVÖD-K
6	Hebamme	1,00	P08	0,75	P08	TVöD-K
7	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Hebamme	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
9	Hebamme	0,75	P08	0,50	P08	TVöD-K
10	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
11	Hebamme	0,75	P08	1,00	P08	TVöD-K
12	Hebamme	0,75	P08	1,00	P08	TVöD-K
13	Hebamme	0,75	P08	0,88	P08	TVöD-K
14	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
15	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
16	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
17	Hebamme	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K
18	Hebamme	0,63	P08	1,00	P08	TVöD-K
19	Hebamme	0,50	P08	0,63	P08	TVöD-K
20	Hebamme	0,50	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	Hebamme	0,50	P08	0,75	P08	TVöD-K
22	Hebamme		P08	1,00	P08	TVöD-K
23	Hebamme		P08	1,00	P08	TVöD-K
24	Hebamme		P08	1,00	P08	TVöD-K
25	Hebamme		P08	0,75	P08	TVöD-K
26	Hebamme		P08	0,75	P08	TVöD-K
27	MDA	0,88	E06	0,88	P08	TVöD-K
		17,20		22,90		

<mark>LIN</mark> I rzte	IK FÜR INNERE MEDIZIN I					9320000
	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefarzt Klinik I	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,10	IV	1,10	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00	111	1,00	111	TV-Ärzte
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00		1,00	III	TV-Ärzte
6	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
7	Oberärztin/Oberarzt	0,75	III	0,75	111	TV-Ärzte
8	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
9	Fachärztin/Facharzt	1,00	11	1,00	II	TV-Ärzte
10	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
11	Fachärztin/Facharzt	0,88	II	0,88	II	
12	Fachärztin/Facharzt	0,88	II	0,88	II	TV-Ärzte
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	Ι	TV-Ärzte
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
16	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
17	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
18	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,75	1	0,75	I	TV-Ärzte
19	Ärztin/Arzt in Weiterbildung		I	0,63	I	TV-Ärzte
20	Ärztin/Arzt in Weiterbildung		1		I	TV-Ärzte
21	Ärztin/Arzt in Weiterbildung		1		I	TV-Ärzte
22	Ärztin/Arzt in Weiterbildung		I		I	TV-Ärzte
23	Medizinische/r Fachangestellte/r	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K
24	Chefarztsekretärin I	0,75	E06	0,75	E06	TVöD-K
		18,99		19,62		

28.09.2020

Nr.						
INF.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
	Fulktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
	Sty. Stationsschwester	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	0,75	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	0,75	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,80	P07	TVöD-K
14	Leitung Projekte PDD/PKMS	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
15	Krankenpflegehelfer/in	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
16	MDA	0,83	E05	0,83	E05	
17	Stationshilfe	0,18	E02Ü	0,18	E02Ü	
18	Stationshilfe	0,20	E02Ü	0,20	E02Ü	

ENT	RALE AUFNAHMESTATION und NOTFALLAU	IFNAHME	9803800		9803800	
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INT.	FUNKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idfii
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester		P12	,	P12	TVöD-K
3	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
5	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
6	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
7	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,63	P09	0,63	P09	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P08	1,00	P08	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P08	1,00	P08	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K
21						TVöD-K
24	Hilfsarbeiter/in	1,00	E02	1,00	E02	TVöD-K
		17,25		19,50		

Г

28.09.2020

ID	OSKOPIE					9243000
NIm	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
2	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,88	P10	0,88	P10	TVöD-K
3	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
		4,90		4,90	I I	
Nr.	Funktion	Stellenpla			lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	Stellenpla IST 30.06.2020	n 2020 Bewertung	Stellenp Anzahl	lan 2021 Bewertung	Tarif
Nr. 1	Funktion					Tarif TVöD-K
		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	-
1	Stationsschwester	IST 30.06.2020	Bewertung P13	Anzahl 1,00	Bewertung P13	TVöD-K
1 2	Stationsschwester Stv. Stationsschwester	IST 30.06.2020 1,00 1,00	Bewertung P13 P12	Anzahl 1,00 1,00	Bewertung P13 P12	TVöD-K TVöD-K
2 3	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88	Bewertung P13 P12 P08	Anzahl 1,00 1,00 0,88	Bewertung P13 P12 P08	TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07 P07 P07 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07 P07 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07 P07 P07 P07 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07 P07 P07 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07 P07 P07 P07 P07 P07 P07 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07 P07 P07 P07 P07 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6 7	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07 P07 P07 P07 P07 P07 P07 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6 7 8	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 0,88	Bewertung P13 P12 P08 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 0,88 0,88	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 0,88	Bewertung P13 P12 P08 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 0,88 0,88	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Stationsschwester Stv. Stationsschwester Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	IST 30.06.2020 1,00 1,00 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 0,88 0,88	Bewertung P13 P12 P08 P07	Anzahl 1,00 1,00 0,88 0,88 0,88 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	Bewertung P13 P12 P08 P07	TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K TVöD-K

28.09.2020

	ik für innere medizin i Diologische Wacheinheit					93304000
N.L.a	Fundation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
4		1.00	D12	1.00	D4.2	
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester		P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08		P08	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	1,00	P08	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P08	•	P08	TVöD-K
18	MDA	0,25	E06	0,25	E06	TVöD-K
19	Stationshilfe	0,75	E02Ü	0,75	E02Ü	TVöD-K
20	Stationshilfe	0,75	E02Ü	0,75	E02Ü	TVöD-K
		16,14	· · ·	16,25		

E10Tvöd-KE09ATvöd-KE07Tvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-KP09ATvöd-K
E09A TVÖD-K E07 TVÖD-K P09A TVÖD-K P09A TVÖD-K P09A TVÖD-K P09A TVÖD-K
E09A TVÖD-K E07 TVÖD-K P09A TVÖD-K P09A TVÖD-K P09A TVÖD-K P09A TVÖD-K
E07 TVöD-K P09A TVöD-K P09A TVöD-K P09A TVöD-K P09A TVöD-K
P09A TVöD-K P09A TVöD-K P09A TVöD-K P09A TVöD-K
P09A TVöD-K P09A TVöD-K
P09A TVöD-K
P09A TVöD-K
E05 TVöD-K
E05 TVöD-K

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN I FUNKTIONSDIAGNOSTIK und ERNÄHRUNGSBERATUNG							
NIz	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		lan 2021	T	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
	•						
1	Diätassistent/in	1,00	E09B	1,00	E09B	TVöD-K	
2	Diätassistent/in	1,00	E09B	1,00	E09B	TVöD-K	
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K	
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K	
5	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K	
		4,50		4,50			

Stellenplan 2021

	ILINIK FÜR INNERE MEDIZIN II Arzte								
Nu	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Towif			
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif			
1	Chefärztin/Chefarzt	1,00	SDV	1,00	Chefarzt Di	TV-Ärzte			
2	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	0,88		TV-Ärzte			
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00		TV-Ärzte			
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte			
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00	111	1,00		TV-Ärzte			
6	Fachärztin/Facharzt	0,88		1,00	11	TV-Ärzte			
7	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte			
8	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte			
9	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte			
10	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte			
11	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte			
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte			
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00		1,00	Ι	TV-Ärzte			
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00		1,00	I	TV-Ärzte			
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,32	1	1,00	Ι	TV-Ärzte			
16	Chefarztsekretärin I	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K			
		15,20		15,88					

	ik für innere medizin II 'Ion 2					9310200
Nir	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Torif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,88	P07	TVöD-K
14	Krankenpflegehelfer(in)	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Stationshilfe	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Stationshilfe	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
		15,38		15,50		

	ESKLINIK für RHEUMATOLOGIE					9670800
RHE	UMA-FACHAMBULANZ	Stellenplar	2020	Stallonn	lan 2021	9804900
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
	-		<u> </u>		ц <u> </u>	
1	Stationsschwester RTK/TKS/RFA	1,00	P10	1,00	P10	TVöD-K
2	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in RTK	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in RTK	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
4	Med. Fachangestellte/r	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K
5	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Med. Fachangestellte/r		E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Med. Fachangestellte/r	0,00	Med. Facha	0,00	Med. Facha	TVöD-K
/						

Stellenplan 2021

	LINIK FÜR INNERE MEDIZIN III rzte								
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif			
INF.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif			
1	Chefärztin/-arzt	1,00	SDV	1,00	SDV				
2	Ltd. Oberärztin /-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte			
3	Oberärztin /-arzt	1,00	111	1,00	111	TV-Ärzte			
4	Oberärztin /-arzt	1,00	III	1,00	111	TV-Ärzte			
5	Oberärztin /-arzt	0,75	111	0,75		TV-Ärzte			
6	Oberärztin /-arzt	0,73		0,75	III	TV-Ärzte			
7	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte			
8	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte			
9	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte			
10	Fachärztin/Facharzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte			
11	Fachärztin/Facharzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte			
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	1	TV-Ärzte			
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	0,90	1	TV-Ärzte			
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	I	0,75	1	TV-Ärzte			
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung		I	0,75	1	TV-Ärzte			
16	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K			
19	Medizin. Dokumentationsassistent(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K			
		14,63		15,25					

	K FÜR INNERE MEDIZIN III etärinnen und Dokumentation					9810009 9901100
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
INI.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	study nurse (Drittmittel)	0,40	E07	0,40	E07	TVöD-K
2	study nurse	0,60	E08	0,60	E08	TVöD-K
		1,00		1,00		

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN III STATION 5								
N La	Fundation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Touif		
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif		
1	Stationsschwester	1.00	P13	1.00	P13	TVöD-K		
1 2	Stationsschwester	1,00	P13 P12	1,00	P13 P12	TVöD-K		
2		1.00	P12 P09	1.00	P12 P09	TVöD-K		
<u> </u>	Fach Gesundheits-u. Krankenpfleger/in	1,00	P09 P09	1,00	P09 P09	TVöD-K		
4 5	Fach Gesundheits-u. Krankenpfleger/in Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P09 P08	1,00	P09 P08	TVöD-K		
5 6	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
0 7	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08 P08	1,00	P08 P08	TVöD-K TVöD-K		
		1,00	P08 P08	,	P08 P08	TVöD-K TVöD-K		
8	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00		1,00				
9 10	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08 P08	1,00	P08 P08	TVöD-K TVöD-K		
	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00		1,00				
11	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
12	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
13	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
14	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
15	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
16	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
17	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
18	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
19	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,73	P08	0,73	P08	TVöD-K		
19	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,18	P08	0,18	P08	TVöD-K		
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	1,00	P08	TVöD-K		
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	1,00	P08	TVöD-K		
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	0,88	P08	TVöD-K		
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	0,75	P08	TVöD-K		

Stellenplan 2021

21	Pflegefachkraft	0,75	E09A	0,75	E09A	
22	Pflegefachkraft	0,50	E09A	0,50	E09A	TVöD-K
23	Krankenpflegehelfer(in)	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
24	Krankenpflegehelfer(in)	0,50	P06	0,50	P06	TVöD-K
25	MDA	0,88	E05	0,88	E05	
26	MDA	0,20	E05	0,20	E05	
27	Stationshilfe	0,94	E02Ü	0,94	E02Ü	
28	Stationshilfe	0,51	E02Ü	0,51	E02Ü	
		21,69		25,32		

	I K FÜR INNERE MEDIZIN III sklinik und Ambulanz		9804200 9670700			
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI.	T dirkton	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili
1	Stationsschwester/ ofleger	1,00	P11	1,00	P11	TVöD-K
2	Stationsschwester/-pfleger Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P11 P07	1,00	P11 P07	TVÖD-K
3	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,95	P07	0,95	P07	TVöD-K
4	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
5	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,88	P09B	0,88	P09B	TVöD-K
6	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
7	Med. Fachangestellte/r	0,75	E07	0,75	E07	TVöD-K
8	Med. Dokumentationsangestellte/r	0,80	E08	0,80	E08	TVöD-K
9	Med. Dokumentationsangestellte/r	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
10	Med. Dokumentationsangestellte/r	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
11	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
12	Med. Fachangestellte/r	0,80	E05	0,80	E05	TVöD-K
13	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
14	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
15	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
16	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
		14,81		14,81		

Stellenplan 2021

28.09.2020

(LIN Arzte	IK FÜR INNERE MEDIZIN IV					9360000
N.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		lan 2021	Taulf
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
	T	<u> </u>	r		1	
1	Chefärztin/-arzt	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Ltd. Oberärztin /-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Ltd. Oberärztin /-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin /-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
5	Oberärztin /-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
6	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
7	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	I	TV-Ärzte
8	Fachärztin/Facharzt	0,80	II	0,88	II	TV-Ärzte
9	Fachärztin/Facharzt	0,60	II		II	TV-Ärzte
10	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
11	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
16	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I		I	TV-Ärzte
17	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I		I	TV-Ärzte
18	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
19	Medizin. Dokumentationsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
		18,40		15,88	·	

Г

Stellenplan 2021

28.09.2020

1

BTEILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLOGISCHE INTENSIVMEDIZIN Arzte, Sekretariat								
N	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021			
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif		
	· · · ·				1			
1	Chefärztin/Chefarzt	1,00	SDV	1,00	SDV			
2	Ltd. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte		
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	111	1,00	III	TV-Ärzte		
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00	111	1,00		TV-Ärzte		
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00	Ш	1,00	III	TV-Ärzte		
6	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte		
7	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	П	TV-Ärzte		
8	Fachärztin/-arzt	0,05	II	0,05	II	TV-Ärzte		
9	Fachärztin/-arzt	0,63	II	0,63	II	TV-Ärzte		
10	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte		
11	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte		
12	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte		
13	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte		
14	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte		
15	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte		
16	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte		
17	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte		
18	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,88	1	0,88	I	TV-Ärzte		
19	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,75	I	0,75	I	TV-Ärzte		
20	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K		

28.09.2020

-

	BTEILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLOGISCHE INTENSIVMEDIZIN tationspersonal I								
	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021					
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif			
1	Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K			
2	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K			
3	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K			
4	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K			
5	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K			
6	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K			
7	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K			
8	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K			
9	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K			
10	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K			
11	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K			
12	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	n	P09		P09	TVöD-K			
13	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	n	P09		P09	TVöD-K			

28.09.2020

-

	ABTEILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLOGISCHE INTENSIVMEDIZIN Stationspersonal II							
	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021			
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif		
13	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
14	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
15	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
16	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
17	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
18	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
19	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
20	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
21	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
22	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
23	Gesundheits-u. Kinderkrankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
24	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
25	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K		
26	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K		
27	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K		
28	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,80	P08	TVöD-K		
29	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,77	P08	0,75	P08	TVöD-K		
30	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
31	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
32	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
33	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
34	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
35	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K		
36	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin		P08	0,75	P08	TVöD-K		
37	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin		P08	0,75	P08	TVöD-K		
38	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin		P08	0,75	P08	TVöD-K		

Stellenplan 2021

28.09.2020

39	MDA	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
40	MFA	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
41	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
42	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
43	Psychologin		E13		E13	TVöD-K
		52,98		55,10		

	ABTEILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLOGISCHE INTENSIVMEDIZIN Pädiatrie Ambulanz								
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif			
INI.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli			
1	Med. Fachgestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K			
2	Med. Fachgestellte/r	0,10	E05	0,10	E05	TVöD-K			
3	Med. Fachgestellte/r	0,16	E05	0,16	E05	TVöD-K			
4	Med. Fachgestellte/r	0,60	E05	0,60	E05	TVöD-K			
		1,61		1,61					

28.09.2020

Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
INF.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	0,88	P12	0,88	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,70	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,75	P07	TVöD-K
17	Krankenpflegehelfer(in)	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
18	MDA	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
19	Stationshilfe	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
20	Stationshilfe	0,75	P06	0,75	P06	TVöD-K
		17,26		17,80		

28.09.2020

	E ILUNG für RADIOLOGIE 2, Sekretariate, Empfang					9202600
Nr.	Eurolation	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
INF.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefärztin/Chefarzt	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Leitende/r Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00		TV-Ärzte
4	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
5	Fachärztin/Facharzt	1,00	11	1,00	11	TV-Ärzte
4	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
7	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
8	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
9	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
10	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,88	I	0,88	I	TV-Ärzte
11	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,45	I	0,45	I	TV-Ärzte
12	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung		I		I	TV-Ärzte
13	Chefarztsekretärin	0,75	E06	0,75	E06	TVöD-K
14	Dokumentationsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
15	Dokumentationsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
15	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
17	OP-Schwester Angiografie	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K

ITR.	Ą					9202600
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INF.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
18	Leitende(r) MTRA	0,36	E11	1,00	E11	TVöD-K
19	MTRA	0,88	E10	0,88	E10	TVÖD-K
20	MTRA	1,00	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
21	MTRA	1,00	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
22	MTRA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
23	MTRA	1,00	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
24	MTRA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
25	MTRA	1,00	E09A	1,00	E08	TVöD-K
26	MTRA	1,00	E09A	1,00	E08	TVöD-K
27	MTRA	0,88	E09A	1,00	E08	TVöD-K
28	MTRA	0,88	E09A	1,00	E08	TVöD-K
29	MTRA	0,88	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
30	MTRA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
31	MTRA	0,84	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
32	MTRA	0,75	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
33	MTRA	0,75	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
34	MTRA	0,63	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
35	MTRA		E09A	1,00	E09A	TVöD-K
36	MTRA		E09A	0,75	E09A	TVöD-K
37	MTRA		E09A	1,00	E09A	TVöD-K
38	MTRA	1,00	E08	0,75	E09A	TVöD-K

Stellenplan 2021

ZENT	RALSTERILISATION					9185600
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
INF.	FUNKION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Vorarbeiter/in Steri	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
2	Facharbeiter/in	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
3	Facharbeiter/in	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K
4	Hilfsarbeiter	0,88	E03	0,88	E03	TVöD-K
5	Hilfsarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
6	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
7	Hilfsarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
8	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
9	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
10	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
11	Hilfsarbeiter	0,75	E03	0,75	E03	TVöD-K
12	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
		11,50		11,50		

Stellenplan 2021

28.09.2020

ZENTRALE OP-ABTEILUNG I

9254400

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI.	Fulktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili
1	Leitende OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K
2	Stv. Ltd. OP-Schwester/-Pfleger		P12		P12	TVöD-K
3	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
5	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
6	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
7	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
8	F-OP-Schwester/-Pfleger	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K
9	F-OP-Schwester/-Pfleger	0,80	P09	0,80	P09	TVöD-K
10	F-OP-Schwester/-Pfleger	0,38	P09	0,38	P09	TVöD-K
11	F-OP-Schwester/-Pfleger		P09	1,00	P09	TVöD-K
12	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
13	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K

ENT	RALE OP-ABTEILUNG II					9254400
	Fundation	Stellenplar	n 2020	Stellenplan 2021		
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
		 I I			· · ·	
14	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
15	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
16	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
17	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
18	ОТА	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
19	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
22	ΟΤΑ	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
23	ΟΤΑ	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
24	ΟΤΑ	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
25	ΟΤΑ	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
26	ΟΤΑ	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
27	ΟΤΑ	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
28	ΟΤΑ		P08	1,00	P08	TVöD-K
29	ΟΤΑ		P08	1,00	P08	TVöD-K
30	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
31	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
32	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
33	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
34	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
35	OP-Schwester/-Pfleger	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
36	OP-Schwester/-Pfleger	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
37	OP-Schwester/-Pfleger	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
38	OP-Schwester/-Pfleger	, ,	P08	1,00	P08	TVöD-K
39	OP-Schwester/-Pfleger		P08	0,80	P08	TVöD-K
40	OP-Schwester/-Pfleger		P08	0,75	P08	TVöD-K
41	Stationshilfe		E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
		30,45		37,00	-	

RAN	NKENHAUSAPOTHEKE					9175300
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tavif
INF.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefapotheker(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K
2	Apotheker(in)	0,75	E14	0,75	E14	TVöD-K
3	Apotheker(in)	0,75	E14	0,75	E14	TVöD-K
4	Apotheker(in)	1,00	E14	1,00	E14	TVöD-K
5	Pharmazie-Ingenieur(in)	1,00	E09B	1,00	E09B	TVöD-K
6	Pharmazie-Ingenieur(in)	0,88	E09B	0,88	E09B	TVöD-K
7	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
8	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
9	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,75	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
10	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
11	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
12	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,88	E07	0,88	E07	TVöD-K
13	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K
14	Apoth.Verwaltungsangestellte	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K
15	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K
16	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,00	Pharmazeu	0,00	Pharmazeu	TVöD-K
17	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
18	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
19	Raumpfleger(in)	0,75	E02L	0,75	E02L	TVöD-K
20	Transportarbeiter(in)	1,00	E02	1,00	E02	TVöD-K
21	Apothekenhilfskraft	1,00	E02	1,00	E02	TVöD-K
		17,50		17,50		

28.09.2020

Nr.	Funktion		Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1 L	Leiter(in) der Abteilung	0,20	III	0,20	III	TV-Ärzte
2 F	Fachärztin/Facharzt	0,07		0,07		
3 (Chemiker(in)	0,80	E13	0,80	E13	TVöD-K
4 (Chemiker(in)	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K
5 (Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Blutbank	0,50	P09	0,50	P09	TVöD-K
6 L	Leitende MTLA	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
7 5	Stv. Ltd. MTLA	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
8 1	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
9 1	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
10	MTLA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
11	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
12	MTLA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
13 N	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
14 M	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
15 N	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
16 M	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
17 N	MTLA					
18 M	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
19	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
20	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
21	MTLA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
22	MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
22 F	Facharbeiter(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
24 5	Stationshilfe	0,05		0,05		-
		19,26		19,26		

Stellenplan 2021

BTE	EILUNG für PHYSIOTHERAPIE					9263100
NI	From lations	Stellenplar	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tavif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Leitende(r) Physiotherapeut(in)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
2	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
3	Physiotherapeut(in)	0,50	E07	0,50	E07	TVöD-K
4	Physiotherapeut(in)	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
5	Physiotherapeut(in)	0,70	E08	0,70	E08	TVöD-K
6	Physiotherapeut(in)	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
7	Physiotherapeut(in)	0,75	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
8	Physiotherapeut(in)	0,00	Physiothera	0,00	Physiothera	TVöD-K
8	Physiotherapeut(in)	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
9	Physiotherapeut(in)	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
11	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
12	Physiotherapeut(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
13	Physiotherapeut(in)	0,00	Physiothera	0,00	Physiothera	TVöD-K
14	Physiotherapeut(in)	0,00	Physiothera	0,00	Physiothera	TVöD-K
15	Physiotherapeut(in)	0,40	E08	0,40	E08	TVöD-K
16	Physiotherapeut(in)	0,70	E08	0,70	E08	TVöD-K
17	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
18	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
16	Physiotherapeut(in)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
17	Physiotherapeut(in)	0,75	E07	0,75	E07	TVöD-K
18	Physiotherapeut(in)	0,50	E07	0,50	E07	TVöD-K
19	Physiotherapeut(in)	0,75	E07	0,75	E07	TVöD-K
23	Masseur/Bademeister(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
24	Masseur/Bademeister(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
25	Masseur/Bademeister(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
26	Masseur/Bademeister(in)	0,55	E05	0,55	E05	TVöD-K
27	Verwalt Ang	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
25	Ergotherapeut(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
29	Ergotherapeut(in)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
		21,00		21,00	I	

Stellenplan 2021

PSYC	HOSOZIALES ZENTRUM					9272100
Niz	Funktion	Stellenplar	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
	-					
1	Psychologin/Psychologe	1,00	E14	1,00	E14	TVöD-K
2	Psychologin/Psychologe	0,88	E13	0,88	E13	TVöD-K
3	Psychologin/Psychologe	0,88	E13	0,88	E13	TVöD-K
4	Psychologin/Psychologe	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K
5	Psychologin/Psychologe	0,63	E13	0,63	E13	TVöD-K
6	Psychologin/Psychologe	0,75	E13	0,75	E13	TVöD-K
7	Sozialarbeiter(in)	0,75	S11B	0,75	S11B	TVöD-V
8	Sozialarbeiter(in)	0,88	S11B	0,88	S11B	TVöD-V
9	Sozialarbeiter(in)	1,00	S11B	1,00	S11B	TVöD-V
10	Sozialarbeiter(in)	0,75	S11B	0,75	S11B	TVöD-V
11	Sozialarbeiter(in)	0,88	S11B	0,88	S11B	TVöD-V
		9,40		9,40		

Hygie	ene					918540
NL	. Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Krankenhaushygieniker/in	0,88	III	0,88	III	TVöD-K
2	Hygienefachkraft	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
3	Hygienefachkraft	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
4	Hygienefachkraft	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K
		3,76		3,76		

USI	PIZ am Klinikum Südstadt					9900100 9805000
N	E un luttere	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Pflegedienstleiter/in	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K
2	Pflegefachkraft	0,75	P12	0,75	P12	TVöD-K
3	Pflegefachkraft	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
4	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
5	Pflegefachkraft	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Pflegefachkraft	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
7	Pflegefachkraft	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
8	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
9	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
10	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
11	Altenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
12	Altenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
13	Stationshilfe	0,88	E02U	0,88	E02U	TVöD-K
14	Stationshilfe	0,75	E02U	0,75	E02U	TVöD-K
15	Krankenpflegehelfer(in)	0,88	P06	0,88	P06	TVöD-K
16	Krankenpflegehelfer(in)	0,75	P06	0,75	P06	TVöD-K
17	Koordinator(in)	1,00	S11B	1,00	S11B	TVöD-V
19	Sozialarbeiter(in)	0,27	S11B	0,27	S11B	TVöD-V
19	Sozialarbeiter(in)	0,50	S11B	0,50	\$11B	TVöD-V
		15,30		15,30		

'illa "S"						9007840
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Torif
INT.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
					· · · · · ·	
1 Hotelfa	achkraft	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K
2 Hotelfa	achkraft	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
2 0	fleger(in)	0,50	E03	0,50	E03	TVöD-K
3 Raump				2,13		

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bilanz

	41		04 40 0040	04.40.0045
	tivs		31.12.2019	31.12.2018
А.	Ani I.	 agevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert 	526.390	449.159
		4. geleistete Anzahlungen	30.270	0
	II.	Sachanlagen	556.660	449.159
		1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.624.402	85.184.292
		2. technische Anlagen und Maschinen	2.373.114	2.489.114
		3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.902.347	7.609.965
	ш	 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Finanzanlagen 	759.407 93.659.270	95.283.371
		 Beteiligungen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Wertpapiere des Anlagevermögens sonstige Ausleihungen 		
1			94.215.930	95.732.530
В.	Um I.	laufvermögen Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 3. fertige Erzeugnisse und Waren 4. geleistete Anzahlungen	1.912.946 1.028.054	1.644.409 1.120.200
			2.941.000	2.764.609
	II.	 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 	22.878.166 0	22.060.576 0
		2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHG	3.817.503 0	6.136.505 0
		 davon nach dem KHEntgG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen gegen die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 	3.817.503 0	6.136.505 0
		5. sonstige Vermögensgegenstände	275.663	295.392
	III.	Wertpapiere	26.971.332	28.492.473
	IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20.516.849	11.517.025
C.	Re	chnungsabgrenzungsposten/ Ausgleichsposten nach dem KHG	17.995.254	17.665.604
D.	Akt	ive latente Steuern		
E.	Akt	iver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
			162.640.365	156.172.241

Klinikum Südstadt Rostock Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bilanz

Pa	ssiv	seite	31.12.2019	31.12.2018
		enkapital		
	Ι.	Stammkapital/ Festgesetztes Kapital	12.500.000	12.500.000
	II.	Kapitalrücklage	20.946.591	20.946.591
	III.	Gewinnrücklage	21.691.711	12.570.600
	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.564.528 63.702.830	<u>11.621.111</u> 57.638.302
			00.1 02.000	01.000.002
В.	Sor	Iderposten		
	I.	Ertragszuschüsse		
	II.	zum Anlagevermögen		
		1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	57.525.257	58.883.812
		 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand Sonderposten aus Zuwendungen Dritter 	1.081.437 322.188	1.140.812 346.409
		 Sonderposten aus Zuwendungen Dinter Sonderposten f ür eigenfinanzierte Anlagen 	0	113
			58.928.882	60.371.146
C.	Rüc	skstellungen		
0.	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2.	Steuerrückstellungen	239.151	199.151
	3.	sonstige Rückstellungen	18.094.490 18.333.641	13.147.881 13.347.032
D.	Ver	bindlichkeiten	10.333.041	13.347.032
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.511.446	14.365.241
		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.684.454	13.511.446
	2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
	2	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 265 465	2.612.819
	3.	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.265.465 0	2.012.019
	4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	0	2.750.020
		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	5.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.740.862	3.193.017
		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	6.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	293.048	175.400
	7.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener	0	0
	8.	Wechsel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	9.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
	10	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	10.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	11.	sonstige Verbindlichkeiten	1.864.191	1.719.264
		davon aus Steuern	1.259.576	1.028.008
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	315.440	273.942
		davon mit einer Restlaulzeit von menr als einem Jahr	257.053 21.675.012	24.815.761
F	Rec	chnungsabgrenzungsposten	0	C
			0	C C
F.	Pas	sive latente Steuern		
			162.640.365	156.172.241

Klinikum Südstadt Rostock Jahresabschluss zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung

		2019	2018
1	Umsatzerlöse	139.997.961	132.642.741
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-92.146	-404.309
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter 10.	0	0
5	sonstige betriebliche Erträge	2.664.724	4.854.713
6	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.245.916	35.025.638
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.814.904	5.836.489
7	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	66.839.441	63.842.351
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.209.520	12.401.560
	- davon für Altersversorgung	1.865.024	1.763.486
8	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.914.021	5.011.538
	- davon außerplanmäßig	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen		
	üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
	Erträge aus der Auflösung von Sonderpostennach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		
10	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.515.493	1.510.408
11	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	329.650	329.651
12	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund	3.243.749	3.247.221
4.0	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und	4 700 050	4 500 047
13	aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.722.650	1.598.317
14	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.883.986	9.734.212
15	Erträge aus Beteiligungen		
16	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
17	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	695.859	508.701
18	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.438	204.373
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.040.112	-2.586.463
21	Ergebnis nach Steuern		
	sonstige Steuern		
23	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.564.528	11.621.111

	Klinikum Südstadt Rostock												
	Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021												
	Anlagenübersicht												
		Anschaffungs	s- und Herstellu	ingskosten				Abschre	ibungen			Restbuc	chwerte
		Zuänge	Abgänge	Umbuchun-		kumulierter	Zuschreibun-	Abschreibun-	Umbuchun-	kumuliert auf	außerplan-		
	Stand am 31.12.2018	im Jahr 2019	im Jahr 2019	gen im Jahr 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	gen im Jahr 2019	gen im Jahr 2019	gen im Jahr 2019	Abgänge bis 31.12.2019	mäßig bis 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.082.927	297.035	4.260	0	3.375.703	2.633.768	0	189.534	0	4.260) C	449.159	556.660
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.082.927	266.765	4.260		3.345.432	2.633.768		189.534		4.260		449.159	526.390
Geschäfts- oder Firmenwert													
geleistete Anzahlungen		30.270			30.270								30.270
Sachanlagen	166.129.798	3.119.811	937.404	0	168.312.205	70.846.427	0	4.724.487	0	917.979	C	95.283.371	93.659.270
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.393.647	142			128.393.790	43.209.355		2.560.032				85.184.292	82.624.402
technische Anlagen und Maschinen	3.661.035	88.974			3.750.010	1.171.921		204.974				2.489.114	2.373.114
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.075.115	2.271.288	937.404		35.408.999	26.465.150		1.959.481		917.979		7.609.965	7.902.347
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	759.407		0	759.407							0	759.407
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 0	0
Beteiligungen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	169.212.725	3.416.847	941.664	0	171.687.908	73.480.195	0	4.914.021	0	922.239	0	95.732.530	94.215.930

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Forderungsübersicht

	Bilanzv	vert am	Wertberichti-
	31.12.2019	31.12.2018	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.878	22.061	1.747
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22.878	22.061	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0	0	0
besteht	0	U	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.818	6.137	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.818	6.137	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	276	295	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	276	295	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Summe	26.971	28,493	1.747

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzw	vert am	Sicherung du	rch Pfandrechte o. ä.
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.511	14.365	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	827	854	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3.129	3.229	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	9.555	10.282	0	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.266	2.613	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.193	2.613	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	72	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
/ernindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	0	2.750	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	2.750	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
/erbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.741	3.193	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.741	3.193	0	
lavon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des			_	
Anlagevermögens	293	175	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	293	175	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung				
eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
lavon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
/erbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
lavon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
lavon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
/erbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
lavon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
lavon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
lavon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	1.864	1.719	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.607	1.719	0	
lavon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	257	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Summe	21.675	24.816	0	

Klinikum Südstadt Rostock Jahresabschluss zum 31.12.2019

Finanzrechnung

1 Periodenergebnis	2019	2018
	7.357	8.730
2 Erstattung Steuern	1.208	2.89
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.914	5.01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten	-3.287	-3.57
5 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4.947	24
6 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowi		
anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.345	-57
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere	ar l	
Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.288	-1.50
9 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
0 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-495	-30
1 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
2 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
3 Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (-)	0	
4 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	153	25
5 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
6 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
7 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-113	-17
8 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.741	10.99
9 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	10.141	10.00
0 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-297	20
		-38
1 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	18	
2 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.119	-2.24
3 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
4 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
6 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
7 Finnshlungen eus außerendentlichen Desten (1)		
77 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
8 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
9 Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	1.515	1.39
0 Erhaltene Zinsen (+)	696	50
31 Erhaltene Dividenden (+)		
2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.187	-72
3 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
4 Abführung an die Gemeinde/ Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-2.500	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
5 - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-854	-94
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-854	-94
		-34
6 - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	
γνοn der Gemeinde	_	
einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
7 c) von sonstigen Dritten	0	
8 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
9 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
0 Gezahlte Zinsen (-)	-200	-20
1 Gezahlte Dividenden (-)		
2 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.554	-1.14
3 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.000	9.11
4 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
	11.517	2.39
		44 64
5 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+) 6 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.517	11.51
	20.517	11.5

TOP	9.7
101	0.7

jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige	0	0
Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	U	0

Der Oberbürgermeister

öffentlich

BürgerschaftZentrale Steuerungfed. Senator/-in:Amt für Kultur, Denkmalpflege und MuseenOB, Claus Ruhe MadsenAmt für Stadtentwicklung, Stadtplanung undFederführendes Amt:Eigenbetrieb TZR & WBüro des OberbürgermeistersKämmereiamtHafen- und SeemannsamtBauamtKataster-, Vermessungs- und LiegenschaftsamtTiefbauamtAmt für Stadtgrün, Naturschutz u. LandschaftspflegeAmt für GroupSenatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung undOrdnungSenatsbereich 4 Infrastruktur, Umwelt und Bau	Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe MadsenAmt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und WirtschaftFederführendes Amt: Büro des OberbürgermeistersKämmereiamt Hafen- und Seemannsamt Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Tiefbauamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umwelt- und Klimaschutz Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	Bürgerschaft	Zentrale Steuerung
	Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt:	Zentrale Steuerung Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Eigenbetrieb TZR & W Kämmereiamt Hafen- und Seemannsamt Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Tiefbauamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Mobilität Amt für Umwelt- und Klimaschutz Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und
		0

Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		
28.10.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung		
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung		
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung		
04.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung		
28.10.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung		
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufgabenstellung gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage für die europaweite Bekanntmachung und Auslobung eines interdisziplinären Realisierungswettbewerbs mit freiraumplanerischem Ideenteil "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018 Beschluss 2017/BV/2532 der Bürgerschaft vom 06.12.2017 Beschluss 0399/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008 Beschluss 0383/05-BV der Bürgerschaft vom 07.12.2005

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt im Sommer 2018 den Zuschlag für die Ausrichtung der BUGA 2025. Das Konzept des "Warnow-Runds", welches auch den Rahmen für die Durchführung der Bundesgartenschau bildet, fügt die verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine um die Unterwarnow zu einer ganzheitlichen innerstädtischen Stadtentwicklung zusammen.

Ein wesentlicher Entwicklungsbaustein für die Innenstadt ist der Stadthafen. Er ist gleichzeitig Startpunkt der neuen Warnowbrücke nach Gehlsdorf, welcher die historische Altstadt und die Kröpeliner-Tor-Vorstadt an das Ufer der Warnow heranführt.

In der Aufgabenstellung für den Wettbewerb zum Stadthafen wurden u.a. die Inhalte, der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konzepte wie der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes "Stadthafen", der 2. Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock", dem "Mobilitätsplan Zukunft 2030" und dem BUGA-Masterplan aufgegriffen.

Die teilnehmenden Planungsteams sollen über eine städtebaulich-freiräumliche Ideenfindung für das Wettbewerbsgebiet Vorschläge für:

- die Frei-, Grün- und Verkehrsräume
- den Hochbau
- den Hochwasserschutz
- die Schnickmannbrücke

erarbeiten. Bei den Planungsideen sind die Hafenfunktion und die Belange für Großveranstaltungen, wie z.B. die Hanse Sail zu respektieren.

Bezogen auf den Hochbau und die Schnickmannbrücke wird im Wettbewerb ein eingeschränktes Realisierungsversprechen gegeben. Das bedeutet, sollte die Hanse- und Universitätsstadt sich entscheiden, diese Bauwerke nicht zu errichten, entsteht der Stadt kein finanzieller Schaden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über den im Haushalt eingestellten Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Teilhaushalt: 99Produkt:54806Bezeichnung: Bundesgartenschau (Buga) StadthafenInvestitionsmaßnahme Nr.: 9954806202000119Bezeichnung: Stadthafen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2020	54806.78532001	-	-	-	500.000 €
2021	54806.78532001	-	-	-	190.200 €

Werden die Auszahlungen in Höhe von 500.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 nicht kassenwirksam, werden die nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2021 übertragen.

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich	öffentlich
	Stadthafen Rostock	
2	Preisgericht und Termine (redaktionell geändert am 09.11.2020)	öffentlich

"Planungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Wettbewerbsunterlagen

<u>Teilbereich</u> Aufgabenstellung

Inhalt

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs	3		
2. Historische Entwicklung	5		
3. Darstellung des Plangebietes	9		
 3.1 Allgemeine Bestandssituation 3.2 Lage, Größe und Abgrenzung 3.3 Eigentumsverhältnisse 3.4 Nutzungs- und Baustrukturen 3.5 Städtebauliche Situation 3.6 Verkehrliche Infrastruktur 3.7 Grün- und Freiflächenstruktur 3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen 3.9 Umweltsituation 	9 10 11 13 14 16 16 17		
4. Aufgabenstellung	21		
4.1 Städtebauliche Zielstellung 4.1.1 Leitbild	21 21		
4.1.2 Ziele und Vorgaben	22		
 4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung 4.2.1 Grün & Freiraum 4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge 4.2.3 Hafen 4.2.4 Freizeit & Tourismus 4.2.5 Sondernutzungen 4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum 	24 24 26 27 29 29 30		
4.3 Ziele des Hochwasserschutzes	30		
 4.4 Verkehrsplanerische Ziele 4.4.1 Fußverkehr 4.4.2 Radwegeverkehr 4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr 4.4.4 Motorisierter Individualverkehr 	33 34 36 36 37		
 4.5 Bauwerke 4.5.1 Gebäudeneubauten 4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum 4.5.1.2 Neubau HALLE 625 4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei 4.5.1.4 Erweiterung RSC 92 4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen 4.5.2 Ingenieurbauwerke 4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke 4.5.2.2 Neubau Schnickmannbrücke 4.5.2.3 Weitere Ingenieurbauwerke 	38 38 39 41 45 45 45 46 47 47 47 50		
4.6 Sonderthemen	52		
4.6.1 Maritime Meile	52		
4.7 Umwelt & Klimaschutzziele	53 54		
4.8 Soziale Ziele			
4.9 BUGA 2025 56			

1. Anlass & Ziele des Wettbewerbs

Die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am und zum Wasser ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung. Chancen, aber auch Problemfelder diese Entwicklung bilden sich wie in einem Brennglas im Rostocker Stadthafen ab. Hier ist schon viel Positives erreicht worden in den vergangenen Jahren, aber seine großen von parkenden Pkw dominierten Flächen im Bereich "Christinenhafen" lassen deutlich erkennen, dass noch viele Potentiale zu heben sind.

Im Sommer 2018 erhielt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Zuschlag für die Durchführung der Bundesgartenschau 2025. Das Konzept des "Warnowrund", welches den Rahmen für die Durchführung der Gartenschau bilden wird, ist mit seinen einzelnen Bausteinen pure Stadtentwicklung im Herzen der Hanse- und Universitätsstadt. Im Bereich des neuen "Rostocker Ovals" wird sich die Rostocker Innenstadt in den kommenden Jahren um die Unterwarnow herum entwickeln. Mit dem Neubau einer Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow zwischen dem Fährberg in Gehlsdorf und dem Christinenhafen im Stadthafen schließt sich dann das Warnowrund.

Planerische Grundlage für die Entwicklung der verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine ist der BUGA-Masterplan, in welchem sich die Komplexität der Stadtentwicklungsmöglichkeiten für die erweiterte Innenstadt um die Unterwarnow gut abbildet.

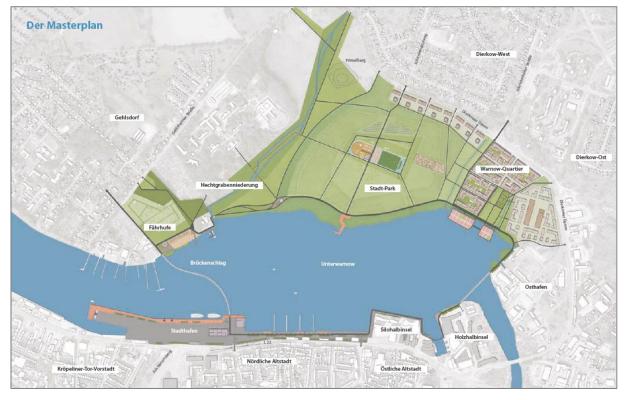


Abbildung XX: BUGA-Masterplan von 2018 (© sinai)

Die im Masterplan aufgezeigten Möglichkeiten stellen einen Quantensprung in der Rostocker Innenstadtentwicklung dar, weil die Stadt ergänzend zu ihren vorhandenen Qualitäten und Alleinstellungsmerkmalen ihr Image als grüne, lebenswerte Stadt am Meer weiterentwickeln kann – als Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandort, als Erholungsgebiet, in ihrer Mobilität und im Tourismus.

Die grundlegende Idee des Masterplanes ist ebenso einfach wie stimmig. Am altstadtnahen Ufer der Unterwarnow und über sie hinweg kann ein über vier Kilometer langer Rundweg mit einem neu gestalteten Stadthafen, einem Landesmuseum für Archäologie und einer Multifunktionshalle, mit Uferpromenaden, einer naturbelassenen Niederung, einem neuen Stadtpark und einem Campus zum Wohnen und für experimentelle Nutzungen entstehen. Krönung dieses "Warnowrund" und künftig neues Wahrzeichen der Stadt wird eine Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow sein. Sie ist ein Brückenschlag, der die Menschen diesseits und jenseits des Flusses stärker zusammenbringt und die Altstadt mit den auf der anderen Seite liegenden innerstädtischen Stadtteilen verbindet. Und dies nicht nur mit dem durch Stadtvillen geprägten direkt am Wasser liegenden Vorort Gehlsdorf, sondern auch mit den Plattenbaugroßsiedlungen Dierkow und Toitenwinkel. Miteinander vernetzte Projekte und Maßnahmen werden den zu lange kaum genutzten Stadtraum an den Ufern der Unterwarnow erschließen.

Auf der Basis des Masterplanes erfolgte inzwischen über verschiedene Planungsverfahren eine Qualifizierung der einzelnen Entwicklungsbausteine.

Die Aufwertung des Rostocker Stadthafens ist dabei ein wesentlicher Entwicklungsbaustein. Dessen zentraler Bereich ist in einem Planungswettbewerb in seiner Frei- und Grünraumgestaltung, dem Rhythmus behutsam einzufügender Neubauten ergänzt um innovative Brückenbauwerke für umweltschonende Verkehre inhaltlich und gestalterisch zu qualifizieren.

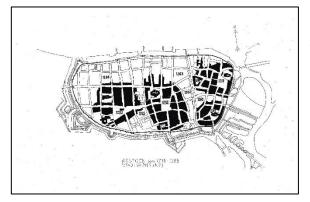
Das Format eines Planungswettbewerbs ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine fantastische Möglichkeit, sich für über viele Jahre diskutierten Vorstellungen zur Entwicklung des Rostocker Stadthafens vielfältige und realisierbare Ideen und Anregungen abzuholen.

Das Wettbewerbsverfahren für den zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ist fachlich breit angelegt. Zentrales Thema ist die Neugestaltung der Frei- und Grünräume. Planungsteams unter koordinierender Leitung eines Landschaftsarchitekten bestehend aus Freiraumplanern, Stadtplanern, Architekten, Verkehrsplanern und Ingenieuren sollen auf der Basis vorgegebener "Leitplanken" im Rahmen dieser Freiraumplanung eine städtebauliche Idee für die räumliche Strukturierung der Hafenbereiche entwickeln. Darauf aufbauend sind die Freiräume der Hafenflächen gegliedert in Ideen- und Realisierungsteile zu planen. Ebenfalls im Wettbewerb zu entwerfen sind aufbauend auf der städtebaulichen Idee als weitere Realisierungsteile die HALLE 625 [Multifunktionshalle] und die Fußgänger- und Radwegebrücke "Schnickmannbrücke" über die L 22 "Am Strande".

Und vieles davon soll in einem zügigen Planungs- und Realisierungsprozess bis zur BUGA 2025 umgesetzt werden.

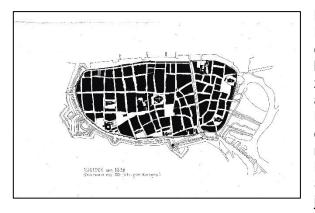
2. Historische Entwicklung

Angesichts der großen leeren, zurzeit überwiegend als Parkplatz genutzten Flächen im zentralen Bereich des Stadthafens ist es wichtig, auf die jahrhundertelange Geschichte des Ortes hinzuweisen.



Nachdem Rostock 1218 für ein kleines Areal rings um den heutigen Alten Markt mit St. Petri vom Landesherrn das lübische Stadtrecht zuerkannt bekam, entwickelten sich auf dem Stadthügel oberhalb der breiten Unterwarnow sehr schnell weitere Siedlungskerne um St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi, welche sich um 1265 zu einer gemeinsamen Stadt zusammenschlossen und mit Stadttoren und einer geschlossenen Stadtmauer befestigt wurden.

Abbildung XX Schwarzplan mit Darstellung der Siedlungskerne des 13. Jahrhunderts (RGS)



zum 17. Jahrhundert wurde die Bis Hansestadt in den durch die Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts definierten Ausmaßen bebaut. Der Schwarzplan in Abbildung XX zeigt deutlich, dass die historische Stadt sich auf ihrer gesamten Länge konsequent nach Norden zum Wasser und zum Hafen orientierte. Vom Zentrum verliefen die breiten mit repräsentativen hanseatischen Kaufmannshäusern bebauten Straßen zum Stadthafen und endeten dort "Am Strande" mit je einem eigenen Stadttor.

Abbildung XX: Schwarzplan mit Darstellung der geschlossen bebauten Altstadt mit Stadtmauer und Stadthafen (RGS)



Abbildung XX: Stadthafen in historischem Plan von 1859 (Geoportal HRO)

Mehrere dieser Straßen führten über sogenannten "Brücken" (Anlegestege für Segelschiffe) bis ins Wasser. Der historische Stadthafen endete im Westen an der noch heute ablesbaren Fischerbastion und im Osten am Übergang der breiten Unterwarnow in die schmale Unterwarnow unterhalb der Petrikirche.

Wie stark Handel und Verkehr auf dem Wasserwege die Stadtentwicklung prägten zeigt auch, dass mehr Stadttore zum Hafen ausgerichtet waren als ins mecklenburgische Hinterland.

Von großer Bedeutung für den hansischen Handel Rostocks war der Heringshandel, welcher über Norwegen und Gotland abgewickelt wurde. Hauptexportgut Rostocks innerhalb der Hanse und auch in der frühen Neuzeit war Bier. Mit dem Niedergang des Handelsbundes der Hanse und der Verlagerung des Welthandels auf den Atlantik verlor Rostock an Bedeutung. Ein großer Stadtbrand von 1677 ließ die Stadt dann bis ins frühe 19. Jahrhundert im Mittelmaß versinken.

Um 1850 erlebte die Rostocker Schifffahrt eine neue Blüte. 1877 war in Rostock mit 369 Schiffen die größte Handelsflotte des Ostseeraumes beheimatet.

Im Zuge der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts wichen Strandwerften und kleine Hafenbecken ebenso wie die westlich der Fischerbastion liegenden Hausgärten der bis zum Wasser reichenden Grundstücke der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

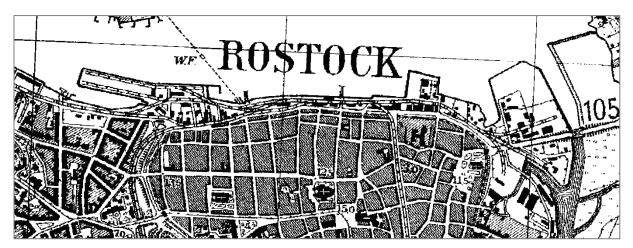


Abbildung XX: Topografische Karte von 1900 mit den Anlegestegen "Schnickmannbrücke" und Koßfelderbrücke"(Geoportal HRO)

Um 1900 erfolgte eine Erweiterung des Stadthafens durch Landaufschüttung und Befestigung sowohl nach Westen bis zum Kabutzenhof als auch nach Osten bis zur neu geschaffenen Holzhalbinsel mit dem Ziel einer noch weitergehenden Ausdehnung der Hafenflächen bis zum heutigen Osthafenareal.

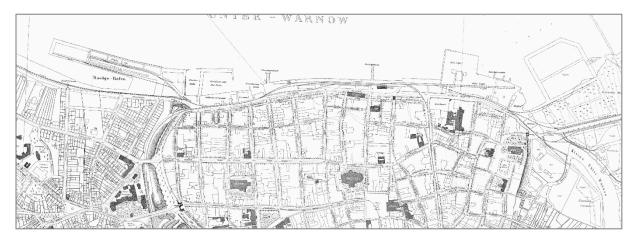


Abbildung XX: Stadthafen im historischen Plan von 1911 (Geoportal HRO)

TOP 9.8

Auf 3 km Länge wurde die Kaikante befestigt, so wurden durch Aufschüttung bzw. Begradigung etwa 100 ha Industriefläche geschaffen und die Fahrrinne zwischen Warnemünde und der Innenstadt von 4,5m auf ca. 6m vertieft.

Auch im zentralen Bereich des Stadthafens haben sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Erweiterung des Hafens nach Westen Veränderungen ergeben. Das "neue Packwerk" auf Höhe Fischerbastion ist massiv erweitert und zur Haedgehalbinsel mit dem neuen Haedgehafen ausgebaut worden. Dazugekommen ist 1855 ein Eisenbahnanschluss, der über die historischen Wallanlagen an der Fischerbastion vorbei in den Stadthafen führt und einen Ringschluss zum zweiten Stadthafenbahnanschluss über die Grubenstraße herstellte.

In den 1930er Jahren entstanden auf der heutigen Silohalbinsel mehrere markante das Stadtbild bis heute prägende mit Backstein verkleidete Getreidesilos in moderner Stahlbetonbauweise.

Nach der deutschen Teilung ab 1949 entwickelte sich Rostock zum zentralen Umschlagplatz des Seehandles der DDR. Nachdem 1960 in Petersdorf am Breitling der neue wesentlich leistungsfähigere Überseehafen seinen Betrieb aufnahm und in Marienehe ab 1955 auf dem Gelände der ehemaligen Heinkel-Flugzeugwerke ein neuer leistungsfähiger Fischereihafen entstanden war, verlor der Stadthafen an Bedeutung.

Lediglich Kohle- und Getreideumschlag mit kleineren Schiffen verblieben hier und Militärtransporte der Sowjetarmee. Der Stadthafen galt allerdings weiterhin wie auch der Überseehafen als Grenz- bzw. Sperrgebiet und wurde deshalb mit einem hohen Zaun und zum Teil auch mit Sichtblenden abgeschirmt. Privatpersonen war der Zutritt verboten und damit der Hafen de facto von der Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt abgetrennt.



Abbildung XX: Stadthafen auf historischem Luftbild von 1953 (Geoportal HRO)

Auf dem Luftbild von 1953 sind gegenüber 1900 wesentliche Veränderungen im zentralen Stadthafenbereich erkennbar. Der Fischer- und der Christinenhafen sind weitgehend zugeschüttet und mussten Bahngleisen und Lagerflächen Platz machen. Das Teerhaus unterhalb der Fischerbastion existiert nicht mehr. Dafür sind im südlichen Bereich zur heutigen L 22 diverse eingeschossige Funktionsbauten entstanden. Die Haedeghalbinsel mit ihrem Kohlenkai verfügt über zwei Portalkräne. Weitere Kräne sind entlang der Kaikante bis zur Silohalbinsel erkennbar. Die "Brücken", also die Steganlagen in Verlängerung der Altstadtstraßen sind alle beseitigt. Im Osten auf der Silohalbinsel erkennt man die großen Getreidesilos mit der Ölmühle aus den 30er Jahren.

Nach 1990 wurde der Stadthafen wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass man seit fast 30 Jahren wieder direkt am Wasser entlang flanieren kann. Der Warenumschlag wurde in den 90er Jahren fast vollständig aufgegeben. In weiten Bereichen sind "Bummelmeilen" entstanden, aber die Widmung des Hafenareals als "internationaler Hafen" und die dafür erforderliche technische Infrastruktur ist bis heute erhalten.



Abb. XX: Übersichtsplan zur Geschichte des Stadthafens mit verschiedenen Betrachtungsebenen und heute noch vorhandenen historischen Bauten

In Abbildung XX sind die einzelnen Entwicklungsabschnitte des Rostocker Stadthafens einschließlich einer schematischen Darstellung von aus der Hafenzeit noch erhaltenen Bauten noch einmal zusammenfassend dargestellt.

3. Darstellung des Plangebietes 3.1 Allgemeine Bestandssituation



Abbildung XX: Stadthafen auf Luftbild von 2019 (Geoportal HRO)

Das Luftbild von 2019 bildet die aktuelle Situation ab. Die Haedgehabinsel als Veranstaltungsort ist eine durchgehend mit Betonsteinen gepflasterte Fläche und wird optisch vom verbliebenen denkmalgeschützten Portalkran dominiert. Südlich angrenzend liegt der Haedgehafen mit seinen historischen Schiffen bzw. mit der Marina des Segelvereins RSC 92.

An der Südkante des Haedgehafens stehen sowohl das nach 1990 neu errichtete Vereinsgebäude des RSC 92 als auch das ehemalige Hafenhaus aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die umliegenden Freiflächen dieses Hafenabschnittes sind nach 1990 neugestaltet worden, weisen aber inzwischen schon wieder Verschleißerscheinungen auf.

An die Haedgehalbinsel schließt sich nach Osten die große Freifläche "Christinenhafen" an. Die Kaikante dieser Fläche wurde Ende der 1990er Jahre in Teilbereichen (Liegeplätze 83E und 83S) neu gesetzt und dabei an seiner Nordostecke wesentlich erweitert und die schräge Aufschüttungsfläche der 50er Jahre durch eine rechtwinklige Kaikante ersetzt. Diese Kaikante wird heute als Anlegestelle der Fähre vom Betreiber RSAG genutzt.

An der südöstlich anschließenden Kaikante legt die "Blaue Flotte" (Rostocks Ausflugsschifffahrt) an. Entlang der nördlichen Kaikante der Haedgehalbinsel befindet sich zudem der dauerhafte Liegeplatz des historischen Eisbrechers "Stephan Jantzen". Die unmittelbar östlich an die Haedgehalbinsel angrenzenden Freiflächen sind um 2000 schon einmal mit hochwertigem Natursteinpflaster als Veranstaltungsplatz neugestaltet worden. Die Nordwestecke der Flächen des Christinenhafens dominieren zwei Hafenkräne.

Die weiteren Flächen, in der 1. Rahmenplanfortschreibung zum Stadthafen aus dem Jahr 2006 als potenzielle Bauflächen vorgesehen, wurden in den vergangenen Jahren mit Betonpflaster für eine Zwischennutzung als ebenerdiger öffentlicher Parkplatz hergestellt.

Südlich dieser Parkplatzfläche bis zur Straße "Am Strande" und nach Osten, fast bis auf Höhe Lagerstraße, sind die ehemaligen Hafenflächen bis heute ungestaltet.

Ab Höhe Lagerstraße nach Osten bis auf Höhe Große Mönchenstraße wird das Bild des in diesem Bereich schmalen Stadthafens durch eine Reihung ein- bis dreigeschossiger Gebäude bestimmt, die sich aus der historisch vorgefundenen Situation bis heute planmäßig verfestigt haben bzw. nach 1990 neu gebaut worden sind. Abgeschlossen wird diese Häuserzeile im Osten durch die beiden ehemaligen Getreidesilos 1 und 2 aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Zwischen dieser Gebäudezeile und der Kaikante liegen eine als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Erschließungsstraße und eine mit sparsamen Mitteln gestaltete Hafenpromenade. Mittig befindet sich eine vom Grundstück Am Strande 2 aus privat betriebene Marina mit vier Betonschwimmstegen.

3.2 Lage, Größe & Abgrenzung



Abb. XX: Karte der Begrenzung des Wettbewerbsgebietes

Das Wettbewerbsgebiet hat eine Flächengröße einschließlich des Haedgehafens und der potentiellen Aufschüttungsfläche für das Archäologische Landesmuseum von knapp 14 ha. In seiner West-Ost-Ausrichtung weist es eine Länge von etwa 1,4 km auf.



Abb. XX: Luftbild Innenstadt mit Bearbeitungsbereich Planungswettbewerb

Im Norden wird der Bearbeitungsbereich durch die Warnow begrenzt. Im Osten bildet die senkrechte Linie der Westkante der Silohalbinsel die Begrenzung, so dass die Zufahrt zum Stadthafen auf Höhe Grubenstraße noch innerhalb des Bearbeitungsbereiches liegt. Im Süden begrenzt der nördliche Straßenbordverlauf der L 22 auf der gesamten Länge das Wettbewerbsareal. Eine Ausweitung erfährt dieses Areal zwischen Wokrenterstraße und Badstüberstraße. Hier sind im Zusammenhang mit der Einordnung der neuen Schnickmannbrücke die Straßenräume der Schnickmannstraße und der Strandstraße abschnittsweise planerisch mit zu betrachten. Im Westen schließt die Begrenzung des Bearbeitungsbereiches die L22-Überwegung in Verlängerung der Friedrichstraße noch mit ein.

3.3 Eigentumsverhältnisse

Fast alle Flächen des Stadthafens befinden sich im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Lediglich einige wenige Grundstücke im östlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes sind unterschiedlich privatrechtlich gesichert im Eigentum Privater.



Abb. XX: Karte der Privatgrundstücke im Wettbewerbsgebiet

Dies betrifft die Grundstücke Am Strande 2a, 2, 2b, 2c, 2f, 2d und 2e.

3.4 Nutzungs- und Baustrukturen

Der Stadthafen ist Hafenanleger für Freizeit-, Museums- und Fahrgastschiffe und nur noch selten auch für Schiffe im Wirtschaftsverkehr. Hafenumschlag im ursprünglichen Sinne findet kaum noch statt. Entsprechend der Hafenfunktion ist die unmittelbare Kaikante einschließlich ihrer technischen Infrastruktur ganzjährig freizuhalten. Das Hafenbecken des Haedgehafens hat sich in den letzten Jahren zu einem Museumshafen für kleinere historische Schiffe entwickelt. Ebenfalls im Haedgehafen sind die Steganlagen des Rostocker Segelvereins RSC 92, welcher landseitig auch dort sein Vereinsgebäude hat.



Abb XX: Karte der Nutzungsstruktur der Gebäude und Wasserflächen im Stadthafen (2016)

Mittig des "Kempowskiufers" im Osten des Wettbewerbsbearbeitungsbereiches gibt es vier weitere Steganlagen für Freizeitboote, welche zu einer Marina gehören, die ihren Sitz im Gebäude "Am Strande" 2 hat. Dieses Gebäude ist integriert in eine Reihung historischer und neuerer Häuser am Kempowskiufer, in denen Gastronomie und Büronutzungen sowie Serviceanlegen eines Wasserwanderrastplatzes (Am Strande 1c) untergebracht sind.

Ebenfalls Gastronomie und Büros (Verwaltung) finden sich an der Südwestecke der Fläche Christinenhafen im ehemaligen Hafenhauptgebäude "Warnowufer" 65. Daneben in Nr. 65a befindet sich die Hafenmeisterei und östlich davon in Nr. 66 in einem abrissreifen Bau arbeitet der Hanse-Sail-Verein. An der Pkw-Hafenzufahrt auf Höhe Fischerstraße steht eine

ebenfalls abrissreife Großgarage, welche zurzeit noch von der Hafenmeisterei und vom Hanse-Sail-Verein genutzt wird.

Auf der zentralen sehr großen Freifläche Christinenhafen/Haedgehalbinsel finden temporäre Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt statt. In der übrigen Zeit wird die Fläche des Christinenhafens gegenwärtig als Übergangslösung bis zu einer Neugestaltung als öffentlicher Parkplatz für bis zu 700 Pkw genutzt. Wasserseitig an der Ostseite des Christinenhafens befindet sich eine Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Fahrgastschifffahrt) mit einem kleinen Ticket-Verkaufskiosk. Von hier aus fahren die Schiffe regelmäßig nach Warnemünde.



Abbildung XX: Karte besonderer Bauten (RGS)

Besondere Bauten sind im Wettbewerbsareal aus der Zeit der intensiven Nutzung des Areals als Wirtschaftshafen überkommen. Dazu gehören ein Portalkran auf der Haedgehalbinsel,

Hafenkräne an der Kaikante zwei des (gelb Christinenhafens markiert in genauso wie die historischen dauerhaft im im Haedgehafen liegenden Schiffe wie der Jantzen" oder "Stephan die Schlepper "Wega" und (orange gekennzeichnet in Die Kräne sollen ebenso an den jeweiligen erhalten werden wie auch die Liegeplätze des und der historischen Schlepper.



Abbildung XX), Stadthafen bzw. Eisbrecher "Petersdorf" Abbildung XX). Standorten Eisbrechers



Abbildung XX: Nachbau des historischen Hafendrehkranes (RGS) und Stadtplan von 1859 mit ursprünglichem Standort

Auf Höhe Wokrenterstraße steht ein historische Holzkran, ein gegenüber dem Original von 1780 um 1/3 verkleinerter Nachbau eines historischen Tretkranes. Welcher nach 1990 dort aufgestellt worden ist.

3.5 Städtebauliche Situation

Das Bearbeitungsgebiet wird in seiner stadträumlichen Struktur noch immer durch seine Entstehungsgeschichte seit dem 13. Jahrhundert geprägt. Alle wichtigen Straßen sowohl der Altstadt als auch der Kröpeliner-Tor-Vorstadt verlaufen fast senkrecht in Richtung Wasser und Hafen. Aus der Enge der innerstädtischen Quartierstrukturen kommend bilden sie an den wasserseitigen Außenkanten der Altstadt torähnliche Raumsituationen aus, um sich dann zum Stadthafens zu öffnen. Bis auf die Straße "Burgwall" sind alle Sichtachsen dieser Straßen zur Warnow frei.



Abbildung XX: Analysekarte der städtebaulichen Situation im zentralen Bereich des Stadthafens mit freizuhaltenden Sichtachsen (RGS, 2018)

Bis heute wird die vierspurige Landesstraße 22 zwischen der Innenstadt und dem Hafen als sehr stark die Stadtstruktur trennendes Element wahrgenommen.

An der Nordwestecke der Altstadt sind deren Raumkanten nach Kriegszerstörungen bis heute noch nicht wiederhergestellt, so dass der Altstadtkörper hier ausfranst. Stabilität gibt dann wieder die Fischerbastion als Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, von der man einen freien Blick über den Stadthafen und die Warnow hat. Die westlich der Fischerbastion anschließende Stadtraumkante der Kröpeliner-Tor-Vorstadt stellt sich wiederum überwiegend desolat ohne eine klar definierte Baukante dar.

Der Stadthafen wird durch großzügige Freiräume geprägt, welche im westlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes zwischen Friedrichstraße und dem Hafenhaus gute Qualitäten aufweisen. Hier stimmt der Rhythmus zwischen Freiflächen und Baukörpern. Ähnlich gute stadträumliche Qualitäten weist der Freiraum der mit einfachen Mitteln gestalteten Hafenpromenade am "Kempowskiufer" auf. Selbst die Haedgehalbinsel mit ihren weiträumigen befestigten Flächen wir durch den großen Portalkran an ihrer Spitze recht gut gegliedert.

Hingegen präsentieren sich die großen Flächen des "Christinenhafens" von der Haedgehalbinsel bis fast zur Lagerstraße ungegliedert. Diesen Eindruck können auch die beiden historischen Hafenkräne an der Kaikante des Areals lediglich ein wenig mildern.

Die überwiegende Anzahl der Hochbauten des Stadthafens weisen eine lagernde Gebäudestruktur auf und ordnen sich damit den höheren Baukanten der benachbarten Innenstadt unter. Solitäre Gebäude wie die Silos im Osten des Wettbewerbsgebietes überragen allerdings alle umgebenden Häuser und prägen damit stark die Altstadtsilhouette. Die Gebäude im Stadthafen sind in offener Bauweise errichtet und lassen so vielfältige Blickbeziehungen von Süden in den Stadthafen zu.

Insgesamt wird das Stadthafengebiet durch eine Rhythmisierung zwischen großen unverbauten Freiräumen und baulichen Verdichtungsbereichen geprägt.

3.6 Verkehrliche Infrastruktur

MIV

Hauptachse der verkehrlichen Erschließung ist die den Stadthafen landseitig auf seiner gesamten Länge begleitende Landestraße L 22 Warnowufer/ Am Strande.



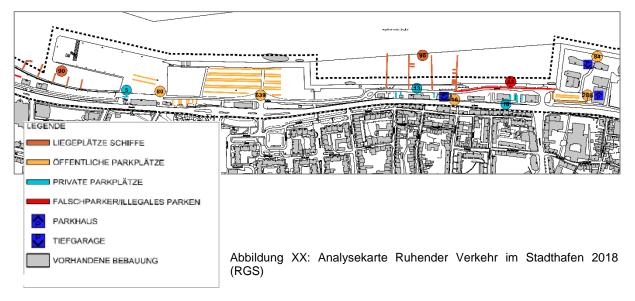
Abb.XX: Stadthafenzufahrten innerhalb des Wettbewerbsgebietes

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich abzweigend von der L 22 auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zwei von insgesamt fünf Stadthafenzufahrten. Das Planungsgebietes wird für den MIV im Osten über den Knoten Grubenstraße mit einer Anliegerstraße erschlossen, welche sowohl nach Osten die Silohalbinsel verkehrlich anbindet als auch nach Westen bis zu einer Wendeschleife am Gebäude des Wasserwanderrastplatzes verläuft, dort als Sackgasse endet und die gesamte dazwischenliegende Häuserzeile erschließt.

Vom Verkehrsknoten Fischerstraße aus lassen sich die Frei- und Veranstaltungsfläche von Haedgehalbinsel und Christinenhafen erschließen und nach Westen der Gebäudekomplex um das alte Hafenhaus. Danach endet die Anliegerstraße wiederum als Sackgasse.

Die Gebäude auf Höhe Friedrichstraße werden über die Hafeneinmündung am Kabutzenhof erschlossen, so dass der Abschnitt zwischen dem RSC 92 auf Höhe Friedrichstraße und dem alten Hafenhaus schon heute frei von Autoverkehr ist.

Im gesamten Stadthafen gilt außer in ausgewiesenen Bereichen Parkverbot, woran sich nicht viele Autofahrer halten, da vor allem im mittleren Hafenbereich auch nicht immer klar erkennbar ist, wo geparkt werden darf und wo es untersagt ist. Reguläres Parken für bis zu 700 Pkw ist auf den zentralen Flächen des Christinenhafens und im Übergang zur Haedgehalbinsel gestattet. Ebenso kann regulär auf dem großen korrekt baulich ausgewiesenen Parkplatz auf der Silohalbinsel für bis zu 280 Pkw geparkt werden. Weitere privat genutzte Pkw-Stellplätze finden sich ebenerdig bzw. in Tiefgaragen auf den privaten Grundstücken und sind dort überwiegend bauordnungsrechtlich gesichert.



<u>Radverkehr</u>

Im Stadthafen gibt es eine durchgängig befahrbare Radhauptroute, welche sich sowohl im Osten an der Petribrücke als auch Westen bei der alten Neptunwerft in das gesamtstädtische Radwegenetz einbindet. Diese Route hat bereits heute hohen Radverkehrsbelegungen (z.B. an der Zählstelle Holzhalbinsel im Jahr 2019 2229 Radfahrer pro Tag im Jahresdurchschnitt bei 813.648 Radfahren im Jahr).

Innerhalb des Stadthafens ist diese Route nicht immer baulich deutlich markiert und auf der Gesamtlänge auch mit unterschiedlichen Materialien und Breiten ausgebildet. Zusätzlich müssen sich oft auch in Längsfahrrichtung Fußgänger und Radfahrer den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum bei gegenseitiger Rücksichtnahme teilen. Eine absolute Engstelle gibt es nördlich des alten Hafenhauses, wo dann noch Gastronomiefreisitze mit querenden Kellnern das Konfliktpotential erhöhen.

Haupteinbindepunkte für Radfahrer aus Richtung Innenstadt/Kröpeliner-Tor-Vorstadt befinden sich für den gesamten Stadthafen am Kabutzenhof, an der Freidrichstraße, Am Kanonsberg, an der Fischerstraße (im Wettbewerbsgebiet), an der Grubenstraße (ebenfalls im Wettbewerbsgebiet) und an der Warnowstraße auf der Holzhalbinsel.

<u>Fußverkehr</u>

Fußgänger können sich im gesamten Stadthafen schon heute frei bewegen, müssen aber an vielen Stellen sowohl auf Radfahrer als auch auf den Pkw- und den Lkw-Anlieferverkehr achten.

Seit 1990 sind innerhalb des Wettbewerbsareals sechs niveaugleiche und ampelgesteuerte Fußgänger- und Radfahrerquerungen an der Friedrichstraße, Haedgestraße, am Kanonsberg, der Fischerstraße, der Schnickmannstraße und der Grubenstraße eingerichtet worden, wobei der Abstand zwischen diesen z.B. zwischen Grubenstraße und Schnickmannstraße mit fast 600 m immer noch wesentlich zu groß ist.

Nicht überall ist bisher auf den Flächen des Stadthafens eine konsequente Barrierefreiheit umgesetzt.

<u>ÖPNV</u>

Es gibt bis heute keine gute Anbindung des Öffentlichen Personennahverkehrs an den Stadthafen. Im Wettbewerbsgebiet erschließt noch am ehesten die Straßenbahnlinie entlang der Langen Straße das Hafenareal, wobei sowohl die Topografie des Altstadthügels mit einer Höhe von bis zu 15 m als auch die Entfernung von den Haltestellen am Kröpeliner Tor, an der Breiten Straße und am Neuen Markt zum Hafen von 300 – 350 m ein Hindernis darstellen. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des zentralen Hafengebietes ist noch am ehesten von der Straßenbahnhaltestelle an der Holzhalbinsel möglich.

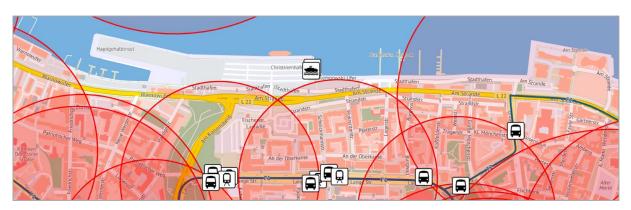


Abbildung XX: Karte der Einzugsbereich der Haltestellen des ÖPNV-Netzes aus Bus- und Straßenbahnlinien (Geoportal HRO)

Zwischen der Landreiterstraße in Gehlsdorf und dem Kabutzenhof im Stadthafen und an den Wochenenden bis zum Christinenhafen gibt es eine Fährverbindung für Fußgänger. Hier ist auch eine Mitbenutzung für Radfahrer möglich.

3.7 Grün- und Freiflächenstruktur

Aus seiner Historie heraus ist der Stadthafen ein "steinerner Ort". Prägendster Ausdruck dafür ist die durchgehend in Stahl und Beton ausgeführte Kaikante.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die Stadt schon Einiges für einen grüneren Ort am Wasser investiert. In den letzten 1½ Jahrzehnten sind für einen grüneren Stadthafen innerhalb des Wettbewerbsgebietes eine rund 900 m lange Doppelreihe Linden zwischen Kabutzenhof und Haedgestraße bis an das alte Hafenhaus herangepflanzt worden, welche den dort befindlichen Radweg einfasst und von offenen Rasenflächen unterlagert wird. Ebenfalls in den letzten Jahrzehnten angelegt wurden eine Baumreihe ergänzt im einige Strauchpflanzungen dicht am Wasser zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße am Kempowskiufer und eine Baumreihe von der Grubenstraße zur Holzhalbinsel im Osten des Stadthafens. Die rhythmisch angelegte Baumreihe entlang der Fußgängerpromenade des "Kempowski-Ufers" zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße ist leider in großen Teilen nicht mehr vital.

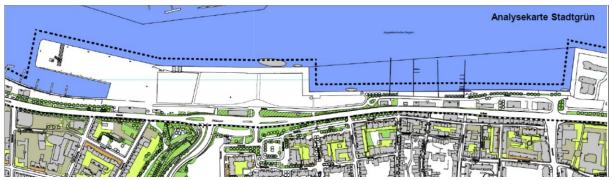


Abb. XX: Karte der bestehenden Grünstrukturen im Stadthafen und seinen Übergangsbereichen zur Innenstadt (RGS)

Ergänzende Baumgruppen finden sich zum Teil an den Hafenzugängen für Autofahrer und Fußgänger an der Grubenstraße und auf Höhe Mönchentor, dort den Radweg begleitend.

Weiterhin gibt es im zentralen Bereich des Hafens auf den noch nicht neu gestalteten Flächen ruderale Rasenflächen auf Schotteruntergrund.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen & Planungsgrundlagen

Flächennutzungsplan

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock weist den Bereich des Stadthafens sind die Flächen als maritim-touristisches Sondergebiet (SO) "Stadthafen" aus. Im Sondergebiet sind Einrichtungen und Anlagen für maritim-touristische Nutzungen sowie mit ihnen in Verbindung stehende gewerbliche Nutzungen zulässig. Nicht zulässig sind Wohnen, Industrie sowie großflächiger Einzelhandel. Im Südwesten der Stadthafenfläche innerhalb des Wettbewerbsareals ist darüber hinaus eine "Fläche für kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" ausgewiesen.

Bauplanungsrecht

Die Zulässigkeit der Einzelvorhaben des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 wird nach heutigem Kenntnisstand nach § 34 BauGB bewertet. Inwiefern sich aus weiteren Gebäuden im zentralen Stadthafen ein Planungserfordernis ableiten lässt, kann derzeit nicht hinreichend eingeschätzt werden. Eine verbindliche Bauleitplanung liegt für die Silohalbinsel mit dem B-Plan Nr. 11.MK.113 vor, welcher randseitig in das

TOP 9.8

Wettbewerbsgebiet eingreift und für die Straßeneinmündung auf Höhe Grubenstraße die Verkehrs- und Grünflächen vorgibt.

Bauordnungsrecht

Im Rahmen des Wettbewerbs sind die Bestimmungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und die aufgrund der LBauO M-V erlassenen Vorschriften einzuhalten. Weiterhin gelten die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie insbesondere nachfolgende Verordnungen, Richtlinien und Programme in der jeweils aktuellen Fassung, die – je nach Erfordernis – im Wettbewerb bzw. in der Weiterplanung zu berücksichtigen sind:

- Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung, Richtzahlen Stellplatzbedarf)
- Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken (Grünflächengestaltungssatzung)
- Satzung der Hansestadt Rostock über Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder bis 6 Jahre (LBauO M-V)

Denkmalrecht

Das Wettbewerbsgebiet grenzt unmittelbar an den Denkmalbereich "Innenstadt" bzw. greift mit dem Neubau der Schnickmannbrücke in diesen ein. Zudem ist die bestehende Silhouette der Altstadt über die Denkmalbereichsverordnung geschützt.

Auch die Silohalbinsel und die angrenzenden innerhalb des Planungsgebietes liegenden Silos 1 und 2 (Am Strande 2d und 2e) sowie der ehemalige Güterschuppen Am Strande 2c und das ehemalige Trafogebäude Am Strande 2f sind durch einen Denkmalbereich geschützt.

An Einzeldenkmalen sind geschützt zwischen Friedrichstraße und Grubenstraße

- der Portalkran auf der Haedgehalbinsel
- der ehemalige G
 üterschuppen Am Strande 2c einschlie
 ßlich der angrenzenden Gleisanlagen
- Silo 2, Am Strande 2e.

3.9Umweltsituation

Die Innenstadt ist ein besonderer Konzentrationspunkt umweltrelevanter Belange und zeichnet sich durch folgende Rahmenbedingungen aus:

- sehr enge Beziehungen zwischen Wohnen und Gewerbe,
- höchster Versiegelungsgrad,
- geringster Grünflächenanteil,
- höchste Verkehrsdichte und
- größte Energienutzungsdichte.

<u>Lärm</u>

Die Lärmimmissionssituation im Gebiet wird maßgeblich durch den Straßenverkehr geprägt. Andere Lärmquellen, wie Straßenbahn, Gewerbe, Industrie und Sporteinrichtungen, leisten hierzu nur geringe Beiträge.

Die stark verkehrsbelastete L 22 bildet in ihren Abschnitt zwischen Wokrenterstraße bis Grubenstraße sowie Grubenstraße bis Warnowstraße Lärmbrennpunkte. Hier treten Lärmpegelüberschreitungen von mehr als 70 / 60 dB(A) tags/nachts auf. Über 100 Anwohner sind insbesondere im Abschnitt Wokrenterstraße bis Grubenstraße Lärmpegeln über 65 dB(A) am Tag sowie 55 dB(A) in der Nacht ausgesetzt. Als betroffene Nutzungen werden die einseitige Randbebauung und das innerstädtische Wohnen in der nördlichen und östlichen Altstadt aufgeführt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden ab 2011 Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt. Hierzu gehört die Reduzierung der Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h, die Anpassung der Lichtsignalkoordinierung ("Grüne Welle") sowie die Fahrbahnsanierung mit einem lärmoptimierten Asphalt im Abschnitt Grubenstraße bis Wokrenterstraße. Insbesondere durch letztere Maßnahme konnte der Lärmpegel um ca. 2 dB(A) reduziert werden und wäre für die verbleibenden Abschnitte der L 22 zu empfehlen.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2017 lässt sich feststellen, dass der Stadthafen ausgehend von dem Straßenverkehr auf der L 22 weitgehend Lärmpegeln von 50 bis über 75 dB(A) am Tag und 45 bis 65 dB(A) in der Nacht ausgesetzt ist. Die Auslösewerte der Gesundheitsgefahr für den Tagzeitraum, 65 dB(A), werden in einem Abstand von etwa 45 m von der Straßenachse unterschritten. Sichtbar wird auch die abschirmende Wirkung von Gebäuden nahe der Straße, welche eine deutliche Lärmminderung in ihrem Schallschatten bewirken.

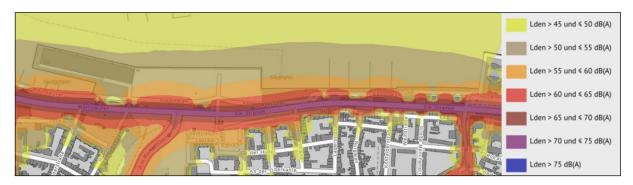


Abb. XX:: Verkehrslärm (über 24 Stunden) ausgehend von der L 22 (EU-Lärmkartierung 2017)

Der Rostocker Stadthafen ist der Hanse Sail als überregionales Großereignis vorbehalten. Die an vier Tagen im August stattfindende Großveranstaltung führt zu einer weiteren Lärmbeeinträchtigung der Anwohner. Neben zeitlichen Einschränkungen und Eigenkontrolle beim Bühnenbetrieb hat sich das Hanse Sail-Lärmtelefon als geeignet erwiesen, die Akzeptanz der Anwohner für die Großveranstaltung zu erhöhen. Probleme der Betroffenen können so i.d.R. schnell geklärt werden. Die Lärmbeschwerden sind über die Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Da der mehrwöchige Weihnachtsmarkt mit seinen Fahrgeschäften und Schaustellern an der Fischerbastion auf die gleichen Immissionsorte einwirkt, sind weitere Veranstaltungen als sogenannte seltene Ereignisse im Stadthafen nicht möglich.

<u>Lufthygiene</u>

Die Aussagen zur Lärmsituation lassen sich sinngemäß auch auf die Luftschadstoffsituation übertragen. Die Belastung wird durch den Straßenverkehr geprägt. Obwohl zurzeit keine unzulässigen Überschreitungen der Luftschadstoffe vorliegen, wird wie auch beim Lärm, der vor allem gebietsfremde Motorisierte Individualverkehr (MIV) von den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern als Belastung empfunden.

<u>Stadtklima</u>

Die Gestaltung einer stadtklimatisch gesunden Aufenthalts- und Wohnqualität erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Eine hohe Bodenversiegelung und wenig Großgrün, einschließlich straßenbegleitender Bäume, erzeugen besondere klimatische Verhältnisse. Das Gebiet ist dem Klimatoptyp "Stadtrand-Klimatop" zuzuordnen. Die hier herrschende Versiegelung übernimmt bereits Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind. Durch die Nähe zur Unterwarnow ist das Areal vergleichsweise gut durchlüftet. Die Unterwarnow wirkt positiv ausgleichend für ein gutes und gesünderes Stadtklima.

Stadtklimatope besitzen eine sehr hohe planerische Bedeutung für die Entwicklung des innerstädtischen Klimas. Dabei geht die Wirksamkeit eines Klimabiotops über die

Raumeinheit hinaus, insbesondere dann, wenn Austausch- und Transportvorgänge durch Frischluftbahnen wirksam werden. Das Planungsgebiet selbst hat keine Bedeutung für Austausch- und Belüftungsverhältnisse durch Frischluftbahnen. Hingegen ist die unmittelbar angrenzende Unterwarnow durch eine hohe Windoffenheit gekennzeichnet. Sie bewirkt günstige Ventilationsbedingungen, so dass die Warnow selbst als Frischluftbahn wirkt.

Der östliche Bereich der Silo-Halbinsel wurde 2012 aufgrund seiner früheren gewerblichen Nutzung dem "Gewerbeflächen-Klimatop" zugeordnet. Lokalklimatische Ausgleichsleistungen werden auf dieser Fläche nicht erbracht, die Klimaelemente sind stark anthropogen beeinflusst. Aufgrund des hohen Versiegelungsrades und der geringen Vegetation besteht eine Neigung zur Ausbildung eines Wärmeinseleffektes. Von Süden wirken Luftschadstoffe aufgrund verkehrsbedingter Emissionen von der L 22 ein. Heute würde man den Bereich vermutlich ebenso dem "Stadtrand-Klimatop" zuordnen.

Starkwinde

Aufgrund der Lage der Stadt an der Küste treten z. T. relativ hohe Windgeschwindigkeiten auf, die wiederum mit hohen Böenwindgeschwindigkeiten verbunden sein können.

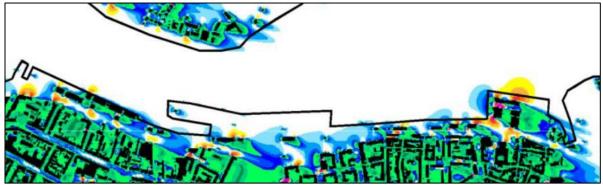


Abb. XX:: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Stadthafen mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2011)

Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner, indem beispielsweise vorhandene Balkone nur selten bzw. Außenbereiche nur eingeschränkt genutzt werden können. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in umfangreichem Rahmen die lokalen Windverhältnisse im Bereich des gesamten Stadtgebietes mit Umland 2011 sowie vertiefend in den Straßenzügen des Stadtzentrums und der Uferzone 2012 untersuchen lassen.

Bereiche mit hohen Windgeschwindigkeiten, sogenannten Diskonform-Zonen, treten insbesondere östlich des Christinenhafens, z.B. verstärkt auf der Silo-Halbinsel auf (s. Abbildung).

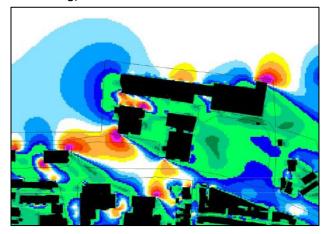


Abb. XX: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Bereich der Silo-Halbinsel mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2012) TOP 9.8

Boden & Versiegelung

Bei den Böden in der hoch verdichteten Innenstadt und des Stadthafens handelt es sich überwiegend um anthropogen geprägte Aufschüttungsböden, deren Bedeutung und Funktionsfähigkeit deutlich eingeschränkt ist. Sie sind durch Merkmale, wie Versiegelung der Oberfläche, Verdichtung und Ablagerung technogener Substrate, gekennzeichnet und als gering schutzwürdig kategorisiert.

Die Flächenversiegelung wurde auf der Grundlage der Versiegelungskartierung 2014 ermittelt. Die Kartierung verdeutlicht die großflächige Versiegelung und Befestigung von Flächen im Stadtgebiet. Der Versiegelungsgrad im Stadthafen beträgt durchschnittlich 78 %.

Bei den Betrachtungen zur Versiegelung ist zu berücksichtigen, dass das Stadthafengelände seit Jahrhunderten eine dem Wasser abgerungene, aufgeschüttete und anschließend gewerblich genutzte, d.h. immer eine großflächig befestigte Fläche war.

<u>Altlasten</u>

Der gesamte Stadthafen trägt den Charakter eines Aufschüttungsgebietes. Entsprechend dessen Zusammensetzung ist lokal mit Bodenbelastungen, v.a. Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (kurz PAK) zu rechnen. Des Weiteren sind nutzungsbezogene Bodenbelastungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe (kurz MKW) möglich bzw. auch schon nachgewiesen.

In den meisten Fällen wird es sich um Belastungen handeln, die im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen durch die Begleitung eines erfahrenen Ingenieurbüros sicher ausgegrenzt werden können und damit lediglich ein abfallrechtliches Problem darstellen. In Abhängigkeit von konkreten Umnutzungen können weitere Untersuchungen im Vorfeld erforderlich werden.

<u>Hochwasser</u>

Das Plangebiet ist überflutungsgefährdet durch Sturmfluten der Ostsee. Hochwässer in der Ostsee entstehen nicht durch Ebbe und Flut, welche innerhalb der Ostsee keine wesentliche Rolle spielen, sondern durch bestimmte Wetterlagen mit Starkwinden, welche das Meerwasser an die Küsten drücken und dort aufstauen können.

Bereits mittlere Sturmfluten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 5 bis 10 Jahren führen zu partiellen Überflutungen der L 22 und damit zu erheblichen Verkehrseinschränkungen.

Eine "einhundertjährliche" Sturmflut führt bereits zu einer Überflutung von weit mehr als 50 % des Plangebiets. Bei Ansatz des vom Land festgelegten Bemessungshochwasserstandes (BHW) von NHN +3,00 m ist das gesamte Plangebiet betroffen.

Die Höhe des BHW entspricht einem Sturmflutereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 200 Jahren (RHW = Referenzhochwasserstand), zu welchem ein so genannter Klimazuschlag von 0,5 m addiert wird. Damit ist der zu erwartende Meeresspiegelanstieg für die kommenden 100 Jahre berücksichtigt. Der BHW wird auf der Grundlage der jeweils aktuellen Statistik alle 10 Jahre überprüft.



Abbildung XX: Hochwassersituation bei einem Wasserstand von 3,00m über NMW (Geoportal HRO)

4. Aufgabenstellung

4.1 Städtebauliche Zielsetzung 4.1.1 Leitbild

Für das Areal des Rostocker Stadthafens und damit auch für seinen zentralen Bereich lässt sich ein Leitbild formulieren, für dessen Einzelelemente Entwicklungsziele für das Planungsgebiet definiert werden können und welches eine Grundorientierung für die Wettbewerbsteilnehmer skizziert.

Geschichte

historisches Hafenareal mit über 800-jähriger Geschichte

Erinnern an die jahrhundertelange Geschichte des Rostocker Stadthafens als wirtschaftlichem Motor der Stadtentwicklung und behutsames Weiterentwickeln des Hafenareals im Kontext mit seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Erleben

maritim-touristischer Erlebnisbereich

Entwickeln einer aus der Geschichte des Ortes erwachsenden maritim geprägten touristischen Bummelmeile am Ufer der Warnow ergänzt um einen multifunktionalen, zentralen und großzügigen Veranstaltungsfreiraum für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail

Grün & Freiraum

gestalterisch und funktionell hochwertige Frei- und Grünräume

Schaffen großzügiger Frei- und Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität und attraktivem Stadtgrün,

Sport-, Spiel- und Freizeitbereichen und einer in sich funktionalen Stadtmöblierung einschließlich eines standortgerechten Infosystems,

Stadtraum

Schnittstelle und verbindendes Element zwischen der historischen Altstadt, der Gründerzeitvorstadt und der Warnow

Gestalten einer offenen und attraktiven Übergangszone von der historischen Innenstadt zum Flussufer der Warnow

Städtebau

Ausformung des Hafenareals mit hafentypischen Freiräumen und baulichen Verdichtungszonen

Entwickeln einer zentralen Plaza auf der Fläche "Christinenhafen" gefasst von innovativen Neubauten und eleganten Brückenbauwerken

Beachten und stärken wichtiger Sicht- und Bewegungsachsen und der denkmalgeschützten Altstadtsilhouette

Brückenschlag

Übergangsbereich nach Gehlsdorf

Gestalten eines attraktiven Antrittsbereiches im Stadthafen für eine Warnowbrücke für Radfahrer und Fußgänger als innerstädtischer Brückenschlag nach Gehlsdorf

Nutzung

Ort attraktiver gesamtstädtisch bedeutender Nutzungen

Einfügen eines Archäologischen Landesmuseums mit hoher nationaler und internationaler Strahlkraft im Wechselspiel mit einer für die Innenstadt wichtigen Multifunktionshalle, der HALLE 625 mit gebietstypischen Einzelhandels-, Freizeit- und experimentelle Büronutzungen sowie Gastronomie, Kunst, Kultur, Sport und Freizeit

Hochwasserschutz

Integration eines Hochwasserschutzsystems

Kreative, technische und gestalterische Integration eines Hochwasserschutzbauwerks in den Stadthafen

dabei beachten notwendiger Geh- und Fahrbeziehungen

Verkehr

Verkehrsreduzierung und Verkehrsberuhigung

Konsequentes Reduzieren und Ordnen des fließenden und ruhenden Motorisierten Individualverkehrs

Ordnen und stärken der Fußgänger- und Radverkehre

Stärken des ÖPNV und Einordnen eines Mobility-Hubs

4.1.2 Ziele & Vorgaben

Formale planerische Grundlage für den Wettbewerb ist die 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Anlage) aus dem Jahr 2006.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan der 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

Aufbauend auf diesen Rahmenvorgaben wurde der Masterplan zur BUGA 2025-Bewerbung vom Juni 2018 entwickelt. Hier gibt es skizzenhafte Aussagen zu Gestaltungsmöglichkeiten für Haedgehalbinsel und Haedgehafen, zu planerischen Ansätze auf der Fläche "Christinenhafen" wie z.B. der Lage und Ausbildung der Hafenkante, der Positionierung von Archäologischem Landesmuseum und HALLE 625 und der Anbindung der Altstadt an den Hafen über die L 22 und es wird ein Prinzipbild der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer gezeichnet.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan zur Masterplanung der BUGA 2025 (© sinai)

Im Rahmen einer planerischen Vertiefung des BUGA-Masterplanes zum Setzen "klarer Leitplanken" für den Planungswettbewerb ist dieser Planungsrahmen im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens weiter untersetzt worden. Es wurden insbesondere stadträumliche, hochwasserschutzrelevante und verkehrliche Erfordernisse konkretisiert und deren Ergebnisse in die Aufgabenstellung als Vorgaben eingearbeitet.

Die behutsame Einordnung weniger Neubauten muss sich diesem Ziel unterordnen, aber gleichzeitig eine qualitätvolle stadträumliche Ausformung der zukünftigen zentralen Plaza im Wechselspiel mit der im Stadthafen ankommenden neuen Radfahrer- und Fußgängerbücke über die Warnow ermöglichen.

Der Neubau des Archäologischen Landesmuseums ist als Plaza-Randbebauung an der Nordostecke gesetzt. Er kann sich auf einer Landgewinnungsfläche positionieren oder sich auf der heute noch freien Wasserfläche in Lage und Dimension einordnen. In seiner Lage innerhalb eines Bebauungsrahmens (siehe Abb. XX) weitgehend fixiert ist der Neubau der Halle 625 an der Südwestecke der Plaza. Beide Gebäude bedingen einander, müssen in eine sowohl funktionelle, aber auch baukörperliche und gestalterische Zwiesprache treten und vor allem dem neuen zentralen Stadtraum der Plaza eine starke Ausstrahlung und funktionale Kraft geben.



Abb. XX: Darstellung eines Bebauungsrahmens im Stadthafen zwischen Lagerstraße und Fischerstraße, in welchem sich die HALLE 625 einordnet

Nach Norden zur Warnow und nach Westen zur Haedgehalbinsel soll sich die Plaza öffnen.

Die Wettbewerbsteilnehmer können sich bei Anerkennung des Wunsches der Stadt nach großzügigen Frei- und Grünräumen mit der Sinnhaftigkeit weiterer Neubauten zur stadträumlichen Ausformulierung der Plaza bzw. der Flächen des Christinenhafens auseinandersetzen. Dafür ist ein räumlicher Entwicklungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt.

Die maximale nördliche Grenze dieses Rahmens wird fixiert durch einen geradlinigen Ost-West-Bewegungsraum für Fußgänger innerhalb der Stadthafenflächen mit einer Breite an allen Stellen von mindestens 15m. Die südliche Grenze des Bebauungsrahmens ist so gelegt, dass entlang der L22 die Einordnung einer Radhauptroute und einer Anlieferstraße sowohl für die HALLE 625 und das ALM als auch für das alte Hafenhaus mit der Gaststätte "Alter Fritz" möglich sind.

Der im Übergang zum "Kempowskiufer" an die zukünftige Plaza angrenzende schmalere Bebauungsrahmen definiert seine Breite aus der bestehenden Häuserzeile, welche die zukünftige Hafenpromenade nach Süden begrenzt. In diesem Rahmen liegt schon heute das Funktionsgebäude des Wasserwanderrastplatzes Am Strande 1c.

Für den Planungswettbewerb sind maximale Gebäudehöhen für Neubauten wie folgt festgelegt:

-	ALM	21m – 22m (ab Höhe Eingangsebene)

- HALLE 625 bis 14,5m (ab Wasserlinie NHN)
- weiterer Neubauten bis 12m (ab Wasserlinie NHN)

Die Höhenfestsetzungen für Neubauten außer für den Solitär des Archäologischen Landesmuseums orientieren sich an den charakteristischen lagernden Baustrukturen im Hafen und ordnen sich den Bauhöhen der Altstadtkante unter.

Aus der Altstadt kommend soll sich eine die L 22 "Am Strande" niveaufrei querende Fußgänger- und Radwegebrücke, die "Schnickmannbrücke" von Süden in die Plaza 23 einbinden. Im Rahmen des Freiraumwettbewerbs ist die Brücke mit ihrer stadträumlichen Einordnung einschließlich einer möglichen Linienführung als Realisierungsvorschlag zu entwickeln. Ihre Einbindung sowohl in den Straßenraum der Schnickmannstraße als auch in die zukünftige Plaza ist planerisch auszuformulieren.

Freiraum, HALLE 625 und Schnickmannbrücke im Planungswettbewerb gemeinsam entwerfen zu können ermöglicht kreative Lösungen für das Einbinden der Brückenrampe der Schnickmannbrücke in den Hafenbereich. Ob sich die Brücke nach Westen schwingend mit der HALLE 625 verbindet oder nach Osten hinunter auf das Plaza-Niveau gleitet soll frei gedacht werden. In nachfolgender Schemaskizze zur Schnickmannbrücke ist dafür ein "Suchraum" vorgegeben.

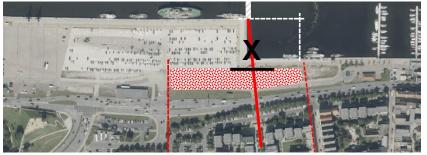


Abb XX: Schemaskizze zur Schnickmannbrücke mit Begrenzung nach Norden und Suchraum für das Hinabschwingen auf die Plaza

Die Schnickmannbrücke über die L 22 und die neue Warnowbrücke sind in einem funktionellen und stadträumlichen Zusammenhang (Blickachse!) zu denken, müssen aber beide zwingend auf die zukünftige Plaza heruntergeführt werden.

Bei der Gestaltung der nicht durch die Plaza in Anspruch genommenen Freiräume des Christinenhafens und der Flächen der Haedgehalbinsel ist das richtige Verhältnis zwischen den Anforderungen an eine Veranstaltungsfläche für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und denen an einen grünen attraktiven Stadtraum mit hohen Aufenthaltsqualitäten zu finden.

Im westlichen Wettbewerbsbereich sind Ideen für eine bessere gestalterische Einbindung des Haedgehafens in das Stadthafenareal erwünscht. Die schmalen Freiräume um das alte Hafenhaus "Warnowufer 65" (mit Gaststätte "Alter Fritz") mit ihren schmalen Verkehrskorridoren sind funktionell und gestalterisch zu optimieren und ggf. aufzuweiten.

Zusätzlich werden im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge erwartet, wie sich ein Erweiterungsbau des Seglervereins RSC 92 (Warnowufer 64) in den Freiraum zwischen dem heutigen Vereinsgebäude und dem Hafenhaus einbinden lässt.

Der Hafenmeisterei gehen mit dem Abbruch der Großgarage Am Strande 1a Lager- und Stellplatzflächen verloren. Im Wettbewerb ist zu prüfen, ob eine funktionelle Erweiterung der Hafenmeisterei im Gebäude Warnowufer 65a möglich ist, oder ob ein Neubau der Hafenmeisterei sinnvoll erscheint oder eine Integration dieser Nutzung in die HALLE 625.

Die östlich der Fläche "Christinenhafen" gelegene Gebäudezeile aus freistehenden ein- bis dreigeschossigen Gebäuden zwischen Lagerstraße und Grubenstraße ist zu respektieren und ebenfalls in die Freiraumplanung einzubinden.

Grundsätzlich müssen städtebauliche Ziele immer so gedacht werden, dass sie sich in die Grundfunktion eines Wirtschaftshafens einpassen.

4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung 4.2.1 Grün & Freiraum

Zentrale Aufgabe des Planungswettbewerbs ist die Entwicklung realisierbarer Ideen für die Neugestaltung der Frei- und Grünräume des Hafengebietes und für die Ausbildung einer attraktiven Flanier- und Bummelmeile entlang der Unterwarnow.

Insbesondere unter den sich ändernden Klimabedingungen (Hitze, Starkregen etc.) ist es geboten, den Anteil an Grünflächen und unversiegelten Flächen zu erhöhen. Im Stadthafen

liegen die einzigen größeren Potenziale, um den Grünflächenanteil der Innenstadt zu erhöhen und vorhandene Defizite abzubauen.

Ein freiräumliches Gesamtkonzept für den Stadthafen muss einem hohen gestalterischen und funktionalen Anspruch genügen und die Großzügigkeit der Hafenflächen betonen. Auf eine anspruchsvolle und multifunktionale Gestaltung der zentralen Plaza zwischen neuer Schnickmannbrücke und neuer Warnowbrücke wird besonderer Wert gelegt.

Vorhandenes Grün ist wo immer möglich zu erhalten und in die Neugestaltung zu integrieren. So sind z.B. für einen möglichen Konflikt zwischen Baumerhalt und der Einordnung eines Hochwasserschutzbauwerkes an den schmalen Stellen des Stadthafens Lösungsvorschläge durch die Wettbewerbsteilnehmer anzubieten.

Im Wettbewerb werden Vorschläge erwartet, wie im Interesse einer Aufwertung und Gliederung des Stadtraumes im Stadthafen und seiner Zugangsbereiche öffentliches Grün in Form von Bäumen, Baumgruppen und Baumreihen erfolgen kann. Die Ausweisung einer Leitbaumart wird ebenso empfohlen wie die Verwendung freiwachsender, mittelkroniger Laubbäume. Es sollen standortgerechte und klimaverträgliche Baumarten vorgeschlagen werden, welche mit dem aufgeschütteten Untergrund der Hafenflächen, aber auch mit Wind und Trockenheit zurechtkommen. Dabei ist ein Abgleich mit der vorhandenen und geplanten Infrastruktur notwendig (z.B. Leitungen, Rettungswege usw.).

Frei- und Funktionsflächen sind mit wertigen Materialien so zu gestalten, dass auch zukünftig große Veranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt möglich sind. Die bisherigen Anforderungen an die Hafenfreiflächen sowohl für diese Großveranstaltungen als auch für die Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes mit weiträumigen und robusten versiegelte Freibereichen müssen sich zurücknehmen und zukünftig mit den Erfordernissen an einen lebendigen, grünen und wesentlich ökologischer gestalteten Stadthafen zusammengeführt werden. Deshalb ist ein optimales prozentuales Verhältnis zwischen versiegelten und unversiegelten und begrünten Freibereichen vorzuschlagen.

Dafür muss und wird sich die Hanse-Sail verändern, darf aber nicht ihres Grundanliegens für ein Zusammenbringen weltweit auf den Meeren fahrender Segelschiffe im Rahmen eines großen international ausstrahlenden Volksfestes beraubt werden. Hier gilt es also eine Win-Win-Situation herzustellen, so dass Grün, Hafenfunktion und Volksfest gut zueinander passen.

Da auch zukünftig Großveranstaltungen im Stadthafen möglich sein sollen, muss öffentliches Grün im Stadthafen deshalb auch robuster und belastbarer als an anderen Orten der Stadt sein. So sollten wassergebundene Decken zur Oberflächenbefestigung nur in Ausnahmefällen und dann auch nur im unmittelbaren Zusammenhang mit Bepflanzungen verwendet werden.

Für die inhaltliche Auskleidung der maritim-touristischen Flaniermeile sind Vorschläge zu unterbreiten, wie flanieren und sitzen, spielen und Betätigungsmöglichkeiten für Sport und Freizeit und das unmittelbare Erleben des Wassers neue Qualitäten im Stadthafen entstehen lassen kann. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen Vorschläge für ein in den Stadthafen integrierbares System attraktivitätssteigernde Freiraumnutzungen u.A. für Spiel, Sport und wiederkehrenden Freizeit unterbreiten. Sollte es z.B. ein aus Nutzungen zusammengesetztes kleinteiliges Nutzungsband oder größere Einzelstationen mit solitären Nutzungen geben.

Die Flanier- und Promenadenbereiche ebenso wie die Zugangsbereiche zum Hafen können zusätzlich z.B. mit Stauden, Gräsern, Saisonblumen und insektenfreundlichen Blütensträuchern aufgewertet werden. Hier sollte aber eine Konzentration auf wichtige Zonen erfolgen. Grünstrukturen direkt am Wasser erscheinen nur insoweit sinnvoll, dass sie die Hafenfunktion nicht einschränken.

Zonen, in welchen die Kaikante abgesenkt werden kann, um Aufenthaltsbereiche auf Augenhöhe zum Wasser anzulegen, sind im Textabschnitt zur Hafennutzung dargelegt. Die

Absenkung der Kaikanten in den vorgegebenen Kaiabschnitten ist ausdrücklich gewünscht, um die Menschen mit dem Wasser in Berührung zu bringen.

Im Wettbewerbsbeitrag sind Ideen für eine gute gestalterische Einbindung der privaten Grundstücke der Gebäudezeile Am Strande 2a – 2e im Stadthafen entlang der L 22 in den gestalterisch-konzeptionellen Gesamtzusammenhang des Stadthafens willkommen. Diese Grundstücke sollten sich nicht nur wie bisher oft als ungestaltete Parkplätze oder Abstellflächen darstellen. Hier gilt es, den Eigentümern gute und realisierbare Ideen aufzuzeigen und sie so zu animieren, ihre Grundstücke attraktiver zu gestalten. Außerdem sollen die Einbindungen der Querungsstellen der Fußgängerüberwegungen über die L 22 in den Stadthafen gestalterisch als "Willkommensorte" ausgebildet werden.

Freiraumbereiche an öffentlichen, aber auch an privaten Gebäuden müssen sich auch an den Gebäudefunktionen orientieren. Notwendige Gastronomiefreisitze können auch in den öffentlichen Bereichen ergänzend zu den Freisitzen auf privaten Flächen in die Freiraumplanung eingeordnet sein, denn auch dadurch entsteht ein ansprechender Promenadencharakter.

Auf eine Verbesserung der ökologischen Gesamtbilanz durch eine Erhöhung des Versickerungsgrades wird Wert gelegt.

Anregungen aus der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung und Nutzung des Grüns im Stadthafenareal sind aufzunehmen und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge

Der Auslober erwartet von den Wettbewerbsteilnehmern Vorschläge für ein Stadtmöblierungssystem, denn für den gesamten Stadthafen und damit auch für seinen zentralen Bereich muss die Stadtmöblierung neu geordnet sowie einheitlich, funktionell und gestalterisch neu durchdacht werden.

Gefragt sind Ideen für die Einordnung von Sitz-, Liege- und Ruhebereichen, zu Grillplätzen, aber auch für Wind-, Regen- und Sonnenschutze. Auch hier können Ideen zur Umsetzung weitere Bürgerwünsche einfließen.

Gefragt sind bei der Freiraumgestaltung auch realistische Möglichkeiten für müllarme bzw. müllfreie Konzepte für den Stadthafen, welche dann auch schlüssig erläutert werden müssen. Das momentane den Realitäten geschuldete provisorische Konzept großer Müllsammelbehälter vor allem auch an Grill- und Aufenthaltsplätzen muss überdacht werden und alternative aber funktionsfähige und lebensnahe Vorschläge werden erwartet. Der reibungslose Transport von Müll und Abfällen durch Entsorgungsfahrzeuge ist, wenn erforderlich, mitzudenken.

Stadtmöblierungen im Stadthafen sind klimatischen Extremen ausgesetzt und unterliegen einer hohen Nutzungsfrequenz. Das Mobiliar ist daher an die vorherrschenden Witterungsbedingungen durch robuste Materialien und hohe Standortsicherheit anzupassen. Vandalismusfestigkeit und geringe Wartungskosten sind gewünscht.

Zur funktionalen und ästhetisch anspruchsvollen Gestaltung des Stadthafens bedarf es auch eines durchgängigen insekten- und fledermausfreundlichen Beleuchtungssystems.

Die L22 querend für Fußgänger und Radfahrer bzw. von der L 22 für Pkw abzweigend gibt es etliche Hafenzugänge, welche einladend zu gestalten sind.

Ausgehend von diesen Zugängen zum Stadthafenbereich ist die Entwicklung eines Leit- und Informationssystems erforderlich. Dieses soll aus einer Kombination von dauerhaften und temporären Informationsmöglichkeiten bestehen. Das System muss folgende Aspekte bedienen:

- dauerhafte Infos zur Geschichte des gesamten Stadthafens und zur Historie der jeweiligen Orte innerhalb des Stadthafens,
- Präsentation variabler Infos zu den Orten und Inhalten gewerblicher Nutzungen im Stadthafen,

• temporäre Information zu Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail oder dem Pfingstmarkt (inklusive Leitsystem).

Überlegungen zur Markierung und Gestaltung der Zugänge für Fußgänger in den Stadthafen sind ausdrücklich erwünscht. Hier geht es nicht primär darum, weitere zusätzliche Elemente der Stadtmöblierung unterzubringen, sondern aus der Analyse des Vorhandenen im Interesse des Abbaus von Defiziten einen konzeptionellen Ansatz zu entwickeln zum

- Ordnen und Gliedern der Freiräume,
- Bündeln von Funktionen,
- Markieren, Präsentieren, Orientieren und Informieren.

4.2.3 Hafen

Der Stadthafen ist ein formal gewidmeter kommunaler Hafen mit öffentlichen Liegeplätzen und angrenzenden Hafenbetriebsflächen und ist auch zukünftig als kommunaler Hafen zu betrachten. D.h. alle Kaikanten sind mit entsprechenden Festmache- und Rettungseinrichtungen auszustatten. Eine freie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bis zur "Wasserkante" (ohne Absturzgeländer) ist durch diese Widmung gewährleistet.

Um Schiffe be- und entladen zu können und um sie mit Feuerwehr und Rettungswagen erreichen zu können, ist entlang der Kaikante ein 5m breiter Streifen als landseitige Hafenfunktionsfläche frei zu halten. Dieser offizielle Status ist zu berücksichtigen und bei einer Neugestaltung des Areals sind die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Hafengebiet einzuhalten. Weiterhin ist darauf zu orientieren, dass inclusive des 5m breiten Funktionsstreifens ein bis zu 15m breiter Streifen ab Kaikante als landseitige steuerrechtliche Hafenfläche von Bebauung freigehalten wird.

Der Haedgehafen und die Haedgehalbinsel gelten als Kernhafengebiet, hier finden der Hauptumschlag bzw. der Hauptschiffsverkehr im Stadthafen statt.

Obwohl wirtschaftlicher Hafenbetrieb im Sinne von Warenumschlag im Stadthafen nur noch untergeordnet stattfindet, ist eine maximale Anzahl von Schiffsliegeplätzen entlang der Kaikante zu erhalten. Diese sind allein schon für die Durchführung der jährlichen Hanse-Sail zwingend erforderlich.

Die Schiffsanleger 79-83 an der Nordkante der Haedgehalbinsel und 90-91 am Kempowskiufer müssen in bisheriger Form und Höhe erhalten bleiben. Liegeplatz 92 außerhalb des Wettbewerbsgebietes bleibt ebenfalls erhalten.

Abgesenkte Kaibereiche sind im Interesse von Gestaltungsmöglichkeiten für eine optimale Aufenthaltsqualität am Wasser an folgenden Liegeplätzen im Wettbewerbsgebiet möglich:

- Liegeplätze 77 und Museumshafen
 - eine Umgestaltung und eine jetzt schon tiefer liegende Kaikante sind möglich,
- Liegeplatz 78 westlich der Haedgehalbinsel
 - eine Umgestaltung und eine tiefer liegende Kaikante sind möglich,
 - dafür muss die an diesem Schiffsliegeplatz zurzeit vorhandene Bekranungsfläche mit einer Betonoberfläche (Schwerlastplatte mit zulässiger Belastung 30 KN/m²) und einer Schmutzwasserpumpe) verlegt werden; vorzugsweise an den Liegeplatz 81; Zu- und Abfahrten zu diesem Bereich müssen möglich sein,
- Liegeplätze 86-87 am Lagertorkai
 - Kaikanten können tiefer liegen und eine bauliche Entwicklung von bis zu 3m vor der Altkonstruktion ins Wasser ist möglich,
 - Berücksichtigung der bestehenden Marina mit ihren Zugängen und Medienversorgungen

Die Schiffsliegeplätze 83 E und 85 gehen durch den Neubau des Archäologischen Landesmuseums und die dafür ggf. erforderliche Landgewinnung verloren.



Abbildung XX: Karte der vorhandenen Schiffsliegeplätze des Haedgehafens und der Haedgehalbinsel (Geoportal HRO)

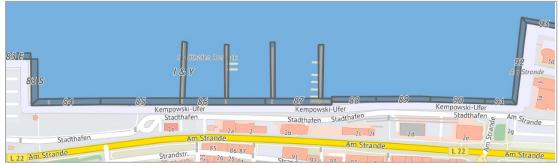


Abbildung XX: Karte der vorhandenen Schiffsliegeplätze im Bereich des alten Hafens (Geoportal HRO)

Generell ist die Funktion der Hafenkante als Anlegekai zu respektieren und notwendige Rettungseinrichtungen und – mittel sind vorzusehen, da sonst der Hafenstatus verloren geht und z.B. Geländer als Absturzsicherungen entlang der Kaikante erforderlich wären.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erwägt, im Stadthafen an der Nordseite der Haedgehalbinsel im Bereich der Schiffsanlegern 79 - 80 im Rahmen der Durchführung des gewerblichen Schiffsverkehrs Anlegemöglichkeiten für kleine Kreuzfahrtschiffe, große Yachten und wirtschaftlich betriebene Großsegler vorzuhalten.

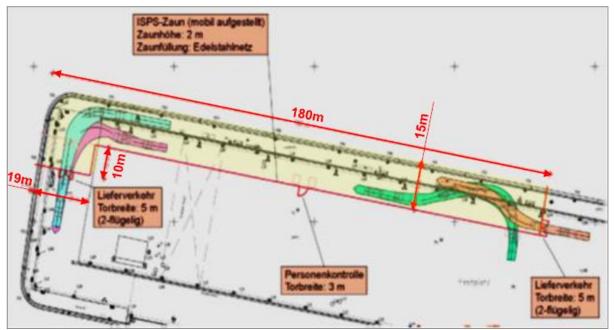


Abbildung XX: Fläche auf der Haedgehalbinsel, welche temporär für die kleinen Kreuzfahrtschiffe mit einem Zaun einzuhausen ist (INROS)

Für die Anlegestelle muss ggf. je nach Schiffstyp aus Sicherheitsgründen entsprechend der Vorgaben des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code) Platz für einen im Bestand der Stadt befindlichen mobilen multifunktionalen Sicherheitszaun vorgehalten werden. Die zu sichernde Fläche beträgt 180m x 15m. An der westlichen Kaikante betragen die Abmessungen 25m x 19m. Dies ist bei der Gestaltung des Liegeplatzes 78 einschließlich der Wegeführung und der zu entwickelnden Infrastruktur zu berücksichtigen.

Auf der Haedgehalbinsel steht unmittelbar westlich des Portalkranes ein kleines eingeschossiges Gebäude (Warnowufer 63), welches als Wirtschaftsgebäude für den Museumshafen fungiert und in seiner Ensemblewirkung mit dem Portalkran zu erhalten ist.

Zurzeit befindet sich sowohl die Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Ausflugsschifffahrt) als auch am Wochenende die Anlegestelle der Gehlsdorfer Fähre an der Stirnseite des Christinenhafens am Schiffsanleger 83S. Die Fähranlegestelle soll vollständig aus diesem Bearbeitungsbereich ausgelagert werden. Die neue Anlegestelle für die Blaue Flotte ist westlich der neuen Warnowbrücke im Bereich der Schiffsanleger 82 und 83 einzuordnen, so dass die Wartestellen vor der neuen Warnowbrücke frei bleiben. Westlich der Warnowbrücke sollen auch die Liegeplätze 82E und 83 für den Eisbrecher "Stephan Jantzen" und für die historischen Schlepper gesichert werden.

Die privat genutzte Marina an den Liegeplätzen 86 und 87 mit ihren Betonstegen soll auch künftig dort verbleiben.

4.2.4 Freizeit & Tourismus

In den letzten Jahrzehnten hat sich der historische Rostocker Stadthafen schrittweise zu einem maritim-touristischen Erlebnisbereich entwickelt. Auf diesem Wege gibt es noch viel zu tun und aufbauend auf der Bestandssituation sollen im Rahmen des Planungswettbewerbs die Potentiale des Areals gehoben und Ideen für die Entwicklung zu einer attraktiven Bummelmeile entlang der Uferkante eingebracht werden.

Im Vordergrund der Freiraumqualifizierung steht eine klare Anforderung: "Herantreten an die Uferkante und in Berührung kommen mit dem Wasser!" Um die atmosphärische Sogwirkung des Stadthafens zu stärken, müssen im Umfeld bestehender bzw. geplanter Gebäude gut gestaltete Freisitze und gebäudebezogener Funktionsflächen mit Dienstleistungsangeboten angeboten werden.

Für die Rostocker*innen und ihre Gäste sowie touristische Besucher*innen der Stadt sind urbane Treffpunkte, aber auch schattenspendende und windgeschützte Ruhezonen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Innovative Nutzungsanforderungen, welche eine maritim geprägte Flaniermeile entlang der Kaikante des Stadthafens attraktiv und anziehend machen, aber auch den Hafenbetreib weiterhin ermöglichen, sind aufzuzeigen.

Für sportliche Betätigungen sind ebenso Angebote zu machen wir für attraktive Spielplätze bzw. Spielstationen.

4.2.5 Sondernutzungen

Jedes Jahr finden mit dem Pfingstmarkt und mit der Hanse-Sail zwei Großveranstaltungen sowie diverse weitere Veranstaltungen gewerblicher und sportlicher Natur als auch zur Freizeitgestaltung im Stadthafen statt, welche zwischen einem Tag und sechs Monaten andauern können und Flächen in Anspruch nehmen.

Zentraler Bereich dieser Events sind die großen Flächen des Christinenhafens und der Haedgehalbinsel, wobei sich die Hanse-Sail linear von der Neptunwerft im Westen bis zum Ludewigbecken im Osten über etwa 3km Länge erstreckt.



Abbildung XX. Orientierungsplan der Hanse-Sail im Stadthafen (HRO)

An diese Großveranstaltung gibt es nachfolgend aufgelistete besondere Anforderungen:

- Erfordernis robuster, großflächiger und zusammenhängender Aufstellflächen für Schausteller, Veranstaltungsbühnen, mobile Verkaufs- und Versorgungsstände einschließlich notwendiger technischer Ausrüstungen und Fahrzeuge etc.,
- zusätzliche mobile öffentliche WC-Anlagen,
- ausreichende Bewegungsbereiche f
 ür Fluchtwege, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugzufahrten,
- befestigte Flächen für die Anlieferung für Veranstalter, Schiffe etc.,
- Berücksichtigung technischer Erfordernisse (Strom, Wasser/Abwasser, Fettabscheider etc.),
- Berücksichtigung notwendiger Info- und Leitsysteme sowie Werbeanlagen.

Die Ausweisung und Gestaltung der Veranstaltungsflächen muss im Einklang mit den Entwicklungszielen für einen begrünten Stadthafen stehen. Dieses Spannungsfeld ist im Wettbewerb kreativ auszuloten.

4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen sich bei der Planung der Freiräume erste Gedanken über die Einordnung von Kunst im öffentlichen Raum machen. Dies entspricht einer guten Rostocker Tradition der letzten Jahrzehnte.

So finden sich westlich des Wettbewerbsgebietes mit dem "Kaleidoskop" von Olafur Eliasson und der Gedenkstätte der revolutionären Matrosen zwei äußerst markante und bedeutende Kunstwerke im öffentlichen Raum. Südlich des Aufgabengebietes schließt sich die schon beschriebene künstlerisch gestaltete Achse vom Uniplatz bis zur Schnickmannstraße an. Im Osten auf der Silohalbinsel findet sich die "Afrikanische Reise" von Jo Jastram und noch etwas weiter östlich wurden vor wenigen Jahren drei Kunstwerke im Petriviertel aufgestellt. Einzig das Wettbewerbsareal ist frei von Kunst und geradezu prädestiniert dafür, diese vorhanden Lücke zu schließen.

4.3 Ziele des Hochwasserschutzes

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden im Planungswettbewerb Vorschläge erwartet, wie sich ein technisch erforderliches Hochwasserschutzbauwerk in die hochwertig zu gestaltenden Hafenfreiräume bei Beachtung der unterschiedlichen Charakteristika des Rostocker Stadthafens einfügen kann. Und dies, ohne funktionale Zusammenhänge innerhalb des Hafenareals und ins Hinterland zur Kröpeliner-Tor-Vorstadt und zur Historischen Innenstadt mit seinem Citykernbereich zu zerstören.

Die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens ist im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zum Schutz des Stadtterritoriums Rostock vor dem Ostseehochwasser erforderlich.

Mithilfe der Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens sollen die Verkehrstrasse der L 22 und die südlich davon in den niederen Bereichen der historischen Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt liegenden Grundstücke und Gebäude und soweit möglich und von der Lage des Hochwasserschutzbauwerkes sinnvoll, auch die Gebäude innerhalb des Stadthafens geschützt werden. Schutzziel dieser Anlage sind allerdings nicht zwingend die Flächen und alle Gebäude des Stadthafens.

Zur Einordnung eines technischen Hochwasserschutzbauwerkes im Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof im Westen und der Vorpommernbrücke im Osten liegt eine technische Machbarkeitsstudie vor (siehe Präsentation in Anlage).

Als Planungsgrößen für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes sind nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben folgende Bemessungshöhen der Sturmflutanlage anzusetzen:

- Referenzhochwasserstand (RHW = 200-jähriges Ereignis) 2,50m über NHN
- Klimazuschlag (100 Jahre) 0,50 m
- Berücksichtigung des Wellenschlags Mindestfreibord zur Begrenzung des Wellenüberlaufens von 0,20m

Daraus ergibt sich eine Konstruktionsoberkante der Sturmflutschutzanlage von 3,20m über NHN.

Unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen und in Erwartung veränderter Vorgaben auf der Basis nationaler und internationaler Abstimmungen und einer dann in Rede stehenden Erhöhung der Vorgaben für den Klimazuschlag von derzeit 0,50m auf 0,84 m bis zum Jahr 2100 wird für den Wettbewerb eine Höhe der Konstruktionsoberkante der Hochwasserschutzbauwerke von 3,54m über HN dringend empfohlen.

In Bereichen, in welchen Hochwasserschutz durch Geländemodellierung umgesetzt werden kann, ist mit einer Geländehöhe von 3,54m über NHN zu planen, da man nicht in wenigen Jahren oder Jahrzehnten anfangen sollte, funktional und gut zusammenhängend gestalterische öffentliche Freiräume durch neue Mauern zu zertrennen.

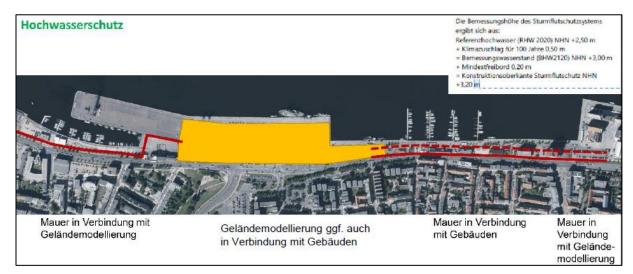
Dort, wo der Hochwasserschutz aufgrund fehlenden Bauraumes zwingend nur durch Linienbauwerke zu sichern ist, wäre auch eine Realisierung der zurzeit festgesetzten Schutzhöhe von lediglich 3,20m über NHN denkbar. Höhennachrüstmöglichkeiten sind dann aber aufzuzeigen.

Beidseitig des technischen Hochwasserschutzbauwerkes muss ein Schutzstreifen von jeweils 3m mit Beschränkungen für bauliche und sonstige Nutzungen (z.B. angrenzende Gebäude, Baumstandorte, Leitungen) freigehalten werden.

Mobile Hochwasserschutzelemente (z.B. bewegliche Flutschutztore) sind nur vorzuschlagen, falls es keine alternativen Lösungsvorschläge z.B. durch Geländemodellierungen gibt. Mobile Flutschutzsysteme zum Auf- und Abbauen in einem Hochwasserfall sind aufgrund des Aufwandes und des Risikos bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft nicht gewünscht.

Über versenkbare Varianten darf an städtebaulich und/oder freiräumlich besonders herausragenden Orten unter Beachtung der Kosten nachgedacht werden. Aber auch hier ist darauf zu achten, dass die technische Einsatzbereitschaft dieser beweglichen Anlagen immer gesichert sein muss. Wartungsaufwendungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer zumindest mitzudenken.

Ein Schwerpunkt des Wettbewerbsbeitrages müssen gestalterische und konstruktive Lösungsvorschläge sein, wie sich das Hochwasserschutzbauwerk in die unterschiedlichen Situationen vor Ort im Stadthafen einfügen kann. Trotz unterschiedlicher Realhöhen des Bauwerkes von wenigen Dezimetern bis über 1,40 m werden Ideen erwartet, wie die sichtbare Höhe der üblichen Flutschutzmauer z.B. durch Geländemodellierungen reduziert werden kann und wie in den Bereichen, in welchen dies nicht möglich ist, eine stadträumlich wirksame Barrierewirkung des Flutschutzbauwerkes zwischen Altstadt/ Kröpeliner-Tor-Vorstadt und dem Stadthafen vermieden werden kann. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Stadthafen durch das Hochwasserschutzbauwerk von der Innenstadt durch eine Mauer "abgeschnitten" wird. Im Gegenteil ist es Planungsabsicht der Stadt, Innenstadt und Stadthafen stärker als bisher zusammenzubringen.



Die nachfolgende Planskizze definiert dafür drei verschiedene Abschnitte.

Abbildung XX: Planskizze Hochwasserschutz (RGS)

Westlicher Abschnitt

Im westlichen Abschnitt südlich des Haedgehafens und weitergehend nach Westen bis zum Kabutzenhof können wegen der vorhandenen Baumreihen kaum Geländemodellierungen erfolgen, ohne die Bestandsbäume in Frage zu stellen. Der Baumbestand ist vital und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben einer geschützten Baumallee, insofern sind Lösungen zu finden, die den Baumbestand möglichst erhalten. Bisher ist eine Linienführung des Hochwasserschutzbauwerkes zwischen der L 22 und dem vorhandenen Radweg angedacht, wobei ein Mindestabstand des Bauwerkes von 1,00m von der straßenseitigen Kante des Straßenbordes der L 22 ebenso einzuhalten ist wie der notwendige Schutzabstand zum Wurzel- und Kronenbereich der Alleebäume.

Im Bereich des alten Hafenhauses (Warnowufer 65) soll die Flutschutzanlage nördlich dieses Gebäudes vorbeigeführt werden, so dass der Hochwasserschutz das Hafenhaus miteinschließt. Bisher quert die Linie des Hochwasserschutzbauwerkes hier den vorhandenen Radweg.

Mittiger Abschnitt

Die in Abbildung XX gelb markierte große Fläche des Christinenhafens ist frei gestaltbar und in ihrer Geländehöhe zur möglichen gestalterischen Einbindung einer Hochwasserschutzmauer auch flexibel modellierbar. Zusätzlich soll darüber nachgedacht werden, ob und wie in diesem Abschnitt neu zu errichtende Gebäude sich abschnittsweise in das notwendige Hochwasserschutzbauwerk einbinden können.

Bei der Modellierung der Flächen des Christinenhafens ist zu beachten, dass die Kaikanten des Hafens gegenüber ihren Bestandshöhen von etwa 2,00m über NHN nicht erhöht werden dürfen.

Östlicher Abschnitt

Im östlichen Abschnitt, der zukünftigen Hafenpromenade entlang des "Kempowskiufer" bis zum Verkehrsknoten an der Grubenstraße ist für die Einordnung des Flutschutzbauwerkes sehr wenig Platz. Zusätzlich wird hier die konstruktive Höhe eines Linienbauwerkes im Bereich des Mönchentores wegen der niedrigen Geländesituation am höchsten sein. Auch hier sind innovative Ideen gefragt.

Es gibt für die Einordnung des Hochwasserschutzbauwerkes in diesem Bereich zurzeit zwei Überlegungen

- entweder nördlich der Häuserzeile und südlich der Kaikante, wobei dort Hafenpromenade und Hafenerschließung neu konzipiert werden müssen; auch hier ist zu beachten, dass die Kaikante nicht erhöht werden darf,
- oder entlang der Südseite des Stadthafens unter Einbindung der vorhandenen privaten Gebäude und Grundstücke, wobei die Lage der Hochwasserschutzmauer in diesem Bereich auch mit der Forderung nach einem Mindestabstand dieses Bauwerkes von 1 m von der Fahrbahnkante kollidiert und die Gebäude selber nicht vor Hochwasser geschützt sind.

Weiterhin ist zu beachten, dass während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail notwendige Fluchtwege aus dem Stadthafen zusätzlich zu den schon vorhandenen bzw. fest geplanten Fußgängerübergängen auf Höhe Haedgestraße, Kanonsberg, Fischerstraße, Brücke Schnickmannstraße (Planung), Burgwall (Planung) und Grubenstraße nach Süden über die L 22 freigehalten werden müssen.

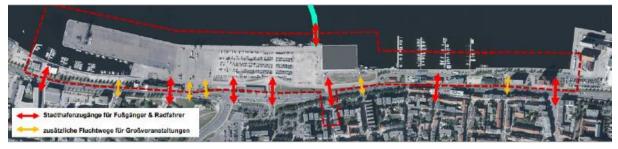


Abbildung XX: Karte mit gelb markierten zusätzlichen Fluchtwege-Querungsstellen über die L22 (RGS)

Zusätzliche Fluchtwege sind anzuordnen gegenüber von:

- Neubramowstraße
- Fischerbastion 2x
- Wokrenterstraße
- Lagerstraße
- Große Mönchenstraße (Mönchentor).

An diesen an wenigen Tagen im Jahr offen zu haltenden Durch- bzw. Übergängen vom Stadthafen zur KTV und zur historischen Altstadt könnten auch mobile Verschlüsse vorgeschlagen werden.

Da im Wettbewerb Gestaltungsideen zur Einbindung der Hochwasserschutzanlage erarbeitet werden sollen, sind auch Ideen zur Materialität dieser Bauwerke zu unterbreiten.

4.4 Verkehrsplanerische Ziele

Die verkehrliche Ordnung und Gestaltung im Stadthafen muss neu gedacht werden. Motorisierter Individualverkehr ist massiv zu reduzieren, Radverkehr zu ordnen und leichtgängig zu gestalten und Fußgängern sind großzügige und sichere Bewegungsräume zu eröffnen.

Alle Verkehrsflächen müssen regelkonform und verkehrssicher gestaltet sowie konsequent barrierefrei nach den geltenden Richtzeichnungen der Stadt (Anlage) ausgebildet werden

33

und Verkehrsteilnehmer sollen sich im gesamten Stadthafenareal niveaugleich bewegen. Innerhalb des Wettbewerbsareals wird die zentrale Plaza Ausdruck des "Begegnen auf Augenhöhe" sein.

Für das Plangebiet ist ein funktionsfähiges neues Verkehrskonzept zu entwickeln, für das wesentliche Rahmenbedingungen für den zentralen Teil des Stadthafens durch den Auslober vorgegeben werden.

Die durch die Wettbewerbsteilnehmer zu beachtende Grundidee der Sortierung der Verkehre im zentralen Bereich des Stadthafens wird stadträumlich durch einen Bebauungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt. Dadurch wird die Fläche des Christinenhafens in zwei verkehrlich unterschiedlich zu definierende Zonen aufgeteilt. Im Norden zum Wasser ergibt sich ein großzügiger **Aufenthaltsbereich**, der vor allem Fußgängern vorbehalten ist.

Und südlich der HALLE 625 entsteht ein **Transitbereich** für schnelle Radfahrer und für den im Stadthafen noch notwendigen Pkw- und Lkw-Verkehr.

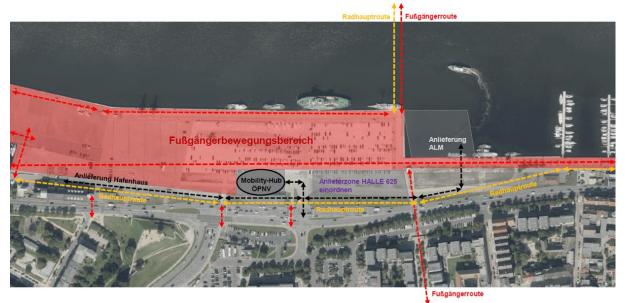


Abb. XX: Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen

4.4.1 Fußverkehr

Das Areal des Stadthafens muss zukünftig mit dem Ziel der Entwicklung eines hochwertigen maritim-touristischen Gebietes vor allem den Fußgängern vorbehalten sein. Für Fußgänger sind einerseits kurze Wege wichtig, andererseits sollen aber auch großzügige Flanierbereiche angeboten werden. Hauptbewegungsbereiche und Bewegungsrichtungen der Fußgänger sind im Wettbewerbsareal

- linear entlang der Wasserkante des Stadthafens in West-Ost-Richtung vom Haedgehafen über die Haedgehalbinsel, weiter entlang Kaikante Christinenhafen und über die zukünftige Hafenpromenade am Kempowskiufer bis zur Silohalbinsel,
- linear vom Uniplatz aus dem City-Kernbereich kommend in Süd-Nord-Richtung über die zukünftig die L 22 niveaufrei querende Schnickmannbrücke in den Stadthafen und weiter über die neue Warnowbrücke nach Gehlsdorf,
- gebündelt an mehreren ampelgesteuert vorgegebenen Übergangsstellen über die L 22 von der Kröpeliner-Tor-Vorstadt,
- richtungsfrei auf den großzügigen Flächen des Christinenhafens zwischen den verschiedenen funktionalen Angeboten auf diesen Flächen und in den angrenzenden Neubauten.

Wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" dargelegt, sollen die MIV-Verkehre und die schnellen Radverkehre konsequent von den Fußgängerbewegungsbereichen getrennt werden.



Abbildung XX: Plan der zukünftigen Fußgänger- und Radfahrerzugänge zum Stadthafen einschließlich der für Großveranstaltungen notwendigen Fluchtwege

Die Qualifizierung der Flaniermeile entlang der Uferkante mit einer optimalen Breite von mind. 15m ist bei der Entwurfsbearbeitung als Grundgerüst zu berücksichtigen. Gerade die Flächen des Christinenhafens sind als Aufenthaltsbereiche für Fußgänger großflächig zu qualifizieren. Um Nutzungskonflikte mit Radfahren zu minimieren, müssen die Fußgängerbereiche zum Einen direkt am Wasser auf der gesamten Stadthafenlänge hochattraktiv gestaltet werden, um Fußgänger über eine "Positivansprache" zu animieren, sich entlang der Wasserkante und nicht auf den Radwegen entlang der L 22 in West-Ost-Richtung zu bewegen. Zum Anderen müssen wichtige Fußwegebeziehungen (kurze Wege) dort, wo sie auftreten, auch Angebote für separate Bewegungsflächen (dann eventuell auch parallel zu Radwegen) erhalten.



Abb. XX: zukünftige Baustrukturen an der Querung L22 auf Höhe Burgwall mit einer Breite des Sichtachsenfensters von ca. 6m

Niveaugleiche nicht vermeidbare Querungsstellen zwischen Radfahrern auf der zukünftigen West-Ost-Radhauptroute und Fußgängern gibt es auch zukünftig bei den Fußgängerüberwegungen der L 22 an Friedrichstraße, Headgestraße, Kanonsberg, Burgwall (Planung siehe Skizze) und Grubenstraße.

Hier sind wie auch

- an den Querungsstellen der L 22,
- an den Ankommensbereichen sowohl der Warnowbrücke als auch der Schnickmannbrücke im Stadthafen,

wo das Zusammentreffen mit den anderen Verkehrsarten nicht vermieden werden kann, konfliktarme Lösungen anzubieten.

Letztendlich muss im gesamten Stadthafen wie auch Andernorts beim Begegnen auf Augenhöhe das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten, da nicht alle verkehrlichen Konflikte ausgeräumt werden können.

4.4.2 Radwegeverkehr

Das Radschnellwegekonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist bei der Planung der Verkehrsanlagen innerhalb des Stadthafens einzubinden. Im gesamten Wettbewerbsgebiet ist in Längsrichtung zur L 22 als Prinziplösung vom alten Hafenhaus bis zur Grubenstraße für die schnellen Radfahrer eine möglichst ungestörte Radhauptroute im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 6m im Sinne einer Fahrradstraße vorzusehen. Der Abstand der Radhauptroute zur L 22 sollte nicht unter 2,5m liegen.

Dort, wo Radfahrer konsequent allein geführt werden können wie westlich des alten Hafenhauses, kann die Radverkehrsanlage eine Breite von 4m aufweisen.

Eine grundsätzliche räumliche Trennung von Rad- und Fußverkehr ist, wo von der Breite des Stadthafenareals her möglich, wichtig und anzustreben.

Wie sich die Fuß- und Radverkehre im Bereich der Plaza vermischen können soll im Wettbewerb betrachtet werden. Zunächst wird für die Plaza vom Status eines Fußgängerbereiches ausgegangen. Radfahrer auf dem Weg zwischen Warnowbrücke und Radhauptroute müssen deshalb auch formal auf der Plaza Rücksicht auf die Fußgänger nehmen. Gefordert ist zur besseren Orientierung für beide Verkehrsarten z.B. eine in der Platzoberfläche als Führung der Radfahrer dienende Markierung, welche den kürzesten Weg zwischen Brücke und Radroute weist.

Die neue Warnowbrücke wird zusätzlich den touristisch wichtigen internationalen Radweg Berlin – Kopenhagen aufnehmen.

Die niveaufreie Fußgänger- und Radwegeführung über eine neue Brücke zwischen der Schnickmannstraße und dem Stadthafen über die L 22 kann ebenfalls Radverkehr zwischen der Nördlichen Altstadt und dem Stadthafen und weiter auch über die Warnowbrücke aufnehmen. Für Radfahrer ist dies eine langsamere Angebotsroute für einen kurzen Weg vom Uniplatz nach Gehlsdorf.

Zwischen der Grubenstraße und der Warnowbrücke ist die Radroute innerhalb des Stadthafens Teil des sogenannten "Warnowrund", einer um die Unterwarnow einmal komplett umlaufenden innerstädtischen Rad- und Fußgängerroute, welche den Stadthafen, die Holzhalbinsel, den Osthafen mit dem "Warnowquartier" als einem neuen innovativen urbanen Gebiet, dem neuen Stadtpark auf der ehemaligen Deponie in Gehlsdorf und den Stadtteil Gehlsdorf über die neue Warnowbrücke zusammenziehen wird.

Für Fahrräder sind im Stadthafen ausreichend Abstellmöglichkeiten nachzuweisen, die auch während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail demontierbar sein können.

4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Um die Anbindung des Stadthafens an den Öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, ist eine Busanbindung vorgesehen. Zukünftig wird diese vom Doberaner Platz über die Straße "Am Kanonsberg" kommend über die Einmündung Fischerstraße bis in den Stadthafen und wieder zurück geführt. Im Stadthafen muss eine Buswendeschleife so eingeordnet werden, dass weder die Radhauptroute noch die MIV-Erschließung für das alte Hafenhaus noch der Fußgänger-Bewegungsbereich nördlich der Baulinie der HALLE 625 eingeschränkt werden.

Im Bereich der Wendeschleife soll es eine Aufstellmöglichkeit für zwei Standardlinienbusse mit einer zu berücksichtigenden Aufstelllänge von jeweils 20m geben.

bei der Ausbildung des Knotens Fischerstraße/L 22 ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Aufstellflächen für den Bus, aber auch für Pkw nicht die Radhauptroute an dieser signalisierten Kreuzung beeinträchtigen.

Die Buswendeschleife soll gleichzeitig als Mobility-Hub zum Umsteigen auf andere umweltfreundliche Verkehrsarten genutzt werden. Er ist modular sowie räumlich und technisch erweiterbar zu konzipieren. Der "Mobilpunkt Stadthafen" sollte 3-5 Car-SharingStellplätze, mindestens 10 Bike-Sharing-Stellplätze sowie eine Fahrradreparaturstation beinhalten. Ladestationen für diese Stellplätze sind erforderlich.

Eine maßstabsgerechte Überbauung mit einer zum Mobility-Hub passenden Nutzung der Buswendeschleife wäre denkbar, wenn sie innerhalb des im städtebaulichen Aufgabenteil definierten Bebauungsraumes liegt.

4.4.4 Motorisierter Individualverkehr

Fließender Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr wird im Stadthafen radikal auf das funktionelle notwendige Mindestmaß reduziert werden, wenn Fußgänger und Radfahrer bevorrechtigt werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen für die zukünftige funktionelle und bauliche Einordnung des MIV kreative Lösungen anbieten, welche aber auch verkehrsrechtlich umsetzbar und begründbar sein müssen.

Die Erschließung des Wettbewerbsgebietes an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt weiterhin über die beiden Kreuzungen auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zur L22 am jeweils nördlichen Knotenarm.

Die Verkehrsbelastung an der Fischerstraße nimmt durch den überwiegenden Wegfall des massiven ruhenden Verkehrs erheblich ab, so dass eine Reduzierung von drei auf zwei Fahrspuren möglich ist. Gleichzeitig sollte von Osten kommend auf der L 22 eine neue Rechtsabbiegespur angeordnet werden, welche die Bevorrechtigung der unmittelbar nördlich der L 22 verlaufenden Radhauptroute gegenüber dem MIV ermöglicht und einen Rückstau auf der L 22 verhindert.

Die Dimensionierung der Hafenzufahrt an der Grubenstraße muss wie im Bestand mit drei Fahrspuren erhalten bleiben, da sich dieser Knoten auch zukünftig am Rande seiner Leistungsfähigkeit befindet.

Die Dimensionierung der inneren MIV-Erschließung des Stadthafens ist so zu gestalten, dass zukünftige Nutzungsanforderungen erfüllt werden können wie

- Anlieferung sowie Ver- und Entsorgung Kaikante (Hafenbetrieb), Archäologisches Landesmuseum, HALLE 625, altes Hafenhaus und Hafenmeisterei im Westen sowie Gebäude der Häuserzeile Am Strande 1c – 2e im Osten,
- Bauordnungsrechtlich zulässige Parkverkehre und Sicherung der Erreichbarkeit barrierefreier Pkw-Stellplätze für vorhandener bzw. geplanter Gebäude,
- gesicherte Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- · Logistikverkehre für Fahrgeschäfte zu Großveranstaltungen (Riesenrad, Karussell usw.),
- Baumaschinen- und Materialtransporte für Hafenbaumaßnahmen wie Schwimmpontons, Ramm- und Krantechnik usw.,
- Verkehre für die Wartung ober- und unterirdischer technischer Anlagen,
- Erreichbarkeit ÖPNV-Buswendeschleife mit Standardbus.

Innere Schleichverkehre zwischen Grubenstraße und Fischerstraße sind zu unterbinden. Gleichwohl wird eine Erschließung des ALM über den Knoten Grubenstraße nicht ausgeschlossen, eine Erschließung über den Knoten Fischerstraße aber favorisiert.

Über den Verkehrsknoten L 22/Grubenstraße ist außerhalb des Wettbewerbsgebietes auch weiterhin die Erreichbarkeit der Tiefgaragen bzw. Parkhäuser auf den Grundstücken Am Strande 3, 3a, 3d, 3e und 4 zu gewährleisten. Ebenso muss die Erreichbarkeit des öffentlichen Parkplatzes auf der Silohalbinsel (außerhalb Wettbewerbsgebiet) sichergestellt bleiben.

Mittelfristig müssen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie die zurzeit quantitativ unbegrenzte Erreichbarkeit der Grundstücke Am Strande 2 (Yachtausrüster), 2a (Gaststätte Borwin), 2b (PMR), 2c (Lokschuppen), 2d (Silo1) und 2f (ehemaliger Trafo) und Warnowufer 65, 65a (Hafenhaus und Hafenmeister) auf ein logistisch erforderliches Mindestmaß reduziert werden können.

Gebäudeneubauten wie das Archäologische Landesmuseum oder die HALLE 625 sollen außer zu Behindertenparkplätzen nicht durch den individuellen Pkw-Verkehr angefahren werden, sondern ausschließlich für Anlieferverkehre zugänglich sein.

Insgesamt ist der Anteil der MIV-Verkehrswege im Verhältnis zur Gesamtfläche des Hafens auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Plaza als potenzieller Fußgängerbereich darf von Pkw und Lkw nur im begründeten Ausnahmefall befahren werden.

Im zentralen Stadthafenbereich am Christinenhafen sind die notwendigen MIV-Verkehre wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" in Abb. XX dargelegt südlich einer möglichen Stadthafenbebauungen unmittelbar entlang der L 22 zu führen, um die Hafenflächen nördlich dieser Neubauten konsequent zugunsten der Fußgänger vom Autoverkehr frei zu halten.

Insbesondere die Lkw-Anlieferverkehre für die HALLE 625 und das Archäologischen Landesmuseums könnten nach gegenwärtigem Planungstand den westlich der HALLE 625 anzuordnenden Mobility-Hub als Wendemöglichkeit nutzen.

Ruhender Motorisierter Individualverkehr

Parken muss auf den öffentlichen Flächen des Wettbewerbsgebietes stark reduziert und wildes Parken konsequent unterbunden werden. Es ist auf wenige bauordnungsrechtlich erforderlich Behindertenparkplätze bzw. auf den einen öffentlichen großen Parkplatz auf der Silohalbinsel zu begrenzen Das Parken ist dann zukünftig nur noch in vorhandenen Parkhäusern und Tiefgaragen bzw. auf den privaten Grundstücken in bauordnungsrechtlich zulässiger Anzahl und auf eindeutig markierten öffentlichen Parkplatzflächen zulässig.

Auch die Anzahl der ebenerdigen Pkw-Stellplätze im öffentlichen Raum für vorhandene Nutzungen in Bestandsgebäuden vom dem Hafenhaus oder der Hafenmeisterei sind künftig auf das bauordnungsrechtlich notwendige Maß zu reduzieren.

Beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 auf der Fläche des Christinenhafens sollen innerhalb bzw. im direkten Stadthafenumfeld außer den bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Mitbürger*innen keine Pkw-Stellplätze ausgewiesen werden, um die Verkehrsbewegungen des MIV im Stadthafen und vor allem auch in seinem zentralen Bereich auf und um die geplante Plaza so gering wie irgend möglich zu halten.

Mittelfristig müssen im Rahmen gesamtstädtischer Betrachtungen Konzepte wie Park+Ride verbunden mit Transfermöglichkeiten durch den ÖPNV, Ride-Sharing-Konzepte oder Bike-Sharing-Konzepte verstärkt angeboten und genutzt werden und können dann auch für den Stadthafens wirksam werden.

4.5 Bauwerke 4.5.1 Gebäudeneubauten

Im Planungswettbewerb sollen die Wettbewerbsteilnehmer im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge für die stadträumliche Ausformung der zukünftigen Plaza mit neu im Stadthafen einzuordnenden Gebäuden unterbreiten. Das Archäologische Landesmuseum (ALM) und die HALLE 625 sind dabei als Neubauten gesetzt. Das ALM wird im Wettbewerb lediglich als "Platzhalter" mit betrachtet, da es 2021 im Rahmen eines eigenen Architekturwettbewerbs zu planen ist. Die HALLE 625 hingegen ist als realisierbarer Entwurf im Planungswettbewerb durchzuarbeiten.

Neu entstehende Gebäude sind mit ihren jeweiligen Nutzungsanforderungen an den Freiraum zu berücksichtigen und im Wettbewerb Vorschläge zu erarbeiten, wie sich diese Nutzungsanforderungen mit den übergreifenden Belangen, wie z.B. der Flaniermeile oder der Großveranstaltungen in Einklang bringen lassen.

4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum

Die Planung des Neubaus des Archäologischen Landesmuseums ist <u>nicht</u> Gegenstand des Planungswettbewerbs zum Stadthafen. Im Wettbewerb ist das Bauwerk lediglich ein Platzhalter mit Vorgaben zu seiner ungefähren Lage, Dimensionierung und seinen funktionellen Anbindepunkten. Im Planungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" soll aus der städtebaulichen Idee zur zentralen Plaza abgeleitet ein Vorschlag entwickelt werden, wie die an das ALM angrenzenden Freiflächen sich in den Gestalt- und Funktionszusammenhang des Stadthafens einbinden lassen.

Mit dem Neubau des ALM wird nach der BUGA im Jahre 2026 begonnen.

Darstellung der Planungsprozesse

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat als Flächenland einen umfangreichen archäologischen Fundus aufzuweisen, welcher bis heute nur ungenügend museal präsentiert werden kann. Um in angemessener Weise diese archäologischen Schätze der Öffentlichkeit zeigen zu können, wird im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Neubau eines Archäologischen Landesmuseums realisiert. Im neuen Landesmuseum sollen dann Objekte und das umfangreiche Wissen über die archäologisch dokumentierte Landesgeschichte in geeigneter Weise an einem besonderen Standort präsentiert werden.

In Vorbereitung dieses Neubaus wird zurzeit durch das Land ein Planungswettbewerb vorbereitet. Das Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich <u>nach</u> der Durchführung des Planungswettbewerbs für den Rostocker Stadthafen starten.

Wesentliche Ergebnisse zur Freiraumplanung im Stadthafen fließen dann in die Aufgabenstellung für diesen Hochbauwettbewerb ein.

Die Wettbewerbsteilnehmer zum zentralen Bereich des Stadthafens sollen im Rahmen dieses Wettbewerbs für das fiktive Gebäude Ideen für die umliegenden Freiflächen, hier vor allem der Einbindung des Museums in den Platzraum der Plaza und in das Hafenareal entwickeln.

Stadträumliche Einordnung des Gebäudes

Das zukünftige Archäologische Landesmuseum wird als Solitär im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ein weithin sichtbares Zeichen setzen. Es soll mit der im Stadthafenwettbewerb im Realisierungsteil zu planenden HALLE 625 [Multifunktionshalle] korrespondieren, mit dieser ein Bauensemble bilden und den zukünftigen Stadtraum der zentralen "Plaza" stadträumlich fassen.

In seiner Dimensionierung ordnet sich der Museumsneubau der Altstadtsilhouette unter, prägt aber trotzdem mit seiner solitären Wirkung ebenso wie die Speicher der Silohalbinsel das Stadtbild mit.

Der Neubau des ALM wird östlich angrenzend an die Freifläche Christinenhafen entstehen, welche zurzeit noch Wasserfläche ist.

Es ist bisher angedacht, diese Baufläche durch Landgewinnung aus der Warnow auszugrenzen. Den Teilnehmern des Architekturwettbewerbs für das ALM soll jedoch freigestellt werden, den Museumsneubau auch als Solitär direkt in der Wasserfläche zu platzieren.

Der Neubau des ALM muss sich in West-Ost-Richtung stadträumlich zwischen den Sichtachsen der Schnickmannstraße und der Wokrenterstraße der angrenzenden Altstadt einordnen.



AbbXX:PlanstädtebaulicheEinordnungALMmitBebauungskorridor

In Nord-Süd-Richtung muss es sich zwischen der nördlichen Kaikante der Fläche Christinenhafen und der bestehenden Kaikante der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" einordnen.

Die Dimensionierung und Gestaltung der Aufschüttungsfläche ist variabel, aber in ihrem östlichen Abschluss so zu wählen, dass aus der Blickachse der Wokrenterstraße auch noch Wasserfläche erlebbar bleibt. Nach Norden darf sie wegen der erforderlichen Schifffahrtsbewegungen durch den Klappteil der neuen Warnowbrücke die durch die Kaikante des Christinenhafens definierte Linie nach Norden nicht überschreiten.

Unmittelbar nordwestlich des ALM liegt an der Kaikante der Antrittsbereich der neuen Warnowbrücke, welche für Fußgänger und Radfahrer eine kurze Verbindung zwischen der Historischen Altstadt und dem Stadtteil Gehlsdorf herstellen wird. Die Vorfläche für neue Warnowbrücke ist nur bedingt variabel – Form und Größe sind abhängig von der für den Wettbewerb vorgegebenen Brückentechnik und Brückengestaltung. Als Orientierungsgröße für die voraussichtlich benötigte Fläche können die unter Punkt XX (Verkehrs-Ingenieurbauwerke) angegebenen Abmessungen verwendet werden: Die Brückenvorfläche ist im Rahmen des Freiflächenwettbewerbs mitzugestalten. Wichtig ist hier, dass bei der Dimensionierung und Gestaltung dieser Fläche eine Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer berücksichtigt wird, wenn der Klappteil der neuen Brücke geöffnet ist.

Dimensionierung des Gebäudes

Für den Planungswettbewerb zum Stadthafen kann für das Archäologische Landesmuseum von einer bebauten Fläche von etwa 2.500 m² ausgegangen werden, sofern sich die etwa 6.500 m² Bruttogeschossfläche (BGF) auf drei Ebenen verteilen. Die Höhe des Bauwerkes wird ab der Eingangsebene zwischen 21m und 22 m liegen.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Wesentliche Nutzungsbereiche des zukünftigen Museumsgebäudes sind die Dauerausstellungsfläche, die mit den erforderlichen Serviceflächen etwa 2.400 m² (BGF) einnehmen wird, eine Fläche für wechselnde Sonderausstellungen mit etwa 500 m² (BGF), ein großzügiges Foyer, ein Andienungsbereich, der vollständig mit LKW befahrbar sein soll, Verwaltungs- und Technikflächen, sowie ein Konferenzbereich und ein Museumscafé. Die Hauptausstellungsfläche soll horizontal weitgehend zusammenhängend sein und wie die Sonderausstellungsfläche mit einer lichten Raumhöhe von mindestens sechs Metern geplant werden. Die Nutzung von Dachflächen für außengastronomische Zwecke soll in dem nachfolgenden Architekturwettbewerb mitbetrachtet werden.

<u>Hochwasserschutz</u>

Das nach Westen und Süden an das Baufeld des ALM anschließende Stadthafengelände wird umlaufend von gegenwärtig etwa 2,00m über NHN auf zukünftig 3,54m über NHN hochwassersicher aufgehöht. Dies ist der funktionelle Anbindepunkt des ALM. Im Übergang zur östlich anschließenden zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" senkt sich das Gelände dann wieder auf die vorhandene Bestandshöhe von etwa 2,00m über NHN ab. Damit befindet sich der gesamte Museumsneubau auf einer hochwassersicheren Höhe. Ob sich Teilbereiche der Wasserkante des Museumsbaufeldes wieder auf eine niedrigere Höhe absenken, damit Museumsbesucher bzw. Spaziergänger dem Wasser näher sein können, ist im Planungswettbewerb zum Stadthafen zu betrachten.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Der Museumsneubau soll an seiner Westseite mit einer Orientierung zur zentralen Plaza einen repräsentativen Eingang erhalten. Anbindend an die Verkehrsflächen des Stadthafens ist an der Südseite des Neubaus eine Gebäudeanlieferung für LKW bis 12 t erforderlich.

Für die Positionierung des Museumsneubaus soll im nachfolgenden Architekturwettbewerb größtmögliche Flexibilität erhalten bleiben. Als Vorgabe für den Architekturwettbewerb sind daher Gestaltungsgrundsätze für die umgebenden Freiräume zu formulieren, die sowohl die Anordnung des Baukörpers innerhalb einer Aufschüttungsfläche mit und ohne Ausbildung einer Hafenkante als auch einen frei im Wasser positionierten Solitär zulassen.

Ein zum Thema "Archäologie" passender musealer Kinderspielplatz ist für die museumspädagogische Bildung wichtig und in einem noch wahrnehmbaren Bezug zum Museumsbau im Wettbewerbsareal vorzuschlagen. Im Wettbewerb wird dazu <u>keine</u> inhaltliche Durcharbeitung eines solchen Spielplatzes erwartet – die Ausweisung der Fläche und sinnhafte Wegebeziehungen sind hier ausreichend. Die Inhalte des Spielplatzes werden zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Museums geklärt.

4.5.1.2 Neubau HALLE 625

Darstellung der Planungsprozesse

Im Rahmen des Planungswettbewerbs "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" ist ein realisierbarer Wettbewerbsentwurf für die HALLE 625 einzureichen. Über den städtebaulichen Ideenteil ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie sich die Halle genau im Stadthafen einordnet. Ebenfalls im Planungswettbewerb ist sie dann im Sinne einer realisierbaren Vorplanung durchzuarbeiten.

Eine Realisierung der HALLE 625 bis zur BUGA 2025 ist vorgesehen.

Stadträumliche Einordnung und Dimensionierung des Gebäudes

Die zukünftige Multifunktionshalle ist Teil des Bauensembles um die zu entwickelnde zentrale Plaza.

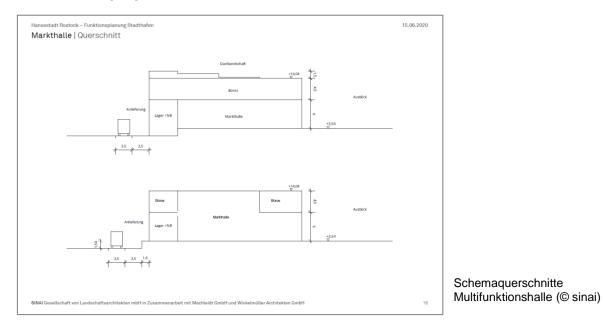


Abb XX: Bebauungsraum für HALLE 625

Das Gebäude begrenzt diesen neuen Stadtplatz im Südwesten und ordnet sich gleichzeitig in den für den Planungswettbewerb vorgegebenen Korridor möglicher Bebauung entlang der L22 ein. Aus der Funktionalität der HALLE 625 ergibt sich (bisher) die Notwendigkeit der Brechung der Sichtachse der Badstüberstraße. Mit dieser Problematik sollen sich die Wettbewerbsteilnehmer bei der Einordnung des Gebäudes, seiner inneren Funktionalität und der Ausbildung des Baukörpers auseinandersetzen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Blickachse in der Baukörperausbildung bzw. -gestaltung abgebildet werden könnte.

Durch die Positionierung der HALLE 625 südlich zur L 22 kann sich zum Wasser nördlich der HALLE 625 ein großzügiger Platz- und Bewegungsraum für Fußgänger zwischen der Multifunktionshalle, dem ALM und der Kaikante öffnen. Das Gebäude der Multifunktionshalle kann gestalterisch und ggf. auch funktionell mit der Geh- und Radwegbrücke "Schnickmannbrücke" zusammen gedacht werden, wobei zu beachten ist, dass Halle und Brücke von zwei verschiedenen Bauherren zu realisieren sind.

Für die Einordnung des Baukörpers der Multifunktionshalle lassen sich folgende Rahmenbedingungen formulieren:



- Gebäudehöhe ca. 12-14,5m über NHN
- Außenmaße der Markthalle ca. 90m x 32m,
- zweigeschossiges Gebäude mit Raumhöhen entsprechen der Nutzungsanforderungen an eine Multifunktionshalle und ergänzende experimentelle Büro- und Gastronomienutzungen,
- Freihalten der Bewegungsachsen für Fußgänger und Radfahrer in West-Ost-Richtung entlang des Stadthafens; deshalb zwingend anordnen der Halle an einer gegenüber der Kaikante der angrenzenden Promenade 15m zurückspringenden Baulinie
- Dachaufsicht vom Altstadthügel sichtbare fünfte und deshalb anspruchsvoll zu gestaltende Fassade.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Die HALLE 625 wird sich in einen Hallenteil und in einen sonstigen Nutzungsteil aufgliedern. Oberste Priorität bei der Konzipierung der HALLE 625 hat eine multifunktionale Nutzbarkeit des Bauwerkes. Vor allem der Hallenbereich muss sehr flexibel nutzbar sein.

Optimale Kernnutzung der neuen Halle kann ein Frischemarkt sein. Zur Stärkung dieser Nutzung ist angedacht, die Halle mit weiteren angelagerten Nutzungen wie zum Beispiel Gastronomie im Sinne einer Street-Food-Halle, einem Event- und Veranstaltungsbereich eventuell sogar auf den Flächen bzw. auf Teilflächen der Marktnutzung und weiteren

42

Nutzungen, welche sich aus der besonderen Lage im Stadthafen ergeben, anzureichern. Alle im Weiteren beschriebenen Nutzungsarten sind im Einklang mit den Anforderungen des im Flächennutzungsplan definierten "Sondergebiet Stadthafen" zu entwickeln.

Frischemarkt

Die Ankernutzung für das Hallengebäude sollte idealerweise im Sinne einer Markthalle ein Frischemarkt sein. Diese Frischemarktnutzung "unter Dach" kann sich in das Nutzungsgefüge der an verschiedenen Tagen in der Woche stattfindenden Frischemärkte in Warnemünde, Lichtenhagen, Lütten-Klein, Reutershagen, in der Innenstadt am Ulmenmarkt, am Doberaner Platz, auf dem Margaretenplatz und auf dem Neuen Markt, in Gehlsdorf und in Toitenwinkel einbinden und damit das Angebotssortiment bei Nahrungs- und Genussmitteln sehr positiv ergänzen.

Durch die Lage im zentralen Bereich des Stadthafens stärkt eine Frischemarktnutzung im Christinenhafen auch den südlich, unmittelbar angrenzenden City-Kernbereich mit seiner oberzentralen Bedeutung.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die Frischemarktnutzung im Sinne einer "Markthalle als Erlebnisort" mit anderen geeigneten Nutzungsarten wie z.B. Gastronomie und Event verbindet. Temporäre Marktstände unter freiem Himmel können die Markthallennutzung ergänzen.

Gastronomie

Gastronomische Nutzungen, ob in Form kleinerer individueller Gastronomieangebote oder als Street-Food-Halle fügen sich in den Stadthafen ein und funktionieren an der Wasserkante und entlang der Bummelmeile schon heute. Diese Nutzung lässt sich hervorragend mit einer Frischemarktnutzung kombinieren und es gibt gute Synergieeffekte. Auch die Nachbarschaften zu einer Tourist-Information und zu den Büroarbeitsplätzen wirken sich positiv auf das Gastronomiegeschäft aus. Auch zu dieser Nutzung sind Freisitze denkbar.

Veranstaltung/Event/Messe/Kultur

Im Interesse einer flexiblen Nutzbarkeit der HALLE 625 ist es wichtig, das Gebäude so zu konzipieren, dass auf den Flächen für den Frischemarkt auch andere Nutzungen wie Messen, Events oder auch Veranstaltungen kultureller oder anderer Art stattfinden können.

Eine Verbindung zu gastronomischen Angeboten und zu möglichen Büroarbeitsplätzen ist förderlich.

Sport und Freizeit

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer flexiblen Nutzbarkeit der Hauptflächen einer zukünftigen Multifunktionshalle bietet sich eine sportliche Nutzung z.B. für Tennis, Volleyball/Beachvolleyball (7m Raumhöhe!) oder Bouldering an.

Tourismus

Absolut standortspezifisch für die Multifunktionshalle im Stadthafen ist die Einordnung des Hanse-Sail-Büros, der Tourismuszentrale R&W und dem in Kooperation mit diesem arbeitenden Hanse-Sail-Verein (Nutzungsprofil in der Anlage). Über diesen wird z.B. der gesamte Ticketverkauf für das Mitsegeln während der Hanse-Sail organisiert.

Es bietet sich an, die öffentlichen Nutzungsbereiche der Tourist-Information mit einem von außen erreichbaren öffentlichen WC zu kombinieren.

Weitere Mitnutzungen z.B. des Ticket & Info-Center-Bereiches für den Ticketverkauf der in Nachbarschaft zur zukünftigen Multifunktionshalle anlegenden "Blauen Flotte" und weitere hafenbedingte Serviceleistungen z.B. für kleine Kreuzfahrtschiffe sind denkbar.

Büro

Klar definierte Vorgaben für die Art und Nutzung von Büroarbeitsplätzen liegen von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde vor, welche im vorherigen Nutzungsabschnitt zum Tourismus bereits aufgeführt worden sind. Büroräume für den Frischemarktnutzer sind ebenfalls erforderlich (Umfang ca. 3m x 25 m²).

Zusätzlich gibt es die Idee, Arbeitsplätze der Kreativwirtschaft (Co-Working) im Bereich des Christinenhafens anzusiedeln. Das passt an diesen Standort, aber die notwendigen Flächengrößen sind erst noch zu klären. Hier steht die Idee im Raum, dafür bis zu 1500m² NFL anzubieten. Alternativ muss auch die Integration des städtischen Hafen- und Seemannsamtes einschließlich seiner Stadthafenmeisterei möglich sein.

<u>Flächenbilanz</u>

In der städtebaulichen Funktionsstudie sind die Außenmaße der neuen Multifunktionshalle vorläufig mit 90m x 32m definiert. Bei einer Zweigeschossigkeit ergibt sich damit eine Nutzfläche von etwa 4.600m². Bei der Annahme, dass es eine Erdgeschossebene mit einer Raumhöhe von etwa 6m und eine weitere Ebene im 1. Obergeschoss mit einer Raumhöhe von etwa 4,5m geben kann, kann sich folgende Nutzungszuordnung ergeben:

-	Erdgeschoss: Frisch	nemarkt/weitere Hallennutzungen	≈	1000m² NFI
	-	Anlieferung/Lager etc.	≈	300m ² NFI
		TZR&W	≈	450m² NFI
		Gastronomie & Event	≈	550m² NFI
-	1. Obergeschoss:	TZR&W	≈	650m² NFI
		Hafen- und Seemannsamt	≈	500m ² NFI
		Büros Marktbetreiber etc.	≈	350m² NFI
		Gastro & Event bzw.		
		Co-Working & Innovation	≈	800m² NFI

Im Erdgeschoss lässt sich der Frischemarkt sinnvoll mit der Gastronomie verbinden und ergänzend können im Erdgeschoss der Ticket- und Infobereich der TZR&W, dazu ein Veranstaltungsraum der TZR&W und das Traditionszimmer das Hanse- und Hanse-Sail-Traditionszimmer angeboten werden.

Im 1. Obergeschoss ist die Einordnung der Büroräume der TZR&W mit dem Hanse-Sail-Büro und dem Hanse-Sail-Verein sinnvoll. Ebenso kann dort der Hauptverwaltungstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes eingeordnet werden. Diese Büronutzungen im 1. Obergeschoss kann ergänzt werden um weitere Büronutzungen z.B. des Marktbetreibers.

Die verbleibenden 800m² Nutzfläche können variabel genutzt werden z.B.

- für ergänzende Gastronomie mit Eventflächen und ggf. einem Luftraum über dem Markthallenbereich,
- innovativen Büro- und Arbeitsflächen für Co-Working-Projekte
- der Integration der Personalflächen der Stadthafenmeisterei (70m²)

Zusätzlich ist die Frage zu klären, ob auf einigen Bereichen der Dachfläche die Anordnung von Dachterrassen über dem 1. Obergeschoss möglich ist.

Erkennbar wird den Wettbewerbsteilnehmern ein Nutzungsspektrum angeboten, welches sich baulich in einem multifunktional nutzbaren Hallenteil über ein oder zwei Etagen mit oder ohne Luftraum und mit oder ohne Galerie und in einem im Erdgeschoss ergänzenden öffentlich nutzbaren Gewerbeteil und einem gewerblich nutzbaren Obergeschoss abbilden soll. Je nach Art der Ausbildung des Hallenteils in seiner Raumhöhe variiert dann auch die Nutzflächengröße des 1. Obergeschosses.

Hochwasserschutz

Die HALLE 625 und eventuelle weitere Neubauten können gleichzeitig als Teil des Hochwasserschutzbauwerkes dem Hochwasserschutzdienen. Konzeptionell wird davon ausgegangen, dass die zukünftige zentrale Plaza auf eine Hochwasserschutzhöhe von 3,54m über NHN angehoben wird.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Für die konzipierten Nutzungen sollten mehrere im Nutzungsgefüge des Stadthafens gut positionierte ebenerdige Zugänge ebenso berücksichtigt werden wie die Einordnung entsprechender Freiraumfunktionen wie z.B. Gastronomiefreisitze oder Märkte unter freiem Eine Anlieferuna von Süden oder von Westen außerhalb Himmel. des Fußgängeraufenthaltsbereiches muss erfolgen können und die Nähe Bushaltestelle (Mobility-Hub) ist eine wichtige funktionale Verbindung. Alle Nutzungen im Freiraum müssen sich in die "Plaza", den Flanierbereich entlang der Hafenkante und die angrenzenden Freiflächen für die jährlichen Großveranstaltungen einfügen.

Bauordnungsrechtlich notwendige Pkw-Stellplätze sollen nicht innerhalb der HALLE 625, sondern auf der gegenüberliegenden Seite der L 22 in einem dort ebenfalls neu zu errichtenden Parkhaus an der Fischerstraße untergebracht werden und müssen dort durch eine Baulasteintragung gesichert werden.

4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei

Die Hafenmeisterei des Rostocker Hafen- und Seemannsamt hat im Rostocker Stadthafen zurzeit zwei Standorte. Die Büros sind im Gebäude Warnowufer 65a westlich des alten Hafenhauses untergebracht und Lager- und Werkstattflächen sowie Garagenstellplätze befinden sich in der Großgarage Am Strande 1a. Da die Großgarage abgebrochen wird, müssen die dort untergebrachten Funktionen des Hafen- und Seemannsamtes (und des Hanse-Sail-Büros) anderweitig im Stadthafen eingeordnet werden.



Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäuden der Hafenmeisterei

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im Ideenteil Vorschläge unterbreiten, wo zukünftig die Hafenmeisterei untergebracht werden kann. Dies kann ein separater Neubau innerhalb des Wettbewerbsareals zwischen Friedrichstraße und Schnickmannstraße sein, aber auch die Integration in ein größeres Gebäude wie die HALLE 625 gemeinsam mit einem neuen Verwaltungsstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes ist möglich. Aus Nutzersicht ist ein zentraler und der Warnowbrücke naher Standort ideal.

Aufgegliedert in einen Büro- und einen Techniktrakt sind die Nutzungsanforderungen der Hafenmeisterei im Stadthafen in der Anlage dargestellt, wobei die Personalräume und einige Flächenbedarfe für Technik und Material zur Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes (Radlader, Dienstfahrzeuge und Anhänger, Werkstatt und Materiallager, Rettungs- und Reparaturmittel) zwingend im Stadthafen untergebracht werden müssen. Für flächenintensivere Lagerbedarfe können ggf. auch Flächen bzw. Baulichkeiten außerhalb des Stadthafens gefunden werden.

Eine Unterbringung <u>aller</u> Bedarfe unter einem Dach wird vom Fachamt aber als optimale anzustrebende Lösung gesehen.

4.5.1.4 Erweiterung RSC 92

Der Rostocker Segelverein Citybootshafen e.V. hat sein Domizil und seine Winterlagerflächen im Gebäude Warnowufer 64 auf Höhe Friedrichstraße. Sowohl das Vereinsgebäude als auch das danebenstehende Gaststättengebäude Warnowufer 64a sind stadtplanerisch durchdacht platziert nach 1990 als die Blickachse der Friedrichstraße flankierende Neubauten errichtet worden.





Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäude und Winterlagerfläche RSC 92

Der RSC 92, einer der tragenden Säulen im Segelsport und in der Jugendarbeit in Rostock, beabsichtigt sein Vereinsgebäude mit der Lagerhalle zu erweitern (Nutzungskonzept siehe Anlage).

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im städtebaulichen Ideenteil darüber nachdenken, wo sich ein möglicher Erweiterungsneubau in Korrespondenz zum vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen entwickeln könnte. Zu bedenken ist dabei, dass der verbleibende Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer in diesem Abschnitt des Stadthafens zwischen dem vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen auf der einen Seite und der Kaikante des Haedgehafens sehr schmal ist.

Die Einordnung einer öffentlichen Toilette in diesem potentiellen Neubau wäre möglich.

4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen

Die Einordnung öffentlicher WC-Anlagen ist von den Wettbewerbsteilnehmern mitzudenken.

Die aktuelle Bedarfskonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sieht in den Kernbereichen touristischer Schwerpunkte der Stadt einen Abstand zwischen öffentlichen Toiletten von nicht mehr als 250m vor. Vor diesem Hintergrund entsteht großzügig veranschlagt für den Stadthafen ein Bedarf von vier öffentlichen Toiletten innerhalb des Wettbewerbsgebietes.



Abbildung XX: Karte heutiger öffentlicher WC-Anlagen im oder in der Nähe des Stadthafens (Geoportal HRO)

Vorhandene öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadthafen an den Standorten Am Strande 1c und Am Strande 2g, sowie durch die L 22 vom Stadthafen abgeschnittenen in der Fischerstraße 5. Man sollte davon ausgehen, dass das durch einen Neubau im Rahmen eines neuen städtebaulichen Konzeptes zu ersetzende öffentliche WC an der Fischerstraße 5 durch die Barrierewirkung der L 22 nicht gut durch die Besucher des Stadthafens genutzt werden kann.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich ein praktischer Mindestbedarf im Bereich der Plaza (an deren Westkante) und am Haedgehafen. Beide zukünftigen Standorte sollten Toiletten in ausreichender Anzahl bieten und wenn möglich in neu zu errichtende Gebäude (RSC 92, HALLE 625) integriert werden.

4.5.2 Ingenieurbauwerke 4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke

Die Warnowbrücke ist nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs zum zentralen Bereich des Stadthafens, muss aber mit ihrem Antrittspunkt und den zukünftig verschiedenen Geländehöhen zwischen Hafenkante und Brückenhöhe in die Hafenplanung integriert werden. Die Vorplanungsunterlagen für die Warnowbrücke sind eine verbindliche Vorgabe für den Planungswettbewerb zum Stadthafen.

Rostock beabsichtigt als eine wesentliche Stadtentwicklungsmaßnahme den Bau einer 6m breiten Fuß- und Radwegebrücke über die Warnow, wobei Fuß- und Radweg auf der Brücke getrennt werden sollen. Die Brücke wird im nord-östlichen Bereich des Christinenhafens anbinden. Nahe dem Stadthafen soll sie etwa 40 m nördlich der Kaikante über einen Öffnungsmechanismus verfügen, um auch größeren Schiffen im Bereich der vorhandenen Fahrrinne eine Durchfahrt zu ermöglichen.

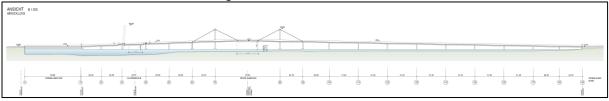


Abb XX: Ansicht der neuen Warnowbrücke von Osten

Die Anbindebedingungen dieses Brückenbauwerkes sowohl im Stadthafen als auch in Gehlsdorf - wurden im Rahmen der Brückenvorplanung festgelegt. Dabei sind die erforderliche Nutzungsdauer für die Brücke, sowie aktuelle Prognosen zu steigenden Wasserständen und der Hochwasserschutz berücksichtigt. Die Anbindehöhe der Brücke an der Kaikante im Stadthafen liegt demnach bei 3,54m über NHN. Die Platzfläche der zukünftigen Plaza muss auf diesen Höhenunterschied zur gegenwärtigen Höhenlage der Flächen des Christinenhafens, welche mit Bestandshöhen zwischen 1,60 m und 2,00 m und auf die zu erhaltenden Höhen der Kaikanten von etwa 2,00 m liegen, reagieren.

Die Kaikante wird im Bereich des zukünftigen Brückenwiderlagers einen ca. 1 m bis 2 m breiten Vorsprung in Richtung Gewässer haben. Südlich davon befindet sich das Brückenwiderlager Süd mit integriertem Technikraum. Anschließend erstreckt sich bis zum Kempowskiufer (Schiffsliegeplatz 84) die Vorlandbrücke. Bei der Vorlandbrücke handelt es sich um eine, parallel zu aktuellen Kaianlage Christinenhafen (Schiffsliegeplatz 83 S), aufgeständerte überschütteten Betonplatte. Die Überdeckung beträgt ca. 2,00 m. Gründung, Bodenplatte, seitliche Spundwand und Überschüttung werden im Rahmen der Brückenbaumaßnahme realisiert. Die Vorlandbrücke wird später Teil der Platzfläche der zentralen Plaza und soll in ihrer Gestaltung im Oberflächenmaterial dieser Platzfläche durch die Wettbewerbsteilnehmer mit geplant werden.

Am o.g. südlichen Brückenwiderlager, dem eigentlichen Brückenantritt sind sowohl der Aufbau (rutschfeste Betonoberfläche) als auch die verkehrliche Trennung in Rad- und Gehwegbereiche (Radfahrer auf Westseite, Fußgänger auf Ostseite) festgesetzt. Das Geländer der Brücke wird in Richtung der Vorlandbrücke bis ca. 15 m von der jetzigen Kaikante fortgeführt.

Unmittelbar neben dem Geländer liegt östlich der Zugang zum Technikraum, Die Vorplanung sieht eine Zugang über Bodentore und Montageluke (Gesamtmaß ca. 5,5 m x 1,20) vor. Die Tore und Luken sind gegen Überfahrung zu sichern. Das ist im Rahmen des Wettbewerbes Stadthafen zu realisieren.

Oberhalb der Spundwand (zum zukünftigen Baufeld des ALM) wird ein Geländer erforderlich. In Abhängigkeit von der Positionierung des ALM auf einer eingespundeten Landgewinnungsfläche oder frei in der Wasserfläche stehend und der daraus resultierenden Flächengestaltung kann das Geländer ggf. wieder zurückgebaut und die Spundwand in ihrer Höhe auch eingekürzt werden. Es ist zu überlegen, wie der Übergang zwischen Geländer und Kaikante ohne Geländer gestaltet werden kann. Wichtig ist auch, dass auf dieser Fläche die Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer bei der Gestaltung berücksichtigt wird, wenn die Brücke offen ist, auch wenn der Hauptteil der Nutzer bei geschlossener Brücke auf der Brücke warten wird, denn die Sperrung der Brücke wird in unmittelbarer Nähe zum beweglichen Brückenteil (Abstand von der Kaikante ca. 40 m) erfolgen. Dem entsprechend wird der Hauptwartebereich für die Fußgänger und Radfahrer auf der Brücke sein.

Für die Brücken-Bewirtschaftung ist eine beidseitige Befahrung der Brücke durch Reinigungs- und Winterdienstfahrzeuge, sowie durch Fahrzeuge für die Brückenprüfung und Wartung zu gewährleisten. Die Befahrung der o.g. Fahrzeuge über die Flächen des Stadthafens ist vorzusehen. Die Abpollerung der Brücke gegen unbefugtes Befahren wird im Rahmen der Brückenplanung im Bereich der Brückenwiderlager vorgesehen.

4.5.2.2 Neubau Schnickmannbrücke

Im Rahmen des Planungswettbewerbs "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" ist ein realisierbarer Wettbewerbsentwurf für die Schnickmannbrücke einzureichen. Über den städtebaulichen Ideenteil ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie sich eine Fußgänger und Radwegebrücke im Stadtraum der L 22 positioniert, sowohl auf der Altstadtseite sensibel in den Straßenraum der Schnickmannstraße einfügt als auch im Stadthafen auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza hinabschwingt und ggf. mit der HALLE 625 korrespondiert (siehe Städtebau).

Anschließend ist die Schnickmannbrücke im Sinne einer realisierbaren Vorplanung durchzuarbeiten, so dass das Bauwerk bis zur BUGA 2025 errichtet werden kann.

Ihr kommt im Innenstadtgefüge eine besondere Bedeutung zu. Der Straßenraum der Schnickmannstraße ist Teilabschnitt einer hochwertig gestalteten und mit Kunstwerke zusätzlich aufgewerteten städtebaulichen Achse, welche sich vom Universitätsplatz mit der Kröpeliner Straße durch die Breite Straße, die Lange Straße querend dann durch die Nördliche Altstadt und hier durch die Schnickmannstraße bis an den Stadthafen zieht.

Und die wichtige Verbindung über die L 22 in den Stadthafen fehlt bis heute und ist bisher lediglich durch eine ampelgesteuerte dem MIV untergeordnete und für die zukünftigen Anforderungen unzureichende niveaugleiche Fußgänger- und Radfahrerquerung der Landesstraße hergestellt.

Aufgrund ihrer besonderen stadtstrukturellen Bedeutung soll diese Straßenquerung niveaufrei als barrierefreie Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die L 22 ausgebildet werden.

Die Idee einer Querung mit einer Brücke entstand bereits in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Neubebauung von Teilen der Nördlichen Altstadt. Damals wurde am unteren Ende der Schnickmannstraße eine Bastion ausgeformt, von deren Nordostecke in einem weiten u-förmigen Schwung eine Fußgängerbrücke über die L 22 in den Stadthafen hinübergleiten sollte. Mit der Wiederaufnahme dieser Idee der niveaufreien Überquerung der Landestraße "Am Strande" in Brückenform besteht die einmalige Chance, das Bauensemble der Nördlichen Altstadt im Sinne seiner Entstehungszeit durch behutsames Einfügen dieser Brücke in den Stadtraum vervollständigen zu können. Zwingend in diese Überlegungen einzubinden ist die planerische Auseinandersetzung mit der vorhandenen Bastion mit dem in der Straßenachse stehenden Kunstwerk "Segel im Wind" von Achim Kühn aus dem Jahre 1988. Diese Bastion bildete den Abschluss des Straßenraumes und war ursprünglich gleichzeitig wie schon erläutert als Widerleger für die Fußgängerbrücke über die L 22 gedacht. Die Brückenzugänge waren allerdings allein über Treppen und Aufzügen angedacht. Nach

heutigen Gesichtspunkten notwendiger Barrierefreiheit sind für die Brücke andere Lösungen zu finden.

Die Metallplastik von Achim Kühn ist Teil eines "Kunstpfades", welcher die Stadträume vom Universitätsplatz beginnend mit dem "Brunnen der Lebensfreude" von Jo Jastram und Reinhard Dietrich, über die Breite Straße mit den beiden Plastiken "Die Welle" und "Der Fluss" von Dorothea Maroske über die Plastiken "Liegende" von Reinhard Buch und "Quelle, Wasser und Ufer" von Wolfgang Friedrich an der Ecke Lange Straße/Schnickmannstraße" weitergehend mit dem Wasserlauf im oberen Abschnitt der Schnickmannstraße aufwertet und gliedert. Auch stadträumlich ist es deshalb sehr wesentlich, das Kunstwerk von Achim Kühn zukünftig am unteren Ende der Schnickmannstraße gut zu positionieren.

Ein Start der neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Sicht- und Bewegungsachse des Straßenraumes der "Schnickmannstraße" spiegelt die städtebauliche Idee des gemeinsamen Erlebens von Schnickmannbrücke und neuer Warnowquerung aus der Fußgänger- und Radfahrerperspektive am besten wider, wobei die neue Brücke nur soweit wie für die Herstellung der Barrierefreiheit zwingend erforderlich in den Straßenraum eingreifen sollte (bis maximal 25m). Eine lineare Weiterführung der Brücke in den Stadthafen wird nicht gefordert. Im Wettbewerb ist ein stadträumliches Zusammendenken von Brücke, Bastion und vorhandenem Kunstwerk notwendig. Bei Bedarf ist dieses erlebbar aus der Schnickmannstraße neu zu positionieren. Ein Start der Brücke in der Achse der Schnickmannstraße ist gewünscht, wird aber nicht zwingend vorgegeben. Außerdem sind Vorschläge zu unterbreiten, wie die Radfahrer in der hängigen Topografie der Nördlichen Altstadt auch von der unteren Strandstraße über die obere Strandstraße optimal zum Brückenanfang geführt werden können.

Im Übergangsbereich zum Stadthafen ist die auf der Linie der ehemaligen Stadtmauer stehende und als "Grüne Stadtmauer" konzipierte Baumreihe zwischen Strandstraße und Am Strande zu respektieren und zu erhalten.

Die Brücke ist in einer Breite ihrer Bewegungsflächen von mindestens 4,5m (gemeinsamer Geh- und Radweg) auszubilden und kann in ihrem Verlauf in der Breite variieren. Für Radfahrer ist sie nicht als schnelle Wegeverbindung gedacht. Die Belastung der Brücke ist für Wartungsfahrzeuge und für Fahrzeuge des Reinigungs- und Winterdienstes mit einer Achslast von 6,5t auszulegen.

Folgende Mindestmaße der lichten Brückenhöhen sind einzuhalten:

- untere "Strandstraße" mind. 2,60m für Radfahrerunterfahrung geeignet (für MIV gesperrt)
- L 22 "Am Strande" mind. 4,70m für MIV,
- Zuwegung zu Archäologischem Landesmuseum im Stadthafen mind. 4,5m für MIV.

Um eine möglichst geringere Einbindelänge der zukünftigen Brücke in die Nördliche Altstadt zu erhalten, wäre eine Reduzierung der Straßenhöhe der L 22 unter der Brücke um bis zu 0,50m technisch möglich. Im Untergrund der Straße liegende große Schmutz- und Regenwassersammler lassen eine solche Absenkung zu, ohne dass ihre kostenintensive Verlegung erforderlich wird.

Im Stadthafen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge zu erarbeiten, wie die Brücke auf die "Plaza" heruntergeführt werden kann, welche sich zukünftig zwischen dem Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 aufspannen und zur neuen Warnowbrücke weiterführen wird.

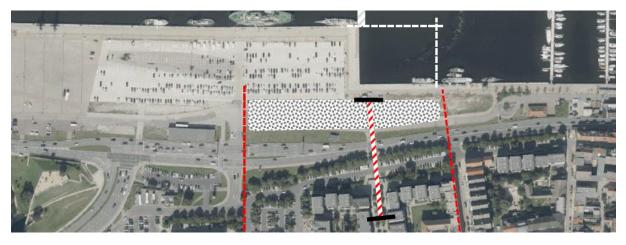


Abb XX: Rahmenbedingungen für Schnickmannbrücke mit Begrenzungslinien in Nördlicher Altstadt und im Stadthafen und Bereich, in welchem die Brücke im Stadthafen herabgeführt werden kann

Die Neubauten der HALLE 625 und der Schnickmannbrücke im Wettbewerb zusammen denken zu können, bietet Chancen für eine baukörperlich optimale und gestalterisch hochwertige Lösung des Herabführens der Schnickmannbrücke auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza, ohne in diesen Platzraum baulich einzugreifen. Zu beachten ist aber auch, dass die Halle und die Brücke später von verschiedenen Bauherren realisiert und bewirtschaftet werden sollen. Beide Bauwerke sind daher konstruktiv voneinander zu trennen. In Abbildung XX ist nochmals dargestellt, dass das Herabführen der Brücke auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza innerhalb der Nord-Süd-Grenzen des Korridors möglicher Bebauung sehr frei sowohl nach Westen als auch nach Osten ausschwenkend gedacht werden kann.

Die Brücke muss in einer dauerhaften Materialität (z.B. Stahlbeton oder Stahl) ausgeführt werden. Die Vorgaben und Regelungen der bast zu Lebensdauer, Qualität, Dauerhaftigkeit, Beanspruchung etc. von Ingenieurbauwerken sind zu berücksichtigen.

4.5.2.3 Weitere Ingenieurbauwerke

Unterirdischer Bauraum

Historisch gewachsen existieren innerhalb des Wettbewerbsareals verschiedenen Leitungsnetze auf den Hafenflächen, davon elf Regenwassersammler, deren Lage bei den Freiraum- und Hochbauplanungen zu beachten ist.

Diese großen Sammler führen das Regenwasser der öffentlichen Straßen und Plätze der Rostocker Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, aber teilweise auch Oberflächenwässer von kleineren verrohrten Bachläufen aus dem Hinterland in die Unterwarnow ab. Die vorhandenen Leitungsverläufe sind zu respektieren und technische Anforderungen (Anlage) beim Umgang mit den Bestandsnetzen sind zu beachten.



Abb. XX: Lagepläne Wettbewerbsgebiet mit notwendigem Investitionsbedarf in die Netze für Regen-, Misch- und Schmutzwasser

Ein Mindestabstand zu den Leitungen ist notwendig, um eine einwandfreie Wartung zu gewährleisten, um äußere Einwirkungen auszuschließen, die den Bestand der Rohrleitungen

gefährden könnten und insbesondere auch Schäden auf in der Nähe befindlichen Bauwerken bei nicht auszuschließenden Rohrbrüchen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Veränderungen an den Leitungssystemen sind ausgelöst durch die Neugestaltung der Frei-, Grün- und Grün- und Verkehrsflächen lediglich bei Bauarbeiten an den Kaikanten zu erwarten und ggf. beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625.

Zur Sicherstellung des Schutzes vor Hochwasser müssen nicht nur oberirdische, sondern auch unterirdische Investitionen getätigt werden. Im Planungswettbewerb sind dafür folgende formale Rahmenbedingungen zu beachten:

- unterirdische Rückschlagklappen müssen immer an den Querungsstellen der Regenwassersammler mit dem Hochwasserschutzbauwerk platziert werden,
- im Wettbewerbsareal müssen vier unterirdische Pumpstationen (Höhe Friedrichstraße, Haedgestraße, Große Mönchenstraße, Grubenstraße entsprechend Abb.XX) eingeordnet werden, welche im Hochwasserfall das zeitgleich anfallende Regen- bzw. Oberflächenwasser aus dem Hinterland in die Warnow überpumpen können; die Vorhalteflächen für diese
- Pumpenbauwerke dürfen nicht überbaut bzw. überpflanzt werden,
- alle unterirdischen Bauwerke müssen zu Wartungszwecken mit größeren Fahrzeugen erreichbar sein.

Die Anpassung der unterirdischen Leitungssysteme sind erst nach Planungsbeauftragung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro durchzuplanen.

<u>Kaikanten</u>

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes des zentralen Bereiches des Stadthafens liegen die Wassertiefen zwischen vier und sieben Meter. Die größten Wassertiefen befinden sich mit bis zu sieben Metern an der Nord- und an der Westseite der Haedgehalbinsel. Dem entsprechend sind die Kaikanten des Stadthafens in verschiedenen freistehenden Höhen ausgebildet.

Im Ergebnis des Planungswettbewerbs bzw. aufgrund des mangelhaften Zustandes müssen in den kommenden Kaikante abschnittsweise erneuert werden. Dies betrifft auch Bereiche, in welchen die Kaikanten abgesenkt werden können.

Die neuen Kaikanten sind nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren.

Im Planungswettbewerb ist das zu beachten. Die Kaianlagen sind aber erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

Hochwasserschutzbauwerk

Ausführliche Anforderungen an den Hochwasserschutz sind im Abschnitt "Hochwasserschutz" dargelegt.

Konstruktiver Kern des oberirdischen Hochwasserschutzbauwerkes, welches sich gestalterisch möglichst unauffällig in den Stadthafen einfügen soll, wird in Bereichen mit wenig Platz vermutlich eine Spundwand sein, welche sich in unterschiedlicher, der jeweiligen Geländesituation entsprechenden Höhe oberhalb der Geländeoberfläche erhebt und mindestens in dreifacher Länge im unterirdischen Bauraum verankert sein muss. Üblicherweise wird diese Spundwandkonstruktion an ihrer Oberkante durch einen Betonholm zusammengehalten. Bei verfügbarem Flächenangebot kann das Hochwasserschutzbauwerk auch als Deich ausgeführt werden.

Mobile Teile sind im Hochwasserschutzbauwerk nur in Ausnahmefällen einzuordnen. Wenn in den Einfahrbereichen des MIV in den Stadthafen keine Geländeaufhöhung möglich ist, können dort Flutschutztore bis zu einer Öffnungsbreite von 10m angeordnet werden. Gleiches gilt für dauerhafte Querungsstellen für Radfahrer und Fußgänger, welche dann ebenfalls nur das funktional notwendige Mindestmaß aufweisen sollen. Zu beachten sind in

51

den Planungen auch zusätzliche Querungsmöglichkeiten des Flutschutzbauwerkes für Fluchtwege, welche nur temporär an wenigen Tagen im Jahr für Großveranstaltungen zu aktivieren sind.

Beidseitig des Bauwerkes ist ein Schutzraum von je 3m von weiterer Bebauung freizuhalten.

Das Hochwasserschutzbauwerk ist nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren. Im Planungswettbewerb ist das grundsätzlich zu beachten. Das Bauwerk selber ist erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

4.6 Sonderthemen 4.6.1 Maritime Meile

Die Transformation zu einem grüneren, attraktiveren und lebenswerteren Stadthafen mit allen daraus resultierenden Veränderungen muss immer noch Raum geben für das Atmen der maritimen Geschichte dieses Ortes.

Die Stadt legt mit der Umgestaltung des Hafenareals Wert darauf, mit der Entwicklung einer durch vielfältige Elemente geprägten "Maritimen Meile" (siehe Anlage) an die Ursprungsnutzung des Stadthafens zu erinnern und die jahrhundertelange maritime Tradition und Kultur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lebendig zu halten. Ein idealer Ort dafür ist der historische Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof und der Holzhalbinsel, welcher durch attraktive maritime Angebote aufgewertet und belebt werden kann.

Durch weitsichtiges Denken und Handeln konnte wichtige bauliche Zeugnisse der Rostocker Stadthafengeschichte in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts vor dem Abriss oder der Verschrottung bewahrt werden.

So stellen im Bearbeitungsbereich des Wettbewerbs die noch vorhandenen Hafenkräne und die historischen Schiffe sichtbare der langen maritimen Nutzung des Stadthafens dar, welche auch dauerhaft im Haedgehafen bzw. an der Kaikante ihren Platz finden bzw. behalten sollen. Mit den Kränen sind auch die wenigen noch vorhandenen Schienen zu erhalten, um die Verfahrbarkeit der Kräne nachvollziehen zu können.

An hafentypischen historischen Gebäuden existieren innerhalb des Wettbewerbsareals noch

- das ehemaligen Hafenhaus am "Warnowufer 65" mit der Gaststätte "Alter Fritz" und dem ehemaligen "Theater im Stadthafen" (TiS),
- das Gebäude "Am Strande 2a", heute mit der Gaststätte "Borwin" (ehemaliger Duty-Free-Shop),
- das als Lokschuppen bezeichnete Gebäude "Am Strande 2c", hier handelt es sich um einen als Einzeldenkmal unter Schutz stehenden ehemaligen Güterboden, daran angebaut ist ein Trafogebäude "Am Strande 2f",



• ebenfalls als Einzeldenkmale festgesetzte Getreidesilos Silo 1 und 2 (Am Strande 2d + 2e).

Abbildung XX: Karte historischer erhaltenswerter Gebäude (RGS)

Eine Rangierlok mit historischen Waggons vor dem ehemaligen Lokschuppen verweist auf die Hafenbahn, welche bis Anfang der 90er Jahre noch durch die Altstadt über die

Grubenstraße den Güterverkehr im Stadthafen sicherstellte. Hier und vor den markanten Getreidesilos Am Strande 2d und 2e sind die ursprünglichen Gleisanlagen noch vorhanden. Sie sind zu erhalten und die Freiflächengestaltung einzubeziehen. Das Hafenareal gegenüber dem historischen Mönchentor auf Höhe Mönchenstraße mit den letztgenannten Gebäuden erinnert noch heute am stärksten an den ursprünglichen Hafencharakter.

Die maritime Meile bezieht natürlich auch bis heute im Stadthafen ansässige wasserbezogene Gewerbenutzungen wie die "Marina im Stadthafen" des Industrie- und Yachtausrüsters "Am Strande 2", das Hanse-Sail-Büro oder den Segelverein RSC 92 im Gebäude "Warnowufer 64" und natürlich die Hafenmeisterei als Funktionsgebäude des Stadthafens im Gebäude Warnowufer 65a mit ein.

Eine maritime Meile im Stadthafen sollte einen durchgehenden Wiedererkennungswert haben. Ein wesentliches Element dafür kann ein durchgehendes Info-System zu maritimen Nutzungen und zur maritimen Geschichte des Ortes sein.

Neben in geeigneter Form aufgearbeiteten, positionierten und dargebotenen Informationen könnte sich auch die Etablierung eines Seezeichenpfades bzw. Seezeichenlehrpfades im Sinne einer Freiluftausstellung maritimer Gegenstände (z.B. Propeller, Schiffsdiesel, Bojen, Anker) anbieten. Denkbar ist auch die Entwicklung einer Flaggenparade. Hierzu sind Ideen der Wettbewerbsteilnehmer erwünscht.

4.7 Umwelt- und Klimaschutzziele

Bei der Neugestaltung des Rostocker Stadthafens sind umweltplanerische Themen wie Stadtklima, Energie und Lärmschutz zu beachten.

Ein wesentliches Ziel aus Sicht des Umweltschutzes muss es sein, großzügige Freiräume im Stadthafen als Erholungs- und Erlebnisraum beizubehalten, aufzuwerten und zu entwickeln. Auch innerhalb des Stadthafens kann man dadurch das Gründefizit innerhalb der kompakt bebauten Innenstadt ein Stück weit abgebaut werden.

Stadtklimatisch stellt der Bereich des Stadthafens durch seinen aktuell sehr hohen Versiegelungsgrad eine überwärmungsgefährdete Fläche dar. Bei der Neugestaltung des Stadthafens sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation zu berücksichtigen, d.h.

- Entsiegelung und Begrünung,
- Erhöhung des Grünflächenanteils,
- Berücksichtigung stadtklimatischer Gesichtspunkte wie lokaler Windverhältnisse.

Die Erhöhung des Grünanteils soll dabei auch vertikal im Zusammenhang mit vorhandener bzw. geplanter Bebauung gedacht werden. Dach- und Fassadenbegrünungen sind hier ausdrücklich erwünscht. Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen aber auch zur Erhöhung des Grünflächenanteils tragen dazu bei, Hitzeinseln vorzubeugen und haben somit auch einen positiven Effekt auf die umliegende Bebauung.

Kreativität ist auch im Bereich der Energiegewinnung gefragt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchte städtische Bauprojekte möglichst Energie sparend und effizient umsetzen und die Möglichkeiten erneuerbarer Energien nutzen. Vorhandene und geplante bauliche Strukturen sollten daher multifunktional genutzt werden, z. B. durch Photovoltaik an und auf Gebäuden oder Solarbänke, die zum Aufladen von E-Bikes dienen usw..

Infolge des Klimawandels werden Starkwind-Ereignisse zukünftig verstärkt auftreten. Derartige Starkwinde wehen in Rostock überwiegend aus Nordwest (DWD). Aufgrund seiner Lage ist der Stadthafen für diese Windrichtung besonders anfällig. Die im Bereich des Stadthafens zu planenden Gebäude und bauliche Anlage beeinflussen die Strömungsverhältnisse und können die Ausbildung von sog. Diskomfortzonen begünstigen. Diese Aspekte sollten bei der Einordnung und Ausbildung der Baukörper einbezogen werden. Mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität des Stadthafens zu erhöhen, spielen Lösungen des baulichen Lärmschutzes aufgrund der Lärmeinwirkungen der L 22 eine wichtige Rolle. Hierbei ist zu bedenken, dass die Aufenthaltsqualität im Stadthafen durch die hoch frequentierte L 22 und der damit verbundenen Verlärmung stark beeinträchtigt ist. Unter dieser Lärmeinwirkung ist ein Aufenthalt, wie er vergleichsweise aus Sicht des Immissionsschutzes für Außenwohnbereiche eingefordert wird, großflächig nur auf der Haedgehalbinsel und im Bereich Christinenhafen, aber auch im Schallschatten der vorhandenen Gebäude zu empfehlen. Schallabschirmende Strukturen (Wände) sollten, wenn auch aus anderen Gründen erforderlich, daher direkt an der L 22 angeordnet werden, um für den gesamten Stadthafenbereich eine hohe Aufenthaltsqualität für Spaziergänger, und Freizeitbetätigung erreichen. Rahmen Radfahrer. Sport zu Im der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung wurde ein entsprechender Bedarf von der Bevölkerung eingebracht, den Stadthafen möglichst zu einem "Ruhigen Gebiet" zu entwickeln.

Auch bei der Integration von Freisitzen bzw. Außengastronomieflächen sollte der Immissionsschutz demnach unbedingt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind dauerhafte, ortsfest installierte Bühnen- bzw. Veranstaltungsflächen mit dem Betrieb von elektroakustischen Verstärkern auszuschließen, um die angrenzenden Wohnnutzungen sowohl auf der Altstadtseite als auch am gegenüberliegenden Ufer in Gehlsdorf vor unzulässigen Geräuschimmissionen zu schützen.

4.8 Soziale Ziele

Der Stadthafen Rostock befindet sich seit Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts in Transformationsprozess von einem wirtschaftlichen Hafengebiet zu einem einem überwiegend maritim-touristisch geprägten Freizeitareal. Beide Nutzungsarten schließen sich per se nicht aus und dürfen dies auch nicht. Seitdem der zum Ende der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts und dann über mehr als 40 Jahre durch hohe Zäune abgeschottete Stadthafen wieder öffentlich zugänglich ist, findet ein schrittweiser .Wiederseit 1990 Aneignungsprozess" vor allem durch die Rostocker*innen selbst statt. Zwischen der Silohalbinsel und den Flächen des Christinenhafens kann man heute entspannt flanieren. Westlich des Hafenhauses werden die vielfältig zu nutzenden Freiflächen von verschiedenen Altersgruppen eingenommen.

Im Jahr 2017 organisierte die Klimaschutzleitstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine mehrtägige Bürgerwerkstatt, in welcher im Ergebnis, neben Erkenntnissen zur zukünftigen Ausrichtung der Stadt zum Thema Klimaschutz, ebenso eine Vielzahl von Anforderungen aus sozialer Sicht formuliert worden sind.

Die wichtigste Aussage ist, dass die Stadt einen "Stadthafen für Alle" entwickeln muss. Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit und ohne ihre Eltern müssen sich hier genauso wohl und sicher fühlen wie Studenten, Werktätige und Senioren.

Gerade für die ältere Generation lässt der Stadthafen heute noch viele Wünsche offen. Mobilitätseingeschränkte Mitbürger müssen sich ebenfalls sämtliche Bereiche des Stadthafens ohne Einschränkungen erschließen können. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Hafengebiet ohne Schutz zur Wasserkante handelt.



Abbildung XX: Ergebnisplan einer Bürgerwerkstatt der Klimaschutzleitstelle Rostock von 2017 (Klimaschutzleitstelle Rostock)

Aus diesem sozialen Anspruch heraus ergeben sich eine Vielzahl von baulichen und gestalterischen Anforderungen und Wünschen für verschiedene Nutzungsansprüche wie:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Freizeit-und Naherholungsqualitäten),
- Stärkung vorhandener sozialer Aktivitäten (z.B. Kubb spielen, treffen, sitzen, schnacken),
- Einordnung von Wiesenflächen, Gestaltung der Kaibereiche mit direktem niedrig angeordneten Wasserbezug, regen- und wetterfeste Unterstände,
- Einordnung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche,
- Einordnung von Sportangeboten und Freizeitangeboten, wie Skatepark, (Kraft)Sportgeräte, Trainingspfad, Parcouranlage, Windscatingfläche, Bouldern, Grillplatz, Stand-Up-Paddel-Verleih, Sitzstufen, Open-Air-Bühne,
- Einplanen von zahlreichen Bänken und Sitz- und Ruhebereichen für alle Generationen; ausreichende Anzahl öfftlicher WC´s; viel Grün, Entwicklung einer familienfreundlichen und barrierefreien Bummel- und Flaniermeile (Barrierefreiheit), Cafés & Strandbars, Wasserspiele
- Einordnung von Spielplätzen und Spielflächen für alle Altersgruppen.

Im Rahmen der Qualifizierung der Stadtentwicklungsbausteine für die BUGA 2025 fanden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 Bürgerbeteiligungen an verschiedenen Orten des Warnowrundes statt. Vom 25. bis 30. Mai standen die zwei BUGA-Container im Stadthafen auf Höhe Schiffsanleger der "Blauen Flotte".

In den sechs Tagen hatten die Rostocker Bürger*innen die Möglichkeit, direkt im Stadthafen, dort wo in naher Zukunft die zentrale Plaza mit dem Archäologischen Landesmuseum und der neuen HALLE 625 entstehen sollen und wo von Gehlsdorf kommend die neue Warnowbrücke im Stadthafen andocken wird, mit den BUGA-Planern und mit Experten ins Gespräch zu kommen und ihre Ideen und Wünsche in den Planungsprozess einzubringen.

Alle diese Gedanken und Hinweise sind in einer Dokumentation "Bürgerbeteiligung Stadthafen" eingeflossen, welche den Wettbewerbsteilnehmern als Anlage zur Wettbewerbsaufgabenstellung mitgegeben wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen dieses "Stimmungsbild" der Rostocker*innen zum Stadthafen aufnehmen, die verschiedensten Ideen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen und tabellarisch darlegen, wie Sie Wünsche der Bürger*innen zum Grün, zum maritimen Flair und zur Stadthafengeschichte, zu sozialen Aspekten und zu den verschiedenen Verkehrsarten sowie zu den gezielten Vorhaben

- Hafenpromenade,
- Haedgehalbinsel und Christinenhafen,
- Plaza,

- Verbindung Hafen-Altstadt,
- HALLE 625,
- Gastronomie im Stadthafen
- zusätzliche Ideen, Wünsche und Fragen

in ihren Wettbewerbsentwurf eingearbeitet haben.

4.9BUGA 2025

Die Wettbewerbsteilnehmer sind gefordert, in einem Schema-Funktionsplan erste Ideen darzulegen, wie während der halbjährigen BUGA-Veranstaltung die bisher angedachten BUGA-Aktivitäten im Stadthafen und deren notwendige Rahmenbedingungen integriert werden können. Es soll zunächst lediglich nachgewiesen werden, dass die Gestaltungsvorschläge der Wettbewerbsteilnehmer mit den Anforderungen an die Durchführung der Veranstaltung kompatibel sind.



Abb XX: Auschnitt aus der BUGA-Masterplanung mit einem ersten Vorschlag für die Ausbildung des BUGA-Stadteinganges

In Übereinstimmung mit dem BUGA-Masterplan wird am Antrittspunkt der neuen Warnowbrücke der innenstadtseitige Eingangsbereich der BUGA positioniert sein.

Dafür ist für den Veranstaltungszeitraum eine Begrenzung des Ausstellungsgeländes einschließlich der Gestaltung einer Eingangssituation mit entsprechenden Funktionsgebäuden erforderlich.

Außerdem nimmt der Stadthafen 2025 auch wichtige BUGA-Veranstaltungsbausteine auf.

Die HALLE 625 beherbergt dann bei Bedarf ergänzt um eine mobile Halle auf bis zu 4.000m² die floralen Wechselausstellungen auf. Eine Gehölzausstellung auf bis zu 1.000m² mobil in Kübeln oder besser noch dauerhaft kann später ein schattenspendender Baumhain im Hafen sein.

Ein Gärtner- und Kräutermarkt oder Ähnliches gekoppelt mit Show-Gastronomie kann sich an die Ausstellungshallen anlagern.

Und in der Nähe des Antrittsbereiches der neuen Warnowbrücke soll sich eine kleine Veranstaltungsbühne positionieren. Unter Beachtung von immissionsfachlichen Belangen sollen die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge unterbreiten, wie und wo diese Bühne eingeordnet werden könnte. Dabei ist zu beachten, dass der sich über das Wasser ungebremst ausbreitende Lärm nicht die nordwestlich des Stadthafens am anderen Warnowufer liegende Gehlsdorfer Wohnbebauung und auch nicht die südlich des Stadthafens liegende Wohnbebauung der Nördlichen Altstadt beeinträchtigt.

Alle für die BUGA 2025 erforderlichen Baumaßnahmen sind auf ihre Dauerhaftigkeit und ihre Nachnutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Deshalb ist darzustellen, ob sie temporär oder dauerhaft gedacht sind.

Planungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Struktur Wettbewerb

Gegenstand des Planungswettbewerbs ist die inhaltliche Qualifizierung und Neugestaltung des zentralen Bereichs des Rostocker Stadthafens, der sich zwischen der Haedgehalbinsel mit dem Haedgehafen im Westen und der Silohalbinsel im Osten auf einer Länge von ca. 1,4 km erstreckt. Während der zentrale Bereich (Christinenhafen, Schnickmannkai) und der (Hafenpromenade Kempowskiufer) Stadthafens östliche Bereich des den Realisierungsteil darstellen. freiraumplanerischen bildet der westliche Bereich Haedeghafen) den freiraumplanerischen Ideenteil. (Haedgehalbinsel, Neben der freiraumplanerischen Qualifizierung der zentralen und östlichen Teilbereiche sind die Objektplanung der HALLE 625 und die Planung der Schnickmannbrücke als niveaufreie Querung der L 22 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs.

Vorschlag Preisgericht

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Dr. Ute Fischer-Gaede	Landschaftsarchitektin		
	Leiterin Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege,		
	Rostock		
N.N. Prof. Anne Lundqvist -	-Landschaftsarchitektin		
	Skandinavien MAN MADE LAND Bohne Lundqvist Mellier,		
<u>Berlin</u>			
Bernhard Schwarz	Landschaftsarchitekt		
	SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten, Berlin		
Prof. Matthias Sauerbruch	Architekt/ Stadtplaner		
	Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten, Berlin		
Prof. Jörn Walter	Stadtplaner		
	Oberbaudirektor Freie und Hansestadt Hamburg a.D., Hamburg		
Prof. Vanessa M. Carlow			
	COBE Berlin, Berlin & Braunschweig		
Stefan Wenzl	Architekt		
	Finanzministerium MV, Leiter Abt. Staatshochbau,		
	Liegenschaften, Schlösser und Gärten, Schwerin		
Prof. Jörg Schlaich	Bauingenieur		
	schlaich bergermann partner sbp, Stuttgart/ Berlin		
Dr. Cyrus Zahiri	Architekt		
	Mitglied Gestaltungsbeirat Rostock		
	Röhm Benfer Zahiri, Landschaften städtebau architektur, Berlin		

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

N.N.	Landschaftsarchitekt/in
N.N.	Stadtplaner/in
N.N.	Architekt/in

Sachpreisrichter und Sachpreisrichterinnen

Claus Ruhe Madsen	Oberbürgermeister Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Ralph Müller	Stadtplaner

schaft,
d
schaft

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Holger Matthäus N.N.	Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, Rostock Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und
IN.IN.	
	Ordnung, Rostock
N.N.	BUGA-Ausschuss, Rostock
Anke Grewe	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Rostock
Renate Behrmann	Fachbereich BUGA, Rostock
Dr. Felix Winter	Vorsitzender Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Sachverständige

N.N.	Ortsbeirat Mitte, Rostock
N.N.	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Rostock
N.N.Anke Knitter	Ausschuss für Wirtschaft Und Tourismus
Lars Brandes	komm. Leiter Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt, Rostock
Dr. Michaela Selling	Leiterin Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Rostock
Ines Gründel	Leiterin Bauamt, Rostock
Heiko Tiburtius	Leiter, Tiefbauamt
Anja Koch	Mitarbeiterin Tiefbauamt, Rostock
Michael Loba	Mitarbeiter Amt für Mobilität, Rostock
Dr. Dagmar Koziolek	Leiterin Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Rostock
Falk Zachau	Leiter Hafen- und Seemannsamt, Rostock
Matthias Fromm	Leiter Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Sigrid Hecht	Leiterin Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und
	-entwicklung Rostock
N.N.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres
	Mecklenburg, Abteilung 6 Küste
Robert StraußN.N.	Fachbereich BUGA, Rostock
Ralf Schinke	Fachbereich BUGA, Rostock
Hans-Joachim Hasse	Maritimer Rat
Susanne Schumacher	BUND-Gruppe Rostock
<u>N.N.</u>	<u>N.N.</u>

Termine

Europaweite Wettbewerbsbekanntmachung	12.11.2020
Bewerberauswahl	03. KW 2021
Versand der Unterlagen	06. KW 2021
Rückfragenkolloquium/Preisrichtervorbesprechung	08. KW 2021
Bearbeitungszeitraum	0816. KW 2021
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	16. KW 2021
Vorprüfung	16.–20. KW 2021
Preisgerichtssitzung	20. KW 2021
	2

Hinweis: Die formale Anfrage der Vertreter*innen des Preisgerichts, der Stellvertretungen sowie der Sachverständigen steht noch aus.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Nachtrag Beschlussvorlage

2020/BV/1496-04 (NB) öffentlich

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:	Beteiligt:		
fed. Senator/ OB, Claus Rul				
Federführend Büro des Obe	des Amt: erbürgermeisters			
Nachtrag: Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"				
Geplante Ber	Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
11.11.2020	Bürgerschaft		Entscheidung	
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung	
04.11.2020	Ausschuss für Wirtscha	Ift und Tourismus	Empfehlung	
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- u Umwelt und Ordnung	nd Regionalentwicklung,	Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage 2020/BV/1496 "Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" wird durch die Anlage 1 "Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock ohne Schnickmannbrücke" des Nachtrages Beschlussvorlage 2020/BV/1496-04 (NB) ersetzt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2020/BV/1359 der Bürgerschaft vom 21.10.2020 Beschluss 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018 Beschluss 2017/BV/2532 der Bürgerschaft vom 06.12.2017 Beschluss 0399/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008 Beschluss 0383/05-BV der Bürgerschaft vom 07.12.2005

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss 2020/BV/1359 der Bürgerschaft vom 21.10.2020 wird die niveaufreie Querung der L22 aus der Aufgabenstellung für den Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock gestrichen.

Dem Nachtrag der Beschlussvorlage ist die Anlage 1 – ohne Schnickmannbrücke – beigefügt, die die ursprüngliche Anlage 1 der Beschlussvorlage 2020/BV/1496 ersetzt.

Der Anlage 2 – ohne Schnickmannbrücke_Änderungsmodus – sind die Streichungen, Umformulierungen und Ergänzungen im Detail zu entnehmen. Der Sachverhalt der BV 2020/BV/1496 wird wie folgt geändert:

- In der Aufzählung wird folgender Anstrich gestrichen: die Schnickmannbrücke
 Im letzten Absatz, erste Zeile wird folgende Wortgruppe gestrichen: und die Schnickmannbrücke

Finanzielle Auswirkungen:

sieh Beschlussvorlage 2020/BV/1496

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock ohne Schnickmannbrücke	öffentlich
2	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich	öffentlich
	Stadthafen Rostock ohne Schnickmannbrücke_Änderungsmodus	

"Planungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Wettbewerbsunterlagen

<u>Teilbereich</u> Aufgabenstellung

(ohne Schnickmannbrücke)

Inhalt

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs	3
2. Historische Entwicklung	5
3. Darstellung des Plangebietes	9
 3.1 Allgemeine Bestandssituation 3.2 Lage, Größe und Abgrenzung 3.3 Eigentumsverhältnisse 3.4 Nutzungs- und Baustrukturen 3.5 Städtebauliche Situation 3.6 Verkehrliche Infrastruktur 3.7 Grün- und Freiflächenstruktur 3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen 3.9 Umweltsituation 	9 10 10 11 12 13 16 17 18
 4. Aufgabenstellung 4.1 Städtebauliche Zielstellung 4.1.1 Leitbild 4.1.2 Ziele und Vorgaben 	22 22 22 23
 4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung 4.2.1 Grün & Freiraum 4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge 4.2.3 Hafen 4.2.4 Freizeit & Tourismus 4.2.5 Sondernutzungen 4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum 	25 25 26 27 29 30 31
4.3 Ziele des Hochwasserschutzes	31
 4.4 Verkehrsplanerische Ziele 4.4.1 Fußverkehr 4.4.2 Radwegeverkehr 4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr 4.4.4 Motorisierter Individualverkehr 	34 35 37 37 38
 4.5 Bauwerke 4.5.1 Gebäudeneubauten 4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum 4.5.1.2 Neubau HALLE 625 4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei 4.5.1.4 Erweiterung RSC 92 4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen 4.5.2 Ingenieurbauwerke 4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke 4.5.2.2 Weitere Ingenieurbauwerke 	39 39 40 42 44 45 45 45 46 46 47
4.6 Sonderthemen	49
4.6.1 Maritime Meile 4.7 Umwelt & Klimaschutzziele	49 50
4.8 Soziale Ziele	50
4.9 BUGA 2025	53

2

1. Anlass & Ziele des Wettbewerbs

Die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am und zum Wasser ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung. Chancen, aber auch Problemfelder diese Entwicklung bilden sich wie in einem Brennglas im Rostocker Stadthafen ab. Hier ist schon viel Positives erreicht worden in den vergangenen Jahren, aber seine großen von parkenden Pkw dominierten Flächen im Bereich "Christinenhafen" lassen deutlich erkennen, dass noch viele Potentiale zu heben sind.

Im Sommer 2018 erhielt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Zuschlag für die Durchführung der Bundesgartenschau 2025. Das Konzept des "Warnowrund", welches den Rahmen für die Durchführung der Gartenschau bilden wird, ist mit seinen einzelnen Bausteinen pure Stadtentwicklung im Herzen der Hanse- und Universitätsstadt. Im Bereich des neuen "Rostocker Ovals" wird sich die Rostocker Innenstadt in den kommenden Jahren um die Unterwarnow herum entwickeln. Mit dem Neubau einer Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow zwischen dem Fährberg in Gehlsdorf und dem Christinenhafen im Stadthafen schließt sich dann das Warnowrund.

Planerische Grundlage für die Entwicklung der verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine ist der BUGA-Masterplan, in welchem sich die Komplexität der Stadtentwicklungsmöglichkeiten für die erweiterte Innenstadt um die Unterwarnow gut abbildet.

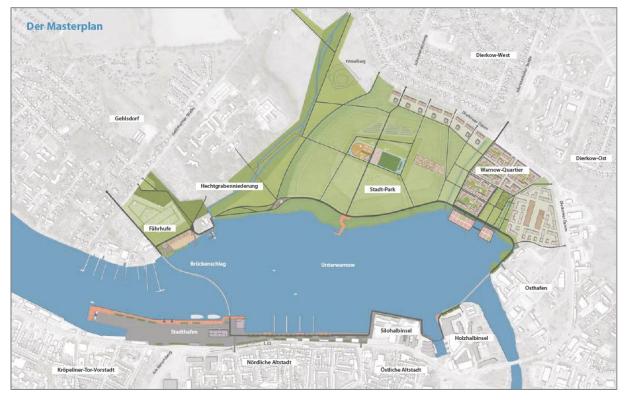


Abbildung XX: BUGA-Masterplan von 2018 (© sinai)

Die im Masterplan aufgezeigten Möglichkeiten stellen einen Quantensprung in der Rostocker Innenstadtentwicklung dar, weil die Stadt ergänzend zu ihren vorhandenen Qualitäten und Alleinstellungsmerkmalen ihr Image als grüne, lebenswerte Stadt am Meer weiterentwickeln kann – als Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandort, als Erholungsgebiet, in ihrer Mobilität und im Tourismus.

Die grundlegende Idee des Masterplanes ist ebenso einfach wie stimmig. Am altstadtnahen Ufer der Unterwarnow und über sie hinweg kann ein über vier Kilometer langer Rundweg mit einem neu gestalteten Stadthafen, einem Landesmuseum für Archäologie und einer Multifunktionshalle, mit Uferpromenaden, einer naturbelassenen Niederung, einem neuen Stadtpark und einem Campus zum Wohnen und für experimentelle Nutzungen entstehen. Krönung dieses "Warnowrund" und künftig neues Wahrzeichen der Stadt wird eine Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow sein. Sie ist ein Brückenschlag, der die Menschen diesseits und jenseits des Flusses stärker zusammenbringt und die Altstadt mit den auf der anderen Seite liegenden innerstädtischen Stadtteilen verbindet. Und dies nicht nur mit dem durch Stadtvillen geprägten direkt am Wasser liegenden Vorort Gehlsdorf, sondern auch mit den Plattenbaugroßsiedlungen Dierkow und Toitenwinkel. Miteinander vernetzte Projekte und Maßnahmen werden den zu lange kaum genutzten Stadtraum an den Ufern der Unterwarnow erschließen.

Auf der Basis des Masterplanes erfolgte inzwischen über verschiedene Planungsverfahren eine Qualifizierung der einzelnen Entwicklungsbausteine.

Die Aufwertung des Rostocker Stadthafens ist dabei ein wesentlicher Entwicklungsbaustein. Dessen zentraler Bereich ist in einem Planungswettbewerb in seiner Frei- und Grünraumgestaltung, dem Rhythmus behutsam einzufügender Neubauten ergänzt um innovative Brückenbauwerke für umweltschonende Verkehre inhaltlich und gestalterisch zu qualifizieren.

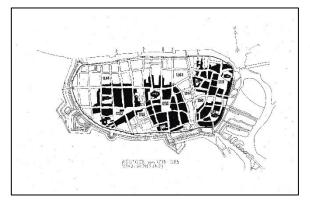
Das Format eines Planungswettbewerbs ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine fantastische Möglichkeit, sich für über viele Jahre diskutierten Vorstellungen zur Entwicklung des Rostocker Stadthafens vielfältige und realisierbare Ideen und Anregungen abzuholen.

Das Wettbewerbsverfahren für den zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ist fachlich breit angelegt. Zentrales Thema ist die Neugestaltung der Frei- und Grünräume. Planungsteams unter koordinierender Leitung eines Landschaftsarchitekten bestehend aus Freiraumplanern, Stadtplanern, Architekten, Verkehrsplanern und Ingenieuren sollen auf der Basis vorgegebener "Leitplanken" im Rahmen dieser Freiraumplanung eine städtebauliche Idee für die räumliche Strukturierung der Hafenbereiche entwickeln. Darauf aufbauend sind die Freiräume der Hafenflächen gegliedert in Ideen- und Realisierungsteile zu planen. Ebenfalls im Wettbewerb zu entwerfen ist aufbauend auf der städtebaulichen Idee als weiterer Realisierungsteil die HALLE 625 [Multifunktionshalle].

Und vieles davon soll in einem zügigen Planungs- und Realisierungsprozess bis zur BUGA 2025 umgesetzt werden.

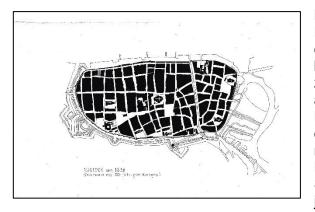
2. Historische Entwicklung

Angesichts der großen leeren, zurzeit überwiegend als Parkplatz genutzten Flächen im zentralen Bereich des Stadthafens ist es wichtig, auf die jahrhundertelange Geschichte des Ortes hinzuweisen.



Nachdem Rostock 1218 für ein kleines Areal rings um den heutigen Alten Markt mit St. Petri vom Landesherrn das lübische Stadtrecht zuerkannt bekam, entwickelten sich auf dem Stadthügel oberhalb der breiten Unterwarnow sehr schnell weitere Siedlungskerne um St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi, welche sich um 1265 zu einer gemeinsamen Stadt zusammenschlossen und mit Stadttoren und einer geschlossenen Stadtmauer befestigt wurden.

Abbildung XX Schwarzplan mit Darstellung der Siedlungskerne des 13. Jahrhunderts (RGS)



Bis zum 17. Jahrhundert wurde die Hansestadt in den durch die Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts definierten Ausmaßen bebaut. Der Schwarzplan in Abbildung XX zeigt deutlich, dass die historische Stadt sich auf ihrer gesamten Länge konsequent nach Norden zum Wasser und zum Hafen orientierte. Vom Zentrum verliefen die breiten mit repräsentativen hanseatischen Kaufmannshäusern bebauten Straßen zum Stadthafen und endeten dort "Am Strande" mit je einem eigenen Stadttor.

Abbildung XX: Schwarzplan mit Darstellung der geschlossen bebauten Altstadt mit Stadtmauer und Stadthafen (RGS)



Abbildung XX: Stadthafen in historischem Plan von 1859 (Geoportal HRO)

Mehrere dieser Straßen führten über sogenannten "Brücken" (Anlegestege für Segelschiffe) bis ins Wasser. Der historische Stadthafen endete im Westen an der noch heute ablesbaren Fischerbastion und im Osten am Übergang der breiten Unterwarnow in die schmale Unterwarnow unterhalb der Petrikirche.

Wie stark Handel und Verkehr auf dem Wasserwege die Stadtentwicklung prägten zeigt auch, dass mehr Stadttore zum Hafen ausgerichtet waren als ins mecklenburgische Hinterland.

Von großer Bedeutung für den hansischen Handel Rostocks war der Heringshandel, welcher über Norwegen und Gotland abgewickelt wurde. Hauptexportgut Rostocks innerhalb der Hanse und auch in der frühen Neuzeit war Bier. Mit dem Niedergang des Handelsbundes der Hanse und der Verlagerung des Welthandels auf den Atlantik verlor Rostock an Bedeutung. Ein großer Stadtbrand von 1677 ließ die Stadt dann bis ins frühe 19. Jahrhundert im Mittelmaß versinken.

Um 1850 erlebte die Rostocker Schifffahrt eine neue Blüte. 1877 war in Rostock mit 369 Schiffen die größte Handelsflotte des Ostseeraumes beheimatet.

Im Zuge der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts wichen Strandwerften und kleine Hafenbecken ebenso wie die westlich der Fischerbastion liegenden Hausgärten der bis zum Wasser reichenden Grundstücke der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

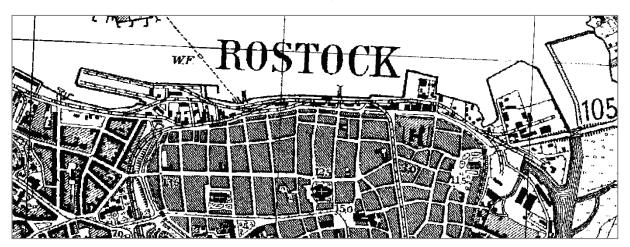


Abbildung XX: Topografische Karte von 1900 mit den Anlegestegen "Schnickmannbrücke" und Koßfelderbrücke"(Geoportal HRO)

Um 1900 erfolgte eine Erweiterung des Stadthafens durch Landaufschüttung und Befestigung sowohl nach Westen bis zum Kabutzenhof als auch nach Osten bis zur neu geschaffenen Holzhalbinsel mit dem Ziel einer noch weitergehenden Ausdehnung der Hafenflächen bis zum heutigen Osthafenareal.

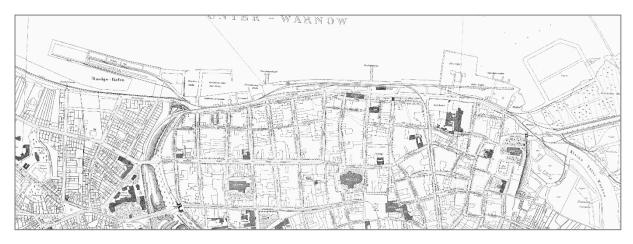


Abbildung XX: Stadthafen im historischen Plan von 1911 (Geoportal HRO)

Auf 3 km Länge wurde die Kaikante befestigt, so wurden durch Aufschüttung bzw. Begradigung etwa 100 ha Industriefläche geschaffen und die Fahrrinne zwischen Warnemünde und der Innenstadt von 4,5m auf ca. 6m vertieft.

Auch im zentralen Bereich des Stadthafens haben sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Erweiterung des Hafens nach Westen Veränderungen ergeben. Das "neue Packwerk" auf Höhe Fischerbastion ist massiv erweitert und zur Haedgehalbinsel mit dem neuen Haedgehafen ausgebaut worden. Dazugekommen ist 1855 ein Eisenbahnanschluss, der über die historischen Wallanlagen an der Fischerbastion vorbei in den Stadthafen führt und einen Ringschluss zum zweiten Stadthafenbahnanschluss über die Grubenstraße herstellte.

In den 1930er Jahren entstanden auf der heutigen Silohalbinsel mehrere markante das Stadtbild bis heute prägende mit Backstein verkleidete Getreidesilos in moderner Stahlbetonbauweise.

Nach der deutschen Teilung ab 1949 entwickelte sich Rostock zum zentralen Umschlagplatz des Seehandles der DDR. Nachdem 1960 in Petersdorf am Breitling der neue wesentlich leistungsfähigere Überseehafen seinen Betrieb aufnahm und in Marienehe ab 1955 auf dem Gelände der ehemaligen Heinkel-Flugzeugwerke ein neuer leistungsfähiger Fischereihafen entstanden war, verlor der Stadthafen an Bedeutung.

Lediglich Kohle- und Getreideumschlag mit kleineren Schiffen verblieben hier und Militärtransporte der Sowjetarmee. Der Stadthafen galt allerdings weiterhin wie auch der Überseehafen als Grenz- bzw. Sperrgebiet und wurde deshalb mit einem hohen Zaun und zum Teil auch mit Sichtblenden abgeschirmt. Privatpersonen war der Zutritt verboten und damit der Hafen de facto von der Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt abgetrennt.



Abbildung XX: Stadthafen auf historischem Luftbild von 1953 (Geoportal HRO)

Auf dem Luftbild von 1953 sind gegenüber 1900 wesentliche Veränderungen im zentralen Stadthafenbereich erkennbar. Der Fischer- und der Christinenhafen sind weitgehend zugeschüttet und mussten Bahngleisen und Lagerflächen Platz machen. Das Teerhaus unterhalb der Fischerbastion existiert nicht mehr. Dafür sind im südlichen Bereich zur heutigen L 22 diverse eingeschossige Funktionsbauten entstanden. Die Haedgehalbinsel mit ihrem Kohlenkai verfügt über zwei Portalkräne. Weitere Kräne sind entlang der Kaikante bis zur Silohalbinsel erkennbar. Die "Brücken", also die Steganlagen in Verlängerung der Altstadtstraßen sind alle beseitigt. Im Osten auf der Silohalbinsel erkennt man die großen Getreidesilos mit der Ölmühle aus den 30er Jahren.

Nach 1990 wurde der Stadthafen wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass man seit fast 30 Jahren wieder direkt am Wasser entlang flanieren kann. Der Warenumschlag wurde in den 90er Jahren fast vollständig aufgegeben. In weiten Bereichen sind "Bummelmeilen" entstanden, aber die Widmung des Hafenareals als "internationaler Hafen" und die dafür erforderliche technische Infrastruktur ist bis heute erhalten.



Abb. XX: Übersichtsplan zur Geschichte des Stadthafens mit verschiedenen Betrachtungsebenen und heute noch vorhandenen historischen Bauten

In Abbildung XX sind die einzelnen Entwicklungsabschnitte des Rostocker Stadthafens einschließlich einer schematischen Darstellung von aus der Hafenzeit noch erhaltenen Bauten noch einmal zusammenfassend dargestellt.

3. Darstellung des Plangebietes 3.1 Allgemeine Bestandssituation



Abbildung XX: Stadthafen auf Luftbild von 2019 (Geoportal HRO)

Das Luftbild von 2019 bildet die aktuelle Situation ab. Die Haedgehalbinsel als Veranstaltungsort ist eine durchgehend mit Betonsteinen gepflasterte Fläche und wird optisch vom verbliebenen denkmalgeschützten Portalkran dominiert. Südlich angrenzend liegt der Haedgehafen mit seinen historischen Schiffen bzw. mit der Marina des Segelvereins RSC 92.

An der Südkante des Haedgehafens stehen sowohl das nach 1990 neu errichtete Vereinsgebäude des RSC 92 als auch das ehemalige Hafenhaus aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die umliegenden Freiflächen dieses Hafenabschnittes sind nach 1990 neugestaltet worden, weisen aber inzwischen schon wieder Verschleißerscheinungen auf.

An die Haedgehalbinsel schließt sich nach Osten die große Freifläche "Christinenhafen" an. Die Kaikante dieser Fläche wurde Ende der 1990er Jahre in Teilbereichen (Liegeplätze 83E und 83S) neu gesetzt und dabei an seiner Nordostecke wesentlich erweitert und die schräge Aufschüttungsfläche der 50er Jahre durch eine rechtwinklige Kaikante ersetzt. Diese Kaikante wird heute als Anlegestelle der Fähre vom Betreiber RSAG genutzt.

An der südöstlich anschließenden Kaikante legt die "Blaue Flotte" (Rostocks Ausflugsschifffahrt) an. Entlang der nördlichen Kaikante der Haedgehalbinsel befindet sich zudem der dauerhafte Liegeplatz des historischen Eisbrechers "Stephan Jantzen". Die unmittelbar östlich an die Haedgehalbinsel angrenzenden Freiflächen sind um 2000 schon einmal mit hochwertigem Natursteinpflaster als Veranstaltungsplatz neugestaltet worden. Die Nordwestecke der Flächen des Christinenhafens dominieren zwei Hafenkräne.

Die weiteren Flächen, in der 1. Rahmenplanfortschreibung zum Stadthafen aus dem Jahr 2006 als potenzielle Bauflächen vorgesehen, wurden in den vergangenen Jahren mit Betonpflaster für eine Zwischennutzung als ebenerdiger öffentlicher Parkplatz hergestellt.

Südlich dieser Parkplatzfläche bis zur Straße "Am Strande" und nach Osten, fast bis auf Höhe Lagerstraße, sind die ehemaligen Hafenflächen bis heute ungestaltet.

Ab Höhe Lagerstraße nach Osten bis auf Höhe Große Mönchenstraße wird das Bild des in diesem Bereich schmalen Stadthafens durch eine Reihung ein- bis dreigeschossiger Gebäude bestimmt, die sich aus der historisch vorgefundenen Situation bis heute planmäßig verfestigt haben bzw. nach 1990 neu gebaut worden sind. Abgeschlossen wird diese Häuserzeile im Osten durch die beiden ehemaligen Getreidesilos 1 und 2 aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Zwischen dieser Gebäudezeile und der Kaikante liegen eine als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Erschließungsstraße und eine mit sparsamen Mitteln gestaltete Hafenpromenade. Mittig befindet sich eine vom Grundstück Am Strande 2 aus privat betriebener Marina mit vier Betonschwimmstegen.

3.2 Lage, Größe & Abgrenzung



Abb. XX: Karte der Begrenzung des Wettbewerbsgebietes

Das Wettbewerbsgebiet hat eine Flächengröße einschließlich des Haedgehafens und der potentiellen Aufschüttungsfläche für das Archäologische Landesmuseum von knapp 14 ha. In seiner West-Ost-Ausrichtung weist es eine Länge von etwa 1,4 km auf.



Abb. XX: Luftbild Innenstadt mit Bearbeitungsbereich Planungswettbewerb

Im Norden wird der Bearbeitungsbereich durch die Warnow begrenzt. Im Osten bildet die senkrechte Linie der Westkante der Silohalbinsel die Begrenzung, so dass die Zufahrt zum Stadthafen auf Höhe Grubenstraße noch innerhalb des Bearbeitungsbereiches liegt. Im Süden begrenzt der nördliche Straßenbordverlauf der L 22 auf der gesamten Länge das Wettbewerbsareal. Im Westen schließt die Begrenzung des Bearbeitungsbereiches die L22-Überwegung in Verlängerung der Friedrichstraße noch mit ein.

3.3 Eigentumsverhältnisse

Fast alle Flächen des Stadthafens befinden sich im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Lediglich einige wenige Grundstücke im östlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes sind unterschiedlich privatrechtlich gesichert im Eigentum Privater.



Abb. XX: Karte der Privatgrundstücke im Wettbewerbsgebiet

Dies betrifft die Grundstücke Am Strande 2a, 2, 2b, 2c, 2f, 2d und 2e.

3.4 Nutzungs- und Baustrukturen

Der Stadthafen ist Hafenanleger für Freizeit-, Museums- und Fahrgastschiffe und nur noch selten auch für Schiffe im Wirtschaftsverkehr. Hafenumschlag im ursprünglichen Sinne findet kaum noch statt. Entsprechend der Hafenfunktion ist die unmittelbare Kaikante einschließlich ihrer technischen Infrastruktur ganzjährig freizuhalten. Das Hafenbecken des Haedgehafens hat sich in den letzten Jahren zu einem Museumshafen für kleinere historische Schiffe entwickelt. Ebenfalls im Haedgehafen sind die Steganlagen des Rostocker Segelvereins RSC 92, welcher landseitig auch dort sein Vereinsgebäude hat.



Abb XX: Karte der Nutzungsstruktur der Gebäude und Wasserflächen im Stadthafen (2016)

Mittig des "Kempowskiufers" im Osten des Wettbewerbsbearbeitungsbereiches gibt es vier weitere Steganlagen für Freizeitboote, welche zu einer Marina gehören, die ihren Sitz im Gebäude "Am Strande" 2 hat. Dieses Gebäude ist integriert in eine Reihung historischer und neuerer Häuser am Kempowskiufer, in denen Gastronomie und Büronutzungen sowie Serviceanlegen eines Wasserwanderrastplatzes (Am Strande 1c) untergebracht sind.

Ebenfalls Gastronomie und Büros (Verwaltung) finden sich an der Südwestecke der Fläche Christinenhafen im ehemaligen Hafenhauptgebäude "Warnowufer" 65. Daneben in Nr. 65a befindet sich die Hafenmeisterei und östlich davon in Nr. 66 in einem abrissreifen Bau arbeitet der Hanse-Sail-Verein. An der Pkw-Hafenzufahrt auf Höhe Fischerstraße steht eine ebenfalls abrissreife Großgarage, welche zurzeit noch von der Hafenmeisterei und vom Hanse-Sail-Verein genutzt wird.

Auf der zentralen sehr großen Freifläche Christinenhafen/Haedgehalbinsel finden temporäre Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt statt. In der übrigen Zeit wird die Fläche des Christinenhafens gegenwärtig als Übergangslösung bis zu einer Neugestaltung als öffentlicher Parkplatz für bis zu 700 Pkw genutzt. Wasserseitig an der

Ostseite des Christinenhafens (Liegeplatz 83S) befindet sich eine Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Fahrgastschifffahrt) mit einem kleinen Ticket-Verkaufskiosk. Von hier aus fahren die Schiffe regelmäßig nach Warnemünde.



Abbildung XX: Karte besonderer Bauten (RGS)

Besondere Bauten sind im Wettbewerbsareal aus der Zeit der intensiven Nutzung des Areals als Wirtschaftshafen überkommen. Dazu gehören ein Portalkran auf der Haedgehalbinsel,

zwei Hafenkräne an der Kaikante des Christinenhafens (gelb markiert in Abbildung XX), genauso wie die dauerhaft im Stadthafen im historischen bzw. Haedgehafen liegenden Schiffe wie der Eisbrecher "Stephan Jantzen" oder die Schlepper "Petersdorf" und "Wega" (orange gekennzeichnet in Abbildung XX). Die Kräne sollen ebenso an den jeweiligen Standorten erhalten werden wie auch die Liegeplätze des Eisbrechers und der historischen Schlepper.





Abbildung XX: Nachbau des historischen Hafendrehkranes (RGS) und Stadtplan von 1859 mit ursprünglichem Standort

Auf Höhe Wokrenterstraße steht ein historische Holzkran, ein gegenüber dem Original von 1780 um 1/3 verkleinerter Nachbau eines historischen Tretkranes. Welcher nach 1990 dort aufgestellt worden ist.

3.5 Städtebauliche Situation

Das Bearbeitungsgebiet wird in seiner stadträumlichen Struktur noch immer durch seine Entstehungsgeschichte seit dem 13. Jahrhundert geprägt. Alle wichtigen Straßen sowohl der Altstadt als auch der Kröpeliner-Tor-Vorstadt verlaufen fast senkrecht in Richtung Wasser

und Hafen. Aus der Enge der innerstädtischen Quartierstrukturen kommend bilden sie an den wasserseitigen Außenkanten der Altstadt torähnliche Raumsituationen aus, um sich dann zum Stadthafens zu öffnen. Bis auf die Straße "Burgwall" sind alle Sichtachsen dieser Straßen zur Warnow frei.



Abbildung XX: Analysekarte der städtebaulichen Situation im zentralen Bereich des Stadthafens mit freizuhaltenden Sichtachsen (RGS, 2018)

Bis heute wird die vierspurige Landesstraße 22 zwischen der Innenstadt und dem Hafen als sehr stark die Stadtstruktur trennendes Element wahrgenommen.

An der Nordwestecke der Altstadt sind deren Raumkanten nach Kriegszerstörungen bis heute noch nicht wiederhergestellt, so dass der Altstadtkörper hier ausfranst. Stabilität gibt dann wieder die Fischerbastion als Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, von der man einen freien Blick über den Stadthafen und die Warnow hat. Die westlich der Fischerbastion anschließende Stadtraumkante der Kröpeliner-Tor-Vorstadt stellt sich wiederum überwiegend desolat ohne eine klar definierte Baukante dar.

Der Stadthafen wird durch großzügige Freiräume geprägt, welche im westlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes zwischen Friedrichstraße und dem Hafenhaus gute Qualitäten aufweisen. Hier stimmt der Rhythmus zwischen Freiflächen und Baukörpern. Ähnlich gute stadträumliche Qualitäten weist der Freiraum der mit einfachen Mitteln gestalteten Hafenpromenade am "Kempowskiufer" auf. Selbst die Haedgehalbinsel mit ihren weiträumigen befestigten Flächen wird durch den großen Portalkran an ihrer Spitze recht gut gegliedert.

Hingegen präsentieren sich die großen Flächen des "Christinenhafens" von der Haedgehalbinsel bis fast zur Lagerstraße ungegliedert. Diesen Eindruck können auch die beiden historischen Hafenkräne an der Kaikante des Areals lediglich ein wenig mildern.

Die überwiegende Anzahl der Hochbauten des Stadthafens weisen eine lagernde Gebäudestruktur auf und ordnen sich damit den höheren Baukanten der benachbarten Innenstadt unter. Solitäre Gebäude wie die Silos im Osten des Wettbewerbsgebietes überragen allerdings alle umgebenden Häuser und prägen damit stark die Altstadtsilhouette. Die Gebäude im Stadthafen sind in offener Bauweise errichtet und lassen so vielfältige Blickbeziehungen von Süden in den Stadthafen zu.

Insgesamt wird das Stadthafengebiet durch eine Rhythmisierung zwischen großen unverbauten Freiräumen und baulichen Verdichtungsbereichen geprägt.

3.6 Verkehrliche Infrastruktur

MIV

Hauptachse der verkehrlichen Erschließung ist die den Stadthafen landseitig auf seiner gesamten Länge begleitende Landestraße L 22 Warnowufer/ Am Strande.



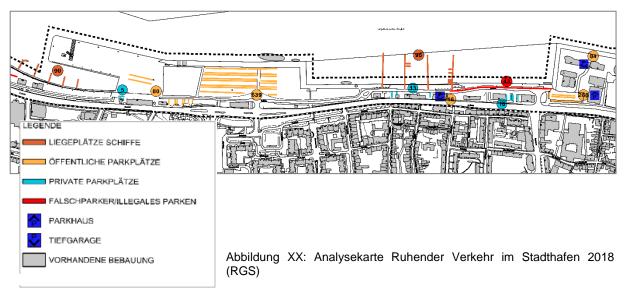
Abb.XX: Stadthafenzufahrten für MIV innerhalb des Wettbewerbsgebietes

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich abzweigend von der L 22 auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zwei von insgesamt fünf Stadthafenzufahrten. Das Planungsgebietes wird für den MIV im Osten über den Knoten Grubenstraße mit einer Anliegerstraße erschlossen, welche sowohl nach Osten die Silohalbinsel verkehrlich anbindet als auch nach Westen bis zu einer Wendeschleife am Gebäude des Wasserwanderrastplatzes verläuft, dort als Sackgasse endet und die gesamte dazwischenliegende Häuserzeile erschließt.

Vom Verkehrsknoten Fischerstraße aus lassen sich die Frei- und Veranstaltungsfläche von Haedgehalbinsel und Christinenhafen erschließen und nach Westen der Gebäudekomplex um das alte Hafenhaus. Danach endet die Anliegerstraße wiederum als Sackgasse.

Die Gebäude auf Höhe Friedrichstraße werden über die Hafeneinmündung am Kabutzenhof erschlossen, so dass der Abschnitt zwischen dem RSC 92 auf Höhe Friedrichstraße und dem alten Hafenhaus schon heute frei von Autoverkehr ist.

Im gesamten Stadthafen gilt außer in ausgewiesenen Bereichen Parkverbot, woran sich nicht viele Autofahrer halten, da vor allem im mittleren Hafenbereich auch nicht immer klar erkennbar ist, wo geparkt werden darf und wo es untersagt ist. Reguläres Parken für bis zu 700 Pkw ist auf den zentralen Flächen des Christinenhafens und im Übergang zur Haedgehalbinsel gestattet. Ebenso kann regulär auf dem großen korrekt baulich ausgewiesenen Parkplatz auf der Silohalbinsel für bis zu 280 Pkw geparkt werden. Weitere privat genutzte Pkw-Stellplätze finden sich ebenerdig bzw. in Tiefgaragen auf den privaten Grundstücken und sind dort überwiegend bauordnungsrechtlich gesichert.



Radverkehr

Im Stadthafen gibt es eine durchgängig befahrbare Radhauptroute, welche sich sowohl im Osten an der Petribrücke als auch Westen bei der alten Neptunwerft in das gesamtstädtische Radwegenetz einbindet. Diese Route hat bereits heute hohen

14

Radverkehrsbelegungen (z.B. an der Zählstelle Holzhalbinsel im Jahr 2019 2229 Radfahrer pro Tag im Jahresdurchschnitt bei 813.648 Radfahren im Jahr).

Innerhalb des Stadthafens ist diese Route nicht immer baulich deutlich markiert und auf der Gesamtlänge auch mit unterschiedlichen Materialien und Breiten ausgebildet. Zusätzlich müssen sich oft auch in Längsfahrrichtung Fußgänger und Radfahrer den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum bei gegenseitiger Rücksichtnahme teilen. Eine absolute Engstelle gibt es nördlich des alten Hafenhauses (Warnowufer 65), wo dann noch Gastronomiefreisitze mit querenden Kellnern das Konfliktpotential erhöhen.

Haupteinbindepunkte für Radfahrer aus Richtung Innenstadt/Kröpeliner-Tor-Vorstadt befinden sich für den gesamten Stadthafen am Kabutzenhof, an der Friedrichstraße, Am Kanonsberg, an der Fischerstraße (im Wettbewerbsgebiet), an der Grubenstraße (ebenfalls im Wettbewerbsgebiet) und an der Warnowstraße auf der Holzhalbinsel.



Abb.: XX: Haupteinbindebereiche für Radfahrer innerhalb des Wettbewerbsgebietes

<u>Fußverkehr</u>

Fußgänger können sich im gesamten Stadthafen schon heute frei bewegen, müssen aber an vielen Stellen sowohl auf Radfahrer als auch auf den Pkw- und den Lkw-Anlieferverkehr achten.

Seit 1990 sind innerhalb des Wettbewerbsareals sechs niveaugleiche und ampelgesteuerte Fußgänger- und Radfahrerquerungen an der Friedrichstraße, Haedgestraße, am Kanonsberg, der Fischerstraße, der Schnickmannstraße und der Grubenstraße eingerichtet worden, wobei der Abstand zwischen diesen z.B. zwischen Grubenstraße und Schnickmannstraße mit fast 600 m immer noch wesentlich zu groß ist.



Abb.: XX Einbindepunkte Fußgänger innerhalb des Wettbewerbsgebietes

Nicht überall ist bisher auf den Flächen des Stadthafens eine konsequente Barrierefreiheit umgesetzt.

<u>ÖPNV</u>

Es gibt bis heute keine gute Anbindung des Öffentlichen Personennahverkehrs an den Stadthafen. Im Wettbewerbsgebiet erschließt noch am ehesten die Straßenbahnlinie entlang der Langen Straße das Hafenareal, wobei sowohl die Topografie des Altstadthügels mit einer Höhe von bis zu 15 m als auch die Entfernung von den Haltestellen am Kröpeliner Tor, an der Breiten Straße und am Neuen Markt zum Hafen von 300 – 350 m ein Hindernis darstellen. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des zentralen Hafengebietes ist noch am ehesten von der Straßenbahnhaltestelle an der Holzhalbinsel möglich.

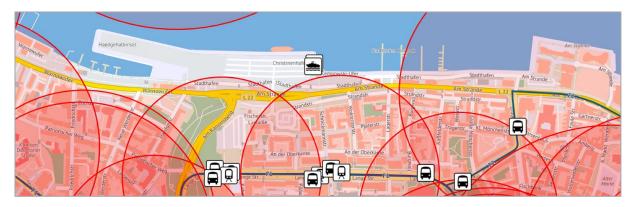


Abbildung XX: Karte der Einzugsbereich der Haltestellen des ÖPNV-Netzes aus Bus- und Straßenbahnlinien (Geoportal HRO)

Zwischen der Landreiterstraße in Gehlsdorf und dem Kabutzenhof im Stadthafen und an den Wochenenden bis zum Christinenhafen gibt es eine Fährverbindung für Fußgänger. Hier ist auch eine Mitbenutzung für Radfahrer möglich.

3.7 Grün- und Freiflächenstruktur

Aus seiner Historie heraus ist der Stadthafen ein "steinerner Ort". Prägendster Ausdruck dafür ist die durchgehend in Stahl und Beton ausgeführte Kaikante.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die Stadt schon Einiges für einen grüneren Ort am Wasser investiert. In den letzten 1½ Jahrzehnten sind für einen grüneren Stadthafen innerhalb des Wettbewerbsgebietes eine rund 900 m lange Doppelreihe Linden zwischen Kabutzenhof und Haedgestraße bis an das alte Hafenhaus herangepflanzt worden, welche den dort befindlichen Radweg einfasst und von offenen Rasenflächen unterlagert wird. Ebenfalls in den letzten Jahrzehnten angelegt wurden eine Baumreihe ergänzt im einige Strauchpflanzungen dicht am Wasser zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße am Kempowskiufer und eine Baumreihe von der Grubenstraße zur Holzhalbinsel im Osten des Stadthafens. Die rhythmisch angelegte Baumreihe entlang der Fußgängerpromenade des "Kempowski-Ufers" zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße ist leider in großen Teilen nicht mehr vital.

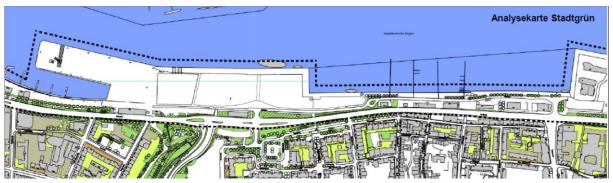


Abb. XX: Karte der bestehenden Grünstrukturen im Stadthafen und seinen Übergangsbereichen zur Innenstadt (RGS)

Ergänzende Baumgruppen finden sich zum Teil an den Hafenzugängen für Autofahrer und Fußgänger an der Grubenstraße und auf Höhe Mönchentor, dort den Radweg begleitend.

Weiterhin gibt es im zentralen Bereich des Hafens auf den noch nicht neu gestalteten Flächen ruderale Rasenflächen auf Schotteruntergrund.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen & Planungsgrundlagen

<u>Flächennutzungsplan</u>

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock weist den Bereich des Stadthafens sind die Flächen als maritim-touristisches Sondergebiet (SO) "Stadthafen" aus. Im Sondergebiet sind Einrichtungen und Anlagen für maritim-touristische Nutzungen sowie mit ihnen in Verbindung stehende gewerbliche Nutzungen zulässig. Nicht zulässig sind Wohnen, Industrie sowie großflächiger Einzelhandel. Im Südwesten der Stadthafenfläche innerhalb des Wettbewerbsareals ist darüber hinaus eine "Fläche für kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" ausgewiesen.

Bauplanungsrecht

Die Zulässigkeit der Einzelvorhaben des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 wird nach heutigem Kenntnisstand nach § 34 BauGB bewertet. Inwiefern sich aus weiteren Gebäuden im zentralen Stadthafen ein Planungserfordernis ableiten lässt, kann derzeit nicht hinreichend eingeschätzt werden. Eine verbindliche Bauleitplanung liegt für die Silohalbinsel mit dem B-Plan Nr. 11.MK.113 vor, welcher randseitig in das Wettbewerbsgebiet eingreift und für die Straßeneinmündung auf Höhe Grubenstraße die Verkehrs- und Grünflächen vorgibt.

Bauordnungsrecht

Im Rahmen des Wettbewerbs sind die Bestimmungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und die aufgrund der LBauO M-V erlassenen Vorschriften einzuhalten. Weiterhin gelten die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie insbesondere nachfolgende Verordnungen, Richtlinien und Programme in der jeweils aktuellen Fassung, die – je nach Erfordernis – im Wettbewerb bzw. in der Weiterplanung zu berücksichtigen sind:

- Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung, Richtzahlen Stellplatzbedarf)
- Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken (Grünflächengestaltungssatzung)
- Satzung der Hansestadt Rostock über Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder bis 6 Jahre (LBauO M-V)

Denkmalrecht

Das Wettbewerbsgebiet grenzt unmittelbar an den Denkmalbereich "Innenstadt" bzw. greift mit dem Neubau der Schnickmannbrücke in diesen ein. Zudem ist die bestehende Silhouette der Altstadt über die Denkmalbereichsverordnung geschützt.

Auch die Silohalbinsel und die angrenzenden innerhalb des Planungsgebietes liegenden Silos 1 und 2 (Am Strande 2d und 2e) sowie der ehemalige Güterschuppen Am Strande 2c und das ehemalige Trafogebäude Am Strande 2f sind durch einen Denkmalbereich geschützt.

An Einzeldenkmalen sind geschützt zwischen Friedrichstraße und Grubenstraße

- der Portalkran auf der Haedgehalbinsel
- Silo 2, Am Strande 2e.

3.9Umweltsituation

Die Innenstadt ist ein besonderer Konzentrationspunkt umweltrelevanter Belange und zeichnet sich durch folgende Rahmenbedingungen aus:

- sehr enge Beziehungen zwischen Wohnen und Gewerbe,
- höchster Versiegelungsgrad,
- geringster Grünflächenanteil,
- höchste Verkehrsdichte und
- größte Energienutzungsdichte.

<u>Lärm</u>

Die Lärmimmissionssituation im Gebiet wird maßgeblich durch den Straßenverkehr geprägt. Andere Lärmquellen, wie Straßenbahn, Gewerbe, Industrie und Sporteinrichtungen, leisten hierzu nur geringe Beiträge.

Die stark verkehrsbelastete L 22 bildet in ihren Abschnitt zwischen Wokrenterstraße bis Grubenstraße sowie Grubenstraße bis Warnowstraße Lärmbrennpunkte. Hier treten Lärmpegelüberschreitungen von mehr als 70 / 60 dB(A) tags/nachts auf. Über 100 Anwohner sind insbesondere im Abschnitt Wokrenterstraße bis Grubenstraße Lärmpegeln über 65 dB(A) am Tag sowie 55 dB(A) in der Nacht ausgesetzt. Als betroffene Nutzungen werden die einseitige Randbebauung und das innerstädtische Wohnen in der nördlichen und östlichen Altstadt aufgeführt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden ab 2011 Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt. Hierzu gehört die Reduzierung der Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h, die Anpassung der Lichtsignalkoordinierung ("Grüne Welle") sowie die Fahrbahnsanierung mit einem lärmoptimierten Asphalt im Abschnitt Grubenstraße bis Wokrenterstraße. Insbesondere durch letztere Maßnahme konnte der Lärmpegel um ca. 2 dB(A) reduziert werden und wäre für die verbleibenden Abschnitte der L 22 zu empfehlen.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2017 lässt sich feststellen, dass der Stadthafen ausgehend von dem Straßenverkehr auf der L 22 weitgehend Lärmpegeln von 50 bis über 75 dB(A) am Tag und 45 bis 65 dB(A) in der Nacht ausgesetzt ist. Die Auslösewerte der Gesundheitsgefahr für den Tagzeitraum, 65 dB(A), werden in einem Abstand von etwa 45 m von der Straßenachse unterschritten. Sichtbar wird auch die abschirmende Wirkung von Gebäuden nahe der Straße, welche eine deutliche Lärmminderung in ihrem Schallschatten bewirken.

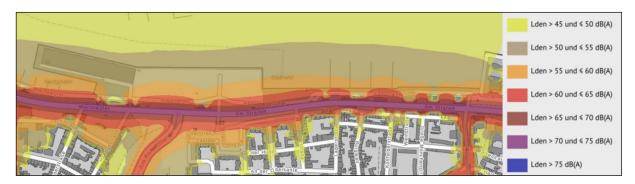


Abb. XX:: Verkehrslärm (über 24 Stunden) ausgehend von der L 22 (EU-Lärmkartierung 2017)

Der Rostocker Stadthafen ist der Hanse Sail als überregionales Großereignis vorbehalten. Die an vier Tagen im August stattfindende Großveranstaltung führt zu einer weiteren Lärmbeeinträchtigung der Anwohner. Neben zeitlichen Einschränkungen und Eigenkontrolle beim Bühnenbetrieb hat sich das Hanse Sail-Lärmtelefon als geeignet erwiesen, die Akzeptanz der Anwohner für die Großveranstaltung zu erhöhen. Probleme der Betroffenen können so i.d.R. schnell geklärt werden. Die Lärmbeschwerden sind über die Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Da der mehrwöchige Weihnachtsmarkt mit seinen Fahrgeschäften und Schaustellern an der Fischerbastion auf die gleichen Immissionsorte einwirkt, sind weitere Veranstaltungen als sogenannte seltene Ereignisse im Stadthafen nicht möglich.

<u>Lufthygiene</u>

Die Aussagen zur Lärmsituation lassen sich sinngemäß auch auf die Luftschadstoffsituation übertragen. Die Belastung wird durch den Straßenverkehr geprägt. Obwohl zurzeit keine unzulässigen Überschreitungen der Luftschadstoffe vorliegen, wird wie auch beim Lärm, der vor allem gebietsfremde Motorisierte Individualverkehr (MIV) von den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern als Belastung empfunden.

<u>Stadtklima</u>

Die Gestaltung einer stadtklimatisch gesunden Aufenthalts- und Wohnqualität erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Eine hohe Bodenversiegelung und wenig Großgrün, einschließlich straßenbegleitender Bäume, erzeugen besondere klimatische Verhältnisse. Das Gebiet ist dem Klimatoptyp "Stadtrand-Klimatop" zuzuordnen. Die hier herrschende Versiegelung übernimmt bereits Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind. Durch die Nähe zur Unterwarnow ist das Areal vergleichsweise gut durchlüftet. Die Unterwarnow wirkt positiv ausgleichend für ein gutes und gesünderes Stadtklima.

Stadtklimatope besitzen eine sehr hohe planerische Bedeutung für die Entwicklung des innerstädtischen Klimas. Dabei geht die Wirksamkeit eines Klimabiotops über die Raumeinheit hinaus, insbesondere dann, wenn Austausch- und Transportvorgänge durch Frischluftbahnen wirksam werden. Das Planungsgebiet selbst hat keine Bedeutung für Austausch- und Belüftungsverhältnisse durch Frischluftbahnen. Hingegen ist die unmittelbar angrenzende Unterwarnow durch eine hohe Windoffenheit gekennzeichnet. Sie bewirkt günstige Ventilationsbedingungen, so dass die Warnow selbst als Frischluftbahn wirkt.

Der östliche Bereich der Silo-Halbinsel wurde 2012 aufgrund seiner früheren gewerblichen Nutzung dem "Gewerbeflächen-Klimatop" zugeordnet. Lokalklimatische Ausgleichsleistungen werden auf dieser Fläche nicht erbracht, die Klimaelemente sind stark anthropogen beeinflusst. Aufgrund des hohen Versiegelungsrades und der geringen Vegetation besteht eine Neigung zur Ausbildung eines Wärmeinseleffektes. Von Süden wirken Luftschadstoffe aufgrund verkehrsbedingter Emissionen von der L 22 ein. Heute würde man den Bereich vermutlich ebenso dem "Stadtrand-Klimatop" zuordnen.

Starkwinde

Aufgrund der Lage der Stadt an der Küste treten z. T. relativ hohe Windgeschwindigkeiten auf, die wiederum mit hohen Böenwindgeschwindigkeiten verbunden sein können.

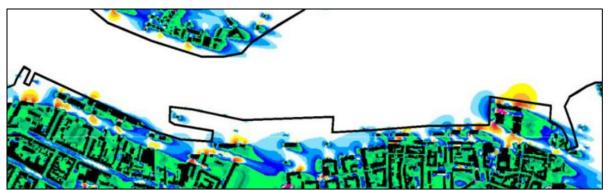


Abb. XX:: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Stadthafen mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2011)

Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner, indem beispielsweise vorhandene Balkone nur selten bzw. Außenbereiche nur eingeschränkt genutzt werden können. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in umfangreichem Rahmen die lokalen

19

Windverhältnisse im Bereich des gesamten Stadtgebietes mit Umland 2011 sowie vertiefend in den Straßenzügen des Stadtzentrums und der Uferzone 2012 untersuchen lassen. Bereiche mit hohen Windgeschwindigkeiten, sogenannten Diskonform-Zonen, treten insbesondere östlich des Christinenhafens, z.B. verstärkt auf der Silo-Halbinsel auf (s. Abbildung).

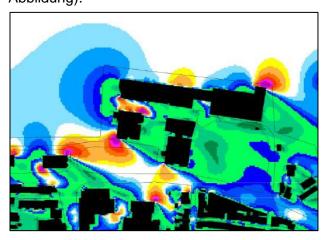


Abb. XX: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Bereich der Silo-Halbinsel mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2012)

Boden & Versiegelung

Bei den Böden in der hoch verdichteten Innenstadt und des Stadthafens handelt es sich überwiegend um anthropogen geprägte Aufschüttungsböden, deren Bedeutung und Funktionsfähigkeit deutlich eingeschränkt ist. Sie sind durch Merkmale, wie Versiegelung der Oberfläche, Verdichtung und Ablagerung technogener Substrate, gekennzeichnet und als gering schutzwürdig kategorisiert.

Die Flächenversiegelung wurde auf der Grundlage der Versiegelungskartierung 2014 ermittelt. Die Kartierung verdeutlicht die großflächige Versiegelung und Befestigung von Flächen im Stadtgebiet. Der Versiegelungsgrad im Stadthafen beträgt durchschnittlich 78 %.

Bei den Betrachtungen zur Versiegelung ist zu berücksichtigen, dass das Stadthafengelände seit Jahrhunderten eine dem Wasser abgerungene, aufgeschüttete und anschließend gewerblich genutzte, d.h. immer eine großflächig befestigte Fläche war.

<u>Altlasten</u>

Der gesamte Stadthafen trägt den Charakter eines Aufschüttungsgebietes. Entsprechend dessen Zusammensetzung ist lokal mit Bodenbelastungen, v.a. Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (kurz PAK) zu rechnen. Des Weiteren sind nutzungsbezogene Bodenbelastungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe (kurz MKW) möglich bzw. auch schon nachgewiesen.

In den meisten Fällen wird es sich um Belastungen handeln, die im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen durch die Begleitung eines erfahrenen Ingenieurbüros sicher ausgegrenzt werden können und damit lediglich ein abfallrechtliches Problem darstellen. In Abhängigkeit von konkreten Umnutzungen können weitere Untersuchungen im Vorfeld erforderlich werden.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb einer Fläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes (MDB) mit der Nummer 380 und der Bezeichnung "Rostock-Altstadt" erfasst ist.

In Abhängigkeit der Bautätigkeit, insbesondere bei Erdeingriffen, kann es zu Kampfmittelfunden in Form von Bombenblindgängern kommen. Aus Sicherheitsgründen ist eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelräumung daher durchzuführen.

<u>Hochwasser</u>

Das Plangebiet ist überflutungsgefährdet durch Sturmfluten der Ostsee. Hochwässer in der

20

Ostsee entstehen nicht durch Ebbe und Flut, welche innerhalb der Ostsee keine wesentliche Rolle spielen, sondern durch bestimmte Wetterlagen mit Starkwinden, welche das Meerwasser an die Küsten drücken und dort aufstauen können.

Bereits mittlere Sturmfluten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 5 bis 10 Jahren führen zu partiellen Überflutungen der L 22 und damit zu erheblichen Verkehrseinschränkungen.

Eine "einhundertjährliche" Sturmflut führt bereits zu einer Überflutung von weit mehr als 50 % des Plangebiets. Bei Ansatz des vom Land festgelegten Bemessungshochwasserstandes (BHW) von NHN +3,00 m ist das gesamte Plangebiet betroffen.

Die Höhe des BHW entspricht einem Sturmflutereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 200 Jahren (RHW = Referenzhochwasserstand), zu welchem ein so genannter Klimazuschlag von 0,5 m addiert wird. Damit ist der zu erwartende Meeresspiegelanstieg für die kommenden 100 Jahre berücksichtigt. Der BHW wird auf der Grundlage der jeweils aktuellen Statistik alle 10 Jahre überprüft.



Abbildung XX: Hochwassersituation bei einem Wasserstand von 3,00m über NMW (Geoportal HRO)

4. Aufgabenstellung

4.1 Städtebauliche Zielsetzung 4.1.1 Leitbild

Für das Areal des Rostocker Stadthafens und damit auch für seinen zentralen Bereich lässt sich ein Leitbild formulieren, für dessen Einzelelemente Entwicklungsziele für das Planungsgebiet definiert werden können und welches eine Grundorientierung für die Wettbewerbsteilnehmer skizziert.

Geschichte

historisches Hafenareal mit über 800-jähriger Geschichte

Erinnern an die jahrhundertelange Geschichte des Rostocker Stadthafens als wirtschaftlichem Motor der Stadtentwicklung und behutsames Weiterentwickeln des Hafenareals im Kontext mit seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Erleben

maritim-touristischer Erlebnisbereich

Entwickeln einer aus der Geschichte des Ortes erwachsenden maritim geprägten touristischer Bummelmeile am Ufer der Warnow ergänzt um einen multifunktionalen, zentralen und großzügigen Veranstaltungsfreiraum für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail

Grün & Freiraum

gestalterisch und funktionell hochwertige Frei- und Grünräume

Schaffen großzügiger Frei- und Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität und attraktivem Stadtgrün,

Sport-, Spiel- und Freizeitbereichen und einer in sich funktionalen Stadtmöblierung einschließlich eines standortgerechten Infosystems,

Stadtraum

Schnittstelle und verbindendes Element zwischen der historischen Altstadt, der Gründerzeitvorstadt und der Warnow

Gestalten einer offenen und attraktiven Übergangszone von der historischen Innenstadt zum Flussufer der Warnow

Städtebau

Ausformung des Hafenareals mit hafentypischen Freiräumen und baulichen Verdichtungszonen

Entwickeln einer zentralen Plaza auf der Fläche "Christinenhafen" gefasst von innovativen Neubauten und eleganten Brückenbauwerken

Beachten und stärken wichtiger Sicht- und Bewegungsachsen und der denkmalgeschützten Altstadtsilhouette

Brückenschlag

Übergangsbereich nach Gehlsdorf

Gestalten eines attraktiven Antrittsbereiches im Stadthafen für eine Warnowbrücke für Radfahrer und Fußgänger als innerstädtischer Brückenschlag nach Gehlsdorf

Nutzung

Ort attraktiver gesamtstädtisch bedeutender Nutzungen

Einfügen eines Archäologischen Landesmuseums mit hoher nationaler und internationaler Strahlkraft im Wechselspiel mit einer für die Innenstadt wichtigen Multifunktionshalle, der HALLE 625 mit gebietstypischen Einzelhandels-, Freizeit- und experimentelle Büronutzungen sowie Gastronomie, Kunst, Kultur, Sport und Freizeit

Hochwasserschutz

Integration eines Hochwasserschutzsystems

Kreative, technische und gestalterische Integration eines Hochwasserschutzbauwerks in den Stadthafen

dabei beachten notwendiger Geh- und Fahrbeziehungen

Verkehr

Verkehrsreduzierung und Verkehrsberuhigung

Konsequentes Reduzieren und Ordnen des fließenden und ruhenden Motorisierten Individualverkehrs

Ordnen und stärken der Fußgänger- und Radverkehre

Stärken des ÖPNV und Einordnen eines Mobility-Hubs

4.1.2 Ziele & Vorgaben

Formale planerische Grundlage für den Wettbewerb ist die 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Anlage) aus dem Jahr 2006.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan der 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

Aufbauend auf diesen Rahmenvorgaben wurde der Masterplan zur BUGA 2025-Bewerbung vom Juni 2018 entwickelt. Hier gibt es skizzenhafte Aussagen zu Gestaltungsmöglichkeiten für Haedgehalbinsel und Haedgehafen, zu planerischen Ansätze auf der Fläche "Christinenhafen" wie z.B. der Lage und Ausbildung der Hafenkante, der Positionierung von Archäologischem Landesmuseum und HALLE 625 und der Anbindung der Altstadt an den Hafen über die L 22 und es wird ein Prinzipbild der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer gezeichnet.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan zur Masterplanung der BUGA 2025 (© sinai)

Im Rahmen einer planerischen Vertiefung des BUGA-Masterplanes zum Setzen "klarer Leitplanken" für den Planungswettbewerb ist dieser Planungsrahmen im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens weiter untersetzt worden. Es wurden insbesondere stadträumliche, hochwasserschutzrelevante und verkehrliche Erfordernisse konkretisiert und deren Ergebnisse in die Aufgabenstellung als Vorgaben eingearbeitet.

Im städtebaulichen Ideenteil des Freiraumwettbewerbs sollen sich die Wettbewerbsteilnehmer mit dem passenden Verhältnis zwischen Freiraum und Bebauung auseinandersetzen, wobei die hochwertige Entwicklung der Frei- und Grünräume im Stadthafen das Primat hat, weil der Stadthafen grüner und klimagerechter werden muss.

Die behutsame Einordnung weniger Neubauten muss sich diesem Ziel unterordnen, aber gleichzeitig eine qualitätvolle stadträumliche Ausformung der zukünftigen zentralen Plaza im Wechselspiel mit der im Stadthafen ankommenden neuen Radfahrer- und Fußgängerbücke über die Warnow ermöglichen.

Der Neubau des Archäologischen Landesmuseums ist als Plaza-Randbebauung an der Nordostecke gesetzt. Er kann sich auf einer Landgewinnungsfläche positionieren oder sich auf der heute noch freien Wasserfläche in Lage und Dimension einordnen. In seiner Lage innerhalb eines Bebauungsrahmens (siehe Abb. XX) weitgehend fixiert ist der Neubau der Halle 625 an der Südwestecke der Plaza. Beide Gebäude bedingen einander, müssen in eine sowohl funktionelle, aber auch baukörperliche und gestalterische Zwiesprache treten und vor allem dem neuen zentralen Stadtraum der Plaza eine starke Ausstrahlung und funktionale Kraft geben.

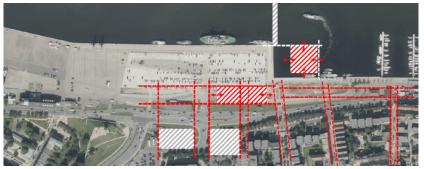


Abb. XX: Darstellung eines Bebauungsrahmens im Stadthafen zwischen Lagerstraße und Fischerstraße, in welchem sich die HALLE 625 einordnet

Nach Norden zur Warnow und nach Westen zur Haedgehalbinsel soll sich die Plaza öffnen.

Die Wettbewerbsteilnehmer können sich bei Anerkennung des Wunsches der Stadt nach großzügigen Frei- und Grünräumen mit der Sinnhaftigkeit weiterer Neubauten zur stadträumlichen Ausformulierung der Plaza bzw. der Flächen des Christinenhafens auseinandersetzen. Dafür ist ein räumlicher Entwicklungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt.

Die maximale nördliche Grenze dieses Rahmens wird fixiert durch einen geradlinigen Ost-West-Bewegungsraum für Fußgänger innerhalb der Stadthafenflächen mit einer Breite an allen Stellen von mindestens 15m. Die südliche Grenze des Bebauungsrahmens ist so gelegt, dass entlang der L22 die Einordnung einer Radhauptroute und einer Anlieferstraße sowohl für die HALLE 625 und das ALM als auch für das alte Hafenhaus mit der Gaststätte "Alter Fritz" möglich sind.

Der im Übergang zum "Kempowskiufer" an die zukünftige Plaza angrenzende schmalere Bebauungsrahmen definiert seine Breite aus der bestehenden Häuserzeile, welche die zukünftige Hafenpromenade nach Süden begrenzt. In diesem Rahmen liegt schon heute das Funktionsgebäude des Wasserwanderrastplatzes Am Strande 1c.

Für den Planungswettbewerb sind maximale Gebäudehöhen für Neubauten wie folgt festgelegt:

-	ALM	21m – 22m (ab Höhe Eingangsebene)

- HALLE 625 bis 14,5m (ab Wasserlinie NHN)
- weiterer Neubauten bis 12m (ab Wasserlinie NHN)

Die Höhenfestsetzungen für Neubauten außer für den Solitär des Archäologischen Landesmuseums orientieren sich an den charakteristischen lagernden Baustrukturen im Hafen und ordnen sich den Bauhöhen der Altstadtkante unter. Bei der Gestaltung der nicht durch die Plaza in Anspruch genommenen Freiräume des Christinenhafens und der Flächen der Haedgehalbinsel ist das richtige Verhältnis zwischen den Anforderungen an eine Veranstaltungsfläche für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und denen an einen grünen attraktiven Stadtraum mit hohen Aufenthaltsqualitäten zu finden.

Im westlichen Wettbewerbsbereich sind Ideen für eine bessere gestalterische Einbindung des Haedgehafens in das Stadthafenareal erwünscht. Die schmalen Freiräume um das alte Hafenhaus "Warnowufer 65" (mit Gaststätte "Alter Fritz") mit ihren schmalen Verkehrskorridoren sind funktionell und gestalterisch zu optimieren und ggf. aufzuweiten.

Zusätzlich werden im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge erwartet, wie sich ein Erweiterungsbau des Seglervereins RSC 92 (Warnowufer 64) in den Freiraum zwischen dem heutigen Vereinsgebäude und dem Hafenhaus einbinden lässt.

Der Hafenmeisterei gehen mit dem Abbruch der Großgarage Am Strande 1a Lager- und Stellplatzflächen verloren. Im Wettbewerb ist zu prüfen, ob eine funktionelle Erweiterung der Hafenmeisterei im Gebäude Warnowufer 65a möglich ist, oder ob ein Neubau der Hafenmeisterei sinnvoll erscheint oder eine Integration dieser Nutzung in die HALLE 625.

Die östlich der Fläche "Christinenhafen" gelegene Bestands-Gebäudezeile aus freistehenden ein- bis dreigeschossigen Gebäuden zwischen Lagerstraße und Grubenstraße ist zu respektieren und ebenfalls in die Freiraumplanung einzubinden.

Grundsätzlich müssen städtebauliche Ziele immer so gedacht werden, dass sie sich in die Grundfunktion eines Wirtschaftshafens einpassen.

4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung

4.2.1 Grün & Freiraum

Zentrale Aufgabe des Planungswettbewerbs ist die Entwicklung realisierbarer Ideen für die Neugestaltung der Frei- und Grünräume des Hafengebietes und für die Ausbildung einer attraktiven Flanier- und Bummelmeile entlang der Unterwarnow.

Insbesondere unter den sich ändernden Klimabedingungen (Hitze, Starkregen etc.) ist es geboten, den Anteil an Grünflächen und unversiegelten Flächen zu erhöhen. Im Stadthafen liegen die einzigen größeren Potenziale, um den Grünflächenanteil der Innenstadt zu erhöhen und vorhandene Defizite abzubauen.

Ein freiräumliches Gesamtkonzept für den Stadthafen muss einem hohen gestalterischen und funktionalen Anspruch genügen und die Großzügigkeit der Hafenflächen betonen. Auf eine anspruchsvolle und multifunktionale Gestaltung der zentralen Plaza wird besonderer Wert gelegt.

Vorhandenes Grün ist wo immer möglich zu erhalten und in die Neugestaltung zu integrieren. So sind z.B. für einen möglichen Konflikt zwischen Baumerhalt und der Einordnung eines Hochwasserschutzbauwerkes an den schmalen Stellen des Stadthafens Lösungsvorschläge durch die Wettbewerbsteilnehmer anzubieten.

Im Wettbewerb werden Vorschläge erwartet, wie im Interesse einer Aufwertung und Gliederung des Stadtraumes im Stadthafen und seiner Zugangsbereiche öffentliches Grün in Form von Bäumen, Baumgruppen und Baumreihen erfolgen kann. Die Ausweisung einer Leitbaumart wird ebenso empfohlen wie die Verwendung freiwachsender, mittelkroniger Laubbäume. Es sollen standortgerechte und klimaverträgliche Baumarten vorgeschlagen werden, welche mit dem aufgeschütteten Untergrund der Hafenflächen, aber auch mit Wind und Trockenheit zurechtkommen. Dabei ist ein Abgleich mit der vorhandenen und geplanten Infrastruktur notwendig (z.B. Leitungen, Rettungswege usw.).

Frei- und Funktionsflächen sind mit wertigen Materialien so zu gestalten, dass auch zukünftig große Veranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt möglich sind. Die bisherigen Anforderungen an die Hafenfreiflächen sowohl für diese Großveranstaltungen als auch für die Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes mit weiträumigen und robusten versiegelte Freibereichen müssen sich zurücknehmen und zukünftig mit den Erfordernissen an einen

lebendigen, grünen und wesentlich ökologischer gestalteten Stadthafen zusammengeführt werden. Deshalb ist ein optimales prozentuales Verhältnis zwischen versiegelten und unversiegelten und begrünten Freibereichen vorzuschlagen.

Dafür muss und wird sich die Hanse-Sail verändern, darf aber nicht ihres Grundanliegens für ein Zusammenbringen weltweit auf den Meeren fahrender Segelschiffe im Rahmen eines großen international ausstrahlenden Volksfestes beraubt werden. Hier gilt es also eine Win-Win-Situation herzustellen, so dass Grün, Hafenfunktion und Volksfest gut zueinander passen.

Da auch zukünftig Großveranstaltungen im Stadthafen möglich sein sollen, muss öffentliches Grün im Stadthafen deshalb auch robuster und belastbarer als an anderen Orten der Stadt sein. So sollten wassergebundene Decken zur Oberflächenbefestigung nur in Ausnahmefällen und dann auch nur im unmittelbaren Zusammenhang mit Bepflanzungen verwendet werden.

Für die inhaltliche Auskleidung der maritim-touristischen Flaniermeile sind Vorschläge zu unterbreiten, wie flanieren und sitzen, spielen und Betätigungsmöglichkeiten für Sport und Freizeit und das unmittelbare Erleben des Wassers neue Qualitäten im Stadthafen entstehen lassen kann. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen Vorschläge für ein in den Stadthafen integrierbares System attraktivitätssteigernde Freiraumnutzungen u.A. für Spiel, Sport und unterbreiten. Sollte z.B. ein wiederkehrenden Nutzungen Freizeit es aus zusammengesetztes kleinteiliges Nutzungsband oder größere Einzelstationen mit solitären Nutzungen geben.

Die Flanier- und Promenadenbereiche ebenso wie die Zugangsbereiche zum Hafen können zusätzlich z.B. mit Stauden, Gräsern, Saisonblumen und insektenfreundlichen Blütensträuchern aufgewertet werden. Hier sollte aber eine Konzentration auf wichtige Zonen erfolgen. Grünstrukturen direkt am Wasser erscheinen nur insoweit sinnvoll, dass sie die Hafenfunktion nicht einschränken.

Zonen, in welchen die Kaikante abgesenkt werden kann, um Aufenthaltsbereiche auf Augenhöhe zum Wasser anzulegen, sind im Textabschnitt zur Hafennutzung dargelegt. Die Absenkung der Kaikanten in den vorgegebenen Kaiabschnitten ist ausdrücklich gewünscht, um die Menschen mit dem Wasser in Berührung zu bringen.

Im Wettbewerbsbeitrag sind Ideen für eine gute gestalterische Einbindung der privaten Grundstücke der Gebäudezeile Am Strande 2a – 2e im Stadthafen entlang der L 22 in den gestalterisch-konzeptionellen Gesamtzusammenhang des Stadthafens willkommen. Diese Grundstücke sollten sich nicht nur wie bisher oft als ungestaltete Parkplätze oder Abstellflächen darstellen. Hier gilt es, den Eigentümern gute und realisierbare Ideen aufzuzeigen und sie so zu animieren, ihre Grundstücke attraktiver zu gestalten.

Außerdem sollen die Einbindungen der Querungsstellen der Fußgängerüberwegungen über die L 22 in den Stadthafen gestalterisch als "Willkommensorte" ausgebildet werden.

Freiraumbereiche an öffentlichen, aber auch an privaten Gebäuden müssen sich auch an den Gebäudefunktionen orientieren. Notwendige Gastronomiefreisitze können auch in den öffentlichen Bereichen ergänzend zu den Freisitzen auf privaten Flächen in die Freiraumplanung eingeordnet sein, denn auch dadurch entsteht ein ansprechender Promenadencharakter.

Auf eine Verbesserung der ökologischen Gesamtbilanz durch eine Erhöhung des Versickerungsgrades wird Wert gelegt.

Anregungen aus der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung und Nutzung des Grüns im Stadthafenareal sind aufzunehmen und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge

Der Auslober erwartet von den Wettbewerbsteilnehmern Vorschläge für ein Stadtmöblierungssystem, denn für den gesamten Stadthafen und damit auch für seinen

zentralen Bereich muss die Stadtmöblierung neu geordnet sowie einheitlich, funktionell und gestalterisch neu durchdacht werden.

Gefragt sind Ideen für die Einordnung von Sitz-, Liege- und Ruhebereichen, zu Grillplätzen, aber auch für Wind-, Regen- und Sonnenschutze. Auch hier können Ideen zur Umsetzung weitere Bürgerwünsche einfließen.

Gefragt sind bei der Freiraumgestaltung auch realistische Möglichkeiten für müllarme bzw. müllfreie Konzepte für den Stadthafen, welche dann auch schlüssig erläutert werden müssen. Das momentane den Realitäten geschuldete provisorische Konzept großer Müllsammelbehälter vor allem auch an Grill- und Aufenthaltsplätzen muss überdacht werden und alternative aber funktionsfähige und lebensnahe Vorschläge werden erwartet. Der reibungslose Transport von Müll und Abfällen durch Entsorgungsfahrzeuge ist mitzudenken.

Stadtmöblierungen im Stadthafen sind klimatischen Extremen ausgesetzt und unterliegen einer hohen Nutzungsfrequenz. Das Mobiliar ist daher an die vorherrschenden Witterungsbedingungen durch robuste Materialien und hohe Standortsicherheit anzupassen. Vandalismusfestigkeit und geringe Wartungskosten sind gewünscht.

Zur funktionalen und ästhetisch anspruchsvollen Gestaltung des Stadthafens bedarf es auch eines durchgängigen insekten- und fledermausfreundlichen Beleuchtungssystems.

Ausgehend von diesen Zugängen zum Stadthafenbereich ist die Entwicklung eines Leit- und Informationssystems erforderlich. Dieses soll aus einer Kombination von dauerhaften und temporären Informationsmöglichkeiten bestehen. Das System muss folgende Aspekte bedienen:

- dauerhafte Infos zur Geschichte des gesamten Stadthafens und zur Historie der jeweiligen Orte innerhalb des Stadthafens,
- Präsentation variabler Infos zu den Orten und Inhalten gewerblicher Nutzungen im Stadthafen,
- temporäre Information zu Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail oder dem Pfingstmarkt (inklusive Leitsystem).

Überlegungen zur Markierung und gestalterischen Aufwertung der Zugänge für Fußgänger in den Stadthafen sind ausdrücklich erwünscht. Hier geht es nicht primär darum, weitere zusätzliche Elemente der Stadtmöblierung unterzubringen, sondern aus der Analyse des Vorhandenen im Interesse des Abbaus von Defiziten einen konzeptionellen Ansatz zu entwickeln zum

- Ordnen und Gliedern der Freiräume,
- Bündeln von Funktionen,
- Markieren, Präsentieren, Orientieren und Informieren.

4.2.3 Hafen

Der Stadthafen ist ein formal gewidmeter kommunaler Hafen mit öffentlichen Liegeplätzen und angrenzenden Hafenbetriebsflächen und ist auch zukünftig als kommunaler Hafen zu betrachten. D.h. alle Kaikanten sind mit entsprechenden Festmache- und Rettungseinrichtungen auszustatten. Eine freie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bis zur "Wasserkante" (ohne Absturzgeländer) ist durch diese Widmung gewährleistet.

Um Schiffe be- und entladen zu können und um sie mit Feuerwehr und Rettungswagen erreichen zu können, ist entlang der Kaikante ein 5m breiter Streifen als landseitige Hafenfunktionsfläche frei zu halten. Dieser offizielle Status ist zu berücksichtigen und bei einer Neugestaltung des Areals sind die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Hafengebiet einzuhalten. Weiterhin ist darauf zu orientieren, dass inclusive des 5m breiten Funktionsstreifens ein bis zu 15m breiter Streifen ab Kaikante als landseitige steuerrechtliche Hafenfläche von Bebauung freigehalten wird.

Der Haedgehafen und die Haedgehalbinsel gelten als Kernhafengebiet, hier finden der Hauptumschlag bzw. der Hauptschiffsverkehr im Stadthafen statt.

Obwohl wirtschaftlicher Hafenbetrieb im Sinne von Warenumschlag im Stadthafen nur noch untergeordnet stattfindet, ist eine maximale Anzahl von Schiffsliegeplätzen entlang der Kaikante zu erhalten. Diese sind allein schon für die Durchführung der jährlichen Hanse-Sail zwingend erforderlich.

Die Schiffsanleger 79-83 an der Nordkante der Haedgehalbinsel und 90-91 am Kempowskiufer müssen in bisheriger Form und Höhe erhalten bleiben. Liegeplatz 92 außerhalb des Wettbewerbsgebietes bleibt ebenfalls erhalten.

Abgesenkte Kaibereiche sind im Interesse von Gestaltungsmöglichkeiten für eine optimale Aufenthaltsqualität am Wasser an folgenden Liegeplätzen im Wettbewerbsgebiet möglich:

- Liegeplätze 77 und Museumshafen
- eine Umgestaltung und eine jetzt schon tiefer liegende Kaikante sind möglich,
- Liegeplatz 78 westlich der Haedgehalbinsel
 - eine Umgestaltung und eine tiefer liegende Kaikante sind möglich,
 - dafür muss die an diesem Schiffsliegeplatz zurzeit vorhandene Bekranungsfläche mit einer Betonoberfläche (Schwerlastplatte mit zulässiger Belastung 30 KN/m²) und einer Schmutzwasserpumpe) verlegt werden; vorzugsweise an den Liegeplatz 81; Zu- und Abfahrten von Schwerlastfahrzeugen zu diesem Bereich müssen möglich sein,
- Liegeplätze 86-87 am Lagertorkai
 - Kaikanten können tiefer liegen und eine bauliche Entwicklung von bis zu 3m vor der Altkonstruktion ins Wasser ist möglich,
 - Berücksichtigung der bestehenden Marina mit ihren Zugängen und Medienversorgungen



Abb. XX: Schiffsliegeplätze mit möglichen Absenkungsbereichen der Kaikanten

Die Schiffsliegeplätze 83 E bis 85 gehen durch den Neubau des Archäologischen Landesmuseums und die dafür ggf. erforderliche Landgewinnung verloren.

Generell ist die Funktion der Hafenkante als Anlegekai zu respektieren und notwendige Rettungseinrichtungen und – mittel sind vorzusehen, da sonst der Hafenstatus verloren geht und z.B. Geländer als Absturzsicherungen entlang der Kaikante erforderlich wären.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erwägt, im Stadthafen an der Nordseite der Haedgehalbinsel im Bereich der Schiffsanlegern 79 und 80 im Rahmen der Durchführung des gewerblichen Schiffsverkehrs Anlegemöglichkeiten für kleine Kreuzfahrtschiffe, große Yachten und wirtschaftlich betriebene Großsegler vorzuhalten.

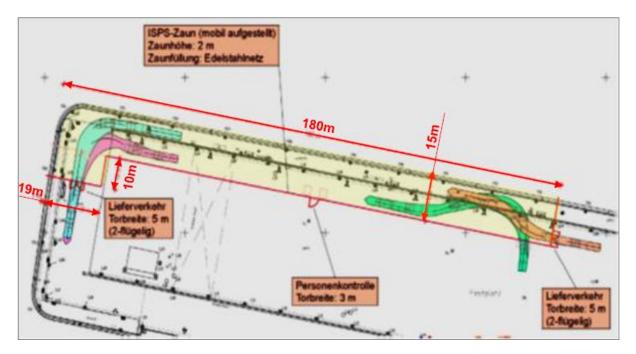


Abbildung XX: Fläche auf der Haedgehalbinsel, welche temporär für die kleinen Kreuzfahrtschiffe mit einem Zaun einzuhausen ist (INROS)

Für die Anlegestelle muss ggf. je nach Schiffstyp aus Sicherheitsgründen entsprechend der Vorgaben des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code) Platz für einen im Bestand der Stadt befindlichen mobilen multifunktionalen Sicherheitszaun vorgehalten werden. Die zu sichernde Fläche beträgt 180m x 15m. An der westlichen Kaikante betragen die Abmessungen 25m x 19m. Dies ist bei der Gestaltung des Liegeplatzes 78 einschließlich der Wegeführung und der zu entwickelnden Infrastruktur zu berücksichtigen.

Auf der Haedgehalbinsel steht unmittelbar westlich des Portalkranes ein kleines eingeschossiges Gebäude (Warnowufer 63), welches als Wirtschaftsgebäude für den Museumshafen fungiert und in seiner Ensemblewirkung mit dem Portalkran zu erhalten ist.

Zurzeit befindet sich sowohl die Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Ausflugsschifffahrt) als auch am Wochenende die Anlegestelle der Gehlsdorfer Fähre an der Stirnseite des Christinenhafens am Schiffsanleger 83S. Die Fähranlegestelle soll vollständig aus diesem Bearbeitungsbereich ausgelagert werden. Die neue Anlegestelle für die Blaue Flotte ist westlich der neuen Warnowbrücke im Bereich der Schiffsanleger 82 und 83 einzuordnen, so dass die Wartestellen vor der neuen Warnowbrücke frei bleiben. Westlich der Warnowbrücke sollen auch die Liegeplätze 82E und 83 für den Eisbrecher "Stephan Jantzen" und für die historischen Schlepper gesichert werden.

Die privat genutzte Marina an den Liegeplätzen 86 und 87 mit ihren Betonstegen soll auch künftig dort verbleiben.

4.2.4 Freizeit & Tourismus

In den letzten Jahrzehnten hat sich der historische Rostocker Stadthafen schrittweise zu einem maritim-touristischen Erlebnisbereich entwickelt. Auf diesem Wege gibt es noch viel zu tun und aufbauend auf der Bestandssituation sollen im Rahmen des Planungswettbewerbs die Potentiale des Areals gehoben und Ideen für die Entwicklung zu einer attraktiven Bummelmeile entlang der Uferkante eingebracht werden.

Im Vordergrund der Freiraumqualifizierung steht eine klare Anforderung: "Herantreten an die Uferkante und in Berührung kommen mit dem Wasser!" Um die atmosphärische Sogwirkung des Stadthafens zu stärken, müssen im Umfeld bestehender bzw. geplanter Gebäude gut

gestaltete Freisitze und gebäudebezogener Funktionsflächen mit Dienstleistungsangeboten angeboten werden.

Für die Rostocker*innen und ihre Gäste sowie touristische Besucher*innen der Stadt sind urbane Treffpunkte, aber auch schattenspendende und windgeschützte Ruhezonen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Innovative Nutzungsanforderungen, welche eine maritim geprägte Flaniermeile entlang der Kaikante des Stadthafens attraktiv und anziehend machen, aber auch den Hafenbetreib weiterhin ermöglichen, sind aufzuzeigen.

Für sportliche Betätigungen sind ebenso Angebote zu machen wir für attraktive Spielplätze bzw. Spielstationen.

4.2.5 Sondernutzungen

Jedes Jahr finden mit dem Pfingstmarkt und mit der Hanse-Sail zwei Großveranstaltungen sowie diverse weitere Veranstaltungen gewerblicher und sportlicher Natur als auch zur Freizeitgestaltung im Stadthafen statt, welche zwischen einem Tag und sechs Monaten andauern können und Flächen in Anspruch nehmen.

Zentraler Bereich dieser Events sind die großen Flächen des Christinenhafens und der Haedgehalbinsel, wobei sich die Hanse-Sail linear von der Neptunwerft im Westen bis zum Ludewigbecken im Osten über etwa 3km Länge erstreckt.



Abbildung XX. Orientierungsplan der Hanse-Sail im Stadthafen (HRO)

An diese Großveranstaltung gibt es nachfolgend aufgelistete besondere Anforderungen:

- Erfordernis robuster, großflächiger und zusammenhängender Aufstellflächen für Schausteller, Veranstaltungsbühnen, mobile Verkaufs- und Versorgungsstände einschließlich notwendiger technischer Ausrüstungen und Fahrzeuge etc.,
- zusätzliche mobile öffentliche WC-Anlagen,
- ausreichende Bewegungsbereiche f
 ür Fluchtwege, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugzufahrten,
- befestigte Flächen für die Anlieferung für Veranstalter, Schiffe etc.,
- Berücksichtigung technischer Erfordernisse (Strom, Wasser/Abwasser, Fettabscheider etc.),
- Berücksichtigung notwendiger Info- und Leitsysteme sowie Werbeanlagen.

Die Ausweisung und Gestaltung der Veranstaltungsflächen muss im Einklang mit den Entwicklungszielen für einen begrünten Stadthafen stehen. Dieses Spannungsfeld ist im Wettbewerb kreativ auszuloten.

4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen sich bei der Planung der Freiräume erste Gedanken über die Einordnung von Kunst im öffentlichen Raum machen. Dies entspricht einer guten Rostocker Tradition der letzten Jahrzehnte.

So finden sich westlich des Wettbewerbsgebietes mit dem "Kaleidoskop" von Olafur Eliasson und der Gedenkstätte der revolutionären Matrosen zwei äußerst markante und bedeutende Kunstwerke im öffentlichen Raum. Südlich des Aufgabengebietes schließt sich die schon beschriebene künstlerisch gestaltete Achse vom Uniplatz bis zur Schnickmannstraße an. Im Osten auf der Silohalbinsel findet sich die "Afrikanische Reise" von Jo Jastram und noch etwas weiter östlich wurden vor wenigen Jahren drei Kunstwerke im Petriviertel aufgestellt. Einzig das Wettbewerbsareal ist frei von Kunst und geradezu prädestiniert dafür, diese vorhande Lücke zu schließen.

4.3 Ziele des Hochwasserschutzes

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden im Planungswettbewerb Vorschläge erwartet, wie sich ein technisch erforderliches Hochwasserschutzbauwerk in die hochwertig zu gestaltenden Hafenfreiräume bei Beachtung der unterschiedlichen Charakteristika des Rostocker Stadthafens einfügen kann. Und dies, ohne funktionale Zusammenhänge innerhalb des Hafenareals und ins Hinterland zur Kröpeliner-Tor-Vorstadt und zur Historischen Innenstadt mit seinem Citykernbereich zu zerstören.

Die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens ist im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zum Schutz des Stadtterritoriums Rostock vor dem Ostseehochwasser erforderlich.

Mithilfe der Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens sollen die Verkehrstrasse der L 22 und die südlich davon in den niederen Bereichen der historischen Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt liegenden Grundstücke und Gebäude und soweit möglich und von der Lage des Hochwasserschutzbauwerkes sinnvoll, auch die Gebäude innerhalb des Stadthafens geschützt werden. Schutzziel dieser Anlage sind allerdings nicht zwingend die Flächen und alle Gebäude des Stadthafens.

Zur Einordnung eines technischen Hochwasserschutzbauwerkes im Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof im Westen und der Vorpommernbrücke im Osten liegt eine technische Machbarkeitsstudie vor (siehe Präsentation in Anlage).

Als Planungsgrößen für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes sind nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben folgende Bemessungshöhen der Sturmflutanlage anzusetzen:

- Referenzhochwasserstand (RHW = 200-jähriges Ereignis) 2,50m über NHN
- Klimazuschlag (100 Jahre) 0,50m
- Berücksichtigung des Wellenschlags Mindestfreibord zur Begrenzung des Wellenüberlaufens von 0,20m

Daraus ergibt sich eine Konstruktionsoberkante der Sturmflutschutzanlage von 3,20m über NHN.

Unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen und in Erwartung veränderter Vorgaben auf der Basis nationaler und internationaler Abstimmungen und einer dann in Rede stehenden Erhöhung der Vorgaben für den Klimazuschlag von derzeit 0,50m auf 0,84 m bis zum Jahr 2100 wird für den Wettbewerb eine Höhe der Konstruktionsoberkante der Hochwasserschutzbauwerke von 3,54m über HN dringend empfohlen.

In Bereichen, in welchen Hochwasserschutz durch Geländemodellierung umgesetzt werden kann, ist mit einer Geländehöhe von 3,54m über NHN zu planen, da man nicht in wenigen Jahren oder Jahrzehnten anfangen sollte, funktional und gut zusammenhängend gestalterische öffentliche Freiräume durch neue Mauern zu zertrennen.

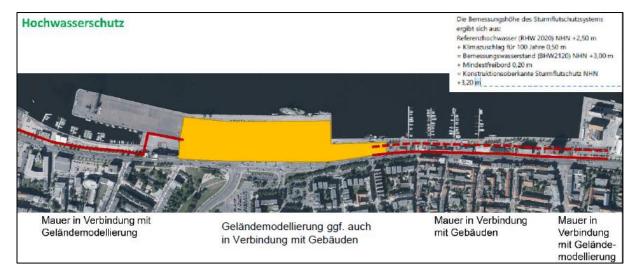
Dort, wo der Hochwasserschutz aufgrund fehlenden Bauraumes zwingend nur durch Linienbauwerke zu sichern ist, wäre auch eine Realisierung der zurzeit festgesetzten Schutzhöhe von lediglich 3,20m über NHN denkbar. Höhennachrüstmöglichkeiten sind dann aber aufzuzeigen.

Beidseitig des technischen Hochwasserschutzbauwerkes muss ein Schutzstreifen von jeweils 3m mit Beschränkungen für bauliche und sonstige Nutzungen (z.B. angrenzende Gebäude, Baumstandorte, Leitungen) freigehalten werden.

Mobile Hochwasserschutzelemente (z.B. bewegliche Flutschutztore) sind nur vorzuschlagen, falls es keine alternativen Lösungsvorschläge z.B. durch Geländemodellierungen gibt. Mobile Flutschutzsysteme zum Auf- und Abbauen in einem Hochwasserfall sind aufgrund des Aufwandes und des Risikos bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft nicht gewünscht.

Über versenkbare Varianten darf an städtebaulich und/oder freiräumlich besonders herausragenden Orten unter Beachtung der Kosten nachgedacht werden. Aber auch hier ist darauf zu achten, dass die technische Einsatzbereitschaft dieser beweglichen Anlagen immer gesichert sein muss. Wartungsaufwendungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer zumindest mitzudenken.

Ein Schwerpunkt des Wettbewerbsbeitrages müssen gestalterische und konstruktive Lösungsvorschläge sein, wie sich das Hochwasserschutzbauwerk in die unterschiedlichen Situationen vor Ort im Stadthafen einfügen kann. Trotz unterschiedlicher Realhöhen des Bauwerkes von wenigen Dezimetern bis über 1,40m werden Ideen erwartet, wie die sichtbare Höhe der üblichen Flutschutzmauer z.B. durch Geländemodellierungen reduziert werden kann und wie in den Bereichen, in welchen dies nicht möglich ist, eine stadträumlich wirksame Barrierewirkung des Flutschutzbauwerkes zwischen Altstadt/ Kröpeliner-Tor-Vorstadt und dem Stadthafen vermieden werden kann. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Stadthafen durch das Hochwasserschutzbauwerk von der Innenstadt durch eine Mauer "abgeschnitten" wird. Im Gegenteil ist es Planungsabsicht der Stadt, Innenstadt und Stadthafen stärker als bisher zusammenzubringen.



Die nachfolgende Planskizze definiert dafür drei verschiedene Abschnitte.

Abbildung XX: Planskizze Hochwasserschutz (RGS)

Westlicher Abschnitt

Im westlichen Abschnitt südlich des Haedgehafens und weitergehend nach Westen bis zum Kabutzenhof können wegen der vorhandenen Baumreihen kaum Geländemodellierungen erfolgen, ohne die Bestandsbäume in Frage zu stellen. Der Baumbestand ist vital und

32

unterliegt den gesetzlichen Vorgaben einer geschützten Baumallee, insofern sind Lösungen zu finden, die den Baumbestand möglichst erhalten. Bisher ist eine Linienführung des Hochwasserschutzbauwerkes zwischen der L 22 und dem vorhandenen Radweg angedacht, wobei ein Mindestabstand des Bauwerkes von 1,00m von der straßenseitigen Kante des Straßenbordes der L 22 ebenso einzuhalten ist wie der notwendige Schutzabstand zum Wurzel- und Kronenbereich der Alleebäume.

Im Bereich des alten Hafenhauses (Warnowufer 65) soll die Flutschutzanlage nördlich dieses Gebäudes vorbeigeführt werden, so dass der Hochwasserschutz das Hafenhaus miteinschließt. Bisher quert die Linie des Hochwasserschutzbauwerkes hier den vorhandenen Radweg.

Mittiger Abschnitt

Die in Abbildung XX gelb markierte große Fläche des Christinenhafens ist frei gestaltbar und in ihrer Geländehöhe zur möglichen gestalterischen Einbindung einer Hochwasserschutzmauer auch flexibel modellierbar. Zusätzlich soll darüber nachgedacht werden, ob und wie in diesem Abschnitt neu zu errichtende Gebäude sich abschnittsweise in das notwendige Hochwasserschutzbauwerk einbinden können.

Bei der Modellierung der Flächen des Christinenhafens ist zu beachten, dass die Kaikanten des Hafens gegenüber ihren Bestandshöhen von etwa 2,00m über NHN nicht erhöht werden dürfen.

Östlicher Abschnitt

Im östlichen Abschnitt, der zukünftigen Hafenpromenade entlang des "Kempowskiufer" bis zum Verkehrsknoten an der Grubenstraße ist für die Einordnung des Flutschutzbauwerkes sehr wenig Platz. Zusätzlich wird hier die konstruktive Höhe eines Linienbauwerkes im Bereich des Mönchentores wegen der niedrigen Geländesituation am höchsten sein. Auch hier sind innovative Ideen gefragt.

Es gibt für die Einordnung des Hochwasserschutzbauwerkes in diesem Bereich zurzeit zwei Überlegungen

- entweder nördlich der Häuserzeile und südlich der Kaikante, wobei dort Hafenpromenade und Hafenerschließung neu konzipiert werden müssen; auch hier ist zu beachten, dass die Kaikante nicht erhöht werden darf,
- oder entlang der Südseite des Stadthafens unter Einbindung der vorhandenen privaten Gebäude und Grundstücke, wobei die Lage der Hochwasserschutzmauer in diesem Bereich auch mit der Forderung nach einem Mindestabstand dieses Bauwerkes von 1m von der Fahrbahnkante kollidiert und die Gebäude selber nicht vor Hochwasser geschützt sind.

Weiterhin ist zu beachten, dass während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail notwendige Fluchtwege aus dem Stadthafen zusätzlich zu den schon vorhandenen bzw. fest geplanten Fußgängerübergängen auf Höhe Haedgestraße, Kanonsberg, Fischerstraße, Brücke Schnickmannstraße (Planung), Burgwall (Planung) und Grubenstraße nach Süden über die L 22 freigehalten werden müssen.



Abbildung XX: Karte mit gelb markierten zusätzlichen Fluchtwege-Querungsstellen über die L22 (RGS)

Zusätzliche Fluchtwege sind anzuordnen gegenüber von:

- Neubramowstraße
- Fischerbastion 2x
- Wokrenterstraße
- Lagerstraße
- Große Mönchenstraße (Mönchentor).

An diesen an wenigen Tagen im Jahr offen zu haltenden Durch- bzw. Übergängen vom Stadthafen zur KTV und zur historischen Altstadt könnten auch mobile Verschlüsse vorgeschlagen werden.

Da im Wettbewerb Gestaltungsideen zur Einbindung der Hochwasserschutzanlage erarbeitet werden sollen, sind auch Ideen zur Materialität dieser Bauwerke zu unterbreiten.

4.4 Verkehrsplanerische Ziele

Die verkehrliche Ordnung und Gestaltung im Stadthafen muss neu gedacht werden. Motorisierter Individualverkehr ist massiv zu reduzieren, Radverkehr zu ordnen und leichtgängig zu gestalten und Fußgängern sind großzügige und sichere Bewegungsräume zu eröffnen.

Alle Verkehrsflächen müssen regelkonform und verkehrssicher gestaltet sowie konsequent barrierefrei nach den geltenden Richtzeichnungen der Stadt (Anlage) ausgebildet werden und Verkehrsteilnehmer sollen sich im gesamten Stadthafenareal niveaugleich bewegen. Innerhalb des Wettbewerbsareals wird die zentrale Plaza Ausdruck des "Begegnen auf Augenhöhe" sein.

Für das Plangebiet ist ein funktionsfähiges neues Verkehrskonzept zu entwickeln, für das wesentliche Rahmenbedingungen für den zentralen Teil des Stadthafens durch den Auslober vorgegeben werden.

Die durch die Wettbewerbsteilnehmer zu beachtende Grundidee der Sortierung der Verkehre im zentralen Bereich des Stadthafens wird stadträumlich durch einen Bebauungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt. Dadurch wird die Fläche des Christinenhafens in zwei verkehrlich unterschiedlich zu definierende Zonen aufgeteilt. Im Norden zum Wasser ergibt sich ein großzügiger **Aufenthaltsbereich**, der vor allem Fußgängern vorbehalten ist.

Und südlich der HALLE 625 entsteht ein **Transitbereich** für schnelle Radfahrer und für den im Stadthafen noch notwendigen Pkw- und Lkw-Verkehr.



Abb. XX: Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen

4.4.1 Fußverkehr

Eine Qualifizierung der vorhandenen Fußgängerquerungen über die L 22 auf Höhe Friedrichstraße, Haedgestraße, Am Kanonsberg, Fischerstraße und Grubenstraße ist nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs.

Zwei Besonderheiten sind allerdings von den Wettbewerbsteilnehmern zu beachten.

Zum einen wird es eine weitere Fußgängerquerung auf Höhe Burgwall geben. Diese ist als ampelgesteuerter niveaugleicher Fußgängerüberweg wie auch bei den schon vorhandenen Querungen auszubilden. Seine gestalterische und funktionelle Einbindung in das Stadthafenareal ist zu planen.



Abb. XX: zukünftige Baustrukturen an der Querung L22 auf Höhe Burgwall mit einer Breite des Sichtachsenfensters von ca. 6m

Zum anderen kommt der vorhandenen ebenfalls ampelgesteuerten niveaugleichen Fußgängerquerung der L 22 auf Höhe Schnickmannstraße im Innenstadtgefüge eine besondere Bedeutung zu. Der Straßenraum der Schnickmannstraße ist Teilabschnitt einer hochwertig gestalteten und mit Kunstwerke zusätzlich aufgewerteten städtebaulichen Achse, welche sich vom Universitätsplatz mit der Kröpeliner Straße durch die Breite Straße, die Lange Straße querend dann durch die Nördliche Altstadt und hier durch die Schnickmannstraße bis an den Stadthafen zieht. Der letzte Abschnitt dieser Fußgängerachse zwischen der mit dem Kunstwerk "Segel im Wind" von Achim Kühn besetzten Bastion am Nordende der Schnickmannstraße und dem Stadthafen ist mit seinen Querungen der Strandstraße und der L 22 bis heute funktionell und gestalterisch nur provisorisch hergestellt.

Die Metallplastik von Achim Kühn ist Teil eines "Kunstpfades", welcher die Stadträume vom Universitätsplatz beginnend mit dem "Brunnen der Lebensfreude" von Jo Jastram und

Reinhard Dietrich, über die Breite Straße mit den beiden Plastiken "Die Welle" und "Der Fluss" von Dorothea Maroske über die Plastiken "Liegende" von Reinhard Buch und "Quelle, Wasser und Ufer" von Wolfgang Friedrich an der Ecke Lange Straße/Schnickmannstraße" weitergehend mit dem Wasserlauf im oberen Abschnitt der Schnickmannstraße aufwertet und gliedert.

Zur langfristigen Art der Fußgängerquerung auf Höhe Schnickmannstraße gibt es innerhalb der Stadtgesellschaft eine bisher nicht abgeschlossene Diskussion. Zu klären ist, ob bzw. wie an dieser wichtigen Stelle eine niveaufreie Querung der Landesstraße für Fußgänger und Radfahrer möglich ist und ob sie mit oder ohne Absenkung der L 22 erfolgen soll. Diese Entscheidung soll nicht im Rahmen des Planungswettbewerbs geklärt werden und ist deshalb auch nicht von den Wettbewerbsteilnehmern zu bearbeiten.

Das Areal des Stadthafens muss zukünftig mit dem Ziel der Entwicklung eines hochwertigen maritim-touristischen Gebietes vor allem den Fußgängern vorbehalten sein. Für Fußgänger Im Rahmen des Planungswettbewerbs sind einerseits kurze Wege wichtig, andererseits sollen aber auch großzügige Flanierbereiche angeboten werden. Hauptbewegungsbereiche und Bewegungsrichtungen der Fußgänger sind im Wettbewerbsareal

- linear entlang der Wasserkante des Stadthafens in West-Ost-Richtung vom Haedgehafen über die Haedgehalbinsel, weiter entlang Kaikante Christinenhafen und über die zukünftige Hafenpromenade am Kempowskiufer bis zur Silohalbinsel,
- linear vom Uniplatz aus dem City-Kernbereich kommend in Süd-Nord-Richtung über die Schnickmannstraße die L 22 querend in den Stadthafen und weiter über die neue Warnowbrücke nach Gehlsdorf,
- gebündelt an mehreren ampelgesteuert vorgegebenen Übergangsstellen über die L 22 von der Kröpeliner-Tor-Vorstadt,
- richtungsfrei auf den großzügigen Flächen des Christinenhafens zwischen den verschiedenen funktionalen Angeboten auf diesen Flächen und in den angrenzenden Neubauten.

Wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" dargelegt, sollen die MIV-Verkehre und die schnellen Radverkehre konsequent von den Fußgängerbewegungsbereichen getrennt werden.



Abbildung XX: Plan der zukünftigen Fußgänger- und Radfahrerzugänge zum Stadthafen einschließlich der für Großveranstaltungen notwendigen Fluchtwege

Die Qualifizierung der Flaniermeile entlang der Uferkante mit einer optimalen Breite von mind. 15m ist bei der Entwurfsbearbeitung als Grundgerüst zu berücksichtigen. Gerade die Flächen des Christinenhafens sind als Aufenthaltsbereiche für Fußgänger großflächig zu qualifizieren. Um Nutzungskonflikte mit Radfahren zu minimieren, müssen die Fußgängerbereiche zum Einen direkt am Wasser auf der gesamten Stadthafenlänge hochattraktiv gestaltet werden, um Fußgänger über eine "Positivansprache" zu animieren, sich entlang der Wasserkante und nicht auf den Radwegen entlang der L 22 in West-Ost-Richtung zu bewegen. Zum anderen müssen wichtige Fußwegebeziehungen (kurze Wege) dort, wo sie auftreten, auch Angebote für separate Bewegungsflächen (dann eventuell auch parallel zu Radwegen) erhalten.

Niveaugleiche nicht vermeidbare Querungsstellen zwischen Radfahrern auf der zukünftigen West-Ost-Radhauptroute und Fußgängern gibt es auch zukünftig auf Höhe der Fußgängerüberwegungen der L 22. Wo das Zusammentreffen mit den anderen Verkehrsarten nicht vermieden werden kann, sind konfliktarme Lösungen anzubieten.

Letztendlich muss im gesamten Stadthafen wie auch Andernorts beim Begegnen auf Augenhöhe das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten, da nicht alle verkehrlichen Konflikte ausgeräumt werden können.

4.4.2 Radwegeverkehr

Das Radschnellwegekonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist bei der Planung der Verkehrsanlagen innerhalb des Stadthafens einzubinden. Im gesamten Wettbewerbsgebiet ist in Längsrichtung zur L 22 als Prinziplösung vom alten Hafenhaus bis zur Grubenstraße für die schnellen Radfahrer eine möglichst ungestörte Radhauptroute im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 6m im Sinne einer Fahrradstraße vorzusehen. Der Abstand der Radhauptroute zur L 22 sollte nicht unter 2,5m liegen.

Dort, wo Radfahrer konsequent allein geführt werden können wie westlich des alten Hafenhauses, kann die Radverkehrsanlage eine Breite von 4m aufweisen.

Eine grundsätzliche räumliche Trennung von Rad- und Fußverkehr ist, wo von der Breite des Stadthafenareals her möglich, wichtig und anzustreben.

Wie sich die Fuß- und Radverkehre im Bereich der Plaza vermischen können soll im Wettbewerb betrachtet werden. Zunächst wird für die Plaza vom Status eines Fußgängerbereiches ausgegangen. Radfahrer auf dem Weg zwischen Warnowbrücke und Radhauptroute müssen deshalb auch formal auf der Plaza Rücksicht auf die Fußgänger nehmen. Gefordert ist zur besseren Orientierung für beide Verkehrsarten z.B. eine in der Platzoberfläche als Führung der Radfahrer dienende Markierung, welche den kürzesten Weg zwischen Brücke und Radroute weist.

Die neue Warnowbrücke wird zusätzlich den touristisch wichtigen internationalen Radweg Berlin – Kopenhagen aufnehmen.

Zwischen der Grubenstraße und der Warnowbrücke ist die Radroute innerhalb des Stadthafens Teil des sogenannten "Warnowrund", einer um die Unterwarnow einmal komplett umlaufenden innerstädtischen Rad- und Fußgängerroute, welche den Stadthafen, die Holzhalbinsel, den Osthafen mit dem "Warnowquartier" als einem neuen innovativen urbanen Gebiet, dem neuen Stadtpark auf der ehemaligen Deponie in Gehlsdorf und den Stadtteil Gehlsdorf über die neue Warnowbrücke zusammenziehen wird.

Für Fahrräder sind im Stadthafen ausreichend Abstellmöglichkeiten nachzuweisen, die auch während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail demontierbar sein können.

4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Um die Anbindung des Stadthafens an den Öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, ist eine Busanbindung vorgesehen. Zukünftig wird diese vom Doberaner Platz über die Straße "Am Kanonsberg" kommend über die Einmündung Fischerstraße bis in den Stadthafen und wieder zurückgeführt. Im Stadthafen muss eine Buswendeschleife wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Stadthafen" dargestellt so eingeordnet werden, dass weder die Radhauptroute noch die MIV-Erschließung für das alte Hafenhaus noch der Fußgänger-Bewegungsbereich nördlich der Baulinie der HALLE 625 eingeschränkt werden.

Im Bereich der Wendeschleife soll es eine Aufstellmöglichkeit für zwei Standardlinienbusse mit einer zu berücksichtigenden Aufstelllänge von jeweils 20m geben.

bei der Ausbildung des Knotens Fischerstraße/L 22 ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Aufstellflächen für den Bus, aber auch für Pkw nicht die Radhauptroute an dieser signalisierten Kreuzung beeinträchtigen.

Die Buswendeschleife soll gleichzeitig als Mobility-Hub zum Umsteigen auf andere umweltfreundliche Verkehrsarten genutzt werden. Er ist modular sowie räumlich und technisch erweiterbar zu konzipieren. Der "Mobilpunkt Stadthafen" sollte 3-5 Car-Sharing-Stellplätze, mindestens 10 Bike-Sharing-Stellplätze sowie eine Fahrradreparaturstation beinhalten. Ladestationen für diese Stellplätze sind erforderlich.

Eine maßstabsgerechte Überbauung mit einer zum Mobility-Hub passenden Nutzung der Buswendeschleife wäre denkbar, wenn sie innerhalb des im städtebaulichen Aufgabenteil definierten Bebauungsraumes liegt.

4.4.4 Motorisierter Individualverkehr

Fließender Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr wird im Stadthafen radikal auf das funktionelle notwendige Mindestmaß reduziert werden, wenn Fußgänger und Radfahrer bevorrechtigt werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen für die zukünftige funktionelle und bauliche Einordnung des MIV kreative Lösungen anbieten, welche aber auch verkehrsrechtlich umsetzbar und begründbar sein müssen.

Die Erschließung des Wettbewerbsgebietes an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt weiterhin über die beiden Kreuzungen auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zur L22 am jeweils nördlichen Knotenarm.

Die Verkehrsbelastung an der Fischerstraße nimmt durch den überwiegenden Wegfall des massiven ruhenden Verkehrs erheblich ab, so dass eine Reduzierung von drei auf zwei Fahrspuren möglich ist. Gleichzeitig sollte von Osten kommend auf der L 22 eine neue Rechtsabbiegespur angeordnet werden, welche die Bevorrechtigung der unmittelbar nördlich der L 22 verlaufenden Radhauptroute gegenüber dem MIV ermöglicht und einen Rückstau auf der L 22 verhindert.

Die Dimensionierung der Hafenzufahrt an der Grubenstraße muss wie im Bestand mit drei Fahrspuren erhalten bleiben, da sich dieser Knoten auch zukünftig am Rande seiner Leistungsfähigkeit befindet.

Die Dimensionierung der inneren MIV-Erschließung des Stadthafens ist so zu gestalten, dass zukünftige Nutzungsanforderungen erfüllt werden können wie

- Anlieferung sowie Ver- und Entsorgung Kaikante (Hafenbetrieb), Archäologisches Landesmuseum, HALLE 625, altes Hafenhaus und Hafenmeisterei im Westen sowie Gebäude der Häuserzeile Am Strande 1c – 2e im Osten,
- Bauordnungsrechtlich zulässige Parkverkehre und Sicherung der Erreichbarkeit barrierefreier Pkw-Stellplätze für vorhandener bzw. geplanter Gebäude,
- gesicherte Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Logistikverkehre für Fahrgeschäfte zu Großveranstaltungen (Riesenrad, Karussell usw.),
- Baumaschinen- und Materialtransporte für Hafenbaumaßnahmen wie Schwimmpontons, Ramm- und Krantechnik usw.,
- Verkehre für die Wartung ober- und unterirdischer technischer Anlagen,
- Erreichbarkeit ÖPNV-Buswendeschleife mit Standardbus.

Innere Schleichverkehre zwischen Grubenstraße und Fischerstraße sind zu unterbinden. Gleichwohl wird eine Erschließung des ALM über den Knoten Grubenstraße nicht ausgeschlossen, eine Erschließung über den Knoten Fischerstraße aber favorisiert.

Über den Verkehrsknoten L 22/Grubenstraße ist außerhalb des Wettbewerbsgebietes auch weiterhin die Erreichbarkeit der Tiefgaragen bzw. Parkhäuser auf den Grundstücken Am Strande 3, 3a, 3d, 3e und 4 zu gewährleisten. Ebenso muss die Erreichbarkeit des öffentlichen Parkplatzes auf der Silohalbinsel (außerhalb Wettbewerbsgebiet) sichergestellt bleiben.

Mittelfristig müssen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie die zurzeit quantitativ unbegrenzte Erreichbarkeit der Grundstücke Am Strande 2 (Yachtausrüster), 2a (Gaststätte Borwin), 2b (PMR), 2c (Lokschuppen), 2d (Silo1) und 2f (ehemaliger Trafo) und Warnowufer 65, 65a

(Hafenhaus und Hafenmeister) auf ein logistisch erforderliches Mindestmaß reduziert werden können.

Gebäudeneubauten wie das Archäologische Landesmuseum oder die HALLE 625 sollen außer zu Behindertenparkplätzen nicht durch den individuellen Pkw-Verkehr angefahren werden, sondern ausschließlich für Anlieferverkehre zugänglich sein.

Insgesamt ist der Anteil der MIV-Verkehrswege im Verhältnis zur Gesamtfläche des Hafens auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Plaza als potenzieller Fußgängerbereich darf von Pkw und Lkw nur im begründeten Ausnahmefall befahren werden.

Im zentralen Stadthafenbereich am Christinenhafen sind die notwendigen MIV-Verkehre wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" in Abb. XX dargelegt südlich einer möglichen Stadthafenbebauungen unmittelbar entlang der L 22 zu führen, um die Hafenflächen nördlich dieser Neubauten konsequent zugunsten der Fußgänger vom Autoverkehr frei zu halten.

Insbesondere die Lkw-Anlieferverkehre für die HALLE 625 und das Archäologischen Landesmuseums könnten nach gegenwärtigem Planungstand den westlich der HALLE 625 anzuordnenden Mobility-Hub als Wendemöglichkeit nutzen.

Ruhender Motorisierter Individualverkehr

Parken muss auf den öffentlichen Flächen des Wettbewerbsgebietes stark reduziert und wildes Parken konsequent unterbunden werden. Es ist auf wenige bauordnungsrechtlich erforderliche Behindertenparkplätze bzw. auf den einen öffentlichen großen Parkplatz auf der Silohalbinsel zu begrenzen. Das Parken ist dann zukünftig nur noch in vorhandenen Parkhäusern und Tiefgaragen bzw. auf den privaten Grundstücken in bauordnungsrechtlich zulässiger Anzahl und auf eindeutig markierten öffentlichen Parkplatzflächen zulässig.

Auch die Anzahl der ebenerdigen Pkw-Stellplätze im öffentlichen Raum für vorhandene Nutzungen in Bestandsgebäuden vom dem Hafenhaus oder der Hafenmeisterei sind künftig auf das bauordnungsrechtlich notwendige Maß zu reduzieren.

Beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 auf der Fläche des Christinenhafens sollen innerhalb bzw. im direkten Stadthafenumfeld außer den bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Mitbürger*innen keine Pkw-Stellplätze ausgewiesen werden, um die Verkehrsbewegungen des MIV im Stadthafen und vor allem auch in seinem zentralen Bereich auf und um die geplante Plaza so gering wie irgend möglich zu halten.

Mittelfristig müssen im Rahmen gesamtstädtischer Betrachtungen Konzepte wie Park+Ride verbunden mit Transfermöglichkeiten durch den ÖPNV, Ride-Sharing-Konzepte oder Bike-Sharing-Konzepte verstärkt angeboten und genutzt werden und können dann auch für den Stadthafens wirksam werden.

4.5 Bauwerke

4.5.1 Gebäudeneubauten

Im Planungswettbewerb sollen die Wettbewerbsteilnehmer im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge für die stadträumliche Ausformung der zukünftigen Plaza mit neu im Stadthafen einzuordnenden Gebäuden unterbreiten. Das Archäologische Landesmuseum (ALM) und die HALLE 625 sind dabei als Neubauten gesetzt. Das ALM wird im Wettbewerb lediglich als "Platzhalter" mit betrachtet, da es 2021 im Rahmen eines eigenen Architekturwettbewerbs zu planen ist. Die HALLE 625 hingegen ist als realisierbarer Entwurf im Planungswettbewerb durchzuarbeiten.

Neu entstehende Gebäude sind mit ihren jeweiligen Nutzungsanforderungen an den Freiraum zu berücksichtigen und im Wettbewerb Vorschläge zu erarbeiten, wie sich diese Nutzungsanforderungen mit den übergreifenden Belangen, wie z.B. der Flaniermeile oder der Großveranstaltungen in Einklang bringen lassen.

4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum

Die Planung des Neubaus des Archäologischen Landesmuseums ist <u>nicht</u> Gegenstand des Planungswettbewerbs zum Stadthafen. Im Wettbewerb ist das Bauwerk lediglich ein Platzhalter mit Vorgaben zu seiner ungefähren Lage, Dimensionierung und seinen funktionellen Anbindepunkten. Im Planungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" soll aus der städtebaulichen Idee zur zentralen Plaza abgeleitet ein Vorschlag entwickelt werden, wie die an das ALM angrenzenden Freiflächen sich in den Gestalt- und Funktionszusammenhang des Stadthafens einbinden lassen.

Mit dem Neubau des ALM wird nach der BUGA im Jahre 2026 begonnen.

Darstellung der Planungsprozesse

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat als Flächenland einen umfangreichen archäologischen Fundus aufzuweisen, welcher bis heute nur ungenügend museal präsentiert werden kann. Um in angemessener Weise diese archäologischen Schätze der Öffentlichkeit zeigen zu können, wird im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Neubau eines Archäologischen Landesmuseums realisiert. Im neuen Landesmuseum sollen dann Objekte und das umfangreiche Wissen über die archäologisch dokumentierte Landesgeschichte in geeigneter Weise an einem besonderen Standort präsentiert werden.

In Vorbereitung dieses Neubaus wird zurzeit durch das Land ein Planungswettbewerb vorbereitet. Das Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich <u>nach</u> der Durchführung des Planungswettbewerbs für den Rostocker Stadthafen starten.

Wesentliche Ergebnisse zur Freiraumplanung im Stadthafen fließen dann in die Aufgabenstellung für diesen Hochbauwettbewerb ein.

Die Wettbewerbsteilnehmer zum zentralen Bereich des Stadthafens sollen im Rahmen dieses Wettbewerbs für das fiktive Gebäude Ideen für die umliegenden Freiflächen, hier vor allem der Einbindung des Museums in den Platzraum der Plaza und in das Hafenareal entwickeln.

Stadträumliche Einordnung des Gebäudes

Das zukünftige Archäologische Landesmuseum wird als Solitär im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ein weithin sichtbares Zeichen setzen. Es soll mit der im Stadthafenwettbewerb im Realisierungsteil zu planenden HALLE 625 [Multifunktionshalle] korrespondieren, mit dieser ein Bauensemble bilden und den zukünftigen Stadtraum der zentralen "Plaza" stadträumlich fassen.

In seiner Dimensionierung ordnet sich der Museumsneubau der Altstadtsilhouette unter, prägt aber trotzdem mit seiner solitären Wirkung ebenso wie die Speicher der Silohalbinsel das Stadtbild mit.

Der Neubau des ALM wird östlich angrenzend an die Freifläche Christinenhafen entstehen, welche zurzeit noch Wasserfläche ist.

Es ist bisher angedacht, diese Baufläche durch Landgewinnung aus der Warnow durch Ausgrenzen der Wasserfläche mittels Spundwandkasten herzustellen. Den Teilnehmern des Architekturwettbewerbs für das ALM soll jedoch freigestellt werden, den Museumsneubau auch als Solitär direkt in der Wasserfläche zu platzieren.

Der Neubau des ALM muss sich in West-Ost-Richtung stadträumlich zwischen den Sichtachsen der Schnickmannstraße und der Wokrenterstraße der angrenzenden Altstadt einordnen.



AbbXX:PlanstädtebaulicheEinordnungALMmitBebauungskorridor

In Nord-Süd-Richtung muss es sich zwischen der nördlichen Kaikante der Fläche Christinenhafen und der bestehenden Kaikante der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" einordnen.

Die Dimensionierung und Gestaltung der Aufschüttungsfläche ist variabel, aber in ihrem östlichen Abschluss so zu wählen, dass aus der Blickachse der Wokrenterstraße auch noch Wasserfläche erlebbar bleibt. Nach Norden darf sie wegen der erforderlichen Schifffahrtsbewegungen durch den Klappteil der neuen Warnowbrücke die durch die Kaikante des Christinenhafens definierte Linie nach Norden nicht überschreiten.

Unmittelbar nordwestlich des ALM liegt an der Kaikante der Antrittsbereich der neuen Warnowbrücke, welche für Fußgänger und Radfahrer eine kurze Verbindung zwischen der Historischen Altstadt und dem Stadtteil Gehlsdorf herstellen wird. Die Vorfläche für neue Warnowbrücke ist nur bedingt variabel – Form und Größe sind abhängig von der für den Wettbewerb vorgegebenen Brückentechnik und Brückengestaltung. Als Orientierungsgröße für die voraussichtlich benötigte Fläche können die unter Punkt XX (Verkehrs-Ingenieurbauwerke) angegebenen Abmessungen verwendet werden: Die Brückenvorfläche ist im Rahmen des Freiflächenwettbewerbs mitzugestalten. Wichtig ist hier, dass bei der Dimensionierung und Gestaltung dieser Fläche eine Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer berücksichtigt wird, wenn der Klappteil der neuen Brücke geöffnet ist.

Dimensionierung des Gebäudes

Für den Planungswettbewerb zum Stadthafen kann für das Archäologische Landesmuseum von einer bebauten Fläche von etwa 2.500 m² ausgegangen werden, sofern sich die etwa 6.500 m² Bruttogeschossfläche (BGF) auf drei Ebenen verteilen. Die Höhe des Bauwerkes wird ab der Eingangsebene zwischen 21m und 22m liegen.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Wesentliche Nutzungsbereiche des zukünftigen Museumsgebäudes sind die Dauerausstellungsfläche, die mit den erforderlichen Serviceflächen etwa 2.400 m² (BGF) einnehmen wird, eine Fläche für wechselnde Sonderausstellungen mit etwa 500 m² (BGF), ein großzügiges Foyer, ein Andienungsbereich, der vollständig mit LKW befahrbar sein soll, Verwaltungs- und Technikflächen, sowie ein Konferenzbereich und ein Museumscafé. Die Hauptausstellungsfläche soll horizontal weitgehend zusammenhängend sein und wie die Sonderausstellungsfläche mit einer lichten Raumhöhe von mindestens sechs Metern geplant werden. Die Nutzung von Dachflächen für außengastronomische Zwecke soll in dem nachfolgenden Architekturwettbewerb mitbetrachtet werden.

<u>Hochwasserschutz</u>

Das nach Westen und Süden an das Baufeld des ALM anschließende Stadthafengelände wird umlaufend von gegenwärtig etwa 2,00m über NHN auf zukünftig 3,54m über NHN hochwassersicher aufgehöht. Dies ist der funktionelle Anbindepunkt des ALM. Im Übergang zur östlich anschließenden zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" senkt sich das Gelände dann wieder auf die vorhandene Bestandshöhe von etwa 2,00m über NHN ab. Damit befindet sich der gesamte Museumsneubau auf einer hochwassersicheren Höhe. Ob sich Teilbereiche der Wasserkante des Museumsbaufeldes wieder auf eine niedrigere Höhe absenken, damit Museumsbesucher bzw. Spaziergänger dem Wasser näher sein können, ist im Planungswettbewerb zum Stadthafen zu betrachten.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Der Museumsneubau soll an seiner Westseite mit einer Orientierung zur zentralen Plaza einen repräsentativen Eingang erhalten. Anbindend an die Verkehrsflächen des Stadthafens ist an der Südseite des Neubaus eine Gebäudeanlieferung für LKW bis 12 t erforderlich.

Für die Positionierung des Museumsneubaus soll im nachfolgenden Architekturwettbewerb größtmögliche Flexibilität erhalten bleiben. Als Vorgabe für den Architekturwettbewerb sind daher Gestaltungsgrundsätze für die umgebenden Freiräume zu formulieren, die sowohl die Anordnung des Baukörpers innerhalb einer Aufschüttungsfläche mit und ohne Ausbildung einer Hafenkante als auch einen frei im Wasser positionierten Solitär zulassen.

Ein zum Thema "Archäologie" passender musealer Kinderspielplatz ist für die museumspädagogische Bildung wichtig und in einem noch wahrnehmbaren Bezug zum Museumsbau im Wettbewerbsareal vorzuschlagen. Im Wettbewerb wird dazu <u>keine</u> inhaltliche Durcharbeitung eines solchen Spielplatzes erwartet – die Ausweisung der Fläche und sinnhafte Wegebeziehungen sind hier ausreichend. Die Inhalte des Spielplatzes werden zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Museums geklärt.

4.5.1.2 Neubau HALLE 625

Darstellung der Planungsprozesse

Im Rahmen des Planungswettbewerbs "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" ist ein realisierbarer Wettbewerbsentwurf für die HALLE 625 einzureichen. Über den städtebaulichen Ideenteil ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie sich die Halle genau im Stadthafen einordnet. Ebenfalls im Planungswettbewerb ist sie dann im Sinne einer realisierbaren Vorplanung durchzuarbeiten.

Eine Realisierung der HALLE 625 bis zur BUGA 2025 ist vorgesehen.

Stadträumliche Einordnung und Dimensionierung des Gebäudes

Die zukünftige Multifunktionshalle ist Teil des Bauensembles um die zu entwickelnde zentrale Plaza. Sie stellt einen starken Kristallisationspunkt für die Ausbildung dieses attraktiven Innenstadtplatzes am Wasser im Zentrum des Stadthafens im Wechselspiel mit dem zukünftigen Archäologischen Landesmuseum dar.

Das Gebäude begrenzt diesen neuen Stadtplatz im Südwesten und ordnet sich gleichzeitig in den für den Planungswettbewerb vorgegebenen Korridor möglicher Bebauung entlang der L22 ein. Aus der Funktionalität der HALLE 625 ergibt sich (bisher) die Notwendigkeit der Brechung der Sichtachse der Badstüberstraße. Mit dieser Problematik sollen sich die Wettbewerbsteilnehmer bei der Einordnung des Gebäudes, seiner inneren Funktionalität und der Ausbildung des Baukörpers auseinandersetzen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Blickachse in der Baukörperausbildung bzw. -gestaltung abgebildet werden könnte.



Abb XX: Bebauungsraum für HALLE 625

Durch die Positionierung der HALLE 625 südlich zur L 22 kann sich zum Wasser nördlich der HALLE 625 ein großzügiger Platz- und Bewegungsraum für Fußgänger zwischen der Multifunktionshalle, dem ALM und der Kaikante öffnen.

Für die Einordnung des Baukörpers der Multifunktionshalle lassen sich folgende Rahmenbedingungen formulieren:

- Gebäudehöhe ca. 12-14,5m über NHN
- Außenmaße der Markthalle ca. 90m x 32m,
- zwei- bis dreigeschossiges Gebäude mit Raumhöhen entsprechen der Nutzungsanforderungen,
- Nutzflächenpotential zwischen 4.500m² und 6.000m² NFI,
- Freihalten der Bewegungsachsen f
 ür Fußg
 änger und Radfahrer in West-Ost-Richtung entlang des Stadthafens; deshalb zwingend anordnen der Halle an einer gegen
 über der Kaikante der angrenzenden Promenade 15m zur
 ückspringenden Baulinie
- Dachaufsicht vom Altstadthügel sichtbare fünfte und deshalb anspruchsvoll zu gestaltende Fassade mit Dachbegrünung und eventuell mit anteiliger Dachterrassennutzung.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Die HALLE 625 wird sich in einen Hallenteil und in einen sonstigen Nutzungsteil aufgliedern. Oberste Priorität bei der Konzipierung der HALLE 625 hat eine multifunktionale Nutzbarkeit des Bauwerkes. Vor allem der Hallenbereich muss sehr flexibel nutzbar sein.

Die Nutzung der HALLE 625 wird definiert durch die drei Grundstrukturen

- einer multifunktional nutzbare Halle,
- einer erdgeschossigen Gastronomienutzung,
- einer flexiblen Büronutzung.

Der Hallenteil soll für folgende Nutzungen verfügbar sein:

- Frischemarkt,
- Veranstaltungen/Events/Messen/Kultur,
- Sport und Freizeit,
- Experimentierhalle für Digitales Innovationszentrum,

Synergieeffekte zwischen der Hallennutzung und der angelagerten innovativen Gastronomie (Street-Food usw.), welche im Interesse einer attraktiven Erdgeschossnutzung zwingend im Erdgeschoss einzuordnen ist, sollen möglich sein. Eine ergänzende Einordnung der Gastronomie auch in oberen Geschossen wird nicht ausgeschlossen.

Gleichfalls sind Synergien zwischen der Hallennutzung und den im Gebäude unterzubringenden Büronutzungen zu beachten. Hauptnutzer der Büroflächen und auch ein wesentlicher Nutzer des Hallenteils der HALLE 625 wird das "Digitale Innovationszentrum Rostock" (DIZ) sein. Hier wird in Kooperation von Stadt und Universität aktive Nachwuchsförderung für innovative Firmenausgründungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rostock erfolgen.

Ergänzend dazu sollen in der HALLE 625 mit einem klar vorgegebenen Nutzungsprofil die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit dem Hanse-Sail-Büro, dem Marketingbereich und im Erdgeschoss mit einem Empfang und einem Ticket & Infocenter untergebracht werden. Teil dieser Büronutzung wird auch angelagert am Hanse-Sail-Büro der Hanse-Sail-Verein sein. Über diesen wird z.B. der gesamte Ticketverkauf für das Mitsegeln während der Hanse-Sail organisiert.

Weiterhin soll in der HALLE 625 der Verwaltungsstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes eingeordnet werden.

Hochwasserschutz

Die HALLE 625 und eventuelle weitere Neubauten können gleichzeitig als Teil des Hochwasserschutzbauwerkes dem Hochwasserschutz dienen. Konzeptionell wird davon ausgegangen, dass die zukünftige zentrale Plaza auf eine Hochwasserschutzhöhe von 3,54m über NHN angehoben wird.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Für die konzipierten Nutzungen sollten mehrere im Nutzungsgefüge des Stadthafens gut positionierte ebenerdige Zugänge ebenso berücksichtigt werden wie die Einordnung entsprechender Freiraumfunktionen wie z.B. Gastronomiefreisitze oder Märkte unter freiem Himmel. Eine Anlieferung von Süden oder von Westen außerhalb des Fußgängeraufenthaltsbereiches muss erfolgen können und die Nähe Bushaltestelle (Mobility-Hub) ist eine wichtige funktionale Verbindung. Alle Nutzungen im Freiraum müssen sich in die "Plaza", den Flanierbereich entlang der Hafenkante und die angrenzenden Freiflächen für die jährlichen Großveranstaltungen einfügen.

Bauordnungsrechtlich notwendige Pkw-Stellplätze sollen nicht innerhalb der HALLE 625, sondern auf der gegenüberliegenden Seite der L 22 in einem dort ebenfalls neu zu errichtenden Parkhaus an der Fischerstraße untergebracht werden und müssen dort durch eine Baulasteintragung gesichert werden.

4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei

Die Hafenmeisterei des Rostocker Hafen- und Seemannsamt hat im Rostocker Stadthafen zurzeit zwei Standorte. Die Büros sind im Gebäude Warnowufer 65a westlich des alten Hafenhauses untergebracht und Lager- und Werkstattflächen sowie Garagenstellplätze befinden sich in der Großgarage Am Strande 1a. Da die Großgarage abgebrochen wird, müssen die dort untergebrachten Funktionen des Hafen- und Seemannsamtes (und des Hanse-Sail-Büros) anderweitig im Stadthafen eingeordnet werden.



Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäuden der Hafenmeisterei

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im Ideenteil Vorschläge unterbreiten, wo zukünftig die Hafenmeisterei untergebracht werden kann. Dies kann ein separater Neubau innerhalb des Wettbewerbsareals zwischen Friedrichstraße und Schnickmannstraße sein, aber auch die Integration in ein größeres Gebäude wie die HALLE 625 gemeinsam mit einem neuen Verwaltungsstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes ist möglich. Aus Nutzersicht ist ein zentraler und der Warnowbrücke naher Standort ideal.

Aufgegliedert in einen Büro- und einen Techniktrakt sind die Nutzungsanforderungen der Hafenmeisterei im Stadthafen in der Anlage dargestellt, wobei die Personalräume und einige Flächenbedarfe für Technik und Material zur Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes (Radlader, Dienstfahrzeuge und Anhänger, Werkstatt und Materiallager, Rettungs- und Reparaturmittel) zwingend im Stadthafen untergebracht werden müssen. Für flächenintensivere Lagerbedarfe können ggf. auch Flächen bzw. Baulichkeiten außerhalb des Stadthafens gefunden werden.

Eine Unterbringung <u>aller</u> Bedarfe unter einem Dach wird vom Fachamt aber als optimale anzustrebende Lösung gesehen.

4.5.1.4 Erweiterung RSC 92

Der Rostocker Segelverein Citybootshafen e.V. hat sein Domizil und seine Winterlagerflächen im Gebäude Warnowufer 64 auf Höhe Friedrichstraße. Sowohl das Vereinsgebäude als auch das danebenstehende Gaststättengebäude Warnowufer 64a sind stadtplanerisch durchdacht platziert nach 1990 als die Blickachse der Friedrichstraße flankierende Neubauten errichtet worden.



Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäude und Winterlagerfläche RSC 92

Der RSC 92, einer der tragenden Säulen im Segelsport und in der Jugendarbeit in Rostock, beabsichtigt sein Vereinsgebäude mit der Lagerhalle zu erweitern (Nutzungskonzept siehe Anlage).

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im städtebaulichen Ideenteil darüber nachdenken, wo sich ein möglicher Erweiterungsneubau in Korrespondenz zum vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen entwickeln könnte. Zu bedenken ist dabei, dass der verbleibende Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer in diesem Abschnitt des Stadthafens zwischen dem vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen auf der einen Seite und der Kaikante des Haedgehafens sehr schmal ist.

Die Einordnung einer öffentlichen Toilette in diesem potentiellen Neubau wäre möglich.

4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen

Die Einordnung öffentlicher WC-Anlagen ist von den Wettbewerbsteilnehmern mitzudenken.

Die aktuelle Bedarfskonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sieht in den Kernbereichen touristischer Schwerpunkte der Stadt einen Abstand zwischen öffentlichen Toiletten von nicht mehr als 250m vor. Vor diesem Hintergrund entsteht großzügig veranschlagt für den Stadthafen ein Bedarf von vier öffentlichen Toiletten innerhalb des Wettbewerbsgebietes.



Abbildung XX: Karte heutiger öffentlicher WC-Anlagen im oder in der Nähe des Stadthafens (Geoportal HRO)

Vorhandene öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadthafen an den Standorten Am Strande 1c und Am Strande 2g, sowie durch die L 22 vom Stadthafen abgeschnittenen in der Fischerstraße 5. Man sollte davon ausgehen, dass das durch einen Neubau im Rahmen eines neuen städtebaulichen Konzeptes zu ersetzende öffentliche WC an der Fischerstraße 5 durch die Barrierewirkung der L 22 nicht gut durch die Besucher des Stadthafens genutzt werden kann.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich ein Mehrbedarf im Bereich der Plaza (an deren Westkante) und am Haedgehafen. Beide zukünftigen Standorte sollten Toiletten in ausreichender Anzahl bieten und wenn möglich in neu zu errichtende Gebäude (RSC 92, HALLE 625) integriert werden.

4.5.2 Ingenieurbauwerke 4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke

Die Warnowbrücke ist nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs zum zentralen Bereich des Stadthafens, muss aber mit ihrem Antrittspunkt und den zukünftig verschiedenen Geländehöhen zwischen Hafenkante und Brückenhöhe in die Hafenplanung integriert werden. Die Vorplanungsunterlagen für die Warnowbrücke sind eine verbindliche Vorgabe für den Planungswettbewerb zum Stadthafen.

Rostock beabsichtigt als eine wesentliche Stadtentwicklungsmaßnahme den Bau einer 6m breiten Fuß- und Radwegebrücke über die Warnow, wobei Fuß- und Radweg auf der Brücke getrennt werden sollen. Die Brücke wird im nord-östlichen Bereich des Christinenhafens anbinden. Nahe dem Stadthafen soll sie etwa 40 m nördlich der Kaikante über einen Öffnungsmechanismus verfügen, um auch größeren Schiffen im Bereich der vorhandenen Fahrrinne eine Durchfahrt zu ermöglichen.

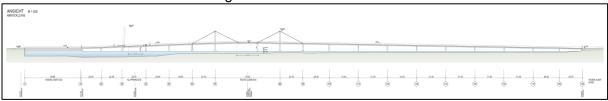


Abb XX: Ansicht der neuen Warnowbrücke von Osten

Die Anbindebedingungen dieses Brückenbauwerkes sowohl im Stadthafen als auch in Gehlsdorf - wurden im Rahmen der Brückenvorplanung festgelegt. Dabei sind die erforderliche Nutzungsdauer für die Brücke, sowie aktuelle Prognosen zu steigenden Wasserständen und der Hochwasserschutz berücksichtigt. Die Anbindehöhe der Brücke an der Kaikante im Stadthafen liegt demnach bei 3,54m über NHN. Die Platzfläche der zukünftigen Plaza muss auf diesen Höhenunterschied zur gegenwärtigen Höhenlage der Flächen des Christinenhafens, welche mit Bestandshöhen zwischen 1,60m und 2,00m und auf die zu erhaltenden Höhen der Kaikanten von etwa 2,00m über NHN liegen, reagieren.

Die Kaikante wird im Bereich des zukünftigen Brückenwiderlagers einen ca. 1m bis 2m breiten Vorsprung in Richtung Gewässer haben. Südlich davon befindet sich das

Brückenwiderlager Süd mit integriertem Technikraum. Anschließend erstreckt sich bis zum Kempowskiufer (Schiffsliegeplatz 84) die Vorlandbrücke. Bei der Vorlandbrücke handelt es sich um eine, parallel zu aktuellen Kaianlage Christinenhafen (Schiffsliegeplatz 83 S), aufgeständerte überschütteten Betonplatte. Die Überdeckung beträgt ca. 2,00m. Gründung, Bodenplatte, seitliche Spundwand und Überschüttung werden im Rahmen der Brückenbaumaßnahme realisiert. Die Vorlandbrücke wird später Teil der Platzfläche der zentralen Plaza und soll in ihrer Gestaltung im Oberflächenmaterial dieser Platzfläche durch die Wettbewerbsteilnehmer mit geplant werden.

Am o.g. südlichen Brückenwiderlager, dem eigentlichen Brückenantritt sind sowohl der Aufbau (rutschfeste Betonoberfläche) als auch die verkehrliche Trennung in Rad- und Gehwegbereiche (Radfahrer auf Westseite, Fußgänger auf Ostseite) festgesetzt. Das Geländer der Brücke wird in Richtung der Vorlandbrücke bis ca. 15m von der jetzigen Kaikante fortgeführt.

Unmittelbar neben dem Geländer liegt östlich der Zugang zum Technikraum, Die Vorplanung sieht eine Zugang über Bodentore und Montageluke (Gesamtmaß ca. 5,5m x 1,20) vor. Die Tore und Luken sind gegen Überfahrung zu sichern. Das ist im Rahmen des Wettbewerbes Stadthafen zu realisieren.

Oberhalb der Spundwand (zum zukünftigen Baufeld des ALM) wird ein Geländer erforderlich. In Abhängigkeit von der Positionierung des ALM auf einer eingespundeten Landgewinnungsfläche oder frei in der Wasserfläche stehend und der daraus resultierenden Flächengestaltung kann das Geländer ggf. wieder zurückgebaut und die Spundwand in ihrer Höhe auch eingekürzt werden. Es ist zu überlegen, wie der Übergang zwischen Geländer und Kaikante ohne Geländer gestaltet werden kann. Wichtig ist auch, dass auf dieser Fläche die Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer bei der Gestaltung berücksichtigt wird, wenn die Brücke offen ist, auch wenn der Hauptteil der Nutzer bei geschlossener Brücke auf der Brücke warten wird, denn die Sperrung der Brücke wird in unmittelbarer Nähe zum beweglichen Brückenteil (Abstand von der Kaikante ca. 40m) erfolgen. Dem entsprechend wird der Hauptwartebereich für die Fußgänger und Radfahrer auf der Brücke sein.

Für die Brücken-Bewirtschaftung ist eine beidseitige Befahrung der Brücke durch Reinigungs- und Winterdienstfahrzeuge, sowie durch Fahrzeuge für die Brückenprüfung und Wartung zu gewährleisten. Die Befahrung der o.g. Fahrzeuge über die Flächen des Stadthafens ist vorzusehen. Die Abpollerung der Brücke gegen unbefugtes Befahren wird im Rahmen der Brückenplanung im Bereich der Brückenwiderlager vorgesehen.

4.5.2.2 Weitere Ingenieurbauwerke

Unterirdischer Bauraum

Historisch gewachsen existieren innerhalb des Wettbewerbsareals verschiedene Leitungsnetze auf den Hafenflächen, davon elf Regenwassersammler, deren Lage bei den Freiraum- und Hochbauplanungen zu beachten ist.

Diese großen Sammler führen das Regenwasser der öffentlichen Straßen und Plätze der Rostocker Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, aber teilweise auch Oberflächenwässer von kleineren verrohrten Bachläufen aus dem Hinterland in die Unterwarnow ab. Die vorhandenen Leitungsverläufe sind zu respektieren und technische Anforderungen (Anlage) beim Umgang mit den Bestandsnetzen sind zu beachten.

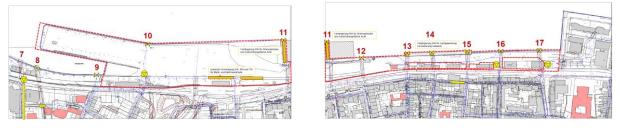


Abb. XX: Lagepläne Wettbewerbsgebiet mit notwendigem Investitionsbedarf in die Netze für Regen-, Misch- und Schmutzwasser

Ein Mindestabstand zu den Leitungen ist notwendig, um eine einwandfreie Wartung zu gewährleisten, um äußere Einwirkungen auszuschließen, die den Bestand der Rohrleitungen gefährden könnten und insbesondere auch Schäden auf in der Nähe befindlichen Bauwerken bei nicht auszuschließenden Rohrbrüchen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Veränderungen an den Leitungssystemen sind ausgelöst durch die Neugestaltung der Frei-, Grün- und Verkehrsflächen lediglich bei Bauarbeiten an den Kaikanten zu erwarten und ggf. beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625.

Zur Sicherstellung des Schutzes vor Hochwasser müssen nicht nur oberirdische, sondern auch unterirdische Investitionen getätigt werden. Im Planungswettbewerb sind dafür folgende formale Rahmenbedingungen zu beachten:

- unterirdische Rückschlagklappen müssen immer an den Querungsstellen der Regenwassersammler mit dem Hochwasserschutzbauwerk platziert werden,
- im Wettbewerbsareal müssen vier unterirdische Pumpstationen (Höhe Friedrichstraße, Haedgestraße, Große Mönchenstraße, Grubenstraße entsprechend Abb. XX) eingeordnet werden, welche im Hochwasserfall das zeitgleich anfallende Regen- bzw. Oberflächenwasser aus dem Hinterland in die Warnow überpumpen können; die Vorhalteflächen für diese Pumpenbauwerke dürfen nicht überbaut bzw. überpflanzt werden,
- alle unterirdischen Bauwerke müssen zu Wartungszwecken mit größeren Fahrzeugen erreichbar sein.

Die Anpassung der unterirdischen Leitungssysteme ist erst nach Planungsbeauftragung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro durchzuplanen.

Kaikanten

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes des zentralen Bereiches des Stadthafens liegen die Wassertiefen zwischen vier und sieben Meter. Die größten Wassertiefen befinden sich mit bis zu sieben Metern an der Nord- und an der Westseite der Haedgehalbinsel. Dem entsprechend sind die Kaikanten des Stadthafens in verschiedenen freistehenden Höhen ausgebildet.

Im Ergebnis des Planungswettbewerbs bzw. aufgrund des mangelhaften Zustandes müssen in den kommenden Jahren die Kaikanten abschnittsweise erneuert werden. Dies betrifft auch Bereiche, in welchen die Kaikanten abgesenkt werden können.

Die neuen Kaikanten sind nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren.

Im Planungswettbewerb ist das zu beachten. Die Kaianlagen sind aber erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

Hochwasserschutzbauwerk

Ausführliche Anforderungen an den Hochwasserschutz sind im Abschnitt "Hochwasserschutz" dargelegt.

Konstruktiver Kern des oberirdischen Hochwasserschutzbauwerkes, welches sich gestalterisch möglichst unauffällig in den Stadthafen einfügen soll, wird in Bereichen mit wenig Platz vermutlich eine Spundwand sein, welche sich in unterschiedlicher, der jeweiligen Geländesituation entsprechenden Höhe oberhalb der Geländeoberfläche erhebt und mindestens in dreifacher Länge im unterirdischen Bauraum verankert sein muss. Üblicherweise wird diese Spundwandkonstruktion an ihrer Oberkante durch einen Betonholm zusammengehalten. Bei verfügbarem Flächenangebot kann das Hochwasserschutzbauwerk auch als Deich ausgeführt werden.

Mobile Teile sind im Hochwasserschutzbauwerk nur in Ausnahmefällen einzuordnen. Wenn in den Einfahrbereichen des MIV in den Stadthafen keine Geländeaufhöhung möglich ist, können dort Flutschutztore bis zu einer Öffnungsbreite von 10m angeordnet werden. Gleiches gilt für dauerhafte Querungsstellen für Radfahrer und Fußgänger, welche dann ebenfalls nur das funktional notwendige Mindestmaß aufweisen sollen. Zu beachten sind in den Planungen auch zusätzliche Querungsmöglichkeiten des Flutschutzbauwerkes für Fluchtwege, welche nur temporär an wenigen Tagen im Jahr für Großveranstaltungen zu aktivieren sind.

Beidseitig des Bauwerkes ist ein Schutzraum von je 3m von weiterer Bebauung freizuhalten.

Das Hochwasserschutzbauwerk ist nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren. Im Planungswettbewerb ist das grundsätzlich zu beachten. Das Bauwerk selber ist erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

4.6 Sonderthemen 4.6.1 Maritime Meile

Die Transformation zu einem grüneren, attraktiveren und lebenswerteren Stadthafen mit allen daraus resultierenden Veränderungen muss immer noch Raum geben für das Atmen der maritimen Geschichte dieses Ortes.

Die Stadt legt mit der Umgestaltung des Hafenareals Wert darauf, mit der Entwicklung einer durch vielfältige Elemente geprägten "Maritimen Meile" (siehe Anlage) an die Ursprungsnutzung des Stadthafens zu erinnern und die jahrhundertelange maritime Tradition und Kultur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lebendig zu halten. Ein idealer Ort dafür ist der historische Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof und der Holzhalbinsel, welcher durch attraktive maritime Angebote aufgewertet und belebt werden kann.



Abb. XX: erhaltene hist. Hafenkräne und historische Schiffsliegeplätze

Durch weitsichtiges Denken und Handeln konnte wichtige bauliche Zeugnisse der Rostocker Stadthafengeschichte in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts vor dem Abriss oder der Verschrottung bewahrt werden.

So stellen im Bearbeitungsbereich des Wettbewerbs die noch vorhandenen Hafenkräne und die historischen Schiffe sichtbare der langen maritimen Nutzung des Stadthafens dar, welche auch dauerhaft im Haedgehafen bzw. an der Kaikante ihren Platz finden bzw. behalten sollen. Mit den Kränen sind auch die wenigen noch vorhandenen Schienen zu erhalten, um die Verfahrbarkeit der Kräne nachvollziehen zu können.

An hafentypischen historischen Gebäuden existieren innerhalb des Wettbewerbsareals noch

- das ehemaligen Hafenhaus am "Warnowufer 65" mit der Gaststätte "Alter Fritz" und dem ehemaligen "Theater im Stadthafen" (TiS),
- das Gebäude "Am Strande 2a", heute mit der Gaststätte "Borwin" (ehemaliger Duty-Free-Shop),
- das als Lokschuppen bezeichnete Gebäude "Am Strande 2c", hier handelt es sich um einen als Einzeldenkmal unter Schutz stehenden ehemaligen Güterboden, daran angebaut ist ein Trafogebäude "Am Strande 2f",
- ebenfalls als Einzeldenkmale festgesetzte Getreidesilos Silo 1 und 2 (Am Strande 2d + 2e).



Abbildung XX: Karte historischer erhaltenswerter Gebäude (RGS)

Eine Rangierlok mit historischen Waggons vor dem ehemaligen Lokschuppen verweist auf die Hafenbahn, welche bis Anfang der 90er Jahre noch durch die Altstadt über die Grubenstraße den Güterverkehr im Stadthafen sicherstellte. Hier und vor den markanten Getreidesilos Am Strande 2d und 2e sind die ursprünglichen Gleisanlagen noch vorhanden. Sie sind zu erhalten und die Freiflächengestaltung einzubeziehen. Das Hafenareal gegenüber dem historischen Mönchentor auf Höhe Mönchenstraße mit den letztgenannten Gebäuden erinnert noch heute am stärksten an den ursprünglichen Hafencharakter.

Die maritime Meile bezieht natürlich auch bis heute im Stadthafen ansässige wasserbezogene Gewerbenutzungen wie die "Marina im Stadthafen" des Industrie- und Yachtausrüsters "Am Strande 2", das Hanse-Sail-Büro oder den Segelverein RSC 92 im Gebäude "Warnowufer 64" und natürlich die Hafenmeisterei als Funktionsgebäude des Stadthafens im Gebäude Warnowufer 65a mit ein.

Eine maritime Meile im Stadthafen sollte einen durchgehenden Wiedererkennungswert haben. Ein wesentliches Element dafür kann ein durchgehendes Info-System zu maritimen Nutzungen und zur maritimen Geschichte des Ortes sein.

Neben in geeigneter Form aufgearbeiteten, positionierten und dargebotenen Informationen könnte sich auch die Etablierung eines Seezeichenpfades bzw. Seezeichenlehrpfades im Sinne einer Freiluftausstellung maritimer Gegenstände (z.B. Propeller, Schiffsdiesel, Bojen, Anker) anbieten. Denkbar ist auch die Entwicklung einer Flaggenparade. Hierzu sind Ideen der Wettbewerbsteilnehmer erwünscht.

4.7 Umwelt- und Klimaschutzziele

Bei der Neugestaltung des Rostocker Stadthafens sind umweltplanerische Themen wie Stadtklima, Energie und Lärmschutz zu beachten.

Ein wesentliches Ziel aus Sicht des Umweltschutzes muss es sein, großzügige Freiräume im Stadthafen als Erholungs- und Erlebnisraum beizubehalten, aufzuwerten und zu entwickeln. Auch innerhalb des Stadthafens kann man dadurch das Gründefizit innerhalb der kompakt bebauten Innenstadt ein Stück weit abgebaut werden.

Stadtklimatisch stellt der Bereich des Stadthafens durch seinen aktuell sehr hohen Versiegelungsgrad eine überwärmungsgefährdete Fläche dar. Bei der Neugestaltung des Stadthafens sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation zu berücksichtigen, d.h.

- Entsiegelung und Begrünung,
- Erhöhung des Grünflächenanteils,
- Berücksichtigung stadtklimatischer Gesichtspunkte wie lokaler Windverhältnisse.

Die Erhöhung des Grünanteils soll dabei auch vertikal im Zusammenhang mit vorhandener bzw. geplanter Bebauung gedacht werden. Dach- und Fassadenbegrünungen sind hier ausdrücklich erwünscht. Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen aber auch zur Erhöhung des Grünflächenanteils tragen dazu bei, Hitzeinseln vorzubeugen und haben somit auch einen positiven Effekt auf die umliegende Bebauung. Kreativität ist auch im Bereich der Energiegewinnung gefragt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchte städtische Bauprojekte möglichst Energie sparend und effizient umsetzen und die Möglichkeiten erneuerbarer Energien nutzen. Vorhandene und geplante bauliche Strukturen sollten daher multifunktional genutzt werden, z. B. durch Photovoltaik an und auf Gebäuden oder Solarbänke, die zum Aufladen von E-Bikes dienen usw.

Infolge des Klimawandels werden Starkwind-Ereignisse zukünftig verstärkt auftreten. Derartige Starkwinde wehen in Rostock überwiegend aus Nordwest (DWD). Aufgrund seiner Lage ist der Stadthafen für diese Windrichtung besonders anfällig. Die im Bereich des Stadthafens zu planenden Gebäude und bauliche Anlage beeinflussen die Strömungsverhältnisse und können die Ausbildung von sog. Diskomfortzonen begünstigen. Diese Aspekte sollten bei der Einordnung und Ausbildung der Baukörper einbezogen werden.

Mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität des Stadthafens zu erhöhen, spielen Lösungen des baulichen Lärmschutzes aufgrund der Lärmeinwirkungen der L 22 eine wichtige Rolle. Hierbei ist zu bedenken, dass die Aufenthaltsqualität im Stadthafen durch die hoch frequentierte L 22 und der damit verbundenen Verlärmung stark beeinträchtigt ist. Unter dieser Lärmeinwirkung ist ein Aufenthalt, wie er vergleichsweise aus Sicht des Immissionsschutzes für Außenwohnbereiche eingefordert wird, großflächig nur auf der Haedgehalbinsel und im Bereich Christinenhafen, aber auch im Schallschatten der vorhandenen Gebäude zu empfehlen. Schallabschirmende Strukturen (Wände) sollten, wenn auch aus anderen Gründen erforderlich, daher direkt an der L 22 angeordnet werden, um für den gesamten Stadthafenbereich eine hohe Aufenthaltsqualität für Spaziergänger, Freizeitbetätigung erreichen. Radfahrer, Sport und zu Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung wurde ein entsprechender Bedarf von der Bevölkerung eingebracht, den Stadthafen möglichst zu einem "Ruhigen Gebiet" zu entwickeln.

Auch bei der Integration von Freisitzen bzw. Außengastronomieflächen sollte der Immissionsschutz demnach unbedingt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind dauerhafte, ortsfest installierte Bühnen- bzw. Veranstaltungsflächen mit dem Betrieb von elektroakustischen Verstärkern auszuschließen, um die angrenzenden Wohnnutzungen sowohl auf der Altstadtseite als auch am gegenüberliegenden Ufer in Gehlsdorf vor unzulässigen Geräuschimmissionen zu schützen.

4.8 Soziale Ziele

Der Stadthafen Rostock befindet sich seit Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts in einem Transformationsprozess von einem wirtschaftlichen Hafengebiet zu einem überwiegend maritim-touristisch geprägten Freizeitareal. Beide Nutzungsarten schließen sich per se nicht aus und dürfen dies auch nicht. Seitdem der zum Ende der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts und dann über mehr als 40 Jahre durch hohe Zäune abgeschottete Stadthafen seit 1990 wieder öffentlich zugänglich ist, findet ein schrittweiser "Wieder-Aneignungsprozess" vor allem durch die Rostocker*innen selbst statt. Zwischen der Silohalbinsel und den Flächen des Christinenhafens kann man heute entspannt flanieren. Westlich des Hafenhauses werden die vielfältig zu nutzenden Freiflächen von verschiedenen Altersgruppen eingenommen.

Im Jahr 2017 organisierte die Klimaschutzleitstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine mehrtägige Bürgerwerkstatt, in welcher im Ergebnis, neben Erkenntnissen zur zukünftigen Ausrichtung der Stadt zum Thema Klimaschutz, ebenso eine Vielzahl von Anforderungen aus sozialer Sicht formuliert worden sind.

Die wichtigste Aussage ist, dass die Stadt einen "Stadthafen für Alle" entwickeln muss. Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit und ohne ihre Eltern müssen sich hier genauso wohl und sicher fühlen wie Studenten, Werktätige und Senioren. Gerade für die ältere Generation lässt der Stadthafen heute noch viele Wünsche offen. Mobilitätseingeschränkte Mitbürger müssen sich ebenfalls sämtliche Bereiche des Stadthafens ohne Einschränkungen erschließen können. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Hafengebiet ohne Schutz zur Wasserkante handelt.



Abbildung XX: Ergebnisplan einer Bürgerwerkstatt der Klimaschutzleitstelle Rostock von 2017 (Klimaschutzleitstelle Rostock)

Aus diesem sozialen Anspruch heraus ergeben sich eine Vielzahl von baulichen und gestalterischen Anforderungen und Wünschen für verschiedene Nutzungsansprüche wie:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualit\u00e4t (Freizeit-und Naherholungsqualit\u00e4ten),
- Stärkung vorhandener sozialer Aktivitäten (z.B. Kubb spielen, treffen, sitzen, schnacken),
- Einordnung von Wiesenflächen, Gestaltung der Kaibereiche mit direktem niedrig angeordneten Wasserbezug, regen- und wetterfeste Unterstände,
- Einordnung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche,
- Einordnung von Sportangeboten und Freizeitangeboten, wie Skatepark, (Kraft)Sportgeräte, Trainingspfad, Parcouranlage, Windscatingfläche, Bouldern, Grillplatz, Stand-Up-Paddel-Verleih, Sitzstufen, Open-Air-Bühne,
- Einplanen von zahlreichen Bänken und Sitz- und Ruhebereichen für alle Generationen; ausreichende Anzahl öffentlicher WC´s; viel Grün, Entwicklung einer familienfreundlichen und

barrierefreien Bummel- und Flaniermeile (Barrierefreiheit), Cafés & Strandbars, Wasserspiele

• Einordnung von Spielplätzen und Spielflächen für alle Altersgruppen.

Im Rahmen der Qualifizierung der Stadtentwicklungsbausteine für die BUGA 2025 fanden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 Bürgerbeteiligungen an verschiedenen Orten des Warnowrundes statt. Vom 25. bis 30. Mai standen die zwei BUGA-Container im Stadthafen auf Höhe Schiffsanleger der "Blauen Flotte".

In den sechs Tagen hatten die Rostocker Bürger*innen die Möglichkeit, direkt im Stadthafen, dort wo in naher Zukunft die zentrale Plaza mit dem Archäologischen Landesmuseum und der neuen HALLE 625 entstehen sollen und wo von Gehlsdorf kommend die neue Warnowbrücke im Stadthafen andocken wird, mit den BUGA-Planern und mit Experten ins Gespräch zu kommen und ihre Ideen und Wünsche in den Planungsprozess einzubringen.

Alle diese Gedanken und Hinweise sind in einer Dokumentation "Bürgerbeteiligung Stadthafen" eingeflossen, welche den Wettbewerbsteilnehmern als Anlage zur Wettbewerbsaufgabenstellung mitgegeben wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen dieses "Stimmungsbild" der Rostocker*innen zum Stadthafen aufnehmen, die verschiedensten Ideen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen und tabellarisch darlegen, wie Sie Wünsche der Bürger*innen zum Grün, zum maritimen Flair

und zur Stadthafengeschichte, zu sozialen Aspekten und zu den verschiedenen Verkehrsarten sowie zu den gezielten Vorhaben

- Hafenpromenade,
- Haedgehalbinsel und Christinenhafen,
- Plaza,
- Verbindung Hafen-Altstadt,
- HALLE 625,
- Gastronomie im Stadthafen
- zusätzliche Ideen, Wünsche und Fragen

in ihren Wettbewerbsentwurf eingearbeitet haben.

4.9BUGA 2025

Die Wettbewerbsteilnehmer sind gefordert, in einem Schema-Funktionsplan erste Ideen darzulegen, wie während der halbjährigen BUGA-Veranstaltung die bisher angedachten BUGA-Aktivitäten im Stadthafen und deren notwendige Rahmenbedingungen integriert werden können. Es soll zunächst lediglich nachgewiesen werden, dass die Gestaltungsvorschläge der Wettbewerbsteilnehmer mit den Anforderungen an die Durchführung der Veranstaltung kompatibel sind.



Abb XX: Auschnitt aus der BUGA-Masterplanung mit einem ersten Vorschlag für die Ausbildung des BUGA-Stadteinganges

In Übereinstimmung mit dem BUGA-Masterplan wird am Antrittspunkt der neuen Warnowbrücke der innenstadtseitige Eingangsbereich der BUGA positioniert sein.

Dafür ist für den Veranstaltungszeitraum eine Begrenzung des Ausstellungsgeländes einschließlich der Gestaltung einer Eingangssituation mit entsprechenden Funktionsgebäuden erforderlich.

Außerdem nimmt der Stadthafen 2025 auch wichtige BUGA-Veranstaltungsbausteine auf.

Die HALLE 625 beherbergt dann bei Bedarf ergänzt um eine mobile Halle auf bis zu 4.000m² die floralen Wechselausstellungen. Eine Gehölzausstellung auf bis zu 1.000m² mobil in Kübeln oder besser noch dauerhaft kann später ein schattenspendender Baumhain im Hafen sein.

Ein Gärtner- und Kräutermarkt oder Ähnliches gekoppelt mit Show-Gastronomie kann sich an die Ausstellungshallen anlagern.

Und in der Nähe des Antrittsbereiches der neuen Warnowbrücke soll sich eine kleine Veranstaltungsbühne positionieren. Unter Beachtung von immissionsfachlichen Belangen sollen die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge unterbreiten, wie und wo diese Bühne eingeordnet werden könnte. Dabei ist zu beachten, dass der sich über das Wasser ungebremst ausbreitende Lärm nicht die nordwestlich des Stadthafens am anderen Warnowufer liegende Gehlsdorfer Wohnbebauung und auch nicht die südlich des Stadthafens liegende Wohnbebauung der Nördlichen Altstadt beeinträchtigt.

Um eine reibungslose und leistungsfähige Fußgängerzuwegung vom City-Kernbereich zum stadthafenseitigen BUGA-Eingang zu schaffen, ist ein leistungsfähiger und BUGA-gerecht gestalteter Zugang von der Schnickmannstraße über die Strandstraße und die Straße Am

Strande (L 22) zum Stadthafen zu schaffen. Dafür muss mindestens der gegenwärtig vorhandene ampelgesteuerte Fußgängerüberweg über die L 22 ertüchtigt und zwischen der vorhandenen Schnickmannbastion mit dem Windspiel von Achim Kühn und dem Stadthafen barrierefrei ausgebaut werden.

Alle für die BUGA 2025 erforderlichen Baumaßnahmen sind auf ihre Dauerhaftigkeit und ihre Nachnutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Deshalb ist darzustellen, ob sie temporär oder dauerhaft gedacht sind.

"Planungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Wettbewerbsunterlagen

<u>Teilbereich</u> Aufgabenstellung

(ohne Schnickmannbrücke)

Arbeitsstand 04.11.2020

Inhalt

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs	3
2. Historische Entwicklung	5
3. Darstellung des Plangebietes	9
 3.1 Allgemeine Bestandssituation 3.2 Lage, Größe und Abgrenzung 3.3 Eigentumsverhältnisse 3.4 Nutzungs- und Baustrukturen 3.5 Städtebauliche Situation 3.6 Verkehrliche Infrastruktur 3.7 Grün- und Freiflächenstruktur 3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen 3.9 Umweltsituation 	9 10 10 11 12 13 16 17 18
 4. Aufgabenstellung 4.1 Städtebauliche Zielstellung 4.1.1 Leitbild 4.1.2 Ziele und Vorgaben 	22 22 22 23
 4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung 4.2.1 Grün & Freiraum 4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge 4.2.3 Hafen 4.2.4 Freizeit & Tourismus 4.2.5 Sondernutzungen 4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum 	25 25 26 27 29 30 31
4.3 Ziele des Hochwasserschutzes	31
 4.4 Verkehrsplanerische Ziele 4.4.1 Fußverkehr 4.4.2 Radwegeverkehr 4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr 4.4.4 Motorisierter Individualverkehr 	34 35 37 37 38
 4.5 Bauwerke 4.5.1 Gebäudeneubauten 4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum 4.5.1.2 Neubau HALLE 625 4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei 4.5.1.4 Erweiterung RSC 92 4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen 4.5.2 Ingenieurbauwerke 4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke 4.5.2.2 Neubau Schnickmannbrücke 4.5.2.3 4.5.2.2 Weitere Ingenieurbauwerke 47 	39 39 40 42 44 45 45 45 46 46 46 48
4.6 Sonderthemen	49
4.6.1 Maritime Meile	49
4.7 Umwelt & Klimaschutzziele	50
4.8 Soziale Ziele	51
Arbeitsstand 04.11.2020	2

4.9 BUGA 2025

53

Arbeitsstand 04.11.2020

1. Anlass & Ziele des Wettbewerbs

Die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am und zum Wasser ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung. Chancen, aber auch Problemfelder diese Entwicklung bilden sich wie in einem Brennglas im Rostocker Stadthafen ab. Hier ist schon viel Positives erreicht worden in den vergangenen Jahren, aber seine großen von parkenden Pkw dominierten Flächen im Bereich "Christinenhafen" lassen deutlich erkennen, dass noch viele Potentiale zu heben sind.

Im Sommer 2018 erhielt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Zuschlag für die Durchführung der Bundesgartenschau 2025. Das Konzept des "Warnowrund", welches den Rahmen für die Durchführung der Gartenschau bilden wird, ist mit seinen einzelnen Bausteinen pure Stadtentwicklung im Herzen der Hanse- und Universitätsstadt. Im Bereich des neuen "Rostocker Ovals" wird sich die Rostocker Innenstadt in den kommenden Jahren um die Unterwarnow herum entwickeln. Mit dem Neubau einer Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow zwischen dem Fährberg in Gehlsdorf und dem Christinenhafen im Stadthafen schließt sich dann das Warnowrund.

Planerische Grundlage für die Entwicklung der verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine ist der BUGA-Masterplan, in welchem sich die Komplexität der Stadtentwicklungsmöglichkeiten für die erweiterte Innenstadt um die Unterwarnow gut abbildet.

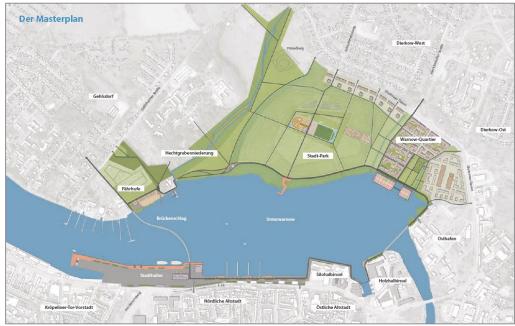


Abbildung XX: BUGA-Masterplan von 2018 (© sinai)

Die im Masterplan aufgezeigten Möglichkeiten stellen einen Quantensprung in der Rostocker Innenstadtentwicklung dar, weil die Stadt ergänzend zu ihren vorhandenen Qualitäten und Alleinstellungsmerkmalen ihr Image als grüne, lebenswerte Stadt am Meer weiterentwickeln kann – als Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandort, als Erholungsgebiet, in ihrer Mobilität und im Tourismus.

Die grundlegende Idee des Masterplanes ist ebenso einfach wie stimmig. Am altstadtnahen Ufer der Unterwarnow und über sie hinweg kann ein über vier Kilometer langer Rundweg mit einem neu gestalteten Stadthafen, einem Landesmuseum für Archäologie und einer Multifunktionshalle, mit Uferpromenaden, einer naturbelassenen Niederung, einem neuen Stadtpark und einem Campus zum Wohnen und für experimentelle Nutzungen entstehen.

Arbeitsstand 04.11.2020

Krönung dieses "Warnowrund" und künftig neues Wahrzeichen der Stadt wird eine Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow sein. Sie ist ein Brückenschlag, der die Menschen diesseits und jenseits des Flusses stärker zusammenbringt und die Altstadt mit den auf der anderen Seite liegenden innerstädtischen Stadtteilen verbindet. Und dies nicht nur mit dem durch Stadtvillen geprägten direkt am Wasser liegenden Vorort Gehlsdorf, sondern auch mit den Plattenbaugroßsiedlungen Dierkow und Toitenwinkel. Miteinander vernetzte Projekte und Maßnahmen werden den zu lange kaum genutzten Stadtraum an den Ufern der Unterwarnow erschließen.

Auf der Basis des Masterplanes erfolgte inzwischen über verschiedene Planungsverfahren eine Qualifizierung der einzelnen Entwicklungsbausteine.

Die Aufwertung des Rostocker Stadthafens ist dabei ein wesentlicher Entwicklungsbaustein. Dessen zentraler Bereich ist in einem Planungswettbewerb in seiner Frei- und Grünraumgestaltung, dem Rhythmus behutsam einzufügender Neubauten ergänzt um innovative Brückenbauwerke für umweltschonende Verkehre inhaltlich und gestalterisch zu qualifizieren.

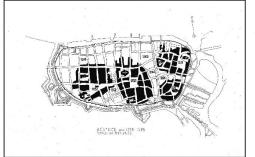
Das Format eines Planungswettbewerbs ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine fantastische Möglichkeit, sich für über viele Jahre diskutierten Vorstellungen zur Entwicklung des Rostocker Stadthafens vielfältige und realisierbare Ideen und Anregungen abzuholen.

Das Wettbewerbsverfahren für den zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ist fachlich breit angelegt. Zentrales Thema ist die Neugestaltung der Frei- und Grünräume. Planungsteams unter koordinierender Leitung eines Landschaftsarchitekten bestehend aus Freiraumplanern, Stadtplanern, Architekten, Verkehrsplanern und Ingenieuren sollen auf der Basis vorgegebener "Leitplanken" im Rahmen dieser Freiraumplanung eine städtebauliche Idee für die räumliche Strukturierung der Hafenbereiche entwickeln. Darauf aufbauend sind die Freiräume der Hafenflächen gegliedert in Ideen- und Realisierungsteile zu planen. Ebenfalls im Wettbewerb zu entwerfen <u>istsind</u> aufbauend auf der städtebaulichen Idee als weiterer Realisierungsteile die HALLE 625 [Multifunktionshalle] und die Fußgänger- und Readwegebrücke "Schnickmannbrücke" über die L 22 "Am Strande".

Und vieles davon soll in einem zügigen Planungs- und Realisierungsprozess bis zur BUGA 2025 umgesetzt werden.

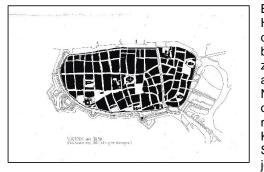
2. Historische Entwicklung

Angesichts der großen leeren, zurzeit überwiegend als Parkplatz genutzten Flächen im zentralen Bereich des Stadthafens ist es wichtig, auf die jahrhundertelange Geschichte des Ortes hinzuweisen.



Nachdem Rostock 1218 für ein kleines Areal rings um den heutigen Alten Markt mit St. Petri vom Landesherrn das lübische Stadtrecht zuerkannt bekam, entwickelten sich auf dem Stadthügel oberhalb der breiten Unterwarnow sehr schnell weitere Siedlungskerne um St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi, welche sich um 1265 zu einer gemeinsamen Stadt zusammenschlossen und mit Stadttoren und einer geschlossenen Stadtmauer befestigt wurden.

Abbildung XX Schwarzplan mit Darstellung der Siedlungskerne des 13. Jahrhunderts (RGS)



Bis zum 17. Jahrhundert wurde die Hansestadt in den durch die Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts definierten Ausmaßen bebaut. Der Schwarzplan in Abbildung XX zeigt deutlich, dass die historische Stadt sich auf ihrer gesamten Länge konsequent nach Norden zum Wasser und zum Hafen orientierte. Vom Zentrum verliefen die breiten mit repräsentativen hanseatischen Kaufmannshäusern bebauten Straßen zum Stadthafen und endeten dort "Am Strande" mit je einem eigenen Stadttor.

Abbildung XX: Schwarzplan mit Darstellung der geschlossen bebauten Altstadt mit Stadtmauer und Stadthafen (RGS)



Abbildung XX: Stadthafen in historischem Plan von 1859 (Geoportal HRO)

Mehrere dieser Straßen führten über sogenannten "Brücken" (Anlegestege für Segelschiffe) bis ins Wasser. Der historische Stadthafen endete im Westen an der noch heute ablesbaren Fischerbastion und im Osten am Übergang der breiten Unterwarnow in die schmale Unterwarnow unterhalb der Petrikirche.

Wie stark Handel und Verkehr auf dem Wasserwege die Stadtentwicklung prägten zeigt auch, dass mehr Stadttore zum Hafen ausgerichtet waren als ins mecklenburgische Hinterland.

Von großer Bedeutung für den hansischen Handel Rostocks war der Heringshandel, welcher über Norwegen und Gotland abgewickelt wurde. Hauptexportgut Rostocks innerhalb der Hanse und auch in der frühen Neuzeit war Bier. Mit dem Niedergang des Handelsbundes der Hanse und der Verlagerung des Welthandels auf den Atlantik verlor Rostock an Bedeutung. Ein großer Stadtbrand von 1677 ließ die Stadt dann bis ins frühe 19. Jahrhundert im Mittelmaß versinken.

Um 1850 erlebte die Rostocker Schifffahrt eine neue Blüte. 1877 war in Rostock mit 369 Schiffen die größte Handelsflotte des Ostseeraumes beheimatet.

Im Zuge der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts wichen Strandwerften und kleine Hafenbecken ebenso wie die westlich der Fischerbastion liegenden Hausgärten der bis zum Wasser reichenden Grundstücke der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

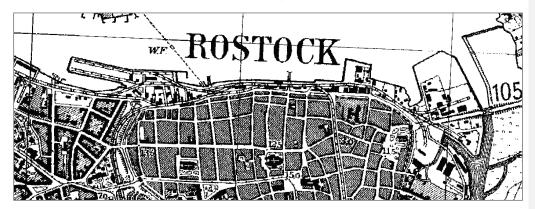


Abbildung XX: Topografische Karte von 1900 mit den Anlegestegen "Schnickmannbrücke" und Koßfelderbrücke"(Geoportal HRO)

Um 1900 erfolgte eine Erweiterung des Stadthafens durch Landaufschüttung und Befestigung sowohl nach Westen bis zum Kabutzenhof als auch nach Osten bis zur neu geschaffenen Holzhalbinsel mit dem Ziel einer noch weitergehenden Ausdehnung der Hafenflächen bis zum heutigen Osthafenareal.



Abbildung XX: Stadthafen im historischen Plan von 1911 (Geoportal HRO)

Auf 3 km Länge wurde die Kaikante befestigt, so wurden durch Aufschüttung bzw. Begradigung etwa 100 ha Industriefläche geschaffen und die Fahrrinne zwischen Warnemünde und der Innenstadt von 4,5m auf ca. 6m vertieft.

Arbeitsstand 04.11.2020

Auch im zentralen Bereich des Stadthafens haben sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Erweiterung des Hafens nach Westen Veränderungen ergeben. Das "neue Packwerk" auf Höhe Fischerbastion ist massiv erweitert und zur Haedgehalbinsel mit dem neuen Haedgehafen ausgebaut worden. Dazugekommen ist 1855 ein Eisenbahnanschluss, der über die historischen Wallanlagen an der Fischerbastion vorbei in den Stadthafen führt und einen Ringschluss zum zweiten Stadthafenbahnanschluss über die Grubenstraße herstellte.

In den 1930er Jahren entstanden auf der heutigen Silohalbinsel mehrere markante das Stadtbild bis heute prägende mit Backstein verkleidete Getreidesilos in moderner Stahlbetonbauweise.

Nach der deutschen Teilung ab 1949 entwickelte sich Rostock zum zentralen Umschlagplatz des Seehandles der DDR. Nachdem 1960 in Petersdorf am Breitling der neue wesentlich leistungsfähigere Überseehafen seinen Betrieb aufnahm und in Marienehe ab 1955 auf dem Gelände der ehemaligen Heinkel-Flugzeugwerke ein neuer leistungsfähiger Fischereihafen entstanden war, verlor der Stadthafen an Bedeutung.

Lediglich Kohle- und Getreideumschlag mit kleineren Schiffen verblieben hier und Militärtransporte der Sowjetarmee. Der Stadthafen galt allerdings weiterhin wie auch der Überseehafen als Grenz- bzw. Sperrgebiet und wurde deshalb mit einem hohen Zaun und zum Teil auch mit Sichtblenden abgeschirmt. Privatpersonen war der Zutritt verboten und damit der Hafen de facto von der Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt abgetrennt.



Abbildung XX: Stadthafen auf historischem Luftbild von 1953 (Geoportal HRO)

Auf dem Luftbild von 1953 sind gegenüber 1900 wesentliche Veränderungen im zentralen Stadthafenbereich erkennbar. Der Fischer- und der Christinenhafen sind weitgehend zugeschüttet und mussten Bahngleisen und Lagerflächen Platz machen. Das Teerhaus unterhalb der Fischerbastion existiert nicht mehr. Dafür sind im südlichen Bereich zur heutigen L 22 diverse eingeschossige Funktionsbauten entstanden. Die Haedgehalbinsel mit ihrem Kohlenkai verfügt über zwei Portalkräne. Weitere Kräne sind entlang der Kaikante bis zur Silohalbinsel erkennbar. Die "Brücken", also die Steganlagen in Verlängerung der Altstadtstraßen sind alle beseitigt. Im Osten auf der Silohalbinsel erkennt man die großen Getreidesilos mit der Ölmühle aus den 30er Jahren.

Nach 1990 wurde der Stadthafen wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass man seit fast 30 Jahren wieder direkt am Wasser entlang flanieren kann. Der Warenumschlag wurde in den 90er Jahren fast vollständig aufgegeben. In weiten Bereichen sind "Bummelmeilen" entstanden, aber die Widmung des Hafenareals als "internationaler Hafen" und die dafür erforderliche technische Infrastruktur ist bis heute erhalten.



Abb. XX: Übersichtsplan zur Geschichte des Stadthafens mit verschiedenen Betrachtungsebenen und heute noch vorhandenen historischen Bauten

In Abbildung XX sind die einzelnen Entwicklungsabschnitte des Rostocker Stadthafens einschließlich einer schematischen Darstellung von aus der Hafenzeit noch erhaltenen Bauten noch einmal zusammenfassend dargestellt.

3. Darstellung des Plangebietes

3.1 Allgemeine Bestandssituation



Abbildung XX: Stadthafen auf Luftbild von 2019 (Geoportal HRO)

Das Luftbild von 2019 bildet die aktuelle Situation ab. Die Haedgehalbinsel als Veranstaltungsort ist eine durchgehend mit Betonsteinen gepflasterte Fläche und wird optisch vom verbliebenen denkmalgeschützten Portalkran dominiert. Südlich angrenzend liegt der Haedgehafen mit seinen historischen Schiffen bzw. mit der Marina des Segelvereins RSC 92.

An der Südkante des Haedgehafens stehen sowohl das nach 1990 neu errichtete Vereinsgebäude des RSC 92 als auch das ehemalige Hafenhaus aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die umliegenden Freiflächen dieses Hafenabschnittes sind nach 1990 neugestaltet worden, weisen aber inzwischen schon wieder Verschleißerscheinungen auf.

An die Haedgehalbinsel schließt sich nach Osten die große Freifläche "Christinenhafen" an. Die Kaikante dieser Fläche wurde Ende der 1990er Jahre in Teilbereichen (Liegeplätze 83E und 83S) neu gesetzt und dabei an seiner Nordostecke wesentlich erweitert und die schräge Aufschüttungsfläche der 50er Jahre durch eine rechtwinklige Kaikante ersetzt. Diese Kaikante wird heute als Anlegestelle der Fähre vom Betreiber RSAG genutzt.

An der südöstlich anschließenden Kaikante legt die "Blaue Flotte" (Rostocks Ausflugsschifffahrt) an. Entlang der nördlichen Kaikante der Haedgehalbinsel befindet sich zudem der dauerhafte Liegeplatz des historischen Eisbrechers "Stephan Jantzen". Die unmittelbar östlich an die Haedgehalbinsel angrenzenden Freiflächen sind um 2000 schon einmal mit hochwertigem Natursteinpflaster als Veranstaltungsplatz neugestaltet worden. Die Nordwestecke der Flächen des Christinenhafens dominieren zwei Hafenkräne.

Die weiteren Flächen, in der 1. Rahmenplanfortschreibung zum Stadthafen aus dem Jahr 2006 als potenzielle Bauflächen vorgesehen, wurden in den vergangenen Jahren mit Betonpflaster für eine Zwischennutzung als ebenerdiger öffentlicher Parkplatz hergestellt.

Südlich dieser Parkplatzfläche bis zur Straße "Am Strande" und nach Osten, fast bis auf Höhe Lagerstraße, sind die ehemaligen Hafenflächen bis heute ungestaltet.

Ab Höhe Lagerstraße nach Osten bis auf Höhe Große Mönchenstraße wird das Bild des in diesem Bereich schmalen Stadthafens durch eine Reihung ein- bis dreigeschossiger Gebäude bestimmt, die sich aus der historisch vorgefundenen Situation bis heute planmäßig verfestigt haben bzw. nach 1990 neu gebaut worden sind. Abgeschlossen wird diese Häuserzeile im Osten durch die beiden ehemaligen Getreidesilos 1 und 2 aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Zwischen dieser Gebäudezeile und der Kaikante liegen eine als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Erschließungsstraße und eine mit sparsamen Mitteln gestaltete Hafenpromenade. Mittig befindet sich eine vom Grundstück Am Strande 2 aus privat betriebener Marina mit vier Betonschwimmstegen.

3.2 Lage, Größe & Abgrenzung



Abb. XX: Karte der Begrenzung des Wettbewerbsgebietes

Das Wettbewerbsgebiet hat eine Flächengröße einschließlich des Haedgehafens und der potentiellen Aufschüttungsfläche für das Archäologische Landesmuseum von knapp 14 ha. In seiner West-Ost-Ausrichtung weist es eine Länge von etwa 1,4 km auf.





Im Norden wird der Bearbeitungsbereich durch die Warnow begrenzt. Im Osten bildet die senkrechte Linie der Westkante der Silohalbinsel die Begrenzung, so dass die Zufahrt zum Stadthafen auf Höhe Grubenstraße noch innerhalb des Bearbeitungsbereiches liegt. Im Süden begrenzt der nördliche Straßenbordverlauf der L 22 auf der gesamten Länge das Wettbewerbsareal. Eine Ausweitung erfährt dieses Areal zwischen Wokrenterstraße und Badstüberstraße. Hier sind im Zusammenhang mit der Einordnung der neuen Schnickmannbrücke die Straßenräume der Schnickmannstraße und der Strandstraße abschnittsweise planerisch mit zu betrachten. Im Westen schließt die Begrenzung des Bearbeitungsbereiches die L22-Überwegung in Verlängerung der Friedrichstraße noch mit ein.

3.3 Eigentumsverhältnisse

Fast alle Flächen des Stadthafens befinden sich im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Lediglich einige wenige Grundstücke im östlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes sind unterschiedlich privatrechtlich gesichert im Eigentum Privater.

Kommentar [W1]: Bearbeitungsgren ze Wettbewerb geändert und Schnickmannstraße herausgenommen



Abb. XX: Karte der Privatgrundstücke im Wettbewerbsgebiet

Dies betrifft die Grundstücke Am Strande 2a, 2, 2b, 2c, 2f, 2d und 2e.

3.4 Nutzungs- und Baustrukturen

Der Stadthafen ist Hafenanleger für Freizeit-, Museums- und Fahrgastschiffe und nur noch selten auch für Schiffe im Wirtschaftsverkehr. Hafenumschlag im ursprünglichen Sinne findet kaum noch statt. Entsprechend der Hafenfunktion ist die unmittelbare Kaikante einschließlich ihrer technischen Infrastruktur ganzjährig freizuhalten. Das Hafenbecken des Haedgehafens hat sich in den letzten Jahren zu einem Museumshafen für kleinere historische Schiffe entwickelt. Ebenfalls im Haedgehafen sind die Steganlagen des Rostocker Segelvereins RSC 92, welcher landseitig auch dort sein Vereinsgebäude hat.



Abb XX: Karte der Nutzungsstruktur der Gebäude und Wasserflächen im Stadthafen (2016)

Mittig des "Kempowskiufers" im Osten des Wettbewerbsbearbeitungsbereiches gibt es vier weitere Steganlagen für Freizeitboote, welche zu einer Marina gehören, die ihren Sitz im Gebäude "Am Strande" 2 hat. Dieses Gebäude ist integriert in eine Reihung historischer und neuerer Häuser am Kempowskiufer, in denen Gastronomie und Büronutzungen sowie Serviceanlegen eines Wasserwanderrastplatzes (Am Strande 1c) untergebracht sind.

Ebenfalls Gastronomie und Büros (Verwaltung) finden sich an der Südwestecke der Fläche Christinenhafen im ehemaligen Hafenhauptgebäude "Warnowufer" 65. Daneben in Nr. 65a befindet sich die Hafenmeisterei und östlich davon in Nr. 66 in einem abrissreifen Bau arbeitet der Hanse-Sail-Verein. An der Pkw-Hafenzufahrt auf Höhe Fischerstraße steht eine ebenfalls abrissreife Großgarage, welche zurzeit noch von der Hafenmeisterei und vom Hanse-Sail-Verein genutzt wird.

Auf der zentralen sehr großen Freifläche Christinenhafen/Haedgehalbinsel finden temporäre Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt statt. In der übrigen Zeit wird die Fläche des Christinenhafens gegenwärtig als Übergangslösung bis zu einer Neugestaltung als öffentlicher Parkplatz für bis zu 700 Pkw genutzt. Wasserseitig an der

Ostseite des Christinenhafens (Liegeplatz 83S) befindet sich eine Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Fahrgastschifffahrt) mit einem kleinen Ticket-Verkaufskiosk. Von hier aus fahren die Schiffe regelmäßig nach Warnemünde.



Abbildung XX: Karte besonderer Bauten (RGS)

Besondere Bauten sind im Wettbewerbsareal aus der Zeit der intensiven Nutzung des Areals als Wirtschaftshafen überkommen. Dazu gehören ein Portalkran auf der Haedgehalbinsel,

zwei Hafenkräne an der Kaikante des Christinenhafens (gelb markiert in Abbildung XX), genauso wie die historischen dauerhaft im Stadthafen bzw. im Haedgehafen liegenden Schiffe wie der Eisbrecher "Stephan Jantzen" oder die Schlepper "Petersdorf" und "Wega" (orange gekennzeichnet in Abbildung XX). Die Kräne sollen ebenso an den jeweiligen Standorten erhalten werden wie auch die Liegeplätze des Eisbrechers und der historischen Schlepper.





Abbildung XX: Nachbau des historischen Hafendrehkranes (RGS) und Stadtplan von 1859 mit ursprünglichem Standort

Auf Höhe Wokrenterstraße steht ein historische Holzkran, ein gegenüber dem Original von 1780 um 1/3 verkleinerter Nachbau eines historischen Tretkranes. Welcher nach 1990 dort aufgestellt worden ist.

3.5 Städtebauliche Situation

Das Bearbeitungsgebiet wird in seiner stadträumlichen Struktur noch immer durch seine Entstehungsgeschichte seit dem 13. Jahrhundert geprägt. Alle wichtigen Straßen sowohl der Altstadt als auch der Kröpeliner-Tor-Vorstadt verlaufen fast senkrecht in Richtung Wasser

Arbeitsstand 04.11.2020

und Hafen. Aus der Enge der innerstädtischen Quartierstrukturen kommend bilden sie an den wasserseitigen Außenkanten der Altstadt torähnliche Raumsituationen aus, um sich dann zum Stadthafens zu öffnen. Bis auf die Straße "Burgwall" sind alle Sichtachsen dieser Straßen zur Warnow frei.



Abbildung XX: Analysekarte der städtebaulichen Situation im zentralen Bereich des Stadthafens mit freizuhaltenden Sichtachsen (RGS, 2018)

Bis heute wird die vierspurige Landesstraße 22 zwischen der Innenstadt und dem Hafen als sehr stark die Stadtstruktur trennendes Element wahrgenommen.

An der Nordwestecke der Altstadt sind deren Raumkanten nach Kriegszerstörungen bis heute noch nicht wiederhergestellt, so dass der Altstadtkörper hier ausfranst. Stabilität gibt dann wieder die Fischerbastion als Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, von der man einen freien Blick über den Stadthafen und die Warnow hat. Die westlich der Fischerbastion anschließende Stadtraumkante der Kröpeliner-Tor-Vorstadt stellt sich wiederum überwiegend desolat ohne eine klar definierte Baukante dar.

Der Stadthafen wird durch großzügige Freiräume geprägt, welche im westlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes zwischen Friedrichstraße und dem Hafenhaus gute Qualitäten aufweisen. Hier stimmt der Rhythmus zwischen Freiflächen und Baukörpern. Ähnlich gute stadträumliche Qualitäten weist der Freiraum der mit einfachen Mitteln gestalteten Hafenpromenade am "Kempowskiufer" auf. Selbst die Haedgehalbinsel mit ihren weiträumigen befestigten Flächen wird durch den großen Portalkran an ihrer Spitze recht gut gegliedert.

Hingegen präsentieren sich die großen Flächen des "Christinenhafens" von der Haedgehalbinsel bis fast zur Lagerstraße ungegliedert. Diesen Eindruck können auch die beiden historischen Hafenkräne an der Kaikante des Areals lediglich ein wenig mildern.

Die überwiegende Anzahl der Hochbauten des Stadthafens weisen eine lagernde Gebäudestruktur auf und ordnen sich damit den höheren Baukanten der benachbarten Innenstadt unter. Solitäre Gebäude wie die Silos im Osten des Wettbewerbsgebietes überragen allerdings alle umgebenden Häuser und prägen damit stark die Altstadtsilhouette. Die Gebäude im Stadthafen sind in offener Bauweise errichtet und lassen so vielfältige Blickbeziehungen von Süden in den Stadthafen zu.

Insgesamt wird das Stadthafengebiet durch eine Rhythmisierung zwischen großen unverbauten Freiräumen und baulichen Verdichtungsbereichen geprägt.

3.6 Verkehrliche Infrastruktur

MIV

Hauptachse der verkehrlichen Erschließung ist die den Stadthafen landseitig auf seiner gesamten Länge begleitende Landestraße L 22 Warnowufer/ Am Strande.



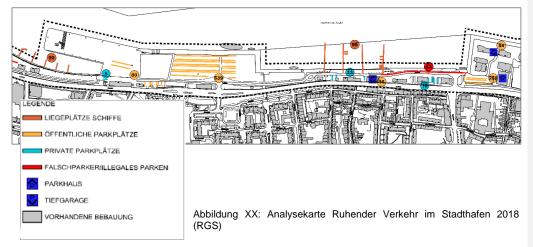
Abb.XX: Stadthafenzufahrten für MIV innerhalb des Wettbewerbsgebietes

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich abzweigend von der L 22 auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zwei von insgesamt fünf Stadthafenzufahrten. Das Planungsgebietes wird für den MIV im Osten über den Knoten Grubenstraße mit einer Anliegerstraße erschlossen, welche sowohl nach Osten die Silohalbinsel verkehrlich anbindet als auch nach Westen bis zu einer Wendeschleife am Gebäude des Wasserwanderrastplatzes verläuft, dort als Sackgasse endet und die gesamte dazwischenliegende Häuserzeile erschließt.

Vom Verkehrsknoten Fischerstraße aus lassen sich die Frei- und Veranstaltungsfläche von Haedgehalbinsel und Christinenhafen erschließen und nach Westen der Gebäudekomplex um das alte Hafenhaus. Danach endet die Anliegerstraße wiederum als Sackgasse.

Die Gebäude auf Höhe Friedrichstraße werden über die Hafeneinmündung am Kabutzenhof erschlossen, so dass der Abschnitt zwischen dem RSC 92 auf Höhe Friedrichstraße und dem alten Hafenhaus schon heute frei von Autoverkehr ist.

Im gesamten Stadthafen gilt außer in ausgewiesenen Bereichen Parkverbot, woran sich nicht viele Autofahrer halten, da vor allem im mittleren Hafenbereich auch nicht immer klar erkennbar ist, wo geparkt werden darf und wo es untersagt ist. Reguläres Parken für bis zu 700 Pkw ist auf den zentralen Flächen des Christinenhafens und im Übergang zur Haedgehalbinsel gestattet. Ebenso kann regulär auf dem großen korrekt baulich ausgewiesenen Parkplatz auf der Silohalbinsel für bis zu 280 Pkw geparkt werden. Weitere privat genutzte Pkw-Stellplätze finden sich ebenerdig bzw. in Tiefgaragen auf den privaten Grundstücken und sind dort überwiegend bauordnungsrechtlich gesichert.



Radverkehr

Im Stadthafen gibt es eine durchgängig befahrbare Radhauptroute, welche sich sowohl im Osten an der Petribrücke als auch Westen bei der alten Neptunwerft in das gesamtstädtische Radwegenetz einbindet. Diese Route hat bereits heute hohen 15

```
Arbeitsstand 04.11.2020
```

Radverkehrsbelegungen (z.B. an der Zählstelle Holzhalbinsel im Jahr 2019 2229 Radfahrer pro Tag im Jahresdurchschnitt bei 813.648 Radfahren im Jahr).

Innerhalb des Stadthafens ist diese Route nicht immer baulich deutlich markiert und auf der Gesamtlänge auch mit unterschiedlichen Materialien und Breiten ausgebildet. Zusätzlich müssen sich oft auch in Längsfahrrichtung Fußgänger und Radfahrer den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum bei gegenseitiger Rücksichtnahme teilen. Eine absolute Engstelle gibt es nördlich des alten Hafenhauses (Warnowufer 65), wo dann noch Gastronomiefreisitze mit querenden Kellnern das Konfliktpotential erhöhen.

Haupteinbindepunkte für Radfahrer aus Richtung Innenstadt/Kröpeliner-Tor-Vorstadt befinden sich für den gesamten Stadthafen am Kabutzenhof, an der Friedrichstraße, Am Kanonsberg, an der Fischerstraße (im Wettbewerbsgebiet), an der Grubenstraße (ebenfalls im Wettbewerbsgebiet) und an der Warnowstraße auf der Holzhalbinsel.



Abb.: XX: Haupteinbindebereiche für Radfahrer innerhalb des Wettbewerbsgebietes

Fußverkehr

Fußgänger können sich im gesamten Stadthafen schon heute frei bewegen, müssen aber an vielen Stellen sowohl auf Radfahrer als auch auf den Pkw- und den Lkw-Anlieferverkehr achten.

Seit 1990 sind innerhalb des Wettbewerbsareals sechs niveaugleiche und ampelgesteuerte Fußgänger- und Radfahrerquerungen an der Friedrichstraße, Haedgestraße, am Kanonsberg, der Fischerstraße, der Schnickmannstraße und der Grubenstraße eingerichtet worden, wobei der Abstand zwischen diesen z.B. zwischen Grubenstraße und Schnickmannstraße mit fast 600 m immer noch wesentlich zu groß ist.



Abb.: XX Einbindepunkte Fußgänger innerhalb des Wettbewerbsgebietes

Nicht überall ist bisher auf den Flächen des Stadthafens eine konsequente Barrierefreiheit umgesetzt.

<u>ÖPNV</u>

Es gibt bis heute keine gute Anbindung des Öffentlichen Personennahverkehrs an den Stadthafen. Im Wettbewerbsgebiet erschließt noch am ehesten die Straßenbahnlinie entlang der Langen Straße das Hafenareal, wobei sowohl die Topografie des Altstadthügels mit einer Höhe von bis zu 15 m als auch die Entfernung von den Haltestellen am Kröpeliner Tor, an der Breiten Straße und am Neuen Markt zum Hafen von 300 – 350 m ein Hindernis darstellen. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des zentralen Hafengebietes ist noch am ehesten von der Straßenbahnhaltestelle an der Holzhalbinsel möglich.



Abbildung XX: Karte der Einzugsbereich der Haltestellen des ÖPNV-Netzes aus Bus- und Straßenbahnlinien (Geoportal HRO)

Zwischen der Landreiterstraße in Gehlsdorf und dem Kabutzenhof im Stadthafen und an den Wochenenden bis zum Christinenhafen gibt es eine Fährverbindung für Fußgänger. Hier ist auch eine Mitbenutzung für Radfahrer möglich.

3.7 Grün- und Freiflächenstruktur

Aus seiner Historie heraus ist der Stadthafen ein "steinerner Ort". Prägendster Ausdruck dafür ist die durchgehend in Stahl und Beton ausgeführte Kaikante.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die Stadt schon Einiges für einen grüneren Ort am Wasser investiert. In den letzten 1½ Jahrzehnten sind für einen grüneren Stadthafen innerhalb des Wettbewerbsgebietes eine rund 900 m lange Doppelreihe Linden zwischen Kabutzenhof und Haedgestraße bis an das alte Hafenhaus herangepflanzt worden, welche den dort befindlichen Radweg einfasst und von offenen Rasenflächen unterlagert wird. Ebenfalls in den letzten Jahrzehnten angelegt wurden eine Baumreihe ergänzt im einige Strauchpflanzungen dicht am Wasser zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße am Kempowskiufer und eine Baumreihe von der Grubenstraße zur Holzhalbinsel im Osten des Stadthafens. Die rhythmisch angelegte Baumreihe entlang der Fußgängerpromenade des "Kempowski-Ufers" zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße ist leider in großen Teilen nicht mehr vital.

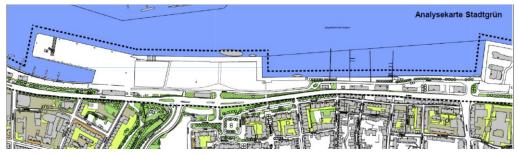


Abb. XX: Karte der bestehenden Grünstrukturen im Stadthafen und seinen Übergangsbereichen zur Innenstadt (RGS)

Ergänzende Baumgruppen finden sich zum Teil an den Hafenzugängen für Autofahrer und Fußgänger an der Grubenstraße und auf Höhe Mönchentor, dort den Radweg begleitend.

Weiterhin gibt es im zentralen Bereich des Hafens auf den noch nicht neu gestalteten Flächen ruderale Rasenflächen auf Schotteruntergrund.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen & Planungsgrundlagen

<u>Flächennutzungsplan</u>

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock weist den Bereich des Stadthafens sind die Flächen als maritim-touristisches Sondergebiet (SO) "Stadthafen" aus. Im Sondergebiet sind Einrichtungen und Anlagen für maritim-touristische Nutzungen sowie mit ihnen in Verbindung stehende gewerbliche Nutzungen zulässig. Nicht zulässig sind Wohnen, Industrie sowie großflächiger Einzelhandel. Im Südwesten der Stadthafenfläche innerhalb des Wettbewerbsareals ist darüber hinaus eine "Fläche für kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" ausgewiesen.

Bauplanungsrecht

Die Zulässigkeit der Einzelvorhaben des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 wird nach heutigem Kenntnisstand nach § 34 BauGB bewertet. Inwiefern sich aus weiteren Gebäuden im zentralen Stadthafen ein Planungserfordernis ableiten lässt, kann derzeit nicht hinreichend eingeschätzt werden. Eine verbindliche Bauleitplanung liegt für die Silohalbinsel mit dem B-Plan Nr. 11.MK.113 vor, welcher randseitig in das Wettbewerbsgebiet eingreift und für die Straßeneinmündung auf Höhe Grubenstraße die Verkehrs- und Grünflächen vorgibt.

Bauordnungsrecht

Im Rahmen des Wettbewerbs sind die Bestimmungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und die aufgrund der LBauO M-V erlassenen Vorschriften einzuhalten. Weiterhin gelten die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie insbesondere nachfolgende Verordnungen, Richtlinien und Programme in der jeweils aktuellen Fassung, die – je nach Erfordernis – im Wettbewerb bzw. in der Weiterplanung zu berücksichtigen sind:

- Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung, Richtzahlen Stellplatzbedarf)
- Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken (Grünflächengestaltungssatzung)
- Satzung der Hansestadt Rostock über Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder bis 6 Jahre (LBauO M-V)

Denkmalrecht

Das Wettbewerbsgebiet grenzt unmittelbar an den Denkmalbereich "Innenstadt" bzw. greift mit dem Neubau der Schnickmannbrücke in diesen ein. Zudem ist die bestehende Silhouette der Altstadt über die Denkmalbereichsverordnung geschützt.

Auch die Silohalbinsel und die angrenzenden innerhalb des Planungsgebietes liegenden Silos 1 und 2 (Am Strande 2d und 2e) sowie der ehemalige Güterschuppen Am Strande 2c und das ehemalige Trafogebäude Am Strande 2f sind durch einen Denkmalbereich geschützt.

An Einzeldenkmalen sind geschützt zwischen Friedrichstraße und Grubenstraße

- der Portalkran auf der Haedgehalbinsel
- der ehemalige Güterschuppen Am Strande 2c einschließlich der angrenzenden
- Gleisanlagen
- Silo 2, Am Strande 2e.

3.9 Umweltsituation

Die Innenstadt ist ein besonderer Konzentrationspunkt umweltrelevanter Belange und zeichnet sich durch folgende Rahmenbedingungen aus:

- sehr enge Beziehungen zwischen Wohnen und Gewerbe,
- höchster Versiegelungsgrad,
- geringster Grünflächenanteil,
- höchste Verkehrsdichte und
- größte Energienutzungsdichte.

Lärm

Die Lärmimmissionssituation im Gebiet wird maßgeblich durch den Straßenverkehr geprägt. Andere Lärmquellen, wie Straßenbahn, Gewerbe, Industrie und Sporteinrichtungen, leisten hierzu nur geringe Beiträge.

Die stark verkehrsbelastete L 22 bildet in ihren Abschnitt zwischen Wokrenterstraße bis Grubenstraße sowie Grubenstraße bis Warnowstraße Lärmbrennpunkte. Hier treten Lärmpegelüberschreitungen von mehr als 70 / 60 dB(A) tags/nachts auf. Über 100 Anwohner sind insbesondere im Abschnitt Wokrenterstraße bis Grubenstraße Lärmpegeln über 65 dB(A) am Tag sowie 55 dB(A) in der Nacht ausgesetzt. Als betroffene Nutzungen werden die einseitige Randbebauung und das innerstädtische Wohnen in der nördlichen und östlichen Altstadt aufgeführt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden ab 2011 Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt. Hierzu gehört die Reduzierung der Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h, die Anpassung der Lichtsignalkoordinierung ("Grüne Welle") sowie die Fahrbahnsanierung mit einem lärmoptimierten Asphalt im Abschnitt Grubenstraße bis Wokrenterstraße. Insbesondere durch letztere Maßnahme konnte der Lärmpegel um ca. 2 dB(A) reduziert werden und wäre für die verbleibenden Abschnitte der L 22 zu empfehlen.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2017 lässt sich feststellen, dass der Stadthafen ausgehend von dem Straßenverkehr auf der L 22 weitgehend Lärmpegeln von 50 bis über 75 dB(A) am Tag und 45 bis 65 dB(A) in der Nacht ausgesetzt ist. Die Auslösewerte der Gesundheitsgefahr für den Tagzeitraum, 65 dB(A), werden in einem Abstand von etwa 45 m von der Straßenachse unterschritten. Sichtbar wird auch die abschirmende Wirkung von Gebäuden nahe der Straße, welche eine deutliche Lärmminderung in ihrem Schallschatten bewirken.

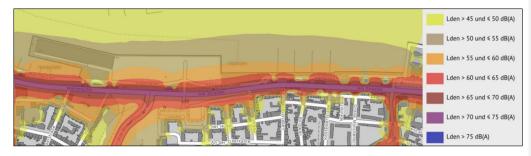


Abb. XX:: Verkehrslärm (über 24 Stunden) ausgehend von der L 22 (EU-Lärmkartierung 2017)

Der Rostocker Stadthafen ist der Hanse Sail als überregionales Großereignis vorbehalten. Die an vier Tagen im August stattfindende Großveranstaltung führt zu einer weiteren Lärmbeeinträchtigung der Anwohner. Neben zeitlichen Einschränkungen und Eigenkontrolle beim Bühnenbetrieb hat sich das Hanse Sail-Lärmtelefon als geeignet erwiesen, die Akzeptanz der Anwohner für die Großveranstaltung zu erhöhen. Probleme der Betroffenen können so i.d.R. schnell geklärt werden. Die Lärmbeschwerden sind über die Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Da der mehrwöchige Weihnachtsmarkt mit seinen

Fahrgeschäften und Schaustellern an der Fischerbastion auf die gleichen Immissionsorte einwirkt, sind weitere Veranstaltungen als sogenannte seltene Ereignisse im Stadthafen nicht möglich.

Lufthygiene

Die Aussagen zur Lärmsituation lassen sich sinngemäß auch auf die Luftschadstoffsituation übertragen. Die Belastung wird durch den Straßenverkehr geprägt. Obwohl zurzeit keine unzulässigen Überschreitungen der Luftschadstoffe vorliegen, wird wie auch beim Lärm, der vor allem gebietsfremde Motorisierte Individualverkehr (MIV) von den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern als Belastung empfunden.

<u>Stadtklima</u>

Die Gestaltung einer stadtklimatisch gesunden Aufenthalts- und Wohnqualität erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Eine hohe Bodenversiegelung und wenig Großgrün, einschließlich straßenbegleitender Bäume, erzeugen besondere klimatische Verhältnisse. Das Gebiet ist dem Klimatoptyp "Stadtrand-Klimatop" zuzuordnen. Die hier herrschende Versiegelung übernimmt bereits Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind. Durch die Nähe zur Unterwarnow ist das Areal vergleichsweise gut durchlüftet. Die Unterwarnow wirkt positiv ausgleichend für ein gutes und gesünderes Stadtklima.

Stadtklimatope besitzen eine sehr hohe planerische Bedeutung für die Entwicklung des innerstädtischen Klimas. Dabei geht die Wirksamkeit eines Klimabiotops über die Raumeinheit hinaus, insbesondere dann, wenn Austausch- und Transportvorgänge durch Frischluftbahnen wirksam werden. Das Planungsgebiet selbst hat keine Bedeutung für Austausch- und Belüftungsverhältnisse durch Frischluftbahnen. Hingegen ist die unmittelbar angrenzende Unterwarnow durch eine hohe Windoffenheit gekennzeichnet. Sie bewirkt günstige Ventilationsbedingungen, so dass die Warnow selbst als Frischluftbahn wirkt.

Der östliche Bereich der Silo-Halbinsel wurde 2012 aufgrund seiner früheren gewerblichen Nutzung dem "Gewerbeflächen-Klimatop" zugeordnet. Lokalklimatische Ausgleichsleistungen werden auf dieser Fläche nicht erbracht, die Klimaelemente sind stark anthropogen beeinflusst. Aufgrund des hohen Versiegelungsrades und der geringen Vegetation besteht eine Neigung zur Ausbildung eines Wärmeinseleffektes. Von Süden wirken Luftschadstoffe aufgrund verkehrsbedingter Emissionen von der L 22 ein. Heute würde man den Bereich vermutlich ebenso dem "Stadtrand-Klimatop" zuordnen.

Starkwinde

Aufgrund der Lage der Stadt an der Küste treten z. T. relativ hohe Windgeschwindigkeiten auf, die wiederum mit hohen Böenwindgeschwindigkeiten verbunden sein können.

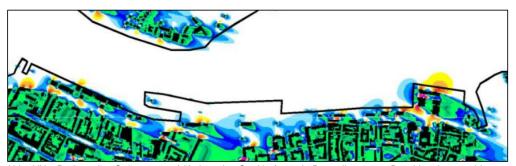


Abb. XX:: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Stadthafen mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2011)

Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner, indem beispielsweise vorhandene Balkone nur selten bzw. Außenbereiche nur eingeschränkt genutzt werden können. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in umfangreichem Rahmen die lokalen

Windverhältnisse im Bereich des gesamten Stadtgebietes mit Umland 2011 sowie vertiefend in den Straßenzügen des Stadtzentrums und der Uferzone 2012 untersuchen lassen. Bereiche mit hohen Windgeschwindigkeiten, sogenannten Diskonform-Zonen, treten insbesondere östlich des Christinenhafens, z.B. verstärkt auf der Silo-Halbinsel auf (s. Abbildung).

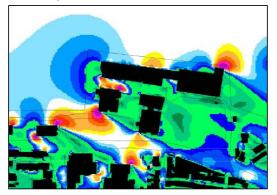


Abb. XX: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Bereich der Silo-Halbinsel mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2012)

Boden & Versiegelung

Bei den Böden in der hoch verdichteten Innenstadt und des Stadthafens handelt es sich überwiegend um anthropogen geprägte Aufschüttungsböden, deren Bedeutung und Funktionsfähigkeit deutlich eingeschränkt ist. Sie sind durch Merkmale, wie Versiegelung der Oberfläche, Verdichtung und Ablagerung technogener Substrate, gekennzeichnet und als gering schutzwürdig kategorisiert.

Die Flächenversiegelung wurde auf der Grundlage der Versiegelungskartierung 2014 ermittelt. Die Kartierung verdeutlicht die großflächige Versiegelung und Befestigung von Flächen im Stadtgebiet. Der Versiegelungsgrad im Stadthafen beträgt durchschnittlich 78 %.

Bei den Betrachtungen zur Versiegelung ist zu berücksichtigen, dass das Stadthafengelände seit Jahrhunderten eine dem Wasser abgerungene, aufgeschüttete und anschließend gewerblich genutzte, d.h. immer eine großflächig befestigte Fläche war.

<u>Altlasten</u>

Der gesamte Stadthafen trägt den Charakter eines Aufschüttungsgebietes. Entsprechend dessen Zusammensetzung ist lokal mit Bodenbelastungen, v.a. Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (kurz PAK) zu rechnen. Des Weiteren sind nutzungsbezogene Bodenbelastungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe (kurz MKW) möglich bzw. auch schon nachgewiesen.

In den meisten Fällen wird es sich um Belastungen handeln, die im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen durch die Begleitung eines erfahrenen Ingenieurbüros sicher ausgegrenzt werden können und damit lediglich ein abfallrechtliches Problem darstellen. In Abhängigkeit von konkreten Umnutzungen können weitere Untersuchungen im Vorfeld erforderlich werden.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb einer Fläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes (MDB) mit der Nummer 380 und der Bezeichnung "Rostock-Altstadt" erfasst ist.

In Abhängigkeit der Bautätigkeit, insbesondere bei Erdeingriffen, kann es zu Kampfmittelfunden in Form von Bombenblindgängern kommen. Aus Sicherheitsgründen ist eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelräumung daher durchzuführen.

<u>Hochwasser</u>

Das Plangebiet ist überflutungsgefährdet durch Sturmfluten der Ostsee. Hochwässer in der

Arbeitsstand 04.11.2020

Ostsee entstehen nicht durch Ebbe und Flut, welche innerhalb der Ostsee keine wesentliche Rolle spielen, sondern durch bestimmte Wetterlagen mit Starkwinden, welche das Meerwasser an die Küsten drücken und dort aufstauen können.

Bereits mittlere Sturmfluten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 5 bis 10 Jahren führen zu partiellen Überflutungen der L 22 und damit zu erheblichen Verkehrseinschränkungen.

Eine "einhundertjährliche" Sturmflut führt bereits zu einer Überflutung von weit mehr als 50 % des Plangebiets. Bei Ansatz des vom Land festgelegten Bemessungshochwasserstandes (BHW) von NHN +3,00 m ist das gesamte Plangebiet betroffen.

Die Höhe des BHW entspricht einem Sturmflutereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 200 Jahren (RHW = Referenzhochwasserstand), zu welchem ein so genannter Klimazuschlag von 0,5 m addiert wird. Damit ist der zu erwartende Meeresspiegelanstieg für die kommenden 100 Jahre berücksichtigt. Der BHW wird auf der Grundlage der jeweils aktuellen Statistik alle 10 Jahre überprüft.



Abbildung XX: Hochwassersituation bei einem Wasserstand von 3,00m über NMW (Geoportal HRO)

4. Aufgabenstellung

4.1 Städtebauliche Zielsetzung 4.1.1 Leitbild

Für das Areal des Rostocker Stadthafens und damit auch für seinen zentralen Bereich lässt sich ein Leitbild formulieren, für dessen Einzelelemente Entwicklungsziele für das Planungsgebiet definiert werden können und welches eine Grundorientierung für die Wettbewerbsteilnehmer skizziert.

Geschichte

historisches Hafenareal mit über 800-jähriger Geschichte

Erinnern an die jahrhundertelange Geschichte des Rostocker Stadthafens als wirtschaftlichem Motor der Stadtentwicklung und behutsames Weiterentwickeln des Hafenareals im Kontext mit seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Erleben

maritim-touristischer Erlebnisbereich

Entwickeln einer aus der Geschichte des Ortes erwachsenden maritim geprägten touristischer Bummelmeile am Ufer der Warnow ergänzt um einen multifunktionalen, zentralen und großzügigen Veranstaltungsfreiraum für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail

Grün & Freiraum

gestalterisch und funktionell hochwertige Frei- und Grünräume

Schaffen großzügiger Frei- und Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität und attraktivem Stadtgrün,

Sport-, Spiel- und Freizeitbereichen und einer in sich funktionalen Stadtmöblierung einschließlich eines standortgerechten Infosystems,

Stadtraum

Schnittstelle und verbindendes Element zwischen der historischen Altstadt, der Gründerzeitvorstadt und der Warnow

Gestalten einer offenen und attraktiven Übergangszone von der historischen Innenstadt zum Flussufer der Warnow

Städtebau

Ausformung des Hafenareals mit hafentypischen Freiräumen und baulichen Verdichtungszonen

Entwickeln einer zentralen Plaza auf der Fläche "Christinenhafen" gefasst von innovativen Neubauten und eleganten Brückenbauwerken

Beachten und stärken wichtiger Sicht- und Bewegungsachsen und der denkmalgeschützten Altstadtsilhouette

Brückenschlag

Übergangsbereich nach Gehlsdorf

Gestalten eines attraktiven Antrittsbereiches im Stadthafen für eine Warnowbrücke für Radfahrer und Fußgänger als innerstädtischer Brückenschlag nach Gehlsdorf

Nutzung

Ort attraktiver gesamtstädtisch bedeutender Nutzungen

Einfügen eines Archäologischen Landesmuseums mit hoher nationaler und internationaler Strahlkraft im Wechselspiel mit einer für die Innenstadt wichtigen Multifunktionshalle, der HALLE 625 mit gebietstypischen Einzelhandels-, Freizeit- und experimentelle Büronutzungen sowie Gastronomie, Kunst, Kultur, Sport und Freizeit

Hochwasserschutz

Integration eines Hochwasserschutzsystems

Kreative, technische und gestalterische Integration eines Hochwasserschutzbauwerks in den Stadthafen

dabei beachten notwendiger Geh- und Fahrbeziehungen

Verkehr

Verkehrsreduzierung und Verkehrsberuhigung

Konsequentes Reduzieren und Ordnen des fließenden und ruhenden Motorisierten Individualverkehrs

Ordnen und stärken der Fußgänger- und Radverkehre

Stärken des ÖPNV und Einordnen eines Mobility-Hubs

4.1.2 Ziele & Vorgaben

Formale planerische Grundlage für den Wettbewerb ist die 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Anlage) aus dem Jahr 2006.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan der 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

Aufbauend auf diesen Rahmenvorgaben wurde der Masterplan zur BUGA 2025-Bewerbung vom Juni 2018 entwickelt. Hier gibt es skizzenhafte Aussagen zu Gestaltungsmöglichkeiten für Haedgehalbinsel und Haedgehafen, zu planerischen Ansätze auf der Fläche "Christinenhafen" wie z.B. der Lage und Ausbildung der Hafenkante, der Positionierung von Archäologischem Landesmuseum und HALLE 625 und der Anbindung der Altstadt an den Hafen über die L 22 und es wird ein Prinzipbild der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer gezeichnet.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan zur Masterplanung der BUGA 2025 (© sinai)

Im Rahmen einer planerischen Vertiefung des BUGA-Masterplanes zum Setzen "klarer Leitplanken" für den Planungswettbewerb ist dieser Planungsrahmen im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens weiter untersetzt worden. Es wurden insbesondere stadträumliche, hochwasserschutzrelevante und verkehrliche Erfordernisse konkretisiert und deren Ergebnisse in die Aufgabenstellung als Vorgaben eingearbeitet.

Arbeitsstand 04.11.2020

Im städtebaulichen Ideenteil des Freiraumwettbewerbs sollen sich die Wettbewerbsteilnehmer mit dem passenden Verhältnis zwischen Freiraum und Bebauung auseinandersetzen, wobei die hochwertige Entwicklung der Frei- und Grünräume im Stadthafen das Primat hat, weil der Stadthafen grüner und klimagerechter werden muss.

Die behutsame Einordnung weniger Neubauten muss sich diesem Ziel unterordnen, aber gleichzeitig eine qualitätvolle stadträumliche Ausformung der zukünftigen zentralen Plaza im Wechselspiel mit der im Stadthafen ankommenden neuen Radfahrer- und Fußgängerbücke über die Warnow ermöglichen.

Der Neubau des Archäologischen Landesmuseums ist als Plaza-Randbebauung an der Nordostecke gesetzt. Er kann sich auf einer Landgewinnungsfläche positionieren oder sich auf der heute noch freien Wasserfläche in Lage und Dimension einordnen. In seiner Lage innerhalb eines Bebauungsrahmens (siehe Abb. XX) weitgehend fixiert ist der Neubau der Halle 625 an der Südwestecke der Plaza. Beide Gebäude bedingen einander, müssen in eine sowohl funktionelle, aber auch baukörperliche und gestalterische Zwiesprache treten und vor allem dem neuen zentralen Stadtraum der Plaza eine starke Ausstrahlung und funktionale Kraft geben.



Abb. XX: Darstellung eines Bebauungsrahmens im Stadthafen zwischen Lagerstraße und Fischerstraße, in welchem sich die HALLE 625 einordnet

Nach Norden zur Warnow und nach Westen zur Haedgehalbinsel soll sich die Plaza öffnen.

Die Wettbewerbsteilnehmer können sich bei Anerkennung des Wunsches der Stadt nach großzügigen Frei- und Grünräumen mit der Sinnhaftigkeit weiterer Neubauten zur stadträumlichen Ausformulierung der Plaza bzw. der Flächen des Christinenhafens auseinandersetzen. Dafür ist ein räumlicher Entwicklungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt.

Die maximale nördliche Grenze dieses Rahmens wird fixiert durch einen geradlinigen Ost-West-Bewegungsraum für Fußgänger innerhalb der Stadthafenflächen mit einer Breite an allen Stellen von mindestens 15m. Die südliche Grenze des Bebauungsrahmens ist so gelegt, dass entlang der L22 die Einordnung einer Radhauptroute und einer Anlieferstraße sowohl für die HALLE 625 und das ALM als auch für das alte Hafenhaus mit der Gaststätte "Alter Fritz" möglich sind.

Der im Übergang zum "Kempowskiufer" an die zukünftige Plaza angrenzende schmalere Bebauungsrahmen definiert seine Breite aus der bestehenden Häuserzeile, welche die zukünftige Hafenpromenade nach Süden begrenzt. In diesem Rahmen liegt schon heute das Funktionsgebäude des Wasserwanderrastplatzes Am Strande 1c.

Für den Planungswettbewerb sind maximale Gebäudehöhen für Neubauten wie folgt festgelegt:

- ALM 21m 22m (ab Höhe Eingangsebene)
- HALLE 625 bis 14,5m (ab Wasserlinie NHN)
- weiterer Neubauten bis 12m (ab Wasserlinie NHN)

Die Höhenfestsetzungen für Neubauten außer für den Solitär des Archäologischen Landesmuseums orientieren sich an den charakteristischen lagernden Baustrukturen im Hafen und ordnen sich den Bauhöhen der Altstadtkante unter.

Aus der Altstadt kommend soll sich eine die L 22 "Am Strande" niveaufrei querende Fußgänger- und Radwegebrücke, die "Schnickmannbrücke" von Süden in die Plaza

Arbeitsstand 04.11.2020

einbinden. Im Rahmen des Freiraumwettbewerbs ist die Brücke mit ihrer stadträumlichen Einordnung einschließlich einer möglichen Linienführung als Realisierungsvorschlag zu entwickeln. Ihre Einbindung sowohl in den Straßenraum der Schnickmannstraße als auch in die zukünftige Plaza ist planerisch auszuformulieren.

Freiraum, HALLE 625 und Schnickmannbrücke im Planungswettbewerb gemeinsam entwerfen zu können ermöglicht kreative Lösungen für das Einbinden der Brückenrampe der Schnickmannbrücke in den Hafenbereich. Ob sich die Brücke nach Westen schwingend mit der HALLE 625 verbindet oder nach Osten hinunter auf das Plaza-Niveau gleitet soll frei gedacht werden. In nachfolgender Schemaskizze zur Schnickmannbrücke ist dafür ein "Suchraum" vorgegeben.

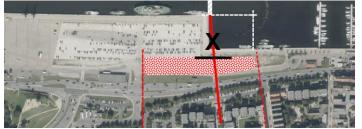


Abb XX: Schemaskizze zur Schnickmannbrücke mit Begrenzung nach Norden und Suchraum für das Hinahschwingen auf die Plaza

Die Schnickmannbrücke über die L.22 und die neue Warnowbrücke sind in einem funktionellen und stadträumlichen Zusammenhang (Blickachse!) zu denken, müssen aber beide zwingend auf die zukünftige Plaza heruntergeführt werden.

Bei der Gestaltung der nicht durch die Plaza in Anspruch genommenen Freiräume des Christinenhafens und der Flächen der Haedgehalbinsel ist das richtige Verhältnis zwischen den Anforderungen an eine Veranstaltungsfläche für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und denen an einen grünen attraktiven Stadtraum mit hohen Aufenthaltsqualitäten zu finden.

Im westlichen Wettbewerbsbereich sind Ideen für eine bessere gestalterische Einbindung des Haedgehafens in das Stadthafenareal erwünscht. Die schmalen Freiräume um das alte Hafenhaus "Warnowufer 65" (mit Gaststätte "Alter Fritz") mit ihren schmalen Verkehrskorridoren sind funktionell und gestalterisch zu optimieren und ggf. aufzuweiten.

Zusätzlich werden im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge erwartet, wie sich ein Erweiterungsbau des Seglervereins RSC 92 (Warnowufer 64) in den Freiraum zwischen dem heutigen Vereinsgebäude und dem Hafenhaus einbinden lässt.

Der Hafenmeisterei gehen mit dem Abbruch der Großgarage Am Strande 1a Lager- und Stellplatzflächen verloren. Im Wettbewerb ist zu prüfen, ob eine funktionelle Erweiterung der Hafenmeisterei im Gebäude Warnowufer 65a möglich ist, oder ob ein Neubau der Hafenmeisterei sinnvoll erscheint oder eine Integration dieser Nutzung in die HALLE 625.

Die östlich der Fläche "Christinenhafen" gelegene Bestands-Gebäudezeile aus freistehenden ein- bis dreigeschossigen Gebäuden zwischen Lagerstraße und Grubenstraße ist zu respektieren und ebenfalls in die Freiraumplanung einzubinden.

Grundsätzlich müssen städtebauliche Ziele immer so gedacht werden, dass sie sich in die Grundfunktion eines Wirtschaftshafens einpassen.

4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung 4.2.1 Grün & Freiraum

Zentrale Aufgabe des Planungswettbewerbs ist die Entwicklung realisierbarer Ideen für die Neugestaltung der Frei- und Grünräume des Hafengebietes und für die Ausbildung einer attraktiven Flanier- und Bummelmeile entlang der Unterwarnow.

Insbesondere unter den sich ändernden Klimabedingungen (Hitze, Starkregen etc.) ist es geboten, den Anteil an Grünflächen und unversiegelten Flächen zu erhöhen. Im Stadthafen

liegen die einzigen größeren Potenziale, um den Grünflächenanteil der Innenstadt zu erhöhen und vorhandene Defizite abzubauen.

Ein freiräumliches Gesamtkonzept für den Stadthafen muss einem hohen gestalterischen und funktionalen Anspruch genügen und die Großzügigkeit der Hafenflächen betonen. Auf eine anspruchsvolle und multifunktionale Gestaltung der zentralen Plaza zwischen neuer Schnickmannbrücke und neuer Warnowbrücke wird besonderer Wert gelegt.

Vorhandenes Grün ist wo immer möglich zu erhalten und in die Neugestaltung zu integrieren. So sind z.B. für einen möglichen Konflikt zwischen Baumerhalt und der Einordnung eines Hochwasserschutzbauwerkes an den schmalen Stellen des Stadthafens Lösungsvorschläge durch die Wettbewerbsteilnehmer anzubieten.

Im Wettbewerb werden Vorschläge erwartet, wie im Interesse einer Aufwertung und Gliederung des Stadtraumes im Stadthafen und seiner Zugangsbereiche öffentliches Grün in Form von Bäumen, Baumgruppen und Baumreihen erfolgen kann. Die Ausweisung einer Leitbaumart wird ebenso empfohlen wie die Verwendung freiwachsender, mittelkroniger Laubbäume. Es sollen standortgerechte und klimaverträgliche Baumarten vorgeschlagen werden, welche mit dem aufgeschütteten Untergrund der Hafenflächen, aber auch mit Wind und Trockenheit zurechtkommen. Dabei ist ein Abgleich mit der vorhandenen und geplanten Infrastruktur notwendig (z.B. Leitungen, Rettungswege usw.).

Frei- und Funktionsflächen sind mit wertigen Materialien so zu gestalten, dass auch zukünftig große Veranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt möglich sind. Die bisherigen Anforderungen an die Hafenfreiflächen sowohl für diese Großveranstaltungen als auch für die Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes mit weiträumigen und robusten versiegelte Freibereichen müssen sich zurücknehmen und zukünftig mit den Erfordernissen an einen lebendigen, grünen und wesentlich ökologischer gestalteten Stadthafen zusammengeführt werden. Deshalb ist ein optimales prozentuales Verhältnis zwischen versiegelten und unversiegelten und begrünten Freibereichen vorzuschlagen.

Dafür muss und wird sich die Hanse-Sail verändern, darf aber nicht ihres Grundanliegens für ein Zusammenbringen weltweit auf den Meeren fahrender Segelschiffe im Rahmen eines großen international ausstrahlenden Volksfestes beraubt werden. Hier gilt es also eine Win-Win-Situation herzustellen, so dass Grün, Hafenfunktion und Volksfest gut zueinander passen.

Da auch zukünftig Großveranstaltungen im Stadthafen möglich sein sollen, muss öffentliches Grün im Stadthafen deshalb auch robuster und belastbarer als an anderen Orten der Stadt sein. So sollten wassergebundene Decken zur Oberflächenbefestigung nur in Ausnahmefällen und dann auch nur im unmittelbaren Zusammenhang mit Bepflanzungen verwendet werden.

Für die inhaltliche Auskleidung der maritim-touristischen Flaniermeile sind Vorschläge zu unterbreiten, wie flanieren und sitzen, spielen und Betätigungsmöglichkeiten für Sport und Freizeit und das unmittelbare Erleben des Wassers neue Qualitäten im Stadthafen entstehen lassen kann. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen Vorschläge für ein in den Stadthafen integrierbares System attraktivitätssteigernde Freiraumnutzungen u.A. für Spiel, Sport und Freizeit unterbreiten. Sollte es z.B. ein aus wiederkehrenden Nutzungen zusammengesetztes kleinteiliges Nutzungsband oder größere Einzelstationen mit solitären Nutzungen geben.

Die Flanier- und Promenadenbereiche ebenso wie die Zugangsbereiche zum Hafen können zusätzlich z.B. mit Stauden, Gräsern, Saisonblumen und insektenfreundlichen Blütensträuchern aufgewertet werden. Hier sollte aber eine Konzentration auf wichtige Zonen erfolgen. Grünstrukturen direkt am Wasser erscheinen nur insoweit sinnvoll, dass sie die Hafenfunktion nicht einschränken.

Zonen, in welchen die Kaikante abgesenkt werden kann, um Aufenthaltsbereiche auf Augenhöhe zum Wasser anzulegen, sind im Textabschnitt zur Hafennutzung dargelegt. Die Absenkung der Kaikanten in den vorgegebenen Kaiabschnitten ist ausdrücklich gewünscht, um die Menschen mit dem Wasser in Berührung zu bringen.

Arbeitsstand 04.11.2020

Im Wettbewerbsbeitrag sind Ideen für eine gute gestalterische Einbindung der privaten Grundstücke der Gebäudezeile Am Strande 2a – 2e im Stadthafen entlang der L 22 in den gestalterisch-konzeptionellen Gesamtzusammenhang des Stadthafens willkommen. Diese Grundstücke sollten sich nicht nur wie bisher oft als ungestaltete Parkplätze oder Abstellflächen darstellen. Hier gilt es, den Eigentümern gute und realisierbare Ideen aufzuzeigen und sie so zu animieren, ihre Grundstücke attraktiver zu gestalten.

Außerdem sollen die Einbindungen der Querungsstellen der Fußgängerüberwegungen über die L 22 in den Stadthafen gestalterisch als "Willkommensorte" ausgebildet werden.

Freiraumbereiche an öffentlichen, aber auch an privaten Gebäuden müssen sich auch an den Gebäudefunktionen orientieren. Notwendige Gastronomiefreisitze können auch in den öffentlichen Bereichen ergänzend zu den Freisitzen auf privaten Flächen in die Freiraumplanung eingeordnet sein, denn auch dadurch entsteht ein ansprechender Promenadencharakter.

Auf eine Verbesserung der ökologischen Gesamtbilanz durch eine Erhöhung des Versickerungsgrades wird Wert gelegt.

Anregungen aus der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung und Nutzung des Grüns im Stadthafenareal sind aufzunehmen und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge

Der Auslober erwartet von den Wettbewerbsteilnehmern Vorschläge für ein Stadtmöblierungssystem, denn für den gesamten Stadthafen und damit auch für seinen zentralen Bereich muss die Stadtmöblierung neu geordnet sowie einheitlich, funktionell und gestalterisch neu durchdacht werden.

Gefragt sind Ideen für die Einordnung von Sitz-, Liege- und Ruhebereichen, zu Grillplätzen, aber auch für Wind-, Regen- und Sonnenschutze. Auch hier können Ideen zur Umsetzung weitere Bürgerwünsche einfließen.

Gefragt sind bei der Freiraumgestaltung auch realistische Möglichkeiten für müllarme bzw. müllfreie Konzepte für den Stadthafen, welche dann auch schlüssig erläutert werden müssen. Das momentane den Realitäten geschuldete provisorische Konzept großer Müllsammelbehälter vor allem auch an Grill- und Aufenthaltsplätzen muss überdacht werden und alternative aber funktionsfähige und lebensnahe Vorschläge werden erwartet. Der reibungslose Transport von Müll und Abfällen durch Entsorgungsfahrzeuge ist mitzudenken.

Stadtmöblierungen im Stadthafen sind klimatischen Extremen ausgesetzt und unterliegen einer hohen Nutzungsfrequenz. Das Mobiliar ist daher an die vorherrschenden Witterungsbedingungen durch robuste Materialien und hohe Standortsicherheit anzupassen. Vandalismusfestigkeit und geringe Wartungskosten sind gewünscht.

Zur funktionalen und ästhetisch anspruchsvollen Gestaltung des Stadthafens bedarf es auch eines durchgängigen insekten- und fledermausfreundlichen Beleuchtungssystems.

Die L22 querend für Fußgänger und Radfahrer bzw. von der L 22 für Pkw abzweigend gibt es etliche Hafenzugänge, welche einladend zu gestalten sind.

Ausgehend von diesen Zugängen zum Stadthafenbereich ist die Entwicklung eines Leit- und Informationssystems erforderlich. Dieses soll aus einer Kombination von dauerhaften und temporären Informationsmöglichkeiten bestehen. Das System muss folgende Aspekte bedienen:

- dauerhafte Infos zur Geschichte des gesamten Stadthafens und zur Historie der jeweiligen Orte innerhalb des Stadthafens,
- Präsentation variabler Infos zu den Orten und Inhalten gewerblicher Nutzungen im Stadthafen,
- temporäre Information zu Gro
 ßveranstaltungen wie der Hanse-Sail oder dem Pfingstmarkt (inklusive Leitsystem).

Überlegungen zur Markierung und gestalterischen Aufwertung der Zugänge für Fußgänger in den Stadthafen sind ausdrücklich erwünscht. Hier geht es nicht primär darum, weitere zusätzliche Elemente der Stadtmöblierung unterzubringen, sondern aus der Analyse des Vorhandenen im Interesse des Abbaus von Defiziten einen konzeptionellen Ansatz zu entwickeln zum

- Ordnen und Gliedern der Freiräume,
- Bündeln von Funktionen,
- Markieren, Präsentieren, Orientieren und Informieren.

4.2.3 Hafen

Der Stadthafen ist ein formal gewidmeter kommunaler Hafen mit öffentlichen Liegeplätzen und angrenzenden Hafenbetriebsflächen und ist auch zukünftig als kommunaler Hafen zu betrachten. D.h. alle Kaikanten sind mit entsprechenden Festmache- und Rettungseinrichtungen auszustatten. Eine freie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bis zur "Wasserkante" (ohne Absturzgeländer) ist durch diese Widmung gewährleistet.

Um Schiffe be- und entladen zu können und um sie mit Feuerwehr und Rettungswagen erreichen zu können, ist entlang der Kaikante ein 5m breiter Streifen als landseitige Hafenfunktionsfläche frei zu halten. Dieser offizielle Status ist zu berücksichtigen und bei einer Neugestaltung des Areals sind die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Hafengebiet einzuhalten. Weiterhin ist darauf zu orientieren, dass inclusive des 5m breiten Funktionsstreifens ein bis zu 15m breiter Streifen ab Kaikante als landseitige steuerrechtliche Hafenfläche von Bebauung freigehalten wird.

Der Haedgehafen und die Haedgehalbinsel gelten als Kernhafengebiet, hier finden der Hauptumschlag bzw. der Hauptschiffsverkehr im Stadthafen statt.

Obwohl wirtschaftlicher Hafenbetrieb im Sinne von Warenumschlag im Stadthafen nur noch untergeordnet stattfindet, ist eine maximale Anzahl von Schiffsliegeplätzen entlang der Kaikante zu erhalten. Diese sind allein schon für die Durchführung der jährlichen Hanse-Sail zwingend erforderlich.

Die Schiffsanleger 79-83 an der Nordkante der Haedgehalbinsel und 90-91 am Kempowskiufer müssen in bisheriger Form und Höhe erhalten bleiben. Liegeplatz 92 außerhalb des Wettbewerbsgebietes bleibt ebenfalls erhalten.

Abgesenkte Kaibereiche sind im Interesse von Gestaltungsmöglichkeiten für eine optimale Aufenthaltsqualität am Wasser an folgenden Liegeplätzen im Wettbewerbsgebiet möglich:

- Liegeplätze 77 und Museumshafen
- eine Umgestaltung und eine jetzt schon tiefer liegende Kaikante sind möglich,
- Liegeplatz 78 westlich der Haedgehalbinsel
- eine Umgestaltung und eine tiefer liegende Kaikante sind möglich,
- dafür muss die an diesem Schiffsliegeplatz zurzeit vorhandene Bekranungsfläche mit einer Betonoberfläche (Schwerlastplatte mit zulässiger Belastung 30 KN/m²) und einer Schmutzwasserpumpe) verlegt werden; vorzugsweise an den Liegeplatz 81; Zu- und Abfahrten von Schwerlastfahrzeugen zu diesem Bereich müssen möglich sein,
- Liegeplätze 86-87 am Lagertorkai
 - Kaikanten können tiefer liegen und eine bauliche Entwicklung von bis zu 3m vor der Altkonstruktion ins Wasser ist möglich,
 - Berücksichtigung der bestehenden Marina mit ihren Zugängen und Medienversorgungen



Abb. XX: Schiffsliegeplätze mit möglichen Absenkungsbereichen der Kaikanten

Die Schiffsliegeplätze 83 E bis 85 gehen durch den Neubau des Archäologischen Landesmuseums und die dafür ggf. erforderliche Landgewinnung verloren.

Generell ist die Funktion der Hafenkante als Anlegekai zu respektieren und notwendige Rettungseinrichtungen und – mittel sind vorzusehen, da sonst der Hafenstatus verloren geht und z.B. Geländer als Absturzsicherungen entlang der Kaikante erforderlich wären.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erwägt, im Stadthafen an der Nordseite der Haedgehalbinsel im Bereich der Schiffsanlegern 79 und 80 im Rahmen der Durchführung des gewerblichen Schiffsverkehrs Anlegemöglichkeiten für kleine Kreuzfahrtschiffe, große Yachten und wirtschaftlich betriebene Großsegler vorzuhalten.

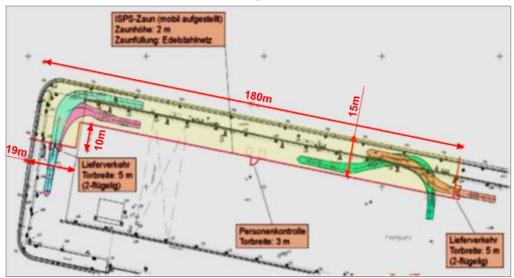


Abbildung XX: Fläche auf der Haedgehalbinsel, welche temporär für die kleinen Kreuzfahrtschiffe mit einem Zaun einzuhausen ist (INROS)

Für die Anlegestelle muss ggf. je nach Schiffstyp aus Sicherheitsgründen entsprechend der Vorgaben des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code) Platz für einen im Bestand der Stadt befindlichen mobilen multifunktionalen Sicherheitszaun vorgehalten werden. Die zu sichernde Fläche beträgt 180m x 15m. An der westlichen Kaikante betragen die Abmessungen 25m x 19m. Dies ist bei der Gestaltung des Liegeplatzes 78 einschließlich der Wegeführung und der zu entwickelnden Infrastruktur zu berücksichtigen.

Auf der Haedgehalbinsel steht unmittelbar westlich des Portalkranes ein kleines eingeschossiges Gebäude (Warnowufer 63), welches als Wirtschaftsgebäude für den Museumshafen fungiert und in seiner Ensemblewirkung mit dem Portalkran zu erhalten ist.

Zurzeit befindet sich sowohl die Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Ausflugsschifffahrt) als auch am Wochenende die Anlegestelle der Gehlsdorfer Fähre an der

Arbeitsstand 04.11.2020

Stirnseite des Christinenhafens am Schiffsanleger 83S. Die Fähranlegestelle soll vollständig aus diesem Bearbeitungsbereich ausgelagert werden. Die neue Anlegestelle für die Blaue Flotte ist westlich der neuen Warnowbrücke im Bereich der Schiffsanleger 82 und 83 einzuordnen, so dass die Wartestellen vor der neuen Warnowbrücke frei bleiben. Westlich der Warnowbrücke sollen auch die Liegeplätze 82E und 83 für den Eisbrecher "Stephan Jantzen" und für die historischen Schlepper gesichert werden.

Die privat genutzte Marina an den Liegeplätzen 86 und 87 mit ihren Betonstegen soll auch künftig dort verbleiben.

4.2.4 Freizeit & Tourismus

In den letzten Jahrzehnten hat sich der historische Rostocker Stadthafen schrittweise zu einem maritim-touristischen Erlebnisbereich entwickelt. Auf diesem Wege gibt es noch viel zu tun und aufbauend auf der Bestandssituation sollen im Rahmen des Planungswettbewerbs die Potentiale des Areals gehoben und Ideen für die Entwicklung zu einer attraktiven Bummelmeile entlang der Uferkante eingebracht werden.

Im Vordergrund der Freiraumqualifizierung steht eine klare Anforderung: "Herantreten an die Uferkante und in Berührung kommen mit dem Wasser!" Um die atmosphärische Sogwirkung des Stadthafens zu stärken, müssen im Umfeld bestehender bzw. geplanter Gebäude gut gestaltete Freisitze und gebäudebezogener Funktionsflächen mit Dienstleistungsangeboten angeboten werden.

Für die Rostocker*innen und ihre Gäste sowie touristische Besucher*innen der Stadt sind urbane Treffpunkte, aber auch schattenspendende und windgeschützte Ruhezonen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Innovative Nutzungsanforderungen, welche eine maritim geprägte Flaniermeile entlang der Kaikante des Stadthafens attraktiv und anziehend machen, aber auch den Hafenbetreib weiterhin ermöglichen, sind aufzuzeigen.

Für sportliche Betätigungen sind ebenso Angebote zu machen wir für attraktive Spielplätze bzw. Spielstationen.

4.2.5 Sondernutzungen

Jedes Jahr finden mit dem Pfingstmarkt und mit der Hanse-Sail zwei Großveranstaltungen sowie diverse weitere Veranstaltungen gewerblicher und sportlicher Natur als auch zur Freizeitgestaltung im Stadthafen statt, welche zwischen einem Tag und sechs Monaten andauern können und Flächen in Anspruch nehmen.

Zentraler Bereich dieser Events sind die großen Flächen des Christinenhafens und der Haedgehalbinsel, wobei sich die Hanse-Sail linear von der Neptunwerft im Westen bis zum Ludewigbecken im Osten über etwa 3km Länge erstreckt.



Abbildung XX. Orientierungsplan der Hanse-Sail im Stadthafen (HRO)

An diese Großveranstaltung gibt es nachfolgend aufgelistete besondere Anforderungen:

- Erfordernis robuster, großflächiger und zusammenhängender Aufstellflächen für Schausteller, Veranstaltungsbühnen, mobile Verkaufs- und Versorgungsstände einschließlich notwendiger technischer Ausrüstungen und Fahrzeuge etc.,
- zusätzliche mobile öffentliche WC-Anlagen,
- ausreichende Bewegungsbereiche f
 ür Fluchtwege, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugzufahrten,
- befestigte Flächen für die Anlieferung für Veranstalter, Schiffe etc.,
- Berücksichtigung technischer Erfordernisse (Strom, Wasser/Abwasser, Fettabscheider etc.),
- Berücksichtigung notwendiger Info- und Leitsysteme sowie Werbeanlagen.

Die Ausweisung und Gestaltung der Veranstaltungsflächen muss im Einklang mit den Entwicklungszielen für einen begrünten Stadthafen stehen. Dieses Spannungsfeld ist im Wettbewerb kreativ auszuloten.

4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen sich bei der Planung der Freiräume erste Gedanken über die Einordnung von Kunst im öffentlichen Raum machen. Dies entspricht einer guten Rostocker Tradition der letzten Jahrzehnte.

So finden sich westlich des Wettbewerbsgebietes mit dem "Kaleidoskop" von Olafur Eliasson und der Gedenkstätte der revolutionären Matrosen zwei äußerst markante und bedeutende Kunstwerke im öffentlichen Raum. Südlich des Aufgabengebietes schließt sich die schon beschriebene künstlerisch gestaltete Achse vom Uniplatz bis zur Schnickmannstraße an. Im Osten auf der Silohalbinsel findet sich die "Afrikanische Reise" von Jo Jastram und noch etwas weiter östlich wurden vor wenigen Jahren drei Kunstwerke im Petriviertel aufgestellt. Einzig das Wettbewerbsareal ist frei von Kunst und geradezu prädestiniert dafür, diese vorhande Lücke zu schließen.

4.3 Ziele des Hochwasserschutzes

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden im Planungswettbewerb Vorschläge erwartet, wie sich ein technisch erforderliches Hochwasserschutzbauwerk in die hochwertig zu gestaltenden Hafenfreiräume bei Beachtung der unterschiedlichen Charakteristika des Rostocker Stadthafens einfügen kann. Und dies, ohne funktionale Zusammenhänge innerhalb des Hafenareals und ins Hinterland zur Kröpeliner-Tor-Vorstadt und zur Historischen Innenstadt mit seinem Citykernbereich zu zerstören.

Die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens ist im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zum Schutz des Stadtterritoriums Rostock vor dem Ostseehochwasser erforderlich.

Mithilfe der Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens sollen die Verkehrstrasse der L 22 und die südlich davon in den niederen Bereichen der historischen Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt liegenden Grundstücke und Gebäude und soweit möglich und von der Lage des Hochwasserschutzbauwerkes sinnvoll, auch die Gebäude innerhalb des Stadthafens geschützt werden. Schutzziel dieser Anlage sind allerdings nicht zwingend die Flächen und alle Gebäude des Stadthafens.

Zur Einordnung eines technischen Hochwasserschutzbauwerkes im Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof im Westen und der Vorpommernbrücke im Osten liegt eine technische Machbarkeitsstudie vor (siehe Präsentation in Anlage).

Als Planungsgrößen für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes sind nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben folgende Bemessungshöhen der Sturmflutanlage anzusetzen:

Arbeitsstand 04.11.2020

- Referenzhochwasserstand (RHW = 200-j\u00e4hriges Ereignis) 2,50m \u00fcber NHN
- Klimazuschlag (100 Jahre) 0,50m
- Berücksichtigung des Wellenschlags Mindestfreibord zur Begrenzung des Wellenüberlaufens von 0,20m

Daraus ergibt sich eine Konstruktionsoberkante der Sturmflutschutzanlage von 3,20m über NHN.

Unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen und in Erwartung veränderter Vorgaben auf der Basis nationaler und internationaler Abstimmungen und einer dann in Rede stehenden Erhöhung der Vorgaben für den Klimazuschlag von derzeit 0,50m auf 0,84 m bis zum Jahr 2100 wird für den Wettbewerb eine Höhe der Konstruktionsoberkante der Hochwasserschutzbauwerke von 3,54m über HN dringend empfohlen.

In Bereichen, in welchen Hochwasserschutz durch Geländemodellierung umgesetzt werden kann, ist mit einer Geländehöhe von 3,54m über NHN zu planen, da man nicht in wenigen Jahren oder Jahrzehnten anfangen sollte, funktional und gut zusammenhängend gestalterische öffentliche Freiräume durch neue Mauern zu zertrennen.

Dort, wo der Hochwasserschutz aufgrund fehlenden Bauraumes zwingend nur durch Linienbauwerke zu sichern ist, wäre auch eine Realisierung der zurzeit festgesetzten Schutzhöhe von lediglich 3,20m über NHN denkbar. Höhennachrüstmöglichkeiten sind dann aber aufzuzeigen.

Beidseitig des technischen Hochwasserschutzbauwerkes muss ein Schutzstreifen von jeweils 3m mit Beschränkungen für bauliche und sonstige Nutzungen (z.B. angrenzende Gebäude, Baumstandorte, Leitungen) freigehalten werden.

Mobile Hochwasserschutzelemente (z.B. bewegliche Flutschutztore) sind nur vorzuschlagen, falls es keine alternativen Lösungsvorschläge z.B. durch Geländemodellierungen gibt. Mobile Flutschutzsysteme zum Auf- und Abbauen in einem Hochwasserfall sind aufgrund des Aufwandes und des Risikos bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft nicht gewünscht.

Über versenkbare Varianten darf an städtebaulich und/oder freiräumlich besonders herausragenden Orten unter Beachtung der Kosten nachgedacht werden. Aber auch hier ist darauf zu achten, dass die technische Einsatzbereitschaft dieser beweglichen Anlagen immer gesichert sein muss. Wartungsaufwendungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer zumindest mitzudenken.

Ein Schwerpunkt des Wettbewerbsbeitrages müssen gestalterische und konstruktive Lösungsvorschläge sein, wie sich das Hochwasserschutzbauwerk in die unterschiedlichen Situationen vor Ort im Stadthafen einfügen kann. Trotz unterschiedlicher Realhöhen des Bauwerkes von wenigen Dezimetern bis über 1,40m werden Ideen erwartet, wie die sichtbare Höhe der üblichen Flutschutzmauer z.B. durch Geländemodellierungen reduziert werden kann und wie in den Bereichen, in welchen dies nicht möglich ist, eine stadträumlich wirksame Barrierewirkung des Flutschutzbauwerkes zwischen Altstadt/ Kröpeliner-Tor-Vorstadt und dem Stadthafen vermieden werden kann. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Stadthafen durch das Hochwasserschutzbauwerk von der Innenstadt durch eine Mauer "abgeschnitten" wird. Im Gegenteil ist es Planungsabsicht der Stadt, Innenstadt und Stadthafen stärker als bisher zusammenzubringen.

Die nachfolgende Planskizze definiert dafür drei verschiedene Abschnitte.

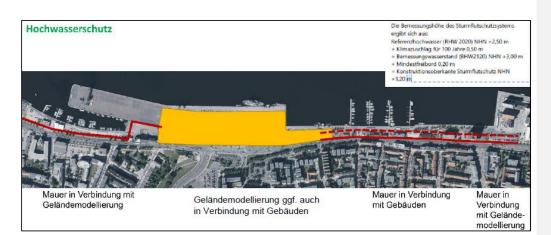


Abbildung XX: Planskizze Hochwasserschutz (RGS)

Westlicher Abschnitt

Im westlichen Abschnitt südlich des Haedgehafens und weitergehend nach Westen bis zum Kabutzenhof können wegen der vorhandenen Baumreihen kaum Geländemodellierungen erfolgen, ohne die Bestandsbäume in Frage zu stellen. Der Baumbestand ist vital und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben einer geschützten Baumallee, insofern sind Lösungen zu finden, die den Baumbestand möglichst erhalten. Bisher ist eine Linienführung des Hochwasserschutzbauwerkes zwischen der L 22 und dem vorhandenen Radweg angedacht, wobei ein Mindestabstand des Bauwerkes von 1,00m von der straßenseitigen Kante des Straßenbordes der L 22 ebenso einzuhalten ist wie der notwendige Schutzabstand zum Wurzel- und Kronenbereich der Alleebäume.

Im Bereich des alten Hafenhauses (Warnowufer 65) soll die Flutschutzanlage nördlich dieses Gebäudes vorbeigeführt werden, so dass der Hochwasserschutz das Hafenhaus miteinschließt. Bisher quert die Linie des Hochwasserschutzbauwerkes hier den vorhandenen Radweg.

Mittiger Abschnitt

Die in Abbildung XX gelb markierte große Fläche des Christinenhafens ist frei gestaltbar und in ihrer Geländehöhe zur möglichen gestalterischen Einbindung einer Hochwasserschutzmauer auch flexibel modellierbar. Zusätzlich soll darüber nachgedacht werden, ob und wie in diesem Abschnitt neu zu errichtende Gebäude sich abschnittsweise in das notwendige Hochwasserschutzbauwerk einbinden können.

Bei der Modellierung der Flächen des Christinenhafens ist zu beachten, dass die Kaikanten des Hafens gegenüber ihren Bestandshöhen von etwa 2,00m über NHN nicht erhöht werden dürfen.

Östlicher Abschnitt

Im östlichen Abschnitt, der zukünftigen Hafenpromenade entlang des "Kempowskiufer" bis zum Verkehrsknoten an der Grubenstraße ist für die Einordnung des Flutschutzbauwerkes sehr wenig Platz. Zusätzlich wird hier die konstruktive Höhe eines Linienbauwerkes im Bereich des Mönchentores wegen der niedrigen Geländesituation am höchsten sein. Auch hier sind innovative Ideen gefragt.

Es gibt für die Einordnung des Hochwasserschutzbauwerkes in diesem Bereich zurzeit zwei Überlegungen

 entweder nördlich der Häuserzeile und südlich der Kaikante, wobei dort Hafenpromenade und Hafenerschließung neu konzipiert werden müssen; auch hier ist zu beachten, dass die Kaikante nicht erhöht werden darf, oder entlang der Südseite des Stadthafens unter Einbindung der vorhandenen privaten Gebäude und Grundstücke, wobei die Lage der Hochwasserschutzmauer in diesem Bereich auch mit der Forderung nach einem Mindestabstand dieses Bauwerkes von 1m von der Fahrbahnkante kollidiert und die Gebäude selber nicht vor Hochwasser geschützt sind.

Weiterhin ist zu beachten, dass während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail notwendige Fluchtwege aus dem Stadthafen zusätzlich zu den schon vorhandenen bzw. fest geplanten Fußgängerübergängen auf Höhe Haedgestraße, Kanonsberg, Fischerstraße, Brücke Schnickmannstraße (Planung), Burgwall (Planung) und Grubenstraße nach Süden über die L 22 freigehalten werden müssen.



Abbildung XX: Karte mit gelb markierten zusätzlichen Fluchtwege-Querungsstellen über die L22 (RGS)

Zusätzliche Fluchtwege sind anzuordnen gegenüber von:

- Neubramowstraße
- Fischerbastion 2x
- Wokrenterstraße
- Lagerstraße
- Große Mönchenstraße (Mönchentor).

An diesen an wenigen Tagen im Jahr offen zu haltenden Durch- bzw. Übergängen vom Stadthafen zur KTV und zur historischen Altstadt könnten auch mobile Verschlüsse vorgeschlagen werden.

Da im Wettbewerb Gestaltungsideen zur Einbindung der Hochwasserschutzanlage erarbeitet werden sollen, sind auch Ideen zur Materialität dieser Bauwerke zu unterbreiten.

4.4 Verkehrsplanerische Ziele

Die verkehrliche Ordnung und Gestaltung im Stadthafen muss neu gedacht werden. Motorisierter Individualverkehr ist massiv zu reduzieren, Radverkehr zu ordnen und leichtgängig zu gestalten und Fußgängern sind großzügige und sichere Bewegungsräume zu eröffnen.

Alle Verkehrsflächen müssen regelkonform und verkehrssicher gestaltet sowie konsequent barrierefrei nach den geltenden Richtzeichnungen der Stadt (Anlage) ausgebildet werden und Verkehrsteilnehmer sollen sich im gesamten Stadthafenareal niveaugleich bewegen. Innerhalb des Wettbewerbsareals wird die zentrale Plaza Ausdruck des "Begegnen auf Augenhöhe" sein.

Für das Plangebiet ist ein funktionsfähiges neues Verkehrskonzept zu entwickeln, für das wesentliche Rahmenbedingungen für den zentralen Teil des Stadthafens durch den Auslober vorgegeben werden.

Die durch die Wettbewerbsteilnehmer zu beachtende Grundidee der Sortierung der Verkehre im zentralen Bereich des Stadthafens wird stadträumlich durch einen Bebauungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt. Dadurch wird die Fläche des Christinenhafens in zwei verkehrlich unterschiedlich zu definierende Zonen aufgeteilt. Im Norden zum Wasser ergibt sich ein großzügiger **Aufenthaltsbereich**, der vor allem Fußgängern vorbehalten ist.

Und südlich der HALLE 625 entsteht ein **Transitbereich** für schnelle Radfahrer und für den im Stadthafen noch notwendigen Pkw- und Lkw-Verkehr.



Abb. XX: Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen

4.4.1 Fußverkehr

Eine Qualifizierung der vorhandenen Fußgängerquerungen über die L 22 auf Höhe Friedrichstraße, Haedgestraße, Am Kanonsberg, Fischerstraße und Grubenstraße ist nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs.

Zwei Besonderheiten sind allerdings von den Wettbewerbsteilnehmern zu beachten.

Zum einen wird es eine weitere Fußgängerquerung auf Höhe Burgwall geben. Diese ist als ampelgesteuerter niveaugleicher Fußgängerüberweg wie auch bei den schon vorhandenen Querungen auszubilden. Seine gestalterische und funktionelle Einbindung in das Stadthafenareal ist zu planen.



Abb. XX: zukünftige Baustrukturen an der Querung L22 auf Höhe Burgwall mit einer Breite des Sichtachsenfensters von ca. 6m

Zum anderen kommt der vorhandenen ebenfalls ampelgesteuerten niveaugleichen Fußgängerquerung der L 22 auf Höhe Schnickmannstraße im Innenstadtgefüge eine besondere Bedeutung zu. Der Straßenraum der Schnickmannstraße ist Teilabschnitt einer hochwertig gestalteten und mit Kunstwerken zusätzlich aufgewerteten städtebaulichen Achse, welche sich vom Universitätsplatz mit der Kröpeliner Straße durch die Breite Straße, die Lange Straße querend dann durch die Nördliche Altstadt und hier durch die Schnickmannstraße bis an den Stadthafen zieht. Der letzte Abschnitt dieser Fußgängerachse zwischen der mit dem Kunstwerk "Segel im Wind" von Achim Kühn

Arbeitsstand 04.11.2020

besetzten Bastion am Nordende der Schnickmannstraße und dem Stadthafen ist mit seinen Querungen der Strandstraße und der L 22 bis heute funktionell und gestalterisch nur provisorisch hergestellt.

Die Metallplastik von Achim Kühn ist Teil eines "Kunstpfades", welcher die Stadträume vom Universitätsplatz beginnend mit dem "Brunnen der Lebensfreude" von Jo Jastram und Reinhard Dietrich, über die Breite Straße mit den beiden Plastiken "Die Welle" und "Der Fluss" von Dorothea Maroske über die Plastiken "Liegende" von Reinhard Buch und "Quelle, Wasser und Ufer" von Wolfgang Friedrich an der Ecke Lange Straße/Schnickmannstraße" weitergehend mit dem Wasserlauf im oberen Abschnitt der Schnickmannstraße aufwertet und gliedert.

Zur langfristigen Art der Fußgängerquerung auf Höhe Schnickmannstraße gibt es innerhalb der Stadtgesellschaft eine bisher nicht abgeschlossene Diskussion. Zu klären ist, ob bzw. wie an dieser wichtigen Stelle eine niveaufreie Querung der Landesstraße für Fußgänger und Radfahrer möglich ist und ob sie mit oder ohne Absenkung der L 22 erfolgen soll. Diese Entscheidung soll nicht im Rahmen des Planungswettbewerbs geklärt werden und ist deshalb auch nicht von den Wettbewerbsteilnehmern zu bearbeiten.

Das Areal des Stadthafens muss zukünftig mit dem Ziel der Entwicklung eines hochwertigen maritim-touristischen Gebietes vor allem den Fußgängern vorbehalten sein. Für Fußgänger Im Rahmen des Planungswettbewerbs sind einerseits kurze Wege wichtig, andererseits sollen aber auch großzügige Flanierbereiche angeboten werden. Hauptbewegungsbereiche und Bewegungsrichtungen der Fußgänger sind im Wettbewerbsareal

- linear entlang der Wasserkante des Stadthafens in West-Ost-Richtung vom Haedgehafen über die Haedgehalbinsel, weiter entlang Kaikante Christinenhafen und über die zukünftige Hafenpromenade am Kempowskiufer bis zur Silohalbinsel,
- linear vom Uniplatz aus dem City-Kernbereich kommend in Süd-Nord-Richtung über die <u>-zukünftig die L 22 niveaufrei querende</u>-Schnickmann<u>straße die L 22 querend brücke</u>-in den Stadthafen und weiter
- –über die neue
- _Warnowbrücke nach Gehlsdorf,
- gebündelt an mehreren ampelgesteuert vorgegebenen Übergangsstellen über die L 22 von der Kröpeliner-Tor-Vorstadt,
- richtungsfrei auf den großzügigen Flächen des Christinenhafens zwischen den verschiedenen funktionalen Angeboten auf diesen Flächen und in den angrenzenden Neubauten.

Wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" dargelegt, sollen die MIV-Verkehre und die schnellen Radverkehre konsequent von den Fußgängerbewegungsbereichen getrennt werden.



Abbildung XX: Plan der zukünftigen Fußgänger- und Radfahrerzugänge zum Stadthafen einschließlich der für Großveranstaltungen notwendigen Fluchtwege

Die Qualifizierung der Flaniermeile entlang der Uferkante mit einer optimalen Breite von mind. 15m ist bei der Entwurfsbearbeitung als Grundgerüst zu berücksichtigen. Gerade die

Flächen des Christinenhafens sind als Aufenthaltsbereiche für Fußgänger großflächig zu qualifizieren. Um Nutzungskonflikte mit Radfahren zu minimieren, müssen die Fußgängerbereiche zum Einen direkt am Wasser auf der gesamten Stadthafenlänge hochattraktiv gestaltet werden, um Fußgänger über eine "Positivansprache" zu animieren, sich entlang der Wasserkante und nicht auf den Radwegen entlang der L 22 in West-Ost-Richtung zu bewegen. Zum anderen müssen wichtige Fußwegebeziehungen (kurze Wege) dort, wo sie auftreten, auch Angebote für separate Bewegungsflächen (dann eventuell auch parallel zu Radwegen) erhalten.

Niveaugleiche nicht vermeidbare Querungsstellen zwischen Radfahrern auf der zukünftigen West-Ost-Radhauptroute und Fußgängern gibt es auch zukünftig auf Höhe der Fußgängerüberwegungen der L 22. Wo das Zusammentreffen mit den anderen Verkehrsarten nicht vermieden werden kann, sind konfliktarme Lösungen anzubieten.

Letztendlich muss im gesamten Stadthafen wie auch Andernorts beim Begegnen auf Augenhöhe das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten, da nicht alle verkehrlichen Konflikte ausgeräumt werden können.

4.4.2 Radwegeverkehr

Das Radschnellwegekonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist bei der Planung der Verkehrsanlagen innerhalb des Stadthafens einzubinden. Im gesamten Wettbewerbsgebiet ist in Längsrichtung zur L 22 als Prinziplösung vom alten Hafenhaus bis zur Grubenstraße für die schnellen Radfahrer eine möglichst ungestörte Radhauptroute im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 6m im Sinne einer Fahrradstraße vorzusehen. Der Abstand der Radhauptroute zur L 22 sollte nicht unter 2,5m liegen.

Dort, wo Radfahrer konsequent allein geführt werden können wie westlich des alten Hafenhauses, kann die Radverkehrsanlage eine Breite von 4m aufweisen.

Eine grundsätzliche räumliche Trennung von Rad- und Fußverkehr ist, wo von der Breite des Stadthafenareals her möglich, wichtig und anzustreben.

Wie sich die Fuß- und Radverkehre im Bereich der Plaza vermischen können soll im Wettbewerb betrachtet werden. Zunächst wird für die Plaza vom Status eines Fußgängerbereiches ausgegangen. Radfahrer auf dem Weg zwischen Warnowbrücke und Radhauptroute müssen deshalb auch formal auf der Plaza Rücksicht auf die Fußgänger nehmen. Gefordert ist zur besseren Orientierung für beide Verkehrsarten z.B. eine in der Platzoberfläche als Führung der Radfahrer dienende Markierung, welche den kürzesten Weg zwischen Brücke und Radroute weist.

Die neue Warnowbrücke wird zusätzlich den touristisch wichtigen internationalen Radweg Berlin – Kopenhagen aufnehmen.

Die niveaufreie Fußgänger- und Radwegeführung über eine neue Brücke zwischen der Schnickmannstraße und dem Stadthafen über die L 22 kann ebenfalls Radverkehr zwischen der Nördlichen Altstadt und dem Stadthafen und weiter auch über die Warnowbrücke aufnehmen. Für Radfahrer ist dies eine langsamere Angebotsroute für einen kurzen Weg vom Uniplatz nach Gehlsdorf.

Zwischen der Grubenstraße und der Warnowbrücke ist die Radroute innerhalb des Stadthafens Teil des sogenannten "Warnowrund", einer um die Unterwarnow einmal komplett umlaufenden innerstädtischen Rad- und Fußgängerroute, welche den Stadthafen, die Holzhalbinsel, den Osthafen mit dem "Warnowquartier" als einem neuen innovativen urbanen Gebiet, dem neuen Stadtpark auf der ehemaligen Deponie in Gehlsdorf und den Stadtteil Gehlsdorf über die neue Warnowbrücke zusammenziehen wird.

Für Fahrräder sind im Stadthafen ausreichend Abstellmöglichkeiten nachzuweisen, die auch während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail demontierbar sein können.

4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Um die Anbindung des Stadthafens an den Öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, ist eine Busanbindung vorgesehen. Zukünftig wird diese vom Doberaner Platz über die Straße "Am Kanonsberg" kommend über die Einmündung Fischerstraße bis in den Stadthafen und wieder zurückgeführt. Im Stadthafen muss eine Buswendeschleife wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Stadthafen" dargestellt so eingeordnet werden, dass weder die Radhauptroute noch die MIV-Erschließung für das alte Hafenhaus noch der Fußgänger-Bewegungsbereich nördlich der Baulinie der HALLE 625 eingeschränkt werden.

Im Bereich der Wendeschleife soll es eine Aufstellmöglichkeit für zwei Standardlinienbusse mit einer zu berücksichtigenden Aufstelllänge von jeweils 20m geben.

bei der Ausbildung des Knotens Fischerstraße/L 22 ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Aufstellflächen für den Bus, aber auch für Pkw nicht die Radhauptroute an dieser signalisierten Kreuzung beeinträchtigen.

Die Buswendeschleife soll gleichzeitig als Mobility-Hub zum Umsteigen auf andere umweltfreundliche Verkehrsarten genutzt werden. Er ist modular sowie räumlich und technisch erweiterbar zu konzipieren. Der "Mobilpunkt Stadthafen" sollte 3-5 Car-Sharing-Stellplätze, mindestens 10 Bike-Sharing-Stellplätze sowie eine Fahrradreparaturstation beinhalten. Ladestationen für diese Stellplätze sind erforderlich.

Eine maßstabsgerechte Überbauung mit einer zum Mobility-Hub passenden Nutzung der Buswendeschleife wäre denkbar, wenn sie innerhalb des im städtebaulichen Aufgabenteil definierten Bebauungsraumes liegt.

4.4.4 Motorisierter Individualverkehr

Fließender Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr wird im Stadthafen radikal auf das funktionelle notwendige Mindestmaß reduziert werden, wenn Fußgänger und Radfahrer bevorrechtigt werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen für die zukünftige funktionelle und bauliche Einordnung des MIV kreative Lösungen anbieten, welche aber auch verkehrsrechtlich umsetzbar und begründbar sein müssen.

Die Erschließung des Wettbewerbsgebietes an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt weiterhin über die beiden Kreuzungen auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zur L22 am jeweils nördlichen Knotenarm.

Die Verkehrsbelastung an der Fischerstraße nimmt durch den überwiegenden Wegfall des massiven ruhenden Verkehrs erheblich ab, so dass eine Reduzierung von drei auf zwei Fahrspuren möglich ist. Gleichzeitig sollte von Osten kommend auf der L 22 eine neue Rechtsabbiegespur angeordnet werden, welche die Bevorrechtigung der unmittelbar nördlich der L 22 verlaufenden Radhauptroute gegenüber dem MIV ermöglicht und einen Rückstau auf der L 22 verhindert.

Die Dimensionierung der Hafenzufahrt an der Grubenstraße muss wie im Bestand mit drei Fahrspuren erhalten bleiben, da sich dieser Knoten auch zukünftig am Rande seiner Leistungsfähigkeit befindet.

Die Dimensionierung der inneren MIV-Erschließung des Stadthafens ist so zu gestalten, dass zukünftige Nutzungsanforderungen erfüllt werden können wie

- Anlieferung sowie Ver- und Entsorgung Kaikante (Hafenbetrieb), Archäologisches Landesmuseum, HALLE 625, altes Hafenhaus und Hafenmeisterei im Westen sowie Gebäude der Häuserzeile Am Strande 1c – 2e im Osten,
- Bauordnungsrechtlich zulässige Parkverkehre und Sicherung der Erreichbarkeit barrierefreier Pkw-Stellplätze für vorhandener bzw. geplanter Gebäude,
- gesicherte Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- · Logistikverkehre für Fahrgeschäfte zu Großveranstaltungen (Riesenrad, Karussell usw.),
- Baumaschinen- und Materialtransporte für Hafenbaumaßnahmen wie Schwimmpontons,
- Ramm- und Krantechnik usw.,
- Verkehre für die Wartung ober- und unterirdischer technischer Anlagen,

Arbeitsstand 04.11.2020

• Erreichbarkeit ÖPNV-Buswendeschleife mit Standardbus.

Innere Schleichverkehre zwischen Grubenstraße und Fischerstraße sind zu unterbinden. Gleichwohl wird eine Erschließung des ALM über den Knoten Grubenstraße nicht ausgeschlossen, eine Erschließung über den Knoten Fischerstraße aber favorisiert.

Über den Verkehrsknoten L 22/Grubenstraße ist außerhalb des Wettbewerbsgebietes auch weiterhin die Erreichbarkeit der Tiefgaragen bzw. Parkhäuser auf den Grundstücken Am Strande 3, 3a, 3d, 3e und 4 zu gewährleisten. Ebenso muss die Erreichbarkeit des öffentlichen Parkplatzes auf der Silohalbinsel (außerhalb Wettbewerbsgebiet) sichergestellt bleiben.

Mittelfristig müssen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie die zurzeit quantitativ unbegrenzte Erreichbarkeit der Grundstücke Am Strande 2 (Yachtausrüster), 2a (Gaststätte Borwin), 2b (PMR), 2c (Lokschuppen), 2d (Silo1) und 2f (ehemaliger Trafo) und Warnowufer 65, 65a (Hafenhaus und Hafenmeister) auf ein logistisch erforderliches Mindestmaß reduziert werden können.

Gebäudeneubauten wie das Archäologische Landesmuseum oder die HALLE 625 sollen außer zu Behindertenparkplätzen nicht durch den individuellen Pkw-Verkehr angefahren werden, sondern ausschließlich für Anlieferverkehre zugänglich sein.

Insgesamt ist der Anteil der MIV-Verkehrswege im Verhältnis zur Gesamtfläche des Hafens auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Plaza als potenzieller Fußgängerbereich darf von Pkw und Lkw nur im begründeten Ausnahmefall befahren werden.

Im zentralen Stadthafenbereich am Christinenhafen sind die notwendigen MIV-Verkehre wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" in Abb. XX dargelegt südlich einer möglichen Stadthafenbebauungen unmittelbar entlang der L 22 zu führen, um die Hafenflächen nördlich dieser Neubauten konsequent zugunsten der Fußgänger vom Autoverkehr frei zu halten.

Insbesondere die Lkw-Anlieferverkehre für die HALLE 625 und das Archäologischen Landesmuseums könnten nach gegenwärtigem Planungstand den westlich der HALLE 625 anzuordnenden Mobility-Hub als Wendemöglichkeit nutzen.

Ruhender Motorisierter Individualverkehr

Parken muss auf den öffentlichen Flächen des Wettbewerbsgebietes stark reduziert und wildes Parken konsequent unterbunden werden. Es ist auf wenige bauordnungsrechtlich erforderliche Behindertenparkplätze bzw. auf den einen öffentlichen großen Parkplatz auf der Silohalbinsel zu begrenzen. Das Parken ist dann zukünftig nur noch in vorhandenen Parkhäusern und Tiefgaragen bzw. auf den privaten Grundstücken in bauordnungsrechtlich zulässiger Anzahl und auf eindeutig markierten öffentlichen Parkplatzflächen zulässig.

Auch die Anzahl der ebenerdigen Pkw-Stellplätze im öffentlichen Raum für vorhandene Nutzungen in Bestandsgebäuden vom dem Hafenhaus oder der Hafenmeisterei sind künftig auf das bauordnungsrechtlich notwendige Maß zu reduzieren.

Beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 auf der Fläche des Christinenhafens sollen innerhalb bzw. im direkten Stadthafenumfeld außer den bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Mitbürger*innen keine Pkw-Stellplätze ausgewiesen werden, um die Verkehrsbewegungen des MIV im Stadthafen und vor allem auch in seinem zentralen Bereich auf und um die geplante Plaza so gering wie irgend möglich zu halten.

Mittelfristig müssen im Rahmen gesamtstädtischer Betrachtungen Konzepte wie Park+Ride verbunden mit Transfermöglichkeiten durch den ÖPNV, Ride-Sharing-Konzepte oder Bike-Sharing-Konzepte verstärkt angeboten und genutzt werden und können dann auch für den Stadthafens wirksam werden.

4.5 Bauwerke

4.5.1 Gebäudeneubauten

Im Planungswettbewerb sollen die Wettbewerbsteilnehmer im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge für die stadträumliche Ausformung der zukünftigen Plaza mit neu im Stadthafen einzuordnenden Gebäuden unterbreiten. Das Archäologische Landesmuseum (ALM) und die HALLE 625 sind dabei als Neubauten gesetzt. Das ALM wird im Wettbewerb lediglich als "Platzhalter" mit betrachtet, da es 2021 im Rahmen eines eigenen Architekturwettbewerbs zu planen ist. Die HALLE 625 hingegen ist als realisierbarer Entwurf im Planungswettbewerb durchzuarbeiten.

Neu entstehende Gebäude sind mit ihren jeweiligen Nutzungsanforderungen an den Freiraum zu berücksichtigen und im Wettbewerb Vorschläge zu erarbeiten, wie sich diese Nutzungsanforderungen mit den übergreifenden Belangen, wie z.B. der Flaniermeile oder der Großveranstaltungen in Einklang bringen lassen.

4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum

Die Planung des Neubaus des Archäologischen Landesmuseums ist <u>nicht</u> Gegenstand des Planungswettbewerbs zum Stadthafen. Im Wettbewerb ist das Bauwerk lediglich ein Platzhalter mit Vorgaben zu seiner ungefähren Lage, Dimensionierung und seinen funktionellen Anbindepunkten. Im Planungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" soll aus der städtebaulichen Idee zur zentralen Plaza abgeleitet ein Vorschlag entwickelt werden, wie die an das ALM angrenzenden Freiflächen sich in den Gestalt- und Funktionszusammenhang des Stadthafens einbinden lassen.

Mit dem Neubau des ALM wird nach der BUGA im Jahre 2026 begonnen.

Darstellung der Planungsprozesse

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat als Flächenland einen umfangreichen archäologischen Fundus aufzuweisen, welcher bis heute nur ungenügend museal präsentiert werden kann. Um in angemessener Weise diese archäologischen Schätze der Öffentlichkeit zeigen zu können, wird im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Neubau eines Archäologischen Landesmuseums realisiert. Im neuen Landesmuseum sollen dann Objekte und das umfangreiche Wissen über die archäologisch dokumentierte Landesgeschichte in geeigneter Weise an einem besonderen Standort präsentiert werden.

In Vorbereitung dieses Neubaus wird zurzeit durch das Land ein Planungswettbewerb vorbereitet. Das Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich <u>nach</u> der Durchführung des Planungswettbewerbs für den Rostocker Stadthafen starten.

Wesentliche Ergebnisse zur Freiraumplanung im Stadthafen fließen dann in die Aufgabenstellung für diesen Hochbauwettbewerb ein.

Die Wettbewerbsteilnehmer zum zentralen Bereich des Stadthafens sollen im Rahmen dieses Wettbewerbs für das fiktive Gebäude Ideen für die umliegenden Freiflächen, hier vor allem der Einbindung des Museums in den Platzraum der Plaza und in das Hafenareal entwickeln.

Stadträumliche Einordnung des Gebäudes

Das zukünftige Archäologische Landesmuseum wird als Solitär im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ein weithin sichtbares Zeichen setzen. Es soll mit der im Stadthafenwettbewerb im Realisierungsteil zu planenden HALLE 625 [Multifunktionshalle] korrespondieren, mit dieser ein Bauensemble bilden und den zukünftigen Stadtraum der zentralen "Plaza" stadträumlich fassen. In seiner Dimensionierung ordnet sich der Museumsneubau der Altstadtsilhouette unter, prägt aber trotzdem mit seiner solitären Wirkung ebenso wie die Speicher der Silohalbinsel das Stadtbild mit.

Der Neubau des ALM wird östlich angrenzend an die Freifläche Christinenhafen entstehen, welche zurzeit noch Wasserfläche ist.

Es ist bisher angedacht, diese Baufläche durch Landgewinnung aus der Warnow durch Ausgrenzen der Wasserfläche mittels Spundwandkasten herzustellen. Den Teilnehmern des Architekturwettbewerbs für das ALM soll jedoch freigestellt werden, den Museumsneubau auch als Solitär direkt in der Wasserfläche zu platzieren.

Der Neubau des ALM muss sich in West-Ost-Richtung stadträumlich zwischen den Sichtachsen der Schnickmannstraße und der Wokrenterstraße der angrenzenden Altstadt einordnen.



Abb XX: Plan städtebauliche Einordnung ALM mit Bebauungskorridor

In Nord-Süd-Richtung muss es sich zwischen der nördlichen Kaikante der Fläche Christinenhafen und der bestehenden Kaikante der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" einordnen.

Die Dimensionierung und Gestaltung der Aufschüttungsfläche ist variabel, aber in ihrem östlichen Abschluss so zu wählen, dass aus der Blickachse der Wokrenterstraße auch noch Wasserfläche erlebbar bleibt. Nach Norden darf sie wegen der erforderlichen Schifffahrtsbewegungen durch den Klappteil der neuen Warnowbrücke die durch die Kaikante des Christinenhafens definierte Linie nach Norden nicht überschreiten.

Unmittelbar nordwestlich des ALM liegt an der Kaikante der Antrittsbereich der neuen Warnowbrücke, welche für Fußgänger und Radfahrer eine kurze Verbindung zwischen der Historischen Altstadt und dem Stadtteil Gehlsdorf herstellen wird. Die Vorfläche für neue Warnowbrücke ist nur bedingt variabel – Form und Größe sind abhängig von der für den Wettbewerb vorgegebenen Brückentechnik und Brückengestaltung. Als Orientierungsgröße für die voraussichtlich benötigte Fläche können die unter Punkt XX (Verkehrs-Ingenieurbauwerke) angegebenen Abmessungen verwendet werden: Die Brückenvorfläche ist im Rahmen des Freiflächenwettbewerbs mitzugestalten. Wichtig ist hier, dass bei der Dimensionierung und Gestaltung dieser Fläche eine Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer berücksichtigt wird, wenn der Klappteil der neuen Brücke geöffnet ist.

Dimensionierung des Gebäudes

Für den Planungswettbewerb zum Stadthafen kann für das Archäologische Landesmuseum von einer bebauten Fläche von etwa 2.500 m² ausgegangen werden, sofern sich die etwa 6.500 m² Bruttogeschossfläche (BGF) auf drei Ebenen verteilen. Die Höhe des Bauwerkes wird ab der Eingangsebene zwischen 21m und 22m liegen.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Wesentliche Nutzungsbereiche des zukünftigen Museumsgebäudes sind die Dauerausstellungsfläche, die mit den erforderlichen Serviceflächen etwa 2.400 m² (BGF) einnehmen wird, eine Fläche für wechselnde Sonderausstellungen mit etwa 500 m² (BGF), ein großzügiges Foyer, ein Andienungsbereich, der vollständig mit LKW befahrbar sein soll, Verwaltungs- und Technikflächen, sowie ein Konferenzbereich und ein Museumscafé. Die Hauptausstellungsfläche soll horizontal weitgehend zusammenhängend sein und wie die Sonderausstellungsfläche mit einer lichten Raumhöhe von mindestens sechs Metern geplant werden. Die Nutzung von Dachflächen für außengastronomische Zwecke soll in dem nachfolgenden Architekturwettbewerb mitbetrachtet werden.

Hochwasserschutz

Das nach Westen und Süden an das Baufeld des ALM anschließende Stadthafengelände wird umlaufend von gegenwärtig etwa 2,00m über NHN auf zukünftig 3,54m über NHN hochwassersicher aufgehöht. Dies ist der funktionelle Anbindepunkt des ALM. Im Übergang zur östlich anschließenden zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" senkt sich das Gelände dann wieder auf die vorhandene Bestandshöhe von etwa 2,00m über NHN ab. Damit befindet sich der gesamte Museumsneubau auf einer hochwassersicheren Höhe. Ob sich Teilbereiche der Wasserkante des Museumsbaufeldes wieder auf eine niedrigere Höhe absenken, damit Museumsbesucher bzw. Spaziergänger dem Wasser näher sein können, ist im Planungswettbewerb zum Stadthafen zu betrachten.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Der Museumsneubau soll an seiner Westseite mit einer Orientierung zur zentralen Plaza einen repräsentativen Eingang erhalten. Anbindend an die Verkehrsflächen des Stadthafens ist an der Südseite des Neubaus eine Gebäudeanlieferung für LKW bis 12 t erforderlich.

Für die Positionierung des Museumsneubaus soll im nachfolgenden Architekturwettbewerb größtmögliche Flexibilität erhalten bleiben. Als Vorgabe für den Architekturwettbewerb sind daher Gestaltungsgrundsätze für die umgebenden Freiräume zu formulieren, die sowohl die Anordnung des Baukörpers innerhalb einer Aufschüttungsfläche mit und ohne Ausbildung einer Hafenkante als auch einen frei im Wasser positionierten Solitär zulassen.

Ein zum Thema "Archäologie" passender musealer Kinderspielplatz ist für die museumspädagogische Bildung wichtig und in einem noch wahrnehmbaren Bezug zum Museumsbau im Wettbewerbsareal vorzuschlagen. Im Wettbewerb wird dazu <u>keine</u> inhaltliche Durcharbeitung eines solchen Spielplatzes erwartet – die Ausweisung der Fläche und sinnhafte Wegebeziehungen sind hier ausreichend. Die Inhalte des Spielplatzes werden zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Museums geklärt.

4.5.1.2 Neubau HALLE 625

Darstellung der Planungsprozesse

Im Rahmen des Planungswettbewerbs "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" ist ein realisierbarer Wettbewerbsentwurf für die HALLE 625 einzureichen. Über den städtebaulichen Ideenteil ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie sich die Halle genau im Stadthafen einordnet. Ebenfalls im Planungswettbewerb ist sie dann im Sinne einer realisierbaren Vorplanung durchzuarbeiten.

Eine Realisierung der HALLE 625 bis zur BUGA 2025 ist vorgesehen.

Stadträumliche Einordnung und Dimensionierung des Gebäudes

Die zukünftige Multifunktionshalle ist Teil des Bauensembles um die zu entwickelnde zentrale Plaza. <u>Sie stellt einen starken Kristallisationspunkt für die Ausbildung dieses attraktiven Innenstadtplatzes am Wasser im Zentrum des Stadthafens im Wechselspiel mit dem zukünftigen Archäologischen Landesmuseum dar.</u>

Das Gebäude begrenzt diesen neuen Stadtplatz im Südwesten und ordnet sich gleichzeitig in den für den Planungswettbewerb vorgegebenen Korridor möglicher Bebauung entlang der L22 ein. Aus der Funktionalität der HALLE 625 ergibt sich (bisher) die Notwendigkeit der Brechung der Sichtachse der Badstüberstraße. Mit dieser Problematik sollen sich die Wettbewerbsteilnehmer bei der Einordnung des Gebäudes, seiner inneren Funktionalität und der Ausbildung des Baukörpers auseinandersetzen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Blickachse in der Baukörperausbildung bzw. -gestaltung abgebildet werden könnte.

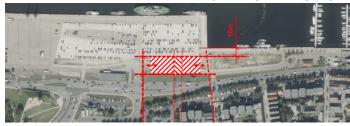


Abb XX: Bebauungsraum für HALLE 625

Durch die Positionierung der HALLE 625 südlich zur L 22 kann sich zum Wasser nördlich der HALLE 625 ein großzügiger Platz- und Bewegungsraum für Fußgänger zwischen der Multifunktionshalle, dem ALM und der Kaikante öffnen. Das Gebäude der Multifunktionshalle kann gestalterisch und ggf. auch funktionell mit der Geh- und Radwegebrücke "Schnickmannbrücke" zusammen gedacht werden, wobei zu beachten ist, dass Halle und Brücke von zwei verschiedenen Bauherren zu realisieren sind.

Für die Einordnung des Baukörpers der Multifunktionshalle lassen sich folgende Rahmenbedingungen formulieren:

- Gebäudehöhe ca. 12-14,5m über NHN
- Außenmaße der Markthalle ca. 90m x 32m,
- zwei- bis dreigeschossiges geschossiges Gebäude mit Raumhöhen entsprechen der Nutzungsanforderungen an eine Multifunktionshalle und ergänzende experimentelle Büro- und Gastronomienutzungen,
- Nutzflächenpotential zwischen 4.500m² und 6.000m² NFI,
- Freihalten der Bewegungsachsen f
 ür Fußg
 änger und Radfahrer in West-Ost-Richtung entlang des Stadthafens; deshalb zwingend anordnen der Halle an einer gegen
 über der Kaikante der angrenzenden Promenade 15m zur
 ückspringenden Baulinie
- Dachaufsicht vom Altstadthügel sichtbare fünfte und deshalb anspruchsvoll zu gestaltende Fassade mit Dachbegrünung und eventuell mit anteiliger Dachterrassennutzung.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Die HALLE 625 wird sich in einen Hallenteil und in einen sonstigen Nutzungsteil aufgliedern. Oberste Priorität bei der Konzipierung der HALLE 625 hat eine multifunktionale Nutzbarkeit des Bauwerkes. Vor allem der Hallenbereich muss sehr flexibel nutzbar sein.

Die Nutzung der HALLE 625 wird definiert durch die drei Grundstrukturen

- einer multifunktional nutzbare Halle,
- einer erdgeschossigen Gastronomienutzung,
- einer flexiblen Büronutzung.

Der Hallenteil soll für folgende Nutzungen verfügbar sein:

- Frischemarkt,
- Veranstaltungen/Events/Messen/Kultur,

Arbeitsstand 04.11.2020

Sport und Freizeit,

Experimentierhalle f
ür Digitales Innovationszentrum,

Synergieeffekte zwischen der Hallennutzung und der angelagerten innovativen Gastronomie (Street-Food usw.), welche im Interesse einer attraktiven Erdgeschossnutzung zwingend im Erdgeschoss einzuordnen ist, sollen möglich sein. Eine ergänzende Einordnung der Gastronomie auch in oberen Geschossen wird nicht ausgeschlossen.

Gleichfalls sind Synergien zwischen der Hallennutzung und den im Gebäude unterzubringenden Büronutzungen zu beachten. Hauptnutzer der Büroflächen und auch ein wesentlicher Nutzer des Hallenteils der HALLE 625 wird das "Digitale Innovationszentrum Rostock" (DIZ) sein. Hier wird in Kooperation von Stadt und Universität aktive Nachwuchsförderung für innovative Firmenausgründungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rostock erfolgen.

Ergänzend dazu sollen in der HALLE 625 mit einem klar vorgegebenen Nutzungsprofil die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit dem Hanse-Sail-Büro, dem Marketingbereich und im Erdgeschoss mit einem Empfang und einem Ticket & Infocenter untergebracht werden. Teil dieser Büronutzung wird auch angelagert am Hanse-Sail-Büro der Hanse-Sail-Verein sein. Über diesen wird z.B. der gesamte Ticketverkauf für das Mitsegeln während der Hanse-Sail organisiert.

Weiterhin soll in der HALLE 625 der Verwaltungsstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes eingeordnet werden. Die HALLE 625 wird sich in einen Hallenteil und in einen sonstigen Nutzungsteil aufgliedern.

Oborsto-Priorität bei der Konzipierung der HALLE 625 hat eine multifunktionale Nutzbarkeit des Bauwerkes. Vor allem der Hallenbereich muss sehr flexibel nutzbar sein.

Optimale Kernnutzung der neuen Halle kann ein Frischemarkt sein. Zur Stärkung dieser Nutzung ist angedacht, die Halle mit weiteren angelagerten Nutzungen wie zum Beispiel Gastronomie im Sinne einer Street-Food-Halle, einem Event- und Veranstaltungsbereich eventuell sogar auf den Flächen bzw. auf Teilflächen der Marktnutzung und weiteren Nutzungen, welche sich aus der besonderen Lage im Stadthafen ergeben, anzureichern. Alle im Weiteren beschriebenen Nutzungsarten sind im Einklang mit den Anforderungen des im Flächennutzungsplan definierten "Sondergebiet Stadthafen" zu entwickeln.

Frischemarkt

Die Ankernutzung für das Hallengebäude sollte idealerweise im Sinne einer Markthalle ein Frischemarkt sein. Diese Frischemarktnutzung "unter Dach" kann sich in das Nutzungsgefüge der an verschiedenen Tagen in der Woche stattfindenden Frischemärkte in Warnemünde, Lichtenhagen, Lütten-Klein, Reutershagen, in der Innenstadt am Ulmenmarkt, am Deberaner Platz, auf dem Margaretenplatz und auf dem Neuen Markt, in Gehlsdorf und in Toitenwinkel einbinden und damit das Angebotssortiment bei Nahrungs- und Genussmitteln sehr positiv ergänzen.

Durch die Lage im zentralen Bereich des Stadthafens stärkt eine Frischemarktnutzung im Christinenhafen auch den südlich, unmittelbar angrenzenden City-Kernbereich mit seiner oberzentralen Bedeutung.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die Frischemarktnutzung im Sinne einer "Markthalle als Erlebnisort" mit anderen geeigneten Nutzungsarten wie z.B. Gastronomie und Event verbindet. Temporäre Marktstände unter freiem Himmel können die Markthallennutzung ergänzen.

__Gastronomie

Gastronomische Nutzungen, ob in Form kleinerer individueller Gastronomieangebote oder als Street-Food-Halle fügen sich in den Stadthafen ein und funktionieren an der Wasserkante und entlang der Bummelmeile schon heute. Diese Nutzung lässt sich hervorragend mit einer Frischemarktnutzung kombinieren und es gibt gute Synergieeffekte. Auch die Nachbarschaften zu einer Tourist-Information und zu den Büroarbeitsplätzen wirken sich positiv auf das Gastronomiegeschäft aus. Auch zu dieser Nutzung sind Freisitze denkbar.

Veranstaltung/Event/Messe/Kultur

Im Interesse einer flexiblen Nutzbarkeit der HALLE 625 ist es wichtig, das Gebäude so zu konzipieren, dass auf den Flächen für den Frischemarkt auch andere Nutzungen wie Messen, Events oder auch Veranstaltungen kultureller oder anderer Art stattfinden können.

Eine Verbindung zu gastronomischen Angeboten und zu möglichen Büroarbeitsplätzen ist förderlich.

Sport und Freizeit

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer flexiblen Nutzbarkeit der Hauptflächen einer zukünftigen Multifunktionshalle bietet sich eine sportliche Nutzung z.B. für Tennis, Volleyball/Beachvolleyball (7m Raumhöhe!) oder Bouldering an.

-Tourismus

Absolut standortspezifisch für die Multifunktionshalle im Stadthafen ist die Einordnung des Hanse-Sail-Büros, der Tourismuszentrale R&W und dem in Kooperation mit diesem arbeitenden Hanse-Sail-Verein (Nutzungsprofil in der Anlage). Über diesen wird z.B. der gesamte Ticketverkauf für das Mitsegeln während der Hanse-Sail organisiert.

Es bietet sich an, die öffentlichen Nutzungsbereiche der Tourist-Information mit einem von außen erreichbaren öffentlichen WC zu kombinieren.

Weitere Mitnutzungen z.B. des Ticket & Info-Center-Bereiches für den Ticketverkauf der in Nachbarschaft zur zukünftigen Multifunktionshalle anlegenden "Blauen Flotte" und weitere hafenbedingte Serviceleistungen z.B. für kleine Kreuzfahrtschiffe sind denkbar.

-Büro

Klar definierte Vorgaben für die Art und Nutzung von Büroarbeitsplätzen liegen von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde vor, welche im vorherigen Nutzungsabschnitt zum Tourismus bereits aufgeführt worden sind.

Büroräume für den Frischemarktnutzer sind ebenfalls erforderlich (Umfang ca. 3m x 25 m²).

Zusätzlich gibt es die Idee, Arbeitsplätze der Kreativwirtschaft (Co-Working) im Bereich des Christinenhafens anzusiedeln. Das passt an diesen Standort, aber die notwendigen Flächengrößen sind erst noch zu klären. Hier steht die Idee im Raum, dafür bis zu 1500m² NFL anzubieten. Alternativ muss auch die Integration des städtischen Hafen- und Seemannsamtes einschließlich seiner Stadthafenmeisterei möglich sein.

Flächenbilanz

In der städtebaulichen Funktionsstudie sind die Außenmaße der neuen Multifunktionshalle vorläufig mit 90m x 32m definiert. Bei einer Zweigeschossigkeit ergibt sich damit eine Nutzfläche von etwa 4.600m². Bei der Annahme, dass es eine Erdgeschossebene mit einer Raumhöhe von etwa 6m und eine weitere Ebene im 1. Obergeschoss mit einer Raumhöhe von etwa 4,5m geben kann, kann sich folgende Nutzungszuordnung ergeben:

- Erdgeschoss: Frischemarkt/weitere Hallennutzungen		≈ 1000m² NFI
	Anlieferung/Lager etc.	<u>≈ 300m² NFI</u>
	TZR&W	≈ 450m ² NEI
	Gastronomie & Event	≈ 550m ² NFI
- 1. Obergeschoss:	TZR&W	~ 650m ² NFI
	Hafen- und Seemannsamt	~ 500m² NFI
	Büros Marktbetreiber etc.	~ 350m ² NFI
	Gastro & Event bzw.	
	Co-Working & Innovation	<mark>~ 800m² NF</mark> I

Im Erdgeschoss lässt sich der Frischemarkt sinnvoll mit der Gastronomie verbinden und ergänzend können im Erdgeschoss der Ticket- und Infobereich der TZR&W, dazu ein

Veranstaltungsraum der TZR&W und das Traditionszimmer das Hanse- und Hanse-Sail-Traditionszimmer angeboten werden.

Im 1. Obergeschoss ist die Einordnung der Büroräume der TZR&W mit dem Hanse-Sail-Büro und dem Hanse-Sail-Verein sinnvoll. Ebenso kann dort der Hauptverwaltungsstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes eingeordnet werden. Diese Büronutzungen im 1. Obergeschoss kann ergänzt werden um weitere Büronutzungen z.B. des Marktbetreibers.

Die verbleibenden 800m² Nutzfläche können variabel genutzt werden z.B.

- für ergänzende Gastronomie mit Eventflächen und ggf. einem Luftraum über dem
- -Markthallenbereich,
- innovativen Büro- und Arbeitsflächen für Co-Working-Projekte
- der Integration der Personalflächen der Stadthafenmeisterei (70m² NFL)

Zusätzlich ist die Frage zu klären, ob auf einigen Bereichen der Dachfläche die Anordnung von Dachterrassen über dem 1. Obergeschoss möglich ist.

Erkennbar wird den Wettbewerbsteilnehmern ein Nutzungsspektrum angeboten, welches sich baulich in einem multifunktional nutzbaren Hallenteil über ein oder zwei Etagen mit oder ohne Luftraum und mit oder ohne Galerie und in einem im Erdgeschoss ergänzenden öffentlich nutzbaren Gewerbeteil und einem gewerblich nutzbaren Obergeschoss abbilden soll. Je nach Art der Ausbildung des Hallenteils in seiner Raumhöhe variiert dann auch die Nutzflächengröße des 1. Obergeschosses.

Hochwasserschutz

Die HALLE 625 und eventuelle weitere Neubauten können gleichzeitig als Teil des Hochwasserschutzbauwerkes dem Hochwasserschutz dienen. Konzeptionell wird davon ausgegangen, dass die zukünftige zentrale Plaza auf eine Hochwasserschutzhöhe von 3,54m über NHN angehoben wird.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Für die konzipierten Nutzungen sollten mehrere im Nutzungsgefüge des Stadthafens gut positionierte ebenerdige Zugänge ebenso berücksichtigt werden wie die Einordnung entsprechender Freiraumfunktionen wie z.B. Gastronomiefreisitze oder Märkte unter freiem Himmel. Eine Anlieferung von Süden oder von Westen außerhalb des Fußgängeraufenthaltsbereiches muss erfolgen können und die Nähe Bushaltestelle (Mobility-Hub) ist eine wichtige funktionale Verbindung. Alle Nutzungen im Freiraum müssen sich in die "Plaza", den Flanierbereich entlang der Hafenkante und die angrenzenden Freiflächen für die jährlichen Großveranstaltungen einfügen.

Bauordnungsrechtlich notwendige Pkw-Stellplätze sollen nicht innerhalb der HALLE 625, sondern auf der gegenüberliegenden Seite der L 22 in einem dort ebenfalls neu zu errichtenden Parkhaus an der Fischerstraße untergebracht werden und müssen dort durch eine Baulasteintragung gesichert werden.

4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei

Die Hafenmeisterei des Rostocker Hafen- und Seemannsamt hat im Rostocker Stadthafen zurzeit zwei Standorte. Die Büros sind im Gebäude Warnowufer 65a westlich des alten Hafenhauses untergebracht und Lager- und Werkstattflächen sowie Garagenstellplätze befinden sich in der Großgarage Am Strande 1a. Da die Großgarage abgebrochen wird, müssen die dort untergebrachten Funktionen des Hafen- und Seemannsamtes (und des Hanse-Sail-Büros) anderweitig im Stadthafen eingeordnet werden.



Arbeitsstand 04.11.2020

Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäuden der Hafenmeisterei

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im Ideenteil Vorschläge unterbreiten, wo zukünftig die Hafenmeisterei untergebracht werden kann. Dies kann ein separater Neubau innerhalb des Wettbewerbsareals zwischen Friedrichstraße und Schnickmannstraße sein, aber auch die Integration in ein größeres Gebäude wie die HALLE 625 gemeinsam mit einem neuen Verwaltungsstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes ist möglich. Aus Nutzersicht ist ein zentraler und der Warnowbrücke naher Standort ideal.

Aufgegliedert in einen Büro- und einen Techniktrakt sind die Nutzungsanforderungen der Hafenmeisterei im Stadthafen in der Anlage dargestellt, wobei die Personalräume und einige Flächenbedarfe für Technik und Material zur Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes (Radlader, Dienstfahrzeuge und Anhänger, Werkstatt und Materiallager, Rettungs- und Reparaturmittel) zwingend im Stadthafen untergebracht werden müssen. Für flächenintensivere Lagerbedarfe können ggf. auch Flächen bzw. Baulichkeiten außerhalb des Stadthafens gefunden werden.

Eine Unterbringung <u>aller</u> Bedarfe unter einem Dach wird vom Fachamt aber als optimale anzustrebende Lösung gesehen.

4.5.1.4 Erweiterung RSC 92

Der Rostocker Segelverein Citybootshafen e.V. hat sein Domizil und seine Winterlagerflächen im Gebäude Warnowufer 64 auf Höhe Friedrichstraße. Sowohl das Vereinsgebäude als auch das danebenstehende Gaststättengebäude Warnowufer 64a sind stadtplanerisch durchdacht platziert nach 1990 als die Blickachse der Friedrichstraße flankierende Neubauten errichtet worden.



Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäude und Winterlagerfläche RSC 92

Der RSC 92, einer der tragenden Säulen im Segelsport und in der Jugendarbeit in Rostock, beabsichtigt sein Vereinsgebäude mit der Lagerhalle zu erweitern (Nutzungskonzept siehe Anlage).

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im städtebaulichen Ideenteil darüber nachdenken, wo sich ein möglicher Erweiterungsneubau in Korrespondenz zum vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen entwickeln könnte. Zu bedenken ist dabei, dass der verbleibende Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer in diesem Abschnitt des Stadthafens zwischen dem vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen auf der einen Seite und der Kaikante des Haedgehafens sehr schmal ist.

Die Einordnung einer öffentlichen Toilette in diesem potentiellen Neubau wäre möglich.

4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen

Die Einordnung öffentlicher WC-Anlagen ist von den Wettbewerbsteilnehmern mitzudenken.

Die aktuelle Bedarfskonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sieht in den Kernbereichen touristischer Schwerpunkte der Stadt einen Abstand zwischen öffentlichen Toiletten von nicht mehr als 250m vor. Vor diesem Hintergrund entsteht großzügig veranschlagt für den Stadthafen ein Bedarf von vier öffentlichen Toiletten innerhalb des Wettbewerbsgebietes.



Abbildung XX: Karte heutiger öffentlicher WC-Anlagen im oder in der Nähe des Stadthafens (Geoportal HRO)

Vorhandene öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadthafen an den Standorten Am Strande 1c und Am Strande 2g, sowie durch die L 22 vom Stadthafen abgeschnittenen in der Fischerstraße 5. Man sollte davon ausgehen, dass das durch einen Neubau im Rahmen eines neuen städtebaulichen Konzeptes zu ersetzende öffentliche WC an der Fischerstraße 5 durch die Barrierewirkung der L 22 nicht gut durch die Besucher des Stadthafens genutzt werden kann.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich ein Mehrbedarf im Bereich der Plaza (an deren Westkante) und am Haedgehafen. Beide zukünftigen Standorte sollten Toiletten in ausreichender Anzahl bieten und wenn möglich in neu zu errichtende Gebäude (RSC 92, HALLE 625) integriert werden.

4.5.2 Ingenieurbauwerke 4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke

Die Warnowbrücke ist nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs zum zentralen Bereich des Stadthafens, muss aber mit ihrem Antrittspunkt und den zukünftig verschiedenen Geländehöhen zwischen Hafenkante und Brückenhöhe in die Hafenplanung integriert werden. Die Vorplanungsunterlagen für die Warnowbrücke sind eine verbindliche Vorgabe für den Planungswettbewerb zum Stadthafen.

Rostock beabsichtigt als eine wesentliche Stadtentwicklungsmaßnahme den Bau einer 6m breiten Fuß- und Radwegebrücke über die Warnow, wobei Fuß- und Radweg auf der Brücke getrennt werden sollen. Die Brücke wird im nord-östlichen Bereich des Christinenhafens anbinden. Nahe dem Stadthafen soll sie etwa 40 m nördlich der Kaikante über einen Öffnungsmechanismus verfügen, um auch größeren Schiffen im Bereich der vorhandenen Fahrrinne eine Durchfahrt zu ermöglichen.

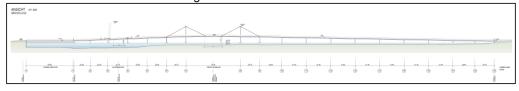


Abb XX: Ansicht der neuen Warnowbrücke von Osten

Die Anbindebedingungen dieses Brückenbauwerkes sowohl im Stadthafen als auch in Gehlsdorf - wurden im Rahmen der Brückenvorplanung festgelegt. Dabei sind die erforderliche Nutzungsdauer für die Brücke, sowie aktuelle Prognosen zu steigenden Wasserständen und der Hochwasserschutz berücksichtigt. Die Anbindehöhe der Brücke an

der Kaikante im Stadthafen liegt demnach bei 3,54m über NHN. Die Platzfläche der zukünftigen Plaza muss auf diesen Höhenunterschied zur gegenwärtigen Höhenlage der Flächen des Christinenhafens, welche mit Bestandshöhen zwischen 1,60m und 2,00m und auf die zu erhaltenden Höhen der Kaikanten von etwa 2,00m über NHN liegen, reagieren.

Die Kaikante wird im Bereich des zukünftigen Brückenwiderlagers einen ca. 1m bis 2m breiten Vorsprung in Richtung Gewässer haben. Südlich davon befindet sich das Brückenwiderlager Süd mit integriertem Technikraum. Anschließend erstreckt sich bis zum Kempowskiufer (Schiffsliegeplatz 84) die Vorlandbrücke. Bei der Vorlandbrücke handelt es sich um eine, parallel zu aktuellen Kaianlage Christinenhafen (Schiffsliegeplatz 83 S), aufgeständerte überschütteten Betonplatte. Die Überdeckung beträgt ca. 2,00m. Gründung, Bodenplatte, seitliche Spundwand und Überschüttung werden im Rahmen der Brückenbaumaßnahme realisiert. Die Vorlandbrücke wird später Teil der Platzfläche der zentralen Plaza und soll in ihrer Gestaltung im Oberflächenmaterial dieser Platzfläche durch die Wettbewerbsteilnehmer mit geplant werden.

Am o.g. südlichen Brückenwiderlager, dem eigentlichen Brückenantritt sind sowohl der Aufbau (rutschfeste Betonoberfläche) als auch die verkehrliche Trennung in Rad- und Gehwegbereiche (Radfahrer auf Westseite, Fußgänger auf Ostseite) festgesetzt. Das Geländer der Brücke wird in Richtung der Vorlandbrücke bis ca. 15m von der jetzigen Kaikante fortgeführt.

Unmittelbar neben dem Geländer liegt östlich der Zugang zum Technikraum, Die Vorplanung sieht eine Zugang über Bodentore und Montageluke (Gesamtmaß ca. 5,5m x 1,20) vor. Die Tore und Luken sind gegen Überfahrung zu sichern. Das ist im Rahmen des Wettbewerbes Stadthafen zu realisieren.

Oberhalb der Spundwand (zum zukünftigen Baufeld des ALM) wird ein Geländer erforderlich. In Abhängigkeit von der Positionierung des ALM auf einer eingespundeten Landgewinnungsfläche oder frei in der Wasserfläche stehend und der daraus resultierenden Flächengestaltung kann das Geländer ggf. wieder zurückgebaut und die Spundwand in ihrer Höhe auch eingekürzt werden. Es ist zu überlegen, wie der Übergang zwischen Geländer und Kaikante ohne Geländer gestaltet werden kann. Wichtig ist auch, dass auf dieser Fläche die Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer bei der Gestaltung berücksichtigt wird, wenn die Brücke offen ist, auch wenn der Hauptteil der Nutzer bei geschlossener Brücke auf der Brücke warten wird, denn die Sperrung der Brücke wird in unmittelbarer Nähe zum beweglichen Brückenteil (Abstand von der Kaikante ca. 40m) erfolgen. Dem entsprechend wird der Hauptwartebereich für die Fußgänger und Radfahrer auf der Brücke sein.

Für die Brücken-Bewirtschaftung ist eine beidseitige Befahrung der Brücke durch Reinigungs- und Winterdienstfahrzeuge, sowie durch Fahrzeuge für die Brückenprüfung und Wartung zu gewährleisten. Die Befahrung der o.g. Fahrzeuge über die Flächen des Stadthafens ist vorzusehen. Die Abpollerung der Brücke gegen unbefugtes Befahren wird im Rahmen der Brückenplanung im Bereich der Brückenwiderlager vorgesehen.

4.5.2.2 Neubau Schnickmannbrücke

Im Rahmen des Planungswettbewerbs "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" ist ein realisierbarer Wettbewerbsentwurf für die Schnickmannbrücke einzureichen. Über den städtebaulichen Ideenteil ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie sich eine Fußgänger- und Radwegebrücke im Stadtraum der L 22 positioniert, sowohl auf der Altstadtseite sensibel in den Straßenraum der Schnickmannstraße einfügt als auch im Stadthafen auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza hinabschwingt und ggf. mit der HALLE 625 korrespondiert (siehe Städtebau).

Anschließend ist die Schnickmannbrücke im Sinne einer realisierbaren Vorplanung durchzuarbeiten, so dass das Bauwerk bis zur BUGA 2025 errichtet werden kann.

Ihr kommt im Innenstadtgefüge eine besondere Bedeutung zu. Der Straßenraum der Schnickmannstraße ist Teilabschnitt einer hochwertig gestalteten und mit Kunstwerke

Arbeitsstand 04.11.2020

zusätzlich aufgewerteten städtebaulichen Achse, welche sich vom Universitätsplatz mit der Kröpeliner Straße durch die Breite Straße, die Lange Straße querend dann durch die Nördliche Altstadt und hier durch die Schnickmannstraße bis an den Stadthafen zieht.

Und die wichtige Verbindung über die L 22 in den Stadthafen fehlt bis heute und ist bisher lediglich durch eine ampelgesteuerte dem MIV untergeordnete und für die zukünftigen Anforderungen unzureichende niveaugleiche Fußgänger- und Radfahrerquerung der Landesstraße hergestellt.

Aufgrund ihrer besonderen stadtstrukturellen Bedeutung soll diese Straßenquerung niveaufrei als barrierefreie Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die L 22 ausgebildet werden.

Die Idee einer Querung mit einer Brücke entstand bereits in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Neubebauung von Teilen der Nördlichen Altstadt. Damals wurde am unteren Ende der Schnickmannstraße eine Bastion ausgeformt, von deren Nordostecke in einem weiten u-förmigen Schwung eine Fußgängerbrücke über die L 22 in den Stadthafen hinübergleiten sollte. Mit der Wiederaufnahme dieser Idee der niveaufreien Überguerung der Landestraße "Am Strande" in Brückenform besteht die einmalige Chance, das Bauensemble der Nördlichen Altstadt im Sinne seiner Entstehungszeit durch behutsames Einfügen dieser Brücke in den Stadtraum vervollständigen zu können. Zwingend in diese Überlegungen einzubinden ist die planerische Auseinandersetzung mit der vorhandenen Bastion mit dem in der Straßenachse stehenden Kunstwerk "Segel im Wind" von Achim Kühn aus dem Jahre 1988. Diese Bastion bildete den Abschluss des Straßenraumes und war ursprünglich gleichzeitig wie schon erläutert als Widerleger für die Fußgängerbrücke über die L 22 gedacht. Die Brückenzugänge waren allerdings allein über Treppen und Aufzügen angedacht. Nach heutigen Gesichtspunkten notwendiger Barrierefreiheit sind für die Brücke andere Lösungen zu finden.

Die Metallplastik von Achim Kühn ist Teil eines "Kunstpfades", welcher die Stadträume vom Universitätsplatz beginnend mit dem "Brunnen der Lebensfreude" von Jo Jastram und Reinhard Dietrich, über die Breite Straße mit den beiden Plastiken "Die Welle" und "Der Fluss" von Dorothea Maroske über die Plastiken "Liegende" von Reinhard Buch und "Quelle, Wasser und Ufer" von Wolfgang Friedrich an der Ecke Lange Straße/Schnickmannstraße" weitergehend mit dem Wasserlauf im oberen Abschnitt der Schnickmannstraße aufwertet und gliedert. Auch stadträumlich ist es deshalb sehr wesentlich, das Kunstwerk von Achim Kühn zukünftig am unteren Ende der Schnickmannstraße gut zu positionieren.

Ein Start der neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Sicht- und Bewegungsachse des Straßenraumes der "Schnickmannstraße" spiegelt die städtebauliche Idee des gemeinsamen Erlebens von Schnickmannbrücke und neuer Warnowquerung aus der Fußgänger- und Radfahrerperspektive am besten wider, wobei die neue Brücke nur soweit wie für die Herstellung der Barrierefreiheit zwingend erforderlich in den Straßenraum eingreifen sollte (bis maximal 25m). Eine lineare Weiterführung der Brücke in den Stadthafen wird nicht gefordert. Im Wettbewerb ist ein stadträumliches Zusammendenken von Brücke, Bastion und vorhandenem Kunstwerk notwendig. Bei Bedarf ist dieses erlebbar aus der Schnickmannstraße neu zu positionieren. Ein Start der Brücke in der Achse der Schnickmannstraße ist gewünscht, wird aber nicht zwingend vorgegeben. Außerdem sind Vorschläge zu unterbreiten, wie die Radfahrer in der hängigen Topografie der Nördlichen Altstadt auch von der unteren Strandstraße über die obere Strandstraße optimal zum Brückenanfang geführt werden können.

Im Übergangsbereich zum Stadthafen ist die auf der Linie der ehemaligen Stadtmauer stehende und als "Grüne Stadtmauer" konzipierte Baumreihe zwischen Strandstraße und Am Strande zu respektieren und zu erhalten.

Die Brücke ist in einer Breite ihrer Bewegungsflächen von mindestens 4,5m (gemeinsamer Geh- und Radweg) auszubilden und kann in ihrem Verlauf in der Breite variieren. Für Radfahrer ist sie nicht als schnelle Wegeverbindung gedacht. Die Belastung der Brücke ist

für Wartungsfahrzeuge und für Fahrzeuge des Reinigungs- und Winterdienstes mit einer Achslast von 6,5t auszulegen.

Folgende Mindestmaße der lichten Brückenhöhen sind einzuhalten:

- untere "Strandstraße" mind. 2,60m f
 ür Radfahrerunterfahrung geeignet (f
 ür MIV gesperrt)
- L 22 "Am Strande" mind. 4,70m für MIV,
- Zuwegung zu Archäologischem Landesmuseum im Stadthafen mind. 4,5m f
 ür MIV.

Um eine möglichst geringere Einbindelänge der zukünftigen Brücke in die Nördliche Altstadt zu erhalten, wäre eine Reduzierung der Straßenhöhe der L 22 unter der Brücke um bis zu 0,50m technisch möglich. Im Untergrund der Straße liegende große Schmutz- und Regenwassersammler lassen eine solche Absenkung zu, ohne dass ihre kostenintensive Verlegung erforderlich wird.

Im Stadthafen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge zu erarbeiten, wie die Brücke auf die "Plaza" heruntergeführt werden kann, welche sich zukünftig zwischen dem Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 aufspannen und zur neuen Warnowbrücke weiterführen wird.

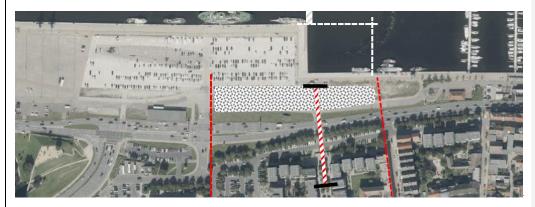


Abb XX: Rahmenbedingungen für Schnickmannbrücke mit Begrenzungslinien in Nördlicher Altstadt und im Stadthafen und Bereich, in welchem die Brücke im Stadthafen herabgeführt werden kann

Die Neubauten der HALLE 625 und der Schnickmannbrücke im Wettbewerb zusammen denken zu können, bietet Chancen für eine baukörperlich optimale und gestalterisch hochwertige Lösung des Herabführens der Schnickmannbrücke auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza, ohne in diesen Platzraum baulich einzugreifen. Zu beachten ist aber auch, dass die Halle und die Brücke später von verschiedenen Bauherren realisiert und bewirtschaftet werden sollen. Beide Bauwerke sind daher konstruktiv voneinander zu trennen. In Abbildung XX ist nochmals dargestellt, dass das Herabführen der Brücke auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza innerhalb der Nord-Süd-Grenzen des Korridors möglicher Bebauung sehr frei sowohl nach Westen als auch nach Osten ausschwenkend gedacht werden kann.

Die Brücke muss in einer dauerhaften Materialität (z.B. Stahlbeton oder Stahl) ausgeführt werden. Die Vorgaben und Regelungen der BASt zu Lebensdauer, Qualität, Dauerhaftigkeit, Beanspruchung etc. von Ingenieurbauwerken sind zu berücksichtigen.

4.5.2.34.5.2.2 Weitere Ingenieurbauwerke

Unterirdischer Bauraum

Arbeitsstand 04.11.2020

Historisch gewachsen existieren innerhalb des Wettbewerbsareals verschiedene Leitungsnetze auf den Hafenflächen, davon elf Regenwassersammler, deren Lage bei den Freiraum- und Hochbauplanungen zu beachten ist.

Diese großen Sammler führen das Regenwasser der öffentlichen Straßen und Plätze der Rostocker Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, aber teilweise auch Oberflächenwässer von kleineren verrohrten Bachläufen aus dem Hinterland in die Unterwarnow ab. Die vorhandenen Leitungsverläufe sind zu respektieren und technische Anforderungen (Anlage) beim Umgang mit den Bestandsnetzen sind zu beachten.

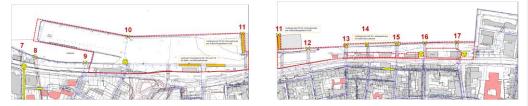


Abb. XX: Lagepläne Wettbewerbsgebiet mit notwendigem Investitionsbedarf in die Netze für Regen-, Misch- und Schmutzwasser

Ein Mindestabstand zu den Leitungen ist notwendig, um eine einwandfreie Wartung zu gewährleisten, um äußere Einwirkungen auszuschließen, die den Bestand der Rohrleitungen gefährden könnten und insbesondere auch Schäden auf in der Nähe befindlichen Bauwerken bei nicht auszuschließenden Rohrbrüchen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Veränderungen an den Leitungssystemen sind ausgelöst durch die Neugestaltung der Frei-, Grün- und Verkehrsflächen lediglich bei Bauarbeiten an den Kaikanten zu erwarten und ggf. beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625.

Zur Sicherstellung des Schutzes vor Hochwasser müssen nicht nur oberirdische, sondern auch unterirdische Investitionen getätigt werden. Im Planungswettbewerb sind dafür folgende formale Rahmenbedingungen zu beachten:

- unterirdische Rückschlagklappen müssen immer an den Querungsstellen der Regenwassersammler mit dem Hochwasserschutzbauwerk platziert werden,
- im Wettbewerbsareal müssen vier unterirdische Pumpstationen (Höhe Friedrichstraße, Haedgestraße, Große Mönchenstraße, Grubenstraße entsprechend Abb. XX) eingeordnet werden, welche im Hochwasserfall das zeitgleich anfallende Regen- bzw. Oberflächenwasser aus dem Hinterland in die Warnow überpumpen können; die Vorhalteflächen für diese Pumpenbauwerke dürfen nicht überbaut bzw. überpflanzt werden,
- alle unterirdischen Bauwerke müssen zu Wartungszwecken mit größeren Fahrzeugen erreichbar sein.

Die Anpassung der unterirdischen Leitungssysteme ist erst nach Planungsbeauftragung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro durchzuplanen.

<u>Kaikanten</u>

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes des zentralen Bereiches des Stadthafens liegen die Wassertiefen zwischen vier und sieben Meter. Die größten Wassertiefen befinden sich mit bis zu sieben Metern an der Nord- und an der Westseite der Haedgehalbinsel. Dem entsprechend sind die Kaikanten des Stadthafens in verschiedenen freistehenden Höhen ausgebildet.

Im Ergebnis des Planungswettbewerbs bzw. aufgrund des mangelhaften Zustandes müssen in den kommenden Jahren die Kaikanten abschnittsweise erneuert werden. Dies betrifft auch Bereiche, in welchen die Kaikanten abgesenkt werden können.

Die neuen Kaikanten sind nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren.

Im Planungswettbewerb ist das zu beachten. Die Kaianlagen sind aber erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

Hochwasserschutzbauwerk

Ausführliche Anforderungen an den Hochwasserschutz sind im Abschnitt "Hochwasserschutz" dargelegt.

Konstruktiver Kern des oberirdischen Hochwasserschutzbauwerkes, welches sich gestalterisch möglichst unauffällig in den Stadthafen einfügen soll, wird in Bereichen mit wenig Platz vermutlich eine Spundwand sein, welche sich in unterschiedlicher, der jeweiligen Geländesituation entsprechenden Höhe oberhalb der Geländeoberfläche erhebt und mindestens in dreifacher Länge im unterirdischen Bauraum verankert sein muss. Üblicherweise wird diese Spundwandkonstruktion an ihrer Oberkante durch einen Betonholm zusammengehalten. Bei verfügbarem Flächenangebot kann das Hochwasserschutzbauwerk auch als Deich ausgeführt werden.

Mobile Teile sind im Hochwasserschutzbauwerk nur in Ausnahmefällen einzuordnen. Wenn in den Einfahrbereichen des MIV in den Stadthafen keine Geländeaufhöhung möglich ist, können dort Flutschutztore bis zu einer Öffnungsbreite von 10m angeordnet werden. Gleiches gilt für dauerhafte Querungsstellen für Radfahrer und Fußgänger, welche dann ebenfalls nur das funktional notwendige Mindestmaß aufweisen sollen. Zu beachten sind in den Planungen auch zusätzliche Querungsmöglichkeiten des Flutschutzbauwerkes für Fluchtwege, welche nur temporär an wenigen Tagen im Jahr für Großveranstaltungen zu aktivieren sind.

Beidseitig des Bauwerkes ist ein Schutzraum von je 3m von weiterer Bebauung freizuhalten.

Das Hochwasserschutzbauwerk ist nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren. Im Planungswettbewerb ist das grundsätzlich zu beachten. Das Bauwerk selber ist erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

4.6 Sonderthemen 4.6.1 Maritime Meile

Die Transformation zu einem grüneren, attraktiveren und lebenswerteren Stadthafen mit allen daraus resultierenden Veränderungen muss immer noch Raum geben für das Atmen der maritimen Geschichte dieses Ortes.

Die Stadt legt mit der Umgestaltung des Hafenareals Wert darauf, mit der Entwicklung einer durch vielfältige Elemente geprägten "Maritimen Meile" (siehe Anlage) an die Ursprungsnutzung des Stadthafens zu erinnern und die jahrhundertelange maritime Tradition und Kultur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lebendig zu halten. Ein idealer Ort dafür ist der historische Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof und der Holzhalbinsel, welcher durch attraktive maritime Angebote aufgewertet und belebt werden kann.



Abb. XX: erhaltene hist. Hafenkräne und historische Schiffsliegeplätze

Arbeitsstand 04.11.2020

Durch weitsichtiges Denken und Handeln konnte wichtige bauliche Zeugnisse der Rostocker Stadthafengeschichte in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts vor dem Abriss oder der Verschrottung bewahrt werden.

So stellen im Bearbeitungsbereich des Wettbewerbs die noch vorhandenen Hafenkräne und die historischen Schiffe sichtbare der langen maritimen Nutzung des Stadthafens dar, welche auch dauerhaft im Haedgehafen bzw. an der Kaikante ihren Platz finden bzw. behalten sollen. Mit den Kränen sind auch die wenigen noch vorhandenen Schienen zu erhalten, um die Verfahrbarkeit der Kräne nachvollziehen zu können.

An hafentypischen historischen Gebäuden existieren innerhalb des Wettbewerbsareals noch

- das ehemaligen Hafenhaus am "Warnowufer 65" mit der Gaststätte "Alter Fritz" und dem ehemaligen "Theater im Stadthafen" (TiS),
- das Gebäude "Am Strande 2a", heute mit der Gaststätte "Borwin" (ehemaliger Duty-Free-Shop),
- das als Lokschuppen bezeichnete Gebäude "Am Strande 2c", hier handelt es sich um einen als Einzeldenkmal unter Schutz stehenden ehemaligen Güterboden, daran angebaut ist ein Trafogebäude "Am Strande 2f",
- ebenfalls als Einzeldenkmale festgesetzte Getreidesilos Silo 1 und 2 (Am Strande 2d + 2e).



Abbildung XX: Karte historischer erhaltenswerter Gebäude (RGS)

Eine Rangierlok mit historischen Waggons vor dem ehemaligen Lokschuppen verweist auf die Hafenbahn, welche bis Anfang der 90er Jahre noch durch die Altstadt über die Grubenstraße den Güterverkehr im Stadthafen sicherstellte. Hier und vor den markanten Getreidesilos Am Strande 2d und 2e sind die ursprünglichen Gleisanlagen noch vorhanden. Sie sind zu erhalten und die Freiflächengestaltung einzubeziehen. Das Hafenareal gegenüber dem historischen Mönchentor auf Höhe Mönchenstraße mit den letztgenannten Gebäuden erinnert noch heute am stärksten an den ursprünglichen Hafencharakter.

Die maritime Meile bezieht natürlich auch bis heute im Stadthafen ansässige wasserbezogene Gewerbenutzungen wie die "Marina im Stadthafen" des Industrie- und Yachtausrüsters "Am Strande 2", das Hanse-Sail-Büro oder den Segelverein RSC 92 im Gebäude "Warnowufer 64" und natürlich die Hafenmeisterei als Funktionsgebäude des Stadthafens im Gebäude Warnowufer 65a mit ein.

Eine maritime Meile im Stadthafen sollte einen durchgehenden Wiedererkennungswert haben. Ein wesentliches Element dafür kann ein durchgehendes Info-System zu maritimen Nutzungen und zur maritimen Geschichte des Ortes sein.

Neben in geeigneter Form aufgearbeiteten, positionierten und dargebotenen Informationen könnte sich auch die Etablierung eines Seezeichenpfades bzw. Seezeichenlehrpfades im Sinne einer Freiluftausstellung maritimer Gegenstände (z.B. Propeller, Schiffsdiesel, Bojen, Anker) anbieten. Denkbar ist auch die Entwicklung einer Flaggenparade. Hierzu sind Ideen der Wettbewerbsteilnehmer erwünscht.

4.7 Umwelt- und Klimaschutzziele

Bei der Neugestaltung des Rostocker Stadthafens sind umweltplanerische Themen wie Stadtklima, Energie und Lärmschutz zu beachten.

Ein wesentliches Ziel aus Sicht des Umweltschutzes muss es sein, großzügige Freiräume im Stadthafen als Erholungs- und Erlebnisraum beizubehalten, aufzuwerten und zu entwickeln. Auch innerhalb des Stadthafens kann man dadurch das Gründefizit innerhalb der kompakt bebauten Innenstadt ein Stück weit abgebaut werden.

Stadtklimatisch stellt der Bereich des Stadthafens durch seinen aktuell sehr hohen Versiegelungsgrad eine überwärmungsgefährdete Fläche dar. Bei der Neugestaltung des Stadthafens sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation zu berücksichtigen, d.h.

- Entsiegelung und Begrünung,
- Erhöhung des Grünflächenanteils,
- Berücksichtigung stadtklimatischer Gesichtspunkte wie lokaler Windverhältnisse.

Die Erhöhung des Grünanteils soll dabei auch vertikal im Zusammenhang mit vorhandener bzw. geplanter Bebauung gedacht werden. Dach- und Fassadenbegrünungen sind hier ausdrücklich erwünscht. Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen aber auch zur Erhöhung des Grünflächenanteils tragen dazu bei, Hitzeinseln vorzubeugen und haben somit auch einen positiven Effekt auf die umliegende Bebauung.

Kreativität ist auch im Bereich der Energiegewinnung gefragt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchte städtische Bauprojekte möglichst Energie sparend und effizient umsetzen und die Möglichkeiten erneuerbarer Energien nutzen. Vorhandene und geplante bauliche Strukturen sollten daher multifunktional genutzt werden, z. B. durch Photovoltaik an und auf Gebäuden oder Solarbänke, die zum Aufladen von E-Bikes dienen usw.

Infolge des Klimawandels werden Starkwind-Ereignisse zukünftig verstärkt auftreten. Derartige Starkwinde wehen in Rostock überwiegend aus Nordwest (DWD). Aufgrund seiner Lage ist der Stadthafen für diese Windrichtung besonders anfällig. Die im Bereich des Stadthafens zu planenden Gebäude und bauliche Anlage beeinflussen die Strömungsverhältnisse und können die Ausbildung von sog. Diskomfortzonen begünstigen. Diese Aspekte sollten bei der Einordnung und Ausbildung der Baukörper einbezogen werden.

Mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität des Stadthafens zu erhöhen, spielen Lösungen des baulichen Lärmschutzes aufgrund der Lärmeinwirkungen der L 22 eine wichtige Rolle. Hierbei ist zu bedenken, dass die Aufenthaltsqualität im Stadthafen durch die hoch frequentierte L 22 und der damit verbundenen Verlärmung stark beeinträchtigt ist. Unter dieser Lärmeinwirkung ist ein Aufenthalt, wie er vergleichsweise aus Sicht des Immissionsschutzes für Außenwohnbereiche eingefordert wird, großflächig nur auf der Haedgehalbinsel und im Bereich Christinenhafen, aber auch im Schallschatten der vorhandenen Gebäude zu empfehlen. Schallabschirmende Strukturen (Wände) sollten, wenn auch aus anderen Gründen erforderlich, daher direkt an der L 22 angeordnet werden, um für den gesamten Stadthafenbereich eine hohe Aufenthaltsqualität für Spaziergänger, Sport und Freizeitbetätigung zu erreichen. Im Radfahrer, Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung wurde ein entsprechender Bedarf von der Bevölkerung eingebracht, den Stadthafen möglichst zu einem "Ruhigen Gebiet" zu entwickeln

Auch bei der Integration von Freisitzen bzw. Außengastronomieflächen sollte der Immissionsschutz demnach unbedingt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind dauerhafte, ortsfest installierte Bühnen- bzw. Veranstaltungsflächen mit dem Betrieb von elektroakustischen Verstärkern auszuschließen, um die angrenzenden Wohnnutzungen sowohl auf der Altstadtseite als auch am gegenüberliegenden Ufer in Gehlsdorf vor unzulässigen Geräuschimmissionen zu schützen.

4.8 Soziale Ziele

Arbeitsstand 04.11.2020

Der Stadthafen Rostock befindet sich seit Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts in einem Transformationsprozess von einem wirtschaftlichen Hafengebiet zu einem überwiegend maritim-touristisch geprägten Freizeitareal. Beide Nutzungsarten schließen sich per se nicht aus und dürfen dies auch nicht. Seitdem der zum Ende der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts und dann über mehr als 40 Jahre durch hohe Zäune abgeschottete Stadthafen seit 1990 wieder öffentlich zugänglich ist, findet ein schrittweiser "Wieder-Aneignungsprozess" vor allem durch die Rostocker*innen selbst statt. Zwischen der Silohalbinsel und den Flächen des Christinenhafens kann man heute entspannt flanieren. Westlich des Hafenhauses werden die vielfältig zu nutzenden Freiflächen von verschiedenen Altersgruppen eingenommen.

Im Jahr 2017 organisierte die Klimaschutzleitstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine mehrtägige Bürgerwerkstatt, in welcher im Ergebnis, neben Erkenntnissen zur zukünftigen Ausrichtung der Stadt zum Thema Klimaschutz, ebenso eine Vielzahl von Anforderungen aus sozialer Sicht formuliert worden sind.

Die wichtigste Aussage ist, dass die Stadt einen "Stadthafen für Alle" entwickeln muss. Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit und ohne ihre Eltern müssen sich hier genauso wohl und sicher fühlen wie Studenten, Werktätige und Senioren.

Gerade für die ältere Generation lässt der Stadthafen heute noch viele Wünsche offen. Mobilitätseingeschränkte Mitbürger müssen sich ebenfalls sämtliche Bereiche des Stadthafens ohne Einschränkungen erschließen können. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Hafengebiet ohne Schutz zur Wasserkante handelt.



Abbildung XX: Ergebnisplan einer Bürgerwerkstatt der Klimaschutzleitstelle Rostock von 2017 (Klimaschutzleitstelle Rostock)

Aus diesem sozialen Anspruch heraus ergeben sich eine Vielzahl von baulichen und gestalterischen Anforderungen und Wünschen für verschiedene Nutzungsansprüche wie:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualit\u00e4t (Freizeit-und Naherholungsqualit\u00e4ten),
- Stärkung vorhandener sozialer Aktivitäten (z.B. Kubb spielen, treffen, sitzen, schnacken),
- Einordnung von Wiesenflächen, Gestaltung der Kaibereiche mit direktem niedrig
- angeordneten Wasserbezug, regen- und wetterfeste Unterstände,
- Einordnung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche,
- Einordnung von Sportangeboten und Freizeitangeboten, wie Skatepark, (Kraft)Sportgeräte, Trainingspfad, Parcouranlage, Windscatingfläche, Bouldern, Grillplatz, Stand-Up-Paddel-Verleih, Sitzstufen, Open-Air-Bühne,
- Einplanen von zahlreichen Bänken und Sitz- und Ruhebereichen für alle Generationen; ausreichende Anzahl öffentlicher WC's; viel Grün, Entwicklung einer familienfreundlichen und

barrierefreien Bummel- und Flaniermeile (Barrierefreiheit), Cafés & Strandbars,

Arbeitsstand 04.11.2020

57

Wasserspiele

· Einordnung von Spielplätzen und Spielflächen für alle Altersgruppen.

Im Rahmen der Qualifizierung der Stadtentwicklungsbausteine für die BUGA 2025 fanden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 Bürgerbeteiligungen an verschiedenen Orten des Warnowrundes statt. Vom 25. bis 30. Mai standen die zwei BUGA-Container im Stadthafen auf Höhe Schiffsanleger der "Blauen Flotte".

In den sechs Tagen hatten die Rostocker Bürger*innen die Möglichkeit, direkt im Stadthafen, dort wo in naher Zukunft die zentrale Plaza mit dem Archäologischen Landesmuseum und der neuen HALLE 625 entstehen sollen und wo von Gehlsdorf kommend die neue Warnowbrücke im Stadthafen andocken wird, mit den BUGA-Planern und mit Experten ins Gespräch zu kommen und ihre Ideen und Wünsche in den Planungsprozess einzubringen.

Alle diese Gedanken und Hinweise sind in einer Dokumentation "Bürgerbeteiligung Stadthafen" eingeflossen, welche den Wettbewerbsteilnehmern als Anlage zur Wettbewerbsaufgabenstellung mitgegeben wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen dieses "Stimmungsbild" der Rostocker*innen zum Stadthafen aufnehmen, die verschiedensten Ideen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen und tabellarisch darlegen, wie Sie Wünsche der Bürger*innen zum Grün, zum maritimen Flair und zur Stadthafengeschichte, zu sozialen Aspekten und zu den verschiedenen Verkehrsarten sowie zu den gezielten Vorhaben

- Hafenpromenade,
- Haedgehalbinsel und Christinenhafen,
- Plaza,
- · Verbindung Hafen-Altstadt,
- HALLE 625,
- Gastronomie im Stadthafen
- zusätzliche Ideen, Wünsche und Fragen

in ihren Wettbewerbsentwurf eingearbeitet haben.

4.9 BUGA 2025

Die Wettbewerbsteilnehmer sind gefordert, in einem Schema-Funktionsplan erste Ideen darzulegen, wie während der halbjährigen BUGA-Veranstaltung die bisher angedachten BUGA-Aktivitäten im Stadthafen und deren notwendige Rahmenbedingungen integriert werden können. Es soll zunächst lediglich nachgewiesen werden, dass die Gestaltungsvorschläge der Wettbewerbsteilnehmer mit den Anforderungen an die Durchführung der Veranstaltung kompatibel sind.



Abb XX: Auschnitt aus der BUGA-Masterplanung mit einem ersten Vorschlag für die Ausbildung des BUGA-Stadteinganges

In Übereinstimmung mit dem BUGA-Masterplan wird am Antrittspunkt der neuen Warnowbrücke der innenstadtseitige Eingangsbereich der BUGA positioniert sein.

Dafür ist für den Veranstaltungszeitraum eine Begrenzung des Ausstellungsgeländes einschließlich der Gestaltung einer Eingangssituation mit entsprechenden Funktionsgebäuden erforderlich.

Arbeitsstand 04.11.2020

Außerdem nimmt der Stadthafen 2025 auch wichtige BUGA-Veranstaltungsbausteine auf.

Die HALLE 625 beherbergt dann bei Bedarf ergänzt um eine mobile Halle auf bis zu 4.000m² die floralen Wechselausstellungen. Eine Gehölzausstellung auf bis zu 1.000m² mobil in Kübeln oder besser noch dauerhaft kann später ein schattenspendender Baumhain im Hafen sein.

Ein Gärtner- und Kräutermarkt oder Ähnliches gekoppelt mit Show-Gastronomie kann sich an die Ausstellungshallen anlagern.

Und in der Nähe des Antrittsbereiches der neuen Warnowbrücke soll sich eine kleine Veranstaltungsbühne positionieren. Unter Beachtung von immissionsfachlichen Belangen sollen die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge unterbreiten, wie und wo diese Bühne eingeordnet werden könnte. Dabei ist zu beachten, dass der sich über das Wasser ungebremst ausbreitende Lärm nicht die nordwestlich des Stadthafens am anderen Warnowufer liegende Gehlsdorfer Wohnbebauung und auch nicht die südlich des Stadthafens liegende Wohnbebauung der Nördlichen Altstadt beeinträchtigt.

Um eine reibungslose und leistungsfähige Fußgängerzuwegung vom City-Kernbereich zum stadthafenseitigen BUGA-Eingang zu schaffen, ist ein leistungsfähiger und BUGA-gerecht gestalteter Zugang von der Schnickmannstraße über die Strandstraße und die Straße Am Strande (L 22) zum Stadthafen zu schaffen. Dafür muss mindestens der gegenwärtig vorhandene ampelgesteuerte Fußgängerüberweg über die L 22 ertüchtigt und zwischen der vorhandenen Schnickmannbastion mit dem Windspiel von Achim Kühn und dem Stadthafen barrierefrei ausgebaut werden.

Alle für die BUGA 2025 erforderlichen Baumaßnahmen sind auf ihre Dauerhaftigkeit und ihre Nachnutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Deshalb ist darzustellen, ob sie temporär oder dauerhaft gedacht sind.

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:	
	n Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) stellung Realisierungswettbewerb "Zentra	ler Bereich
Stadthafe Geplante Ber	n Rostock" atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Rahmen des Realisierungswettbewerbs Zentraler Bereich Stadthafen Rostock soll die Möglichkeit der Anbindung des Stadthafens an das Stadtzentrum geprüft werden. Entsprechend wird die Anlage 1 der Beschlussvorlage 2020/BV/1496-04 (NB) "Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" durch die diesem Antrag beigefügte Anlage zur Prüfung dieser Anbindung ergänzt.

Sachverhalt:

Mit den beschlossenen Stadtentwicklungsprojekten und hierbei insbesondere der im Bereich der zukünftigen Plaza ankommenden Warnowbrücke steigt die Zahl der Fußgänger und Radfahrer, die sich zwischen Stadthafen und Innenstadt bewegen. Bereits jetzt und besonders zur BUGA mit voraussichtlich zusätzlichen zwei Millionen Besuchern ist eine fuß- und radfähige Erreichbarkeit sowie die konfliktarme Querung der L 22 von immenser Bedeutung. Insbesondere im Hinblick auf die ökologische Komponente der Planungen muss daher das Areal Stadthafen im Hinblick auf seine Erreichbarkeit in Gänze betrachtet werden. Dabei hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Beschluss zur Leitentscheidung deutlich gemacht, dass die von der Verwaltung priorisierte Brückenlösung nicht mehrheitsfähig war. Daher soll im Wettbewerb eine Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten offengehalten, die Beziehung von Stadthafen zur Innenstadt jedoch zwingend mitbetrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

X liegen nicht vor.

gez. Julia Kristin Pittasch gez. Christoph Eisfeld

Anlagen

1	Anlage_ÄA_Wettbewerb_Stadthafen	öffentlich

In der Anlage 1 (Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock") werden folgende Änderungen vorgenommen:

Auf Seite 4 wird der Absatz:

"Ebenfalls im Wettbewerb zu entwerfen ist aufbauend auf der städtebaulichen Idee als weiterer Realisierungsteil die HALLE 625 [Multifunktionshalle]." wie folgt ergänzt:

"Ebenfalls im Wettbewerb zu entwerfen sind aufbauend auf der städtebaulichen Idee als weitere Realisierungsteile die HALLE 625 [Multifunktionshalle] und die Anbindung von Fuß- und Radverkehren über die L 22 "Am Strande"."

Auf Seite 10 wird der Absatz:

"Im Süden begrenzt der nördliche Straßenbordverlauf der L 22 auf der gesamten Länge das Wettbewerbsareal. Im Westen schließt die Begrenzung des Bearbeitungsbereiches die L22-Überwegung in Verlängerung der Friedrichstraße noch mit ein." wie folgt ergänzt:

"[..] Wettbewerbsareal. Eine Ausweitung erfährt dieses Areal zwischen Wokrenterstraße und Badstüberstraße. Hier sollen im Zusammenhang mit der notwendigen Verbesserung der Wegeverbindung zwischen Innenstadt und Stadthafen die Straßenräume der in Richtung Innenstadt verlaufenden Verbindungen abschnittsweise planerisch mitbetrachtet werden. Im Westen [...]"

Auf Seite 17 wird der Absatz

"Das Wettbewerbsgebiet grenzt unmittelbar an den Denkmalbereich "Innenstadt" bzw. greift mit dem Neubau der Schnickmannbrücke in diesen ein." ersetzt durch:

"Das Wettbewerbsgebiet grenzt unmittelbar an den Denkmalbereich "Innenstadt" bzw. greift je nach Ausgestaltung der Wegeverbindungen vom Stadthafen zur Innenstadt in diesen ein."

Auf Seite 25 wird vor dem Absatz

"Bei der Gestaltung der nicht durch die Plaza in Anspruch genommenen Freiräume des Christinenhafens [..]" folgende Ergänzung vorgenommen:

"Weiterhin wird das Ziel verfolgt, die Wegeverbindung zwischen Innenstadt und Stadthafen zu verbessern. Hierfür sollen Varianten zur möglichst niveaufreien Querung der L 22 "Am Strande" für Fuß- und Radverkehr entwickelt werden. Denkbar ist eine Einbindung der neuen Wegeverbindung von Süden in die Plaza. Im Rahmen des Freiraumwettbewerbs ist die stadträumliche Einordnung der Verbindung einschließlich einer möglichen Linienführung als Realisierungsvorschlag zu entwickeln. Ein Realisierungsversprechen hierfür wird nicht abgegeben. Die Einbindung in den Straßenraum der in Richtung Innenstadt verlaufenden Straßen/Wege und in die zukünftige Plaza ist planerisch auszuformulieren. Den Freiraum, die HALLE 625 und die Verbindung zur Innenstadt im Planungswettbewerb gemeinsam entwerfen zu können, ermöglicht kreative Lösungen für die Einbindung ankommender Wege in den Hafenbereich."

Auf <u>Seite 35 f</u> wird er Abschnitt Fußverkehre wie folgt neu gefasst:

"Das Areal des Stadthafens muss zukünftig mit dem Ziel der Entwicklung eines hochwertigen maritimtouristischen Gebietes vor allem den Fußgängern vorbehalten sein. Für Fußgänger sind einerseits kurze Wege wichtig, andererseits sollen aber auch großzügige Flanierbereiche angeboten werden. Hauptbewegungsbereiche und Bewegungsrichtungen der Fußgänger sind im Wettbewerbsareal

 linear entlang der Wasserkante des Stadthafens in West-Ost-Richtung vom Haedgehafen über die Haedgehalbinsel, weiter entlang Kaikante Christinenhafen und über die zukünftige Hafenpromenade am Kempowskiufer bis zur Silohalbinsel,

- gebündelt an mehreren ampelgesteuert vorgegebenen Übergangsstellen über die L 22 von der Kröpeliner-Tor-Vorstadt,
- richtungsfrei auf den großzügigen Flächen des Christinenhafens zwischen den verschiedenen funktionalen Angeboten auf diesen Flächen und in den angrenzenden Neubauten.

Der Straßenraum der Schnickmannstraße ist Teilabschnitt einer hochwertig gestalteten und mit Kunstwerke zusätzlich aufgewerteten städtebaulichen Achse, welche sich vom Universitätsplatz mit der Kröpeliner Straße durch die Breite Straße, die Lange Straße querend dann durch die Nördliche Altstadt und hier durch die Schnickmannstraße bis an den Stadthafen zieht. Der bisher letzte Abschnitt dieser Fußgängerachse zwischen der mit dem Kunstwerk "Segel im Wind" von Achim Kühn besetzten Bastion am Nordende der Schnickmannstraße und dem Stadthafen ist mit seinen Querungen der Strandstraße und der L 22 bis heute funktionell und gestalterisch nur provisorisch hergestellt. Im Wettbewerb ist bei der Betrachtung der Anbindung an die Schnickmannstraße ein stadträumliches Zusammendenken von im Stadthafen ankommender Warnowbrücke und Plaza sowie der Bastion und dem vorhandenen Kunstwerk notwendig. Ein Start der Wegeverbindung in der Achse der Schnickmannstraße wird jedoch nicht zwingend vorgegeben. Außerdem sind Vorschläge zu unterbreiten, wie die Radfahrer in der hängigen Topografie der Nördlichen Altstadt auch von der unteren Strandstraße über die obere Strandstraße ontimal geführt

Nördlichen Altstadt auch von der unteren Strandstraße über die obere Strandstraße optimal geführt werden können. Im Übergangsbereich zum Stadthafen ist die auf der Linie der ehemaligen Stadtmauer stehende und als "Grüne Stadtmauer" konzipierte Baumreihe zwischen Strandstraße und Am Strande zu respektieren und zu erhalten.

Die Metallplastik von Achim Kühn ist Teil eines "Kunstpfades", welcher die Stadträume vom Universitätsplatz beginnend mit dem "Brunnen der Lebensfreude" von Jo Jastram und Reinhard Dietrich, über die Breite Straße mit den beiden Plastiken "Die Welle" und "Der Fluss" von Dorothea Maroske über die Plastiken "Liegende" von Reinhard Buch und "Quelle, Wasser und Ufer" von Wolfgang Friedrich an der Ecke Lange Straße/Schnickmannstraße" weitergehend mit dem Wasserlauf im oberen Abschnitt der Schnickmannstraße aufwertet und gliedert. Zur langfristigen Art der Fußgängerquerung auf Höhe Schnickmannstraße gibt es innerhalb der Stadtgesellschaft eine bisher nicht abgeschlossene Diskussion. Zu klären ist, ob bzw. wie an dieser wichtigen Stelle eine Querung der Landesstraße für Fußgänger und Radfahrer möglich ist. Hier sind wie auch an den Querungsstellen der L 22 und am Ankommensbereich der Warnowbrücke, wo das Zusammentreffen mit den anderen Verkehrsarten nicht vermieden werden kann, konfliktarme Lösungen anzubieten.

Wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation [...]"

Auf Seite 43 wird folgender Absatz eingefügt:

"[...] *dem Alm und der Kaikante öffnen*. Das Gebäude der Multifunktionshalle kann gestalterisch und ggf. auch funktionell mit den Zuwegungen für Rad- und Fußverkehre zusammen gedacht werden, wobei zu beachten ist, dass die Halle als solitäres Bauwerk zu realisieren ist. *Für die Einordnung* [...]"

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:	
Dr. Sybille	Bachmann (für die Fraktion Rosto	ocker Bund)
•	stellung Realisierungswettbewerb n Rostock"	"Zentraler Bereich
Geplante Bei	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Anhang 1 wird auf Seite 3 wie folgt geändert:

Absatz 3: "Planerische Grundlage für die Entwicklung der verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine ist der BUGA-Masterplan, in welchem sich die Komplexität der Stadtentwicklungsmöglichkeiten für die erweiterte Innenstadt um die Unterwarnow gut abbildet."

wird wie folgt ersetzt

Planerische Grundlage für den Wettbewerb ist die 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen aus dem Jahr 2006. Mit dem BUGA-Masterplan 2018 wurden diese Planung aufgegriffen.

Sachverhalt:

Die korrekte Grundlage des Wettbewerbs ist von Beginn an klar zu benennen. Es darf an keiner Stelle der Eindruck entstehen, dass sich die Planung des Stadthafens, die für jetzige und kommende Generationen ausgelegt ist, an einer mehrmonatigen Veranstaltung ausrichtet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:	
Dr. Sybille	Bachmann (für die Fraktion Rosto	ocker Bund)
Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"		
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Anhang 1 wird auf Seite 22 im Punkt Städtebau der Passus "gefasst von innovativen Neubauten und eleganten Brückenbauwerken"

wie folgt geändert "... und **einem eleganten Brückenbauwerk**"

Sachverhalt:

Es ist nur eine Brücke (Warnow-Brücke) geplant.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: t	
Dr. Sybille	Bachmann (für die Fraktion Rosto	ocker Bund)
U	stellung Realisierungswettbewerb n Rostock"	"Zentraler Bereich
Geplante Bei	ratungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Anhang 1 werden auf Seite 33 im letzten Absatz die Worte

Brücke Schnickmannstraße (Planung),

gestrichen.

Sachverhalt:

Eine Schnickmannbrücke ist nicht geplant.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium: t	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Anhang 1 wird auf Seite 33 unter Mittiger Abschnitt der Satz

"Zusätzlich soll darüber nachgedacht werden, ob und wie in diesem Abschnitt neu zu errichtende Gebäude sich abschnittsweise in das notwendige Hochwasserschutzbauwerk einbinden können."

gestrichen.

Sachverhalt:

Gegen die Beibehaltung dieses Satzes sprechen mindestens drei Gründe:

- 1. Die Rostocker*innen wünschen sich keinen zugebauten Stadthafen, so dass dies erst gar nicht geprüft werden muss.
- 2. Für die künftige Verbindung von Stadtzentrum und Stadthafen sind alle Optionen frei zu halten und nicht durch Gebäude zu verbauen.
- 3. Hochwasserschutz durch Gebäude ist wenig zielführend.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen Keine

Vorlage 2020/BV/1496-10 (ÄA)

TOP 9.8.6

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters		Beteiligt:			
0	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"				
Stellungnahme zum Änderungsantrag 2020/BV/1496-10 (ÄA)					
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme			

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt dringend, den Satz in der Aufgabenstellung beizubehalten. Es ist wichtig, dass die teilnehmenden Wettbewerbsbüros bei der gestalterischen und funktionellen Einordnung des Hochwasserschutzbauwerkes frei denken können. Mit diesem Satz wird keine Forderung seitens der Ausloberin formuliert, sondern lediglich die Möglichkeit eröffnet, verschiedene Varianten zu prüfen. Dazu gehören alle möglichen Varianten wie z.B.

- Geländemodellierung,
- Linienbauwerk fest oder beweglich,
- Verbindung mit bestehenden bzw. neuen Gebäuden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium: t	
Aufgaben	Bachmann (für die Fraktion Rosto stellung Realisierungswettbewerb n Rostock"	•
	ratungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Anhang 1 ist auf Seite 43 zum Nutzungskonzept der HALLE 625 **an geeigneter Stelle** zu **ergänzen**:

Die Nutzungen sind auf ein hohes Publikumsaufkommen auszurichten und werden mit dem Archäologischen Landesmuseum abgestimmt.

Sachverhalt:

Es geht darum Publikum in den Stadthafen zu ziehen, und zwar nicht nur einmalig. Der exponierte Standort muss so genutzt werden, dass alle Beteiligten, und somit auch das Archäologische Landesmuseum, davon profitieren.

Denkbar wäre so z. B. auch die Nutzung der Halle 625 für die Darstellung der Technologieschichte Rostocks und/oder der Luft- und Raumfahrt als Ergänzung zum Archäologischen Landesmuseum.

Reine Büroräume ohne Publikumsverkehr sind auf das Allernötigste zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)		
Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"		
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Anhang 1 ist auf Seite 53 der zweite Satz des ersten Absatzes unter Punkt **4.9 BUGA** zu **streichen**:

"Es soll zunächst lediglich nachgewiesen werden, dass die Gestaltungsvorschläge der Wettbewerbsteilnehmer mit den Anforderungen an die Durchführung der Veranstaltung kompatibel sind."

Sachverhalt:

Weder der Wettbewerb noch die Planungen zum Stadthafen sind an der Veranstaltung BUGA auszurichten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:	
Dr. Sybille	Bachmann (für die Fraktion Rosto	ocker Bund)
U	stellung Realisierungswettbewerb n Rostock"	"Zentraler Bereich
Geplante Bei	ratungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Anhang 1 ist auf Seite 54 der Satz

"Dafür muss mindestens der gegenwärtig vorhandene ampelgesteuerte Fußgängerüberweg über die L 22 ertüchtigt und zwischen der vorhandenen Schnickmannbastion mit dem Windspiel von Achim Kühn und dem Stadthafen barrierefrei ausgebaut werden."

wie folgt zu ersetzen:

Dafür ist der gegenwärtig vorhandene ampelgesteuerte Fußgängerüberweg über die L 22 zu ertüchtigen und die Schnickmannstraße an diesen Übergang barrierefrei anzuschließen.

Sachverhalt:

Der Ursprungspassus könnte erneut zum Vorschlage einer Brücke führen, was nicht Beschlusslage der Bürgerschaft ist.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium: t	
Dr. Sybille	Bachmann (für die Fraktion Rosto	ocker Bund)
•	stellung Realisierungswettbewerb n Rostock"	"Zentraler Bereich
Geplante Bei	ratungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Im Anhang Preisgericht und Termine_Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen **wird** im letzten Satz des ersten Absatzes

"Neben der freiraumplanerischen Qualifizierung der zentralen und östlichen Teilbereiche sind die Objektplanung der HALLE 625 und die Planung der Schnickmannbrücke als niveaufreie Querung der L 22 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs."

die Passage

"und die Planung der Schnickmannbrücke als niveaufreie Querung der L 22"

gestrichen.

Sachverhalt:

Die Brücke ist nicht mehr Gegenstand der aktuellen Planung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen Keine

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"			
Geplante Bera	tungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (1	4) Empfehlung	
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	

In der Anlage 1 wird unter Pkt. 4.2.3 Hafen der folgende Text einschließlich der Abb. XX gestrichen (S. 28 - 29):

"Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erwägt, im Stadthafen an der Nordseite der Haedgehalbinsel im Bereich der Schiffsanlegern 79 und 80 im Rahmen der Durchführung des gewerblichen Schiffsverkehrs Anlegemöglichkeiten für kleine Kreuzfahrtschiffe, große Yachten und wirtschaftlich betriebene Großsegler vorzuhalten.

Für die Anlegestelle muss ggf. je nach Schiffstyp aus Sicherheitsgründen entsprechend der Vorgaben des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code) Platz für einen im Bestand der Stadt befindlichen mobilen multifunktionalen Sicherheitszaun vorgehalten werden. Die zu sichernde Fläche beträgt 180m x 15m. An der westlichen Kaikante betragen die Abmessungen 25m x 19m. Dies ist bei der Gestaltung des Liegeplatzes 78 einschließlich der Wegeführung und der zu entwickelnden Infrastruktur zu berücksichtigen."

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat die Einrichtung einer Anlegestelle für kleine Kreuzfahrtschiffe niemals beschlossen. In der Bevölkerung gibt es überwiegend kritische Meinungen zu diesem Vorhaben.

Für die Anlegestelle für kleine Kreuzfahrtschiffe müssten zusätzliche Straßen für den Versorgung diese Schiffe geplant werden sowie ein potentiell abzusperrender Bereich des Stadthafens.

gez. Anette Niemeyer

Anlagen

Keine

Stellungnahme 2020/BV/1496-19 (SN) öffentlich

fed. Senator/ OB, Claus Ru		Beteiligt:
Federführend Büro des Obe	des Amt: erbürgermeisters	
0	stellung Realisier n Rostock"	ungswettbewerb "Zentraler Bereich
Stellungna	ahme zum Änderu	ıngsantrag Nr. 2020/BV/1496-15 (ÄA)
Geplante Ber	ratungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Planungswettbewerb geht es um die Neugestaltung des Stadthafens bei Aufrechterhaltung seiner Funktion als gewidmeter kommunaler Hafen und nicht um die Festlegung von dort anlegenden Schiffstypen.

Für die Hafenfunktion muss ein bis zu 15m breiter Streifen ab Kaikante grundsätzlich freigehalten werden, sodass die erforderliche Logistik für die Schiffe umgesetzt werden kann. Dafür sind in allen Abschnitten des Stadthafens auch die notwendigen Zuwegungen zur Kaikante zu sichern und ggf. sind im internationalen Schiffsverkehr geforderte Sicherheitsbestimmungen dann auch einzuhalten.

Der Änderungsantrag wird deshalb als nicht sachdienlich für den Planungswettbewerb gesehen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaf t	ndes Gremium: :	
Anette Nie	emeyer (AUFBRUCH 09)	
•	stellung Realisierungswettbewerb n Rostock"	"Zentraler Bereich
Geplante Bei	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.11.2020	$\alpha + 1 + \frac{1}{2} + \alpha + \frac{1}{2} + $	Empfehlung
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Linplemung

In der Anlage 1 wird unter Pkt. 4.2.1 Grün & Freiraum im 8. Absatz der folgende Satz gestrichen (S. 26):

"So sollten wassergebundene Decken zur Oberflächenbefestigung nur in Ausnahmefällen und dann auch nur im unmittelbaren Zusammenhang mit Bepflanzungen verwendet werden."

Sachverhalt:

Die Formulierung ist nicht vereinbar mit folgenden Satz aus Pkt. 4.2.1: "Auf eine Verbesserung der ökologischen Gesamtbilanz durch eine Erhöhung des Versickerungsgrades wird Wert gelegt."

gez. Anette Niemeyer

Anlagen

Keine

Stellungnahme 2020/BV/1496-20 (SN)

öffentlich

fed. Senator/-ir OB, Claus Ruhe Federführendes Büro des Oberb	Madsen 5 Amt:	Beteiligt:				
U	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"					
Stellungnah	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1496-16 (ÄA)					
Geplante Berati	ungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme				

Sachverhalt:

Grundsätzlich sollte Wettbewerbsergebnissen nicht vorgegriffen werden.

Fachlicher Hintergrund dieses Satzes ist, die späteren Instandhaltungskosten beherrschbar zu halten und deshalb wassergebundene Decken nicht großflächig einzusetzen, sondern auf Pflanzbereiche zu begrenzen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Bürgerschaft	Kämmereiamt
0	Zentrale Steuerung
fed. Senator/-in:	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
	Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	Ordnung

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 67, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, im Produkt 55100 – Stadtgrün im Ergebnishaushalt in Höhe von 600.000 EUR und im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von 1.000.000 EUR im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmepaketes zugunsten der regionalen Wirtschaft

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
	Datum 29.10.2020	29.10.2020 Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 600.000 EUR im TH 67 im Produkt 55100 – Stadtgrün, Konten 56290000 / 76290000 Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Maßnahme 6755100202000199 - Pos. 1 - Maßnahmepaket zur Belebung der Innenstadt/ regionale Wirtschaft in Höhe von 400.000,00 EUR Produktkonto 55100.78512000 für das Jahr 2020 wird erteilt.

Diese Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 600.000 EUR durch die Produktkonten 11402.52311020 bzw. 11402.72311020 – Unterhaltung der Grundstücke – Baufreimachung für den Wohnungsbau aus dem TH 62.

Die Deckung in Höhe von 400.000,00 EUR erfolgt aus der Maßnahme 6051106201200199 – Produktkonto 51106.78440000 aus dem TH 20.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung MV mit § 6 Abs. 4 Haupts.

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2020/BV/1139

Sachverhalt:

Die außerplanmäßig zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um den Beschluss der Bürgerschaft 2020/BV/1139 vom 12.08.2020 - Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft Pkt. 4 – Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierungen und weitere Stadtbegrünungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Um die Aufenthaltsqualität im Umfeld wichtiger Orte zu stärken, sind zusätzliche Ausstattungen mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen zu prüfen. Dadurch sollen insbesondere Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit Handicaps die Möglichkeit gegeben werden, die zusätzlichen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Zusätzliche Stadtbegründung lädt zur Neuentdeckung von bekannten Plätzen und Orten ein. Es sind daher Möglichkeiten zusätzlicher und nachhaltig wirkender Stadtbegrünungsmaßnahmen zu suchen und umzusetzen.

Derzeit findet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmekataloges zur Belebung der Innenstadt mit Händlern, Gastronomen, Center-Managern, Verbänden, Institutionen und Mitgliedern der Fraktionen statt. Innerhalb des Maßnahmekataloges werden kurz-, mittelund langfristige Maßnahmen zur Belebung erarbeitet.

Da die Maßnahmen nicht mehr komplett im Haushaltsjahr 2020 umsetzbar sind, müssen die Mittel für übertragbar erklärt werden.

Finanzielle Auswirkungen

				- in EUR -
laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamtermächti-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		gung		Mehrbedarf
10	Summe der	3.373.200,00	701.308,19	
	ordentlichen Erträge	_		
19	Summe der	5.506.026,64	2.238.728,30	600.000,00
	ordentlichen			
	Aufwendungen			
20	Ordentliches Ergebnis	- 2.132.826,64	- 1.537.420,11	- 600.000,00

Teilhaushalt: 67 – Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege **Ergebnishaushalt**

Finanzhaushalt

- in EUR laufende Nr. Bezeichnung Gesamt-Verfügbar zu bewilligender ermächtigung Mehrbedarf FHH Summe der 9 3.580.900,00 617.044,73 ordentlichen Einzahlungen Summe der 17 5.027.055,16 1.772.334,07 600.000,00 ordentlichen Auszahlungen 18 Saldo der -1446155,16 -1.155.289,34 -600.000,00 ordentlichen Ein- und Auszahlungen

1. Mehraufwendungen/- auszahlungen

Produkt: 55100 Bezeichnung: Stadtgrün

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Produktsachkonto	56290000		76290000	
Bezeichnung	die Inanspruchnahme von		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
Ansatz		0,00	0,00	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	0,00	

Neue Haushaltsüberschreitung		600.000,00	600.000,00
noch verfügbar	=	0,00	0,00
Aufträge	-	0,00	0,00
AO	-	0,00	0,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die außerplanmäßig zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um den Beschluss der Bürgerschaft 2020/BV/1139 vom 12.08.2020 - Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft Pkt. 4 – Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierungen und weitere Stadtbegrünungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Um die Aufenthaltsqualität im Umfeld wichtiger Orte zu stärken, sind zusätzliche Ausstattungen mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen zu prüfen. Dadurch sollen insbesondere Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit Handicaps die Möglichkeit gegeben werden, die zusätzlichen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Zusätzliche Stadtbegrünung lädt zur Neuentdeckung von bekannten Plätzen und Orten ein. Es sind daher Möglichkeiten zusätzlicher und nachhaltig wirkender Stadtbegrünungsmaßnahmen zu suchen und umzusetzen.

Derzeit findet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmekataloges zur Belebung der Innenstadt mit Händlern, Gastronomen, Center-Managern, Verbänden, Institutionen und Mitgliedern der Fraktionen statt. Innerhalb des Maßnahmekataloges werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Belebung erarbeitet.

b) Unvorhersehbarkeit:

Der Beschluss der Bürgerschaft (2020/BV/1139) wurde erst am 12.08.2020 gefasst.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 67 ist nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 600.000,00 EUR

Teilhaushalt: 62 – Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Produkt: 11402 Bezeichnung: Liegenschaften

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		11402.52311020	11402.72311020
Bezeichnung		Unterhaltung der	Unterhaltung der
		Grundstücke –	Grundstücke –
		Baufreimachung für den	Baufreimachung für den
		Wohnungsbau	Wohnungsbau
Ansatz		2.636.300,00	2.636.300,00
über-/außerplanmäßige	+/-	-160.000,00	-160.000,00
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-	43.795,81	43.795,81
Aufträge	-	15.161,50	15.161,50
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	2.417.342,69	2.417.342,69
Als Deckungsmittel einzusetzen		600.000,00	600.000,00

Begründung der Deckung

Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 war beabsichtigt, die Flächen der Gartenanlagen bis Ende 2021 zu beräumen und danach für den sich anschließenden Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

TOP 9.9

Durch Verzögerungen bei der Baulandentwicklung (B-Planverfahren) und die verstärkte Beachtung naturschutzrechtlicher Belange verschieben sich die Aufwendungen größtenteils in die Folgejahre.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionshaushalt

Teilhaushalt: 67 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftspflege

				- in EUR -
laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamtermächti-	Verfügbar	zu
FHH		gung		bewilligender
				Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.000,00	3.153,72	
	<u> </u>			
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.303.621,23	3.135.416,49	400.000,00
29	Saldo der Ein- und	-5.221.621,23	-3.132.262,77	-400.000,00
	Auszahlungen aus			ŕ
	Investitionstätigkeit			

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 55100

Bezeichnung: Stadtgrün

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6755100202000199	Maßnahmepaket zur Belebung der
		Innenstadt/regionale Wirtschaft
Investitionsposition	1	Maßnahmepaket zur Belebung der
		Innenstadt/regionale Wirtschaft
Finanzauszahlungskonto	78512000	Auszahlungen für Baumaßnahmen an
		unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten)

- in EUR -

Ansatz		0,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	0,00
noch verfügbar	=	0,00
Neue Haushaltsüberschreitung		400.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die außerplanmäßig zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um den Beschluss der Bürgerschaft 2020/BV/1139 vom 12.08.2020 - Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft Pkt. 4 – Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierungen und weitere Stadtbegrünungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Um die Aufenthaltsqualität im Umfeld wichtiger Orte zu stärken, sind zusätzliche Ausstattungen mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen zu prüfen. Dadurch sollen insbesondere Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit Handicaps die Möglichkeit gegeben werden, die zusätzlichen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Zusätzliche Stadtbegrünung lädt zur Neuentdeckung von bekannten Plätzen und Orten ein. Es sind daher Möglichkeiten zusätzlicher und nachhaltig wirkender Stadtbegrünungsmaßnahmen zu suchen und umzusetzen.

Derzeit findet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmekataloges zur Belebung der Innenstadt mit Händlern, Gastronomen, Center-Managern, Verbänden, Institutionen und Mitgliedern der Fraktionen statt. Innerhalb des Maßnahmekataloges werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Belebung erarbeitet.

b) Unvorhersehbarkeit:

Beschluss der Bürgerschaft (2020/BV/1139) wurde erst am 12.08.2020 gefasst.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes (Punkt 8.1.7.)

Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 67 ist nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 400.000,00 EUR

Produkt: 51106

Bezeichnung: Durchführung städtebaulicher Maßnahmen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6051106201200199	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
		"Stadtzentrum Rostock"
Investitionsposition	8	Geleistete Investitionszuschüsse an
		verbundene Unternehmen
Finanzauszahlungskonto	51106.78440000	Auszahlungen für Anzahlungen für
		immaterielle Vermögensgegenstände

		- in EUR -
Ansatz		4.233.900,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	836.700,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	581.559,59
Aufträge	-	0,00
bereitsgestellt für Deckungskreis	-	0,00
noch verfügbar	=	4.489.040,41
Als Deckungsmittel einzusetzen		400.000,00

Begründung der Minderauszahlungen

Auf Grundlage des Entwurfs der Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 01.10.2020 wurde die Prognose angepasst. Durch die Verschiebung diverser Einzelmaßnahmen, u. a. Rosengarten, Freiflächengestaltung Bleichergraben, Theaterneubau, Verwaltungsneubau und Neubau Petritor in Folgejahre sowie Verschiebung des Ankaufs des WIRO Grundstückes Kleine Wasserstraße 10/11 nach 2021 werden Eigenanteile der HRO i. H. von 1.489.300 EUR in 2020 nicht benötigt. Aus diesem Grund können 400.000 EUR als Deckung bereitgestellt werden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Entscheidung

2020/BV/1577 öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft fed. Senator/- OB, Claus Ruhe Federführende Amt für Kultur, Museen	in: e Madsen	Beteiligt:	
Aufwendun Denkmalpf Museum - i	lege und Museen im	im Teil-haushalt 45, Am Produkt 25101 - Kulturi 20 zur Fortführung von	•
Geplante Bera	tungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
29.10.2020	Finanzausschuss		Empfehlung
29.10.2020	Kulturausschuss		Empfehlung

Beschlussvorschlag:

11.11.2020

Die Bürgerschaft erteilt die Zustimmung für überplanmäßige

Bürgerschaft

Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 500.000,00 EUR im Teilhaushalt 45 im Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum, Konten 78110000 / 78440000 geleistete Investitionszuschüsse/geleistete Anzahlung auf immatrielle Vermögensgegenstände.

Die Deckung erfolgt über Teilhaushalt 20 in Höhe von 500.000,00 EUR durch das Produktkonto 51106.78440000 – Auszahlungen für Anzahlungen für immatrielle Vermögensgegenstände.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 6 Abs. 4 Hauptsatzung § 50 Abs. (1) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2019/AN/4606

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wird der 1. Bauabschnitt zur Sanierung und Modernisierung des Traditionsschiffes abgeschlossen (Brandschutz / energetische Sanierung / Neugestaltung im Eingangsbereich und Veranstaltungsraum). Die Sanierung und Modernisierung des Traditionsschiffes soll im 2. Bauabschnitt, 2020 beginnend, fortgesetzt werden. In ihrem Brandschutzgutachten vom Mai 2018 haben die Lübecker Sachverständigen Assmann und Schmidt auf folgende Problemlage aufmerksam gemacht: "Das Schiff ist im Bereich der unteren Decks großflächig mit brennbaren Dämmplatten auf der Innenseite der Bordwände isoliert. Diese normal bis leichtentflammbare Dämmlage stellt eine erhebliche Brandbelastung dar und muss zwingend in allen Bereichen entfernt werden und gegen nichtbrennbare Dämmungen ausgetauscht werden. Dies gilt ebenso für brennbare Dämmschichten an den Unterseiten der Decks. Des Weiteren müssen brennbare Schaumdämmungen von Leitungsanlagen spätestens im Zuge der kommenden Wartungs- und Inspektionsintervalle sukzessive gegen nichtbrennbare Rohrschalen ausgetauscht werden."

Aufgabe des 2. BAs wird es daher u. a. sein, die alte Isolierung (Styropor) aus der Stauung zu entfernen und durch eine neue Isolierung zu ersetzen.

Dazu muss zunächst die gesamt alte Dauerausstellung (Stand: 1980er Jahre) zurückgebaut, z.T. entfernt werden, um Baufreiheit zu schaffen und um sensible Objekte vor Baustaub zu schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Teilhaushalt: 45

				- in EUR -
laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	68.933,53	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.936.214,73	3.781.408,53	500.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.906.214,73	3.850.342,06	

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4525101201900312	Traditionsschiff
Investitionsposition	1	Investitionskostenzuschuss Traditionsschiff
Finanzauszahlungskonto	78440000	Auszahlungen für Anzahlungen

- in EUR -

		- III EUR -
Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	446.787,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	446.787,00
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		500.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Das Schiff ist laut Brandschutzgutachten im Bereich der unteren Decks großflächig mit brennbaren Dämmplatten auf der Innenseite der Bordwände isoliert. Diese normal bis leichtentflammbare Dämmlage stellt eine erhebliche Brandbelastung dar und muss zwingend in allen Bereichen entfernt werden und gegen nichtbrennbare Dämmungen ausgetauscht werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Ursprünglich wurde der Bau eines maritim touristischen Zentrums im IGA Park geplant. Von der Bürgerschaft wurde beschlossen, dass die dafür vorgesehenen Mittel für die Teilsanierung und Modernisierung auf dem Traditionsschiff einzusetzen sind. In der Plandurchführung 2020 zeigten sich weitere Mängel, die für die Umsetzung der Gesamtkonzeption, das Traditionsschiff als einmaliges technisches Denkmal zu erhalten und für die Besucher noch besser erlebbar zu machen, z. T. unvorhersehbar waren.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes (Punkt 8.1.7.)

Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 45 ist nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 500.000 EUR

Produkt: 51106

Bezeichnung: Durchführung städtebaulicher Maßnahmen

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	6051106201200199	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme	
		"Stadtzentrum Rostock"	
Investitionsposition	8	Geleistete Investitionszuschüsse an	
		verbundene Unternehmen	
Finanzauszahlungskonto	51106.78440000	Auszahlungen für Anzahlungen für	
		immaterielle Vermögensgegenstände	

- in EUR -

Als Deckungsmittel einzusetzen		500.000,00
noch verfügbar	=	4.489.040,41
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00
Aufträge	-	0,00
AO	-	581.559,59
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	836.700,00
Ansatz		4.233.900,00
		III LUK

Begründung der Minderauszahlungen

Auf Grundlage des Entwurfs der Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 01.10.2020 wurde die Prognose angepasst. Durch die Verschiebung diverser Einzelmaßnahmen, u. a. Rosengarten, Freiflächengestaltung Bleichergraben, Theaterneubau, Verwaltungsneubau und Neubau Petritor in Folgejahre sowie Verschiebung des Ankaufs des WIRO Grundstückes Kleine Wasserstraße 10/11 nach 2021 werden Eigenanteile der HRO i. H. von 1.489.300 EUR in 2020 nicht benötigt. Aus diesem Grund können 500.000 EUR als Deckung bereitgestellt werden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Vorlage 2020/BV/1577

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

2020/BV/1604 öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Beteiligt:	
fed. Senator/- OB, Claus Ruh			
Federführende Büro des Ober	es Amt: bürgermeisters		
		Sanierung kommunale nd Kultur" für das Proje	•
Geplante Bera	tungsfolge:		
Datum	Gremium Ortsboirst Cobledorf I	linrichedorf Krummondorf	Zuständigkeit Empfohlung

27.10.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
28.10.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
28.10.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft billigt die Teilnahme am Projektaufruf 2020 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" durch Einreichung der Projektskizze "Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke auf der Unterwarnow mit Steganlagen und Sattelplatz am Fährberg in Rostock-Gehlsdorf".

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 2 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Begründung der Dringlichkeit für den Ortsbeirat 19, den BUGA-Ausschuss und den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport:

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 werden Mittel in Höhe von insgesamt 600 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen in kommunale Einrichtungen bereitgestellt. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik. Für eine Tranche von 400 Mio. Euro ist ein neuer Projektaufruf für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gestartet. Fristende für die Einreichung neuer Interessenbekundungen ist der 30. Oktober 2020. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Bundesprogramm ist die Billigung durch die Bürgerschaft. Zur Berücksichtigung der Interessenbekundung ist der Bürgerschaftsbeschluss bis zum 13. November 2020 nachzureichen. Daher ist eine Beratung dieser Vorlage in der geplanten Beratungsfolge dringend erforderlich.

Sachverhalt:

Auf Anregung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie in enger Abstimmung mit dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt wurde durch das Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA, für das Projekt "Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke auf der Unterwarnow mit Steganlagen und Sattelplatz am Fährberg in Rostock-Gehlsdorf" eine Projektskizze entworfen und als Projektvorschlag eingereicht.

Der Sattelplatz und die Regattastrecke in Rostock-Gehlsdorf sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Sportlandschaft für den Wassersport und hier besonders für Rudern, Kanu, Drachenboot und Stand-Up-Paddling (SUP) sowie Segeln in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Im gegenwärtigen Zustand der Sportanlagen ist eine Durchführung von Wettkämpfen in den Wassersportarten nur noch auf dem untersten Niveau möglich. Bauliche und technische Anlagen sind nur noch teilweise nutzbar.

Als eine Stadt am Wasser ist es aber unverzichtbar, Wettkampf- und auch Trainingsbetrieb in den Wassersportarten auf intakten Sportanlagen anzubieten.

Im Rahmen der Eigenmittel ist dieses Projekt als freiwillige Aufgabe gegenwärtig nicht umsetzbar. Daher ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf eine Förderung angewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	20201021 FB_ProjektskizzeSJK_III_2020_komplett	öffentlich

Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

Projektskizzeneinreichende Kommune:	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock
Ausführende Stelle in der Kommune:	Büro des Oberbürgermeisters Fachbereich BUGA Warnowufer 65 18057 Rostock
Planzeitraum:	Von 2021 – bis 2025
Projektname:	Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke auf der Unterwarnow mit Steganlagen und Sattelplatz am Fährberg in Rostock-Gehlsdorf
Projektleitung:	Herr/ Frau Frank Claus Telefon: (0381) 381-2923 Fax: eMail frank.claus@rostock.de
Für die Städtebauförderung zuständiges Ministe- rium im Bundesland:	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklen- burg-Vorpommern Abteilung 4 – Bau Referat 420 - Nachhaltige Stadtentwicklung und Bauleitplanung Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin

Datenschutzerklärung

Soweit der Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragsteller(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt

Wichtige Voraussetzung

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert oder ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

SKI Vorhabenbeteiligte

Kommune:	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Neuer Markt 1 18050 Ort Rostock Bundesland Mecklenburg-Vorpommern Telefon (0381) 381-0 Fax (0381) 381- eMail
Ausführende Stelle in der Kommune:	Büro des Oberbürgermeisters Fachbereich BUGA Warnowufer 65 18057 Ort Rostock Telefon (0381) 381-2925 Fax eMail buga@rostock.de
1.Kontaktperson der Kommune (zeichnungsbe- rechtigt)	Herr/ Frau Matthias Horn Funktion Leiter Fachbereich BUGA Telefon.: (0381) 381-1605
	Fax: E-Mail: matthias.horn@rostock.de
2.Kontaktperson der Kommune	Herr /Frau Frank Claus Funktion Projektleiter Telefon.: (0381) 381-2923 Fax: E-Mail: frank.claus@rostock.de
Weitere Kontaktperson	Herr/ Frau Ralf Schinke Telefon.: (0381) 381-2921 Fax: E-Mail: ralf.schinke@rostock.de

SKI Vorhabenbezogene Daten

Projekttitel des Projekts: HRO REGATTASTRECKE

1.	Kurzbeschreibung des Projektes (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)
	(Insbesondere Art des Projekts, , Abgrenzbarkeit des Projekts)
	 Sanierung/Ertüchtigung der Regattastrecke und des Sattelplatzes auf und an der Unterwarnow: Erneuerung der sechs Regattabahnen mit zwei Startplattformen (0 + 500 m) und Zielplattform/-turm (1000 m), schwimmende Startbrücke, Herstellung einer wettkampftauglichen Wassertiefe (in Annäherung an die internat. Norm von 2 m), Markierungen durch Bojenketten Erneuerung der Uferbefestigung und Neugestaltung des Uferbereichs am Wellenweg / Fährberg mit Wasserzugang und öffentlichem Zuschauersteg, Erneuerung und Ergänzung der Steganlagen mit zwei mobilen Schwimmstegen 18 x 3 m und einem mobilen Siegersteg, Neugestaltung des Sattelplatzes am Wellenweg / Fährberg in Rostock-Gehlsdorf einschließlich eines Ersatzneubaus für das Funktionsgebäude/Organisationsbüro mit Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten, Schulungs- und Besprechungsräumen, Materiallager für Boote/Regattaequipment und Aufenthaltsräumen sowie zusätzlichen Aufstellflächen für zwei Sanitärcontainer einschl. Ver-/Entsorgungsleitungen, Medienanschlüsse an den Start- und Zielplattformen sowie im Funktionsgebäude.
2.	Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug (max.
	2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?
	In ihren Leitlinien zur Stadtentwicklung hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2012 eine Entwicklung zur Stadt am Wasser manifestiert und die Umsetzung und Fortschreibung des Warnowuferkonzeptes festgelegt. Darin ist für den Uferbereich in Gehlsdorf unter anderem die Beachtung der Belange des Wassersports aufgeführt. Das Entwicklungskonzept für den Uferbereich Gehlsdorf konkretisiert die Leitbilder des Warnowuferkonzeptes in diesem Ufer- abschnitt mit den Maßnahmen - Sanierung der 1000m-Regattastrecke, - Realisierung der hochwassersicheren Erschließung von Sattelplatz und Ruderclub, - Planung und Realisierung des Servicegebäudes für die Entwicklung des Sattelplatzes und - Planung und Realisierung der Neugestaltung der Promenade im Bereich Wellenweg Als Bundesstützpunkt Rudern hat Rostock insbesondere in Hinblick auf die Nachwuchsförderung im Wassersport einen hohen Stellenwert im bundesdeutschen Kontext. Um dem Anspruch gerecht zu werden bedarf es zwingend der Durch- führbarkeit internationaler Ruder- und Kanusportwettkämpfe. Auf der veralteten Anlage sind derzeit lediglich regionale Regatten möglich. Förderlich ist außerdem die Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten zur Etablierung des Wassersports (Segeln, Ru- dern, Kanu-/Kajak-/Drachenbootsport) im Halbtags-/Ganztagsschulangebot in Kooperation mit den am Gehlsdorfer Ufer ansässigen Wassersportvereinen und der IG Segeln.
3.	Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen?
	Mit der durch die BUGA-Bewerbung forcierten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Unterwarnow rückt die Umset- zung der Planungen für ein Wassersport-Schulungszentrum in greifbare Nähe.
	Mit dem Bau einer festen Fuß- und Radwegverbindung vom Stadtzentrum über die Warnow ans Gehlsdorfer Ufer erfährt das Nordufer eine erhebliche Aufwertung und der Bedarf an qualifizierten Wassersportangeboten wächst immens. Mit der wettkampf- und leistungssportgerechten Ertüchtigung der Regattabahn und der erforderlichen baulichen Anlagen soll diesem Bedarf Rechnung getragen werden.

	Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen) (Welche investiven und investionsvorbereitende Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung					
	des Zwecks dieses Projekts vorgesehen?)					
	Die Regattastrecke hat eine Länge von 1.000m und ist gegenwärtig auf Grund der Wassertiefe und dem Zustand der stationären Streckenausstattung nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Wassertiefe am Start hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert und beträgt bei mittlerem Wasserstand auf der Landseite weniger als 1m. Für reguläre Wett-kampfbedingungen ist eine Vertiefung unumgänglich. Die Ausstattung der Regattabahnen mit Bahnmarkierungen, Start- und Zielplattformen sowie einer schwimmenden Startbrücke und den erforderlichen Medienanschlüssen ist internationa- lem Standard anzupassen . Der Sattelplatz ist für die Durchführung von Regatten unverzichtbar und muss neben Lagerkapazitäten für Sportgeräte und Zubehör auch Zeltmöglichkeiten und Parkplätze für Wettkampfteilnehmer vorhalten. Zur Unterbringung von Räumlichkeiten für Wettkampfleitung und Equipment sowie Sanitären Anlagen und Schulungs- räumen bedarf es eines Ersatzneubaus für den abgängigen Bungalow und die bereits abgebrochenen Bootshäuser. Dieses Gebäude soll außerhalb von Sportveranstaltungen auch als Wassersport-Schulungszentrum Verwendung finden und multifunktional auch für orsteilbezogene Veranstaltungen ausgerichtet sein.					
	Ebenfalls zur Durchführung der Regatten sind am Ufer Steganlagen in ausreichender Anzahl und Dimensionierung vorzu- sehen.					
5.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)					
	Fachliche Begleitung: Hanse- und Universitätsstadt Rostock					
	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt					
	Schillingallee 71, 18057 Rostock					
6.	Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)					
•	(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)					
	 besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit durch die Durchführung der Bundesgartenschau 2025 und die Lage unmittelbar am Fernradweg Berlin-Kopenhagen (Malta-Nordkap) sowie die Bedeutung Rostocks als Bundesstützpunkt Rudern und Veranstalter der Warnemünder Woche, begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration in der Kommune durch Ein- 					
	 bindung der nordöstlichen Wohngebiete Dierkow und Toitenwinkel über die Positionierung und dadurch Stärkung des Standortes am nordöstlichen Ufer der Unterwarnow; erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen durch die notwendige Ausbaggerung der Regattabahn (belasteter Schlick), die Sanierung der Uferbefestigung und die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Regattabüros, Equipment und zur Nutzung als Wassersport-Schulungszentrum; Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit durch die geplante Realisierung im Zuge der Vorbereitungen der Bundesgartenschau 2025; langfristige Nutzbarkeit durch die Kooperation mit den am Gehlsdorfer Ufer ansässigen Wassersportvereinen und der IG Segeln; städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld insbesondere der nordöstlich gelegenen Ortsteile Dierkow und Toitenwinkel; überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz –durch die Schaffung qualitativ hochwertiger, wassersportlicher Angebote in der Nähe zu den bislang als benachteiligt eingeschätzten Wohngebieten im Nordosten kann einer Segregation entgegen gewirkt werden; über die als Fahrrad- und Fußgängerbrücke geplante Warnowbrücke ist der Standort zudem in vorbildlicher Weise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar. 					
7.	 bindung der nordöstlichen Wohngebiete Dierkow und Toitenwinkel über die Positionierung und dadurch Stär- kung des Standortes am nordöstlichen Ufer der Unterwarnow; erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen durch die notwendige Ausbaggerung der Regattabahn (belasteter Schlick), die Sanierung der Uferbefestigung und die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Regattabüros, Equipment und zur Nutzung als Wassersport-Schulungszentrum; Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit durch die geplante Realisierung im Zuge der Vorbereitungen der Bundes- gartenschau 2025; langfristige Nutzbarkeit durch die Kooperation mit den am Gehlsdorfer Ufer ansässigen Was- sersportvereinen und der IG Segeln; städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld insbesondere der nordöstlich gelegenen Ortsteile Dierkow und Toitenwinkel; überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der so- zialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz –durch die Schaffung qualitativ hoch- wertiger, wassersportlicher Angebote in der Nähe zu den bislang als benachteiligt eingeschätzten Wohngebieten im Nordosten kann einer Segregation entgegen gewirkt werden; über die als Fahrrad- und Fußgängerbrücke geplante Warnowbrücke ist der Standort zudem in vorbildlicher Weise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln 					
7.	bindung der nordöstlichen Wohngebiete Dierkow und Toitenwinkel über die Positionierung und dadurch Stär- kung des Standortes am nordöstlichen Ufer der Unterwarnow; – erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen durch die notwendige Ausbaggerung der Regattabahn (belasteter Schlick), die Sanierung der Uferbefestigung und die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Regattabüros, Equipment und zur Nutzung als Wassersport-Schulungszentrum; – Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit durch die geplante Realisierung im Zuge der Vorbereitungen der Bundes- gartenschau 2025; langfristige Nutzbarkeit durch die Kooperation mit den am Gehlsdorfer Ufer ansässigen Was- sersportvereinen und der IG Segeln; – städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld insbesondere der nordöstlich gelegenen Ortsteile Dierkow und Toitenwinkel; – überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der so- zialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz –durch die Schaffung qualitativ hoch- wertiger, wassersportlicher Angebote in der Nähe zu den bislang als benachteiligt eingeschätzten Wohngebieten im Nordosten kann einer Segregation entgegen gewirkt werden; über die als Fahrrad- und Fußgängerbrücke geplante Warnowbrücke ist der Standort zudem in vorbildlicher Weise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant) (max. 2500 Zeichen) (Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2021 – 2025) Nennen Sie zudem wichtige Meilensteine der Projektumsetzung					

Ausgabenplan

(in dem Ausgabenplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

2021

2021		
Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	100.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	20.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	30.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	20.000
	Summe	170.000

2022

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	100.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	30.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	30.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	30.000
	Summe	190.000

2023

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	500.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	100.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	140.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	100.000
	Summe	840.000

2024

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	500.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	100.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	200.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	400.000
	Summe	1.200.000

2025

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	100.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	200.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	200.000
	Summe	500.000

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2021 – 2025

Maßnahme.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Regattastrecke – Ausbaggerung / Entsorgung	1.200.000
2	Regattastrecke – Ausstattung (Plattformen, Markierungen)	350.000
3	Sattelplatz – Uferbefestigung, Slipanlage, Stege)	600.000
4	Sattelplatz – Funktionsgebäude, Freianlagen	750.000
	Summe	2.900.000

Finanzierungsplan

Die Projektkosten liegen insgesamt bei: 2.900.000 Euro.

Bei einem Bundesförderanteil von 45% bzw. 90% besteht folgender Fördermittelbedarf: 1.305.000 Euro

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% reduzieren. Bei Objekten oder Flächen in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten (4) durch das Land 55% und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern. Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Jahr	(1) Projekt- kosten	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter	(3) ggf. Mittel öffent- licher Förder- geber (ohne Bundesanteil)	(4) Förderfä- hige Kosten)	(5) Landes- mittel	(6) kommuna- le Eigenanteil	(7) Bundes- mittel	(8) Mittel unbeteiligter Dritter
2021	170.000			170.000		93.500	76.500	
2022	190.000			190.000		104.500	85.500	
2023	840.000			840.000		462.000	378.000	
2024	1.200.000			1.200.000		660.000	540.000	
2025	500.000			500.000		275.000	225.000	
Gesamt	2.900.000			2.900.000		1.595.000	1.305.000	

Wichtige Hinweise

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle "Finanzierungsplan"

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Kosten, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.

Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.

Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten. Fördermittel der Städtebauförderung sind beispielsweise für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen

Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.

Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) oder eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 10% reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 90% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 10%).

Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

TOP 9.11

AZA Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

x Mind. Zwei, jedoch max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- x im Eigentum der Kommune (Sattelplatz)
- □ im Eigentum des Landes
- x im Eigentum des Bundes (Regattastrecke Bundeswasserstraße)
- □ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.)

Sonstiger Eigentümer:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

x nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)

□ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

□ wird nachgereicht bis zum 20. November 2020_____

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates $\hfill \Box$ liegt bei

x wird nachgereicht bis zum 20. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

🗆 Ja

x Nein

□ eine Bescheinigung des Landes liegt bei

 \Box wird nachgereicht bis zum 20. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des Kommunalen-Anteils bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

□ Ja x Nein

□ eine Bescheinigung beteiligter Dritter liegt bei

 \Box wird nachgereicht bis zum 20. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

🗆 Ja

x Nein

□ eine Bescheinigung unbeteiligter Dritter liegt bei

 $\hfill\square$ wird nachgereicht bis zum 20. November 2020

2020/IV/1453 öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen	Beteiligt:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	
Schaffung einer koordinierend Rostock	len Struktur für die Regiopolregion
Geplante Beratungsfolge:	

Geplante Bera	Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
04.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme		
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme		
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister ist mit Beschluss 2019/AN/0441 beauftragt worden, zu prüfen, welche Struktur(-en) geeignet sind, die strategische Entwicklung der Regiopolregion Rostock "aus einer Hand" nachhaltig und zukunftstauglich zu gewährleisten. Diese ist qualitativ und quantitativ zu beschreiben und finanzielle Erfordernisse abzuleiten. Ebenso ist aufzuzeigen, welche Voraussetzungen seitens der handelnden Akteure erbracht werden müssen. Die Ergebnisse sollen in einer "kompakten" Informationsvorlage dargestellt werden (Beispiele sind ausdrücklich erwünscht).

Seit dem Beginn der Aktivitäten zum Thema Regiopole/Regiopolregion Rostock ist eine stetige Weiterentwicklung erkennbar. Zuletzt wurden Vereinbarungen zu Entscheidungsund Arbeitsstrukturen sowie inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit in den Kooperationsverträgen von 2014 und 2019 getroffen. Die aktuellen Strukturen der Regiopolregion Rostock stellen sich aktuell wie folgt dar:

- Das Entscheidungsgremium der Regiopolregion Rostock ist der Lenkungsausschuss in dem jeder Partner mit einer Stimme Stimmrecht vertreten ist. Hierzu gehören die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Landkreis Rostock, die IHK zu Rostock, die Städte Bad Doberan, Teterow, Güstrow und Ribnitz-Damgarten, der Planungsverband Region Rostock, der Region Rostock Marketing Initiative e.V. und das Energieministerium MV. Der Lenkungsausschuss trifft sich mindestens zweimal jährlich.
- Die Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock besteht aktuell mit einer Person, Arbeitsvertrag beim Landkreis Rostock (Amt für Kreisentwicklung), und mit einer Person, Arbeitsvertrag bei der Stadt Rostock (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft), aus zwei an den Planungsverband Region Rostock entsandten Mitarbeitern der kommunalen Partner mit befristeten Verträgen bis 28.02.2022.

Die aktuelle Ausgestaltung der Regiopolregion Rostock kann nicht als abschließend und mit Hinblick auf die anstehenden Aufgaben als optimal bezeichnet werden. Aktuell findet ein sehr intensiver und grundsätzlicher Prozess der Evaluierung statt. Hierbei werden neben der Geschäftsstelle Regiopolregion auch weitere überwiegend regional agierende Strukturen (PVRR, IHK, RMI) sowie die politischen Spitzen der beteiligten Gebietskörperschaften einbezogen. Ziele sind Profilschärfung, Optimierung der Strukturen und Definition von Arbeitsschwerpunkten und dadurch Erhöhung der Schlagkraft hin zu einer starken, nach innen und außen wirkenden und wahrnehmbaren Regiopolregion Rostock zum Vorteil ihrer Partner vor Ort.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Informationsvorlage entstehen keine weiteren zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2020/IV/1503 öffentlich

fed. Senator/- OB, Claus Ruh		Beteiligt:		
Federführende Zentrale Steue				
nformation zur Beteiligung der Volkstheater Rostock GmbH am deutschlandweiten Theaterprojekt zum NSU-Komplex				
	dweiten Theaterpr			
deutschlan	dweiten Theaterpr			
deutschlan Geplante Bera	dweiten Theaterpr tungsfolge:	ojekt zum NSU-Komplex		

Sachverhalt:

Die Mordserie des NSU jährt sich nach Selbstentarnung im Jahr 2011 zum 20. Mal nach der 1. Tat.

Auch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist von der Mordserie des NSU betroffen. In Rostock-Toitenwinkel wurde im Februar 2004 Mehmet Turgut bei der Arbeit in einem Dönerimbiss von der NSU erschossen.

Deshalb hat sich das Rostocker Volkstheater mit weiteren Stadt- und Staatstheatern und Kulturinstitutionen in Chemnitz, Dortmund, Hamburg, Heilbronn, Jena, Kassel, Köln, München, Nürnberg, Plauen/Zwickau, Weimar und Rudolstadt/Eisenach zusammengeschlossen, um im Herbst 2021 ein einzigartiges künstlerisches Projekt auf die Beine zu stellen.

Geplant ist ein dezentrales, bundesweites Theaterprojekt, zu dem Theater aller Städte beitragen, in denen der sog. NSU seine Opfer fand, seine Taten plante oder seine Ideologie entwickelte.

Innerhalb eines dreiwöchigen Zeitraums zwischen Ende Oktober und Anfang November 2021 finden bundesweit themenbezogene Premieren statt, flankiert von einer gemeinsamen multilokalen Eröffnung und einem gemeinsam erarbeiteten Rahmenprogramm.

Zu dem Projekt gehören künstlerische Beiträge, die auf weitere inhaltliche Aspekte verweisen, das ästhetische Spielfeld erweitern, weitere Zielgruppen ansprechen und/oder die im Kontext der künstlerischen Auseinandersetzung mit Rassismus und rassistischer Gewalt bereits außerordentliche Wirkung erzielt haben und es unbedingt verdienen, im Rahmen des Projekts zur Aufführung zu kommen. Dazu zählt u.a. die Ausstellung "Offener Prozess".

Die künstlerischen Produktionen und Formate werden an insgesamt 13 Spielstätten in Deutschland gezeigt. Dabei erzeugen die an den beteiligten Theaterhäusern im Projektzeitraum stattfindenden Premieren eine kommunikative und organisatorische Anbindung an die Strukturen vor Ort. So wird eine größtmögliche Reichweite in der Vermittlung und öffentlichen Präsentation des Gesamtvorhabens gewährleistet. Die folgende Theater-Produktion wird in inhaltlicher und finanzieller Unabhängigkeit durch die Volkstheater Rostock GmbH realisiert und ist daher nicht Bestandteil der Kosten des Gesamtprojekts.

Die Schauspielsparte am Volkstheater Rostock entwickelt zusammen mit den anderen Sparten einen theatralischen Stadtspaziergang, der positive Auswirkungen migrantischen Lebens in Rostock erfahrbar macht und im Projektzeitraum Premiere hat.

Träger des bundesweiten dezentralen Theaterprojektes ist der Verein "Licht ins Dunkel e.V." iG. Der Verein wurde am 04.09.2020 gegründet. Die Volkstheater Rostock GmbH ist Gründungsmitglied. Der Mitgliedsbeitrag des Volkstheaters beträgt einmalig 5 T€. Die Satzung sieht vor, dass eine Beitragsänderung nur einstimmig beschlossen werden kann. Damit ist das Risiko, zukünftig einen höheren Beitrag entrichten zu müssen, begrenzt.

Der Vorstand des Vereins, Jonas Zipf, Werkleiter von JenaKultur, und Amelie Deufhard, Intendantin von Kampnagel Hamburg, wird über ein Produktionsbüro für das Projekt die Fördermittel einwerben, die Kommunikation zwischen den Partnern organisieren, die Koordination von Abstimmungsprozessen vornehmen, die Budgetverantwortung und Abrechnung tragen, die zentrale Strategie für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit erarbeiten, die operative Begleitung und Umsetzung des Rahmenprogramms sowie der weiteren Teile des Veranstaltungsprogramms planen und die Vertragsgestaltung übernehmen.

Nach dem derzeit vorliegenden Kenntnisstand wird das bundesweite dezentrale Theaterprojekt ca. 1.204 T€ kosten. Nach der bisherigen Kalkulation sollen 215 T€ über Mitgliederbeiträge 380 T€ über Drittmittel durch Förderung von Städten und Ländern sowie Stiftungen und anderen Institutionen gesichert werden. Der restliche Betrag soll aus der Kulturstiftung des Bundes kommen.

Der Mitgliedsbeitrag der Volkstheater Rostock GmbH wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand aus den Einnahmen des Theaters zu decken sein, da für den Projektbeitrag des Volkstheaters bisher keine Sponsoren oder andere Zuwendungsgeber gefunden werden konnten.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2020/IV/1557 öffentlich

fed. Senator/-i S 4, Holger Mat Federführende: Amt für Umwelt	thäus I	Beteiligt: Hauptamt Eigenbetrieb KOE			
	Umsetzung des Beschlusses 2020/BV/0987 "Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden" - Terminverlängerung				
Geplante Berat	ungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
29.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Umwelt und Ordnung	d Regionalentwicklung,	Kenntnisnahme		
11.11.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Der mit dem Beschluss der Bürgerschaft vorgesehene Abschluss einer Vereinbarung zur stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz im Bereich der städtischen Gebäude mit dem KOE konnte noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Derzeit wird die "Geschäftsanweisung der Stadt Rostock zur Nutzung und Bewirtschaftung von Immobilien, unbebauter und bebauter Grundstücke sowie zur Durchführung von baulichen Leistungen in und an Gebäuden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie an fremdangemieteten Immobilien" vom Hauptamt, dem Amt Zentrale Steuerung und dem KOE überarbeitet.

Eine strategische Aufgabe, wie die grundsätzliche Berücksichtigung von Klimaschutz im Bereich städtischer Gebäude, bedarf einer dezidierten Aufarbeitung mit konkreten Festlegungen. Es wird daher wegen der Integration des Themas in die in Überarbeitung befindliche oder der Erarbeitung einer weiteren Geschäftsanweisung um Terminverlängerung bis Februar 2021 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Informationsvorlage 2020/IV/1599

2020/IV/1599 öffentlich

fed. Senator/-in: Beteiligt: OB, Claus Ruhe Madsen							
Federführenc Zentrale Steu							
Terminver	Terminverlängerung zum Beschluss Nr. 2020/AN/1354						
Erstellung 3 KV M-V	Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes im Sinne des § 73 Abs. 3 KV M-V						
Geplante Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Sachverhalt:

Bezug nehmend auf den Antrag Nr. 2020/AN/1354 - Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes im Sinne des § 73 Abs. 3 KV M-V - ist die Stellungnahme Nr. 2020/AN/1354-01 (SN) der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Kenntnis übergeben worden.

In dieser wurde seitens der Verwaltung der Bürgerschaft mitgeteilt, dass der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 der Bürgerschaft im November 2020 zur Kenntnis gegeben wird. Krankheitsbedingt und unter Einhaltung der Abgabefristen ist dieser Termin nicht realisierbar.

Daher wird der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 02.12.2020 zur Kenntnis gegeben.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Seite: 1

Daniel Pet Aktueller	ו"			
Geplante Be	ratungsfolge:			
Datum	Datum Gremium			
21.09.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

Anliegen:

Die Bürgerschaft beschloss am 30.01.2019 das "Bündnis für Wohnen" in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – eine Vereinbarung zur aktiven, sozialverträglichen und nachfragegerechten Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes für die Jahre 2018 bis 2023.

Darin wurden u. a. folgende übergeordnete Themen festgeschrieben:

- Wohnungsbauoffensive
- Bereitstellung von Grundstücken
- Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten
- Integrative Wohnungspolitik
- Energieeffizienz sichern
- Monitoring und weitere Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen aktuellen Arbeitsstand gibt es zu den einzelnen o. g. Punkten?
- Welche Forderungen, Absichten und Ziele des "Bündnisses für Wohnen" wurden bereits erfüllt? Welche wurden nicht erfüllt?
 Wir bitten bierbei um die Deretellung der Vornflichtungen, die die Stadt betraffen

Wir bitten hierbei um die Darstellung der Verpflichtungen, die die Stadt betreffen.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2020/AF/1287-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/ S 4, Holger M		Beteiligt:
Federführend Bauamt	des Amt:	
Aktueller	Sachstand "Bündnis	für Wohnen"
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das "Bündnis für Wohnen" - Vereinbarung zur aktiven, sozialverträglichen und nachfragegerechten Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes für die Jahre 2018 bis 2023 - wurde am 14.03.2019 unterzeichnet. Zur Bearbeitung der Themen und zur Findung von Schwerpunkten wurden die in der Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen durch Handlungsmaßnahmen, Benennung der Verantwortlichen sowie des Umsetzungszeitraumes weiter untersetzt. Die Partner und Mitwirkenden im Bündnis für Wohnen wurden gebeten, ihre Verpflichtungen ebenfalls entsprechend aufzubereiten. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Für die Maßnahmen, die sowohl die Stadt als auch die anderen Bündnispartner betreffen, ist eine Abrechnung der Erfüllung per 31.12.2020 vorgesehen. Der Stand der Erfüllung kann per 30.09.2020 verwaltungsintern abgefragt und danach zusammengestellt werden, wenn das gewünscht wird.

Corona bedingt haben keine Treffen der Arbeitsgruppen stattgefunden.

Holger Matthäus

Anlagen

1	2019-10-29_Bündnis für Wohnen in der Hanse- und	öffentlich
	Universitätsstadt Rostock - Maßnahmenplan	
2	Organigramm (zur Nachvollziehbarkeit der Verantwortlichkeiten)	öffentlich

<u>Anlage</u>

Bündnis für Wohnen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Maßnahmenplan

Stand 29.10.2019

1. Wohnungsbauoffensive

1.1. Bauleitplanung

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
1.1.1.	Die Stadt führt die laufenden Bauleitplanungen fort, mit dem Ziel, jährlich ein Potential von 1.200 WE für die Realisierung durch die Wohnungswirtschaft planungsrechtlich zur Verfügung zu stellen.	Die Stadt (Verwaltung mit Bürgerschaft) erarbeitet eine verbindliche Prioritätenliste für B-Pläne zur Sicherstellung der vorrangigen Bearbeitung der Planverfahren für die Schaffung des Baurechtes für das genannte Wohnungsbaupotential. (61)	Stadt: 61, 60, 62, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf Bürgerschaft	1. Halbjahr 2020 (Bürgerschaft)
		Nach welchen Kriterien wird die Prioritätenliste erstellt? (SRL) 1		
		Die Stadt führt ein Monitoring für die Planverfahren ein und informiert die Bündnispartner halbjährlig. (61)		IV. Quartal 2020 halbjährlig
		Anhand welcher Indikatoren soll das Monitoring durchgeführt werden, von welchem Amt und nach welchen Zielstellungen (rein quantitativ und Schnelligkeit)? (SRL)		
		Die Stadt schafft bereits während der		Mitte 2020

¹ blaue Hinterlegungen = vorgeschlagene Handlungsmaßnahmen der Bündnispartner

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Neuaufstellung des F-Planes die Voraussetzungen, ab 2020 neue B- Planverfahren mit paralleler F-Planänderung zu beginnen (Voraussetzung: Beschluss der Bürgerschaft zum Zielszenario).		
		Wie ist der vorherige Absatz zu verstehen? Erarbeitet die Stadt neben B-Plan-Entwürfen auch korrespondierende Entwürfe zur Bürgerbeteiligung? Das B-Planentwürfe entwickelt und zeitnah ausgelegt werden, ist ja nicht unbedingt etwas Neues. (SRL\Bezug zu 61-Fassung vom 07.08.19 gestrichen)		
		Die von den Bündnispartnern gelieferten Vorschläge zur Schaffung von Baurecht auf eigenen Grundstücken werden vorrangig geprüft. So kann die zeitnahe Realisierung von Bauvorhaben sichergestellt werden. (WG Warnow)		2019-2023
1.1.2.	Für die ca. 4.500 WE in den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen sollen die Satzungsbeschlüsse spätestens 2020 der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt werden.	Die in Aufstellung befindlichen B-Pläne für die ca. 4.500 WE aus dem wirksamen F-Plan werden in die o.g. Prioritätenliste eingeordnet und entsprechend zügig bearbeitet. (61)	Stadt: 61, 60, 62, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf Bürgerschaft	1. Halbjahr 2020 (Bürgerschaft)
		(s.o. 1.1.1) (SRL) Sollen hiernach die Ausschüsse der Bürgerschaft frühzeitiger in die inhaltliche Entwicklung der B-Pläne (d.h. auch Zielentwicklung; ggf. auch bei		bis 01.12.2019

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Rahmenplänen?) bzw. bei den laufenden Verfahren in die Arbeitsschritte eingebunden? Wenn dem so ist, wäre in der Konsequenz die Entwurfsvorlage dann auch in der Öffentlichkeit frühzeitig vorzustellen und ggf. zu diskutieren. Ist das so zu verstehen? (SRL\Bezug zu 61-Fassung vom 07.08.19 gestrichen)		
1.1.3.	Durch vertiefende informelle Planungen (z.B. Rahmenplanungen, Studien und Konzepte, ganzheitliche Quartiersentwicklungen) sind situationsbezogen sowohl in der Innenverdichtung als auch im Vorgriff von Bebauungsplänen die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Behandlung notwendiger Themen frühzeitig durchzuführen.	Die Stadt erarbeitet in der Regel in einer sehr frühen Planungsphase städtebauliche Ideen als Grundlage für den B-Plan und führt damit die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch. (61)	Stadt: 61, 60, 62, 66, 67, 73; Koordinierungsstelle für Beteiligung, weitere Ämter nach Bedarf	2019-2023 laufend
1.1.4.	Die Stadt verpflichtet sich während der Planaufstellung alle Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung der Planung zu schaffen.	Die Stadt regelt die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung für die schnellstmögliche Erschließung der neuen Wohngebiete und schafft dafür die personellen und finanziellen Voraussetzungen. (61)	Stadt: 10/20 ; weitere Ämter nach Bedarf (61, 60, 62, 66, 67, 73) Bürgerschaft	Ab 2020
		Die Stadt bezieht die Bündnispartner als zukünftige Bauherren und Erschließungsträger oder Berater (SRL) frühzeitig und intensiv in die Aufstellung der B-Pläne ein und nutzt dabei das Instrument des städtebaulichen Vertrages . (61)	Stadt: 61, 60	2019-2023 laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Die Bündnispartner sollten bereits in der Aufstellung des Flächennutzungsplanes einbezogen werden. So kann insbesondere bei klaren Eigentumsverhältnissen sichergestellt werden, dass in der Zukunft tatsächlicher Bebauungswille besteht. (WG Warnow)		
1.1.5.	Die Stadt stellt ihr stadteigenes Ökokonto vorrangig für Bebauungspläne die neue Wohnbauflächen ausweisen zur Verfügung.	Die Stadt füllt ihr stadteigenes Ökokonto kontinuierlich durch geeignete Maßnahmen auf und bietet es für die Umsetzung von Bebauungsplänen mit neuen Wohnbauflächen an. (61)	Stadt: 67, 60, 61, 62, 73	2019-2023 laufend
Verpfl	ichtungen der Bündnispartner	·		
1.1.6.	Die Bündnispartner planen das Bauziel von jährlich 1.200 WE auf Basis des bestehenden Baurechts umzusetzen. Der Bau der Wohnungen erfolgt nachfragegerecht und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes und der jeweiligen Unternehmensentwicklung.	Die Bündnispartner erstellen eigene Maßnahmenpläne in nachfragegerechter Reihenfolge (unabhängig von bestehendem Baurecht). Die Liste umfasst Neubauten und Nachverdichtungspotentiale. So kann der Bebauungswille der Bündnispartner mit dem Ziel jährlich 1.200 Wohnungen herzustellen abgeglichen werden. Bei Deckungsgleichheit zwischen den Bündnispartnern kann die Stadt die Ressourcen entsprechend fokussieren. (z.B. Nachverdichtung Südstadt) (WG Warnow)	Bündnispartner	
		 Zur Sicherung sozialräumlicher und stadt- struktureller Qualitätsziele ist parallel zu der ausstehenden Innenentwicklungspo- 	Stadt /SRL, ggf. gemeinsam mit Architektenkammer	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		tenzialanalyse (2. Hj. 2019) ein zielgruppen- und quartiersbezogenes Wohnraum- entwicklungskonzept zu erarbeiten. (Externe Beauftragung notwendig) (SRL)	M-V und VNW	
		Zur Sicherung differenzierter und quartiersbezogener Qualitätsziele bei der Um-setzung der jährlichen Wohnungsbauvor- haben verpflichten sich die Bündnis-partner, insbesondere die SRL, wie auch der bestehende Planungs- und Gestaltungsbeirat sich mit seiner Expertise kontinuierlich einzubringen. (SRL)		
		Neubau Kuphalstraße - im Gange Neubau Thierfelder Straße - begonnen Neubau Möllner Straße - in Planung	WIRO	laufend
		Neubau Werftdreieck - in Vorbereitung (WIRO)		

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
1.1.7.	Die Bündnispartner unterstützen die Stadt bei dem Ziel, 1.200 WE pro Jahr zu planen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung der Bebauungspläne und sonstiger Planungen werden durch die	Die Bündnispartner nehmen aktiv an der Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung teil und bringen die Belange der Wohnungswirtschaft in das Verfahren/die Abwägung ein. (61)	Bündnispartner	2019-2023 laufend
	Bündnispartner unterstützend begleitet.	Aus Sicht der WIRO bereits gängige Praxis. (WIRO)	WIRO	laufend
		Die Bündnispartner informieren die Stadt über die konkreten wohnungswirtschaftlichen Bedarfe als Grundlage für die Bauleitplanungen und bringen diese in die Öffentlichkeitsbeteiligung ein. (61)		2019-2023 laufend
		Vor allem die SRL und weitere Bündnispartner wie die Architektenkammer M-V nehmen als Partner und Berater aktiv an der Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung teil und bringen Belange eines nachhaltigen Wohnungs- und Städtebaus in Beteiligungsverfahren und bei der Diskussion in/mit der Öffentlichkeit (SRL)	SRL, Architektenkammer M-V	2019-2023 laufend
1.1.8.	Die Bündnispartner verpflichten sich, die Stadt bei der Vorbereitung der zügigen Umsetzung der Planung zu unterstützen.	Die Bündnispartner schließen mit der Stadt städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Planung ab. (61)	Bündnispartner	2019-2023 laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Aus Sicht der WIRO bereits gängige Praxis. Aber: Die Kostentragungspflicht zu eigentlich öffentlichen Aufgaben ist zu klären. (WIRO)	WIRO	laufend
		Die Bündnispartner bringen sich aktiv und beratend bei der Frage ein, welches Planungsverfahren bzw. planungsrechtliche Instrument für die Zielerreichung im Kontext des jeweiligen Wohnungs- und Städtebauvorhabens geeignet ist, v.a. in Bezug auf Zügigkeit und Qualitätszielerreichung (SRL)	SRL	
1.1.9.	Die Bündnispartner prüfen, als Ausgleich für die Eingriffe durch die Wohnungsbaumaßnahmen, vorrangig Anteile am Ökokonto der Stadt zu erwerben.	Die Bündnispartner treffen gemeinsam mit der Stadt entsprechende Regelungen in Grundstücks- bzw. Erschließungsverträgen (67)	Bündnispartner	
		Die Kosten hierfür sind zu klären. Es ist auch eine Stellschraube der Stadt zur Reduzierung der Investitionskosten beim Wohnungsbau. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	

1.2. Innenverdichtung und Ressourcenschutz

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt		1	
1.2.1.	Für einen schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden setzt die Stadt eine hohe Priorität in die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen. Dabei sind sowohl qualitätsvolle und umweltverträgliche Einzelverdichtungen bei Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur, aber auch die Aktivierung von mindergenutzten Flächen (z. B.	Die Stadt schafft die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine zügige Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale und bildet zur Optimierung/Steuerung der priorisierten Innenentwicklungspotenzialflächen eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung. (61)	Stadt: 10/20; weitere Ämter nach Bedarf (61, 60, 62, 66, 67, 73) Bürgerschaft AG: 61, 60, 62, 66, 67, 73	01.01.2020 01.12.2019
	Brachflächen) zu prüfen.	Die Öffentlichkeit wird frühzeitig eingebunden. (61)	Stadt: 61 und Ämter, Koordinierungsstelle für Beteiligung	2019-2023 laufend
		Die Stadt nutzt weiterhin die vorhandenen Instrumente des Flächenmanagements zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, z.B. über das Tool "GeoAS". (73)		
1.2.2.	Die Stadt erfasst städtische und von den Bündnispartnern gemeldete sowie sonstige bekannte Innenentwicklungspotenziale, um eine Potentialanalyse bebaubarer Grundstücke durchzuführen.	Die Stadt erarbeitet eine Übersicht (Datei und Plan) aller im Eigentum der HRO befindlichen Innenentwicklungspotenzialflächen für eine bauliche Nutzung. (61)	Stadt: 61 mit 60, 62, 66, 67, 73	31.12.2019, dann laufend
		Die Stadt ergänzt die Übersicht um die von	Stadt:	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		den Bündnispartnern gemeldeten Flächen in deren Eigentum. (61)	61 mit 60, 62, 66, 67, 73	31.12.2019, dann laufend
		Die Stadt analysiert die erfassten Potenzialflächen, entscheidet über die Nutzung und legt die Prioritäten der Bearbeitung fest. (61)	Stadt: 61 mit 60, 62, 66, 67, 73	ab 2. Quartal 2020
		Die Stadt entwickelt Leitfäden, bzw. klare Vorgaben für die Nachverdichtung geeigneter Quartiere. Die Bestandsgrundstücke der Bündnispartner haben Vorrang vor städtischen Grundstücken. (WG Warnow)		
		In den Prozess sind ebenfalls die städtischen Versorgungsunternehmen Stadtwerke Rostock sowie Nordwasser durch die Stadt einzubinden (Leitungsrechte, Kosten für Umverlegungen u. ä.) (WIRO)		
Verpf	lichtungen der Bündnispartner		I	
1.2.3.	Die Bündnispartner mobilisieren gemeinsam mit der Stadt zügig alle Innenverdichtungspotenziale, um sie dem Wohnungsmarkt zuzuführen.	Die Bündnispartner übergeben der Stadt eine Liste mit in ihrem Eigentum befindlichen Innenentwicklungs- potenzialflächen zur Prüfung. (61)	Bündnispartner	Ersterfassung: 31.10.2019

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Die Bündnispartner verpflichten sich aktiv im Rahmen der geplanten Erstellung/ Fertigstellung der Innenentwicklungspotenzialanalyse mitzuwirken und sich bei den für den Wohnungsmarkt (einschl. von Mischnutzungen) relevanten Standorten in Fragen der Quartiersverträglichkeit, der städtebaulichen/ architektonischen Qualität, der frühzeitigen Bürgerbeteiligung etc. einzubringen. (SRL)	SRL	laufend
		In den Prozess sind ebenfalls die städtischen Versorgungsunternehmen Stadtwerke Rostock sowie Nordwasser durch die Stadt einzubinden (Leitungsrechte, Kosten für Umverlegungen u. ä.) (WIRO)	Bündnispartner/WIRO	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
1.2.4.	Die Bündnispartner unterstützen die Stadt bei der Ermittlung von Innenentwicklungspotenzialen durch Zuarbeit aus ihrer Sicht bebaubarer Flächen.	Siehe 1.2.3. (61)		
		Die Bündnispartner und insbesondere die SRL unterstützen aktiv die Stadt bei der Beplanung und/ oder auch Aktivierung von IEPs (z.B. durch Zwischennutzungen oder auch temporärer "Bespielung" u. ä.). (SRL) siehe Punkt 1.2.3, 1.2.2 (WIRO)	SRL	feste Termine für Zuarbeiten? (z.B. 1 oder 2x im Jahr)

1.3. Effektive Planungs- und Genehmigungsverfahren

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum		
Verpf	erpflichtungen der Stadt					
1.3.1.	Die Stadt schöpft alle Möglichkeiten aus, Planverfahren unter Berücksichtigung angemessener Beteiligungsverfahren mit den Vorhabenträgern effektiv und schnell	Die Stadt schafft eine AG der beteiligten Ämter zur Optimierung/Steuerung der priorisierten Bauleitplan-verfahren (Ämter- AG). (61)	Stadt: 61 mit 60, 62, 66, 67, 73 Stadt: 61 mit 60, 62, 66, 67, 73	31.12.2019		
	durchzuführen. Hierzu zählt z. B. die straffe Koordinierung aller umweltfachlichen Belange (strategische Umweltprüfung/Umweltberichte) durch die UVP-Fachstelle des Amtes für	Die Stadt optimiert die Beteiligungsverfahren gemäß dem Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung . (61)		2019-2023 laufend		
	Umweltschutz auf der Grundlage der Geschäftsanweisung zur Umweltverträglichkeitsprüfung.	Die Stadt optimiert die Verfahren zur Beschlussfassung von Bauleitplänen durch frühzeitigere Beteiligung der Gremien der Bürgerschaft. (61)	Stadt und Bürgerschaft	2019-2023 laufend		
		Unter Wahrung der Effektivität und Zügigkeit von größeren, quartiersbezogenen Vorhaben, von Vorhaben in städtebaulich markanten Lagen und/ oder bei Vorhaben der Nachverdichtung sollte grundsätzlich der kommunale "Leitfadens Bürgerbeteiligung" zur Anwendung bzw. zum Einsatz kommen. Hierdurch würde die Frage der "Angemessenheit" (Formatzuordnung, Zeitpunkt, etc.) frühzeitig geklärt werden.				

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		(SRL)		
1.3.2.	Die Stadt prüft die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten in den Wohngebieten als Ersatz für zeitaufwendige B-Planverfahren (städtebauliche Verträge, Konzeptausschreibungen u. ä.).	Die Stadt sichert die städtebauliche Qualität auf unbeplanten Innenbereichsflächen durch städtebauliche Verträge, Konzeptausschreibungen, sonstige Satzungen, Ausübung des Vorkaufsrechts, Baugebote o. ä. und führt die dafür erforderlichen Verfahren zügig durch. Die Durchführung dieser Verfahren ist in intensiver Abstimmung mit den jeweiligen Bündnispartnern sicherzustellen. (61)	Stadt: 60, 61, 62 mit Ämtern	2019-2023 laufend
		s. Punkt 2.1.3. (73)		
		Die Bündnispartner – hier besonders die SRL und Architektenkammer M-V – beraten frühzeitig die Stadt, welche geeigneten Instrumente zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten in den Wohngebieten eingesetzt werden können. (SRL)	SRL, Architektenkammer M-V	
1.3.3.	Die Stadt optimiert die Planungsverfahren durch die Orientierung an einem Regelverfahren. Sofern möglich, werden Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens ergriffen.	Die Stadt evaluiert anhand des Regelverfahrens den aktuellen Verfahrensstand mit den betroffenen Bündnispartnern und prüft Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung. (61)	Stadt: 61 mit 60, 62, 66, 67, 73	2019-2023 laufend
		Die Stadt prüft Möglichkeiten der Neustrukturierung und Straffung der Umweltprüfung im Rahmen der		Ab 2020

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Bauleitplanung. (73)		
1.3.4.	Die Stadt optimiert die Genehmigungs- verfahren:		Stadt: 60/67	laufend
	 bei komplexen Vorhaben werden Beratung im Vorfeld der Antragstellung und ggf. Auftaktgespräch angeboten, sowie Sternverfahren bei ausreichend vorliegenden Antragsexemplaren durchgeführt, 			
	 Erste Sichtung der Anträge binnen zehn Arbeitstagen nach Eingang des Bauantrages und Nachforderung fehlender Unterlagen, in der Regel auch die der zu beteiligenden Fachbehörden, 			
	 Beteiligung der Gremien (Ortsbeirat und Bau- und Planungsausschuss) unverzüglich nach Vorliegen der planungsrechtlichen Zustimmung, 	Bei Beteiligung der Gremien (Ortsbeirat und Bau- und Planungsausschuss ist die "Unverzüglichkeit" zu definieren, z.B. im Hinblick auf Reihenfolge, nächste Termine und Sommerpause. (WG Warnow)		
	 sofern vollständige und prüffähige Unterlagen in ausreichender Zahl vorliegen, geben alle beteiligten Fachbehörden ihre Stellungnahmen gegenüber dem Bauamt innerhalb von vier Wochen ab. 			

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
1.3.5.	Zur Beschleunigung der Verfahren werden digitale Planungsverfahren sowie digitale Genehmigungsverfahren eingeführt. Die Stadt prüft die Teilnahme an Pilotvorhaben.	Die Stadt arbeitet mit der cloud-basierten Beteiligungsplattform DEMOS-Plan. Dies ist die technische und organisatorische Schnittstelle für alle Beteiligungsverfahren. (61)	Stadt: 10 mit 60, 61, 62, 66, 67, 73 und weitere Ämter nach Bedarf(61)	2019-2023 laufend
		Die Stadt hat 2017 mit PROSOZ Bau begonnen die vorhandene Software auf die Ansprüche eines digitalen Verfahrens umzustellen. (60)	Stadt: 10 mit 60, 61, 66, 67, 73, 62, 45, 32 und weitere Ämter nach Bedarf	
		In Abhängigkeit von der Entwicklung beim Land betreibt die Stadt ein Projekt zur Einführung eines digitalen Antrags- und Genehmigungsverfahrens in der unteren Bauaufsichtsbehörde. (60)		
1.3.6.	Der Planungs- und Gestaltungsbeirat ist bei stadtbildprägenden Planungs- und Bauvorhaben frühzeitig zu beteiligen.	Die Stadt legt Planungen und Bauvorhaben möglich frühzeitig dem Planungs- und Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vor. Für Bauleitplanungen ist dies in der Regel vor der öffentlichen Auslegung. (61)	Stadt: 61 mit Ämtern, Geschäftsstelle Planungs- und Gestaltungsbeirat	2019-2023 laufend
		Es wird zur Abgrenzung von nicht "stadtbildprägenden" Planungs- und Bauvorhaben im Sinne der Beteiligung des Planungs- und Gestaltungsbeirates eine Straßenliste erstellt, die zwingend diesem Gremium vorzulegen ist. (WG Warnow)		

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Die Stadt sucht das Gespräch mit dem Planungs- und Gestaltungsbeirat, um gemeinsam die Verfahrensabläufe zu optimieren. (SRL)		
1.3.7.	Parallel zur Optimierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren prüft die Bürgerschaft die Beschleunigung von Entscheidungs- und Beteiligungsprozessen bei Plan- und Genehmigungsverfahren.	Es kann bei allen Planverfahren von der Regelung abgewichen werden, dass der jeweils zuständige Ortsbeirat sein Votum zeitlich vor der Behandlung der Vorlagen in den Gremien der Bürgerschaft abgeben muss. Bei besonders bedeutenden Bauvorhaben (mehr als 200 WE) werden im Einzelfall Sondersitzungen/gemeinsame Sitzungen der Gremien durchgeführt. (61)	Bürgerschaft	2019-2023 laufend
1.3.8.	Die Stadt setzt die in den "Leitlinien zur Stadtentwicklung – Rostock 2025" formulierten Zielsetzungen von bürger- und wirtschaftsfreundlichen Verwaltungsverfahren erkennbar und wirksam um.	Die bürgerfreundlichen Verfahren orientieren sich am Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung (siehe 1.6.) (61) Die Stadt intensiviert die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die Belange der Wirtschaft vertreten (IHK, UV, Rostock Business, Rostock Port u. w.) in der frühen Planungsphase. (61)	Stadt: 10 mit 60, 61, 62, 66, 67, 73, Koordinierungsstelle für Beteiligung	2019-2023 laufend
Verpfli	chtungen der Bündnispartner			1
1.3.9.	Die Bündnispartner unterstützen die Stadt bei laufenden Planungsverfahren durch – soweit	Aus Sicht der WIRO bereits gängige Praxis. Aber: Die Kostentragungspflicht zu eigentlich	Bündnispartner WIRO	laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
	sinnvoll – den Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 BauGB zur Übernahme von Leistungen oder durch die Aufstellung von Vorhaben- und Erschließungsplänen nach § 12 BauGB.	öffentlichen Aufgaben ist zu klären. (WIRO)		
1.3. 10.	Nach frühzeitiger Abstimmung der Planinhalte mit der Verwaltung bemüht sich die Wohnungswirtschaft bei Bauantragstellung, Befreiungen nach § 31 BauGB oder Abweichungen nach § 67 LBauO M-V zu vermeiden.	Befreiungen/Abweichungen sollen die Ausnahme darstellen, aber bei Unverhältnismäßigkeit oder Sinnhaftigkeit nicht den Entwicklungsprozess blockieren. (WIRO) Im Kontext des Gesamtvorhabens unter Zugrundlegung der Schaffung von Wohnraum unter den im Planungsbereich bestehenden Gegebenheiten sollen die Befreiungen/Abweichungen auf das unbedingt erforderliche reduziert sein. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	
1.3. 11.	Insbesondere bei größeren Bauprojekten stimmen sich die Bauherren frühzeitig mit den Genehmigungsbehörden ab.	Keine Ergänzung (WIRO)		
1.3. 12.	Die jeweiligen Kammern erörtern mit ihren Mitgliedern und der Baubehörde das Thema "Rahmenbedingungen und Einhaltung der Bauvorlagenverordnung", um die Vorlage prüffähiger und vollständiger Unterlagen sicherzustellen.			

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
1.3. 13.	Die Bündnispartner unterstützen die Stadt bei der Einführung digitaler Technik durch Schaffung notwendiger Schnittstellen zum reibungslosen Datenaustausch.	Abstimmung und Digitalisierung (WIRO) Unterstützung bei ausgewählten und Pilotprojekten, -unterlagen soweit wirtschaftlich umsetzbar (WIRO)	Bündnispartner WIRO	laufend; Nach Schaffung Voraussetzung seitens der Stadt
1.3. 14.	Der Planungs- und Gestaltungsbeirat ist bei stadtbildprägenden Vorhaben frühzeitig zu beteiligen.	Die Bündnispartner – Bauherrn und Planende – informieren die Geschäftsstelle des Planungs- und Gestaltungsbeirat frühzeitig über Bauvorhaben, sodass die – freiwillige – Vorstellung der Vorhaben als ein Baustein in der Öffentlichkeitsbeteiligung und Qualitätsoptimierung genutzt werden kann. (SRL)		
		Die Planungs-/Gestaltungsbeiratssitzung muss eine andere Diskussionskultur entwickeln und insbesondere subjektive Empfindungen zurückstellen - in vielen Prozessen (Wettbewerbe, Mehrfachausschreibungen) ist auch genug Fachkompetenz im Einsatz, um auf ein zusätzliches Votum zu verzichten. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
1.4.1.	Die Stadt entwickelt in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern Flächen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Wohnungsbauentwicklung mit qualitätsvollen Grün- und Freiräumen unter Berücksichtigung gesunder Umweltbedingungen.	Stadt und Bündnispartner legen frühzeitig die Standards für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Wohnungsentwicklung fest. Dabei ist der kommunale Bedarf an bestimmten Wohnformen und für bestimmte Nachfragegruppen zu berücksichtigen. Ebenso werden frühzeitig Standards für die Entwicklung der Grün- und Freiräume und der Erfordernisse für die Umwelt festgelegt. (61)	Stadt: 61 mit 60, 62, 66, 67, 73 und Bündnispartner	2019-2023 laufend umgesetzt. (67)
		Die Stadt berät die Bündnispartner fachlich zu den Themen Grün- und Freiraumgestaltung, es werden gemeinsam innovative Lösungen gesucht und gemeinsam umgesetzt. (67)	Stadt: 61, 60, 62, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf	ab 2020
		Die Stadt erstellt im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Umwelt- und Freiraumkonzept. Die darin formulierten Ziele stellen einen Abwägungsbelang dar. (73)		
		Darüber hinaus evaluiert, aktualisiert und qualifiziert die Stadt regelmäßig ihre		

1.4. Bedarfsgerechte Wohnungsentwicklung sowie Städtebau und Architektur in hoher Qualität

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Planungsgrundlagen und stellt sie den Bündnispartnern zur Verfügung. (73)		
		Betrifft 1.4.1, 1.4.3 und 1.4.7 - die Bündnispartner und insbesondere die SRL empfehlen auf Grundlage der FNP- u. UFK- Fortschreibung, der Wohnraumbedarfsanalyse sowie der IEP- Analyse ein quartiersbezogenes Wohnraumentwicklungskonzept zu erstellen, das gleichzeitig auch das Instrument des Wohnraum Monitorings beinhaltet. Dies liefert quartiers-/ ortsteilweise Antworten und Vorgaben was bedarfsgerecht an dem Standort bedeutet, welche Zielgruppenansprache/ Wohnform angestrebt werden sollte, welche Standortanforderungen bestehen (Schwierigkeit vs. Innovative Lösung) etc. (SRL)	Stadt/ SRL, Architektenkammer M-V	
1.4.2.	Die Stadt prüft in der Bebauungsplanung die Berücksichtigung von Personen mit besonderem Wohnbedarf sowie besonderen Wohn- und Arbeitsformen.	siehe 1.4.1. Die Prüfung erfolgt in jedem Verfahren, entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss 2012/AN/3055		2019-2023 laufend
1.4.3.	Die Stadt versucht, auf der Grundlage bestehender rechtlicher Bedingungen auch an schwierigen Standorten innovative Lösungen	Die Stadt prüft gemeinsam mit den Bündnispartnern Lösungen, um an besonders komplexen Standorten eine, für	Stadt: 61 mit 60, 62, 66, 67, 73 und Bündnispartner	2019-2023 laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
	zur Realisierung von Wohnungsbau zu finden.	die Stadt und die zukünftigen Bewohner vertretbare bauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dabei sind alle möglichen Lösungsansätze wertfrei zu diskutieren und darüber zu befinden. (61)	sowie Bürgerschaft	
		Hier muss eine klare (auch politische) Haltung eingenommen werden insbesondere um Bürgerinitiativen bzw. der Nimby- Bewegung zu begegnen.(WG Warnow) s.o. – 1.4.1 (SRL)	Stadt/ SRL, Architektenkammer M-V	laufend
1.4.4.	Die Stadt setzt sich für den Fortbestand der Arbeit des Planungs- und Gestaltungsbeirates ein.	Die an Planungs- und Bauvorhaben beteiligten Ausschüsse (i.d.R. Bau- und Planungsausschuss, Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) nehmen aktiv an den Vorbesprechungen und Sitzungen des Planungs- und Gestaltungsbeirates teil und unterstützen die Arbeit des Beirates nach außen. (61)	Bürgerschaft	2019-2023 laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Bündnispartner	·		-
1.4.5.	Die Bündnispartner unterstützen die Stadt bei der Flächenentwicklung und -ausweisung im Hinblick auf eine bedarfsgerechte und nachhaltige Wohnraumentwicklung.	siehe 1.1.7. (61) Die Bündnispartner und insbesondere die SRL unterstützen mit ihrer Expertise und Netzwerkarbeit die Stadt bei der Flächenentwicklung und -ausweisung im Hinblick auf eine bedarfsgerechte und nachhaltige Wohnraumentwicklung, die auch auf Mischnutzungen und integrierte Lagen ausgerichtet ist. Hierbei sind auch vorbereitende, aktive Projekte und Vorhaben anzugehen, wie "Anbahnungsmaßnahmen", Zwischennutzungen, temporäre "Bespielung" u. ä. (SRL)	SRL, Architektenkammer M-V	
			Bündnispartner WIRO	laufend
1.4.6.	Die Bündnispartner setzen sich dafür ein, den Wohnungsbestand sich verändernden Wohnbedürfnissen nachhaltig anzupassen.	s.o. – 1.4.1 (SRL) wird bereits in der Praxis umgesetzt wird bereits in der Praxis umgesetzt (WIRO)	Bündnispartner WIRO	laufend
1.4.7.	Die besonderen Anforderungen an qualitativ hochwertige Architektur und Städtebau in Form standortverträglicher und quartiersbezogener	s.o. – 1.4.1. (SRL)	SRL, Architektenkammer M-V	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
	Wohnungsneubauten sowie qualitätsvoller Grün- und Freiräume sind unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Anforderungen umzusetzen.	Den wirtschaftlichen Anforderungen aus Baukosten- und Mietenentwicklung ist auch auf Ebene der städtischen Ansprüche Rechnung zu tragen. (WIRO)		
		Die besonderen Anforderungen sind derzeit kaum möglich wirtschaftlich umzusetzen. Die Anforderungen (sh. auch Pkt. 1.1.8, 1.1.9, 1.2.2, 1.3.9) sind in der Gesamtheit zu ändern um dann evtl. besondere Anforderung wirtschaftlich erfüllen zu können. (WIRO)		
1.4.8.	Die Bündnispartner werden sich mit der Stadt zu Wettbewerbs- oder wettbewerbsähnlichen Verfahren abstimmen oder, soweit diese nicht durchgeführt werden, ihre Projekte frühzeitig im Planungs- und Gestaltungsbeirat vorstellen.	Die Bündnispartner – Bauherrn und Planende – informieren die Geschäftsstelle des Planungs- und Gestaltungsbeirat frühzeitig über Bauvorhaben, sodass die – freiwillige – Vorstellung der Vorhaben als ein Baustein in der Öffentlichkeits-beteiligung und Qualitätsoptimierung genutzt werden kann. (SRL)	Bündnispartner WIRO	laufend

1.5. Stadt-Umland-Raum

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
1.5.1.	Die Stadt setzt sich für eine angemessene und langfristig ausgewogene Wohnraumentwicklung im Stadt-Umland-Raum ein. Hierzu ist das Instrument des Stadt-Umland- Entwicklungsrahmens fortzuschreiben.	Die Stadt stimmt mit den SUR-Gemeinden den SUR-Entwicklungsrahmen ab. Dabei ist die Entwicklung der Stadt auch in der Umlandentwicklung zu berücksichtigen. (61)	Stadt: 61 mit 03	2029-2023 laufend
1.5.2.	Mit den einzelnen Nachbargemeinden werden sofern erforderlich Regelungen getroffen, um die Bauleitplanung auf dem Gebiet der Stadt realisieren und umsetzen zu können.	Die Stadt bekennt sich zur nachbargemeindlichen Entwicklung im Sinne des SUR-Entwicklungsrahmens und trifft in gemeinsamer Abstimmung mit den Nachbargemeinden notwendige Regelungen zur Sicherung einer baulichen Entwicklung. Dies beinhaltet sowohl Wohnungsbauflächen als auch gewerbliche Flächen. (61)	Stadt: 61 mit 03	2029-2023 laufend
Verpf	lichtungen der Bündnispartner		1	
1.5.3.				

1.6. Bürgerbeteiligung

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum			
Verpf	erpflichtungen der Stadt						
1.6.1.	Die Stadt erarbeitet einen Leitfaden zur effektiven und strukturierten Beteiligung der Öffentlichkeit an laufenden Planverfahren der Verwaltung und zur Beschleunigung der Planverfahren.	Die Stadt handelt bei allen Planverfahren nach dem Leitfaden zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung . (61)	Stadt: 61, 60, 62, 66, 67, 73 Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung	2029-2023 laufend			
		Mit Beschluss der Bürgerschaft zum "Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung" verpflichtet sich die Stadt künftig bei jeglichen Planverfahren, d.h. bei laufenden aber auch bei beginnenden Vorhaben ("Planungsphase O") die Öffentlichkeit aktiv zu beteiligen, um so frühzeitig die Beteiligung zielführend und strukturiert am Vorhaben durchzuführen. Insofern ist es erforderlich, diesen Leitfaden zügig und personell gut ausgestattet in die Umsetzung bzw. Ausführung zu bringen (SRL)					
1.6.2.	Im Rahmen einer effizienten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden die Planungsunterlagen digital bereitgestellt.	Die Stadt schafft die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um eine digitale Beteiligung in Planungsverfahren sicherzustellen. (61)	Stadt: 10 , 61, 60 ,62 ,66, 67, 73				
		Die Stadt verfolgt das Ziel, ausschließlich das elektronische Beteiligungsverfahren DEMOS im Rahmen der Bauleitplanung zu nutzen. (73)	Stadt: 61, 60, 62, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf				

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Hierbei ist nicht nur die digitale Zurverfügungstellung sondern auch gleichzeitig die verfahrensbezogene online- Beteiligung zu verstehen, denn auch die online-Beteiligung, die künftig über den o.g. Leitfaden geregelt werden soll, trägt zu einer effizienten und gleichsam breiten Beteiligung bei. Insofern ist eine online- Beteiligung bei den Verfahren zur gewährleisten. (SRL)		
Verpfl	ichtungen der Bündnispartner		1	
1.6.3.	Die Bündnispartner unterstützen die öffentlichen Beteiligungsverfahren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und bringen sich in das Verfahren ein.	Die Bündnispartner verfolgen das Ziel, ausschließlich das elektronische Beteiligungsverfahren DEMOS im Rahmen der Bauleitplanung zu nutzen. (73)	Bündnispartner	laufend
		Laufender Prozess bei der WIRO. Bei der Leitfadenentwicklung Bürgerbeteiligung ist die Abgrenzung zwischen Bürgerbeteiligung und übergeordneter gesellschaftlicher Interessen klar zu definieren und zu kommunizieren. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	laufend
1.6.4.	Dies betrifft auch die Beteiligungsverfahren in den Fachausschüssen der Bürgerschaft und den Ortsbeiräten.	Die Beteiligung der Ortsbeiräte ist einvernehmlich zu strukturieren. (z.B. Vorstellung des Projektes mit Bauantrag und Beschlussvorlage vor Baugenehmigung)		

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		(WIRO) Es wird gemeinsam ein Rahmen abgesteckt der "Betroffenheit" definiert. Bebauung im Stadtgebiet wird immer Anliegern den Ausblick verändern und Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien nehmen. (WG Warnow) Siehe 1.6.3. (WIRO)		
1.6.5.	Die Wohnungswirtschaft prüft bei ihren Bauvorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf Belange einer größeren Zahl Betroffener haben, ob eine sogenannte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 25 Abs. 3 VwVfG) im jeweiligen Ortsbeirat durchgeführt wird.	Was bedeutet diese Verpflichtung? Heißt das: dass die Wohnungswirtschaft lediglich prüft, bei größeren Vorhaben regelhaft frühzeitig, d.h. vor einer Antragsstellung in einer Ortsbeiratssitzung die Öffentlichkeit beteiligen zu wollen? Es ist sinnvoll, die Expertise der zukünftigen Koordinierungsstelle für Beteiligung zu nutzen, um zu klären, wann welche Formen der Beteiligung sinnvoll sind (Stichwort: Baugenehmigung als gebundener Verwaltungsakt) (SRL) Siehe 1.6.3. (WIRO)		

2.1. Ausschreibungen/Konzeptausschreibungen

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
2.1.1.	Die Stadt verpflichtet sich, Wohnungsbaugrundstücke grundsätzlich öffentlich auszuschreiben.	(62)	Stadt: 62, 61, 60, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf	Laufend
		(Zur Spalte "Verantwortlichkeit") (WIRO) Übertragungen an kommunale Unternehmen sollten davon ausgenommen sein. (WIRO)		
	In Fällen mit besonderen Zielsetzungen wegen der exponierten oder stadtbildprägenden Lage sowie bei besonderen wohnungs- und sozialpolitischen Anliegen erfolgt dies in Form von Konzeptausschreibungen.	(62) Die Stadt prüft grundsätzlich, ob die besonderen Zielsetzungen der Verpflichtung vorliegen. (73)	Stadt: 62, 61, 60, 66, 67, 73, 50; weitere Ämter nach Bedarf	ab 2020
	Die Durchführung von Konzeptausschreibungen erfolgt nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog, der die städtischen Ziele und Erwartungen an die Investoren vorgibt. Derartige öffentliche Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich zum Festpreis, der unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen ermittelt wird.	(62) Die Stadt erstellt für Konzeptausschreibungen einen Rahmenkriterienkatalog mit städtebaulichen, freiraum- und umweltplanerischen sowie wohnungs- und sozialpolitischen Anforderungen. Dieser wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.	Stadt: 62, 61, 60, 66, 67, 73, 50; weitere Ämter nach Bedarf	ab 2020
		Die Kriterien sowie ihre Gewichtung werden unter Mitwirkung der Fachämter		

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		standortbezogen ausgewählt. (73)		
	Eine differenzierte Punktebewertung wird die Gewichtung der einzelnen Kriterien den Investoren deutlich und nachvollziehbar machen.	(62)	Stadt: 62, 61, 60, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf	
2.1.2	Die Ausschreibungen werden sich an einen unbeschränkten Teilnehmerkreis wenden.	(62)	62	
Verpfl	ichtungen der Bündnispartner			
2.1.3.	Die Bündnispartner verpflichten sich, bei einer Teilnahme an den Ausschreibungen, zur Einreichung ausschreibungskonformer Angebote.	Soweit die Ausgestaltungen der Ausschreibungen in sich plausibel sind, steht dem nichts entgegen. (WIRO)	Bündnispartner	

2.2. Bereitstellung von bebaubaren Flächen

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
2.2.1.	Die Stadt verpflichtet sich, Grundstücke mit Baurecht für Wohnungsneubau einer Vermarktung zuzuführen.	(62)	Stadt: 62, 61, 60, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf	laufend
2.2.2	Gleiches gilt für Grundstücke ohne Baurecht, die sich für eine Wohnbebauung eignen, wenn zusammen mit einem Investor Baurecht geschaffen werden kann.	(62)	Stadt: 62, 61, 60, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf	
2.2.3	Auch Flächen für Gewerbe und Industrie sind in dem erforderlichen Umfang zu vergeben.	(62)	Stadt: 62, 61, 60, 66, 67, 73; weitere Ämter nach Bedarf	
2.2.4	Eine Bebauungsverpflichtung mit angemessener Zeitschiene ist vertraglich zu vereinbaren.	(62)	Stadt: 62	
2.2.5	Die Stadt wird zukünftig alle Möglichkeiten von Vorkaufsrechten nach dem BauGB zur zügigen Bereitstellung von Grundstücken für den Wohnungsbau prüfen.	(62)	Stadt: 62, 61	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Bündnispartner			
2.2.1.	Sind Bündnispartner Eigentümer bebaubarer Wohngrundstücke und steht fest, dass diese auch perspektivisch für eine Eigennutzung nicht benötigt werden, sollten diese bauwilligen Investoren angeboten werden.		Bündnispartner	
2.2.2	Zur Erreichung der Bündnisziele werden durch die Bündnispartner Bebauungsverpflichtungen mit angemessener Zeitschiene und Absicherungen in ihren Verträgen mit den Käufern vereinbart.		Bündnispartner	

3. Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten

3.1. Baukosten senken – Stellplatzsatzung

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
3.1.1.	Die Stadt hat mit der Schaffung der neuen Stellplatzsatzung und der Einteilung in Gebietszonen einen wichtigen Schritt hin zu geringeren Baukosten für Investoren unternommen.	Kommentar WIRO: Um weiteren Stellplatzbedarf zu reduzieren, ist es nicht ausreichend den Stellplatzbedarf zu beschränken. Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel auch unter Nutzung von neuen Mobilitätsformen muss erhöht und die Kosten gesenkt werden. (WIRO)		
3.1.2.	Die Stadt hat mit einer stärkeren Reduzierung des Stellplatzbedarfs für Wohnungsbauvorhaben in Gebietszone I bis III eine weitere Privilegierung den Bündnispartnern eingeräumt.			
3.1.3.	Die Stadt verpflichtet sich den Bündnispartnern gegenüber, bei der Erarbeitung von Mobilitätskonzepten beratend zur Verfügung zu stehen.	Die Stadt unterstützt die Bündnispartner bei der Entwicklung nachhaltiger, umweltschonender Mobilitätskonzepte durch Beratung und Informationsbereitstellung. (73)	Stadt: Mobilitätskoordinator 66, 73	Laufend
		Vor allem seit 2019 finden solche Beratungen mit Bauherren häufig statt. Ein Leitfaden hilft den Architekten und Bauherren bei der Erstellung der		laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Mobilitätskonzepte (https://rathaus.rostock.de/de/wirtschaft_v erkehr/mobilitaet/parken/271943). (MM)		
3.1.4.	Die Stadt evaluiert die positiven und ggf. auch negativen Effekte der Stellplatzsatzung und zieht diese Erfahrungen für mögliche Anpassungen, ggf. auch den Verzicht auf Stellplätze im Einzelfall, der Satzung heran.	Die Stadtverwaltung evaluiert Hinweise und eigene Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Stellplatzsatzung und wird die Satzung und den Leitfaden bei Bedarf entsprechend fortschreiben. (MM)	Stadt: Mobilitätskoordinator, 66, 60 und 10.40	laufend
		Kommentar WIRO: Hohe Flächenverbräuche aus Fahrradstellplätzen und Kellerräumen sind dabei auf Ihre tatsächlich reale Notwendigkeit zu untersuchen, um Kosten im Tiefbau einzusparen. (WIRO)		
Verpf	lichtungen der Bündnispartner			
3.1.5	Die Bündnispartner sollten sich grundsätzlich bereit erklären, die reduzierten Stellplatzmengen (Minimalwert nach Satzung) zu errichten und nicht über das Maß mehr Stellplätze herzustellen und somit den motorisierten Individualverkehr attraktivieren.	Im Zuge der Entwicklung von Neubauprojekten wird der erforderliche Stellplatzbedarf sorgfältig geprüft. (WIRO)		
3.1.6	Die Bündnispartner halten sich an die Regelungen zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen und die Herrichtung von E-Lademöglichkeiten für Pkws.	Im Zuge der Entwicklung von Neubauprojekten wird die Regelung zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen und E-Lademöglichkeiten für PKWs als		

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Grundlage berücksichtigt und die Machbarkeit sorgfältig geprüft. (WIRO)		
3.1.7	Die Bündnispartner sollten Maßnahmen im Rahmen der Mobilitätskonzepte zur weiteren Reduzierung des Stellplatzbedarfs bzw. deren Ablöse realisieren.	Im Zuge der Entwicklung von Neubauprojekten werden Möglichkeiten für alternative Mobilitätskonzepte geprüft. (WIRO) Die zusätzliche Einsparung durch Mobilitätskonzepte sollte sich flexibler gestalten als nur auf die abzulösenden Stellplätze. Kosten und Nutzen stehen bisweilen im Missverhältnis. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	

3.2. Baukosten senken – Spielplatzsatzung

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt	1	,	
3.2.1.	Die Stadt verpflichtet sich, beratend bei der Erarbeitung von Lageplänen zur Gestaltung der nicht überbauten Flächen zur Nachweisführung von erforderlichen Spielflächen zu wirken.	Die Fachberatung erfolgt auf der Grundlage bestehender Merkblätter und fachlicher Normen, um insbesondere die Qualität der Spielplätze zu erhöhen. (67)	Stadt: 67 , 60	Laufend
3.2.2.	Die Stadt evaluiert die Erfahrungen in Anwendung der Satzung.	Die Satzung für Kleinkinderspielplätze wird bei Bedarf aktualisiert (67)	Stadt: 67 , 60, 50 und 10.40	2021
Verpf	lichtungen der Bündnispartner	1		
3.2.3.	Bei einer Evaluierung bringt die Wohnungswirtschaft ihre Erfahrungen bei der Herstellung und dem Betrieb von Spielplätzen für Kleinkinder ein.	 In zusammenhängenden Quartieren mit mehreren Wohnungsanbietern entwickeln die Bündnispartner mit Unterstützung der Stadt gemeinsame Spielplätze (Spielplatzpflicht für 0 – 6 Jahre laut LBauO), die öffentlich für die Quartiere nutzbar sind 		
		 Hierfür werden zwischen Stadt und den jeweiligen Wohnungsunternehmen quartiersbezogene Vereinbarungen getroffen. (SRL) 		
		Ggf. sind gemeinsame Spielplatzanlagen für alle Altersgruppen zu entwickeln. (SRL)		

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Im Zuge der Entwicklung von Neubauprojekten wird die Spielplatzgestaltung hinsichtlich Lage und Ausstattung sorgfältig vorbereitet. Es sollten übergeordnete, projektunabhängige Konzepte für attraktive Spielplatzangebote angeboten werden (Spielplatzkonto auf Stadtteilebene). (WIRO)	Bündnispartner WIRO	
3.2.4.	Wenn die Flächen auf dem Bebauungsgrundstück knapp bemessen sind, wird die Nutzung von Dachflächen zur Schaffung von Spielangeboten für Kleinkinder angeregt.	Im Zuge der Entwicklung von Neubauprojekten werden bei der Spielplatzgestaltung alle Möglichkeiten sorgfältig geprüft und dabei Chancen und Risiken abgewogen. Die Eignung von Dachflächen für Kleinkinderspielplätze sehen wir in der Praxis kritisch. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	
3.2.5.	Die Fraktion DIE LINKE regt an, eine Möglichkeit der Ablösung der Verpflichtung zur Schaffung von Spielplätzen unter Schaffung eines Ausgleichs für Kleinkinder in die LBauO M-V aufzunehmen.	nicht WIRO (WIRO)		

3.3. Landesprogramm Wohnungsbau Sozial

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum			
Verpf	Verpflichtungen der Stadt.						
3.3.1.	Die Stadt verpflichtet sich, die Wohnungsunternehmen und -genossenschaften zu unterstützen und an der Verbesserung des Programms mitzuwirken. Dazu ist die Anpassung der Fördermittel an die realen Baukosten zwingend erforderlich.	1. Änderung der Richtlinie gilt seit 18.02.2019, neue Einkommensgrenzen wurden bereits angekündigt, gelten aber noch nicht. (60) Zuständigkeit und Rechtsfolgen der Freistellung von der Belegungsbindung sind zu klären, Kontaktaufnahme zum Land als Zuwendungsgeber und dem LFI als Bewilligungsbehörde. (60)	Stadt: 60 Kommentar WIRO: Die Verwaltung und Abwicklung von Belegungsbindung müssen über den gesamten Förderungszeitraum in allen Facetten betrachtet werden.	31.12.2019			
3.3.2.	Die tatsächlichen Baukosten müssen hier Berücksichtigung finden.	Siehe 3.3.1. (60)					

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Bündnispartner			·
3.3.3.	 Die Bündnispartner sind grundsätzlich bereit, das Programm zu nutzen. Dieses Ziel kann jedoch so nicht erreicht werden. Die Höhe der Förderung ist nicht ausreichend. Sie muss unter Betrachtung der Baukostenentwicklung entsprechend angepasst werden. Die Bündnispartner VNW/BFW erörtern mit dem Land, welche Verbesserungen an den Förderrichtlinien vorgenommen werden können. Dabei sollen folgende Ziele verfolgt werden: Wirtschaftlichkeit der Förderung Mittelbare Belegungsbindungen im wohnungswirtschaftlichen Bestand Unterstützung von Haushalten mit mittlerem Einkommen (Mieten von 7,50 bis 8,50 EUR/m²) ausreichende Finanzausstattung 	Grundsätzlich ist die Nutzung der Fördermöglichkeiten im Interesse der WIRO GmbH, sofern bei der Förderrichtlinie berücksichtigt wird, dass Mieten für Bestandswohnungen nicht unter den Mieten von geförderten Wohnungen liegen und auch die Übertragung der Belegungsbindung in den vorhandenen Bestand möglich ist. (WIRO) Weiterhin ist eine klare Regelung zum Umgang mit geförderten Wohnungen zu finden, wie diese bei Verringerung der Nachfrage frei belegt werden können. (WIRO) Es sollten insbesondere die Möglichkeiten der Belegungsbindung über den vorhandenen Bestand untersucht werden. Hier liegen u. E. erhebliche Chancen zur zügigen und ökonomischeren Abwicklung der verfolgten Ziele der sozialen Wohnraumförderung. (WIRO)		

3.4. Landesprogramm "Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen"

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum		
Verpfl	/erpflichtungen der Stadt					
3.4.1.	Die Stadt unterstützt die Förderanträge und vereinbart mit den Zuwendungsempfängern ein schlankes Verfahren zur Belegung dieser Wohnungen im Einvernehmen.	Muster für Vereinbarung liegt vor. (60) Die Wohnraumvergabe wird in enger Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen koordiniert. Nach Freimeldung einer Wohnung unterbreitet die Stadt innerhalb von 5 Arbeitstagen einen Vergabevorschlag oder gibt die Wohnung frei.	Stadt: 60	laufend		
Verpfl	lichtungen der Bündnispartner	·				
3.4.2.	Die Bündnispartner sind bestrebt, ihre Mieter bedarfsgerecht mit Wohnraum zu versorgen. Sie modernisieren ihren Wohnungsbestand und passen ihn dem demografischen Wandel an.	Die Architektenkammer M-V informiert ihre Mitglieder über aktuelle Förderprogramme des Landes, des Bundes und sonstiges. (AK)	Architektenkammer M-V	Laufend		
	Dabei werden auch die vom Land bereitgestellten Fördermittel aus dem Programm "Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen", insbesondere für den Anbau von Aufzügen, genutzt.	Die Nutzung des Landesprogrammes "Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen" wird im Zuge von Aufzugsanbauten im Wohnungsbestand sorgfältig geprüft. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	laufend		

3.5. Aufstellung von Mietspiegeln

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	ichtungen der Stadt		1	I
3.5.1.	Die Stadt verpflichtet sich, weiterhin alle zwei Jahre unter Mitwirkung der Vermieter unter Nutzung eigener Kapazitäten selbst einen Mietspiegel aufzustellen.	Einladung Arbeitskreis Mietspiegel 2021 spätestens im Sommer 2020 (60) Die Bundesregierung will bis Ende 2019 konkrete Vorgaben für Mietspiegel machen. Die Vorgaben sind in der Stadt zu berücksichtigen. Dazu erarbeitet die Stadt konkrete Vorstellungen. (60)	Stadt: 60	Juni 2020 1. Halbjahr 2020
Verpf	lichtungen der Bündnispartner			<u> </u>
3.5.2.	Die Bündnispartner, die Mitglied des Arbeitskreises Mietspiegel sind (WIRO, Genossenschaften, Mieterverein und Semmelhaack Wohnungsunternehmen), werden weiterhin bei der Aufstellung von Mietspiegeln konstruktiv zusammenarbeiten.		WIRO, Genossenschaften, Mieterverein, Semmelhaack Wohnungsunternehmen	
		Bei der Aufstellung vom Mietspiegel wird eine konstruktive Zusammenarbeit fortgesetzt. (WIRO)		
3.5.3.	Der BFW wird künftig über Mitgliedsunternehmen im Arbeitskreis Mietspiegel mitwirken.	Der BFW wurde zur konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises Mietspiegel 2019 eingeladen und wirkt seitdem über Semmelhaack Wohnungsunternehmen mit.	BFW	laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		(60)		
3.5.4.	Die Bündnispartner sind bereit, die notwendigen Daten im Rahmen der Mietspiegelerstellung zu liefern.		WIRO, Genossenschaften, Mieterverein, Semmelhaack Wohnungsunternehmen	
		Die WIRO ist bereit, die erforderlichen Daten zur Mietspiegelerstellung zur Verfügung zu stellen. (WIRO)		

3.6. Baureife Abgabe von Grundstücken

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
3.6.1.	Um frühzeitig Kostensicherheit für den Vorhabenträger zu haben, wird in jedem einzelnen Fall geprüft, ob die Herstellung der inneren Erschließung nach Bundes- und Landesrecht beitragsfähiger sowie nicht beitragsfähiger Erschließungsanlagen, sowie die damit verbundene Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung, auf die Vorhabenträger übertragen werden kann, sofern es sich nicht um städtische Grundstücke handelt.	Kommentar der WIRO: Vor dem Hintergrund einer günstigen Wohnraumentwicklung ist die Verlagerung von öffentlichen Erschließungskosten auf die Investoren zu vermeiden bzw. ein angemessener Ausgleich durch die Stadt zu finden. (WIRO) Ergänzung Kommentar: B-Plangebiete sollten nicht vor der Erschließung an mehrere Investoren mit einer vertraglich herzustellenden anteiligen öffentlichen Erschließung in Scheiben vergeben werden. Dies führt zu Verzug in den Projekten und zusätzlichen Kosten. (WIRO)	Stadt: 66 , 60	laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
3.6.2.	Die Stadt wird beim Verkauf städtischer Grundstücke in jedem Einzelfall prüfen, ob die Erschließung auf den Käufer als Vorhabenträger übertragen werden soll oder ob die Stadt selbst erschließt.	Dito (WIRO)	Stadt: 66 , 62, 60	laufend
Verpfl	ichtungen der Bündnispartner			
3.6.3.	Die Wohnungswirtschaft bekennt sich zu ihrer Verantwortung und ist bereit, sich in angemessener Weise im gesetzlichen Rahmen an den Kosten der Erschließung und den bedarfsgerechten Folgekosten zu beteiligen.	Dito (WIRO)		

4. Integrative Wohnungspolitik

4.1. Weiterführung der AG "Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen"

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
4.1.1.	Die Stadt verpflichtet sich, die AG "Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen" weiterzuführen. Die Stadt wird dabei eng mit den Wohnungsunternehmen zusammenarbeiten. Besondere Personengruppen, die Hilfe beim Wohnen	Die "AG Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen" tagt vierteljährlich. In Kooperation mit den WU wird in konstruktiver Zusammenarbeit an Lösungen für besonders gelagerte Einzelfälle gearbeitet. (60)	Stadt: 60 , 50	Laufend
	benötigen, werden nach Maßgabe des rechtlichen Rahmens durch die Stadt solange betreut, bis eine Wohnfähigkeit gesichert ist.	Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen werden Einwohner*innen, die Hilfe beim Wohnen benötigen, unterstützt. (50)	50	Fortführung bis mindestens 2021
4.1.2.	Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl hält zahlreiche Maßnahmen in den Rechtskreisen SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) bereit, um Menschen in eigenen Wohnraum zu begleiten und sie zu eigenständigem Wohnen zu befähigen.	Das Fallmanagement des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl bietet Leistungen, um Menschen in ihren Bemühungen um eigenen Wohnraum zu unterstützen und diese gleichfalls entsprechend vorzubereiten. (50)	Stadt: 50	laufend
	Diese Begleitung darf jedoch nicht zu einer Abhängigkeit von Hilfesystemen führen, sondern sollte immer als Hilfe zur Selbsthilfe wirken und den Willen des Menschen als maßgeblichen Indikator für die Intensität der Unterstützung nutzen.			

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	ichtungen der Bündnispartner			
4.1.3.	Die Bündnispartner VNW, die WIRO und die Genossenschaften verpflichten sich zur konstruktiven Mitwirkung in der AG. Der BFW prüft eine Teilnahme seiner Mitgliedsunternehmen. Ein gemeinsames Verständnis zu Themen wie "angemessene Begleitung" und "Wohnraumfähigkeit" soll entwickelt werden.	Die WIRO wird die konstruktive Mitwirkung in der AG "Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen" fortsetzen. (WIRO)		

4.2. Unterstützung bei der Such	e barrierefreier/rollstuhlgerechter Wohnungen
---------------------------------	---

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt	<u>.</u>		
4.2.1.	Die Stadt verpflichtet sich, Wohnungssuchende, die auf eine barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen sind, bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen.	Koordinierung der Anträge mit den Wohnungsunternehmen, auch außerhalb der gebundenen Wohnungen, ggf. Abfrage von Ansprechpartnern (60)	Stadt: 60	laufend
		Kommentar der WIRO: Hier sollte ein Soll/Ist-Abgleich von Bedarfen und Angeboten erfolgen, die aus den durch die LBO vorgegebenen Planzahlen für den Neubau dieser Wohnungen entstehen. (WIRO)		
Verpf	lichtungen der Bündnispartner			
4.2.2.	Die Bündnispartner VNW, BFW, die WIRO und die Genossenschaften sind bereit, über freiwerdende barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnungen die Stadt zu informieren und die Vorschläge der Stadt bei der Wohnungsvergabe zu berücksichtigen.	Die WIRO ist bereit, die Stadt über freiwerdende barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohnungen zu informieren und die Vorschläge der Stadt bei der Wohnungsvergabe zu berücksichtigen. (WIRO)		

4.3. Sicherung einer sozialen Durchmischung

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpfli	ichtungen der Stadt			
4.3.1.	Im Rahmen des Wohnungsneubaus sollen Angebote für Rostocker*innen und neu	Berücksichtigung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (60)	Stadt: 61	Laufend
	Hinzuziehende in unterschiedlichen Lebenslagen geschaffen werden. Höherwertige Miet- und Eigentumswohnungen für Zielgruppen, die Wert auf Urbanität legen,	Berücksichtigung der Segregationstendenzen bei Grundstücksverkäufen im jeweiligen Stadtquartier (60)	62 , 60, 10, 50	
	müssen ebenso berücksichtigt werden wie barrierefreie und preisgünstige Wohnungen. Vergleichsweise höherpreisige Wohnangebote	Unterstützung von geplanten Bauvorhaben im sozialen Wohnungsbau (60)	60	
	sind in strukturschwächeren Stadtbereichen mit dem Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse zu schaffen.	Vereinbarung zum Vermietungskonzept Werftdreieck (Beschluss Bürgerschaft Nr. 2019/AN/4638. vom 15.05.2019) (60)	60	bis Satzungs- beschluss
4.3.2.	Um die in industrieller Bauweise errichteten Wohngebiete zu lebendigen und modernen Wohnquartieren zu entwickeln, setzt die Stadt Städtebaufördermittel aus dem Programm "Soziale Stadt" ein.	Die Stadt prüft die fachlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen. (50)	Stadt: 20, 50, 32, 61, 67, 66, 73	
	Darüber hinaus werden Quartiermanager auch nach Beendigung der Förderung eingesetzt.	Die Fortsetzung aller Quartiermanagement- Ansätze wird angestrebt	50 , 20, 32	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
4.3.3.	Das Programm "Wohnen für Hilfe", eine generationsübergreifende Wohnform, wird durch Projektmittel des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl getragen. Eine fortwährende	Das Programm "Wohnen für Hilfe" wird durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl zunächst bis zum Ende des Doppelhaushalts weiterfinanziert.	Stadt: 50	laufend bis mindestens 2021
	Etablierung ist in Anbindung an das Studierendenwerk Rostock/Wismar geplant.	Entsprechende Mittel wurden in den kommunalen Haushalt eingestellt.		
		Das Studierendenwerk Rostock/Wismar sieht zum jetzigen Zeitpunkt von einer Übernahme des Programms ab. (50)		
4.3.4.	In Fortschreibung der "Leitlinien zur Stadtentwicklung" wird das Thema "Soziale Durchmischung" mit einem Hauptaugenmerk versehen. Stadtentwicklungspolitik orientiert sich an den Bedürfnissen der Einwohner*innen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind separierte Teilplanungen in einem Gesamtkonzept zu vereinen.		Stadt: 61	
Verpfli	chtungen der Bündnispartner		/	
4.3.5.	Die Wohnungsunternehmen kennen die Struktur ihrer Bestände sehr genau und nur durch die aufmerksame Bestandsanalyse kann die stadtweite Streuung kostengünstiger Wohnungen erfolgen.	Die WIRO wird bei der Vermietung von Wohnungen dafür Sorge tragen, dass eine soziale Durchmischung in den Quartieren gegeben ist. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	
4.3.6.	Beispiele sind der WIRO-Miet-Anker und die		Bündnispartner WIRO	

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
	Aktion "Bleib im Quartier, Miete stabil".			
4.3.7.	Die vorhandenen Wohnquartiere und Bestände werden zukunftsfähig nachfragegerecht modernisiert und weiter entwickelt. Das gilt insbesondere für die Gebiete in industrieller Bauweise.			
4.3.8.	Die Wohnungswirtschaft wird bei der Vermietung ihrer Wohnungen die o.g. Ziele berücksichtigen und unterstützt das Projekt "Wohnen für Hilfe".			
4.3.9.	Der Bau von geförderten Wohnungen kann als Instrument zum Erhalt der Bewohnerstrukturen bzw. zur Schaffung von gemischten Bewohnerstrukturen eingesetzt werden.	Die WIRO wird bei der Entwicklung von Neubauprojekten dafür Sorge tragen, dass eine soziale Durchmischung in den Quartieren gegeben ist. (WIRO)	Bündnispartner WIRO	
4.3.10.	Eine stadtweite Streuung mit kostengünstigen Wohnungen kann es nur geben, wenn alle beteiligten Wohnungsunternehmen und -genossenschaften an diesem Bündnis teilnehmen.			

5. Klimaschutz und Energieeffizienz

5.1. Reduzierung der CO2-Emissionen im gesamten Handlungsfeld Bauen-Wohnen- Stadtentwicklung

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpfl	lichtungen der Stadt			
5.1.1.	Information und Sensibilisierung aller Bündnisteilnehmer sowie der zielorientierten	Die Stadt prüft die Einführung eines stadteigenen "Förderprogramms". (73)	Stadt: KSL, 73, 20	ab 2020
	Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Schaffung von guten Rahmenbedingungen für gesteigerte Investitionen in Klimaschutz-	Die Stadt informiert über Förder- möglichkeiten und günstige bauliche Lösungen. (KSL)	KSL, 60	ab 2020
	maßnahmen	Die Stadt schafft die personellen und finanziellen Voraussetzungen, um die Information und Sensibilisierung aller Bündnisteilnehmer sicherzustellen.	10/20 , KSL, Bürgerschaft	
Verpf	lichtungen der Bündnispartner	1		
5.1.2.	Die Gebäudebestände sollen durch eine Erhöhung der auf Energieeffizienz ausgerichteten jährlichen Modernisierungsrate bzw. durch energieeffiziente Ersatzbauten die Basis für zukunftsweisende Wohnquartiere bilden. Die Bündnispartner verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gesteigerten Investitionen beizutragen.	Bei der Erstellung der jeweiligen Jahrespläne für die Modernisierung prüft die WIRO, unter Berücksichtigung aller anstehenden Prioritäten und Erfordernissen, die Möglichkeit, den Anteil zur Erhöhung der Energieeffizienz auszuweiten. Energieeffizientere Ersatzneubauten sind bereits Bestandteil der laufenden WIRO- Projekte. (WIRO) Die Bündnispartner verankern die Verpflichtung …in eigenen Entscheidungsprozessen. (KSL)	WIRO Bündnispartner	Laufend einmalig umgehend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
5.1.3.	In drei Handlungsfeldern werden konkrete Maßnahmen vereinbart: Informations- und Beratungsangebote, Förderung der	Modellprojekte sind auch WIRO-Carsharing, Jobticket bei der RSAG sowie Bikeleasing (WIRO)	WIRO	
	Bewusstseinsbildung, Modellprojekte und aktive Beteiligung an kommunalen Stadtentwicklungsprozessen.	Die Bündnispartner gestalten den Kommunikations- und Beteiligungsprozess aktiv mit. (KSL)	Bündnispartner	Laufend
		Die Bündnispartner ermöglichen den Aufbau von Erfahrungen und Fachkompetenz auf Seiten der Bauherren und Planer. (KSL)	Bündnispartner	laufend
5.1.4.	Identifizierung und Umsetzung effizienter Strategien durch Bilanzierung und Wirkungsanalyse der Energieverbrauchsdaten	Die Wohnungsunternehmen wirken an der Bilanzierung und Analyse der Energieverbrauchsdaten mit. (KSL)	WU	Laufend
		Die Bündnispartner nehmen an Auswertungs- und Berichtsterminen mit kommunalen Fachstellen teil. (KSL)	Bündnispartner	laufend

5.2. Energieeffiziente Gebäude

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			
5.2.1.	Die Stadt verpflichtet sich, etwa halbjährlich Informationsveranstaltungen zu technischen Möglichkeiten, rechtlichen Rahmen-	Die Stadt organisiert halbjährlich stattfindende Informationsveranstaltungen. (KSL)	Stadt: KSL, 73	Ab 2020
	bedingungen und Fördermöglichkeiten für Bündnispartner und Mitarbeiter der Stadtverwaltung durchzuführen.	Die Architektenkammer M-V unterstützt bei der Vorbereitung von Informationsveranstaltungen. (AK)	Architektenkammer M-V	laufend
5.2.2.	Eigene Bauvorhaben werden beispielgebend in energieeffizienter Bauweise und unter Berücksichtigung baukultureller Aspekte umgesetzt.	Die Stadt und ihre Unternehmen planen ihre Bauvorhaben beispielgebend und nehmen so eine Vorbildrolle wahr. (KSL)	Stadt: KOE, KSL	umgehend
Verpf	lichtungen der Bündnispartner			
5.2.3.	Die Wohnungsunternehmen verpflichten sich als Bündnispartner zur Teilnahme an den Informationsveranstaltungen.	Die Architektenkammer M-V informiert ihre Mitglieder über Informationsveranstaltungen der Bündnispartner. (AK)	Architektenkammer M-V	Laufend
		Die WIRO wird die geplanten Termine frühzeitig prüfen, und sollte sie die Teilnahme aus wichtigem Grund nicht sicherstellen können, die Stadt darüber informieren. (WIRO)	WIRO	Halbjährlich
		Die Bündnispartner nehmen an halbjährlich	Bündnispartner	halbjährlich

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		stattfindenden Informationsveranstaltungen teil und bringen sich mit eigenen Beiträgen über aktuelle hochenergieeffiziente und nachhaltige Projekte ein. (KSL)		
5.2.4.	Bei der Planung von Vorhaben werden Fördermöglichkeiten für eine über das gesetzliche Maß hinausgehende Energieeffizienz geprüft.	Die Architektenkammer M-V informiert ihre Mitglieder über aktuelle Förderprogramme des Landes, des Bundes und sonstiges. (AK)	Architektenkammer M-V	Laufend
		Die WIRO prüft bei der Planung ihrer Bauprojekte die dafür existierenden Fördermöglichkeiten und bindet diese in die Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit sowie der nachhaltigen Nutzbarkeit als Mietobjekt ein. (WIRO)	WIRO	Laufend
		Die WU prüfen die Nutzung von Fördermöglichkeiten für eine über das gesetzliche Maß hinausgehende Energieeffizienz. (KSL)	WU	laufend
5.2.5	Bei der Planung werden ressourcenschonende Bauweisen unter ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Aspekten geprüft.	Die WU prüfen bei der Planung ressourcenschonende Bauweisen unter ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Aspekten.	WU	laufend
5.2.6.	Die Architekten- und die Ingenieurkammer verpflichten sich als Bündnispartner zur Mitwirkung an den Informations- veranstaltungen bzw. zur Organisation eigener	Die Architektenkammer M-V gründet einen Fachausschuss Energieeffizienz. (AK)	Architektenkammer M-V	Bis Dezember 2019

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
	Veranstaltungen zur Wissensvermittlung zum energieeffizienten Bauen. Sie beraten Wohnungsunternehmen zu Möglichkeiten für energieeffizientes Bauen und zur Wahrung der Identität des Stadtbildes.			
5.2.7.	Die WIRO verpflichtet sich, bei dem in der Kuphalstraße, 18069 Rostock, geplanten Bauvorhaben voraussichtlich bis zum 31.12.2020 ein Gebäude im Passivhausstandard zu errichten. Nach einer Nutzungszeit von zwei Jahren werden Baukosten, erforderliche Netto- Kaltmieten, Betriebskosten, Energieverbrauch und Wohnqualität verglichen. Darauf basierend wird zum 30.06.2023 ein Bericht verfasst, der Schlussfolgerungen zulässt, ob eine Einrichtung von Wohnungen im Passivhausstandard sinnvoll sein kann.		WIRO	ab sofort

5.3. Energieversorgung

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt			1
5.3.1.	Die Stadt verpflichtet sich, Informationen über Potentiale von erneuerbaren Energiequellen öffentlich bereitzustellen,	Die Stadt stellt die Informationen über das Geodatenportal der Stadt zur Verfügung und aktualisiert diese regelmäßig. (73)	Stadt: 62, 73, KSL	ab sofort
		Die Stadt aktualisiert regelmäßig die im Geoport vorhandenen Informationen. (KSL)	KSL , 73, 62	laufend
5.3.2.	 bearbeitet Anträge auf Ausnahme von der Fernwärmenutzung bei Vorlage vollständiger Unterlagen innerhalb von zwei Wochen, Die Stadt pflegt das elektronisch ausfüllbare Antragsformular. (73) Die Stadt beachtet die Frist bei der Antragsbearbeitung. (KSL) 		Laufend	
			73	laufend
5.3.3.	stellt einen kommunalen Wärmeplan als Strategie für die zukünftige Wärmeversorgung auf und beachtet und	Die Stadt schätzt Bedarfshöhe und – verteilung ab, identifiziert und klassifiziert Deckungsquellen und leitet daraus Lösungs- und Umsetzungsstrategien bzw. –pläne ab. (73)	Stadt: KSL, 73	Projektstart voraussichtl. im 4. Quartal 2019
		Die Stadt erstellt einen kommunalen Wärmeplan. (KSL)	KSL , 73 und ggf. weitere FÄ	umgehend
5.3.4.	klärt bei der Erstellung von Bebauungsplänen die Versorgung mit Wärme.	Die Stadt prüft die Anforderungen im Zuge der Fernwärmesatzung und hält Rücksprache mit der Stadtwerke Rostock AG. Informationen zur Erschließung mit Fernwärme werden zeitnah an die Investoren	Stadt: 73 , KSL, 61	ab sofort

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		gegeben.		
		Die Stadt berät Investoren zu alternativen Wärmeversorgungsmöglichkeiten außerhalb des Fernwärmesatzungsgebietes. (73)		
		Die Stadt regelt die grundsätzliche Berücksichtigung der Klärung der Wärmeversorgung bei der Erstellung von B- Plänen. (KSL)	61 , 73, KSL	umgehend
Verpf	lichtungen der Bündnispartner			
5.3.5.	Die Wohnungsunternehmen verpflichten sich als Bündnispartner bei der Wahl der Energieversorgung zur Orientierung an den Leitlinien zur nachhaltigen Stadt-entwicklung. Für die Energieversorgung (Strom, Wärme, Kälte) werden Lösungen zur Reduzierung der	Im Zuge der Entwicklung von Energiekonzepten für die Neubauprojekte orientiert sich die WIRO an den Leitlinien zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Die mögliche Reduzierung der CO ² -Emissionen ist als Ziel dabei fest verankert. (WIRO)	WIRO	Laufend
	CO2-Emissionen gesucht und möglichst umgesetzt.	Die WU verankern die Verpflichtung im eigenen Entscheidungsprozess (KSL)	WU	einmalig umgehend
5.3.6.	Die Wohnungsunternehmen wirken an der	Keine Ergänzung (WIRO)		
	Erstellung des kommunalen Wärmeplans konstruktiv mit.	DIE WU nehmen an Veranstaltungen und Arbeitsgruppen beim Erstellungsprozess des Wärmeplans teil und wirken bei Bedarf aktive mit. (KSL)	WU	Laufend
		Die WU wirken aktiv bei der Klärung und bei der verbindlichen Vereinbarung zur Entwicklung nachhaltig tragbarer	wu	bei Bedarf

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Energieverbräuche auf Stadtteil- und Quartiersebenen mit. (KSL)		
5.3.7	Die Stadtwerke Rostock AG verpflichtet sich zur Sicherung der zentralen Energieversorgung unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Stadtentwicklung und der städtischen Ziele für den Klimaschutz. Sie wirkt bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans und der Klärung der Wärmeversorgung bei der Planung neuer Bebauungsgebiete mit.	Die SWR verankern der Verpflichtungen im eigenen Entscheidungsprozess, wirken aktiv bei der Erarbeitung des Wärmeplans Rostock und in einem tournusmäßigen Monitoring- und Controllingprozess mit. (KSL)	SWR	umgehend
5.3.8.	Die Stadtwerke Rostock AG verpflichtet sich, den Anteil erneuerbare Energien bei der Bereitstellung der Fernwärme sukzessiv zu erhöhen.	Die SWR verankert die Verpflichtung im eigenen Entscheidungsprozess. (KSL)	SWR	umgehend

5.4. Infrastruktur

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
Verpf	lichtungen der Stadt		1	
5.4.1.	Die Stadt verpflichtet sich, der Entwicklung von Bauflächen entlang oder in Verlängerung vorhandener Energie- und Verkehrsinfrastruktur sowie in der Nähe vorhandener sozialer Infrastruktur unter Berücksichtigung bedarfsgerechter Freiraumangebote den Vorrang zu geben,	Die Stadt berücksichtigt bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die vorhandene Energie- und Infrastruktur, die Nähe vorhandener sozialer Infrastruktur sowie bedarfsgerechte Freiraumangebote. (KSL)	Stadt: 61, 73, 67, KSL	umgehend
5.4.2	neue Bebauungsgebiete mit ÖPNV zu erschließen und an das Radwegenetz anzubinden.	Die Stadt schafft mit der Gestaltung und räumlichen Anordnung von Bebauungsgebieten die Voraussetzungen für eine Erschließung mit ÖPNV und den Anschluss an das Radwegenetz und koordiniert die Umsetzung.	Stadt: 61, 66, MK	umgehend
Verpf	lichtungen der Bündnispartner	I		
5.4.3.	Die Wohnungsunternehmen verpflichten sich als Bündnispartner, bei der Umsetzung ihrer Bauvorhaben den künftigen Nutzern beste Möglichkeiten zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität einzuräumen und zu prüfen, ob durch Mobilitätskonzepte die Anzahl notwendiger Stellplätze gemindert werden kann.	Siehe auch Pkt. 3.1 (WIRO) Die WIRO arbeitet laufend an der Entwicklung von neuen Konzepten für eine attraktivere Mobilität der Mieter sowie der Mitarbeiter wie z. B. Bikeleasing (WIRO) Bei den kommenden Neubauprojekten prüft die WIRO intensiv die Umsetzung derartiger	WIRO	Laufend

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
		Konzepte. (WIRO) Die WU verankern die Verpflichtung in ihren Entscheidungsprozessen für die Planung von Bauvorhaben.	WU	einmalig umgehend
5.4.4.	Die WU verpflichten sich, bei der Gestaltung von Freiflächen mikroklimatische Aspekte zu berücksichtigen.	Die WU verankern die Verpflichtung im eigenen Entscheidungsprozess. Die WU nutzen Informationen und Fortbildungsmöglichkeiten zu klimawandelangepassten Planungen und gestalterischen Lösungen für ihre Mitarbeiter.	WU	umgehend
5.4.5.	Die Stadtwerke Rostock AG und die RSAG verpflichten sich zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur für eine umweltfreundliche Mobilität.	Die Stadtwerke Rostock AG und die RSAG verankern die Verpflichtung in den Entscheidungsprozessen ihrer Unternehmen.	Stadtwerke Rostock AG und RSAG	umgehend

6. Monitoring

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum			
Verpf	rpflichtungen der Stadt						
6.1	Der begonnene partnerschaftliche Dialog soll fortgesetzt werden, um die Umsetzung des Bündnisses zu begleiten und zu evaluieren.		Stadt:	umgehend			
6.2	Grundlage dafür ist die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Leitlinien im Rahmen des von der Bürgerschaft beschlossenen Controllings.		Stadt: 61				
6.3	Für die Wohnungsmarktbeobachtung sollte das jährliche Monitoring zum ISEK genutzt werden, das zurzeit nur im Sanierungsgebiet und in den Fördergebieten umgesetzt wird. Dabei wird auch der Wohnungsleerstand erfasst. Eine darüber hinausgehende Wohnungsmarktbeobachtung findet bisher nicht statt.		Stadt: 20				
6.4	Die Stadt führt darüber hinaus ein Monitoring hinsichtlich geschaffener Baurechte, erteilter Baugenehmigungen für den Wohnungsbau und		Stadt: 60				

Nr.	Verpflichtungen	Handlungsmaßnahmen	Verantwortlichkeit	Umsetzungs- zeitraum
	den Bestand an Belegungsrechten und Mietpreisbindungen sowie die Dauer der Verfahren durch.			
6.5	Das Bündnis gilt zunächst bis 2023. In dieser Zeit treffen sich die Partner des Bündnisses für Wohnen mindestens einmal im Jahr, um die Ergebnisse zusammenzuführen und zu bewerten, ggf. Strategien anzupassen und aktuelle Themen zu beraten.		Stadt: 60	

